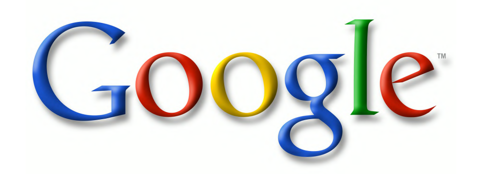
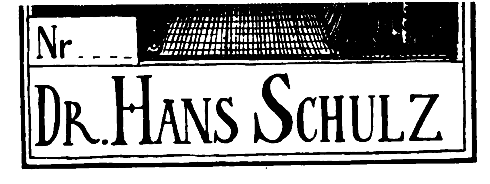
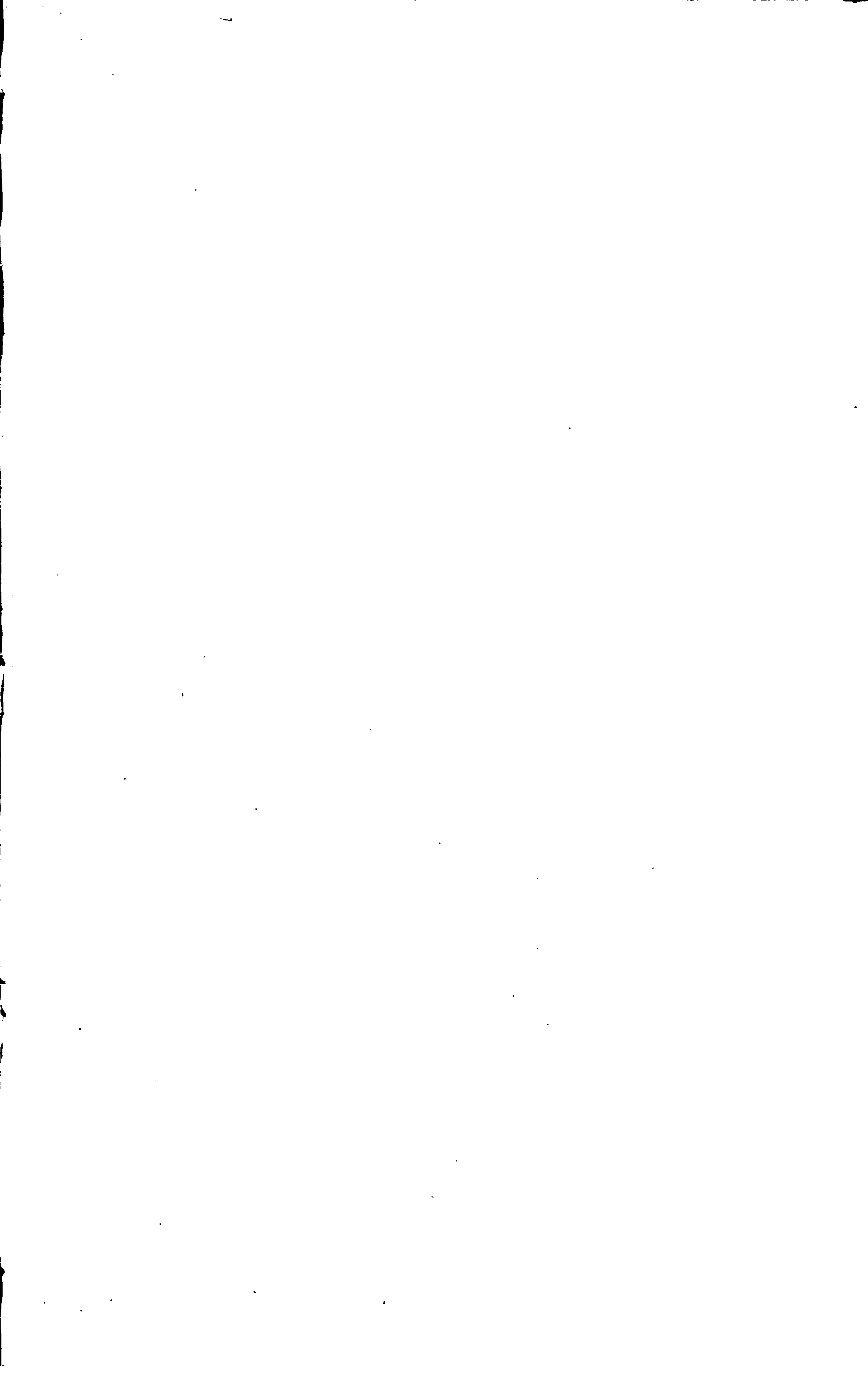



Princeton University Library
32101 064993957


VET TES TAMEN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget


Nr.
DR. HANS SCHULZ





Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

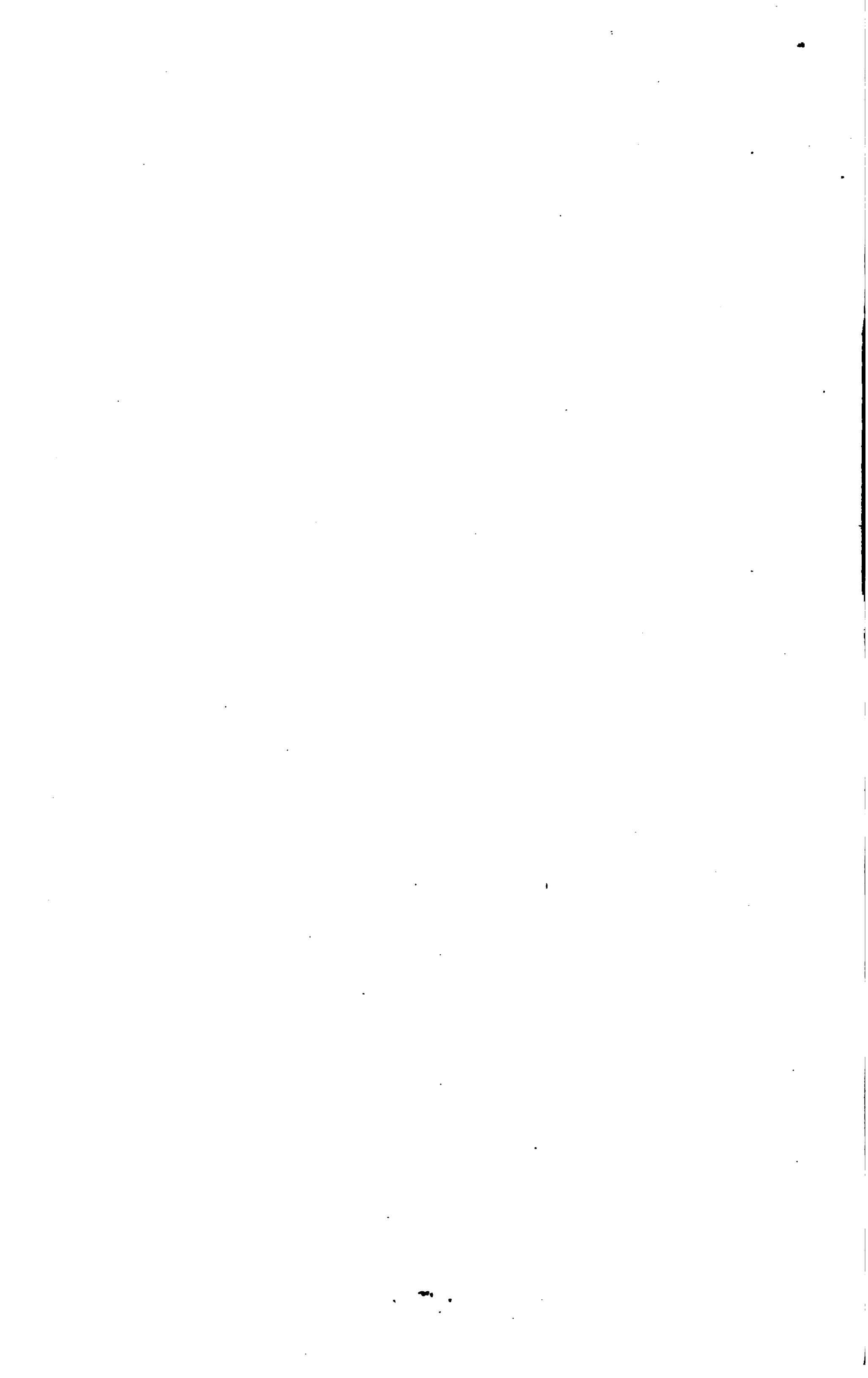
von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreiundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1889.

Printed in Germany



Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreiundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1889.

Printed in Germany

I.

Die Einrichtung des Militärwesens in Schlesien bei dem Beginne der preuß. Herrschaft.

Von C. Grünhagen.

Sogleich nach der Eroberung Schlesiens zeigt sich König Friedrich entschlossen in dem Maße wie sein Staat durch die neue Erwerbung gewachsen war, auch sein Heer zu vermehren. Hiernach bemißt er die Höhe der Summe, welche er jährlich von seiner schlesischen Provinz fordert und bestimmt von ihr die bei Weitem größere Hälfte für diesen militärischen Zweck.

Wenn er durch sein kühn gewagtes und tapfer durchgeführtes Unternehmen eine Großmachtstellung, d. h. die Stellung einer Macht erlangt hatte, welche es unternehmen konnte, ihre Politik nach ihren eigenen Interessen zu verfolgen, so war er sich wohl bewußt, zur Behauptung dieser Stellung ein gewaltiges und wohl gerüstetes Kriegsheer zu bedürfen.

Andrerseits machte er sich auch darauf gefaßt, daß die große Erwerbung, die ihm gelungen war, ihm noch einmal bestritten werden könne. Er hielt daran fest und sprach es wiederholt aus, daß das Haus Oestreich Schlesien nimmer vergessen werde [1]), und meinte, er werde immer auf dem qui vive stehen müssen, um nicht durch Lässigkeit das zu verlieren, was er durch Thätigkeit gewonnen [2]). „Die künftige Sicherheit unsrer neuen Erwerbungen,“ schreibt er zur Zeit des Breslauer Friedens [3]), „gründe ich auf eine gute und ansehnliche

1) Polit. Correspond. Friedrichs d. Gr. II. 239.
2) Ebendas. 275. 3) Ebendas. 213.

Armee, einen gefüllten Schatz, furchtbare Festungen und stattliche Alliancen."

Er vermehrte sogleich nach dem Frieden sein Heer zunächst um 18 000 Mann, beschloß speziell in Schlesien dauernd 35 000 Mann zu unterhalten und schritt unverweilt zur militärischen Organisation des Landes.

Natürlich heischte die kriegerische Ausrüstung der neuen Provinz von deren Bewohnern Opfer nach allen Seiten hin, und streng genommen hätte man erwarten dürfen, daß die Schlesier, welche ihrer Mehrzahl nach den Wechsel der Herrschaft mit Freuden begrüßt hatten, nun auch mit Freuden Gut und Blut dargeboten hätten, um die neue Ordnung der Dinge zu stützen und zu vertheidigen. Daß der König ein solches Maß von Opferfreudigkeit erwartet und verlangt habe, läßt sich aus seinen Aeußerungen eigentlich nicht schließen, aber schwerlich hat er auf den Grad von Abneigung gefaßt sein können, mit welcher seine neuen Unterthanen gleich von Anfang jede einzelne Maßregel zum Zwecke der Wehrhaftmachung des Landes und seiner Bewohner angesehen haben.

In der Zeit der Neutralität hat ein Breslauer Kaufmann an den böhmischen Kanzler geschrieben, derselbe möge nicht glauben, daß es unter den vernünftigen Leuten in Breslau Jemanden gäbe, „der nicht den himmelweiten Unterschied zwischen einem bisher empfundenen glimpflichen Regimine clementissimae domus Austriacae togato und einem zu besorgenden Regimine sagato handgreiflich einsähe [1])." Wenn man nun auch in Erwägung zieht, daß diese Gegenüberstellung des friedlichen österreichischen Regimentes und des preußischen Militärstaates von preußenfeindlicher Seite an die Adresse eines hohen österreichischen Beamten gerichtet war, so bleibt doch immerhin noch Etwas davon übrig, was sich sicherlich in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft allen Schlesiern aufgedrängt hat, und es darf gesagt werden, daß von Allem, was dieselben in der preußischen Schule gelernt haben, Nichts ihnen so sauer geworden ist als die Aneignung des kriegerischen Geistes, welchen der Staat Friedrichs von

[1]) Angef. bei Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer 1740/41 S. 115.

ihnen verlangte, und daß von all den verschiedenen staatlichen Nothwendigkeiten, mit welchen sie nun zu rechnen gezwungen wurden, keine ihnen so schwer eingegangen sind als die militärischen.

Die Schlesier waren aufgewachsen in ängstlicher Abneigung gegen die Truppen ihres kaiserlichen Oberherrn; dieselben galten ihnen als roh und zuchtlos; alle die Gräuel des 30 jährigen Krieges, welche in der Ueberlieferung noch fortlebten, und die Schrecken der Zeiten, wo die Lichtensteiner als brutale Werkzeuge religiöser Unterdrückung gewirkt hatten, vereinigten sich, um den Schlesiern Alles was Soldat hieß, verhaßt zu machen, in solchem Maße, daß selbst der gemeine Mann jedem Verkehr, jeder Berührung mit einem Soldaten ängstlich aus dem Wege ging. Das Einrücken von kaiserlichen Truppen ward als eine allgemeine Landeskalamität angesehen, und selbst die sonst so überaus zahm gesinnten schlesischen Stände konnten in diesem Punkte schwierig werden und erfinderisch in Einwendungen, Ausflüchten und Protesten, um das Unerwünschte wo möglich abzuwehren.

Ihren Wünschen waren die thatsächlichen Verhältnisse wirksam zu Hilfe gekommen. Die österreichische Regierung hatte ihre Truppen immer in andern Provinzen gebraucht, in Ungarn gegen die Türken und im Westen gegen die Franzosen; als Karl XII. 1706 durch Schlesien zog, war das Land fast ganz von Truppen entblößt und als 1740 die ersten Kriegsgerüchte auftauchten, belief sich die gesammte Truppenzahl, welche in den verschiedenen Festungen des Landes sich befand, im Ganzen auf wenig über 1000 Mann.

Nun war der Krieg gekommen, und zwei ansehnliche Heere hatten das Land überfluthet. Wohl hatten sich auch in diesem Kriege die Preußen durch bessere Mannszucht vortheilhaft vor den Oesterreichern ausgezeichnet. Wie uns ein hier sicher unverdächtiger Gewährsmann, ein Klosterbruder, berichtet, haben die Einwohner der katholischen Dörfer um Leubus, die sich mit der preußischen Einquartierung ganz leidlich vertragen hatten, auf die Nachricht von dem Nahen österreichischer Reiterschaaren Haus und Hof verlassen und sich mit ihren werthvollsten Habseligkeiten in die Wälder geflüchtet [1]).

---

[1]) Schles. Ztschr. XV. 478.

Aber trotz aller guten Mannszucht bei den Preußen gab es doch auch bei ihnen Ausschreitungen, üble Behandlung der Einwohner, auch wohl hier und da Aneignung fremden Eigenthums [1]), und schließlich waren die Einquartierungen nirgends gern gesehene Gäste, nicht einmal da, wo man sonst der preußischen Sache gewöhnlich Sympathien entgegentrug, geschweige denn in den mehr katholischen Landestheilen. Indessen man mochte sich sagen, das sei nun einmal der Krieg, der doch eines Tages zu Ende gehen werde.

Aber man vermag sich den Schrecken vorzustellen, der die Gemüther der Schlesier erfaßte, als sie vernahmen, auch nach dem Friedensschlusse gedenke der König mehr als 30 000 Mann im Lande zu erhalten, für deren Unterbringung nun also gesorgt werden mußte. Kasernen gab es außerhalb der Festungen, wo solche sich gleichfalls als sehr unzulänglich zeigten, keine, die Mannschaften mußten daher zum weitaus größten Theile bei den Bürgern einquartiert werden, eine Last, die um so schwerer drückte, als sie so ganz ungewohnt war, wenngleich der König durch immer erneute Bestimmungen darüber wachte, daß von den Bürgern nichts weiter als Obdach und Lager und eventuell Heizung verlangt würde.

Die Einquartierung sollte prinzipiell ausschließlich auf die accisbaren Städte beschränkt sein, und auch bei Märschen waren die Befehlshaber angewiesen nur in Städten Nachtquartiere und Ruhetage zu halten, selbst wenn das Innehalten dieser Vorschrift Umwege veranlaßte [2]), doch hatte man um die zahlreichen Garnisonen unterzubringen mehrfach auch offene resp. unaccisbare Städte, ja sogar Dörfer heranziehen müssen.

Um diese Last nun auf mehr Schultern zu vertheilen und so weniger fühlbar zu machen ward bereits 1742 das sogenannte Servisgeld eingeführt, eine von allen in den Städten lebenden Einwohnern, welche einen eignen Feuerheerd hatten, erhobene Abgabe, aus deren Ertrage diejenigen, welche thatsächlich Einquartierung erhielten,

---

[1]) Das handschriftl. Tagebuch des sonst den Preußen so wohlgesinnten Bresl. Kaufmanns Steinberger (Bresl. Univ.-Bibl.) berichtet Mancherlei hierüber.

[2]) Marschreglement vom 1. März 1743. Die agf. Patente sämmtl. in Korns Ediktensammlung.

entschädigt werden sollten. Zu diesem Servise wurden alle schlesischen Städte herangezogen, doch ward aus den Beiträgen derjenigen, welche nicht mit Garnisonen belegt waren, eine besondere Kasse, die sogen. Hülfs-Servis-Kasse gebildet, aus der dann den besonders schwer Belasteten eine Erleichterung zufließen sollte.

Uebrigens ward es nur bei Gemeinen, Hautboisten, Feldscheren und Unteroffizieren so eingerichtet, daß sie ihr Quartier in natura empfingen und die Quartiergeber dafür in Geld Entschädigung empfingen, für einen beweibten Mann 12, für einen unbeweibten 8 gute Groschen pro Monat, die höheren Chargen empfingen monatliche Geldbeträge, für welche sie sich ihre Quartiere selbst zu beschaffen hatten, der Regimentschef 9, Majore und Hauptleute 5, Lieutenant und Fähnrich $2\frac{2}{3}$ Thl. pro Monat, die Kavallerieoffiziere, die auch für die Pferde Unterkunft schaffen mußten, entsprechend höhere Sätze [1]).

An der Hand dieses Reglements ergab sich nun eine ansehnliche Summe, welche für jedes einquartierte Bataillon allmonatlich aufzubringen war und zwar zunächst aus den mit Garnisonen belegten Städten. Die Art der Aufbringung scheint man ganz den Magisträten überlassen und nur die Direktive gegeben zu haben, daß alle festangestellten Beamten 1 PC. ihres Gehalts als Servis beisteuern sollten [2]). Aber als nun die städtischen Behörden daran gingen die verlangte Summe in den einzelnen Städten auf die Einwohner, so gut es eben gehen wollte, umzulegen, entstand, wie es in den Akten heißt, „allgemeines Lamentiren"; was eine Erleichterung hatte gewähren sollen, ward als größte Härte empfunden; die Bürger erklärten lieber noch die gesammten Quartiere in natura schaffen zu wollen, als soviel baares Geld aufzubringen. Und in der That mußten hier arge Unbilligkeiten zu Tage treten, ein Bataillon als ständige Garnison kam einer armen und wenig volkreichen Stadt natürlich um Vieles theurer zu stehen als einer Stadt mit mehr Einwohnern und mehr Mitteln, und es durfte als eine schwere Ungerechtigkeit angesehen werden, wenn, wie in einer hierauf bezüglichen Denkschrift an-

---

[1]) Servis-Reglement vom 27. Juli 1742.

[2]) Dieser Grundsatz findet sich bereits in einem Schreiben Münchows vom 29. Januar 1743 ausgesprochen. Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 25 vol. I.

geführt wird, die Stadt Haynau monatlich 90 Thlr. Servis aufbringen sollte, 11 Thlr. mehr als das dreimal so große Grünberg. Die Kammern machten dringende Vorstellungen und erklärten bei mehreren der Städte es geradezu als unmöglich, den verlangten Geldbetrag aufzubringen; aber wenn man nun auch bei der Belegung der Städte mit Garnisonen möglichst rücksichtsvoll verfuhr und andrerseits dadurch, daß man in Friedenszeiten den Bestand des Heeres durch Beurlaubungen fast um die Hälfte herabsetzte, etwas Erleichterung schaffte, so blieben doch immer noch Snmmen, deren Aufbringung den Städten schwer genug fiel. 1747 ward in den Städten allgemein eine Abschätzung aller selbständigen Einwohner vorgenommen, und bei jedem Einzelnen wurden vier Fünftheile des ermittelten reinen Einkommens einer Steuer zum Zwecke des Servises unterworfen, welche zwischen 5 und 8 guten Groschen vom Thaler also zwischen $20\frac{4}{5}$ u. $33\frac{1}{3}$ PC. schwankte, während bei den Städten ohne Garnison 3 oder 4 Groschen vom Thaler also $12\frac{2}{3}$ resp. $16\frac{2}{3}$ PC. als Regel galt. Es mochte, wie in den Akten angeführt wird, diese Verschiedenheit sich zum Theil dadurch ausgleichen, daß man in manchen Städten die Veranschlagung der Einkommen so niedrig gegriffen hatte, daß ein höherer Divisor unvermeidlich wurde. Es mochte auch das Verhältniß zu den fixirten Beamten, für welche der anfängliche Satz von 1 PC. festgehalten ward, sich dadurch rechtfertigen lassen, daß einmal durchschnittlich die nicht fixirten Einnahmen erheblich zu niedrig angeschlagen zu werden pflegen, und daß ferner bei der Ermittelung des Nettoertrages Kaufleute und Gewerbtreibende mancherlei Unkosten mit in Abzug bringen zu lassen verstanden, welche der Beamte von seinem ganz besteuerten Einkommen mit zu bestreiten hatte, aber gewiß war, daß die neue direkte Steuer recht Viele und besonders viele Hausbesitzer schwer traf, die, wie es in der Denkschrift eines Steuerraths von 1754 heißt „mit Aengsten wenn der Monat verlauffen ihren Servisbeitrag à 1, 2 biß 3 und mehr Thl. mit Versetzung ihres besten Mobilien erborgen dörffen." Die Häuser sanken durchgängig in Preise, viele kamen zur Subhastation. Denn, heißt es in der erwähnten Denkschrift, „wie sollte ein Bürger sich nicht scheuen ein Haus zu besitzen, vielweniger ein neues zu bauen, da er jährlich 24 Thl. oder mehr zum Servis davon beytragen,

solches in baulichem Stande erhalten, hiernächst die Interessen des Capitals, so er darauf verwendet z. Thl. entbehren und dabey eine Stube der Einquartierung cediren muß?“ [1]) Der Verfasser der angef. Denkschrift versichert, es sei ihm in einer schlesischen Stadt ein großes Haus bekannt, welches einfach für den Betrag des Servis' vermiethet sei; in Schweidnitz, welches über den Servis-Beitrag von über 1000 flor. sehr unglücklich war, heißt es, daß der Werth der Häuser unter die Hälfte ihres sonstigen Werthes heruntergegangen, ja viele überhaupt nicht mehr an den Mann zu bringen seien [2]).

Es erschien sehr hart, daß die Städter, welche, wie man allgemein angenommen hatte, zum vollen Ersatze für die auf dem platten Lande erhobene direkte Grundsteuer, einer entsprechend hohen indirekten Steuer, der Accise unterworfen worden waren, nun neben dieser auch noch eine direkte Abgabe zahlen sollten, die unter Umständen ebenso hoch bemessen schien wie jene ländliche Grundsteuer.

Vielfach tauchten Vorschläge auf, dieses Servisgeld minder empfindlich zu machen indem man es zur Accise schlüge und dasselbe einfach dadurch aufbrächte, daß man die Accisesätze in den Garnisonstädten um 3/8, in den nicht belegten Städten um 1/4 erhöhte. Aber die Gegner der indirekten Steuer waren mit den geläufigen Argumenten bei der Hand und stellten vor, wie dann ein armer Tagelöhner mit zahlreicher Familie, um deren Unterhalt zu erschwingen, mit dem Brote, das er kaufen müßte, den Servis für andere Wohlhabendere mitzuzahlen haben würde, man befürchtete, daß die Ungleichheit der Lasten dann noch größer würde und bezweifelte auch, daß die angenommenen Sätze zureichend sein würden, da bei gesteigerten Zollsätzen ein Abnehmen des Consums immer zu erwarten sei. Im Allgemeinen zeigten sich die Räthe des Glogauer Departements mehr dem Plane den Servis im Wege der Accise aufzubringen zugeneigt, während die des Breslauer Departements davon Nichts hören wollten schon im Hinblick auf die oberschlesischen Städte, deren manche als Hauptnahrungszweig neben etwas Ackerbau die Branntweinbrennerei trieben, und welche

---

[1]) Vom Steuerrath Engelbrecht Bresl. St. A. M. R. VII. 25. vol. II.

[2]) Schles. Zeitschr. VII. 66.

vor einer Erhöhung der Accise, die den Branntwein ohnehin hoch besteuerte, besondere Angst hatten.

Das Breslauer Departement verlangte seinerseits immer aufs Neue besonders eben mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der oberschlesischen Städte Beihülfe aus den Ueberschüssen des Glogauer Departements, welches ungleich weniger belastet sei, wogegen dieses eifrigst remonstrirte. Die ganze Angelegenheit des Servis' war noch nicht endgültig entschieden, als der siebenjährige Krieg ausbrach. Als dann der Friede wieder hergestellt war, dauerte es noch eine lange Weile, bis die in den langen Kriegsnöthen arg mitgenommenen Städte wiederum soweit zu Kräften gekommen waren, daß man an sie Ansprüche stellen konnte, wie dies vor dem Kriege möglich gewesen war. Dann begannen aufs Neue die Untersuchungen über die wenigst drückende und gleichmäßigste Erhebungsform dieser Steuer. Ihre definitive gesetzliche Regelung ist erst im Todesjahre Friedrichs des Großen 1786 erfolgt und zwar in der Weise, daß von vier Fünftheilen des ermittelten Nettoeinkommens in den Garnisonstädten durchschnittlich 29 $\frac{1}{4}$, in den nicht mit Militär belegten Städten 18$\frac{3}{4}$ PC. erhoben wurden, während die fixirt angestellten Beamten wiederum nur 1 PC. ihres Gehaltes beisteuerten. Doch fand sich dabei die besondere Bestimmung, daß auch die bestsituirten Einwohner nicht mehr als 12 Thlr. jährlich zahlen sollten, so daß die ganze Steuerskala nur zwischen 2 guten Groschen und 1 Thlr. monatlich sich bewegte[1]). Die Stadt Breslau mit ihren Vorstädten war nicht mit inbegriffen, hier war schon in den vierziger Jahren ein Pauschquantum verabredet worden, das sich jährlich auf etwa 80 000 Thl. belief. Bei jenen Servissätzen zeigte es sich übrigens unvermeidlich, daß die Festungen (mit Ausnahme von Schweidnitz), obwohl grade in ihnen Kasernen existirten, doch noch ansehnliche Zuschüsse verlangten z. B. Glatz 8 184, Neisse 8 160 Thl. Allerdings waren die Servisbeträge, ohne daß dieselben im Laufe der Zeit wesentlich gesteigert worden wären, ansehnlich genug, etwa 250 000 Thlr., wovon das Glogauer Departement 70 000, die Stadt Breslau 80 000 und das sonstige Departement Breslau 100 000 Thlr. beitrug.

[1]) Vom 10. April 1786. Korns Ediktensammlung XVIII. S. 433 ff.

Bei der ganzen Einquartierungssache machte sich aber neben dem finanziellen Momente auch noch ein anderes mehr sociales geltend; mit den zahlreichen Garnisonen kam in die schlesischen Städte nun auf einmal ein neues Moment hinein, welches seinen Einfluß nach verschiedenen Seiten hin üben mußte. Der König schien geneigt vor Allem darauf Gewicht zu legen, daß jeder Garnisonstadt in dem Militär eine ansehnliche Zahl neuer Einwohner zugeführt würde, welche den Bürgern Geld zu verdienen gäben, weshalb er auch von den Bewohnern der Garnisonstädte einen höheren Servissatz verlangte. Doch hatte die ganze Sache natürlich auch noch andere Seiten. Es ward früher bereits angedeutet, daß bei aller Mannszucht die Soldaten nicht immer bequeme Gäste waren. Es mag das hier unausgeführt bleiben, doch soll wenigstens mit einem Worte auf das Verhältniß der Offiziere zu den Bürgerschaften, wie sich dasselbe bildete, hingewiesen werden.

In verschiedene mittlere und kleine Städte der Provinz kamen nun mit einem Male zu dauerndem Aufenthalt eine ganze Anzahl preußischer Offiziere, zum Theil mit Familien, fast sämmtlich anderen Provinzen entstammend und ohne Ausnahme Leute, welchen ihr militärischer Charakter nach den preußischen Ueberlieferungen eine hohe gesellschaftliche Stellung sicherte, und welche nach den damals herrschenden Standesbegriffen schon ihre adlige Geburt auf die Bürger herabblicken ließ. Dazu kam nun noch, daß sie an das Befehlen gewöhnt waren und sehr häufig den in der damaligen preußischen Armee viel vertretenen barschen Ton und rauhe Manieren sich angeeignet hatten, alles Eigenschaften, die sich den Bürgern gegenüber leicht recht unangenehm fühlbar machen konnten und thatsächlich auch nicht selten fühlbar gemacht haben.

Daß hier mannigfache Klagen laut geworden sind, ersehen wir vor Allem aus verschiedenen Kabinetsordres, in welchen der König seinem Mißfallen an derartigem Verhalten seiner Offiziere einen sehr offenen Ausdruck giebt. In einer derselben vom 7. März 1752 heißt es, der König habe erfahren, daß manche Offiziere bei Streitigkeiten mit Bürgern „die Sachen ganz einseitig vor sich traktiren, die Magistratspersonen brüsquiren und übel begegnen, auch wohl mit Schlägen

zu traktiren und selbige nach ihrem eignen Gefallen auf die Wacht setzen lassen, Ich aber dergl. ganz ungebührliche Dinge durchaus nicht gestattet wissen will und zwar um so weniger, als der Offizier eigentlich davor ist, daß er das Land und dessen Wohlfahrt schützen und defendiren, nicht aber den bürgerlichen Unterthan mißhandeln, sich über solchen eine eigenmächtige Autorité anmaßen und denen bequartierten Städten die ohnedem schon beschwerliche Last der Einquartierung dadurch unerträglich machen soll." Bei Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern solle einfach das Forum des Beklagten gelten. Ein Offizier, wer er auch sei, der sich soweit vergesse, einen Bürger mit Schimpfworten oder Schlägen zu behandeln, solle sogleich in Arrest gesetzet, vor ein Kriegsrecht gestellt und scharf bestraft werden [1]).

Man wird mit Interesse von der würdigen und gerechten Auffassung dieser Dinge seitens des Königs Kenntniß nehmen, wenn man gleich zugeben muß, daß es nicht in seiner Macht gestanden hat, die Quelle derartiger Beschwerden ganz zu verstopfen, da die Verhältnisse, wie sie nun einmal lagen, sich oft stärker zeigten als menschlicher Wille.

Wenn wir in dem Vorstehendem kennen lernten, welche Schwierigkeit die Einquartierung der zahlreichen Truppen in der neuen Provinz mit sich brachte, so haben wir doch damit noch nicht die Seite besprochen, von der aus die militärischen Anforderungen unter der preußischen Herrschaft die Bevölkerung am Empfindlichsten trafen, vielmehr fand sich die letztere peinlicher noch als durch die Servisangelegenheit berührt, als der König daran ging, sich eine regelmäßige Ergänzung seines Heeres aus der schlesischen Bevölkerung zu sichern.

Bekanntlich bestand ein Drittheil des preußischen Heeres aus geworbener Mannschaft, und es war natürlich, daß, als vom Dezember 1740 an die preußischen Heere sich in Schlesien ausbreiteten, die Werbeoffiziere nun auch hier ans Werk gingen, um dem König Rekruten zu liefern. Diese Männer galten allgemein dafür nicht eben wählerisch in den Mitteln der Anwerbung zu sein, es ist ja bekannt, daß sie nicht nur alle Mittel der Ueberredung anzuwenden verstanden, sondern mit Vorliebe ihre Opfer durch reichlich gespendeten Brannt-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. M. R. VII. 106.

wein trunken zu machen suchten, wo es dann mit dem wirklich ausgesprochenen Entschlusse in das Heer einzutreten nicht allzu genau genommen wurde.

Hier in Schlesien wird den Werbern nachgesagt, daß sie in den größeren Städten, wie Breslau, Schweidnitz, Liegnitz und andern, Kaufmannsdiener und Handwerksburschen aufgriffen und fortschleppten und vornehmlich von den zu den Jahrmärkten kommenden polnischen Handelsleuten und ihren Knechten Niemand sicher sei, daß sie dem in die Stadt kommenden Landvolke auflauerten, die Leute unter den Thoren oder auf den Straßen anhielten, von den Wagen herunterrissen und dann die Betreffenden nicht eher fortließen, bis sie ihnen das Handgeld zuprakticirt, eine Soldatenmütze aufgesetzt und sie dadurch dem Angeben nach enrollirt wurden. Die Werber, heißt es, brachen des Nachts in die Gehöfte, um Knechte wegzuschleppen. Die des Schwures sich Weigernden wurden durch Mißhandlungen und ausgesuchte Quälereien, Hunger und Durst, dazu gezwungen [1]). Die Folge derartiger Gewaltsamkeiten waren unvermeidlich die, daß die jungen Burschen aus dem Lande massenhaft davonliefen und es den Landleuten an Arbeitskräften zu mangeln begann.

Schon im März 1741 wandte sich der ständische Ausschuß beschwerdeführend an das Feldkriegskommissariat, erhielt jedoch zur Antwort „es sei wenig daraus zu machen, wenn ein Offizier da oder dorten einen großen Kerlen wegnehmen ließe, jedennoch würde Ihro Majestät Sorge tragen, daß die Wirthschaft nicht darunter leide“ [2]). Aber trotz dieser nachsichtigen Beurtheilung derartiger Dinge scheint es bald der preußischen Behörde nothwendig, daß den immer weiter gehenden Ausschreitungen der Werber Einhalt gethan werde, damit, wie sie dem Könige schreibt, nicht die Gemüther der Wohlgesinnten alienirt und üble Folgen für Sr. Majestät Dienst entständen [3]). Sie schlägt den Erlaß einer beruhigenden Bekanntmachung vor, welche die gewaltsame Werbung als des Königs Intentionen zuwiderlaufend bezeichnen, aber allerdings auch die Erwartung aussprechen sollte,

---

[1]) Bericht in P. A. VIII I. b. (Bresl. Staatsarch.)

[2]) Landesdiarium bei Stenzel Ss. rer Sil. V. 96.

[3]) Bresl. Staatsarch. P. A. VII. 33 e. vol. I.

daß Herrschaften, Handwerksmeister 2c. denjenigen ihrer Leute, welche Neigung zum Kriegsdienste hätten, nicht den Besuch der Städte und Wirthshäuser verbieten sollten.

Der König hat, wie es scheint, diese Bekanntmachung nicht publicirt, und noch als unter dem 17. August 1741 der ständische Ausschuß ihm die Bitte vorlegte, doch „die aufs Schärffste fortgetriebenen Werbungen in soweit zu mäßigen, daß Niemand wider seinen Willen in Dienste zu gehen gezwungen oder Verheirathete angenommen werden möchten", verfügt er auf die Petition kurzweg: „Geduld haben, erst den Feind wegtreiben, alsdann wird Alles gut werden" [1]).

Bei Gelegenheit der Huldigung hat der König dann, als er damals am 8. Nov. 1741 einer schlesischen Notabelnversammlung die Grundzüge der Verwaltung, welche er in Schlesien einzuführen gedachte, darlegte, auch jenen Beschwerden Abhülfe in Aussicht gestellt, dadurch, daß er den verschiedenen Regimentern, welche in Schlesien garnisoniren sollteu, bestimmte Werbebezirke zuwiese, die ihnen ausschließlich zustehen sollten, womit dann, wie der König hoffte, die gewaltsamen Werbungen aufhören sollten [2]). Bis zur Ausführung dieses Vorsatzes sollte ein unter dem 25. Dez. 1741 erlassenes Patent Wandel schaffen und durch allgemeine Bekanntmachung die etwa aus Furcht bereits entflohenen jungen Burschen zur Rückkehr bewegen. Dasselbe verbot alle gewaltsame Werbung, allerdings hinzufügend: „insbesondere keine Kaufmannsdiener oder Pursche noch auch Manufakturier oder audere Handwerker, so Wollen und Leinen arbeiten, worunter auch Wollkratzer und alle Arten von Spinnern und sonderlich die im Jaurischen und sonst in denen Gebirgen dorten befindliche zu rechnen, desgl. keines angesessene Bürger oder Bauern oder deren einzige Söhne," welche sämmtlich der König auch bei ganz freiwilligem Eintritte nicht in seiner Armee haben wollte [3]). Natürlich verstanden die Werbeoffiziere diesen Zusatz so, daß wofern sie nur die hier besonders ausgenommenen Klassen respektirten, es wegen der gewaltsamen Werbungen bei den Uebrigen nicht allzu genau genommen werden sollte.

Wenn man in der Provinz, die der König zu behaupten ent-

1) Ebendas. 2) Landesdiarium 1741 bei Stenzel Ss. rer. Sil. V. 183.
3) Korns E. S. I. 1 195.

schlossen war, milder vorging, so hat man den Anschauungen jener Zeit entsprechend dagegen im eigentlichen Feindes Lande härter zugegriffen. In Mähren und Böhmen ist mancher Mann zum Heere gepreßt worden, und auch bezüglich Oberschlesiens, dessen Erwerbung ja vor dem Frieden nicht eigentlich in Aussicht genommen war, erfahren wir, daß Schwerin im April 1742 von dem Landesausschusse der Fürstenth. Oppeln-Ratibor die Stellung von 2000 Rekruten verlangt hat, worauf dieser allerdings einfach ablehnend geantwortet hat, entschlossen, wie es in dem Protokolle heißt, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen [1]). Doch scheint in der Sache weiter Nichts erfolgt zu sein, vermuthlich weil eben die Friedensunterhandlungen die Sachlage änderten.

Im Jahre 1742 ward dann in Schlesien die verheißene Werbebezirk-Anweisung vorbereitet, welche unter dem 5. August 1742 erlassen ward [2]), und die nun 13 genau bezeichneten Infanterieregimentern bestimmte Kreise zu ausschließlichen Werbekantonen zum Zwecke ihrer Completerhaltung anwies, wobei die sechs eigentlichen Gebirgskreise Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Jauer, Landeshut-Bolkenhayn und Schweidnitz als Sitze der Leinenindustrie nicht mit genannt waren, vielmehr insgesammt 60 Rekruten jährlich zu stellen hatten, ebenso unterlag der Werbung nicht Breslau mit seinen Vorstädten.

Die gewünschten Folgen schien allerdings das neue Patent auch nicht haben zu sollen. Wohl hieß es in demselben, die Officiere sollten „suchen die Leute, so ihr darinnen anzuwerben nöthig habt, in der Güte zu engagiren und solche durch Zureden und kleine Douceurs willig zu machen“; es ward ihnen auch eingeschärft, sie sollten: „diese Cantons oder Kreise keineswegs als Enrollirungs-Cantons, wie solche in meinen andern Landen üblich sein, ansehen“, aber auf der andern Seite stand doch auch soviel fest, daß der König die benöthigten Mannschaften unter allen Umständen geschafft wissen wollte. Und wenn ihrer nun freiwillig nicht die erforderliche Anzahl gewonnen werden konnte, so half man natürlich mit mehr oder weniger gelindem Zwange nach.

Die Civilbehörden kamen in sehr üble Lage. Sie hatten wohl

1) Stenzel, Ss. rer. Siles. V, 293.

2) Korns E. S. V, 11.

erkannt, was es bedeutete, als der König jener Verfügung über die Werbecantons vom 5. Aug. 1742 schon 10 Tage später eine zweite folgen ließ, welche an die Erneuerung des Verbotes der gewaltsamen Werbung ein zweites knüpfte dahin gehend, daß Niemand sich unterfangen solle, der nun einmal unentbehrlichen Werbung Etwas „es sei directe oder per indirectum in Weg zu legen noch solche odieux oder difficil zu machen“ [1]), aber für sie war es doch auch schwer, sich den Beschwerden der Einwohner, welche noch dazu den Wortlaut der königlichen Verfügungen für sich hatten, ganz zu versagen. Die Kammern bestürmten den Minister, dem Könige Vorstellungen zu machen, es sei, besonders nachdem 1743 die Einführung der neuen Steuerverfassung großen Schrecken eingeflößt habe, nun infolge der überall stattfindenden Werbungen resp. Aushebungen zu fürchten, daß die Unterthanen ganz entmuthigt und zu zahlreichen Auswanderungen gedrängt würden. Münchow, der seinen Monarchen hinreichend kannte, um zu wissen, daß derselbe unter allen Umständen darauf bestehen würde, die verlangten Rekruten geliefert zu erhalten, erklärte die Sache für äußerst „difficil“ und suchte nach Kräften zu vermitteln, stellte aber doch dem Könige, der gegen die Landräthe, welche, wie er bemerkte, unnütze Diffikultäten machten, scharfe Verfügungen erließ, vor, daß man doch trachten müsse die Landräthe, die ein schwieriges Amt hätten, möglichst bei gutem Muthe zu erhalten, ermahnte andrerseits aber auch seine Beamten den Willen des Königs nach bestem Vermögen zur Ausführung zu bringen. Thatsächlich stellte sich die Sache im Jahre 1743 so, daß die Landräthe, um eben der Anwendung von Gewalt seitens der Offiziere vorzubeugen, es selbst übernahmen, Hand in Hand mit den Gemeindevorständen das Manco zu decken, was bei der freiwilligen Werbung etwa noch geblieben war [2]).

Aber der König zeigte sich mit dieser Auskunft wenig zufrieden; erklärlicher Weise war das Menschenmaterial, welches die Landräthe mit ihren Schulzen lieferten, von geringerer Güte als das, welcher früher die Werbeofficiere per fas aut nefas aufgebracht hatten.

---

[1]) Korns Ed. S. I. 2. 166.

[2]) In dem Edikte vom 16. Aug. 1743 (Korns E. S. V, 89) heißt es gleich im Anfange, daß die Landräthe künftig Nichts mehr mit der Rekrutenlieferung zu thun haben sollten.

So entschloß sich denn der König 1743 den Schritt zu thun, den er noch in dem Patente vom 5. August 1742 bestimmt in Abrede gestellt hatte. Ein Edikt vom 16. August 1743, welches in der Ueberschrift noch immer als eine Disposition über die Werbung sich ankündigte [1]), führte thatsächlich in Schlesien die allgemeine Wehrpflicht ein, wenn gleich unter mancherlei Beschränkungen und ungefähr in der Weise, wie solche eben in den übrigen preußischen Provinzen bereits bestand.

Indem dieses Edikt die Landräthe und Magisträte fortan von jeder Theilnahme „an der Rekruten-Lieferung entbindet, bevollmächtigt es die Regimenter, in den ihnen bereits angewiesenen Cantonen aus der Zahl der jüngeren Männer im Alter von 20—40 Jahren, welche nicht unter 5 Fuß groß und nicht einer der erwähnten eximirten Klassen angehörten (wobei jetzt auch die auf den Rittersitzen Bediensteten ausgenommen wurden) soviel auszuheben, als zur Kompletirung der Regiementer nothwendig seien, und zwar sollte jedes Regiment zunächst bis z. J. 1746 jährlich bis 80 Mann ausheben dürfen, vom 1. Januar 1746 an aber nur 30 höchstens 40 Mann und außerdem jährlich 30 Mann, die mit Pferden umzugehen wüßten, für die Cavallerie und die Husaren, welche letzteren nach dem Gebrauch der Zeit immer neben der eigentlichen Cavallerie genannt werden, und welche auch in dem Edikte ganz besonders auf das rechte Oderufer angewiesen werden.

Mit der Freiwilligkeit der Werbung hatte es also ein Ende, die Jugend der unteren Volksklassen ward der Dienstpflicht unterworfen, den Ausgehobenen stand nur noch eine Berufung an den Commandirenden in Schlesien damals General von Marwitz frei, welcher die Rekrutenlisten zur definitiven Bestätigung erhielt. Ein besonders großgewachsener Bursch hatte in keinem Falle Aussicht dem Soldatenrocke zu entgehen, das Edikt läßt z. B. bezüglich der einzigen Söhne angesessener Leute, welche sonst vom Dienste frei sein sollten, eine Ausnahme zu, wenn dieselben 5 Fuß 10 Zoll groß seien. Breslau mit seinen Vorstädten blieb von der Aushebung ganz verschont,

---

[1]) Korns E. S. V, 89.

und die 6 Gebirgskreise durften sich insgesammt mit 60 Rekruten, welche sie in jedem Januar zu stellen hatten, loskaufen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß von allen Einrichtungen, welche Friedrich der Große in Schlesien getroffen, keine so tief einschneidend gewirkt, die Bevölkerung so schwer und peinlich getroffen hat als diese Einführung der Dienstpflicht. Die traditionelle Abneigung der Schlesier gegen alles Kriegsvolk, die Länge der Dienstzeit, die furchtbare Strenge der Disciplin, das Alles wirkte zusammen um die Einwohner vor der Aushebung aufs Aeußerste zurückschrecken zu lassen. Sowie man im Jahre 1743 anfing, die in Frage kommenden jungen Männer aufzuschreiben, erfaßte die unteren Stände eine Art von Panik, die doch recht üble Folgen gehabt zu haben scheint. Die Denkschrift eines patriotischen Beamten aus dem Jahre 1756 enthält folgende Stelle: „gewisse Vorurtheile des gemeinen Mannes, so theils durch den Unterschied der Religion, theils durch fürchterliche Ideen, theils durch frühe und scharfe Applikation der sonst nützlichen Cantonsverfassung verursacht worden, entzogen dem preußischen Oberschlesien den größten Theil seiner jungen Fabrikanten (Fabrikarbeiter) und Mannschaft und verstärkten den gegenseitigen Antheil"[1]). Das Austreten und Flüchten muß aber doch auch in Niederschlesien arg genug gewesen sein, da wir aus dem Jahre 1746 erfahren, in der sächsischen Lausitz rühme man sich, seit der Einführung der Cantonverfassung seien 10 bis 12000 „der auserlesensten jungen Mannschaft" zu ihnen übergetreten[2]); auch Selbstverstümmelungen erfolgten in der Absicht eine Untauglichkeit für den Dienst zu erzielen. Der Schrecken war um so größer, als man ziemlich allgemein auf dem Lande der Meinung war, daß wer in die Listen käme, nun auch dem Kriegsdienste verfallen sei, während doch thatsächlich nur ein nicht allzuhoher Procentsatz daraus wirklich eingereiht wurde. Hierüber suchten die Behörden Beruhigung zu schaffen, andrerseits durch Wachsamkeit und Strenge dem Entweichen vorzubeugen, den Flüchtigen ward wiederholt Straflosigkeit im Falle

---

1) Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 171 a.

2) Projekt des Grafen Pfeil auf Kleutsch vom 4. März 1746 in M. R. VII, 1. Bresl. Staatsarch.

der Rückkehr zugesichert, sonst aber Konfiskation ihrer Habe und Verlust ihrer Erbansprüche angedroht. Auch suchte eine Verordnung vom 1. März 1744, indem sie derartige Repressivmaßregeln befahl, doch auch die Rechte der Gutsherrschaften an ihre Unterthanen möglichst zu wahren und anderseits noch weitere Erleichterungen zu schaffen. So wurden die Commandeure angewiesen, „herumstreifende herrenlose Leute, welche so wenig den Städten als dem Lande einigen Nutzen schaffen noch zum allgemeinen Besten etwas beitragen" aufzugreifen und soweit dieselben als zum Dienst tüchtig erfunden würden, einzureihen, im Uebrigen aber auf die Liste der Einzuziehenden „die Kinder der Handwerker, Bauern, Gärtner, Freileute, Tagelöhner und anderer gemeiner Leute" zu setzen, und gleichzeitig wurde der Begriff der eximirten einzigen Söhne so erweitert, daß auch bei Vorhandensein mehrerer Söhne der Eine, der thatsächlich die Wirthschaft führte, frei sein sollte, desgleichen ein Schwiegersohn, „der die Stütze der Wirthschaft seines abgelebten Schwiegervaters sei." Ebenso ward Solchen, die bereits in der Liste ständen, wofern sie bereits 24 Jahre alt und nicht etwa 5′ 3″ groß seien, die Möglichkeit eröffnet, dadurch, daß sie heiratheten und sich ansässig machten, vom Kriegsdienst frei zu kommen[1]). Die ganze Summe der jährlich in Schlesien ausgehobenen Mannschaften hat sich auf etwa 1400 belaufen[2]).

Daß aber ein Gefühl der Beunruhigung in der Bevölkerung geblieben, und daß die ganze Militärangelegenheit der wundeste Punkt in dem Verhältnisse der Schlesier zu ihrer neuen Regierung war, und als solcher auch auswärts erkannt wurde, dafür spricht aufs deutlichste die Thatsache, daß, als im Laufe des zweiten schlesischen Krieges ein österreichisches Heer noch einmal in Schlesien einzudringen vermochte und Maria Theresia sich mit einer Proklamation an ihre früheren Unterthanen wandte, welche sie aufs Neue ihrer Herrschaft unterwerfen zu können hoffte, sie ganz besonders auf jenem Punkte einsetzte und in ihrem Manifeste vom 1. Dez. 1744[3]) den

---

1) Das Edikt bei Korn E. S. I, 4. 17.

2) Bresl. Staatsarch. P. A. VIII, 1 b.

3) Mehrfache gleichzeitige Abschriften im Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 15 a. gedr. in der Gesch. Maria Theresias III. 690.

Schlesiern die sofortige Abschaffung „der Enrollirungs-Drangsale“ versprach, bezüglich deren das Manifest ausspricht, der König habe „das gesamte Land in ewige Sklaverei versetzet, so daß kein Vater mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stande gewesen“.

Im Grunde erscheint es bei näherer Betrachtung in hohem Maße erklärlich, daß in diesem Punkte eine Verschiedenheit der Anschauungen zwischen dem Könige und seinen schlesischen Unterthanen obwaltete, die erst sehr allmälig überwunden werden konnte, und welche mehr als irgend etwas Anderes dem Verwachsen der neuen Provinz mit der preußischen Monarchie Schwierigkeiten bereitet hat.

König Friedrich hatte in dem zuletzt erwähnten Patent vom 1. März 1744 das Verhalten der jungen Mannschaft in Schlesien, welche sich dem Kriegsdienste zu entziehen versuchte, als „unanständige Zaghaftigkeit oder auch Bosheit und Ungehorsam gegen ihren souveränen Landesherrn, welchem sie doch nach dem Rechte der Natur auch göttlicher Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet“, scharf getadelt, aber es fehlte viel, daß eine derartige Auffassung der staatsbürgerlichen Pflichten bei den Schlesiern herrschend gewesen wäre. Wer die Geschichte Schlesiens kennt, wird einräumen müssen, daß die Einwohner auf den Ruhm der Streitbarkeit sehr geringen Anspruch haben; schon die Hussitenkämpfe haben das aller Welt bewiesen, und im 30jährigen Kriege trägt ihre unkriegerische Gesinnung, ihre allerdings auch durch ihre Zersplitterung beförderte Unfähigkeit sich zur Selbstthätigkeit aufzuraffen viel Schuld an ihrem Unglück. Auch die ganze Zeit der österreichischen Herrschaft war wenig geeignet weder ihnen Streitbarkeit anzuerziehen noch in ihnen auch den Gedanken des Staats so lebendig zu erhalten, daß jeder Einzelne der Verpflichtung, für den Landesherrn sein Leben einzusetzen, bewußt geblieben wäre. Die Schlesier vor 1740 hatten weder Patriotismus noch irgend eine Empfindung für Kriegsruhm, wie denn z. B. die Heldenthaten des Prinzen Eugen in Schlesien kaum ein Echo gefunden haben. So waren sie denn recht wenig dazu vorbereitet dafür nun mit einmal in den ausgebildetesten Kriegsstaat der damaligen Zeit eingefügt zu werden und das „regimen sagatum“ vermochte sie nur wenig anzumuthen.

Daß sie nach dieser Seite verhältnißmäßig schnelle Fortschritte gemacht, daß in etwa 70 Jahren aus den Schlesiern von 1740 die von 1813 geworden sind, das spricht für ihre Bildungsfähigkeit, mehr aber noch für die Trefflichkeit der Schule, die sie durchgemacht, und ihr Hauptlehrmeister ist eben der große König selbst gewesen, der zuerst sie gelehrt hat Heldengröße zu bewundern und für solche sich zu begeistern.

Bei der Einrichtung der militärischen Organisation Schlesiens werden wir aber auch noch mit einem Worte des merkwürdigen Versuches einer Milizeinrichtung gedenken müssen, wie solche der König eigentlich in einem gewissen Widerspruche mit seinen sonstigen Anschauungen in den schlesischen Gebirgskreisen ins Leben gerufen hat. Diese Gebirgskreise waren, wie wir wissen, von Einquartierung, Garnisonen und Enrollirungen befreit, aber gerade für sie gedachte der König 1743 eine Art Landwehr einzurichten, welche im Falle eines Krieges den Anfall eines feindlichen Streifkorps wirksam abweisen könnte. Es sollten im Ganzen 2000 Mann aufgebracht werden, 20 Compagnien zu je 100 Mann, von denen aber nur 2 Compagnien auf den Schweidnitzer Kreis kommen, der ganze Rest aber für die Gegenden des höheren Gebirges im Landeshuter, Hirschberger und Bunzlauer Kreise verwendet werden sollte, für Gegenden, welche um ihrer natürlichen Beschaffenheit willen von größeren Heeren gemieden zu werden Aussicht hatten, in welche aber die durch industrielle Entwickelung hervorgebrachte Wohlhabenheit leicht einmal plündernde Streifparteien locken könnte.

Die Miliz war ausschließlich aus angesessenen und in gutem Rufe stehenden Leuten unter 50 Jahr zu bilden, und der Eintritt sollte prinzipiell freiwillig sein, und nur wenn durch freiwillige Gestellung nicht die hinreichende Anzahl zusammenkäme, sollte die Kompletirung durch das Loos in den einzelnen Kreisen bewirkt werden. Jeder der sich melde sollte nach 2 Jahren Ablösung verlangen können, und in Friedenszeiten sollte der ganze Dienst in 2 dreitägigen Schießübungen, einer im Frühling und einer im Herbst bestehen. Die Gewehre wollte eventuell der König liefern, und den Offizieren wurden bestimmte monatliche „Douceure", auch sonst Berücksichtigungen seitens des Königs und den Mannschaften für ihre Uebungen Kostenersatz

für die Scheibe und jeder Compagnie 6 Achtel Bier „zur Recreation" in Aussicht gestellt. Die Milizen sollten als Erkennungszeichen eine schwarze Halsbinde und eine grüne Kokarde am Hut tragen.

So zweckmäßig und unbedenklich die ganze Einrichtung nun auch sein mochte, so ward sie doch von der nun einmal argwöhnisch gewordenen Bevölkerung, als sie 1743 ins Leben treten sollte, mit großem Mißtrauen angesehen, nicht anders, als stecke dahinter die geheime Absicht, nun auch die älteren Leute und Familienväter zum Kriegsdienste heranzuziehen. Ein Edikt vom 16. März 1744 mußte erst diesen Vorstellungen entgegentreten und bestimmt versichern, daß die Milizen nie und zu keinen Zeiten „unter Regimenter gesteckt wirkliche Soldaten werden oder auch nur zum beständigen Dienst zusammengezogen werden sollten [1])." Der ganze Plan scheint aber bald wieder fallen gelassen zu sein.

Die schlesischen Truppen wurden alljährlich im Herbst zu mehrtägigen Uebungen zusammenberufen, wo dann 2 oder 4 Regimenter im Verein mit Cavallerieabtheilungen exercierten. Daran schloß sich dann sehr häufig eine vom König selbst abgenommene Revue, auch wohl ein Exercieren vor demselben, Leistungen, die von dem obersten Feldherrn mit scharfem Blick beobachtet und unnachsichtlich streng beurtheilt wurden. Solche Revuen fanden dann nach einander an verschiedenen Orten statt. Uns liegt eine Cabinetsordre vom 30. Jan. 1748 vor, welche immer unter Bezugnahme auf die Revuen des vorhergehenden Jahres für den nächsten September Anordnungen trifft und festsetzt, welche Regimenter der König bei Glogau, bei Breslau, bei Brieg, bei Neisse, bei Glatz und bei Schweidnitz sich vorgeführt sehen will [2]).

Die erste dieser größeren Königsrevuen in Schlesien fand am 21. und 23. Juli 1743 unweit von Breslau bei dem Marktflecken Hundsfeld statt, wo 6 Infanterieregimenter und verschiedene Cavallerieabtheilungen von König Friedrich gemustert wurden. Der Prälat des Breslauer Vincenzstiftes, zu dessen Stiftsgütern seit sehr alter

---

[1]) Korn E. S. I, 4. 27. Eine eingehendere Darstellung dieser Verhältnisse hat für dieses Heft der Zeitschrift der eigentliche Geschichtsschreiber der preuß. Milizen Herr Dr. Schwarz in Berlin freundlich in Aussicht gestellt.

[2]) Breslauer Staatsarch. P. A. VII, 20 b.

Zeit Hundsfeld gehörte, war nicht wenig stolz darauf, daß, nachdem der König seine erste Schlacht in Schlesien bei Mollwitz auf Stifts-territorium geschlagen, er nun auch seine erste Revue auf solchem abhalte. Er bat den König, als er ihn in der Pfarrei zu Hundsfeld zu begrüßen die Ehre hatte, um die Erlaubniß, den Ort künftig in Friedrichsfeld umtaufen zu dürfen, was der König auch gewährte [1]), ohne daß sich jedoch der neue Name dem altgewöhnten gegenüber fest einzubürgern vermocht hätte. Von der Inspektionsreise des Jahres 1743 berichtet des Königs Begleiter, Prinz Ferdinand von Braunschweig, der König habe damals in der Zeit vom 17. Juli bis 13. August von Küstrin bis Ratibor und von da zurück nach Glogau 88 Bataillone und 153 Schwadronen Revue passieren lassen [2]).

Mit dem Platze bei Breslau war übrigens der König nicht zufrieden, da derselbe für die Truppenübungen nicht Raum genug darbot, man hat später das „Campement" im Westen von Breslau zwischen Neukirch und Lissa eingerichtet, und bei einer großen Revue, die der König über 13 Bataillone Infanterie und 40 Schwadronen Reiterei im Jahre 1753 hier abhielt, ist auf den noch erhaltenen Plänen die Aufstellungslinie hinter Lissa nördlich der großen westwärts führenden Straße und parallel derselben eingetragen, die Cavallerie nach Lissa zu zurückgebogen [3]).

Bei dem Durchblättern der Akten drängt sich vor Allem der Eindruck auf, wie ängstlich der König sich bemüht zeigt, den militärischen Zweck mit möglichst wenig Kosten und wenig Belästigungen der Einwohnerschaft zu erreichen; Anschläge hierüber mit vielfachen Aenderungen und Besserungen füllen einen großen Theil dieser Akten.

Zum Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige Worte über die schlesischen Festungen ihre Stelle finden. Wie bereits angeführt wurde, hatte der König seine Absicht dahin erklärt, auch „durch redoutable Festungen" die neu erworbenen Provinzen zu schützen. Und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ist es allerorten ans Werk gegangen. Wenige Tage nachdem Glogau erobert worden, erläßt Prinz Leopold

1) Gesammelte Nachrichten ꝛc. V, 156. 7.
2) Agf. bei Ranke 12 B. preuß. Gesch. III, 62.
3) Bresl. Staatsarch. P. A. VII, 38 i.

v. Dessau die ersten Befehle zur Ausbesserung der Festungswerke, deren schwache Stellen demselben grade die gelungene Ueberrumpelung am Besten gezeigt hatte, jetzt erst wurde die Escarpe durchgängig massiv hergestellt und die Basteien durch vorgeschobene Werke besser geschützt. Das größte und mühsamste Stück Arbeit war aber die Schaffung eines neuen Bettes für den Oderfluß, welchen man nöthigte jetzt in seinem Hauptstrome nordwestlich die Stadt schützend zu umfließen.

Nicht anders ging es in Brieg, wo gleichfalls unmittelbar nach der Einnahme durch die Preußen eine Verstärkung der Festungswerke vorgenommen ward, welche, wie ein Zeitgenosse bemerkt, Brieg erst eigentlich zur Festung machte. Was hier geschehen ist, mögen wir kurz mit den eigenen Worten der Inschrift anführen, welche am 23. April 1742 bei der Grundsteinlegung des gleichsam den Abschluß bildenden Werkes auf dem sogenannten „Sieh dich für" mit eingemauert wurde, hier heißt es: Den Wall hat er (der König) durch einen neuen Wassergraben fest gemacht und noch einen neuen Wall gezogen [1]).

Die Akten des Breslauer Staatsarchivs lassen deutlich erkennen, mit wie fürsorglicher Sparsamkeit der König sich bemühte die ansehnlichen Summen, welche die verschiedenen schlesischen Befestigungsarbeiten alljährlich kosteten (etwa 200 000 Thl.), aus den verschiedensten Kassen zusammenzubringen, wobei allerdings auch wiederum die Einwohner durch zwangsweise Stellung von Schanzarbeitern, Lieferung von Pfählen 2c. in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Seele aller der zahlreichen fortifikatorischen Arbeiten, die in den vierziger Jahren in Schlesien ausgeführt worden sind, war überall der Ingenieuroberst, nachmalige General von Walrave, neben welchem uns dann noch der Ingenieur Rottengatter und der Oberst von Foris genannt werden. Walrave war derselbe, von dem wir bereits an anderer Stelle berichteten, wie er, ein glaubenstreuer Katholik, seinen Glaubensgenossen das Recht auswirkte, die Frohnleichnamsprozession mitten durch die sonst vorwiegend evangelische Stadt Brieg zu führen.

---

1) Schönwälder, Ortsnachr. v. Brieg III, 35.

Derselbe hat, wie hier noch bemerkt werden soll, nachdem er sich sehr große Verdienste auf dem Gebiete der Fortifikation erworben, ein schlimmes Ende genommen; er ist 1748 wegen Unterschlagungen, nach Anderen sogar wegen Landesverraths kassiert und auf die Festung Magdeburg geschickt worden, wo er auch in einer der von ihm erst gebauten Kasematten sein Leben beschlossen hat.

Walrave war es dann auch, welcher Schwerin bestimmte, im Verein mit seinem Generalstabschef v. Schmettau, dem König abzurathen, als derselbe nach der Eroberung von Neisse nun auch hier daran ging wie bei Glogau und Brieg, nur in noch viel großartigerem Maßstabe, Festungswerke anzulegen. Schwerin stellte dem Könige vor, Neisse werde wegen der umliegenden Höhen niemals die Bedeutung erlangen, welche der König ihm zuschriebe, wenn man nicht Werke auf Werke häufen und ungeheuer viel Geld ausgeben wolle. Ungleich mehr empfehle sich die Anlage eines größeren Waffenplatzes bei Schurgast an der Mündung der Neiße in die Oder. Durch eine solche Festung werde man die Oderschifffahrt sichern und Oberschlesien auf beiden Seiten des Flusses beherrschen können; ein besonderer Vortheil sei es auch, daß man sich hier nach Gefallen ausbreiten könne, während bei Neisse Rücksichten auf die Bürgerschaft jede Ausdehnung der Festungswerke schwierig und kostspielig machten.

Aber der König antwortete Schwerin unter dem 9. Dez. 1741: soviel das Fortifizieren in Neisse anbetrifft, so ist solches meine Phantasie, und glaube ich meine guten Ursachen zu haben, daß mir diese Fortifikation was Rechtes kosten lasse, worüber mich gegen Euch weiters explizieren will, wenn Ihr herkommen werdet [1]).

Aber wenn man hiernach erwarten könnte, daß der Plan einer Festung bei Schurgast ganz gefallen wäre und zwar um so mehr, seitdem durch die Erwerbung von Oberschlesien der Neissefluß einen großen Theil seiner Bedeutung verloren hatte, so ist dagegen zu berichten, daß diese Pläne im Jahre 1743 ganz ernstlich in Angriff genommen worden sind. Walrave ging damals daran hier 3 Forts zu bauen, zwei zu beiden Seiten der Neisse und eins auf dem rechten

---

[1]) Grünhagen, Gesch. d. ersten schles. Krieges II, 96, 97.

Oberufer. Das größte derselben, das auf dem rechten Neisseufer, sollte im Jahre 1744, die beiden andern 1745 fertig gestellt werden [1]). Aber 1744 brach der Krieg von Neuem aus, und nach dessen Beendigung sind diese Pläne nicht mehr aufgenommen worden, in den Hintergrund gedrängt von wichtigeren und dringenderen Aufgaben.

Desto eifriger wurde über Neisse gearbeitet, welches der König als den Hauptschutz der Provinz gegen Oesterreich ansah. Hier ward in den Jahren 1742—1746 im Westen der alten Stadt z. Thl. auf den Trümmern der 1740 in Brand gesteckten Vorstadt auf dem linken Neisseufer ein neuer Stadttheil erbaut, mit eigner Jurisdiktion, der ganz in die Befestigungen hineingezogen und nach dem Könige Friedrichsstadt genannt ward, hier im Westen erhob sich auch das Fort Preußen, alle übrigen an Größe und Bedeutung überragend. 1742 ward dazu der Grund gelegt [2]), 1744 sein Bau vollendet. Auch im Nordwesten wurden die Höhen, von denen einst die Preußen Neisse bombardiert hatten, befestigt. Im Ganzen entstanden hier in jener Zeit eilf große Bollwerke, deren jedes mit einer Wehr von Ravelins und Verschanzungen vor dem Mittelwall umgeben war, jedes Ravelin aufs neue mit andern Außenwerken versehen, worauf ein erster und ein zweiter bedeckter Weg, ein erstes und zweites Glacis folgten, alle von einem Festungsgraben umschlossen, welchen die Gewässer der Neisse und der Biele füllten [3]). Prinz Ferdinand von Braunschweig, welcher in Gesellschaft des Königs im Frühling 1744 die neuen Festungswerke von Neisse sah, urtheilt über sie, dieselben wären von unendlicher Schönheit [4]), bis zum Juli würde hier Alles fertig sein.

Auch Glatz ward vom Jahre 1743 an stärker befestigt und die Werke namentlich gegen Halbendorf hin stark erweitet. Von besonderer Wichtigkeit wurde es, daß der dem Donjon nahe östlich gegenüberliegende sogenannte Schäferberg, der die Festung in gewisser Weise beherrschte, vom Jahre 1774 an mit Befestigungen versehen wurde,

---

1) Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 79.

2) Bei Minsberg, Gesch. v. Neisse II, 18 b, findet sich die in den Grundstein gelegte lateinische Inschrift.

3) Ranke, 12 B. preuß. Gesch. III, 61.

4) — d'une beauté infinie, ebendas. 62. Anm.

welche große Schwierigkeiten machten, da sie ganz und gar in den Felsen gearbeitet werden mußten[1]).

Am Wenigsten vielleicht ist während der hier zunächst in Betracht gezogenen Zeit bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges in fortifikatorischer Hinsicht für die Landeshauptstadt Breslau geschehen, obwohl der König unmittelbar nach der Besetzung der Stadt geäußert haben soll, er gedenke hier die Festungswerke so zu verstärken, daß eine Armee von weniger als 80 Mann sie unangefochten lassen solle, und wie man in Breslau wußte, hätten unmittelbar nach der Besetzung der Stadt im August 1741 in des Königs Auftrage Ingenieure die Festungswerke inspiziert behufs weiterer Anträge[2]).

In der That erfahren wir auch von Arbeiten nach dieser Seite hin, und wie man berichtet, ist die Anlage eines gedeckten Weges und eines ordentlichen Glacis damals, doch auch erst nach 1752 ins Werk gesetzt worden, im Großen und Ganzen aber war und blieb die Hauptsache jene wesentlich aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts herrührende, nach der sogenannten italienischen Theorie ausgeführte alte Befestigung der Stadt, welche doch damals als ganz veraltet gelten durfte. Als im siebenjährigen Kriege 1760 Laudon vor Breslau erschien, verlangte er die Uebergabe mit dem Bemerken, Breslau sei gar nicht als Festung anzusehen, um so größer allerdings die Ehre für den damaligen tapfern Vertheidiger Tauentzien. Die zeitgemäße Umgestaltung der Breslauer Festungswerke fällt erst in die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege[3]).

Von Bedeutung ward aber die hier in Breslau eingerichtete Stückgießerei. Der König hatte 1741 auch das städtische Gießhaus auf der Taschenstraße, das allerdings hier seit langer Zeit an einen Glockengießer vermiethet nur friedlichen Zwecken gedient hatte, als Pertinenz der militärischen Institute in Anspruch genommen und sich 1743 zu einem Umbau und einer neuen Einrichtung entsprechend den Vorschlägen des Artilleriegenerals von Linger entschlossen. Hier

---

1) Wedekind, Gesch. der Grafsch. Glatz S. 467.

2) Grünhagen, Friedr. d. Gr. und die Breslauer. S. 170.

3) Vgl. hierüber die Arbeit von H. Luchs über das äußere Wachsthum der Stadt Breslau II. Programm der höheren Töchterschule zu Breslau 1866.

wurden nun zunächst die zahlreichen in den schlesischen Festungen vorgefundenen alten Geschütze, von denen Breslau allein 180 geliefert hatte, umgegossen, und bald entfaltete diese Anstalt wetteifernd mit der Berliner eine große Thätigkeit[1]).

Aber wir haben auch von der Anlage neuer Festungen zu berichten. Es muß uns erklärlich scheinen, daß Friedrich in erster Linie die Anlage eines festen Platzes in Oberschlesien, wo es an einem solchen ganz fehlte, ins Auge faßte. Er entschied sich dann für Cosel, welches seine centrale Lage und die damit gegebene Möglichkeit der Beherrschung des Oderstromes wohl empfehlen konnte. 1743 ward die Befestigung beschlossen, und nachdem der König, der eine Zeit lang zwischen zwei ihm vorliegenden Projekten geschwankt hatte, seine Entscheidung getroffen, ging man gegen Ende des Jahres ans Werk. Die Entschädigungen, welche für das zur Fortifikation zu benützende Terrain an die Gräflich Plettenbergsche Grundherrschaft und an Bürger zu zahlen waren, betrugen 12 413 Thlr.

Es war erklärlich, daß der im Jahre 1744 ausbrechende zweite schlesische Krieg die neue Festung noch nicht recht widerstandsfähig fand; im November 1744, während österreichische Streifkorps schon Oberschlesien unsicher machten, hatte Cosel noch nicht ein einziges Geschütz auf seinen Wällen[2]), und wenn auch diesem Mangel abgeholfen wurde, so hat doch diese Unfertigkeit offenbar den schnellen Fall der Festung im Mai 1745 hauptsächlich verschuldet.

Eine nicht geringere Bedeutung als Cosel durfte auch die zweite neue Festung, welche Friedrich in Schlesien herstellte, beanspruchen, es war dies Schweidnitz, und wenn wir uns erinnern, welche Wichtigkeit der König im Laufe des ersten schlesischen Krieges gerade diesem Waffenplatze beimaß, von dem aus er ebenso den Warthapaß wie die Uebergänge des Riesengebirges beobachten und in Schach halten zu können glaubte, so wird es uns sehr erklärlich, daß er sich entschloß, dieser Stadt, die bis dahin nur eben ihre mittelalterlichen Ringmauern und Thürme zur Vertheidigung hatte, durch Anlegung

---

1) Bresl. Staatsarch. M. R. VII, 82 und Malinowsky und Bonin, Gesch. der brandburg.-preuß. Artillerie I, 681. 2.

2) Weltzel, Gesch. von Cosel S. 273—75.

wirklicher Festungswerke eine größere Haltbarkeit zu sichern, und es ist sogar wahrscheinlich, daß er gewünscht hat diesen Plan noch früher zur Ausführung zu bringen, als es ihm bei den vielen Aufgaben, die er zu lösen hatte, dann doch schließlich möglich wurde.

Erst 1747 begann thatsächlich der Bau der Festung, zu welchem der König selbst den Plan entworfen haben soll, noch unter General Walrave's Leitung, aber erst 1753 ward er vollendet. Die alten Ringmauern wurden in einen Wall mit möglichster Flankenvertheidigung umgewandelt, außerhalb der Vorstädte wurden 4 Sternschanzen, vier Redouten, 2 Flachen, ein Hornwerk und eine Cremaillière angelegt[1]).

Unvermeidlich wirkte die fortifikatorische Einschnürung ungünstig auf die Erwerbsverhältnisse der Stadt. Mehrere grade der wohlhabendsten Kaufleute zogen nach andern Städten des Gebirges, und in dem siebenjährigen Kriege hat kaum eine andere preußische Festung so Schweres zu dulden gehabt als grade Schweidnitz, welches nicht weniger als viermal belagert, erobert resp. erstürmt, zweimal von den Oesterreichern genommen und zweimal von den Preußen zurück erobert worden ist, ein Vielumworbensein, welches die Bedeutung des Platzes hinreichend bezeugte, aber für die Einwohner die Quelle schrecklicher Gefahren und Drangsale wurde.

Die Anlage der dritten von Friedrich dem Großen in Schlesien geschaffenen Festungen, von Silberberg, fällt erst in die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege.

Wir haben wiederholt hervorheben müssen, daß das ganze Kapitel von den militärischen Dingen in der Geschichte der Einrichtung der preußischen Herrschaft in Schlesien offenbar die Seite ist, welche sich den Einwohnern der neuen Provinz als die lästigste und beschwerlichste gezeigt hat. Unzweifelhaft waren es auch schwere Lasten, die dem Lande auferlegt wurden, große Opfer, die man von ihm verlangte, und wer wollte behaupten, daß die Opfer mit Freude gebracht, die Lasten gern getragen wurden?

Ob der König und seine Diener sich damit getröstet haben, all-

---

[1]) Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II, 256.

mählich würde die Ueberzeugung durchdringen, daß jene Opfer unerläßlich nothwendig seien, und daß sie reichlich aufgewogen würden durch die sonstigen Vortheile der neuen Ordnung in Schlesien? Zeugnisse liegen darüber nicht vor, und es kann uns wohl zweifelhaft erscheinen, ob auf diesem Wege die Besserung in der Stimmung der Schlesier sich vollzogen hat. Denn der Prozeß des Durchdringens der Massen mit solcher Erkenntniß ist ein äußerst langsamer, schon weil das Volk im Großen und Ganzen nicht sowohl abwiegend reflektiert als empfindet.

Die Schlesier der preußischen Herrschaft geneigt zu machen, trotz der ihnen neu auferlegten Lasten, dazu hat Manches die Gewohnheit gethan, die den neu aufwachsenden Generationen die Einrichtungen als bestehend zeigte, denen man sich fügen müsse, unvergleichlich mehr aber das allmählig erwachende patriotische Empfinden, das die Schlesier in Anhänglichkeit und Liebe dem Vaterlande und ihrem großen Könige anzuhängen lehrte. Hiervon werden wir noch an anderer Stelle näher zu sprechen haben, an dieser mögen wir nur berichten, daß trotz aller Bedenklichkeiten der Wunsch einer Rückkehr unter die österreichische Herrschaft der großen Menge der Bevölkerung fern geblieben ist, selbst damals, als im zweiten schlesischen Kriege österreichische Heere in Schlesien wieder eindrangen.

II.

Das Auffliegen des Pulverthurmes zu Breslau am 21. Juni 1749.

Von F. Friedensburg.

Das Ereigniß, mit welchem die folgenden Blätter auf eine Anregung des Herrn Geheimen-Archivraths Dr. Grünhagen hin sich beschäftigen, ist keines derjenigen, welche für die Geschichte der schlesischen Hauptstadt eine tiefgehende Bedeutung haben: es hat weder in ihre Entwickelung auf entscheidende Weise eingegriffen, noch ist es von weittragenden Folgen begleitet gewesen. Und es kann auch jetzt nicht einmal mehr als etwas in seiner Art ganz Außerordentliches gelten, seit wir in unseren Tagen durch soviele Unglücksfälle auf hoher See, in Theatern, Bergwerken und auf Eisenbahnen gegen derartige Katastrophen in gewissem Sinne etwas abgestumpft werden. Gleichwohl darf der vorliegende Stoff als ein interessanter und lehrreicher bezeichnet werden: entrollt sich doch hier ein bewegtes Bild aus dem Leben unserer Vorfahren, wie es die Geschichte der großen Ereignisse jener Zeit nicht bietet. Wir sehen die stille und emsige Thätigkeit der städtischen Verwaltung und erfreuen uns ihrer guten Beziehungen zu der königlichen Regierung, die mit echt preußischer Energie ihre Pflicht thut; der große König selbst tritt in unseren Gesichtskreis, an dem Geschick seiner neuen Unterthanen lebhaften persönlichen Antheil nehmend und zu bedeutenden Opfern für sie bereit, aber doch wieder an den Pfennigen zu sparen suchend, wo er Tausende von Thalern hingegeben; wir lesen, wie nicht nur die Gelehrten das furchtbare Ereigniß zum Gegenstand eingehender naturwissenschaftlicher Unter-

suchungen machen, sondern auch namentlich, wie der fromme Sinn unserer Altvordern dasselbe als ein Zeichen göttlichen Zornes und göttlicher Gnade zugleich ausdeutet, und wir vernehmen endlich mit gemischten Gefühlen die Stimmen, welche bei dieser Gelegenheit vom schlesischen Helikon ertönen.

Die Quellen der nachfolgenden Darstellung bilden außer den im letzten Abschnitt eingehend gewürdigten litterarischen Denkmalen die Akten MR XII, 91 des hiesigen Königlichen Staatsarchivs (2 Bde.) und die im Stadtarchiv verwahrten „Akten des Magistrats wegen des durch einen von einem Wetterstrahl zerstrengten Pulverthurm verursachten Schadens" (8. 464), aus zwei Bänden bestehend, denen sich ein dritter, als „acta commissionis des Retablissement der durch Auffspringung des Pulverthums beschädigten Häuser betreffende" anschließt. Leider geben diese Akten, deren eingehende Benützung mir durch die stete Liebenswürdigkeit der betreffenden Herrn Beamten ermöglicht wurde, nicht überall ein vollständiges und klares Bild von dem Geschehenen. Neben sie tritt dann noch der Bericht des bekannten, von dem Breslauer Kaufmann Johann George Steinberger geführten und nach ihm benannten Tagebuches [1]), welcher in den Nummern 140, 141 und 143 der „Schlesischen Zeitung" vom 19., 20., 22. Juni 1849 zum hundertjährigen Gedächtniß der Katastrophe abgedruckt ist.

Wenn hier wiederholentlich neben dem Wortlaut der Aktenstücke auch einige den poetischen Berichten über das Unglück entstammende Verse in die Darstellung eingeflochten sind, so geschieht dies nicht sowohl der Abwechslung wegen als vielmehr namentlich um diese dichterischen Erzeugnisse dadurch besser zu charakterisiren, als wie dies durch die Ausführungen des letzten Abschnittes geschehen kann. Wenn aber diese Citate hier und da ein Lächeln hervorrufen sollten, so muß sich dieser Aufsatz gegen den alsdann naheliegenden Vorwurf der Frivolität, daß er ein Unglück zum Gegenstand der Heiterkeit mache, entschieden verwahren: die uns komisch klingenden Stellen sind oft die am meisten charakteristischen und von den Dichtern durchaus ernst gemeint. —

[1]) Der erste Theil ist unter dem Titel: Breslau vor hundert Jahren von Steinbergers Urenkel, August Kahlert, 1840 im Druck herausgegeben worden.

Die Katastrophe.

Wo heute die Wallstraße läuft, zog sich im Jahre 1749 die aus Backsteinen erbaute, mit zahlreichen Thürmen bewehrte Stadtmauer hin, vor ihr befand sich der nach dem Stadtgraben zu steil abfallende Wall. Rechts von der Graupengasse[1]), und zwar auf der Stelle des heutigen Hauses Nr. 4 Wallstraße, seitwärts von der in den Graben vorspringenden „Hundebastion", stand ein alter, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ausgebesserter, 60 Fuß hoher, viereckiger Thurm von sehr fester Bauart, auch mit eisernen Ankern und dergleichen wohl verwahrt. Er diente seit Alters als Pulvermagazin und es lagerte damals in seinen drei Stockwerken ein großer Vorrath — nach einigen Angaben 508½, nach anderen 570 oder gar 1000 Centner, — welcher in Tonnen je zu ½ — nach andren 1 — Centner aufbewahrt war. In der Richtung auf die Stadt zu wurde die nächste Nachbarschaft des Thurmes durch die Häuser der Antonienstraße[2]) gebildet, auf der sich in der Richtung von West nach Ost folgende wichtigere Gebäude aneinanderreihten: zunächst das Kloster und die Kirche der Franziskaner, das Gräflich Nostitzische Haus, das Haus des Juden Philipp Hirschel, das Wirthshaus zum goldenen Rade, das Döringsche Haus zum goldenen Ringe, das von Loësche Haus, endlich das Mälzhaus zum weißen Storch und der Pockoihof:[3])

> Woselbst zur Herberge der Ruß und Grieche bleibet,
> Und seiner Handlung Werk bei uns mit Wucher treibet,
> Worbey der Jude meist das Mäkler-Amt verricht't,
> Deß Eifer nach Gewinn in allen Sprachen spricht.
>
> (Scheibel.)

Ueberhaupt waren die Häuser dieser Gegend bis zum Dorotheengäßchen hin schon damals wesentlich von Juden[4]) bewohnt, welche

---

[1]) Dieser Name ist noch mittelalterlich.

[2]) Nach einer Kirche des heiligen Antonius von Padua genannt, welche später den Franziskanern überlassen wurde, die sich 1684 hier niederlassen. Im Jahre 1792 ist Kirche und Kloster den Elisabethinerinnen eingeräumt worden, die sie noch besitzen.

[3]) Den Namen hat dieses Gebäude von der Familie von Boucquoi bekommen, welche es im 17. Jahrhundert besaß.

[4]) Im Mittelalter war die Ursulinergasse das Judenquartier, seit wann und aus welchem Grunde die Juden sich nach der Gegend zwischen Nikolai- und Schweidnitzerthor gezogen haben, hat nicht festgestellt werden können.

sich zur in Rede stehenden Zeit des Johannismarktes wegen besonders zahlreich eingestellt und in den bekannten, noch heut bestehenden Massenquartieren der „Fechtschule", des „Storches", des „Pockoihofes" und des „goldenen Hirschels" Unterkunft gefunden hatten. Seitwärts vom Pulverthurm gegen die Graupengasse zu befand sich das Quartier des Brigade-Majors von Stedingk[1]) nebst Stallungen, während in der entgegengesetzten Richtung die Kasernen des von Kreytzenschen[1]) Regiments den Abschluß bildeten und vor dem Wall der Schweidnitzer Anger mit dem Mäuseteich sich ausdehnte.

Schon im Laufe des 20. Juni hatte sich Gewitterschwüle über der Stadt gelagert:

man spürte in den Lüften
Ein warmes Naß von dick und schwefelreichen Düften.
(Scheibel.)

Der Himmel hatte sich aber wieder aufgeklärt und es zog eine stille Nacht über Breslau herauf, deren Scenerie J. E. T. mit folgenden Worten anschaulich schildert:

Der Kinder selten stille Schaar
Lag teils in Betten, teils in Wiegen,
Und hatten ihrer Eltern Paar
Halb todt, halb liebend bei sich liegen.
Eins kürmelte[2]), eins regte sich,
Ein andres rächelt innerlich,
Dies zwang die Wärterin zu wachen,
Und jenes schrie die Mutter an,
Um, wie sie sonsten auch gethan,
Durch ihren Nahrungssaft das Mäulgen voll zu machen.

Um 11 Uhr nahm der von einer Reise nach Wartenberg heimkehrende bekannte Schriftsteller und Kürschner Daniel Gomolcke heftiges Wetterleuchten wahr und sah später die Gewitter über der Stadt sich zusammenziehen, welche denn auch bald

So wie der Preußen Held sein wohlgeübtes Volk,
Eh es der Feind gedacht, wie eine blaue Wolck
In flachem Felde zeigt, und mit geschwinden Schritten
Läßt feuernd vorwärts gehn, (Scheibel.)

---

[1]) Die Namen hier nach der Instanziennotiz, in den Akten und Büchern wechselt die Schreibart vielfach.

[2]) Schlesischer Provinzialismus für das Geräusch eines erwachenden kleinen Kindes.

bei heftigem Weststurme und starkem Regen sich entluden. Gegen 2 Uhr meldeten die Wächter[1]) auf den Thürmen, daß der Blitz in Gabitz[2]) eingeschlagen habe, doch erlosch das Feuer in Folge des Regens bald von selbst, ohne daß von der erschreckten Bürgerschaft der Stadt, welche längst wieder erwacht nach der frommen Sitte der Vorzeit das Walten Gottes durch Gebet und Gesang ehrte, Hilfe geleistet worden wäre. Etwa ½ Stunde darauf, also zwischen ½ und ¾3 Uhr, fuhr ein außerordentlich starker Blitz begleitet von einem entsetzlichen Donnerschlage hernieder, schlug in den oben beschriebenen Thurm und entzündete das darin aufgespeicherte Pulver. Unter mehrfachem scharfen Knallen hob und senkte sich der Thurm, wie Augenzeugen gesehen haben wollen, und zerbarst alsdann, die Trümmerstücke gleich dem Inhalt einer Bombe weit durch die Lüfte sendend. So furchtbar grell war die Lichterscheinung, daß jeder glaubte, es habe bei ihm eingeschlagen: überall sah man ganze Klumpen Feuer niedergehen und schwefliger Dampf erfüllte die ganze Stadt.

Schrecklich waren die Wirkungen der Explosion. Wo der Pulverthurm gestanden, war nur noch eine tiefe Grube zu sehen, die beiden je 20 Ellen von ihm entfernten Nachbarthürme waren umgestürzt, die verbindende Mauer auf 200 Ellen zerrissen und zertrümmert, der Wall mit seiner 5 Ellen dicken Futtermauer auf 50 Ellen niedergeworfen, die Mauerthürme zwischen Nikolai- und Schweidnitzerthor sämmtlich mehr oder minder beschädigt. Hinaus nach dem Anger zu hatte die Gewalt des Stoßes nichts zu zertrümmern gefunden, um so schlimmer hatte sie in der Stadt gewüthet. Da war doch fast keine Kirche, welche nicht wenigstens den Verlust einiger Fenster oder eine theilweise Abdeckung ihres Daches zu beklagen gehabt hätte. Am meisten hatte natürlich das nur etwa 40 Ellen vom Thurm entfernte Franziskanerkloster gelitten: auf seinem Dache blieb kein Ziegel, alle Fenster waren zerschlagen, alle Thüren in Stücke gesprungen oder ausgehoben, inwendig war Alles zertrümmert und das Gebäude wies

---

[1]) Diese Wächter gaben nach Scheibel mit Fahne und Horn Signal: „ein grünes Fahn" zeigte ein Feuer in der Vorstadt, ein gelbes ein solches in der Stadt selbst an, mit dem Horne aber wurde „auf eine ängstliche Weise Lärmen geblasen".

[2]) Dorf, südwestlich von Breslau, seit 1868 der Stadt einverleibt.

bedrohliche Risse auf, sodaß die Ordensbrüder ausquartiert werden mußten. Der kolossale Luftdruck, dessen Wirkungen man nach Stieff noch in dem 2½ Meilen entfernten Tirrendorf Oelsnischen Fürstenthums in einem „ganz leichtsinnigen Zittern derer Fenster" verspürt haben soll, stieß zahlreiche Thüren und Fenster mit ihren meist steinernen Einfassungen aus den Mauern der Kirchen und Häuser und sprengte sogar das wohlverschlossene Oderthor auf. Weithin waren die Dächer der Häuser abgedeckt und zwei Drittel sämmtlicher Fensterscheiben der Stadt bedeckten in kleinen Splittern die Straßen und Plätze, so daß Niemand baarfuß zu gehen wagen konnte. Anderwärts hatten die herumfliegenden Ziegeln und Werkstücke, welche sogar über das Dach der Elisabethkirche geflogen waren, Wände und Dächer zerschmettert: eines dieser Geschosse durchschlug die Stadtmauer am Zwinger, ein zweites, 1½ Centner schwer, flog mehrere hundert Ellen weit bis auf die Weidenstraße, wo es durch das Dach bis in ein Zimmer des dem Züchnermeister Reichel gehörigen Hauses eindrang[1]). Im Ganzen zählte man 43 völlig zerstörte Häuser, 52 waren so stark beschädigt, daß sie ganz oder doch zum Theil abgetragen werden mußten, noch etwa 1000 andere hatten größere oder kleinere Beschädigungen erlitten.

Die Zahl der verunglückten Menschen läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da, wie Stieff mit Recht bemerkt, von den wegen des Johannismarktes anwesenden Ausländern leicht „einige fremde Armenische oder Pohlnische Juden, Fuhrleute, Wagenknechte und dergleichen gemein Volk, die weiter niemand gekennt, verschüttet und zerqvetscht worden sein können, zumalen die Ställe, worinnen sie sich bei den Pferden befanden, zerschmettert und zusammen gefallen sind". Es kennzeichnet auch die Unzuverlässigkeit der Berichte, wenn sich in den Listen der Verunglückten Eintragungen finden wie: „ein Pohlack" oder „ein fremder studiosus" u. dgl. mehr. Nach Stieff sind mindestens 65, nach anderen 59 Personen verunglückt. Unter diesen befanden sich nur drei Soldaten, deren einer — der Sage nach aus Gefälligkeit gegen einen Freund — in der Unglücksnacht am Thurm

[1]) Der Besitzer ließ sich daraus ein „Sitzbänkel" vor der Hausthür machen, von dem jedoch heut nichts mehr zu sehen ist.

Posten gestanden hatte und dessen zerrissenen Leib man in vielen Stücken auf dem Schweidnitzer Anger auflas; die geringe Zahl erklärt sich durch die Thatsache, daß gerade das von Kreytzen'sche Regiment, dessen Kaserne, wie bemerkt, nahe beim Pulverthurm lag, auf Wache war. Die Hauptmasse der Erschlagenen bildeten die Juden, deren mindestens 30 umgekommen sein müssen, unter ihnen der reiche Philipp Hirschel, den der Luftdruck aus seiner Kammer entführte und auf das Dach der eben erwähnten Kaserne setzte; wenig verletzt starb er am folgenden Tage aus „Alteration." Die heut natürlich nicht mehr entfernt festzustellende Anzahl der Verwundeten muß eine außerordentlich bedeutende gewesen sein, namentlich die herumfliegenden Glassplitter hatten zahlreiche Menschen, oft sehr schwer, verwundet; so hatte ein seinen Verletzungen nach mehreren Tagen erlegener Mälzergeselle nicht weniger als 212 Fleischwunden, aus denen man Glasstückchen, Holzsplitter und Malzkörner zog. Daneben fehlte es aber auch nicht an wunderbaren Rettungen: so z. B. wurde ein Kind in der Wiege durch eine große Zinnschüssel, welche sich schützend über dasselbe gelegt hatte, vor dem Tode bewahrt. Allgemein glaubte man dies Kind von der göttlichen Vorsehung zu besonderem Schicksal aufgespart, und der Sinn der Zeit, dem das Wunder noch des Glaubens liebstes Kind war, fand auch sonst viel Anknüpfungspunkte für seine Spekulationen. Ein von dem Luftdruck geöffnetes Gebetbuch, eine in eine Bibel geflogene Scheere wiesen „nachdenkliche" Stellen und jeder Umstand, der die Folgen der Explosion einzuschränken beigetragen, wie der heftige Regen, der kein Feuer hatte aufkommen lassen, der Widerstand der Franziskanerkirche, ohne die der Thurm

> bis zum Thor fast alles eingeschmissen
> Und so auch den Ruin Budorgis mehren müssen,
> (Scheibel.)

galt als sichtbares Zeichen unmittelbaren göttlichen Eingreifens in die Geschicke der Menschen. Und daß in dem düsteren Bilde auch ein erheiternder Zug nicht fehle, fand sich ein Tuchknappe, der so fest geschlafen hatte, daß er weder von dem Gewitter noch von der Explosion etwas gehört oder gemerkt hatte, und sich sehr verwunderte, als man ihn zu den Rettungsarbeiten weckte.

Die Wiederherstellung.

Sofort nachdem das Unglück geschehen, versammelten sich auf dem Rathhause die Rathmannen von Herford, König, Böhm, Trutzettel, der Obersyndikus Löwe und der Sekretär Kretschmer und ließen sogleich die Aeltesten der Zünfte vor sich entbieten. Alsdann ging man in durchaus planmäßiger Weise und in verständigem Zusammenwirken mit den königlichen Behörden an das Rettungswerk. Der Stadtkommandant Generalmajor Schultze sandte 500 Mann, welche theils die Unglücksstätte gegen den Zudrang der Neugierigen absperrten, theils sich an den Arbeiten des Herausschaufelns der Verschütteten, von denen noch manche lebten, des Stützens oder Abreißens geborstener Mauerreste, des Wegräumens des Schuttes u. s. w. betheiligten. Jede Zunft stellte 15 Mann zu den Arbeiten, auch wurden sämmtliche „Feuermauerkehrer" sowie die Zimmerer und Maurer ans Werk geschickt und selbst die Handlanger und Auflader der Kaufmannschaft herangezogen. Auch die anderweite Bevölkerung betheiligte sich freiwillig mit regem Eifer und es ward besonders vermerkt, daß auch die Juden ungeachtet des Sabbaths fleißig mitschaufelten, doch meint Stieff, das wäre „aus Angst" und „vermuthlich nicht geschehen, wenn der Schaden lauter Christen getroffen hätte". Sämmtliche Aerzte, auch die Barbierer- und Baderältesten erschienen zur Stelle, den Verwundeten ihre Hilfe angedeihen lassend, die Todtengräber der verschiedenen Gemeinden sammelten und verzeichneten die Leichen der Christen, der „Juden-Schammes [1])" die seiner Stammesgenossen, der Scharfrichter entfernte die sehr zahlreichen Thierkadaver. Noch vor 6 Uhr begab sich der Direktor Conradi [2]) zu dem Geheimrath von Aussen [3]) und den in der Stadt anwesenden Generälen, um mit ihnen über weitere Maßregeln sich ins Einvernehmen zu setzen, auf seinen Bericht sendete von Aussen alsbald eine

---

[1]) d. i. Synagogendiener. Die meisten der jüdischen Leichen wurden zur Beerdigung nach auswärts, insbesondere nach Dyhernfurth geführt.

[2]) Ernst Karl Heinrich Conradi, ehedem Lieutenant, 1749 zum zweiten Stadtdirektor ernannt.

[3]) Arnold Heinrich von Aussen, Geheimer Rath und erster Kammerdirektor.

Estaffetten-Meldung an den Minister von Münchow[1]), ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten.

Die nächste Sorge nach Bewältigung der Aufräumungsarbeiten mußte natürlich die für Beschaffung der zur Wiederherstellung der vernichteten und beschädigten Baulichkeiten erforderlichen Materialien sein. In dieser Richtung wurden denn auch sofort energische Schritte gethan: es wurde frei gegeben, die Baumaterialien zu holen, wo jeder wollte, wenn es nur nicht von außer Landes war, die Bewohner der umliegenden Dörfer wurden zur Anfuhr aufgefordert und auf Glas ein Ausfuhrverbot gesetzt. Bereits am 26. Juni konnte ein ausführlicher Bericht an den in Potsdam weilenden König abgehen, der bisher nur am 22. von Münchow eine kurze Meldung erhalten hatte. In diesem Bericht bemerkt Münchow, der Schaden könne „ohne die allergeringste exaggeration auf 1 Milion Reichsthaler umsomehr geschätzet werden, als dieses Unglück eben zur Zeit des Jahrmarktes und an dem Ohrt der Stadt geschehen, woselbst die meisten Pohlnischen Juden zu logiren pflegen", und bringt Dreierlei in Vorschlag. Zunächst eine Kollekte, von der weiter unten die Rede sein wird, dann den Neubau der von Kreytzenschen Kasernen mit einem Aufwande von 1500 Thalern, endlich beantragt er, daß den Eigenthümern der ganz eingeschlagenen Häuser der Servis[2]) auf 3 Jahre mit zusammen 7906 Thalern 15 Silbergroschen erlassen werde „wiewol ich überaus betrübt bin, daß ich bey E. M. mir bekanntem arrangement mich genöthiget sehe, dergl. haine zu erbitten"; die übrigen Einwohner „müssen ihren Schaden selbst tragen, und wird bey gegenwärtigen Umständen Denenselben deshalb woll nichts zur Hülffe angedeyen können". Schon am gleichen Tage aber hatte der König als Antwort auf den ersten Bericht vom 22. eine Kabinetsordre an Münchow erlassen, in der er ihm aufträgt, eine „designation" der ganz eingerissenen oder reparaturbedürftigen Häuser einzureichen und hierbei die Eigenthümer in drei Klassen zu theilen:

1) „welche so ziemlich im Stande seynd, selbst wiederumb aufzubauen, ohne einige Hülfe nöthig zu haben",

---

[1]) Friedrich Wilhelm Graf von Münchow, Provinzialminister für Schlesien.

[2]) Die Abgabe für Unterbringung der nicht kasernirten Soldaten.

2) „welche sich einigermaaßen helfen können, jedoch ihnen dabei etwas geholffen werden muß“

3) „welche sich gantz und gar nicht vermögend finden, wieder aufzubauen und welchen alßo schlechterdings geholffen werden muß“.

Bei dem Befehl zur Einreichung dieser Designation verblieb es denn, als die Antwort auf den weiteren Bericht Münchows in Gestalt der in der Anlage unter I. abgedruckten, in allen ihren Theilen charakteristischen und interessanten Kabinetsordre vom 30. Juni eintraf, welche außer dem Erlaß der Servisbeiträge auf drei Jahre zur Wiederaufrichtung der beschädigten Gebäude eine erste Rate von 10 000 Thalern aus den im Schlesischen Etat dieses Jahres aufgenommenen Marschgeldern anwies.

Inzwischen war auf dem Rathhaus eine sogenannte Retablissements-Kommission zusammengetreten. Ueber die Art ihrer Bildung hat sich aus den Akten nichts ermitteln lassen, sie scheint aus Magistratsmitgliedern und wahrscheinlich einigen Kaufleuten und Zunftältesten bestanden zu haben. Folgendes sind die Namen, welche unter ihren Urkunden stehen: Conradi — der bereits erwähnte Stadtdirektor — als Vorsitzender, von Herford, Scholtz, Kühn, Klose — sämmtlich Rathsherren, — Hedenius — der später als Kassirer der Kommission erscheint, in welcher Eigenschaft übrigens auch der Rathmann Christian Leberecht Sachs auftritt — ferner der Kaufmann Unverricht, Vorsteher des Hospitals vom heiligen Grabe, und die unbekannten Held und Adler Diese Kommission befaßte sich zunächst mit der Feststellung des an den Häusern und Grundstücken entstandenen Schadens, indem sie die betroffenen Eigenthümer zur Einreichung von Berichten und Liquidationen anhielt, diese letzteren durch einen vereideten Taxator prüfen ließ und demgemäß ihre Aufstellungen machte, indem sie überall auch den Erwerbspreis des Grundstücks und seine hypothekarische Belastung in Betracht zog. Von dem Schaden an beweglichem Gut — namentlich in den Häusern der Reichen war viel kostbare Habe, als Porzellan, Glas, Marmor und Stuck zu Grunde gegangen — ist nirgends die Rede, den mochte jeder tragen wie er konnte. Diese Arbeit ging nun natürlich nicht ohne allerlei Widerwärtigkeit mit den Geschädigten ab, denen bald die

Werthsberechnung, bald die Feststellung des Verlustbetrages nicht paßte, auch über die Veranlagung zu Servis und Feuersozietätsbeitrag erhoben sich bei dieser Gelegenheit laute Klagen: Bittschriften und Gesuche an den Magistrat, an von Münchow, an die Königliche Kammer, ja selbst an des Königs Majestät gingen zahlreich ein. Noch während des Laufes dieser Verhandlungen aber fertigte die Kammer, nachdem sie sich mit dem Magistrat verständigt und ihm ihre Aufstellungen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt hatte, den — in der Anlage unter II. abgedruckten — „General-Extrakt" an, in welchem sie den ganzen Schaden auf 111 710 Thaler beziffert und unter Eintheilung der Geschädigten in die vom König vorgeschriebenen drei Klassen die Summe von 30 338 Thalern 8 Groschen als Hülfsbeitrag erfordert. Bereits unter dem 11. Juli bewilligte eine Königliche Kabinetsordre dieses den Besitzern zweiter und dritter Klasse der „Designation" zu zahlende „Adjutamentum" und zwar sollten im laufenden Jahr außer den bereits unter dem 30. Juni angewiesenen 10 000 Thalern Marschgelder 4000 Thaler, welche der Graf von Lichnowsky an Strafgeldern zu entrichten hatte [1]), zur Auszahlung kommen, wegen des Weiteren aber im folgenden Jahre Verfügung ergehen. In der That wurden 1750 „aus den menagirten extraordinariis und aus den dortigen marche-Kosten" wiederum 10 000 Thaler angewiesen, während über die Verzahlung des Restes ein besonderer Beleg sich nicht erhalten zu haben scheint. Jedesmal wenn die Kommission eine größere Summe in Händen hatte, fand eine Vertheilung an die Geschädigten nach Verhältniß ihrer in den Tabellen der Kammer festgestellten Ansprüche statt, doch wurde eine fernere Rate immer erst dann gezahlt, wenn die Aufwendung des früher Empfangenen zum Wiederaufbau durch Beläge nachgewiesen war.

---

[1]) Graf Lichnowsky hatte in Wien den Kammerherrenschlüssel und den Titel eines Assessors beim Tribunal zu Prag angenommen, weßhalb der König in einer Kabinetsordre vom 10. April 1749 befahl, man solle ihm darüber „nicht nur Sr. Majestät Mißvergnügen marquiren, sondern ihn auch seines Vergehens halber auf alle Art chicaniren und durch den fiscal actioniren" lassen. Am 29. Juni erging dann der Bescheid, daß derselbe „da er in Oesterreich 6 m. fl. erleget, sich nicht entbrechen könne, auch hier 4000 Thlr. zu bezahlen, da denn hiernächst derselbe seinen Posten antreten könne". (Akten des Kgl. Staatsarchivs vom verbotenen fremde Dienste nehmen.)

Unter den vorhin erwähnten Widerwärtigkeiten hatte der Eifer der Breslauer in der Wiederherstellung ihrer Häuser merklich gelitten und Conradi mußte wohl alle Hebel einsetzen, damit die Stadt bei der Anwesenheit des Königs, welche zum Herbst des nächsten Jahres bevorstand, wieder einigermaßen präsentabel aussah. Besonders geneigt waren die Eigenthümer, die bisherigen Ziegeldächer durch die billigeren Schindeln zu ersetzen, was natürlich die Obrigkeit im Interesse der Feuersicherheit und des würdigen Aussehens der Stadt nicht leiden mochte. Als nun die Bittgesuche um Unterstützung, welche namentlich auch die geschädigten Klöster an den König sandten, von diesem vielfach abschlägig beschieden wurden und die Hilfsgelder nur ratenweise eintrafen, da scheint die Stimmung in der Stadt sich doch etwas getrübt zu haben. Es kam noch hinzu, daß am 19. September die Mauer des Minoritenkirchhofes, höchstwahrscheinlich unter den Nachwirkungen der Explosion, einstürzte und zwei Personen erschlug, fünf schwer verwundete. Man fragte sich im Volke — und wohl mit Recht — ob es denn überhaupt zweckmäßig sei, Pulver in der Nähe menschlicher Wohnungen aufzuspeichern, und Gelehrte wie Stieff lenkten ihre Betrachtungen[1]) auch auf die Frage, ob es nicht angehe, Magazine so anzulegen, daß der Schaden nur bei dem Verlust des Pulvers und des Magazines bliebe. Mißfällig bemerkt deßhalb die letzterwähnte Kabinetsordre: „Wenn übrigens das geschehene Unglück mit Auffliegung des Pulverthurms, wie ich aus Eurem Berichte ersehe, von einigen unartigen Leuten denen gegenwärtigen nöthigen Anstalten zugeschrieben werden wollen, so seynd dergleichen bruits nicht anders, als eine malitieuse Erfindung von einigen gegen meine Regierung übel intentionirten und boßhafften Leuthen, daran Ihr Euch gar nicht kehren, sondern solche vielmehr zu meprisiren habet."

Die in dem „Generalextrakt" aufgestellte Berechnung erwies sich

[1]) Vgl. Stieff, S. 80. Eberhardt giebt in seinem unten näher besprochenen Buche auf die Frage, warum man Pulverthürme dorthin setze, wo sie im Falle der Entzündung großen Schaden anrichten müßten, die einfache Antwort: „wie der Fall einiger Engel und Adams wohl alles Uebel, was in der Welt ist, in selbige gebracht hat, so hat er auch dieses nach sich gezogen".

bald als nicht ganz richtig, vielmehr stellte sich der wahre Betrag des Schadens an Baulichkeiten auf 133 973 Thaler. Davon hatten die „damnificati“ zu tragen 64 520 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 33 004 Thaler übernahm der König und 36 448 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. waren durch die Feuersozietät beizutreiben, welche daher Mangels bedeutenderer Mittel von den Mitgliedern einen Betrag von 36 000 Thalern forderte. Auf Bitten des Magistrats erließ der König aus landesväterlicher Huld auch diesen Betrag, indem er unter dem 24. Januar 1750 dessen Entnahme aus den Königlichen Kassen genehmigte, „obzwar Se. Kgl. M. wieder das Anführen vorermeldeten Magistrats, daß nehmlich der zu Breßlau geschehene außerordentliche Schade von keinem Feuer, so würcklich gebrannt, sondern bloß von Sprengung des Pulverthurmes hergerühret, viel gegründetes Einwenden und den ohngrund dieses Anführens zeigen lassen könnten“. Man muß in der That staunen, in wie großartiger Weise hier der sonst so sparsame Fürst immer wieder neue Summen der doch nicht gerade arm zu nennenden Stadt zur Verfügung stellt. Alsbald kam nun auch wieder ein etwas frischerer Zug in die Angelegenheit des Wiederaufbaus und im Februar 1750 dürften die meisten Schäden ausgebessert gewesen sein. Nur mit den Häusern der Antonienstraße wollte es nicht recht vorwärts gehen: noch am 3. April schreibt Münchow nach einer Besichtigung dieser Gegenden an Conradi, daß man dort noch sehr weit von dem, was Kgl. Majestät verlangen werde, entfernt sei. Insbesondere machten die Hirschel'schen Erben, welche sich über die Theilung des Nachlasses und die Verwerthung der Baustelle nicht einigen konnten, so viele Schwierigkeiten, daß der Magistrat endlich von Münchow ermächtigt wurde, aus der Erbmasse 2000 Thaler zu entnehmen und den Aufbau selbst zu bewerkstelligen, worüber es freilich wieder zu Streitigkeiten vor dem Oberamt kam. Andere Eigenthümer, z. B. der Capitän von Steding, verkauften ihre Grundstücke, unfähig sie wieder zu bebauen: die Erwerber erhielten dann gegen die Verpflichtung der Errichtung neuer Häuser eine dreijährige Freiheit von öffentlichen Lasten.

Die Kollekten.

Ermuntere, Breßlau, dich, was dich bestürzt gemacht,
Hat das Geschrey bereits nach Ost und West gebracht,
Europens Welt erschrickt. Kaum wird von dir gehöret,
Dich hab in einer Nacht ein Wetter halb zerstöret,
Kehrt in den Gegenden der Donau und am Rhein
Und, wo die Elbe fließt, das gröste Mitleid ein
Paris und London klagt, ja selbst im kalten Norden
Ist deiner Mauer Sprung bisher bedauert worden.

(Scheibel.)

In der That hatte das Gerücht, wie gewöhnlich, den Umfang des der Stadt widerfahrenen Unglücks erheblich vergrößert, so daß bereits die am 27. Juni ausgegebene Nummer der „Schlesischen Zeitung" diesen Uebertreibungen entgegen zu treten sich genöthigt gesehen hatte. Immerhin aber hatten dieselben auch ihr Gutes: sie machten die Welt bereitwilliger zu geben.

Es ist dies vielleicht eine der interessantesten Seiten des ganzen Vorganges: zunächst vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus, weil wir hier einmal die Art und Weise genau kennen lernen, wie damals derartige Unternehmungen bewerkstelligt wurden, dann aber gewährt sie auch ein allgemein menschliches Interesse: ganz genau dieselben Schwächen, welche die öffentliche Wohlthätigkeit trotz ihrer schönen Erfolge zu einem modernen Lustspielstoff gemacht haben, treten auch in der „guten alten Zeit" zu Tage. Eine des Humors nicht entbehrende Illustration des nil novi subter solem.

Wie bemerkt, hatte von Münchow bereits unter dem 26. Juni 1749 seinem Herrn die Bewilligung einer Generalkollekte in den Königlichen Landen vorgeschlagen, wobei er hinzufügte: „Es ist zwar die Anzal der Collecten noch so groß, daß von der gegenwärtigen nicht viel zu hoffen, ich flattire mich dennoch aber, daß bei dem ersten mouvement, da das Mitleiden noch immer am größesten, noch etwas beträchtliches zusammen gebracht werden dürffe." Nachdem die Genehmigung Seitens des Königs am 30. Juni erfolgt war, unterzogen sich denn auch sofort die Magistrate in den Städten, die Landräthe in den Kreisen, die Geistlichkeit in den Kirchen der Arbeit des Einsammelns. In Breslau selbst gingen 8 Männer 9 volle

Tage von Haus zu Haus, wofür sie täglich 8 Groschen erhielten: hier betrugen die Kosten, zuzüglich derjenigen der Kirchenkollekten 30 Thaler 17 Sgr. 8 Pfg. Der Ertrag war ein ziemlich erheblicher: es gingen bei der Retablissements-Kommission ein

aus dem Breslauer Departement	2 604	Thlr.	20	Sgr.	3 1/2	Pf.
aus dem Glogauischen Departement	760	=	27	=	8 1/4	=
aus den Schlesischen Kirchen	1 765	=	2	=	5 3/4	=
aus den andern königlichen Landen	12 796	=	4	=	3 3/4	=
Zusammen:	17 926	Thlr.	24	Sgr.	9 1/4	Pf.

Nimmt man noch hinzu, daß den Franziskanern und den Baarfüßern eine Kollekte bei allen katholischen Unterthanen des Königs, dem Presbyterium der reformirten Gemeinde, das seinen Schaden auf 2000 Thaler berechnete, obwohl die Kirche damals noch nicht fertiggestellt war, eine solche bei seinen Glaubensverwandten bewilligt wurde, und erwägt man, daß doch unzweifelhaft auch neben diesen mehr öffentlichen Veranlassungen die Wohlthätigkeit des Einzelnen im Stillen in Anspruch genommen wurde, so wird sich nicht verkennen lassen, daß in diesen Zahlen ein schönes Denkmal der Barmherzigkeit der damaligen Bevölkerung verzeichnet ist. Freilich darf nicht verschwiegen werden, wie unter den eingegangenen Geldern soviel falsches und minderwerthiges Geld sich befand, daß die Kaufleute in der Retablissements-Kommission einen Verlust von zehn Procent für die Geschädigten ausrechneten, falls diese böse Sorten nach von Münchows Vorschlag umgeprägt und nicht nach ihrem Rath in versiegelten Beuteln über die Grenze gebracht und an auswärtige Handelsleute vergeben würden. Dem Minister mag die Moralität dieses Rathes doch etwas zweifelhaft vorgekommen sein und so ist denn das schlechte Geld in die Münze gewandert: einmal sogar auf einem Brett für 1115 1/12 Thaler Goldmünzen, unter welchen ein arabischer Dukat als Merkwürdigkeit erwähnt wird.

Wenn bei diesen Kollekten offenbar Alles seinen gewöhnlichen reglementsmäßigen Gang gegangen ist, so sind die Vorgänge um so beachtenswerther, welche sich an die in zwei nichtpreußischen Städten unternommenen Geldsammlungen anknüpfen.

Bereits am 23. Juli 1749 berichtet der Kriegsrath Freytag,

Resident des Königs zu Frankfurt am Main, seinem Herrn: er habe „einem Syndico discursive zu erkennen gegeben, daß die Stadt jetzo Gelegenheit habe, sich der allerhöchsten protection würdig zu machen", und der Rath habe auch die Genehmigung einer Kollekte einstimmig beschlossen, „wenn nur die Stadt (Breslau) solches in einem Anschreiben an sie gesinnen wollte, denn außer diesem möchte es ihnen an gewissen Höfen in Ungnade[1]) vermerket werden, die sie doch bei jetziger Krise auf das höchste zu menagiren hätten." Nach der eingehenden Schilderung Freytags kannte man in Frankfurt drei Sorten Kollekten: die erste ward vor der Kirche mittels einer Schüssel, die zweite durch einen von Haus zu Haus gehenden Kirchendiener mit einer Büchse eingenommen; bei der dritten, von der es heißt, sie sei die allereinträglichste und übersteige beide erste in duplo, wurde der „ostiatim" einsammelnde Kirchendiener von einem Geistlichen begleitet. Freytag wünscht nun, man solle ihm entweder „einen hierzu geschickten Geistlichen von guter praestanz und welcher die qualitaet besitzet, daß er sich nicht so leicht abweisen lasse" zusenden, oder er will selbst einen Kandidaten der Theologie oder Priester, „der gerne verbessert sein möchte" auswählen, der gegen Zusicherung einer Anstellung in Schlesien den Kirchendiener begleiten werde. Am 11. November schreibt in der That der Breslauer Rath in der bekannten schwülstigen und rührseligen Weise, von der wir nachher noch mehr Proben kennen lernen werden, an den von Frankfurt und bittet ihn um Verstattung der Kollekte mit dem Beifügen, „er werde sothane mitleidige Bezeigung denen armen damnificatis mit solchem Nachdruck anzupreisen suchen, daß sie diese Wohlthat mit aller Verbindlichkeit Lebenslang zu veneriren und, da Sie bey ihrem Vermögen nichts andres thun können, mit unzehligen Seuffzern die beständige Wohlfarth dero Stadt und gemeinen Wesen, insbesondere dero hohen Raths-Collegii, von dem Allerhöchsten zu erbitten, sich werden angelegen sein lassen." Ungeachtet dieses beweglichen Schreibens zog sich aber die Angelegenheit in die Länge und hatte schließlich auch gar nicht den ge-

---

[1]) Die Vorlage, Abschrift des von Freytag eingesandten Berichtes, hat den offenbaren Schreibfehler: „Gnade".

wünschten Ausgang: am 28. Februar 1750 berichtet Freytag, daß nach vielen überstandenen Beschwerlichkeiten endlich der 15. Februar zur Einsammlung der Kollekte angesetzt und solche bis zum 25. von zwei Kirchendienern ostiatim erhoben worden sei, die Katholischen hätten nichts gegeben — „folglich die dortige Catholische auch nichts davon zu participiren hätten“ — und der Ertrag belaufe sich auf nur 1342 Gulden 47 Kreuzer in schlechtem Gelde, „worunter die gold-Species mehrentheils unwichtig, und unter dem übrigen Gelde vieler Ausschuß und unbekannte Stücker sind“. Auf seinen Vorschlag wurde dies Geld in Louisd'or umgewechselt und durch den Kaufmann Blum aus Schmalkalden, der von der Frankfurter Messe „immediate“ nach Breslau reiste, der Retablissements-Kommission übersandt, welche das Empfangene mit 915 Thalern buchte.

Am 31. Oktober 1749 hatte sich von Münchow auch an den Geheimen Rath Destinon, den Residenten des Königs in Hamburg, gewandt, ob er vielleicht die Republik zu einer Kollekte für die Stadt Breslau „en considération de l'amitié et de l'important négoce, qui subsistent entre elles“ veranlassen könne. Das vornehme Hamburg erforderte aber eine etwas umständlichere Behandlung: der König selbst mußte sich für seine Bürger bei der Republik in einem besonderen Schreiben verwenden — was er unter dem 16. Dezember that — und die Kollekte mußte von Breslauer Abgeordneten eingesammelt werden, wenn sie irgend einen nennenswerthen Erfolg erzielen sollte, da es auch hier augenblicklich über 50 Kollekten gab, mit denen man somit hätte theilen müssen. Destinon rieth noch, die Juden möchten sich besonders an den Hamburger Rath um Gewährung einer Kollekte wenden, der dies Gesuch dann den dortigen Judenältesten bestens empfehlen würde; aber in dem höflichen Dankschreiben an ihn, welches demnächst verfügt wurde, sollte „der passus wegen der Juden mit Stillschweigen übergangen werden“. Man scheint nicht für nöthig erachtet zu haben, die Interessen der Judenschaft in dieser Angelegenheit wahrzunehmen. Als Deputirte der Stadt und der Retablissements-Kommission begaben sich der Kommerzienrath Kroll und der oben genannte Hedenius im Dezember nach Hamburg, was allerdings einen Kostenaufwand von 500 Thalern verursachte, dafür

aber brachte ihnen die Kollekte die außerordentlich beträchtliche Summe von 5000 Thalern in Louisd'or ein, welche sie in Wechseln mit nach Hause nahmen. Nach Abzug einiger anderer Spesen vermochte die Kommission noch 4 830 Thaler 1 Sgr. 3 Pf. als vereinnahmt in ihre Bücher einzutragen.

Sonach waren im Ganzen 23 671 Thaler 26 Silbergroschen an Kollektengeldern eingegangen. Nach einer bei den Akten befindlichen Aufstellung sind dieselben nun nicht etwa denjenigen Damnifikaten, die ihren Schaden selbst zu tragen hatten, zu Gute gekommen, sondern in die überhaupt vorhandenen bezw. zu erlangenden Mittel aufgenommen worden, sodaß eigentlich die Feuersozietät und die Königlichen Kassen den Vortheil hatten. Doch sind ausweislich derselben Aufstellung an 1300 Thaler für nicht in der Tabelle festgestellte Schäden, also wohl solche an beweglicher Habe, gezahlt worden.

Litterarische und andere Denkmäler des Ereignisses.

Der 21. Juni war, wie bemerkt, ein Sonnabend gewesen. Am folgenden Tage, als am dritten Sonntage nach Trinitatis, betrat der von seinen Zeitgenossen hochgefeierte Ober-Consistorialrath und Inspektor der evangelischen Schulen und Kirchen, Johann Friedrich Burg, — dem Scheibel das uns seit Lichtwers bekannter Fabel bedenklich klingende Lob ertheilt, sein „hochberedter Mund" könne „auch Steine erweichen" — die Kanzel der Elisabethkirche und hielt in Anknüpfung an das noch alle Gemüther bewegende Ereigniß eine zwar nach der Sitte der Zeit mit gelehrten Citaten und selbst griechischen Worten „wohl verzierte", aber immerhin kräftige und eindrucksvolle Predigt über das Thema „die bußfertige Bekehrung der Sünder zu Gott, als die Hauptabsicht aller Nachsicht, die seine Langmuth ihnen noch gönnet." Es mag aus dieser Predigt, welche bald darauf, mit einer kurzen Schilderung der Katastrophe als Vorwort versehen, bei Johann Jakob Korn im Druck erschien, als für den Historiker interessant die ausführliche Polemik erwähnt werden, welche Burg gegen die Lehre der Herrenhuter von der Buße führt, wie sie sich insbesondere in Johann Christian Edelmanns [1]) Glaubensbekenntniß vertreten

[1]) Erschien 1746 und rief eine reiche Litteratur von Streitschriften hervor.

findet. Im folgenden Jahre, in welchem der 21. Juni auf Sonntag fiel, ward von den Kanzeln verkündet, daß der Jahrestag dieses schweren Gerichtes Gottes fortan in allen Kirchen durch einen Gottesdienst nach Art des an Buß- und Bettagen üblichen gefeiert werden sollte. Eine Verordnung Burgs [1]) vom 12. Juni 1750 regelt diesen Gottesdienst bis in die kleinsten Einzelheiten, wobei sie unterscheidet, ob der 21. Juni auf einen Sonntag fällt oder nicht: ersteren Falles ist er in allen Kirchen der Stadt, sonst aber nur in denen zu St. Elisabeth, Maria Magdalena, Barbara und Trinitas zu feiern. Für diese Kirchen bestanden bereits 1750 Stiftungen, aus deren Erträgen der amtirende Geistliche nebst den Choralisten bezahlt werden sollte. Außerdem wurde eine nach dieser Predigt von den Kirchenbesuchern einzunehmende Kollekte angeordnet, deren Ertrag zunächst wohl noch den Verunglückten und ihren Hinterbliebenen zu Gute gekommen sein mag, schon seit 1752 aber wird, wenngleich unregelmäßig, das Hospital zu St. Hieronymus mitbedacht, welches seit Anfang der 1770er Jahre dann stets die Hälfte des Ertrages erhält, während die andere Hälfte an die Proselyten-Kasse gezahlt wird. Als diese Kasse 1809 in die allgemeine Armenverwaltung einbezogen wurde, trat die Armenkasse an ihre Stelle, bis die ganze Kollekte mit der neuerlichen Patronatsauflösuug in Wegfall kam. Auch mit der Predigt hat sich im Lauf der Zeiten Manches geändert: sie wird jetzt stets am Mittwoch derjenigen Woche, in welche der 21. Juni fällt, gehalten, und Sonntags mit der allgemeinen Amtspredigt derart verbunden, daß der Prediger des Ereignisses nur Erwähnung thut, ohne des Weiteren sich mit demselben zu befassen.

Hatte die Gottesgelahrtheit in der „Gewitterpredigt" — diesen Namen behielt die Gedenkfeier bis heut — dem Ereigniß vom 21. Juni 1749 ein dauerndes Denkmal gesetzt, so konnte auch die Wissenschaft nebst den schönen Künsten nicht zurückbleiben. Es findet sich daher eine verhältnißmäßig große Reihe von Schriftwerken, welche die Explosion des Pulverthurmes zum Gegenstande historischer Betrachtung, naturwissenschaftlicher Untersuchung oder dichterischer Spekulation

[1]) Das Folgende nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Senior Schulze zu St. Elisabeth.

machen, nicht ohne daß jedoch die Grenzen dieser drei Gruppen von Büchern sich vielfach verwischten.

Zunächst veranstaltete am 4. September 1749 die Jesuiten-Universität, welche seit 1702 in Breslau bestand, eine mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten verbundene öffentliche Promotion von etlichen vierzig Magistern der Philosophie, welche bei dieser Gelegenheit über die Frage: An a succensu nuper Wratislaviae per fulmen turri pulverariae factae tot aedium ruinae potior caussa sit terrae concussio an äeris compressio disputirten. Zum Schluß las Gottfried Scholz „Professor Theologiae moralis et Facultatis Philosophiae Senior, ehemaliger Professor Matheseos an obberührter Universität" eine Abhandlung vor, worin er „den gewaltsamen Druck der sich ausdehnenden Luft" als die Hauptursache der Verwüstung hinstellte.

Unter den Chronisten sei hier zunächst der oben erwähnte Daniel Gomolcke genannt, welcher, seinen Namen bescheidentlich nur durch die aus dem deutschen Text des Titelblatts sich heraushebenden Buchstaben: „Zum Druck über Geben" andeutend, noch im Jahr 1749 eine „ausführliche Relation" unter dem Titel: „Das durch einen erstaunenden Donnerschlag in Schreckensvolle Bestürtzung gesetzte Zitternde Breßlau" erscheinen ließ. Der etwas ordnungslos durcheinander geworfene Inhalt besteht aus einer Schilderung des Unglücks, Angabe der Todten und „curiösen Anmerckungen aus dem Alterthume", d. i. der Aufzählung einiger anderer Unfälle, die Breslau betroffen, und ähnlicher Explosionen in anderen Städten. Den Beschluß bildet eine äußerst dürftige „poetische Betrachtung", unterzeichnet von einem nicht näher zu ermittelnden G. S. Vr(atislaviensis) Sil(esius).

Das hier bereits mehrfach angeführte Werk des Johann Ernst Stieff, der Weltweisheit und Arzney-Gelehrtheit Doktor, kennzeichnet seinen doppelten Zweck schon durch seinen Titel: „Historische und physische Betrachtungen über die Wirkungen des in einen Pulverthurm zu Breslau . . . eingedrungenen Blitzstrahles." Das umfängliche Opus zerfällt in zwei Abschnitte: den historischen, in welchem das Ereigniß mit „allen dabey vorkommenden Merkwürdigkeiten" unter genauer Aufzählung aller Beschädigungen und unter Beifügung einer großen Anzahl von Vorkommnissen gleicher Art — kunstlos —

abgehandelt ist, und einen physischen, welcher erklärt, „wie diese damals verspürten Wirkungen nach den allgemeinen Gesetzen der Natur nothwendig haben erfolgen müssen". Es kann nicht die Aufgabe dieser Darstellung sein, dem Verfasser auf den verschlungenen Pfaden seiner Untersuchungen nachzugehen, welche uns, die wir im „Zeitalter der Naturwissenschaften" leben, nur allzuhäufig ein leises Lächeln abzwingen; es mag daher hier nur auf einen einzigen Satz, welcher die Ansicht Stieffs über die Veranlassung des ganzen Unheils ausspricht, hingewiesen werden: „wo viel Pulver liegt, steigen beständig unsäglich viel grosse Säulen von Schwefel- und Salpeterdünsten in die Höhe und deswegen hat der Blitz an solche Oerter einen besonders starken Zug [1])". Stieff widmete dies sein Werk dem Generalmajor Hans Karl von Winterfeld, dem bekannten Generaladjutanten und Vertrauten des Königs, wobei er in einer selbst für die damalige Zeit ungemein schwülstigen Vorrede [2]) dem „Befeyreten" das Weihrauchfaß sozusagen an den Kopf warf. Das ist dem geradsinnigen Soldaten denn doch zu viel gewesen und er wendete sich deßhalb in einem Schreiben [3]), welches einen reizvollen Beitrag zu seiner Charakteristik bildet, an Münchow mit der Bitte, die Dedikation zu kassiren. Er schreibt u. a. „Ew. Excellenz werden vermuthlich den Verfasser dergestalt kennen, daß seine Arbeit keine Aufmerksamkeit meritirt und daher auch diese erwähnte Schrift nicht einmal anzusehen der Mühe werth gehalten haben, indem, wenn Ew. Exc. es gelesen, ich von dero Gutheit und Freundschaft für mich persuadirt bin, wie Sie

[1]) Scheibel fügt hinzu, es habe im Juni meist Südwind geweht, der aus Böhmen, welches Land „einen schweflichten Boden" habe, wie seine Fruchtbarkeit und die Menge der warmen Bäder anzeige, Schwefeldünste in Menge herbeigeführt und die Luft in Breslau damit angefüllt habe. Und J. E. T. hat diese Ideen gar in Verse gebracht, indem er singt: „Des Schwefels aufgestiegener Duft Erfüllt die nebelreiche Luft, Versteckt sich in den Wasserteilen . . . Das sonst vergnügte Gleichgewicht Der leichten Dünste wird gehoben, Drum dauert ihre Stille nicht, Der rauhe Wind fängt an zu toben . . . Bis sichs durch starken Druck bald nach und nach entzündet."

[2]) Wie Stieff sich in dieser Vorrede zu dem Satz versteigen kann: „Schlesien ist jetzo ein Land, welches das Schreiben denen Ausländern überlassen muß" ist Angesichts der Fülle von Litteratur gerade aus dieser Zeit schwer verständlich.

[3]) Abgedruckt in Histor. Zeitschr. 1859. S. 184.

nimmer zugegeben hätten, daß er mir solches mit einem abgeschmackten Ruhmzettel dediciren dürfen, indem er mir dadurch mehr ridicül macht und tort thut, als einen Ruhm beilegt, und welchen ich jedoch weder von demselbigen noch niemand verlangt, sondern mir nur allezeit bestrebt, bei mir selbst von der Ausübung meiner schuldigen treuen Dienste überzeugt zu sein." Es macht allerdings einen bedenklichen Eindruck von Stieffs Gewissenhaftigkeit als Historiker, wenn es dann weiter heißt: „er legt mich exploits bei, welche ich doch weder niemals verrichtet noch mich ebenso wenig dazu schicke als die vorher erwähnten. In der campagne schreibt er mir exploits zu, so zum Theil auf die Art oder an den benennten Örtern, wo er sie beschreibt, gar nicht geschehen, noch mir jemals einigen Ruhm davon zueignen werde." Der General hatte — ob mit Recht, wird sich kaum ausmachen lassen — den bekannten Parteigänger und großen Demagogen Dr. Morgenstern, der ihn wegen der „in der campagne vorgefallenen actionen quaestioniren" gewollt, im Verdacht, er habe den „windigen Stoff" zu der Widmung gegeben, „indem das in der dedication von der campagne confus und exaggerirt meinetwegen Angeführte demjenigen gleicht, was mein Reitknecht davon zu erzählen pflegt, um auf der Bierbank sich breit zu machen, um zu beweisen, in was für Gefahren er ebenfalls bei mir gewesen".

Was nun die poetischen Arbeiten anlangt, so haben wir außer dem bereits erwähnten dichterischen Anhängsel des Gomolckeschen Aufsatzes eine laut Ueberschrift „den betrübten und unglücklichen Wetterschlag, mit welchem der Allmächtige . . . Breslau heimsuchte" beschreibende Ode von einem Poeten, dessen auf dem Titelblatt angegebenen Namensinitialen J. E. T. sich heut nicht mehr ergänzen lassen. Ferner zwei Oden eines „auswärts" — nämlich „dort wo die Pleiße Leipzig tränkt" — lebenden Breslauers, H. M. Jachtmann, worin dieser „an dem Namenstage der Seinigen" nach Stieffs Versicherung „viele schöne Gedanken auf eine rührende Art vorträgt"; als Ueberschrift dient das damals im Schwang gehende Chronostichon:

Was GOTT DVrCh BLIz VnD PVLVer kan,
ZeIgt Vns BVDorgIs traVrIg an.

Endlich hat „der so geübte und fertige Breßlauische Dichter Herr

Scheibel[1]), dessen flüssende Schreibart sich bei so vielen beliebt macht, mit sonderbarem Fleiß eine poetische Beschreibung dieses Zufalls" ausgearbeitet. Dies umfängliche, in vier Gesänge getheilte und mit zahlreichen, die Einzelheiten der Katastrophe und der Zerstörung schildernden Anmerkungen versehene Gedicht ist vom Verfasser dem Magistrat gewidmet mit dem in der Vorrede ausgesprochenen Bemerken: „daß ich mich aber einer Versart beim Vortrage bedient, ist aus keiner andren Absicht geschehen, als meinen historischen Bericht, der sonst zu trocken gewesen wäre, hier und dar in einige moralische Gedanken gleichsam einzukleiden". Auch noch im folgenden Jahre, am Gedächtnißtage der Katastrophe, widmete Scheibel „seinen Mitbürgern zu einiger Erweckung" eine Ode.

Es ist nun für den gewissenhaften aber lokalpatriotischen Berichterstatter eine betrübliche Pflicht, an die kritische Würdigung dieser Arbeiten heranzugehen. Denn es ist da leider zunächst zu konstatiren, daß eine nicht gerade auf Fülle der Gedanken deutende Einheitlichkeit der Auffassung und der Darstellungsweise in allen diesen Poemen herrscht. Vor Allem quält sich jeder dieser Dichter, seinen und der gesammten Einwohnerschaft Schrecken aufs Eindrucksvollste zu malen. Der Anonymus J. E. T. beginnt gleich mit den Worten:

Ihr Helden weint, ihr Stolzen bebt!

Jachtmann singt:

Welch Schwefel Dampf! welch ängstlich schreyn!
Kann wohl ein größres Winseln seyn,
Als bange Stadt in deinen Mauren?
Noch brüllt des Donners Heftigkeit;
Da hier die zarte Wehmuth schreyt,
Mann, Freund und Kinder zu bedauren,
Und dort so Glock als Drommelschlag
In die betäubten Ohren steiget."

Scheibel aber stößt den für einen Dichter doch etwas unvorsichtigen Ruf aus:

Weg mit dem Helikon und seiner Lorbeer-Pracht,
Wenn allgemeines Weh den Dichter rege macht,

[1]) Gottfried Ephraim Scheibel, Lehrer am Gymnasium zu Maria Magdalena, als Schriftsteller sehr fruchtbar. Das Citat aus Stieff.

und sucht sich eine andere Quelle des „holden Wahnsinns“:

mir müssen Seufz,, und Thränen
Bestürzter Bürgerschaar den Weg zum Dichten bähnen.

Nach seinen Worten zu schließen, erreicht er aber doch auch so seinen Zweck, denn er sieht sich einmal zu der Frage genöthigt:

Ists möglich, daß ich leb und nicht vor Schrecken todt?

und konstatirt mit einer gewissen Befriedigung, es sei ihm beim Niederschreiben seines Gedichts oft geschehen,

die Hand erstarrt und mich gantz außer mir zu sehen.

Selbst noch im nächsten Jahre empfindet sein Gemüth beim Andenken an die Schreckensnacht „ein stetes Kräncken mit verwirrter Angst“:

Ja, das Rauschen von dem Regen,
Und der von den Drommelschlägen
Damals rollend hohle Thon
Ist mir in dem besten Schlafe
Noch sehr öfters eine Strafe,
Alle Ruhe flieht davon.

Das zweite Motiv, welches unsere Dichter einmüthig und mit Eifer behandeln, ist das einer Bußpredigt, bei welcher Gelegenheit die Juden ihr besonderes Theil abbekommen. Wie bemerkt, war durch die Unglücksnacht „die Sabbaths Feier, der sie sklavisch zugethan, entheiligt und verstört“ (Scheibel) und es lag daher nahe, sie unter freundlichem Hinweis auf das,

was Gottes weiser Rath
Dort an der Rotte Korah that,

zur Umkehr und Einkehr zu ermahnen. Damit ist, wenn man von der oben erwähnten Versifizirung der naturwissenschaftlichen Ideen Stieffs durch J. E. T. und einer trockenen Verherrlichung Friedrichs II. am Schlusse der Scheibel'schen Dichtung absieht, der Inhalt aller dieser unsäglich langen Poeme erschöpft: Nicht ein frischer Zug weht über diese Einöden, kein freundliches Bild, kein gelungener Einfall, kein kraftvoller Ausdruck lohnt die Mühe des Durchlesens: und so bilden denn diese Dichtungen in ihrer unbewußten und ungewollten Komik gleichsam das Satyrspiel der Tragödie vom 21. Juni.

Es erübrigt noch die kurze Erwähnung eines eigenartigen Machwerkes, welches sich mit keinem der bisher zur Besprechung gelang-

ten seinem Inhalt nach vergleichen läßt. Es betitelt sich: „Trostreicher Zuruf an alle diejenigen, welche ... durch das durch einen nächtlichen Wetterstrahl verursachte ungemein große Unglücke in Schrecken, Noth, Trübsal, Trauren und andre höchst widrige Bekümmernisse sind gesetzet worden“ und ist „aus reinem Herzen und redlichster Absicht ergangen von Magnus Adolph von Eberhardt, einem gebohrenen Schlesier, dermahlen bestallten Lieutenant und Fechtmeister auf der berühmten hochfürstl. Brandenburg Culmbachischen Friedrichsuniversität zu Erlangen“ woselbst es im Jahre 1750 erschienen ist. Der Verfasser bemerkt im Vorwort: „Eine wahre Menschenliebe und ein überzeugendes Mitleiden gegen meinen Nächsten, ingleichen die Begierde, einige zu vergnügen, einige aber, die keinen sonderlichen Schatz von Wahrheiten besitzen mögen, zu belehren haben bey dem Entwurf meiner Schrift die Feder geführt,“ und erklärt dies näher durch die Anführung: „meine gegenwärtige Verfassung und mein äuserlicher Zustand erlauben es selten, einigen nach der thätigen Liebe und nach dem Wohlthun zu statten zu kommen. Ich bin dahero bey mancherlei Begebenheiten bedacht, . . . durch einen kurzen und redlich gemeinten Zuruf den niedergeschlagenen Geist des Nächsten zu ermuntern und ihm etwas zu widmen, welches sich bloß empfinden und mit dem Gedanken fassen läßt.“ Es ist das gewiß eine löbliche Gesinnung, aber der heutige Leser wenigstens wird den Wunsch nicht unterdrücken können, es wäre dem Verfasser geluugen seiner Schreiblust zu wiederstehen, was er, wie er ausdrücklich bemerkt, nicht vermocht, und es ist in seinem Interesse nur zu hoffen, daß er als Fechtmeister mehr geleistet hat, denn als Schriftsteller. Sätze wie: das Pulver sei nöthig zur „Füllung der Werkzeuge, welche dem herannahenden Feinde seinen Vorsatz hemmen, welche ihn abweisen können, welches sodann dem Ort und einem Lande oft heilsam ist,“ oder „es erforderte Kunst die Magnetnadel seiner Entschlüssungen so zu richten, daß man bey dasigem Ungewitter die Himmelsgegenden von Norden erblickte“, erinnern doch bedenklich an die stylistischen Leistungen des ewigen Quartaners Karlchen Mießnick oder des berühmten Kriegskorrespondenten Wippchen. Und der Inhalt — wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann — ist so phrasenhaft, gedankenarm und ten-

denzlos, daß wir gut thun, uns endlich von diesem Machwerk abzuwenden.

Auf den Mittheilungen von Gomolcke, Stieff und Scheibel beruht auch die Schilderung, welche der im Jahre 1750 zu Weimar erschienene 14. Band der acta historico-ecclesiastica S. 107 fg. giebt, woselbst unter dem Titel: „Zwey große Exempel der erschrecklichen Macht Gottes im Wetter“ die Breslauer Katastrophe dem 1750 stattgefundenen Brand des Thurmes der Michaeliskirche in Hamburg an die Seite gestellt ist. Späterhin hat man sich mit dem Ereigniß vom 21. Juni 1749 nur wenig mehr beschäftigt: der gewaltige Eindruck, den es zweifellos in den Gemüthern hervorgerufen, verflog rasch im Drange der Geschicke der nächsten Jahre. Die am 21. Juni 1800 ausgegebene Nummer des „Breslauer Erzählers“ (Bd. 1. S. 400) giebt eine ebenso kurze Darstellung, wie die 1805 erschienene Menzelsche Chronik (Bd. 1. S. 47): überall fehlt eine Erwähnung des hochherzigen Eintretens des Königs. Zur hundertjährigen Wiederkehr des Unglückstages wachte die Erinnerung dann nochmals wieder auf und gab in den obenerwähnten Mittheilungen der „Schlesischen Zeitung“, an die sich ein aus den Chronisten kompilirter Artikel der „Breslauer Zeitung“ vom 20. Juni anschloß, Lebenszeichen.

Die bildenden Künste haben an der Verewigung der Katastrophe ebenfalls einigen Antheil. Zwar Gemälde sind nicht auf uns gekommen [1]), da Scheibel „den ungemeinen Künstler in Nachtstücken monsieur Benton“ offenbar vergeblich um ein solches ersucht, und auch seine Hoffnung sich anscheinend nicht erfüllt hat, daß „unser in allen Stücken der Malerkunst gründlich geübte Herr Sauerland [2]) seinen Pinsel noch ansetzen und ein Meisterstücke an dieser natürlichen Begebenheit darstellen möchte“. Die Dichtung Scheibels ziert eine von C. G. Albrecht aus Breslau gezeichnete, von J. D. Schleuen in Berlin gestochene Ansicht der beschädigten Elisabethkirche, während dem

[1]) In der Wirthshausstube zu Pirscham, eine kleine Meile ö. von Breslau, hing nach einer Notiz der Provinzialblätter (Rübezahl 1869 S. 327) ehedem ein Gemälde der Explosion. Dasselbe, jetzt im Privatbesitz, ist aber nur ein Exemplar der Goulonschen Tafel.

[2]) Christian Philipp Bentum gen. Benton aus Holland malte in den 1740er Jahren in Breslau, Trebnitz und Leubus; Philipp Sauerland, hauptsächlich Thiermaler, starb bereits am 13. oder 15. Juli 1750 (Schultz, Schles. Maler).

Stieff'schen Werk eine von demselben Künstler gestochene, von dem Lieutenant Karl Albrecht von Goulon gezeichnete Tafel beigegeben ist, auf der sich eine große und drei kleine Darstellungen der verwüsteten und zerstörten Stadttheile befinden. Daneben ist hier der aus Eisen gegossenen Gedenktafel Erwähnung zu thun, welche im Jahre 1816 an dem Hause Wallstraße Nr. 4 angebracht worden ist und in lateinischen Schriftzügen die Umschrift trägt: Hier | stand der Pulverthurm | welcher am 21. Juny 1749 | aufflog | Zum Andenken gesetzt | 1816.

Endlich hat auch noch der Breslauer Medailleur Georg Wilhelm Kittel[1]) für die damals zahlreichen Liebhaber derartiger Erinnerungszeichen, wie bei anderen Gelegenheiten so auch dieses Mal, eine silberne Medaille, ein halbes Loth schwer, gefertigt, von welcher auch einige Exemplare in Gold existiren. Sie zeigt auf der einen Seite den Pulverthurm mit seiner Umgebung, auf den ein Blitz niederfährt, während ein zweiter über die Stadt hin zuckt, die andre stellt dieselbe Scenerie nach dem Einsturz dar: man sieht Trümmer, Leichen und Thierkadaver. Auf der Hauptseite als Umschrift die so unsäglich geschmacklose erste Zeile des oben wiedergegebenen Chronostichon, auf der Rückseite die zweite in etwas geänderter Lesart: ZEIGT DER RUIN IN BRESLAU AN, im Abschnitt das Datum. Das Ganze bildet ein würdiges Seitenstück zu den öden Dichtereien von Scheibel und Genossen.

Damit wären wir denn am Ziele angelangt: haben wir uns unterwegs vielleicht für manches Lesers Geschmack hier und da zu lange aufgehalten, so möge man bedenken, daß, wenn einmal der Staub von diesem Bilde aus schlesischer Vergangenheit gefegt wurde, ein flüchtiges Beschauen die aufgewandte Mühe nicht gelohnt hätte. Und so bleibt uns denn nur übrig, einem unserer vorhin so unfreundlich behandelten Dichter (Scheibel) gleichsam zur Sühne das Schlußwort zu gönnen.

Vater-Stadt, ja Du solt prangen,
Und stets neuen Flor erlangen,
Bis daß einst der Bau der Welt
Durch des letzten Tags Entzünden
Aus den ihr gesetzten Gründen
In sein altes Nichts zerfällt.

---

[1]) Die Medaille trägt zwar nicht wie sonst seine Namensbuchstaben, doch wird seine Urheberschaft durch Stieff bezeugt.

Anlagen.

I.

Kabinetsordre vom 30. Juni 1749.

Mein lieber Geheimer Etats-Ministre Graf von Münchow.

Da Ich den Einhalt Eures anderweiten Berichtes, wegen des durch Auffliegung eines Pulver-Thurms zu Breslau daselbst geschehenen Schadens mit mehreren ersehen habe; So habe Ich solchen daraus leider considerabler gefunden, als Ich denselben vermuthend gewesen bin und nach Anzeige Eures und des dortigen Gouvernements ersteren Berichte, geschätzet habe, wiewohl Ich dennoch der Meynung bin, daß die deßhalb von Euch angeführte Summa etwas zu hoch gehe und hiernechst, wenn es allererst die Umstände werden zugeben wollen, solchen näher ansehen zu können, vieleicht um ein ziemliches fallen werde.

Es sey aber damit wie ihm wolle, so ist der Schaden allemahl beträchtlich und könnet Ihr von selbsten leicht erachten, wie sehr leid Mir das der guten Stadt Breslau herunter arrivirte Unglück seyn müße; Nachdem aber solcher durch ein besonderes Verhängniß einmahl geschehen, und solcher durch kein Klagen und Trauern zu redressiren ist, so bleibet nichts anders übrig, als daß auf gehörige Mittel gedacht werden muß, solchen wiederumb zu herstellen, und alles baldmöglichst in vorigen und beßeren Stande zu setzen.

Um nun hierzu zu gelangen, so habe ich zuforderst die von Euch gebethene ordre an die Neumärck. Krieges- und Domainen-Cammer, wegen ohngesäumter Verabschickung des auf denen dortigen Glaßhütten vorräthigen Fenster-Glases und daß durchaus deren Preyße nicht höher angeschlagen werden sollen, nach mehreren Einhalt der davon hierbey liegenden Abschrifft ergehen laßen.

Demnechst aber habe Ich denenjenigen unglücklich gewordenen Bürgern zu Breslau, deren Häuser entweder gäntzlich eingestürtzet, oder doch so beschädiget seyn, daß solche eingenommen und wiederumb neuerbauet oder eingerichtet werden müßen, eine General-Collecte in Meinen gesamten Landen accordiret, auch deshalb die erforderliche ordres an das Generaldirectorium sowohl als an das geistliche Departe-

ment ergehen lassen; welcherwegen Ihr dann Eures Orthes wegen der Haus-Collecte in denen Städten und Dörffern das erforderliche durch die Krieges- und Domainen-Cammern zu verfügen habet, so wie das geistliche Departement zu Berlin wegen der Collecte in denen Schlesischen Kirchen, das nöthige an die Schlesischen Consistoria verfügen wird.

Ueberdiß will Ich vorgedachten Leuthen die von Euch in Vorschlag gebrachte jährliche remission vom servis-Beytrag, à 2635 rthlr. 13 gr. auf 3 nach einander folgende Jahre dergestalt accordiren, daß solches quantum jährlich diesen Leuthen aus den Schlesischen extraordinariis ausgezahlet und mit dem ersten Termin jetzo gleich der Anfang gemachet auch solchergestalt in dem 2ten und iu dem 3ten Jahre continuiret werde.

Nächstdem aber will ich noch zu Wiederaufbauung oder Herstellung des (!) Corps Casernen vom Kreytzerschen Regiments (!), imgleichen zu Wiederaufbauung der zu Schaden gekommenen Bürger-Häuser vorerst diejenigen 10. m. rthlr. accordiren, welche in den Schlesischen-Etat von Trinitatis 17$\frac{49}{50}$ zu March Kosten und dergleichen Behuff angesetzet seynd, da in diesem Jahre dergleichen Kosten nicht vorfallen werden; Wornach Ihr Euch dann zu achten und das erforderliche deshalb zu besorgen habet. Dieses alles aber muß Euch nicht verhindern, Mir die in Meinen vorigen Schreiben von Euch geforderte Designation der dort zu Schaden gekommenen Häuser und zwar nach denen vorgeschriebenen 3en Classen, nicht weniger den eigentlichen Anschlag der Kosten, von Wiederherstellung der Kreytzerschen Casernen baldmöglichst einzusenden.

Uebrigens sollet Ihr Eures Orthes dahin sehen, durch von Euch zu machende gute Anstalten und Ordnungen, die dortige jetzo noch consternirte Bürgerschafft bestens zu animiren damit solche wieder zu sich selbst kommen, als weshalb Ihr jederzeit Selbst eine gute Contenance gegen sie bezeigen und dadurch aufrichten müßet; Den andern Leuthen von Consideration und die Vernunfft besitzen müßet Ihr lebhafft vorstellig machen, daß das geschehene Unglück ein effect vom hazard sey, dergleichen zu Zeiten viel andere große Oerter betroffen, inzwischen doch höchst ungewöhnlich seyn und vielleicht in 2-300 Jahren

nicht arriviret, so daß mann sich über eine dergleichen geschehene Fatalitaet, die durch keines Menschen Klugheit zu detourniren gewesen, consoliren müße.

Was den vorstehendermaßen von mir accordirten Zuschub anlanget, so sehe Ich solchen freilich nicht suffisant an, um den geschehenen Schaden zu ersetzen, sondern considerire solchen nur als eine Sache, die denen dort unglücklich gewordenen Leuthen zur Ermunterung dienen und sie in ihrem Unglück wiederumb etwas aufrichten kann, daher Ihr dann auch hiervon einen guten Gebrauch machen müßet um die bisher gebliebene consternation, auch das Klagen dererjenigen, so dabey verlohren haben, vorerst bestmöglichst zu stillen.

Schlüßlichen habe Ich resolviret umb die apprehension derer übrigen dortigen Einwohner wegen des von Berlin unterwegens seyenden Pulvers, welches zu Breslau niedergeleget werden muß, einigermaßen zu heben, daß sothanes Pulver nach dem von dem dortigen Gouvernement und von Euch gethanen Vorschlage, vorerst im Bürgerwerder bleiben und ausgeladen und in den daselbst befindlichen Magazin-Schuppen, verwahrlich niedergeleget werden soll, zu welchem Ende Ich die erforderliche Kosten, zu Verlängerung und verpallisadirung, gedachten Magazin-Schuppens, nach dem von Euch eingesandten Anschlage à 468 rthlr. hiermit bewillige, dergestalt, daß selbige von dem quanto der 20 m rthlr., so Ich vor dieses Jahr zum Behuff des Glogowschen Fortifications-Bau angesetzet, dorten aber bey weiten nicht alle gebrauchet wird, genommen und von der Glogowschen Cammer dazu ausgezahlet werden sollen.

Ich bin übrigens Euer wohl affectionirter König

F.

Potsdam den 30. Junii 1749.

An den Etats-Ministre Gr. v. Münchow.

II.

General Extract

Wie hoch das quantum von dem in Breßlau zersprungenen Pulverthurm, und dadurch dieser Stadt zugefügten Schaden Betrage und wieviel nach denen von Sr. Königl. Majest: vorgeschriebenen 3en Classen zum Wiederaufbau zu Hülffe zu kommen sein würde.

Nach dem aufgenommenen Special Catastro beträget der gantze Schaden . . . . 111710 rthlr.

hierzu werden genommen

1) Aus der Feuer Societäts Casse

und zwar

a) vor die Eigenthümer in der 1ten Classe . . . 5703 Thlr.

b) wegen denen in der 2ten Classe . . . . . 15733 — 8 gr.

und

c) . . . . 3ten Classe 9935 —

Summa . . . . . . 31371—8.

2) Die Eigenthümer können selbst beytragen

a) diejenigen aus der 1ten Classe . . . 23587 . .

b) . . . . 2ten Classe 26413 — 8

Sa. . . . . . . 50000—8.

3) Wegen denenjenigen Eigenthümern, welche sich nicht helffen können und geholffen werden muß, wird erfordert

a) vor die in der 2ten Classe 15733 — 8

b) . . . . 3ten Classe 14665 — "

Sa. . . . . . . 30338—8

Summa wie oben . . . . 111710 rthlr.

III.

Die evangelische Kirche in Schlesien zur Zeit der Preußischen Besitzergreifung und ihre Entwicklung von 1740—1756.

(Unter Benutzung urkundlicher Quellen dargestellt von C. Weigelt, Cons.-Rath.)

Der Westphälische Frieden hatte zwar den unseligen dreißigjährigen Krieg beendet, aber für die Evangelischen iu Schlesien in kirchlicher Beziehung nichts gebessert. Alle Versuche, für die im Dresdener Akkord zugesicherte Religionsfreiheit eine erneute Bestätigung zu erhalten, waren an dem Widerspruch der kaiserlichen Gesandten gescheitert [1]), welche nur die aufgrund des Prager Nebenrecesses vom Jahre 1635 den protestantischen Fürsten und der Stadt Breslau zugestandene Religionsübung in Aussicht stellten, in den Erbfürstenthümern aber für den Kaiser das jus reformandi in Anspruch nahmen. Was darüber hinaus in artic. V. § 39 des Friedensinstruments zugestanden wurde, hatte den Charakter einer kaiserlichen Gnadenkoncession und beschränkte sich nächst der Errichtung dreier evangelischen, sogenannten Friedenskirchen in den Hauptstädten der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Glogau auf eine Duldung der Protestanten unter Wegfall des Zwanges gewaltsamer Bekehrung.

Von diesem Rechtsstandpunkte aus sind die Maßnahmen zu beurtheilen, welche der Wiener Hof in der sogenannten Gegenreformation traf, und von welchem er sich auch bei allen anderen, die kirchliche

---

Die bezeichneten Quellen sind, sofern kein anderer Ursprung angegeben ist, auf dem Staatsarchiv in Breslau zu finden.

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Band II. S. 307.

und bürgerliche Stellung der Evangelischen berührenden Verordnungen leiten ließ. Diese mußten schließlich zu einem fast unerträglichen Druck werden und zu dem Bewußtsein kirchlicher Rechtslosigkeit führen, da die kaiserliche Regierung stets davon ausging, daß „das Schlesische Religionswesen in nichten ex pacto, sondern aus puren kaiserlichen und königlichen Gnaden verstattet worden". Nach diesem Grundsatz wurden in Wien die Erlasse geregelt und die Beschwerden erledigt, ob diese von Privaten, Ständen oder Reichsfürsten angebracht wurden. Selbst die Einsprache der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erfuhr keine andere Behandlung, und als dieselben in einer am 16. Januar 1690 dem Kaiser in Regensburg übergebenen Denkschrift[1]) gegen die Bedrückung der Protestanten, namentlich auch in den Mediatfürstenthümern seit dem Aussterben der Piastenherzöge 1675, Beschwerde erhoben, wurde ihnen nur die Belehrung zu Theil, daß dieselben „erblichen angestammet, mithin alle die in solchen aus kaiserlichen und königlichen Gnaden selbigen, damals lebenden Fürsten überlassenen concessiones auf Ihro kaiserliche und königliche Majestät gefallen seien".

Eine solche Auffassung, daß die Evangelischen in Schlesien nur auf die „im mehrerwähnten Friedensschluß befindlichen Gnaden permissiones" angewiesen seien, theilte der König Karl von Schweden nicht. Dieser hatte vielmehr bereits unter dem 7. Mai 1691 seinem Gesandten in Wien geschrieben, daß die Termini der Friedenspakten „aus kaiserlichen Gnaden", und „ad interventionem Sueciae" zur Sicherung der Religionsfreiheit vim pacti publici haben müssen, da keine Intervention zu verstehen sei, die nur vergeblich und fruchtlos wäre. Daher beanspruchte er „als Garant und Schirmer solcher solennen Pakten" das Recht, sich derselben mit höchstem Fug frei anzunehmen, was er, wie bekannt, sechszehn Jahre später zu Altranstädt thatsächlich zum Ausdruck brachte.

Durch die nach dem erwähnten Orte genannte Convention vom 1. September 1707[2]), welche der König Karl XII. von Schweden auf seinem kurzen Zuge durch Schlesien dem Kaiser abgenöthigt hatte,

[1]) Staatsarchiv zu Breslau E. A. X. 3 h.

[2]) Brachvogel, Kaiserliche und Königl. Privilegien. Breslau 1717. S. 921.

erfuhren die Evangelischen allerdings eine sehr wesentliche Erleichterung. Die freie Religionsübung wurde von neuem zugesichert, die Zahl der Geistlichen an den alten Friedenskirchen nicht weiter beschränkt, auch die Errichtung von Schulen an denselben gestattet, der evangelische Hausgottesdienst genehmigt und die konfessionelle Erziehung der Kinder durch Hauslehrer oder auf auswärtigen Schulen frei gegeben; ferner wurde der Zwang zum Besuch des katholischen Gottesdienstes und zur Verrichtung von Amtshandlungen durch katholische Geistliche ausdrücklich aufgehoben, die Gebührenpflicht durch eine Taxe geregelt, der seelsorgerische Besuch von Kranken und Gefangenen zugelassen und die Bestellung evangelischer Vormünder für evangelische Waisen gesichert; endlich wurden die Consistorien wieder eingerichtet, der Ausschluß der Evangelischen von öffentlichen Aemtern sowie das Verbot, die Güter zu verkaufen und auszuwandern nicht mehr aufrechterhalten, und die Judicirung der Ehesachen nach den Rechten der Augsburgischen Confession zugesagt. Die überaus schwierige Mischehenfrage hatte der Altranstädter Vertrag nur insoweit berührt, daß nach Art. VI. des Exekutionsrecesses die konfessionelle Erziehung der Kinder der Vereinbarung überlassen blieb, wodurch allerdings an der, seither befolgten Praxis thatsächlich nichts geändert wurde. Denn gemäß derselben war bisher derart verfahren worden, daß zunächst der akatholische Theil zur Rückkehr zur katholischen Kirche zu bestimmen versucht und zu diesem Zweck die Copulation bis auf weiteres ausgesetzt wurde, um dem zu Convertirenden Zeit zur Ueberlegung zu lassen [1]). Wenn trotzdem der Uebertritt nicht erfolgte, so wurde die Copulation immer nur unter der Voraussetzung gestattet, daß der akatholische Theil schriftlich oder vor Zeugen mündlich die Erziehung sämmtlicher Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, selbst nach dem Tode des katholischen Theils in dem Glauben desselben zusagte, was sodann im Kirchenbuch in urkundlicher Form vermerkt wurde. Eine Verfügung des Generalvikariats in Breslau vom 14. November 1724 schärfte die Innehaltung dieses Verfahrens von neuem ein, wodurch bei Beobachtung der kirchlichen Vorschriften sei-

---

[1]) Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878. S. 15.

tens der Rupturienten und der Pfarrer die katholische Kindererziehung allerdings durchaus gesichert war. Für den Fall jedoch, daß die protokollarische Feststellung der letzteren aus irgend einem Grunde unterblieben sein sollte, hatte das Edikt Kaiser Karls des Sechsten, Wien den 27. Juli 1716 als staatliche Norm angeordnet[1]), daß „ad exemplum derer im heiligen Römischen Reich introducirten und beobachteten Observanz in eum casum, wenn keine schriftlichen Ehepakten ratione educandi prolium in hac vel illa religione vorhanden, die Söhne nach des Vaters, die Töchter nach der Mutter Religion erzogen werden sollten.“ Die Wirkung, welche diese Verordnung hätte haben können, selbst wenn sie nicht schon durch die von der Kirche immer geforderten Ehepakten ausgeschlossen war, wurde durch das unter dem 2. Juni 1709[2]) publicirte Patent gegen das crimen apostasiae völlig aufgehoben, welches nur neue Verbitterung und Vexationen[3]) zur Folge hatte.

Eine besondere Erleichterung brachte der XVI. Artikel des Exekutionsrecesses den Evangelischen in den Erbfürstenthümern, welche bis zur Altranstädter Convention auf die drei Friedenskirchen angewiesen waren, in der Zulassung von sechs Gnadenkirchen zu Freistadt, Sagan, Landeshut, Militsch, Hirschberg und Teschen, zu denen im Jahre 1735 infolge besonderer Genehmigung Kaiser Karl VI. noch die Schloßkirche zu Polnisch-Wartenberg hinzukam. Theuer genug hatte diese Wohlthat allerdings bezahlt werden müssen; denn sie kostete z. B. den Hirschbergern allein 100 000 Gulden nebst einem Geschenk von 3000 Dukaten[4]), während die Militscher Akten nachweisen, daß außer den sehr bedeutenden Reisekosten und den übrigen Geschenken 13 757 Floren nach Wien gesandt worden sind[5]). Im Ganzen berechnete man die von den Evangelischen für diese Gunstbezeugungen aufgewendeten Summen auf 700 000 Gulden, da auch der schwedische Unterhändler Strahlenheim für seinen König 200 000 Gulden

---

[1]) Arnold, Sammlungen; Leipzig 1736, Band 1, S. 400.

[2]) Brachvogel u. s. w. Breslau 1717, S. 979. [3]) Franz u. s. w. S. 15.

[4]) Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. S. 63.

[5]) Generlich, Chronik der Stadt Militsch. S. 25.

und für sich 20 000 in Anspruch genommen hatte[1]). Für die alten Mediatfürstenthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, sowie für die Stadt Breslau erwies sich die Convention besonders wirksam; denn im ersten Paragraphen war die Herausgabe aller Kirchen „welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon den Katholischen eingeräumt oder nur gesperret sein", mit allen Rechten, Freiheiten, Einkünften und liegenden Gründen zugesagt worden. Es hatte große Schwierigkeiten gemacht, den Kaiser zur Herausgabe der in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau eingezogenen Kirchen zu bestimmen, da er gern einen Theil derselben den Katholiken erhalten, oder wenigstens den zu entfernenden Geistlichen ihren Lebensunterhalt gesichert sehen wollte. Da dies an den Gegenvorstellungen der Stände scheiterte, welche nachwiesen, daß ein Bedürfniß für solche Rücksichtnahme nicht vorhanden sei, so machte der Kaiser von dem vorbehaltenen Rechte Gebrauch, in den Fürstenthümern, in denen die Rückgabe der Kirchen zugestanden war, einen Ersatz für dieselben zu schaffen. Mit einem Kapital von 100,000 Gulden, welche das Breslauer Domcapitel vorstreckte, wurden fünfzehn neue Kirchsysteme errichtet, von denen zehn im Fürstenthum Brieg, drei in Liegnitz und zwei in Wohlau noch heut unter dem Namen der Josephinischen Curatien bekannt sind[2]). Aber wie gesagt, die weggenommenen Kirchen wurden restituirt, wodurch die Befriedigung des gottesdienstlichen Bedürfnisses für die Evangelischen in Schlesien eine sehr dankenswerthe Erweiterung erfuhr.

Mit der Ausführung der Altranstädter Convention hatte die Entwickelung der evangelischen Kirche in der genannten Provinz ihren vorläufigen Abschluß gefunden, namentlich auch in ihrem Bestand an Kirchen und Kapellen denjenigen äußeren Umfang gewonnen, welchen die Preußische Besitzergreifung vorfand.

Nach dem als Anlage I. beigefügten Verzeichniß fielen demnach auf das weite Gebiet der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Glogau nur je zwei evangelische Kirchen, auf das Fürstenthum Sagan und die Standesherrschaften Militsch und Wartenberg sogar nur je

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Band II, S. 404.
[2]) Grünhagen u. s. w. am vorstehend angegebenen Ort.

eine und auf das Fürstenthum Breslau außer den 11 Stadtkirchen vier, während die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Oels 319 evangelische Kirchen, ganz Schlesien also deren 343 zählte, von denen sechs neu genehmigt und 122 restituirt worden waren. Aber trotz dieser ansehnlichen Vermehrung der Gotteshäuser, welche schon durch ihre ungleiche Vertheilung das gottesdienstliche Bedürfniß nicht ausreichend befriedigen konnte, und trotz der erneuten Sicherung der Religionsfreiheit blieb die Lage der Evangelischen in Schlesien immer noch eine solche, daß von einer Gleichstellung der Confessionen in kirchlicher wie in bürgerlicher Beziehung nicht die Rede sein konnte. In letzterer Hinsicht verdient es, wenn auch nur als Symptom der in Wien herrschenden Stimmung der Erwähnung, daß durch Reskript vom 14. August 1716[1]) „zur Unterbrechung der den Geschlechtern unanständigen Verehelichungen" jedes eheliche Versprechen eines Pastors Augsburgischer Confession mit einer Person von Adel oder höheren Standes für ungiltig erklärt, auch den evangelischen Geistlichen im folgenden Jahre das Prädikat Hochehrwürden ausdrücklich abgesprochen wurde. In kirchlicher Hinsicht aber war man in Wien eifrig bemüht, die Lücken, welche die Altranstädter Convention gelassen hatte, und die man bald mit ausgiebiger Findigkeit entdeckte, zu benutzen, um den durch die Convention verbotenen „Zwang zur katholischen Religion" einigermaßen zu ersetzen. Wenn z. B. nach den Bestimmungen der letzteren den evangelischen Geistlichen nicht weiter verwehrt wurde, den Gefangenen oder zum Tode Verurtheilten geistlichen Trost zu spenden, ja sogar das Recht erst ausdrücklich zugestanden war, die Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, so wurde dies durch Reskript vom 19. September 1719[2]) dahin eingeschränkt, daß selbst in casibus repentinis den katholischen Geistlichen von einem Krankenbesuch vorher Anzeige gemacht werden mußte. Viel empfindlicher und von nachhaltiger Wirkung waren die gegen den Abfall von der katholischen Kirche erlassenen Bestimmungen. Es wurden nicht nur die gegen die relapsi ergangenen Verordnungen wiederholt, sondern unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die seit der Con-

[1]) Brachvogel, Bd. III. S. 1021.

[2]) Staatsarchiv, F. Brieg X, 2c.

vention bemerkbare Zunahme der Uebertritte wesentlich verschärft, welche letzteren seit dem Erlaß vom 3. Juni 1709 „zur Unterbrechung solchen skandalösen Beginnens“ mit Gefängniß, Landesverweisung und Verlust der Güter nicht nur bedroht[1]), sondern in der That auch recht energisch verfolgt wurden[2]). Eine Einschränkung des verschärften Verfahrens gegen die Apostaten trat erst durch das kaiserliche Reskript vom 22. November 1737, in Schlesien publicirt unter dem 2. Januar 1738[3]) ein, welches „um die processus in infinitum zu evitiren“, die reductiones evangelischer pronepotes und abnepotes zur Religion ihrer katholischen proavi et abavi untersagte und ad filios filiasque et nepotes restringirte. Wie ernst man nach dieser Bestimmung selbst in der immerhin noch mit einiger Schonung behandelten Stadt Breslau verfuhr, mußte der Rath in vielen Fällen erfahren, in denen er angewiesen wurde[4]), die des Abfalls Verdächtigen auf den Bischofshof zu gehöriger Glaubensunterweisung zu stellen. Auf dem flachen Lande waren die Dominien für die Apostaten verantwortlich und mußten nach einer Verfügung des bischöflichen Amtes vom 21. August 1719 die Strafe und Kosten zahlen, wenn die Gesuchten nicht zu finden oder unvermögend waren. Der eben erwähnte kaiserliche Erlaß brachte daher eine sehr erwünschte Milderung, zumal er weiter bestimmte, daß Kinder von Apostaten, welche zur Ungebühr in der lutherischen Religion erzogen worden wären, aber das zwanzigste Lebensjahr erreicht hätten, zur Conversion fernerhin nicht mehr gezwungen werden sollten. Bisher hatte man in dieser Beziehung keine Altersgrenze gelten lassen, sondern von den Nachkommen der Apostaten den Rücktritt zur katholischen Kirche verlangt, auch wenn sie 30, 40 und länger als 60 Jahre in der Confession gelebt hatten, in der sie getauft und erzogen worden waren.

Aber nur in diesem einen Stücke bethätigte der kaiserliche Erlaß von 1738 eine ungewöhnliche Milde; denn abgesehen davon, daß er

---

1) Brachvogel, Privilegien u. s. w. Breslau 1717, Th. III, S. 979.
2) Staatsarchiv, A. A. X, 4a.
3) Staatsarchiv, A. A. X, 4b.
4) Staatsarchiv, F. Br. X, 1q.

die Erhebung doppelter Gebühren von den Evangelischen, als den Bestimmungen der Stolätaxe zuwiderlaufend verbot, bewegte er sich durchaus in dem dem Habsburgischen Regiment gewohnten Rahmen. Von einem Systemwechsel war also in Wien keine Rede, und selbst der abgerungene Kirchenbesitz wurde nach Möglichkeit geschmälert.

Bereits während der Altranstädter Verhandlungen versuchte der Abt von Grüssau die Kirche in Teichenau bei Schweidnitz zu schließen[1]), weil der Grundherr Heinrich Adam von Lucke „das sogenannte Kirchel durch Daransetzung einer Halle von sieben Ellen extendiret". Der Abt wurde durch kaiserliche Ordre vom 8. Januar 1709 zwar „wegen seines bezeigten Eifers billig gelobt", gleichzeitig aber darauf aufmerksam gemacht, daß „so lange das auf dem Schluß stehende Religionsnegotium nicht völlig zu Ende gebracht, diese so hakele Lehens und Religionssache zu suspendiren" sei. Kaum aber war „dem Könige von Schweden volle Satisfaktion" geschehen, als der von Lucke zu tausend Dukaten Strafe verurtheilt, die Kirche selbst aber am 31. Oktober 1709 unter militairischer Assistenz bis auf den Grund abgebrochen wurde. Nicht ganz so schlimm erging es den Breslauern mit der Kirche zu St. Salvator, deren nothwendige Reparatur 1724 verhindert wurde, weil nur die Erhaltung, nicht aber die Erweiterung oder Erneuerung der bestehenden Kirchen garantirt sei; aus demselben Grunde wurde die Erlaubniß zum Neubau der Kirche zu Elftausend Jungfrauen von 1726—1734 hingehalten und erst nach langen Verhandlungen und vorheriger Abfindung des Pfarrers zu St. Michael erreicht[2]). Der Stadt kostete die Regelung dieser Angelegenheit 45 589 Thaler 6 Sgr. 6 Pf. und eine jährliche Leistung von 300 Gulden als Ablösung der Parochialrechte von der katholischen Kirche, wobei sie noch „für die allerhöchst angestammte weltkundige österreichische Clemenz" überschwänglichen Dank sagen mußte.

Die vorstehenden kurzen Andeutungen aus den die Entwicklung und den Bestand der evangelischen Kirche in Schlesien gefährdenden Verhältnissen reichen hin, um die Lage zu kennzeichnen, in der sie sich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts befand. Hatte

---

1) Staatsarchiv, F. Schweidnitz. O. A.

2) Markgraf, Beiträge u. s. w. Breslau 1877, S. 63.

man doch selbst in der Hauptstadt der Provinz, die sich in kirchlicher und politischer Beziehung immerhin noch besonderer Vorrechte erfreute, im Jahre 1717 nicht wagen dürfen, das in ganz Deutschland gefeierte zweihundertjährige Jubelfest der Reformation kirchlich zu begehen [1]). In Schweidnitz hatte man um die Erlaubniß dazu gebeten, aber eine abschlägige Antwort erhalten [2]), und als 1730 der gleiche Säkulartag der Augsburgischen Confession zu einem Dankfeste für die Kirche der Reformation wurde, waren Schlesiens Gemeinden, die so viel für dieselbe gelitten und so fest an ihr gehalten hatten, von jeder freudigen Theilnahme ausgeschlossen [3]). Wenn auch nicht ihnen selbst, so galt doch ihren Gegnern ihre Existenz nur als eine Frage der Zeit, und als Kaiser Karl VI. im Jahre 1740 gestorben war, wurde in den Kreisen der kaiserlichen Beamten ganz offen davon gesprochen, daß das einzige österreichische Erbland, in welchem die Lutheraner noch auf das Recht von Traktaten und Friedensschlüssen sich stützten, durch eine kräftige Gegenreformation zur Rückkehr zur katholischen Kirche durch Heeresgewalt gebracht werden würde [4]). Im Liegnitzischen waren kurz vor Weihnachten 1740 die Harrachischen Grenadiere angekommen [5]), die „auf den dritten Advent nach der allgemeinen Sage eine Reformation haben machen sollen". Man erwartete mit Bestimmtheit im Monat December den Beginn einer gewaltsamen Unterdrückung; es war derselbe Monat, in welchem Friedrich II. die Grenze überschritt, und man wird den Eindruck ermessen können, welchen der unerwartete Einmarsch nach beiden Seiten hin machen mußte. Hier die weitgehendsten Hoffnungen, dort die niederschlagendsten Befürchtungen, welche beide auch nicht annähernd in dem Maße sich erfüllten, in welchem sie dem Preußenkönige vorangingen. Wenn der Prior der Kreuzherren zu St. Matthias in Breslau [6]) an den geistlichen Nuntius in Wien unter dem 6. April 1741 schreibt: „Wir sind in's Jammerthal versetzt, bedrängt, verachtet und verfolgt; — unsere

1) Sauer, Schles. Provinzialblätter 1862, S. 654.
2) Wattenbach, über die kirchlichen Zustände in Schlesien, S. 479.
3) Erinnerungen an Friedrich II., Breslau 1827, S. 63.
4) Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, S. 693.
5) Tagebuch des Feldprediger Segebart, Breslau 1849, S. 22.
6) Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien. Regensburg 1852. S. 7.

schlesischen Gefilde sind in ein Thränenthal verwandelt; jeder sinnt auf Flucht", so war dies, abgesehen von den Schrecken des Krieges, die vom Bekenntniß unabhängig sind, wohl nur der Ausdruck dessen, was man fürchtete; und wenn nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg an zweitausend Bauern der Landeshuter Gegend den König persönlich um Erlaubniß baten [1]), alles was katholisch sei todtschlagen zu dürfen, so entsprach solche Aeußerung wilden Rachegelüstes leider vielleicht den Wünschen eines viel geplagten Volkes, die der König unter Hinweis auf die Bergpredigt in die richtigen Grenzen wies. Begreiflich mag es unter der lebendigen Erinnerung an die während eines Jahrhunderts erlittene Unbill sein, daß ein Theil der Evangelischen in dem Sieger über die Feinde zugleich die Hoffnung auf strafende Gerechtigkeit sah. Aber solche Gedanken waren dem großen Könige durchaus fern und fremd und lagen weder in seinem Charakter noch in seiner Politik, noch in seiner Stellung zur Kirche. Wenn nicht schon von vornherein die Rücksicht auf die zahlreichen katholischen oder rekatholisirten Gemeinden, mächtigen Klöster, reichen Stifter und den einflußreichen Clerus eine vorsichtige Zurückhaltung geboten hätte, so würde sie durch die persönliche Ueberzeugung des Königs veranlaßt worden sein, welche ohne inneres Gebundensein an ein kirchliches Dogma lediglich Toleranz übte, und auch erwartete. Mit voller Wahrheit konnte daher der König in seinem Patent an die Stände und Unterthanen des Herzogthums Schlesien, Berlin den 19. Dezember 1744 [2]), auf seine bewährte Unparteilichkeit sich berufen, und nach der Kennzeichnung der österreichischen Herrschaft, welche „die der evangelischen Kirche Zugethanen dem klaren Buchstaben des Westphälischen Friedens und der Altranstädtischen Convention schnurstracks zuwider verfolget und mit unendlichen Chicanen beschweret, ja öfters auf eine unchristliche und barbarische Weise mißhandelt", vor aller Welt erklären: „Dahingegen wir uns ohnbedenklich auf eure eigene Wissenschaft berufen mögen, ob wir nicht, seitdem Schlesien unter unserer Botmäßigkeit gestanden, beiderlei Religions-Verwandten, ohne auf den Unterschied ihrer Meinungen einige Attention zu nehmen, überall

---

[1]) Friederich II, oeuvres tom. III, pag. 118.

[2]) Korn, Ediktensammlung. 1744. S. 121.

gleichmäßigen Schutz und Schirm, auch in Austheilung der Ehrenstellen und anderer Wohlthaten unparteiischen Faveur wiederfahren, uns eifrigst angelegen sein lassen." Friedrich der Große hat vom Tage der Besitzergreifung Schlesiens an genau nach dem Programm gehandelt, welches er seinem früheren Mündel, dem Herzoge Karl Eugen von Württemberg vorgezeichnet hatte [1]): „Die geistliche Religion überlassen Sie Gott; wir sind alle blind auf diesem Gebiete. Hüten Sie sich also vor dem Fanatismus in der Religion, der nur Verfolgung bewirkt. Wenn Sie die wahre Religion nicht zu diesem Verhalten verpflichtete, so müßte es Ihnen die Politik thun." Dieser Grundsatz war für den König maßgebend, und wenn die Schlesier nach den Anführungen des Segebart'schen Tagebuchs in vielfachen Kundgebungen „den König von Preußen für ihren Schutzengel hielten, den Gott ihnen eben zugesandt, da sie in der größten Gefahr geschwebt," so that er jedenfalls nichts, um für einen Glaubenshelden gehalten zu werden. Schon in der Anrede die der König vor dem Ausmarsch aus Berlin an seine Offiziere hielt [2]), sprach er nur von seiner gerechten Sache, von dem kriegerischen Ruhm und den Siegen seiner Vorfahren, sowie von der ehrenvollen Aufgabe, sich mit dem tapferen Heere aus der Schule des Prinz Eugen zu messen, aber mit keinem Worte von der unterdrückten evangelischen Kirche.

Es wird später noch näher nachgewiesen werden, mit welcher Rücksicht auf des Königs ausdrücklichen Befehl die auf früheren Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte der Katholiken geschont wurden, und mit welcher Peinlichkeit die nach dem preußischen Einmarsch in Schlesien neu eingesetzten Behörden selbst solche Verordnungen der früheren kaiserlichen Regierung nicht zu verletzen bedacht waren, welche durch das veränderte Regiment von selbst außer Kraft gesetzt erscheinen mußten. Das gilt wenigstens in der ersten Zeit z. B. von den Verboten des Uebertritts zur evangelischen Kirche und der Erziehung der Kinder in einer anderen, als der bei der Eheschließung vereinbarten Confession. So wurde ein Herr von Gablentz noch unter dem 16. Oktober 1741 auf sein Gesuch um Erlaubniß des Ueber-

---

[1]) Friedrich II. oeuvres tom. IX., pag. 4.

[2]) Friedrich II. histoire de mon temps, p. 58.

tritts zur evangelischen Kirche durch das Feld-Kriegskommissariat dahin beschieden[1]), daß man nicht informirt sei, solche Dekrete zur Changirung der Religion zu ertheilen; Herr von Gablentz werde vielmehr selbst wissen, seinem Gewissenstrieb zu satisficiren. In einem anderen gleichzeitigen Falle, in welchem eine evangelische Maria Beck bat, im Widerspruch mit dem bei ihrer Eheschließung mit einem katholischen Manne gegebenen Versprechen, ihrer sechszehnjährigen Tochter die Erlaubniß zur Annahme des evangelischen Glaubens zu ertheilen, wurde unter dem 28. September 1741 der Bescheid ertheilt: „Ob zwar der Maria Beckin niemalen gewehret worden, ihrem Gewissenstrieb zu folgen, so vermag man doch dergleichen Angelegenheiten noch nicht an Sr. Majestät gelangen zu lassen". Man sieht übrigens an solchen Beispielen, wie tiefe Wurzeln das Bewußtsein des Glaubenszwangs geschlagen hatte, und wie gering das Verständniß für das natürliche Recht der Glaubensfreiheit war, welche das neue Regiment den Evangelischen brachte und den Katholiken nicht verkürzte.

Im Gegensatz zu der von dem Könige von vornherein ganz klar und bestimmt festgehaltenen Stellung zur Kirchenfrage hatte man österreichischerseits freilich alles aufgeboten, um den drohenden Krieg zu einem Religionskriege zu stempeln, und diesem Zwecke sollte namentlich auch das päpstliche Breve dienen, welches unter dem 11. Februar 1741 an alle katholischen Fürsten Deutschlands ergangen war[2]). Es sei, so heißt es in demselben, bei gegenwärtigem Falle nicht blos um die Erhaltung des Hauses Oesterreich und der Königin von Ungarn, sondern hauptsächlich um die Wohlfahrt der Kirche zu thun. Wofern man nicht die dienlichsten Mittel ergreife, sich den Absichten des Königs in Preußen mit Macht zu widersetzen, so sei zu befürchten, daß die Ketzereien, deren Fortgang sich bereits soweit ausgebreitet, alle Staaten einnehmen würden, wo der katholische Glaube bisher noch in seiner Reinigkeit erhalten worden. Solche wichtige Beweggründe müßten demnach alle katholischen Fürsten antreiben, durch Beschützung des Hauses Oesterreich mit allen Kräften ihren Eifer für

---

[1]) Staatsarchiv, P. A. X, 27 a.

[2]) Acta hist. eccles. Bd. V. S. 848.

die wahre Religion an den Tag zu legen. Dieser Auffassung war der König in einem, die Sicherung der katholischen Religion in Schlesien betreffenden Reskripte, Berlin den 21. Januar 1741, bereits sehr entschieden entgegengetreten und hatte in demselben seinem Gesandten in Regensburg von Pollmann mit dem Auftrage, es überall bekannt zu machen, erklärt[1]): „Man kennt mich übrigens ganz nicht recht, wenn man mir einen Geist der Verfolgung beimisset, allermaßen Niemand so sehr als ich zur Toleranz geneigt, und die Katholischen dürfen sich vor mir weniger, als vor einem protestantischen Fürsten, welcher es immer sei, fürchten. Daher könnet ihr kühnlich alle Minister der katholischen Fürsten, die zu Regensburg befindlich sind, dessen sowohl als auch dieses versichern, daß ich niemals weder in meinen eigenen Staaten, noch in den ganzen übrigen Theilen vom Reiche als dem, was im Westphälischen Frieden zum Besten der drei geduldeten und stabilirten Religionen im Reiche stipuliret, den mindesten Eintrag thun werde".

Dieser Versicherung gegenüber würde man vielleicht einwenden können, daß sie für die katholische Kirche keine größere Garantie bot, als für das Haus Oesterreich die den Höfen des Deutschen Reiches im December 1740 zugesandte Notifikation[2]), in welcher er denselben seine Absicht „ein corps d'armée in Schlesien einrücken zu lassen" mit der Erklärung kundthat: „keineswegs aus einer gegen den Wienerischen Hof hegenden feindseligen Intention". Aber während dies wohl nur eine diplomatische Wendung war, um mit ihr „die unumstößlichen Gerechtsame des Kgl. Churhauses auf das bemeldte Herzogthum" einzuleiten, so entsprach des Königs Friedensversicherung in Religionssachen durchaus seiner innersten Ueberzeugung von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche. In dieser Beziehung war für seine Politik maßgebend, was er darüber in seinen hinterlassenen Werken sagt[3]): „Es giebt keine Religion, die inbetreff der Moral sich weit von der anderen entfernt; daher können sie alle der Regierung gleichwerthig sein, welche folgerichtig jedem die Freiheit läßt,

---

1) Helden, Staats- und Lebensgeschichte Friedrich II., pag. 688.

2) Gesammelte Nachrichten, Bd. I, S. 6.

3) Friedrich II., oeuvres tom. II, pag. 212.

in den Himmel zu kommen, auf welchem Wege es ihm gefällt; daß er ein guter Bürger sei, ist alles, was man von ihm fordert." Dies erwartete der König allerdings von allen Religionsverwandten, auch in dem zu erobernden Schlesien, zumal er über die verschiedene Machtstellung der beiden maßgebendeu Kirchen dem Staate gegenüber durchaus nicht zweifelhaft war; denn mit klaren Worten äußert er sich über diesen Punkt[1]): „Betrachtet man die Religion einfach vonseiten der Politik, so ist die protestantische für die Republiken und die Monarchieen die zusagendste; sie stimmt am besten zu dem Geiste der Freiheit, der das Wesen der ersteren ausmacht; — in den Monarchieen ist sie, da sie von Niemandem abhängt, der Regierung vollständig unterworfen. Die katholische Religion hingegen etablirt in dem weltlichen Staate einen geistlichen, allmächtigen — Staat; denn die Priester, welche die Gewissen beherrschen und nur den Papst als Oberherren erkennen, sind Herren über das Volk mehr, als dessen Regent."

Dieser Auffassung entspricht es durchaus, daß der König sehr bestimmt zwischen kirchlichen und staatlichen Dingen unterschied, und während er auf dem ersteren Gebiete volle Freiheit gewährte, auf dem letzteren von seinen Unterthanen ohne Ansehen der Confession lediglich bürgerlichen Gehorsam verlangte. In solchem Sinne lautete daher die an den Minister von Podevils aus dem Lager von Breszc unter dem 26. Mai 1742 gerichtete Cabinetsordre[2]): „Was im Lande allgemein verordnet wird, dessen können sich die darin wohnenden Katholiken nicht entziehen. — Es soll meinen katholischen Unterthanen frei bleiben, Gott nach ihrer Art frei zu dienen; sie müssen aber nicht affektiren, vor den Evangelischen in General-Landessachen etwas voraus zu haben, als welches mir anstößig sein, die Evangelischen aber revoltiren würde". In ganz ähnlicher Weise schrieb der König an die Kaiserin Maria Theresia[3]), welche „zum Faveur des Jesuitercollegii zu Groß-Glogau" wegen eines streitigen Güterbesitzes intervenirt hatte, unter dem 18. Juni 1746: „Von meinen Unterthanen fordere ich weiter nichts als bürgerlichen Gehorsam und Treue. So

---

1) Ebenda, tom. I, pag. 208.

2) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Leipzig 1878. Bd. II, Nr. 140.

3) Lehmann u. s. w. Bd. II, S. 723.

lange sie hierunter ihre Pflicht betrachten, erachte ich mich hinwiederum verbunden, ihnen gleiche Gunst, Schutz und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, von was vor spekulativen Meinungen in Religionssachen sie auch sonsten eingenommen sein möchten." Demgemäß hatte auch auf eine Anfrage der Oberamts-Regierung, ob die Katholiken gehalten seien, die vier Landes Buß- und Bettage mit zu feiern[1]), der König in einer eigenhändigen Randverfügung entschieden: „Sie mögen nach ihrer façon beten und Muſ man Sie bei ihren Gebräuchen lassen. Fch."

Diese kurzen Andeutungen kennzeichnen im allgemeinen die Religionspolitik, welcher Friedrich II. in der Besitzergreifung Schlesiens folgte, und nach der er, die Glaubensfreiheit und evangelische Predigt fördernd, die Rechte der katholischen Kirche schützte, soweit sie nicht unmittelbar in das staatliche Interesse eingriffen. Sobald jedoch das letztere in Betracht kam, ließ es der König an Bestimmungen nicht fehlen, welche die Macht und den Einfluß der katholischen Kirche auf dem weltlichen Rechtsgebiete wesentlich einschränkten. Dahin gehören z. B. die Edikte vom 8. August 1750 und 2. Mai 1759, welche die Einmischnng der geistlichen Gerichte in die bürgerliche Gerichtsbarkeit verboten, ferner der Erlaß vom 26. Februar 1746, welcher den Eintritt in ein Kloster von der landesherrlichen Genehmigung abhängig machte, welche oft genug versagt wurde[2]), endlich die Ungiltigkeitserklärung der Antenuptial-Versprechen in Mischehen vom 8. August 1750[3]) und die Beschränkung der konfessionellen Erziehung elternloser Kinder ad annos discretionis vom 18. Oktober 1752, sowie die Einschränkung der Feiertage laut Edikt vom 12. März 1754 und die Begrenzung der Vermächtnißfreiheit an Stifter und Klöster durch die Erlasse vom 21. Juni 1753 und 12. März 1754[4]).

Die Einschränkung der geistlichen Macht auf das rein kirchliche Gebiet, welche Friedrich der Große als Regierungsmaxime festhielt, hat der evangelischen Kirche in Schlesien mindestens ebenso gedient, wie die Ueberzeugungskraft des freigegebenen Worts, und abgesehen

---

1) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. Leipzig 1878. Bd. II, Nr. 265.
2) Staatsarchiv, P. A. X, 1b. 3) Staatsarchiv, P. A. X, 29c.
4) Staatsarchiv, P. A. 1b.

von ihrer Errettung aus der augenscheinlichen Gefahr gänzlicher Unterdrückung hat sie es der Politik des großen Königs zu danken, wenn sie unter den Provinzen des Staats, an äußeren Gütern arm, in geistlichem Leben und kirchlicher Treue aber unter den ersten steht. Es ist dies um so mehr zu betonen, als es von jeher evangelischerseits nicht an dem Ausdrucke des Bedauerns gefehlt hat, daß der siegreiche König in Schlesien nicht eine ähnliche Reduktion der Kirchen und ihrer Güter durchgeführt hat, wie sie das österreichische Kaiserhaus aufgrund des Westphälischen Friedens vorgenommen hatte. Aber solche Urtheile zeugen nur von einer oberflächlichen Kenntniß, wenn nicht völligem Unverständniß der damaligen politischen Sachlage. Für die fromme Kaiserin Maria Theresia waren bezüglich ihres Verhaltens in erster Linie religiöse Impulse maßgebend, so daß sie sich unter allen Umständen zum Frieden nicht entschlossen hätte, wenn nicht der status quo ante im kirchlichen Besitzstand garantirt worden wäre [1]). Schon die ersten Friedensunterhandlungen enthielten in dem österreichischen Entwurfe von Preßburg den 24. August 1741 die Bestimmung: „qu'à l'égard de la religion catholique toutes choses restent ou soient remises dans l'état, où elles ont été du temps de la susdite entrée et cet., und der Friedensentwurf vom 31. Oktober 1741 wiederholt ausdrücklich: „que la religion catholique sera maintenue dans toute la Silesie basse dans l'état, où elle a été du temps de l'entrée de ses troupes en Silesie".

Aufgrund dieser unerläßlichen Voraussetzung wurden die sehr schwierigen Verhandlungen geführt. Die politische und militairische Lage war für den König eine zwingende. Noch am 7. Juni 1742 hatte derselbe an den Minister von Podewils aus dem Lager von Meleschau geschrieben: „Ich gestehe Ihnen, daß ich herzlich gerne meine Figuren aus diesem Spiele zöge, dem ich keinen guten Ausgang prophezeie", und am 9. Juni schrieb der König an denselben Minister: „Es kommt darauf an, in zwölf Stunden zum Abschlusse zu kommen, soweit die Sache thunlich ist [2])." Bei Podewils hatte

[1]) Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges. Gotha, Perthes 1881. S. 435.

[2]) Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges. S. 289.

die österreichische Forderung der Erhaltung des status quo im Punkte der Religion die schwersten Bedenken erregt; aber der Bevollmächtigte bewies durch das Original seiner Instruktion, daß ihm in diesem Stücke die Hände absolut gebunden seien. Erst in der letzten Stunde wich er und gab wenigstens dem Zusatze Raum: „unbeschadet der Gewissensfreiheit für die Protestanten und der Rechte des Souverains.“ Unter Festhaltung dieses Punktes wurden auch alle späteren Frieden geschlossen, und der König hätte das Erreichte dem unsicheren Ausgange eines neuen Krieges mit seinen durch die bisherigen Kämpfe geschwächten Kräften aussetzen müssen, wenn er das obige Zugeständniß nicht gemacht hätte, auf welchem Maria Theresia unabänderlich bestand. Uebrigens hatte König Friedrich den mächtigen Widerstand, den eine Lostrennung der Provinz von dem katholischen Kaiserhause seitens der katholischen Kirche voraussichtlich finden würde, von vornherein durchaus nicht unterschätzt und daher die Anerkennung des kirchlichen Besitzstandes in den bestimmtesten Erklärungen zugesichert. Wenn dies den Erwartungen der Evangelischen vielleicht nicht durchaus entsprach, so ist dies angesichts der schweren Opfer, mit denen sie die Erhaltung ihres Glaubens erkauft hatten, erklärlich. Wenn aber heut noch oft genug die Klage gehört wird, daß König Friedrich für die evangelische Kirche zu wenig oder doch nicht genug gethan hätte, so beruht solches Urtheil auf mangelnder Einsicht in die Lage der Dinge; an dem großen Verdienste, welches er sich um die evangelische Kirche Schlesiens erworben hat, ändert es nichts.

Schon das Patent vom 1. Dezember 1740[1]), welches dem Einmarsch des Königs in Schlesien voranging, verkündete, daß „die Landeseinwohner nichts Feindliches zu besorgen haben sollen, sondern vielmehr bei allen und jeden ihren wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Freiheiten und Privilegien in publicis et privatis, in ecclesiasticis et politicis, welcher Religion, Standes oder Würden dieselben sein mögen, sich Königlicher Protektion und mächtigen Schutzes, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu erfreuen haben würden“. Darnach handelte der König, und trotzdem mußte er, ohne mit der gegebenen Zusage in den geringsten Wider-

[1]) Gesammelte Nachrichten, Bd. I, S. 10.

spruch zu treten, von vornherein den Evangelischen als Befreier und Retter ihres Glaubens erscheinen; denn daß er für die Bedürfnisse auf diesem Gebiete Verständniß und Sinn hatte, dafür zeugten die zwölf aus Berlin mitgebrachten evangelischen Prediger, welche durch den Propst Reinbeck ordinirt von dem festen Lager in Rauschwitz bei Glogau aus entsandt wurden, und zwar fünf nach Oberschlesien, die sieben anderen[1]) nach Beuthen a./Oder, Grünberg, Neustädtel, Primkenau, Sprottau, Quaritz und Mallmitz. Dieselben erhielten eine förmliche Bestallung, welche sich durch fridericianische Bestimmtheit und Kürze auszeichnet und lautete[2]): „Auf Sr. Kgl. Majestät in Preußen Allerhöchsten Befehl soll der Prediger N. zu N. und den da herumliegenden Dörfern in großen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, auch alle actus ministeriales verrichten, übrigens aber denen Katholiken keinen Eingriff thun, wonach ein jeder, wes Standes er sei, sich zu richten. Rauschwitz den 22. Januar 1741." Sehr bezeichnend ist der Text, welchen sämmtliche also entsandten Prediger für den ersten Gottesdienst zu benutzen hatten. Er war vom Könige selbst bestimmt und dem fünfzehnten Kapitel des ersten Makkabäerbriefes entnommen, wo es heißt[3]): „Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehöret sonst Niemand; unsere Feinde aber haben es eine Zeit lang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt; darum haben wir jetzt das unsere wieder zu uns gebracht und Niemandem das Seine genommen." Also auch hier tritt ein beabsichtigtes Vermeiden jeder Beziehung auf den bisherigen Glaubensdruck hervor und ohne irgend welche Anspielung auf eine kirchliche Mission lediglich die Betonung der politischen, die zu erfüllen der König als den alleinigen Zweck seines kriegerischen Vorgehens angesehen wissen wollte.

Nächst den bereits aus Berlin nach Schlesien mitgebrachten Candidaten wurden im Lager zu Rauschwitz am 16. Februar 1741 in einer Scheune von dem Feldprediger Abel noch neun ordinirt[4]) und

[1]) Gesammelte Nachrichten, Bd. I, S. 227.

[2]) Gesammelte Nachrichten, Bd. I, S. 233.

[3]) Gesammelte Nachrichten, Bd. II, S. 804.

[4]) Gesammelte Nachrichten, Bd. I, S. 227 und Hensel, Protestantische Kirchengeschichte S. 707.

an Orte gesendet, von denen aus man sich mit einer entsprechenden Bitte an den König gewendet hatte; es waren die Gemeinden zu Bunzlau, Schlawa, Polkwitz, Löwenberg, Neusalz, Guhrau, Jakobskirch und Hertwigswaldau. Hiermit war für die zahlreichen evangelischen Gemeinden, welche keine Predigtstätte hatten, die unmittelbare Anregung gegeben, den lange entbehrten öffentlichen Gottesdienst wieder einzurichten; denn in dem Gebiete des heutigen Regierungsbezirks Liegnitz ohne die Lausitz, gab es mit Ausnahme des alten Fürstenthums, welches etwa die heutigen Kreise Liegnitz, Lüben, Goldberg und Hainau umfaßte, nur in Glogau, Jauer, Hirschberg, Landeshut, Freistadt und Sagan je eine evangelische Kirche; im Regierungsbezirk Breslau fanden sich außerhalb der Hauptstadt nur in Schweidnitz, Militsch und Wartenberg solche, während das Gebiet der alten Fürstenthümer Brieg, Münsterberg, Oels mit den heutigen Kreisen Brieg, Guhrau, Münsterberg, Nimptsch, Oels, Ohlau, Strehlen, Trebnitz und Wohlau deren viele zählte, und in ganz Oberschlesien gab es mit Ausnahme des heut zu Oesterreich gehörigen Teschen nicht eine einzige evangelische Kirche außerhalb des zum Fürstenthum Brieg gehörigen Kreuzburger Kreises. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß der Zudrang der Gemeinden, welche Prediger begehrten, ein ungemein starker war, welchem die zahlreichen Meldungen zu Pfarrstellen seitens der Candidaten entsprachen, deren Anzahl seit der infolge der Altranstädter Convention eingetretenen Kirchenrestitution sehr gewachsen war. Viele Gemeinden sendeten mit den für das Lager in Rauschwitz bestimmten Lieferungen gleich die Candidaten mit[1]), deren Prüfung und Ordination sie bei dem Erbprinzen Leopold von Dessau erbaten, welcher den Oberbefehl über das vor Glogau liegende Belagerungscorps führte. In kurzer Zeit lagen weit über hundert Gesuche vor, wodurch die Beschränkung des summarischen Verfahrens von selbst geboten wurde, welches bei dem ersten Ansturm nicht zu vermeiden gewesen war. Aber nun griff eine größere Vorsicht Platz, zumal Unordnungen nicht ausgeblieben waren. Zunächst richtete Erbprinz Leopold eine theologische Prüfungskommission im

[1]) Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, S. 703.

Lager ein, welche aus dem Feldprediger Abel und den zwei aus Berlin mitgebrachten Predigern Kunowsky und Pitschky bestand, die inzwischen in dem benachbarten Beuthen und Schönau angestellt worden waren. Sodann wurde eine sorgfältige Auswahl aus der Zahl der im Lager erschienenen Candidaten getroffen, von denen 28 für die Ordination in Aussicht genommen, schließlich aber nur 10 zu derselben zugelassen wurden, welche am 23. Februar 1741 erfolgte. Es war die letzte im Feldlager zu Rauschwitz vollzogene Ordination, nach welcher die zehn jungen Geistlichen in die Gemeinden zu Kuntzendorf, Günthersdorf, Friedeberg am Queis, Schönau, Kemnitz, Altöls, Gramschütz, Wiese, Köben und Lähn abgingen. Infolge wiederholter Beschwerden über vorgekommene Ungehörigkeiten hatte der König von Lüben aus an den Erbprinzen von Dessau den Befehl geschickt, daß das wichtige Werk ordentlicher behandelt werden müsse, worauf die übrigen Gemeinden angewiesen wurden, sich noch kurze Zeit zu gedulden.

Hiermit hatte der erste Ansturm der Gemeinden und die Entsendung von Predigern ein vorläufiges Ende gefunden, und da die bald darauf erfolgende Eroberung von Glogau, der entscheidende Sieg bei Mollwitz und das im allgemeinen glückliche Fortschreiten der preußischen Waffen das Vertrauen auf eine dauernde Besitznahme der Provinz im Lande sichtlich befestigte, so wartete man die weitere Entwickelung der Dinge auf kirchlichem Gebiete in größerer Ruhe ab. Inzwischen aber, und noch ehe das erste siegreiche Kriegsjahr zum Frieden führte, war eine Anordnung getroffen worden, welche der Förderung der evangelischen Sache, der Gründung neuer Gemeinden und dem späteren Bau von Kirchen wesentlichen Vorschub leistete. Bereits unter dem 28. Juni 1741 hatte nämlich das Feld-Kommissariat zu Breslau verfügt[1]), daß „zur Consolation der Landeseinwohner und damit alle Zwietracht und Schein der Partheilichkeit in Städten vermieden werde, in den Rathscollegiis, welche bisher blos aus römisch-katholischen Subjektis bestanden, auch zwei der Augsburgischen Confession beigethane Mitglieder als Supernumerarii mit

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche Bd. II, Nr. 41. Korn, Edikten-Sammlung, Bd. I, S. 86.

Sitz und Stimme und dem Rechte der Nachfolge beizusetzen" seien. Den evangelischen Bürgerschaften war aufgetragen worden „einige Subjekte, welche sie dazu am tüchtigsten, friedfertigsten und zum Besten der Stadt gesinnet zu sein meineten" binnen 14 Tagen dem Feld-Kriegskommissariat schriftlich zu bezeichnen [1]) und die Königliche Entschließung abzuwarten. Dies geschah in den meisten Städten; aber die Furcht vor den Oesterreichern und deren Rückkehr hielt hier und da die evangelischen Einwohner ab, von der ihnen gebotenen Freiheit Gebrauch zu machen. Die Bürger von Landeshut und Schmiedeberg baten in Rücksicht auf die nahe Grenze, und „weil die Königin von Ungarn dadurch aufgebracht werden möchte", diese hohe Gnade aufschieben zu dürfen, da „itzo kein evangelischer Bürger diese noch gar gefährlichen Ehrenstellen annehmen wolle". Daß aber die Anordnung des Kriegsfeldkommissariats eine politische Nothwendigkeit war, zeigte sich sehr bald [2]). Der katholische Rath von Liegnitz verweigerte am 14. August 1741 den Eid der Treue, wiewohl der König denselben ausdrücklich gefordert und noch aus dem Feldlager von Strehlen an den mit Entgegennahme der Huldigung beauftragten Hauptmann von Gottberg vom Münchowschen Infanterieregiment besonders geschrieben hatte: „man solle den Magistrat zur Leistung des Eides persuadiren". Aber der Rath von Liegnitz beharrte ebenso wie der von Schweidnitz auf seiner Weigerung.

Nach solchen Erfahrungen ist es erklärlich, daß der König einen Vorschlag genehmigte, welcher ihm seitens des Feld-Kriegskommissariats unter dem 1. Oktober 1741 gemacht worden war [3]). Infolge desselben wurde nämlich durch Cabinetsbefehl aus dem Lager von Friedland vom 11. Oktober d. J. für die genannte Behörde „als eine Norme und principium regulativum" festgesetzt, daß in den niederschlesischen Städten „hinfüro die ersten regierenden Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Kämmerer nicht anders als mit Subjektis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzet werden, die Katholischen hergegen sich mit dem zweiten Consulat und mit den

---

[1]) Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, S. 711.

[2]) Kraffert, Chronik von Liegnitz, 1872, S. 187.

[3]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. II, Nr. 48.

Rathsherrn Bedienungen begnügen müssen". Diese Verfügung, die einzige aus der Fridericianischen Zeit, welche an die der abgetretenen österreichischen Regierung erinnert, hatte jedoch augenscheinlich keine konfessionelle, sondern eine lediglich politische Tendenz. Sie war in einer Provinz, in der die durchweg katholischen Obrigkeiten den evangelischen Städten durch kaiserlichen Befehl aufgezwungen worden waren, eine durch die politische Lage gerechtfertigte Maßnahme, welche überdies mit Schonung und nur dann inkraft treten sollte „wenn hinfüro rathhäusliche Bedienungen vakant werden, oder die jetzo vakanten wieder besetzet werden sollen". Auch war, um jedes Aergerniß zu vermeiden und dem Eindruck gehässiger Intoleranz vorzubeugen, ausdrücklich befohlen worden, daß diese „Deklaration nicht publique gemacht, sondern bestens menagiret und Niemandem kommuniciret werden soll", da sie nur für die Behörden „zu ihrer Direktion und Achtung" bestimmt war. Die Anlehnung, welche durch diese Verordnung die evangelische Kirche an die städtischen Obrigkeiten fand, wie sie sie bisher bei den evangelischen Grundherrn auf dem flachen Lande gefunden hatte, ward für die nun bald folgende förmliche Gemeindebildung, wie für die Organisation der kirchlichen Verfassung von hoher Bedeutung. Für die erstere war selbstverständlich gar nichts geschehen, und die letztere war den kirchlichen Interessen eher hindernd und hemmend als förderlich gewesen.

Bisher waren nämlich die evangelischen Kirchensachen der Aufsicht der drei Consistorien unterstellt, welche neben dem Stadtconsistorium in Breslau infolge der Altranstädter Convention in Liegnitz, Brieg und Wohlau eingerichtet worden waren. Dieselben bestanden aus einem kaiserlichen Rath als Präses, welcher katholisch sein mußte, aus einem evangelischen Landesältesten, dem Fürstenthums-Superintendenten, zwei Pfarrern und einem Sekretarius, welche sämmtlich vom Kaiser ernannt wurden. Sie hatten nächst der Uebung der Kirchendisciplin auch für die Präsentation und Berufung der Geistlichen zu sorgen, welche aber laut Dekret vom 25. Oktober 1726 [1]) in jedem einzelnen Falle in Wien nachgesucht werden mußte. Die

[1]) Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, S. 669.

dafür zu entrichtende Gebühr betrug ursprünglich für einen Stadtgeistlichen 100 Gulden und für einen auf dem Lande fünfzig, stieg aber allmählich bis auf 400 Gulden und in einzelnen Fällen noch darüber hinaus[1]). Ein wirksamer Schutz der evangelischen Interessen war von den genannten Kirchenbehörden nicht zu erwarten, und das an sich schon geringe Vertrauen, welches man nach der Art ihrer Zusammensetzung zu ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit haben wird, verringert sich noch wesentlich, wenn man sieht, in welcher Weise die Qualifikation für diese kaiserlichen Consistorialräthe beurtheilt, namentlich auch von den Bewerbern selbst begründet wurde. So z. B. bewirbt sich im Jahre 1721 ein gewisser Georg von Berge bei Kaiser Karl VI. um die erledigte Stelle eines Assessors bei dem Consistorium in Brieg[2]) und erwähnt als besondere Unterstützung seines Gesuchs, daß er in den Niederlanden im französischen Kriege bei den Auxiliartruppen wacker den Degen geführt habe. Derselbe erhielt die Stelle zwar nicht, weil „sein bekannter wunderlicher Humor" doch gar zu bedenklich erschien, sondern es wurde ein Landeskommissar von Sebottendorf in das Consistorium berufen. Außer diesem hatte sich noch ein Moritz von Frankenberg beworben und sein Gesuch mit der Empfehlung begründet, daß er aus altem Hause und Geschlechte entsprungen sei, und seine Vorfahren dem österreichischen Hause Arte et Marte treu eifrigste Dienste geleistet hätten. Noch weniger als die Zusammensetzung der Consistorien will dasjenige, was wir gelegentlich von ihrer Thätigkeit erfahren, den Glauben erwecken, daß sie dem Interesse der evangelischen Kirche wirklich förderlich gewesen seien und ihre Rechte mit Verständniß und Erfolg vertreten hätten. Daß ein lutherischer Geistlicher ohne vorherigen Erlaubnißzettel des katholischen Parochus und ohne vorherige Entrichtung der Taxa stolae an denselben keine Amtshandlung verrichten durfte, war konventionsmäßig bestimmt; daß aber das lutherische Consistorium in Liegnitz durch Verfügung vom 16. September 1709[3]) jede erste Uebertretung mit achttägigem Gefängniß und dem vierfachen

---

1) Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, Seite 651.

2) Staatsarchiv, F. Brieg X, 3a.

3) Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, S. 657.

Betrage der Stoltaxe, den Wiederholungsfall mit gänzlicher Absetzung bedrohte, zeigt wenigstens, mit welcher Gewissenhaftigkeit die evangelischen Consistorien die Rechte der katholischen Kirche respektirten und schützten. Dieselbe Behörde verbot unter dem 14. Februar 1719 den lutherischen Geistlichen, ein von katholischen Eltern geborenes Kind, selbst wenn beide Eltern es wünschten, zu taufen, oder eine lutherische Braut zu trauen, wenn der Bräutigam katholisch war. Ja sogar das im Jahre 1654 erlassene Liederverbot, welches sich auf drei: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", „O Herre Gott, dein göttlich Wort" und „Ach was vor Kummer, Angst und Noth" beschränkt hatte, wurde durch Consistorialbefehl vom 8. Juli 1719 erweitert und auf die Lieder: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" und „Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit" ausgedehnt. Der stärkste Eingriff einer evangelischen Kirchenbehörde in die Seelsorge ihrer Geistlichen war aber wohl, daß noch unter dem 3. Oktober 1719 den lutherischen Predigern selbst die Krankenbesuche bei ihren eigenen Gemeindegliedern, sogar in casibus repentinis untersagt wurden, sofern derselbe nicht vorher bei dem katholischen Pfarrer angemeldet war. Mit einem Worte, die freie Religionsübung, welche die Altranstädter Convention den Evangelischen in Schlesien gebracht hatte, war auf die der Augsburgischen Confession entsprechende Predigt und die Sakramentsverwaltung beschränkt; jede anderweite Aeußerung evangelisch geistlichen Lebens aber wurde auf das sorgfältigste, und zwar unter Mitwirkung der evangelischen, lediglich die Orthodoxie schützenden Consistorien unterdrückt.

Ganz besonders wurden alle erbaulichen Zusammenkünfte sub specie pietatis verfolgt, und noch unter dem 21. Juli 1732 wurde von den Consistorien allen Geistlichen strengstens zur Pflicht gemacht, vor jeglicher Schwärmerei zu warnen und etwaige Conventikula sofort zur Anzeige zu bringen. Man hatte in Wien jedenfalls ein viel richtigeres Verständniß dafür, als in den evangelischen Consistorien, daß in dem Halleschen Pietismus für die katholischen Conversions-Bestrebungen ein viel gefährlicherer und schwerer zu überwindender Feind erwachse, als in der streng lutherischen Orthodoxie, welche von Wien aus geduldet und von den Consistorien gepflegt wurde. Höchst lehrreich sind in dieser

Beziehung die im Kgl. Staatsarchiv hierselbst befindlichen Protokolle des Brieger Consistoriums[1]) über die Vernehmung der des Pietismus verdächtigen Personen. Aus vielen Beispielen nur ein einziges. Unter dem 30. Januar 1732 hatte ein Pastor Lindeck aus Heidersdorf bei dem Consistorium angefragt, ob er des Schulmeisters Jonas in Parchwitz Tochter trauen dürfe, wiewohl der Vater erklärt habe, daß er das Tanzen im Kretscham bei der Hochzeit nicht permittire, indem er vorwende, daß das Tanzen mit annektirter Musik Sünde sei, wodurch er sich des Pietismi verdächtig gemacht. Das evangelische Consistorium entschied nnter dem 1. Februar 1732, daß bei so gestalter Sache die von dem Vater der Braut bezeigte Widerwärtigkeit gegen Musik und Tanzeu im Kretscham bei der Hochzeit kein impedimentum canonicum matrimonii abgebe, daher der Pastor zur Copulation schreiten möge. Den Schulmeister selbst aber anlangend wurde verordnet, daß wenn von ähnlichen irrigen Lehrsätzen des Mannes etwas bekannt werde, der Pastor solches bei eigener Verantwortung unverkürzt anzuzeigen habe.

Aus solchen und ähnlichen Beispielen läßt sich leicht nachweisen, daß die Consistorien in Schlesien lediglich die Hüter der unter orthodoxes Kirchenthum gebundenen sogenannten freien Religionsübung waren, eigentlich nur bequeme, von Wien bestellte Wächter, um unter dem Schein freier Religionsübung und unter strenger Kirchendisciplin, jedes tiefer greifende kirchliche Leben zu unterdrücken. Ein von solcher Behörde geleiteter und beeinflußter Organismus war für die katholische Kirche allerdings ziemlich ungefährlich. Als ein recht bezeichnendes Curiosum aus der Schlußgeschichte dieser Consistorien, welche König Friedrich vorfand, mag noch erwähnt werden, daß unter dem 26. März 1741[2]) ein Lieutenant von Bock aus Wohlau an das Feld-Kriegskommissariat in Breslau berichtete, daß auf Befehl des Präses consistorii von Blumenau in Wohlau im ganzen Fürstenthum von allen evangelischen Kanzeln für die glückliche Entbindung der Königin von Böhmen und die künftige Erhaltung des Prinzen sowie allsonntäglich für das Haus Oesterreich gebetet werde. Der Bescheid vom

[1]) Staatsarchiv F. Brieg X.

[2]) Staatsarchiv P. A. X. 27 a.

27. März 1741 lautete natürlich, daß „Sr. Majestät es höchst ungnädig nehmen und an dieselben scharf ressentiren würden, wenn mit dem Kirchengebet nicht innegehalten und die Königin von Ungarn nicht gar übergangen würde“.

Die Abschaffung solcher evangelischer Kirchenbehörden, die aus der österreichischen Zeit übernommen waren, war an der Zeit, und es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst um die Ordnung des evangelischen Kirchenwesens, daß durch Verordnung vom 8. Dezember 1741 [1]) die Errichtung zweier Consistorien angekündigt wurde, deren eines von der Oberamtsregierung zu Breslau, das andere von der zu Glogau mit versehen werden sollte. Diese Consistorien bestan- aus dem Präsidenten und den übrigen membris regiminis, welche zu den Consistorialsitzungen jedesmal einen römisch katholischen Prälaten und zwei evangelische Geistliche zuzuziehen hatten, welche alle geistlichen Angelegenheiten „sie mochten diese oder jene Religionsverwandte angehen“ in ihre Cognition nehmen sollten. Von besonderer Wichtigkeit war die für die Behandlung der Mischehen entscheidende Bestimmung vom 5. Januar 1742 [2]), daß alle Eheangelegenheiten, bei denen einer der Betheiligten der evangelischen Confession angehörte, vor dem königlichen Consistorium zu erörtern seien, und nur die rein katholischen Matrimonialsachen dem bischöflichen Vikariatsamt vorbehalten blieben. Der Ressortumfang der Consistorien zu Breslau und Glogau wurde nach ihrer Einrichtung durch Patent vom 15. Januar 1742 dahin begrenzt, daß ihnen „alle geistlichen Sachen, so unsere evangelischen Unterthanen angehen, aber nur diejenigen, welche den geistlichen Staat betreffen und zum Aufnehmen der Religion gereichen, als Aufsicht über die Prediger, Kirchen und Schulen, Examinirung der Prediger, deren Confirmation und Introduktion, item Ehesachen und dgl.“ zugewiesen wurden. Die Dispensation irgend welcher Art in Ehe- und anderen geistlichen Sachen hatte der König bereits durch die Ordre vom 8. Dezember 1741 seiner Entscheidung vorbehalten. Uebrigens wuchs der Geschäftsumfang dieser neuen Behörden derartig, daß der König unter dem 1. Februar 1744 einen Bericht des

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. Band II. S. 41.
[2]) Lehmann, Bd. II. S. 50.

Präsidenten der oberschlesischen Oberamtsregierung von Beneckendorf einforderte, „umb daraus zu urtheilen, ob es der Mühe werth sei, ein besonderes Consistorium in Oppeln zu errichten". Letzteres geschah durch Resolution vom 23. Februar 1744, indem es wie das Breslauische [1]) mit der Oberamtsregierung verbunden, zugleich mit letzterer aber 1756 nach Brieg verlegt wurde. Die Thätigkeit dieses neuen Consistoriums wurde auf vier Sitzungen im Jahre, und zwar an jedem ersten in die Monate März, Juni, September und Dezember fallenden Donnerstag beschränkt, so daß alle in die Zwischenzeit fallenden Sachen durch die beiden Präsidenten und die zur Oberamtsregierung gehörigen weltlichen Mitglieder zu erledigen waren. Die beiden geistlichen Räthe, von denen der eine der Superintendent in Brieg, der andere der Pastor in Neustadt war, erhielten kein Gehalt, sondern nur eine jährliche Reiseentschädigung von je 70 und 50 Thalern, welche aus den „bei Reducirung der Kanzellisten ersparten Geldern" bezahlt werden mußte; dem katholischen geistlichen Rath, welcher Dechant in Oppeln war, wurde die Stelle „sonder Gehalt konferiret". Die erste Sitzung wurde am 24. März 1744 gehalten, aus deren protokollarischen Verhandlungen die Bestimmung von Interesse ist, daß zur Vermeidung von Differenzen wegen des Gebrauchs der katholischen Kirchenglocken der evangelische Gottesdienst zugleich mit dem katholischen beginnen sollte, damit das Geläut beiden gleichzeitig diene. Sollten jedoch an einzelnen Orten katholische Kirchen mit Glocken, aber keine katholischen Gottesdienste sein, so sollten die Glocken, sofern sie der Gemeinde gehörten, von den Evangelischen unentgeltlich benutzt werden, und nur, wenn das Geläut Eigenthum der Kirche war, wurde dieser eine von der Oberamtsregierung festzusetzende Entschädigung für die Benutzung, die nicht verweigert werden durfte, zugebilligt. Eine ganz ähnliche Verordnung war bereits unter dem 16. Juli 1742 [2]) für den Bezirk der Oberamtsregierung zu Breslau erlassen worden. Uebrigens war den Katholiken zugestanden worden, daß sie am Charfreitag zu dem evangelischen Gottesdienst zu läuten nicht schuldig seien.

[1]) Staatsarchiv, M. R. I. Nr. 23.
[2]) Staatsarchiv, P. A. III. 5e.

Von noch größerer Bedeutung, als die Errichtung der Consistorien für die Förderung der evangelischen Kirche war, wurde die Erlaubniß, Schulen zu errichten. Der König hatte dieselbe durch Patent vom 15. Januar 1742 [1]) allen evangelischen Besitzern auf ihren Gütern ertheilt und zugleich verfügt, daß „auch diejenigen katholischen Obrigkeiten, welche evangelische Unterthanen haben, schuldig seien, denenselben einen evangelischen Schulmeister, jedoch auf der Gemeinde Kosten zu verstatten und ihm eine Wohnung zu assigniren". Der Schule wie der Kirche wendete das neue Regiment seine besondere Aufmerksamkeit zu, und wenn nur nebenher der Merkwürdigkeit wegen erwähnt werden soll, daß unter dem 1. Februar 1742 [2]) das Oberconsistorium vi regii mandati den neuangestellten Geistlichen ihre Verheirathung vor Ablauf von zwei Jahren untersagte, so ist dies bezeichnend genug dafür, mit welchem Ernste die Sorge für die Gemeinden allen persönlichen Interessen vorangestellt wurde.

Für die bürgerliche Gleichstellung der Evangelischen, welche bis dahin vielfach den anderen Confessionsgenossen gegenüber in sehr bemerkbarer Weise herabgedrückt worden war, und namentlich für das öffentliche Ansehen ihrer Geistlichen war die Aufhebung des Verbots der kirchlichen Beerdigung Verstorbener von sehr eingreifender Wirkung. In dieser Beziehung regelte ein Erlaß an das bischöfliche Vikariatsamt vom 8. März 1742 [3]) das einzuhaltende Verfahren dahin, daß da die coemeteria loca publica et universitatis seien „den Evangelischen die Beerdigung ihrer Leichen auf den katholischen Kirchhöfen keineswegs verhindert, vielweniger den Geistlichen die Begleitung, ingleichen die Absingung evangelischer Lieder oder das Geläute bei den Begräbnissen versagt werden dürfe". Diese Ordre wurde für ganz Schlesien unter dem 20. September 1742 [4]) mit dem Zusatz publicirt, daß die Evangelischen der dem parocho catholico gebührenden Taxa stolae sich nicht entziehen, die letzteren aber sich geziemend in ihren Schranken zu halten haben. Von welcher Bedeutung diese,

---

1) Gesammelte Nachrichten, Bd. II, S. 646.
2) Acta histor. ecclesiast. VI, S. 387.
3) Gesammelte Nachrichten, Bd. IV, S. 193.
4) Korn, Edikten Sammlung, Bd. II, S. 192.

anscheinend selbstverständliche Bestimmung für die Evangelischen war, erhellt am Besten aus einzelnen Beispielen der bis dahin geübten Praxis. Am 13. Mai 1730[1]) frug der Pfarrer Vogel aus Nimptsch bei dem Oberamt in Brieg an, ob einer Frau Ludmilla, verehelichten Ruschkin, welche der Augsburgischen Confession zugethan, aber vor 27 Jahren katholisch gewesen sei, entseelter Körper propter mutationem sacrorum des Tages öffentlich oder Nachts heimlich, ob auf dem ordentlichen Kirchhof oder extra muros auf das Nebenplätzlein, vulgo locus peccatorum genannt, solle begraben werden. In einem anderen Falle wurde dem Pastor Flottwell zu Minken unter dem 13. September 1717 zwar die Beerdigung eines von lutherischen Eltern geborenen Kindes gestattet, aber das Singen von Liedern, ja selbst das Betreten des Gehöfts verboten, weil dieses in der Jurisdiktion des Pfarrers lag.

Solche Zustände, denen die preußische Besitzergreifung mit einem Schlage ein Ende machte, zeigen am Besten die völlige Nichtberechtigung der oft gehörten Behauptung, daß der König die evangelischen Sympathieen zwar wohl benutzt, für die Förderung der kirchlichen Angelegenheiten aber wenig Sinn und Interesse gehabt habe. Mit treffendem Verständniß erkannte sein scharfes Auge mitten unter den Sorgen und Nöthen des Krieges die Cardinalpunkte, welche die Herstellung eines gerechten und die Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den bis dahin zwei Kriegslagern gleichenden Confessionen zu schaffen geeignet waren. In letzterer Beziehung ist der Erlaß vom 20. Januar 1742[2]) an die Oberkonsistorien in Breslau und Glogau außerordentlich wichtig, in welchem sie angewiesen wurden, bei Bestellung „der evangelischen Kirchen- und Schulbedienungen künftighin eine mehrere Cirkumspektion und Behutsamkeit zu beobachten und zu solchen Aemtern keine anderen als tüchtige, ohnsträfliche, vernünftige und friedfertige Subjekte zu admittiren.“ Gleichzeitig beklagt es der König, daß einige der in Schlesien bestellten Geistlichen, anstatt ihrer Pflicht und Beruf gemäß denen von der römisch katholi-

---

1) Staatsarchiv, F. Br. X, 2.

2) Staatsarchiv P. A. X. 29b. und Lehmann Bd. II, S. 155.

schen Kirche mit Liebe und Moderation zu begegnen, gleichsam ein Werk daraus zu machen schienen, selbige zu irritiren, durch anzügliche und einem evangelischen Kirchendiener ganz unanständige Diskurse und Schmähungen zu kränken und mißmüthig zu machen, wodurch nicht nur die Lehre des Evangeliums verlästert, sondern auch die nöthige und von uns so angelegentlich empfohlene Harmonie und Vernehmen zwischen beiderseitigen Religionsverwandten gestört und zu allerhand anderen unangenehmen und unserem höchsten Interesse präjudicirlichen Folgen Anlaß gegeben werde." Solchem Unfug müsse durchaus nicht nachzusehen, sondern auf alle Weise zu steuern sein; die unfriedfertigen Geistlichen seien aber durch nachdrückliche Mittel zu ihrer Pflicht und mehrerer Moderation anzustrengen, und wenn keine Besserung zu erwarten, ihres Amtes gänzlich zu entsetzen.

In ganz ähnlicher Weise hatte der König laut eines Cabinetsbefehls vom 22. September 1742 [1]), in welchem er von den beiden Pröpsten in Berlin die Zusendung von vier bis sechs Candidaten verlangte, sich über die Qualifikation derselben dahin geäußert: „Es müssen diese Candidaten aber vernünftige und geschickte Leute sein, nicht sektirische, heimtückische, eigennützige und unverträgliche Köpfe, sondern die sich erbaulich und vernünftig zu betragen wissen und die keinen fanatiquen Eifer gegen andere Religionen ausüben wollen." Uebrigens wurde nicht unterlassen, gelegentlich bezüglich der katholischen Geistlichkeit in gleichem Sinne die Willensmeinung kundzugeben, wie z. B. der König unter dem 6. August 1742 [2]) an das Bischöfliche Vikariatsamt zu Breslau verfügte, daß einige unruhige und von unvernünftigem Eifer getriebene römisch katholische Geistliche seinen heilsamen Absichten schnurstracks zuwider handeln und sich sowohl auf der Kanzel als im gemeinen Umgange allerlei lästerlicher und unglimpflicher Expressionen bedienen, die zur Stiftung und Unterhaltung feindseliger und widriger Gesinnung zwischen beiderseitigen Religionsverwandten abzielen. Insonderheit wurde bei dieser Veranlassung „bei höchster Ungnade und unausbleiblicher, der „Größe des Verbrechens proportionirter Strafe" das Wort „Ketzer" verboten, welches

---

[1]) Lehmann, Bd. II, Nr. 211.

[2]) Ebendaselbst, Bd. II, Nr. 181.

„außerdem in dem Sinne, wie es von der römischen Kirche genommen wird, gegen die Religion des Landesherrn, ohne die Majestät zu verletzen, keineswegs gebraucht werden kann“.

Da infolge dessen der Cardinal von Sinzendorf[1]) unter dem 28. August 1742 einen den Intentionen des Königs entsprechenden Hirtenbrief erließ, worauf er unter dem 11. September 1742 den Ausdruck „ungezweifelten Zutrauens“ erhielt, so wurde auf königlichen Befehl vom 27. Oktober 1742[2]) in die Vokationen die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen „sich alles Schmähens, Lästerns, Verketzerns und Verdammens anderer Religionen äußerst zu enthalten“. Demgemäß wurde auch in die dem Inspektor der evangelischen Gemeinden in Oberschlesien, Prediger Schüßler in Neustadt ertheilte Geschäfts-Instruktion durch Cabinetsordre, Berlin 22. Mai 1744[3]) die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, daß er „die Kirchen- und Schuldiener zu gebührender christlicher Bescheidenheit, Moderation und sorgfältiger Enthaltung alles Schmähens, Lästerns und Verketzerns fremder Glaubensgenossen“ anweise.

Bei allen diesen Kundgebungen tritt der gerechte, von der Staatsraison geleitete, von allem konfessionellen Eifer freie Sinn des Königs entgegen, in welchem er z. B. die Evangelischen von dem Halten der katholischen Feiertage befreit[4]), aber auch nicht unterläßt, ebenso wie die Zahl der letzteren so auch die der Evangelischen durch Dekret vom 12. März 1754[5]) auf die noch jetzt übliche herabzumindern, da „durch die große Anzahl der Festtage derjenige Endzweck, wozu sie eigentlich gewidmet sind, nicht erhalten wird“. Der Breslauer Kircheninspektor Burg hatte in einem Immediatgesuch vom 1. Mai 1754 um die Aufhebung dieser Verordnung gebeten, worauf der König unterm 11. Mai erwiderte: „Ich bin völlig persuadiret, daß einige gute und wohlgesittete Gemüther unter meinen evangelischen Unterthanen in Schlesien alle dergleichen, vorhin celebrirten und nunmehr abrogirten Festtage wohl angewendet haben. Ihr werdet aber euch selbst

---

1) Lehmann, Bd. II, Nr. 191.
2) Ebendaselbst, Bd. II, Nr. 223.
3) Staatsarchiv, P. A. X. 3d.
4) Staatsarchiv, P. A. X. 29c.
5) Staatsarchiv, P. A. X. 37g.

konveniren, daß der größte Theil der übrigen sich der vorigen übergroßen Menge solcher Feiertage nur allein als eine Gelegenheit bedienet habe, ihrem natürlichen Müßiggang zu folgen. Bekanntlich aber werden alle Gesetze in Absicht auf den größten Theil gegeben".

Ingleichen wurde in den, die Kindererziehung betreffenden Verordnungen beiden Confessionen dieselbe billige Rücksicht zutheil. Abgesehen davon, daß alle Antenuptiarversprechen nur so lange die kontrahirenden Eltern lebten, und auch dann nur bis zum vierzehnten Lebensjahre der Kinder als bindend angesehen werden durften, so wurde durch Erlaß vom 19. April 1743 [1]) festgestellt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter zu erziehen seien, und um alle Verdunkelungen zu verhüten, bestimmte die Cabinetsordre vom 7. Oktober 1752 [2]) endgiltig, daß darauf nicht attendiret werden soll, wenn Eltern eine Veränderung ihrer Religion unmittelbar vor dem Tode vornehmen, vielmehr seien die Kinder ad annos discretionis in der Religion vor dem Uebertritt zu erziehen, sofern die Eltern nicht wenigstens einige Monate in der anderen Religion gelebt hätten.

Die vorstehenden Mittheilungen werden genügen, um die Grundlagen erkennen zu lassen, auf denen die neuen Gemeindebildungen sich vollziehen und organisiren konnten, zu denen bereits der Einmarsch Friedrich II. in Schlesien den Anlaß gegeben und das Verlangen nach ihnen geweckt hatte. Es ist schon oben von dem Ansturm die Rede gewesen, welchen infolge der Entsendung von Predigern aus dem festen Lager zu Rauschwitz die evangelischen Gemeinden dorthin unternommen hatten, und welcher in der That die kirchliche Bedeutung des Preußischen Einmarsches in Schlesien sehr in den Vordergrund stellte. Wenn, wie ein kirchlicher Schriftsteller schreibt [3]), die Anschauungen des Königs über den Werth der positiven Religion es nicht annehmen lassen, daß ihm bei seinem Eroberungszuge nach Schlesien die Rolle eines Glaubensretters vorgeschwebt habe, daß es aber in seinem politischen Interesse lag, seinen Zug als

[1]) Lehmann, Bd. II, Nr. 299.

[2]) Staatsarchiv, P. A. X. 1b.

[3]) Franz, Kirchenpolitik Friedrich II., Breslau 1878. S. 8.

einen Gustav-Adolph-Ritt darstellen zu lassen, so war letzteres doch nur die nothwendig ganz von selbst sich ergebende Folge des Auftretens einer evangelischen Macht in dem unter dem Drucke der katholischen Staatsregierung vielfach beeinträchtigten Lande. Dessen war sich der König allerdings sehr wohl bewußt; denn bereits unter dem 27. Dezember 1740 schrieb er [1]): „Schlesien wird in kurzer Zeit in die Reihe unserer Provinzen gehören; — die Religion und unsere tapfern Soldaten werden das Erforderliche thun". Als die letzteren die erwartete Schuldigkeit gethan hatten, pflegte der König die Bundesgenossenschaft der ersteren, indem er die Hoffnungen der Evangelischen thunlichst erfüllte, ohne den Besitzstand der Katholiken zu verletzen.

Mit der Aussendung evangelischer Prediger war schon in Rauschwitz innegehalten und den Gemeinden Geduld zur Pflicht gemacht worden, was durch die folgenden Kriegsereignisse sich zunächst von selbst ergab, und als der nahe Friede in Sicht war, wurde in längerer, an den Etatsminister von Cocceji gerichteten Ausführung vom 6. Februar 1742 als das „principe régulatif" für die Errichtung evangelischer Kirchen in Schlesien festgestellt, daß dies ein für alle Male nur „salvo statu religionis catholicae et salvis juribus stolae parochi loci" geschehen dürfe. Dieser Grundsatz war durch Artik. VI. des Breslauer Friedens vom 11. Juni 1742 staatsrechtlich anerkannt worden, welcher lautete [2]): „Die katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in der Schlesien in statu quo, auch die sämmtlichen dasigen Landeseinwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bei ihren erworbenen Rechten und Freiheiten ohnbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und denen Ihro Majestät als Souverain des Landes zustehenden Höchsten Gerechtsamen ohnbeschadet und ohne Nachtheil; indessen sind des Königs von Preußen Majestät auch nicht gemeinet, sich solcher dero Gerechtsame zu bedienen, um in Ansehung des status quo der römisch katholischen Religion in der Schlesie eine Abänderung zu treffen" [3]).

---

1) Frédéric II., oeuvres tome XVII, pag. 79.

2) Schles. Provinzialblätter 1836, Juli, S. 60.

3) Lehmann, Bd. II, Nr. 152. Die endgiltige Fassung des Artikel VI des

Mag die Aufnahme dieses Punktes in den Friedenstraktat auch durch die Verhältnisse erzwungen worden sein, so entsprach er doch nichts desto weniger den Grundsätzen, welche Friedrich schon vorher offen zur Geltung gebracht hatte. Bereits durch Erlaß vom 13. Januar 1742 [1]) war der Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau befohlen worden „bei jeder Permission zur Ausübung des evangelischen Gottesdienstes ein vor alle Male zu einem festen und unveränderlichen Principio regulativo anzunehmen, daß dadurch die Römisch-Katholischen in ihren hergebrachten Gerechtsamen in keiner Weise gekränket und so wenig aus dem Besitz der Kirchen, so sie bisher inne gehabt, entsetzet, als auch ihren Parochis und übrigen Geistlichen der Genuß der jurium stolae und anderer Emolumenten, welche ihnen rechtmäßig zukommen, entzogen, sondern ihnen solches alles nach wie vor ohne Abzug und Verkürzung richtig und unweigerlich erleget und abgefolget, die evangelischen Obrigkeiten und Gemeinden hingegen, welche ein öffentliches Exercitium ihrer Religion verlangen, dahin angewiesen werden, daß sie sowohl vor den Ort des Gottesdienstes, als auch vor den Unterhalt ihrer Geistlichen selbst Sorge tragen müssen. Worüber sie daun sich zu beklagen um so weniger Ursache haben, als sie ehedem unter der Botmäßigkeit des Hauses Oesterreich sich hierzu oft und vielfältig und noch dazu mit Darbietung großer Geldsummen freiwillig offerieret und solches dennoch damals nicht erhalten können".

Wie sehr der König übrigens geneigt war, den kirchlichen Verhältnissen rücksichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, ergiebt sein Verfahren, als nach dem Friedensschluß der Cardinal Sinzendorf sich an ihn mit der Bitte gewendet hatte, den katholischen Klerus wegen der bezüglich der österreichischen Regierungszeit ergangenen Denunciationen nicht zur Verantwortung zu ziehen. Der König hatte die Vorstellung des Cardinals unter dem 16. April

---

Präliminarfriedens, Breslau 11. Juni 1742, lautet in französischer Sprache: „S. M. le roi de Prusse conservera la religion catholique en Silésie in statu quo, ainsi qu'un chacun des habitants de ce pays-là dans les possessions, libertés et priviléges, qui lui appartiennent légitimement, aussi qu'Elle a déclaré à Son entrée dans la Silésie: sans déroger toutefois à la liberté entière de conscience de la religion protestante et aux droits de souverain."

[1]) Lehmann, Bd. II, Nr. 82.

1743[1]) den Schlesischen Oberamtsregierungen mit dem Befehl übersandt, „die ganze Sache mit Hintansetzung aller Parteilichkeit zu untersuchen, die alten Privilegia der Evangelischen mit dem Betragen des römisch-katholischen Cleri zu kompariren und umständlichen Bericht und pflichtmäßiges Gutachten zu erstatten, da die römisch-katholische Religion in statu quo unveränderlich zu lassen, aber auch den Evangelischen der landesväterliche Schutz zu gewähren sei, wenn sie auf Anstiften der Geistlichkeit widerrechtlich gedrückt oder beraubet worden seien".

Ebenso umfangreich wie interessant ist der auf diesen Befehl erstattete Bericht[2]). Derselbe enthält die bereits erwähnten, nach der Altranstädtischen Convention eingetretenen Bedrückungen und kommt zu dem Endergebniß, daß „der clerus catholicus, er sei primi vel secundi ordinis wegen der bloßen gethanen Denunciationen weder zur Verantwortung zu ziehen, noch ex quocunque capite ad interesse anzuhalten sei, wenn sie nicht sonsten injuste von dem Vermögen der zur Emigration gezwungenen participiret". Daß in letzterem Falle der König Friedrich die Urheber gewaltsamer Beraubungen allerdings regreßpflichtig erachtete und auch machte, zeigte die Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen die seit 1672 unter Gewaltakten in den Besitz der Jesuiten gelangten Stadt und Herrschaft Deutsch-Wartenberg geltend, zu machen. Demgemäß wurden nach 1740 durch die preußischen Gerichte die Patres mehrfach zum Schadenersatz an die Nachkommen jener Gemaßregelten verurtheilt[3]). Dies waren vereinzelte, durch besondere Vorgänge begründete Ausnahmefälle; denn von vornherein, namentlich aber auch dem Gutachten gemäß, welches auf den eben erwähnten königlichen Befehl erstattet wurde, sah man die Behandlung der Evangelischen während des früheren Regiments unter dem Gesichtspunkte an, daß „zwar die Verletzung der Westphälischen Friedenspakten und auch der Altranstädtischen Convention zum Schaden der Evangelischen weltkundig sei,

---

[1]) Lehmann, Bd. II, Nr. 305.

[2]) Staatsarchiv, P. A. X, 29 b.

[3]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. II, S. 319 und Sickel, Geschichte von Deutsch-Wartenberg S. 82.

daß aber dies so schlechterdings der katholischen Clerisei nicht beigemessen werden könne, maßen bekannt, daß die Religionssachen ehedem ad statum politicum gehöret und die dahin gehörigen Verordnungen entweder immediate vom Hofe oder mediate vom Oberamt ergangen seien". Der grundsätzliche Unterschied in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten in Schlesien unter der österreichischen und preußischen Regierung läßt sich überhaupt kurz dahin kennzeichnen, daß der Wiener Hof das katholisch kirchliche Interesse auch für alle politischen Maßnahmen maßgebend sein ließ, während Friedrich II. unbeschadet der freien Entwicklung der Kirche in ihren inneren Aufgaben und Zwecken ihre äußere Machtstellung nach politischen, auf das Gemeinwohl abzielenden Gesichtspunkten abmaß. Ein geistlicher Schriftsteller neuester Zeit [1]) äußert sich in diesem Stücke: „Es giebt keine Gewissensfreiheit ohne Kirchenfreiheit. Friedrich II. glaubte Gewissensfreiheit geben zu können, während er die Kirche in die Fesseln staatlicher Willkühr schlug." Dem gegenüber ist festzuhalten, daß der König die staatsrechtlich vereinbarten Rechte der Kirche wahrte und sie auch im Interesse der katholischen Kirche in der neu eroberten Provinz schützte, allerdings zugleich mit dem wohl erworbenen Rechte seiner Souveränität. Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht der Bescheid, welcher auf den Bericht der Ober-Amtsregierung zu Breslau vom 1. Dezember 1746 [2]) bezüglich der Anfrage ertheilt wurde, ob „die Evangelischen mit ihren gravaminibus, welche ihnen post instrumentum pacis Westphalicae demselben zuwider in puncto religionis geschehen und die in dem Altranstädtischen Exekutionsrezeß nicht terminiret worden" zu hören oder gänzlich abzuweisen seien. Diese Frage wurde durch die Ordre vom 10. Dezember 1746 [3]) ein für allemal dahin erledigt, daß „Wir über die Disposition des Breslauischen Friedens, wie in allen anderen, also auch in specie in dem Religionspunkt unausgesetzlich gehalten wissen und keineswegs zugeben wollen, daß der darinnen festgesetzte status quo auf einige Weise alteriret werde". Es ist auch unverkennbar, daß sowohl in General-

[1]) Franz, Kirchenpolitik Friedrich II., Breslau 1878, S. 8.
[2]) Lehmann, Bd. II Nr. 775.
[3]) Lehmann, Bd. II Nr. 780.

erlassen wie in Specialbescheiden auf die früheren, vor der Besitzergreifung liegenden Friedenspakten mit Vorliebe Bezug genommen wurde, schon um offenkundig zu wiederlegen, wie es in einem Cabinetsbefehl vom 14. September 1742[1]) heißt: „als wenn ich damit umginge, Schlesien zu reformiren, welches meine Intention gar nicht ist, indem ich einem jeden seine Gewissensfreiheit gern lasse“. So wird z. B. einem Schäfer Friedrich Seibel in Burkwitz[2]) die nachgesuchte Genehmigung, sein Kind in der evangelischen Kirche zu Bankau taufen zu lassen, unter dem 10. Juni 1741 „zufolge dem Westfälischen Frieden und der Altranstädter Convention“ ertheilt, und namentlich in allen die Stolgebühren betreffenden Streitfragen „nach Maßgebung der Altranstädtischen Convention“ entschieden[3]). Besonders lehrreich ist in diesem Punkte ein längerer, in einer Kirchenrestitutionssache ergangener Bescheid.

Es handelte sich nämlich um die beantragte Rückerstattung der Kirchen zu Adelsbach und Liebersdorf. Die Evangelischen waren mit ihrem Gesuch bereits abgewiesen worden, hatten aber ihren Antrag erneuert, infolge dessen die Kgl. Oberamtsregierung zu Breslau unter dem 14. September 1742[4]) berichtete: „Dieweilen in dem mit der Königin von Ungarn geschlossenen Präliminarfrieden der status quo catholicae religionis in Schlesien durchgängig feste gesetzt geblieben, müßte es diesem höchst präjudicirlich fallen, wenn Kirchen, die bereits 1688, und also 19 Jahre vor geschlossener Ranstädtischer Convention weggenommen worden, anjetzo restituirt werden sollen. Es sind durch jetzt angezogenes Religionspaktum alle diejenigen Religionsgravamina schlechterdings determiniret und insbesondere alle zu restituirende Kirchen nomine tenus angezeigt worden, in der Confirmation obgedachte beide aber keineswegs befindlich. Sollte die Wiedererstattung aller nach dem Westphälischen Frieden in Schlesien weggenommenen Kirchen stattfinden, so würden catholici, besonders in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer sehr wenige behalten

---

1) Lehmann, Bd. II. Nr. 203.
2) Staatsarchiv P. A. X, 27a.
3) Ges. Nachrichten Bd. IV. S. 194 u. 254.
4) Lehmann, Bd. II. Nr. 205.

können und also in ihrem Religionsexercitio auf das empfindlichste gekränkt werden. Zudem hat dazumal die in dem Vertrag festgesetzte Kirchenrestitution bloß die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels, Münsterberg und die Stadt Breslau koncerniret, und haben die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zwei diesfällige Gnadenkirchen von Landeshut und Hirschberg zu ihrem soulagement erhalten. Es zeigen auch solches ipsissima verba der Strahlenheimschen Deklaratorien[1]) über den Ranstädtischen Exekutionsreceß, daß von allem, was in diesem Religionswerk abgehandelt, weiter nichts, unter was vor Vorwand es auch verlanget werden dürfte, zu erfüllen oder demselben ferner ein Genüge zu leisten übrig sei". Demgemäß wurde das Gesuch in Uebereinstimmung mit dem im Erlaß vom 13. Januar 1742[2]) festgestellten principium regulativum durch Resolution vom 29. September 1742[3]) abgelehnt.

Die katholische Geistlichkeit hatte übrigens Gelegenheit genug zu erfahren, daß ihnen der staatliche Schutz ihrer Gerechtsame nicht bloß zugesichert worden war, sondern auch wirksam gewährt wurde. Als z. B. die Erzpriester von Jauer, Bolkenhain, Landeshut, Striegau und Freiburg in einem Immediatgesuch vom 12. Dezember 1742[4]) für sich und die unter ihnen stehenden Pfarrer darüber Beschwerde führten, daß die aus der Altranstädtischen Convention ihnen zustehenden Rechte vielfach beeinträchtigt würden, erging bereits unter dem 17. Dezember 1742 an die Kreisinspektoren der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer der ernstliche Befehl, bei schwerer Verantwortung dafür Sorge zu tragen, daß „keine actus ministeriales ohne litteris dimissorialibus von dem parocho catholico verrichtet würden". Dasselbe Princip, daß die katholische Kirche in ihren hergebrachten Rechten nicht beeinträchtigt werden solle, wurde auch der Bewilligung von Concessionen zur Errichtung evangelischer Bethäuser zugrunde gelegt, und wie schon durch die Ordre vom 13. Januar 1742 bestimmt worden war, durch Ministerialreskript vom 29. September 1742[5]) an

---

1) Brachvogel, Sammlung, 3, 940.
2) Lehmann, Bd. II, Nr. 82. 3) Ebenda, Nr. 216.
4) Gesammelte Nachrichten, Bd. V, S. 485.
5) Lehmann, Bd. II, Nr. 205 und 207.

die Oberamtsregierung zu Breslau als unabänderlicher Grundsatz wiederholt eingeschärft. Derselbe wurde selbst in einem zu ausnahmsweiser Nachsicht besonders geeigneten Falle schließlich aufrechterhalten. Der General von Gröben hatte nämlich in einem aus Neisse an den König unter dem 28. August 1742[1]) gerichteten Immediatgesuch berichtet, daß aus dem in der Nähe gelegenen Dorfe Schnellewalde und noch sechs anderen die Evangelischen sich an ihn mit der Bitte gewendet hätten, durch den Feldprediger daselbst evangelische Gottesdienste halten zu lassen, wozu er sich ohne Erlaubniß nicht für ermächtigt erachte. Dabei hatte derselbe ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in den namentlich bezeichneten Ortschaften fünf katholische Kirchen mit katholischen Geistlichen besetzt seien, aber zwei in Dittmannsdorf und Puckelsdorf ganz leer ständen, und daß überdies die Bewohner, von denen kaum der vierte Theil katholisch bleiben würde, die Absicht kundgegeben hätten, evangelisch zu werden. Aus diesem Grunde bat der General, daß doch wenigstens eine der beiden leerstehenden Kirchen für den evangelischen Gottesdienst eingerichtet werden dürfe. In dem darauf erlassenen Cabinetsbescheid vom 14. September 1742 bemerkt der König: „Die Sache ist zwar von besonderer Delikatesse, dieweil die Katholiken daher ohne Zweifel die Gelegenheit nehmen würden, zu queruliren. — Inzwischen aber kann ich auch diese Leute, wenn sie aus eigenem freien Trieb, ohne Zwang und andere Nebenabsichten sich zur evangelischen Religion bekennen wollen, davon nicht zurückhalten, und will ich, wenn Ihr sie darüber nochmals werdet gehört haben, ihnen solches akkordiren, auch die Freiheit ertheilen, sich einen evangelischen Prediger zu wählen und zugleich wenn anders ihren Angaben gemäß zwei katholische Kirchen ganz ledig stehen, ihnen selbige einräumen lassen. Ihr habt aber diese Sache mit gehörigem menagement zu traktiren." Trotzdem äußerte die Breslauer Oberamtsregierung unter dem 1. November 1742 ihre Bedenken wegen Einräumung einer katholischen Kirche und empfahl die Erbauung eines eigenen evangelischen Bethauses, welcher Auffassung der König durch Erlaß vom 10. November beipflichtete.

---

[1]) Lehmann, Bd. II, Nr. 189 u. 203.

Ueberhaupt behandelte Friedrich II. die Errichtung der neuen evangelischen Kirchsysteme mit der ihm eigenen Gründlichkeit und gestattete sie nur nach genauer Prüfung des Bedürfnisses und nach Feststellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Je lebendiger die neue ungewohnte Glaubensfreiheit das lange unterdrückte Verlangen nach Predigern und Predigtstätten geweckt hatte, um so dringlicher waren die Gesuche um solche, um so sorgfältiger aber auch die Verhandlungen, welche der Genehmigung vorausgingen. So hatte der König bereits durch Erlaß vom 2. September 1742[1]) es als nicht gerathen bezeichnet, „daß durch unnöthige und überflüssige Vermehrung der Bethäuser die durch den Krieg ohnehin ziemlich mitgenommenen und entkräfteten Unterthanen und Gemeinden mit einem neuen onere beschweret werden, daneben auch die benachbarten Prediger ihrer bisher genossenen Accidentien verlustig gehen sollen". In letzterer Beziehung wurde aber unter dem 17. November 1742[2]) ausdrücklich verordnet, daß „den Gemeinden, welche um Concessionen eigener Bethäuser suppliciren, selbige nur in dem casu zu refüsiren sind, wenn sie sich vor der Eroberung Schlesiens zu einer evangelischen Kirche gehalten haben, welche von ihrem Orte nicht über eine halbe Meile entfernt ist".

Welche Bedeutung der König der sorgfältigen Behandlung in der Gründung neuer Kirchsysteme beilegte, geht schon daraus hervor, daß er, nachdem einige durch die Behörden genehmigt worden waren, durch Cabinetsordre vom 12. Juli 1742[3]) dieses Recht als ad regalia gehörig bezeichnete und die Ertheilung der Concessionen in jedem einzelnen Falle seiner Entscheidung vorbehielt. In welchem Umfange dieselben erfolgten, zeigt die in Beilage II. enthaltene Nachweisung, und wenn man von der im Jahre 1742 erfolgten Errichtung der Herrnhutischen Brüdergemeinden zu Neusalz, Gnadenberg, Gnadenfrei und Gnadenfeld absieht, so treten zu der nachgewiesenen Reihe der in den Jahren 1740 bis 1756[4]) errichteten Kirchsysteme noch die

---

1) Lehmann, Bd. II, Nr. 197.

2) Ebendaselbst Nr. 240. 3) Ebendaselbst Nr. 161.

4) Die reformirten Kirchen zu Anhalt, Friedrichstabor und Plümkenau wurden erst 1770, 1775 und 1786 errichtet.

reformirten Gemeinden zu Breslau, Glogau, Hussinetz und Friedrichsgrätz hinzu, so daß die Zahl der in dem kurzen Zeitraume von 16 Jahren gegründeten evangelischen Kirchen innerhalb des damaligen Herzogthums Schlesien sich auf 216 beläuft. Dieselbe würde noch viel größer sein, wenn nicht, sobald sich bei der Prüfung des Gesuchs irgend ein Bedenken ergab, die Ablehnung in zahlreichen Fällen oft in sehr strenger Form erfolgt wäre. So wurde von den Gemeinden Hundsfeld und Glockschütz bei Breslau im Jahre 1747 der Bau eines evangelischen Bethauses beabsichtigt [1]), aber nicht genehmigt, weil das vorhandene Vermögen zu klein erschien, um selbst unter Bewilligung einer Kirchencollekte die Durchführung des Baus und die Erhaltung des Geistlichen zu sichern. Ebenso wurde, und zwar noch in der ersten Zeit der bereitwillig ertheilten Concessionen der Gemeinde Herrndorf durch Erlaß vom 14. Juli 1742 [2]) eröffnet „daß es Allerhöchst Denenselben unbegreiflich vorkomme, wie besagte Gemeinde ein besonderes Bethaus prätendiren könne, da sie kaum eine halbe Meile bis nach Glogau habe, auch nicht imstande ist, einen Prediger zu erhalten, wie sie denn bisher weder die Contribution noch die taxam stolae bezahlen können". Der Candidat, welchen sie „unverantwortlicher Weise privata auctoritate den Gottesdienst verrichten lassen, ist sofort abzuschaffen, oder zu gewärtigen, daß der Fiskal gegen sie excitiret und der Candidat zu gefänglicher Haft gebracht werden soll". Namentlich wurden die Bitten um Ueberweisung leerstehender und zur Zeit entbehrlich gewordener katholischer Kirchen abgewiesen, und in dieser Beziehung wurde die Breslauer Oberamtsregierung durch Reskript vom 29. September 1742 [3]) ausdrücklich dahin belehrt: „Ihr habt euch des principii regulativi zu erinnern, daß ob wir wohl unseren evangelischen Unterthanen, falls sonst dabei kein Bedenken vorhanden, gern erlauben, daß sie Bethäuser und Schulen anlegen, sie auch bei dem freien und ungehinderten Exercitio ihres Gottesdienstes kräftig schützen werden, Wir dennoch denen römisch Katholischen die Kirchen, so sie anjetzo wirklich besitzen hinwegzunehmen, noch auch

[1]) Geschichte der Prämonstratenser in Breslau, Görlich 1836, S. 169.
[2]) Lehmann, Bd. II, Nr. 158.
[3]) Lehmann, Bd. II, Nr. 215.

ihren Parochis die jura stolae, in deren Genuß sie bisher gewesen, zu entziehen keineswegs gesinnet sind". In einem Falle, in welchem der Grundherr von Wolffsburg auf Reichenau bei Namslau unter Hinweis auf die Flucht des der Spionage verdächtigen Ortspfarrers die Einräumung der leeren katholischen Kirche erbeten hatte, erging der Bescheid vom 15. November 1741 [1]) „daß das jus patronatus mit dem jure reformandi nicht zu konfundiren, und die Flucht des katholischen Pfarrers dem juri quaesito der katholischen Kirche nichts präjudiciren könne".

Anderseits war der König auf die ausreichende kirchliche Versorgung seiner neuen Unterthanen sorgfältig bedacht und hatte z. B. einen Vorschlag des Etatsministers von Münchow vom 4. Mai 1742 [2]), an der schlesischen Grenze vier Kirchen zu Wartenberg, Namslau, Silberberg und Münsterberg zu erbauen, in denen polnisch und böhmisch gepredigt werden sollte, trotz der zu übernehmenden Baukosten mit 8000 Thalern und der Pfarrgehälter mit 1600 Thalern durch den eigenhändigen Randbescheid gebilligt: „Just das ist raisonable und Kan Keinen Menschen Missfallen". Zu der günstigen Beurtheilung des übrigens nicht ausgeführten Planes mochte allerdings die in dem Bericht eröffnete Aussicht mitgewirkt haben, durch die Errichtung dieser staatlich unterhaltenen Kirchen Evangelische aus den Nachbarländern heran zu ziehen, was der Könick eifrig anstrebte. Zur Förderung der Ansiedlung war unter anderem auch durch Cabinetsordre vom 31. März 1746 [3]) bestimmt worden, daß die in Schlesien sich etablirenden evangelischen Colonisten zehn Jahre lang von der Erlegung der doppelteu Stolä Taxe befreit sein sollten.

Der Regel nach waren und blieben die Gemeinden für den Bau der koncedirten Bethäuser und die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse auf ihre eigene Opferwilligkeit, die Unterstützung der evangelischen Grundherrn und die Liebesgaben der Confessionsverwandten angewiesen, wie z. B. der evangelischen Gemeinde zu Sagan eine Collekte in den Preußischen Landen bewilligt worden war [4]), was

---

1) Staatsarchiv P. A. X, 27a. 2) Lehmann, Bd. II, Nr. 859.
3) Staatsarchiv, P. A. VIII, 53c.
4) Gesammelte Nachrichten, Bd. IV, S. 243.

jedoch nur ausnahmsweise geschah. Daß die fast gleichzeitige Errichtung von mehr als 200 Kirchen in einer, durch die Verwüstungen des dreißigjährigen und die Lasten der schlesischen Kriege arg mitgenommenen Provinz überhaupt möglich war, ist jedenfalls auffälliger als die Armuth, unter der die Entwicklung der neuen Bethaussysteme zu leiden hatte. Dieselbe war wenigstens in der ersten Zeit die Veranlassung zu bedenklichen Unordnungen. Zwar hatte der König für die neu angestellten Prediger, welche sich bereits in Glogau gemeldet hatten, verordnet [1]), daß ihnen ein summarischer jährlicher Gehalt von 250 Thalern auszusetzen sei, „dagegen sie aber weder Beichtgeld, noch Copulations- und Taufgebühren zu nehmen haben". Dies war sehr wohlgemeint und in Rücksicht auf die seitens der Evangelischen an die katholische Parochie zu zahlenden Stolgebühren auch gerechtfertigt, aber undurchführbar, zumal viele Gemeinden zur Aufbringung eines ausreichenden fixirten Gehalts außer Stande waren und in einzelnen Fällen „ihrem Prediger wöchentlich einen Thaler pro salorio" gewährten. Es geht dies aus einer Currende des Feldprediger Abel hervor, welchem vor der Errichtung der neuen Consistorien die Aufsicht über die neu angestellten evangelischen Prediger anvertraut war [2]). Dieselbe ist von Brieg den 6. Mai 1741 datirt und ermächtigt zunächst die Prediger, außer an den Orten, wo sie stehen, auch in den umliegenden Dörfern Gottesdienst zu halten. Als Minimalgehalt wird sodann außer den Accidentien für die Geistlichen in den Städten ein monatliches Gehalt von 15 Thalern, auf dem Lande von 10 Thalern, für die Organisten nicht unter 5 und den Glöckner nicht unter 3 bis 4 Thalern bezeichnet. Als Bezugsquelle für das Gehalt wird auf den Klingelbeutel oder besser auf eine Umlage verwiesen, bei der „die Herren Patroni etwas mehr thun können", und endlich wird empfohlen, in jeder Gemeinde Kirchenvorsteher zu wählen, die wegen „der Einrichtung der Prediger, Organisten und Schulhalter eine Ordnung machen". Mit den letzteren mag es allerdings ziemlich traurig ausgesehen haben; denn „manchmal ist in einer Gemeinde ein schlechter Handwerksmann, der mit seiner Nahrung nicht fort-

[1]) Gesammelte Nachrichten Bd. IV, S. 654.
[2]) Ebendaselbst Bd. V, S. 183.

kommen kann; selbiger denkt sich durch Schulhalten wieder aufzuhelfen und macht sich hernach einen Anhang in der Gemeinde, ob er gleich nichts versteht". Diese Currende, welche überdies anstatt der nach der Altranstädter Convention genehmigten Stolätaxe die Inbrauchnahme der Brandenburgischen anheimgestellt hatte, war von dem Könige sehr mißliebig bemerkt worden. Der Oberst von Voigt, unter dessen Befehl der Feldprediger Abel stand, erhielt daher aus Breslau vom 26. Juli 1741 den Befehl[1]), den letzteren zur sofortigen Zurücknahme anzuweisen. Namentlich hatte der Eingriff in die obrigkeitlichen Befugnisse des Königs Mißfallen erregt, weil dadurch Zerrüttung in den Gemeinden und Beschwerden der Herrschaften über das gekränkte jus patronatus wegen der Anstellung der Kirchen- und Schulbedienten und der Einführung einer neuen Stolätaxe hervorgerufen würden. Deshalb wurde auf ausdrücklichen Befehl des Königs angeordnet, daß in politicis et ecclesiasticis nichts geändert werden dürfe, und daß „die Geistlichen sich in ihren Schranken zu halten haben, bei den dermaligen Kriegsläuften von den prätendirten hohen salariis abstehen, auch sich mit nothdürftigem Lebensunterhalt so lange genügen sollten, bis künftighin eine ordentliche Einrichtung gemacht werden könne, daß sie ferner anderen evangelischen oder katholischen Pastoribus nicht in ihre jura quaesita eingreifen oder sich gar einfallen lassen, den erlaubten öffentlichen Gottesdienst in anderen Parochieen anzugeben".

Die neu angestellten Geistlichen mögen in Ermangelung bestimmter Instruktionen überhaupt etwas eigenmächtig vorgegangen sein; denn auch die Prediger Kunowsky in Beuthen und Pitschky in Schönau erhielten durch das Feld-Kriegs-Commissariat unter dem 5. Juli 1741[2]) die Belehrung, daß sie „allerdings nicht wohl thun, ohne Zuziehung der Orte, besonders evangelischer Herrschaften den von Sr. Königl. Majestät erlaubten Gottesdienst bloß mit Zuziehung gemeiner Bürger und Bauersleute zu reguliren, auch eigenmächtiger Weise sogenannte Glöckner, Kirchen- und Schulbediente anzusetzen". Die Unordnungen und Streitigkeiten, an denen es also nicht fehlte,

[1]) Gesammelte Nachrichten, Bd. I, S. 905.
[2]) Gesammelte Nachrichten, Bd. IV, S. 191.

scheinen sogar einen ziemlichen Umfang genommen zu haben, wie namentlich aus einer Cabinetsordre, Berlin 6. Januar 1744[1]) hervorgeht, laut deren der König mißfällig wahrgenommen, daß „hier und da verschiedene Prediger auf dem Lande zum großen scandalo ihrer Gemeinde sich nicht entblödet haben, mit ihren Kirchenpatronen in offenbarem Streit zu leben". Deshalb wurde verordnet, daß „kein Prediger sich weiterhin unternehmen soll, mit seinem Patron Processe anzufangen, wofern sonsten die Patroni von unbescholtenem Wandel und als vernünftige friedliebende Leute bekannt, nicht aber als sehr wunderliche und unkluge Leute im ganzen Kreise berufen sind". In vorkommendem Falle wird den Predigern angedroht, daß sie „nicht nur mit solcher Klage de facto abgewiesen, sondern dem Befinden nach noch dazu suspendirt werden sollen".

Diese und andere Mißstände, welche in der ungemein raschen, mitten im Kriegssturm beginnenden neuen Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens ihre genügende Erklärung finden, wurden bald beseitigt, nachdem durch die bereits erwähnte Einrichtung der Oberkonsistorien die Aufsicht über die Kirchen in geordnete Bahnen geleitet und für die Regelung der inneren Angelegenheiten der Gemeinden die evangelisch-lutherische Inspektions- und Presbyterialordnung für das Herzogthum Schlesien vom 13. September 1742 erlassen worden war[2]). Dieselbe war für die Aufsicht der Geistlichen und kirchliche Pflege der Gemeinden von grundlegender Bedeutung und ist so sorgfältig und mit so eingehendem Verständniß für die Bedürfnisse und Verhältnisse abgefaßt, daß sie noch heut als mustergiltig angesehen werden kann. Mit gleicher Fürsorge und mit außerordentlich scharfer Einsicht in diejenigen Differenzpunkte, welche bisher der Geistlichkeit beider Confessionen in Schlesien zu Klagen und Streitigkeiten Anlaß gegeben hatten, schaffte das Königliche edictum de gravaminibus, d. d. Berlin 8. August 1750[3]) mit Beistimmung des Fürstbischofs eine gesetzliche Unterlage „zur Behebung sothaner gravaminum und zur Richtschnur fürs künftige dem getroffenen Abkommen und den jetzigen Verfassungen gemäß".

---

1) Gesammelte Nachrichten, Bd. V, S. 889.
2) Korn, Edikten-Sammlung 1742, S. 182. 3) Ebenda Bd. V, S. 415.

Nicht minder war der König auf die Hebung der äußeren Stellung der evangelischen Geistlichen bedacht, welche, wie oben bereits nachgewiesen worden ist, unter der österreichischen Regierung grundsätzlich herabgedrückt worden war. Es ist daher der von der letzteren geübten Praxis gegenüber nur scheinbar von untergeordneter Bedeutung, daß bereits unter dem 7. Februar 1743 [1]) ein königlicher Befehl den katholischen Geistlichen vorschrieb, wie sie den evangelischen in der Titulatur begegnen sollten. Es mag uns heut das „Hochehrwürdig und Hochgelahrt" oder der Unterschied zwischen „Hochwohlehrwürdig und Wohlgelahrt" oder „Ehrwürdig und Wohlgelahrt" ebenso unwesentlich erscheinen, wie die Anrede, welche den Inspektoren und den Pastoren in den Städten und auf dem Lande zuerkannt wurde; aber in der Sitte der damaligen Zeit findet dies seine wohlbegründete Berechtigung. Uebrigens wurde der Unterschied in der Stellung und Bedeutung zwischen den städtischen und Landgeistlichen für so wesentlich erachtet, daß der König nächst der Confirmation aller Aemter [2]), mit denen eine Inspektion über Kirchen und Schulen verbunden war, sich die Bestätigung aller Pfarrer, Kapläne, Kirchen- und Schulbedienten in Städten und Städteln laut Erlaß vom 20. Juni 1742 selbst vorbehalten hatte.

Besondere Schwierigkeit hatte die Sicherung eines einigermaßen ausreichenden Einkommens gemacht, wie bereits oben mit Bezug auf die durch den Krieg und die kirchlichen Lasten sehr herabgeminderte Leistungsfähigkeit der Gemeinden gesagt worden ist. Schon das vorläufige Servis-Reglement vom 27. Juni 1742 [3]) hatte hierin eine sehr erwünschte Erleichterung gebracht, indem es alle Kirchen- und Schuldiener von Einquartierung und der Entrichtung des Servis befreite. Ein weiterer sehr dankenswerther Schritt geschah nach vorheriger Vereinbarung mit dem Fürstbischof durch die Exemtion der Geistlichen beider Confessionen von den Stolgebühren überhaupt; denn ein Königl. Erlaß vom 22. Dezember 1742 [4]) bestimmte, daß „zur Beförderung und Befestigung der guten Harmonie zwischen den Geistlichen der beiden

---

[1]) Gesammelte Nachrichten, Bd. V, S. 811.
[2]) Lehmann, Bd. II, Nr. 155.
[3]) Korn, Edikten-Sammlung Bd. I, Th. II, S. 137.
[4]) Gesammelte Nachrichten, Bd. V, S. 319.

in Schlesien üblichen Religionen die Parochi den im Bezirk ihrer Pfarrtheien wohnenden evangelischen Pastoren und Predigern hinfüro keine taxam stolae abheischen" sollten. Gleichzeitig wurde die für die evangelischen Prediger peinliche Verpflichtung aufgehoben, von den katholischen Geistlichen „zur Verrichtung der sie selbst oder ihre Familien betreffenden Aktuum u. s. w. die sonst gebräuchlichen Licenzzettel zu erheben". Daß das Stolgebührenwesen überhaupt für die evangelischen und katholischen Gemeinden durch Erlaß der Stolgebührenordnung vom 8. August 1750 [1]) einer umfassenden Regelung unterworfen wurde, ist bekannter, als daß dieselbe über ein Jahrhundert lang, für die Evangelischen bis 1870 volle Gesetzeskraft behielt. Einer Befreiung der neuen Gemeinden von der drückenden Last doppelter Stolgebühren standen die bisherigen Traktate entgegen; kaum aber hatte der dritte Schlesische Krieg begonnen, als der König die mit dem neuen Kriege gegebene Lösung der früheren Friedensverträge mitten in den schweren Sorgen der Kriegsnöthe zu einer durchgreifenden Aenderung auf diesem Gebiete benützte. Bereits am 11. Januar 1758 [2]) erschien das aus Breslau datirte königliche Edikt „daß alle Evangelischen von der Erlegung der jurium stolae an die römisch-katholische Geistlichkeit schlechterdings dispensiret, auch in denjenigen Orten, wo sämmtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugehörig, die katholischen Pfarrer und Schulmeister sofort weggeschafft und nicht weiter geduldet werden" sollen. Durch Cabinetsordre vom 3. März 1758 wurde weiter verfügt, daß alle Abgaben an Zehnten, Garben, Brodten und dgl. der Evangelischen an die katholischen Pfarrer wegfallen, und unter dem 18. Dezember 1758 [3]) wurde auf das Bestimmteste befohlen, daß „sich kein Evangelischer weiter unterstehe, den katholischen Parochis die sonst gewöhnlichen Hebungen und jura stolae zu entrichten, und daß wenn dennoch solches von einem oder anderen geschehen würde, solches als eine aus ungegründetem Mißtrauen in unsere gerechte Sache entspringende Furcht angesehen und derselbe dafür mit Erlegung des

---

[1]) Korn, Edikten-Sammlung. Bd. V. S. 433.

[2]) Staatsarchiv, P. A. X, 27d.

[3]) Staatsarchiv, P. A. X, 1b.

dupli zur Strafkasse bestraft werden solle". Schließlich wurde durch Cabinetsordre von Breslau 19. Juni 1764[1]) die für die neuen Gotteshäuser in Schlesien bisher gebrauchte Bezeichnung „Bethaus" beseitigt und mit der Beilegung des Namens „Kirche" auch in äußerlicher Beziehung die Gleichstellung beider Confessionen gekennzeichnet, welche Schlesien der Besitzergreifung durch Friedrich den Großen verdankt.

Für die großen Verdienste aber, welche der große König um die evangelische Kirche Schlesiens sich erworben hat, mag ganz abgesehen von seiner inneren Glaubensstellung sein eigenes Wort gelten[2]): „Das Volk wird einen ungläubigen Fürsten, aber rechtschaffenen Menschen, der es glücklich macht, mehr lieben, als einen Orthodoxen, der Unrecht thut und schlecht handelt. Es sind nicht die Gedanken der Fürsten, sondern es sind ihre Thaten, die die Menschen glücklich machen."

Beilage I.

Verzeichniß der im Jahre 1740 in Schlesien vorhandenen evangelischen Kirchen[3]).

Fürstenthum Breslau.

Die Stadt Breslau mit den Pfarrkirchen zu St. Elisabeth, Maria Magdalena und Bernhardin, den Filialkirchen zu St. Barbara und Christophori, den Hospitalkirchen zu St. Trinitatis, Allerheiligen und St. Hieronymi (1821 eingegangen), der Armenhauskirche, den vorstädtischen Kirchen zu Elftausend Jungfrauen und St. Salvator, und endlich den Pfarrkirchen in den der Stadt gehörigen Dörfern Domslau[4]), Protsch, Riemberg und Schwoitsch.

Standesherrschaft Militsch.

Die Gnadenkirche zu Militsch.

---

[1]) Staatsarchiv, P. A. X, 1b.

[2]) Frédéric II. oeuvres tom. VIII. pag. 250.

[3]) Hensel, protestantische Kirchengeschichte, Seite 745, und Brachvogel, kaiserliche und königl. Privilegien, Breslau 1717; Theil III, S. 937.

[4]) Die infolge der Altranstädter Convention nach dem Receß vom 8. Februar 1709 restituirten Kirchen sind mit gesperrtem Druck bezeichnet.

Standesherrschaft Wartenberg.

Die Schloßkirche zu Polnisch-Wartenberg.

Fürstenthum Schweidnitz.

Die Friedenskirche zu Schweidnitz und die Gnadenkirche zu Landeshut.

Fürstenthum Jauer.

Die Friedenskirche zu Jauer und die Gnadenkirche zu Hirschberg.

Fürstenthum Glogau.

Die Friedenskirche zu Glogau und die Gnadenkirche zu Freystadt.

Fürstenthum Sagan.

Die Gnadenkirche zu Sagan.

Fürstenthum Liegnitz.

Die Stadt Liegnitz mit den Pfarrkirchen zu St. Peter und Paul und zu Uns. lieben Frauen; die im Waldauer Kreise gelegenen Kirchen zu Waldau, Lerchenborn, Kriegheide, Sebnitz, Langenwaldau, Kroitsch, Neudorf, Bienowitz, Brauchitschdorf, Hummel, Kleinkotzenau, Kaltwasser, Rothkirch, Hochkirch, Rüstern, Schönbrunn, Groß-Reichen und Mühlrädlitz; die Pfarrkirchen des Mertschützer Kreises zu Mertschütz, Groß-Tinz, Berndorf, Oyas, Nikolstadt, Gränowitz, Jenkau, Kampern, Greibnig, Royn, Tentschel, Wahlstatt, Groß-Wandriß, Groß-Baudiß, Koiskau und Koischwitz. Die Pfarrkirchen in der Stadt Goldberg und in den Dörfern Hermsdorf, Propsthain, Harpersdorf, Pilgramsdorf, Ulbersdorf, Neudorf, Wilhelmsdorf, Gröditzberg, Leschwitz mit Glam, Alzenau, Modelsdorf, Adelsdorf und Röchlitz. Die Pfarrkirche in der Stadt Hainau und die Begräbnißkirche daselbst, sowie die Kirchen zu Conradsdorf, Steinsdorf, Kaiserswaldau, Kreibau, Altenlohm, Samitz, Göllschau, Bärsdorf, Steudnitz, Panthenau, Straupitz und Lobendau. Die Pfarrkirche in der Stadt Lüben nebst zwei kleinen Kirchen und der Begräbnißkirche zu Allerheiligen, sowie die Kirchen zu Altstadt-Lüben, Großkrichen, Braunau, Oberau, Groß-Rinnersdorf, Pilgramsdorf, Schwarzau, Dittersbach mit Herzogswaldau, Gugelwitz, Petschendorf und Ossig. Die Pfarrkirche in der Stadt Parchwitz und die Begräbnißkirche daselbst mit den

Kirchen zu Heydau, Heinersdorf, Kunitz, Seiffersdorf, Wangten, Groß-Läßwitz, Blumerode, Rausse, Wilschkau und Koitz.

Fürstenthum Brieg.

Die Pfarrkirche in Brieg mit der vor der Stadt gelegenen polnischen Kirche[1]), sowie die Kirchen zu Schönau, Jägerndorf, Pramsen, Schwanowitz, Böhmischdorf, Pogarell, Kreisewitz, Konradswaldau, Laugwitz, Bärzdorf, Bankau, Linden, Briesen, Scheidelwitz, Michelwitz, Leubusch, Neudorf, Tschöplowitz, Karlsmarkt, Kauer, Michelau, Jenkwitz, Pampitz, Schönfeld, Alten, Zindel, Mollwitz, Kätzendorf, Stoberau und Mangschütz. Die Pfarrkirchen in den Städten Löwen und Ohlau mit der polnischen Kirche daselbst, sowie die Kirchen zu Minken, Peisterwitz, Laskowitz, Rosenhain, Goy, Wüstebriese, Mechwitz, Gaule, Weigwitz, Frauenhain, Heidau, Hünern, Zedlitz, Marschwitz, Peiskerau und Grüningen. Die Pfarrkirche in der Stadt Strehlen und die polnische Kirche daselbst, ferner die Kirchen zu Großburg, Friedersdorf, Ruppersdorf, Riegersdorf, Lorenzberg, Arnsdorf, Schreibersdorf, Priborn, Schönbrunn, Steinkirche, Glaubach, Eisenberg, Jäschkittel, Olbendorf, Türpitz, Krummendorf, Rosen und Schönwalde. Die Pfarrkirche zu Nimptsch und die Georgenkirche daselbst, sowie die Kirchen in Diersdorf, Langenöls, Siegroth, Prauß, Karzen, Jordansmühl, Groß-Kniegnitz, Klein-Kniegnitz, Schwentnig, Rudelsdorf, Senitz, Wilschkowitz, Groß-Wilkau, Zülzendorf, Reichau, Karschau, Grünhartau, Rankau, Panthenau, Naselwitz, Heidersdorf und in den Städten Reichenstein und Silberberg. Die Pfarrkirche zu Creuzburg und die Begräbnißkirche daselbst, sowie die Kirchen zu Jakobsdorf, Bankau, Schönwald, Rosen, Ludwigsdorf, Bürgsdorf und Schmardt. Die Pfarrkirche zu Pitschen und die Hedwigskirche daselbst; ferner die Kirchen in Kostau, Polanowitz, Roschkowitz, Woislawitz, Nassadel, Golkowitz, Baumgarten, Wilmsdorf, Matzdorf, Proschlitz, Omechau, Reinersdorf, Schöndorf, Bischdorf und Neudorf.

---

[1]) Cabinets-Ordre III, 30. 1764. Staatsarchiv.

Fürstenthum Wohlau.

Die Pfarrkirche in Wohlau und die Filialkirche zu Auster, sowie die Kirchen zu Alt-Wohlau, Polgsen und Mondschütz; die Pfarrkirche zu Steinau mit der Begräbnißkirche daselbst, und die Kirchen zu Kunzendorf, Großendorf, Jürtsch, Merschwitz, Ransen, Thimmendorf, Dieban, Lampersdorf, Bielwiese, Porschwitz und Zedlitz, sowie die Kirchen zu Rützen und Herrnlauersitz. Die Pfarrkirche zu Raudten mit der Filialkirche daselbst mit den Kirchen zu Alt-Raudten, Deichslau, Kammelwitz, Urschkau, Mlietsch, Klein-Gaffron und Rostersdorf. Die Pfarrkirche zu Winzig und die Hospitalkirche daselbst, ferner die Kirchen zu Gimmel, Herrnmotschelnitz und Beschine. Die Pfarrkirche zu Herrnstadt mit der Begräbnißkirche und der Filialkirche zu St. Andreas, sowie die Kirchen zu Sandewalde, Tribusch, Hünern, Groß-Saul und Geischen.

Fürstenthum Münsterberg.

Die Pfarrkirchen zu Töpliwoda, Quickendorf, Lampersdorf, Giersdorf, Dittmannsdorf, Neobschütz, Stoltz, Rosenbach und Olbersdorf.

Fürstenthum Oels.

Die Pfarrkirche zu Oels und die Propstkirche zu St. Georg, sowie die Kirchen zu Weigelsdorf, Briese, Döberle, Hünern, Bogschütz, Konradswaldau, Ellgut, Jackschönau, Kleinellgut, Leipe, Paschkerwitz, Schmollen, Strelitz, Wilxen, Polnisch-Hammer, Luzine, Schlottau, Pawellau, Korschlitz, Maliers, Peucke, Stampen, Vielgut und Schawoine. Die Stadtkirche zu Bernstadt, ferner die Kirchen zu Buchwald, Allerheiligen, Groß-Graben, Jäntschdorf, Massel, Obernigk, Pontwitz, Prietzen, Glauche, Hochkirch, Karoschke, Mühlwitz, Peterwitz, Postelwitz, Reesewitz, Simmenau, Wabnitz, Würben, Stronn, Woitsdorf und Zessel. Die Pfarrkirche zu Stroppen mit Wersingawe, sowie die Stadtkirchen zu Trebnitz, Festenberg, Constadt, Juliusburg und Medzibor.

Beilage II.

Verzeichniß der evangelischen Gemeindebildungen und neu errichteten lutherischen Bethäuser in Schlesien von 1740—1756*).

Fürstenthümer Glogau und Sagan.

Beuthen an der Oder. Besitzer Hans Carl Fürst von Carolath. Nach der im Jahre 1741 erhaltenen Concession zum Bau eines Bethauses, wurde die Kirche auf dem Grunde des alten akademischen Gymnasiums erbaut und 1746 eingeweiht. Der erste Pastor war Kunowsky, einer der aus Berlin nach Schlesien mitgebrachten Prediger.

Boyadel, dem Freiherrn von Kottwitz gehörig. Der evangelische Gottesdienst wurde nach der im Jahre 1742 ertheilten Concession in einem Gebäude auf dem herrschaftlichen Hofe gehalten, bis 1744 das neue Bethaus fertiggestellt war. Der erste Prediger, welcher zugleich die neue Gemeinde in Kontop zu versorgen hatte, war Samuel Gottlieb Xenodochius.

Buchwald unter dem katholischen Grundherrn Grafen von Nostiz; die Kirche wurde 1742 erbaut.

Carolath zur Herrschaft Beuthen gehörig. Die 1654 geschlossene Kirche wurde 1742 wieder für den evangelischen Gottesdienst eröffnet. Der erste Prediger war der bisherige Pastor Caspar Heyn aus Schlichtingsheim.

Dalkau, Eigenthum des Freiherrn Hans von Glaubiz, wurde nach der im Jahre 1742 ertheilten Concession vom Pastor Zobel aus Glogau versorgt, welcher bis zur Einweihung der neuen Kirche 1745 im Dalkauer Schlosse den Gottesdienst hielt. Die Verbindung mit Glogau blieb, nachdem der Pastor schon 1743 nach Dalkau gezogen war, bis 1761 bestehen, in welchem Jahre die Gemeinde den ersten eignen Pastor M. Blümel erhielt.

Freiwaldau erbaute als Filiale von Hartmannsdorf im Jahre 1752 ein hölzernes Kirchlein, erhielt aber erst 1787 einen eigenen Pastor.

*) Sofern nicht andere Quellen besonders bezeichnet werden, sind die Angaben aus „Perspektivische Vorstellung der von Sr. Königl. Majestät in Preußen concedirten Bethäuser", 1748, und aus „Historische Statistik von Anders, Breslau 1867" entnommen.

Gießmannsdorf, Herrn Christian Ferdinand von Eckartsberg gehörig, erhielt im Oktober 1742 die Concession, worauf nach Vollendung der sofort erbauten Kirche vom Sonntage Invocavit 1743 ab der bisherige Prediger von Buchwald, Tham und Wiese Gottfried Schwartz als erster Pastor daselbst amtirte.

Gramschütz wurde von König Friedrich II. dem Besitzer, Herrn von Loos, welcher gleichzeitig Direktor der Ritterakademie zu Liegnitz wurde, abgekauft. Der Gottesdienst wurde bis zu der am ersten Advent 1754 erfolgten Einweihung der neu erbauten Kirche in der Reitschule gehalten. Als erster Prediger wurde von dem Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau Christian Skobel von Rauschwitz aus entsandt, wo er in dem Feldlager daselbst am 24. Februar 1741 ordinirt worden war.

Grochwitz. Die im Jahre 1622 von dem Freiherr Hans von Schönaich erbaute Kirche war 1653 für den evangelischen Gottesdienst gesperrt worden und wurde am 25. Februar 1742 wieder eröffnet. Der erste Prediger war Christian Rückert, bisher vierter Pastor in Freystadt.

Groß-Tschirnau erhielt auf Gesuch des Erbherrn Georg Abraham von Lestwitz vom 28. Februar 1742 die Concession zum Bau einer Kirche am 11. Juni 1742, welche am 17. Februar 1743 mit dem ersten Gottesdienst des zum Pastor berufenen Johann Benjamin Winkler aus Lissa in Polen eröffnet wurde.

Grünberg. Nach der im Jahre 1741 ertheilten Concession wurde der Gottesdienst bis zur Einweihung der neuen Kirche am dritten Advent 1748 im Rathhause gehalten. Der erste Prediger seit 1741 war Martin Friedrich Frisch, einer der aus Berlin mitgebrachten 12 Geistlichen. Als zweiter Pastor fungirte seit 1742 gleichzeitig Joachim Schirmer aus Grünberg.

Güntersdorf, Eigenthum des Herrn Hans Friedrich von Unruh. Der erste Prediger seit 1741 war C. H. Linke, und der Gottesdienst wurde bis zur Einweihung der neuen Kirche am zwölften Sonntage nach Trinitatis 1765 in einem Schuppen gehalten.

Guhrau. Zugleich mit der Concession vom 9. Februar 1741 erhielt die Gemeinde von dem Erbprinzen Leopold von Dessau aus

dem Lager zu Rauschwitz den daselbst ordinirten ersten Prediger Daniel Pezold aus Lüben. Der Gottesdienst fand bis zur Vollendung der Kirche 1748 in dem Rathhaus statt. Gleichzeitig wurden zwei Häuser am Ringe für die Predigerwohnungen erkauft, und als zweiter Geistlicher Benjamin Daniel Herrmann berufen.

Hartmannsdorf, bei Freistadt gelegen, Herrn Christoph Erdmann von Nassau gehörig. Der Gottesdienst fand bis zur Eröffnung der neuerbauten Kirche am 11. Oktober 1750 in dem herrschaftlichen Schlosse statt. Der erste Prediger war nach der am 16. August 1742 ertheilten Concession Samuel Klose.

Hartmannsdorf im Saganer Fürstenthum erhielt den 5. Juni 1744 die Erlaubniß zum Bau einer Kirche, welche 1745 vollendet wurde. Der erste Prediger daselbst war Pastor Welitz.

Herrndorf, Eigenthum des Herrn von Berg. Der Gottesdienst wurde seit 1742 bis zur Vollendung der neuen Kirche im Jahre 1748 in einer Scheuer gehalten.

Hertwigswaldau im Saganer Fürstenthum, dem Magistrat von Sprottau gehörig, erhielt die Concession zum Bau der Kirche 1741, welche 1752 vollendet wurde. Zuerst predigte daselbst Christian Schürmer unter den Linden bei dem katholischen Kirchhofe, später im herrschaftlichen Fruchthause. Nach seiner Berufung als Pastor nach Bunzlau wurde die Gemeinde von dem Saganer Geistlichen versorgt, bis als erster Pastor Christian Grün 1750 angestellt wurde.

Jakobskirch. Bis zur Beendigung des Baues einer neuen Kirche am 25. Dezember 1753 wurde der Gottesdienst seit 14. Februar 1741 von dem ersten Pastor König in einer Scheuer gehalten.

Klein-Tschirnau, Herrn Georg Abraham von Stosch gehörig, in dessen Schloß seit der 1742 ertheilten Concession von den Glogauer Geistlichen evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, bis 1756 der Rektor Beling aus Glogau als erster Pastor berufen und 1758 eine Kirche erbaut wurde.

Köben. Der Gottesdienst wurde seit 1741 im Rathhause gehalten, bis 1769 die neue Kirche erbaut war. Der erste Prediger war Grotius, einer der aus Berlin mitgebrachten Geistlichen.

Kontopp hatte mit Boyadel gemeinschaftlich als ersten Pastor

Samuel Gottlob Xenodochius. Auf Grund der dem Erbherrn Adam Heinrich von Kottwitz 1742 ertheilten Concession wurde der Bau des Bethauses noch in demselben Jahre vollendet.

Kottwitz im Saganer Fürstenthum erhielt auf Ansuchen des Besitzers Freiherr von Haslingen die Concession am 26. Juli 1742. Das Bethaus wurde aus Lehm und Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. Der erste Pastor war Jodokus Leopold Frische.

Kunzendorf, der Frau Gräfin von Reder, geb. von Knobelsdorf gehörig. Der Gottesdienst wurde seit 1741 von dem ersten Pastor Lieske in einer Scheuer gehalten, bis 1786 eine Kirche erbaut worden war.

Liebenzig, dessen Grundherr Carl Otto, Freiherr von Zedlitz mit dem Besitzer von Kölmichen, Freiherrn Adam Melchior von Kottwitz zwischen beiden Orten auf gemeinschaftlichem Boden 1747 eine Kirche erbaute. Bis dahin war in einem herrschaftlichen Gebäude zu Liebenzig seit 1742 von dem ersten Pastor Samuel Fülleborn aus Glogau Gottesdienst gehalten worden.

Löttnitz erhielt durch Vermittlung des Besitzers Freiherrn Hans Ernst von Diebitsch die Concession 1742, in welchem Jahre das Bethaus errichtet und bereits am neunten Sonntag nach Trinitatis eingeweiht wurde.

Mallmitz, zur Gräflich Rederschen Herrschaft gehörig, erhielt die Concession zur Einrichtung evangelischen Gottesdienstes 1741, worauf derselbe bis zur Erbauung eines Bethauses in der Reitschule gehalten wurde. Der erste Prediger war Martin Schüller.

Naumburg am Bober, im Fürstenthum Sagan gelegen und dem Reichsgrafen von Promnitz gehörig, erhielt die Concession am 9. Oktober 1743. Bis zur Einweihung des neu erbauten Bethauses am 24. Sonntage nach Trinitatis wurde der Gottesdienst im Tuchhause gehalten. Erster Prediger war Johann Heinrich Lehmann aus Sagan.

Neusalz, zur Kriegs- und Domänenkammer in Glogau gehörig, erhielt bereits am 8. März 1741 von dem Erbprinzen Leopold von Dessau die Concession zugleich mit dem aus dem Lager zu Rauschwitz entsandten Prediger Samuel Gottlob Zachler. Der Gottesdienst

wurde in der Scheune des Bauern Specht gehalten, bis ein Königliches Amtsgebäude für denselben eingerichtet wurde, an dessen Stelle 1748 die Kirche erbaut ward.

Neustädtel. Die Concession wurde 1741 ertheilt und der Gottesdinest in dem Rathhause bis zu der am Sonntage Rogate 1743 erfolgten Einweihung des neuen Bethauses gehalten. Der erste Prediger war Andreas Gräntzel, einer der zwölf aus Berlin mit nach Schlesien gebrachten Prediger. Nach seiner Berufung zum Pastor in Blumerode wurde 1746 Gottfried Kleinfeld sein Nachfolger. Dieser, aus Königsberg in Preußen gebürtig, war 1707 in Altranstädt als Schwedischer Feldprediger ordinirt worden, gerieht 1709 bei Pultawa in russische Gefaugenschaft, aus welcher er nach einem halben Jahre entfloh und sich zu König Karl XII. nach Bender begab. Im Jahre 1711 wurde er Prediger in Polen und blieb es 35 Jahre lang bis zu seiner Berufung nach Neustädtel.

Niebusch erhielt auf Verwendung des Grundherrn Georg Rudolph von Berge die Concession 1742, worauf der Gottesdienst bis zu der noch in demselben Jahre erfolgten Vollendung des Bethauses im herrschaftlichen Schloß gehalten wurde. Der erste Prediger war Joachim Bücking aus Neu-Ruppin.

Ochelhermsdorf, dem Landrath Christoph Erdmann von Nassau und Herrn Ernst Gottlieb von Schwemmler auf Mittel-Ochelhermsdorf gehörig, erhielt am 16. Juli 1742 die Concession. Der Gottesdienst wurde im Schloß gehalten, bis am 14. November 1745 das neue Bethaus eingeweiht wurde. Der erste Prediger war der seitherige Conrektor an der Rathsschule zu Züllichau, Samuel Christian Hoffmann.

Pechern erhielt am 20. April 1747 die am 11. April 1668 eingezogene Kirche zurück, blieb aber bis 1855 Filiale von Muskau, was sie schon vor 1668 gewesen war.

Polkwitz eröffnete nach der 1742 erhaltenen Concession den evangelischen Gottesdienst im Rathhause, bis Pfingsten 1747 das neue Bethaus in Gebrauch genommen wurde. Der erste Prediger hieß Scholz und war einer der aus Berlin in das Lager zu Rauschwitz mitgebrachten 12 Geistlichen.

Priebus erhielt die Genehmigung zur Einrichtung evangelischen Gottesdienstes 1745, worauf derselbe zunächst auf dem Marktplatz, sodann zehn Jahre lang im Rathhause gehalten wurde. Der 1747 genehmigte Kirchenbau wurde 1755 vollendet; der erste Pastor war Klinksporn.

Primkenau, dem Preußischen Etats-Minister und Chef-Präsidenten des Königl. Oberamts und Ober-Consistoriums zu Glogau Grafen Carl Albrecht von Reder gehörig, erhielt 1741 die Concession zugleich mit dem ersten Prediger Heinrich Otto Kegel, einem der aus Berlin mitgebrachten Geistlichen. Dieser wurde noch in demselben Jahre wiederholter Uebergriffe wegen abgesetzt, und zu seinem Nachfolger am 10. Dezember 1743 der Pastor aus Kotzenau Gottlieb Sutorius berufen. Die ersten Gottesdienste wurden auf dem Marktplatz gehalten; die neue Kirche wurde 1744 vollendet und am zehnten Sonntage nach Trinitatis eingeweiht.

Prittag richtete, nachdem die Kirche 1654 geschlossen war, seit 1744 in dem Vorwerk Jany evangelischen Gottesdienst ein, bis derselbe 1778 in die neuerbaute Kirche zu Prittag verlegt wurde.

Quaritz, Herrn Carl Günther von Tschammer und Osten gehörig, erhielt bereits am 24. Januar 1741 die Concession und einen der in Berlin vom Propst Reinbeck ordinirten zwölf Prediger, Carl Wilhelm Tile aus Trebbin als ersten Pastor. Der erste Gottesdienst wurde in der Wohnung des Scholzen Matzke, sodann in einer Scheuer auf dem Bauernhofe desselben gehalten, bis das neue Bethaus am 6. Sonntage nach Trinitatis 1743 geweiht wurde.

Rückersdorf im Fürstenthum Sagan, dem Tribunals-Präsidenten Heinrich IX. von Reuß, jüngerer Linie, Grafen und Herrn von Plauen gehörig, erhielt schon 1740 die Concession. Der Gottesdienst begann jedoch erst am 15. März 1741, an welchem Tage im Jahre 1668 die letzte evangelische Predigt von dem Pastor Florian Klapperbein gehalten worden war. Das neue Bethaus wurde am 10. Sonntage nach Trinitatis 1741 eingeweiht und bis dahin die herrschaftliche Flachsscheuer benutzt. Der erste Prediger war Christian Gottfried Klesel, bisheriger Pastor in Friedersdorf.

Saabor, dem Reichsgrafen August von Cosel gehörig, erhielt im

November 1742 die Erlaubniß zum Bau eines Bethauses, bis zu dessen Vollendung 1743 der Gottesdienst in der sogenannten Kubels Scheune gehalten wurde. Der erste Prediger, welcher schon 42 Jahre lang Pastor in der Glaucher Grenzkirche gewesen war, hieß Georg Pietsch, welchem 1745 sein Sohn Carl Gottlob Pietsch folgte.

Schlawa, dem Grafen von Fernemont gehörig, erbat durch zwei in das Lager zu Rauschwitz entsandte Bürger die Erlaubniß zum evangelischen Gottesdienst und erhielt dieselbe im Februar 1741 von dem Erbprinzen Leopold zu Dessau. Der sofort berufene Pastor Johann Heinrich Lehmann aus Sagan predigte in einem Bürgerhause, bis am 14. Sonntage nach Trinitatis 1743 das neue Bethaus eingeweiht wurde.

Schönau, Eigenthum des Grafen von Churschwandt, erhielt bereits am 23. Januar 1741 als ersten Pastor Johann Gottlieb Pitschky, einen von den zwölf nach Schlesien entsandten Predigern. Der Gottesdienst wurde bis zur Vollendung des Bethauses 1747 in einer Scheune gehalten.

Schweinitz, im Besitz der Freiin Eleonore von Stentsch, geb. von Kittlitz, welche letztere nach erhaltener Concession am 6. Mai 1742 durch den Pastor Caspar Friedrich Stock aus der Grenzkirche bei Drehnow den ersten evangelischen Gottesdienst im herrschaftlichen Schlosse halten ließ. Derselbe wurde sodann in einer Scheune fortgesetzt, bis am 19. Sonntage nach Trinitatis das neue Bethaus geweiht wurde, nachdem an Stelle des 1746 gestorbenen P. Stock der Prediger Jodokus Leopold Frisch aus Kottwitz berufen worden war.

Sprottau erhielt 1741 zugleich mit der Concession einen der zwölf von Propst Reinbeck in Berlin ordinirten Prediger, Gottlieb Weinreich, welcher schon 1742 starb und durch den Pastor Christian Rücker, bisher in Lobendau und aus Friedeberg gebürtig, ersetzt wurde. Der Gottesdienst fand auf dem Rathhause bis zur Vollendung der Kirche 1747 statt, welche in die Stadtmauer „halb in, halb auswärts" hineingebaut, daher die Burg Gottes genannt wurde.

Strunz erhielt auf Ansuchen des Grundherrn Wolfgang Bernhard von Klyx die Genehmigung zur Einrichtung des Gottesdienstes am 25. Dezember 1741. Der erste Pastor Adam Erdmann Eckard

aus Freistadt predigte in der zum Bethaus umgewandelten herrschaftlichen Roßmühle. Eine Kirche wurde erst 1775 erbaut.

Tschepplau, dem Herrn von Posadowsky gehörig, berief nach der im Jahre 1742 erhaltenen Concession Johann David Tschörner zum Pastor, welcher bis zum Bau eines Bethauses 1754 in einer herrschaftlichen Scheune predigte.

Weichau erlangte auf Verwendung des Besitzers Grafen von Reder 1743 die Erlaubniß zum Bau eines Bethauses, bis zu dessen erst 1779 erfolgter Vollendung durch den ersten Prediger Balthasar Heinrich Gimmel, aus Weichau gebürtig, im herrschaftlichen Reithaus Gottesdienst gehalten wurde.

Weisholz hielt sich, nachdem 1654 die Kirche den Evangelischen genommen war, nach Schlichtingsheim und von 1741 an nach Gramschütz, bis 1756 die geschlossene Kirche restituirt und ein eigener Geistlicher, Pastor Steulmann, angestellt wurde.

Wiesau bildete unter dem katholischen Grundherrn Grafen von Nostiz seit 1742 mit Buchwald vereinigt eine evangelische Parochie.

Wittgendorf, dem Magistrat von Sprottau gehörig, erhielt die Genehmigung zum Bau des 1748 vollendeten Bethauses am 16. Juli 1742. Der Gottesdienst wurde bis dahin in dem alten Brauhause von dem ersten Prediger Christian Gottlieb Fiebig aus Gebhardsdorf in der Oberlausitz gehalten.

Im Anschluß an die vorstehenden, in den alten Fürstenthümern Glogau und Sagan errichteten neuen evangelischen Kirchen sind noch die im Schwiebuser Kreise gelegenen zu erwähnen, welcher seit 1816 zur Provinz Brandenburg gehört. Es sind die Kirchen in Möstichen, Muschten, Lübenau, Mühlbock, Schmarse, Schwiebus und Stentsch.

Fürstenthum Jauer.

Alt-Jäschwitz, dem Grafen von Frankenberg gehörig, erhielt die Erlaubniß zum Bau des am 4. Sonntage nach Trinitatis 1744 eingeweihten Bethauses im Jahre 1743. Der erste Prediger war Christian Emanuel Boginsky aus Königsberg in Preußen, bis dahin Lehrer in Bunzlau. Bis zur Vollendung der Kirche wurde der Gottesdienst in der Scheune des Bauern Christoph Hallwich abgehalten.

Alt-Oels, dem Grafen von Hochberg auf Rohnstock gehörig, erhielt die Genehmigung zum evangelischen Gottesdienst am 23. Februar 1741, worauf der Gottesdienst vom 6. März an bis zu der am 23. Sonntage nach Trinitatis 1747 erfolgten Einweihung des neuen Bethauses durch den ersten Prediger Friedrich Gottfried Seybold, einem der 12 aus Berlin entsandten Geistlichen, im gräflichen Schlosse zu Alt-Oels abgehalten wurde.

Arnsdorf, im Besitz des Grafen Waldstein, erhielt die Concession am 16. März 1742, in welchem Jahre ein hölzernes Bethaus, 1754 eine massive Kirche erbaut wurde. Der erste Prediger war Georg Gottlob Leder aus Sagan.

Aslau, Herrn Sigmund von Hock gehörig, im preußischen Militärdienst stehend, erhielt die Concession im Lager zu Rauschwitz 1741 worauf der dort durch den Feldprediger Abel ordinirte erste Prediger Samuel Gottfried Eschert aus Lüben, zuerst in einer Scheune, und dann in dem 1743 erbauten Bethaus den Gottesdienst hielt.

Berbisdorf, dem Herrn Christian Mentzel aus Hirschberg gehörig, erhielt die Concession zum Bau eines Bethauses 1742, welches am ersten Advent 1748 eingeweiht wurde. Bis dahin wurde der evang. Gottesdienst auf dem herrschaftlichen Oberhofe durch den ersten Prediger Johann Christoph Klose aus Meffersdorf gehalten.

Boberröhrsdorf, zur gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft gehörig, erhielt 1741 die Erlaubniß zum Bau des am 9. Sonntage nach Trinitatis 1742 eingeweihten Bethauses. Der erste Prediger war Gottfried Albert.

Buchwald[1]), im Besitz des Freiherrn Johann Maximilian Leopold von Reibnitz, erhielt die Concession zum Bau eines Bethauses am 12. April 1742, zu welchem der Grundstein auf einem von der Herrschaft gewährten Platze am 15. Juni 1748 gelegt wurde. Bis zu seiner 1749 erfolgten Vollendung wurde der Gottesdienst zuerst auf der Gutwiese, später im Schloß durch den ersten Prediger Johann Gottlieb Thomas aus Breslau gehalten.

---

[1]) Nachrichten von Buchwald und Quirl von Haupt, Hirschberg 1742.

Bunzlau erhielt bereits vom Lager zu Rauschwitz aus durch Ordre vom 9. Februar 1741 den daselbst ordinirten Ambrosius Ferdinand Järschky als ersten Prediger, welcher bis zur Vollendung der Kirche 1756 die Gottesdienste im Rathhaussaale hielt. Als zweiter Prediger wurde noch 1741 Christian Schürmer berufen, an dessen Stelle nach seinem 1747 erfolgten Tode Ernst Gottlob Woltersdorf aus Berlin berufen wurde, seit 1758 zugleich erster Direktor des von dem Mauermeister Gottfried Zahn 1753 gegründeten Bunzlauer Waisenhauses.

Cammerswaldau erhielt die Concession 1742, in welchem Jahre der evangelische Gottesdienst durch den ersten Prediger Napiersky begonnen wurde; die massive Kirche wurde am 11. Oktober 1772 eingeweiht.

Conradswaldau, Herrn Samuel von Richthofen gehörig, vollendete bereits 15. Juli 1742 den am 25. Mai genehmigten Bau eines Bethauses. Der erste Prediger war Gottfried Christian Grube aus Kuhlhausen im Herzogthum Magdeburg.

Crommenau erhielt am 24. Mai 1744 die Concession zum Bau der noch in demselben Jahre vollendeten Kirche, an welche der erste Pastor Meisner 1745 berufen wurde.

Deutmannsdorf, dem Kloster zu Trebnitz gehörig, erhielt die Genehmigung zum evangelischen Gottesdienst den 3. März 1742. Die Gottesdienste wurden bis zur Vollendung der Kirche in demselben Jahre vom Gründonnerstag ab unter freiem Himmel in einem Bauernhofe gehalten. Der erste Prediger war Christoph Cirkler.

Falkenhain errichtete im Jahre 1750 das neue Bethaus; der erste Pastor hieß Schwerdtner.

Fischbach[1]) entsandte schon im Februar 1741 nebst den Nachbardörfern Neudorf, Bärsdorf und Söderich eine Deputation nach Rauschwitz „gleich den Weisen den hellen Stern, Licht und Leuchter des reinen Wortes zu suchen“. Der erste Bescheid vom 22. Februar 1741 lautete: „zu weiterer Verfügung sich zu gedulden“, bis die Concession den 21. Dezember 1741 ertheilt wurde. Auf die unter dem

[1]) Staatsarchiv P. A. X, 27a. und Jubelbüchlein von Götschmann, Hirschberg 1842.

27. Mai 1741 an den König gerichtete Bitte um Restituirung der im Jahre 1654 weggenommenen Kirche war unter dem 12. Juni ein abschlägiger Bescheid mit dem Zusatz erfolgt: „daß die Gemeinde Fischbach mit der gebetenen freien Ausübung des evangelischen Gottesdienstes noch etwas zur Ruhe zu verweisen mit der Versicherung, daß Sr. Majestät seiner Zeit nicht unterlassen würden, alles nach den Friedensschlüssen zu reguliren". Der Gottesdienst wurde seit dem 6. Februar 1742 von dem Pastor Johann Christoph Monse in einer zum Bethaus eingerichteten Scheune des Bauer Weiß gehalten, bis der am 25. Juni 1748 begonnene Bau der jetzigen Kirche am 7. October vollendet war.

Flinsberg, zur gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft Greiffenstein gehörig, erhielt die Genehmigung zum Bau eines Bethauses am 9. März 1742, bis zu dessen am 23. Oktober 1743 erfolgter Vollendung der Gottesdienst von dem ersten Prediger Christian Böttner aus Friedeberg am Queis gehalten wurde.

Friedeberg am Queis erbat bereits im Lager zu Rauschwitz die Concession und erhielt dieselbe am 23. Februar 1741 zugleich mit dem von dem Feldprediger Abel daselbst ordinirten ersten Prediger Ephraim Gottlieb Stöckel. Der Gottesdienst wurde auf dem Rathhaus und seit 1742 bis zur Einweihung der 1757 erbauten neuen Kirche in dem zu einem Bethause eingerichteten Tuchhause gehalten.

Giersdorf, zur gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft gehörig, erhielt am 5. April 1742 die Concession zum Bau eines Bethauses, welches bereits am 27. Mai eingeweiht wurde, während der Bau der massiven Kirche erst 1779 begonnen und vollendet wurde. Der erste Pastor war Georg Friedrich Rieger.

Giersdorf[1]), innerhalb der dem Grafen Reder gehörigen Hohlsteiner Herrschaft bei Löwenberg gelegen, erbat am 2. Juni 1741, zugleich mit der Gemeinde Seitendorf, den Candidaten Zeller zu ihrem Pfarrer bestellen zu dürfen und denselben zu ordiniren. Der Bescheid vom 6. Juni 1741 lautete: „daß Se. Majestät vorjetzo noch

[1]) Staatsarchiv P. A. X, 27 a.

einigen Anstand finde, den Gemeinden Giersdorf und Seitendorf mit Ertheilung eines evangelischen Predigers zu willfahren, wohl aber bedacht sein wird, sie dieser Glückseligkeit in kurzem genußbar zu machen. Also werden dieselben sich bis dahin ruhig zu halten und in Geduld zu stehen belieben. Sie können aber immittelst sich des vorgeschlagenen Subjekti zur Information der Jugend im Christenthum, auch im Lesen und Schreiben gebrauchen". Infolge der kurz darauf ertheilten Concession zum Bau eines Bethauses wurde eine herrschaftliche, mit Stroh gedeckte Scheuer mit Altar und Orgel versehen und für den Gottesdienst eingerichtet; der Bau eines massiven Bethauses erfolgte erst 1796.

Giehren, zur gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft Greiffenstein gehörig, erhielt zugleich mit der Concession zum Bau eines Bethauses vom 19. Dezember 1741 als ersten Prediger Gottfried Friese aus Berndorf bei Schmiedeberg. Der Gottesdienst fand in dem Hofe des Bauern Hans Müller statt, bis das hölzerne Bethaus am Sonntage Invocavit 1742 in Gebrauch genommen wurde. Der Bau einer massiven Kirche erfolgte erst 1767.

Gießmannsdorf bei Bunzlau, dem Herrn von Loos gehörig, richtete 1742 in einem Gebäude des herrschaftlichen Hauses den Gottesdienst ein; der erste Prediger hieß Müller. Am 8. April 1754 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

Görisseiffen, dem Kloster Liebenthal gehörig, erhielt 1742 die Genehmigung zur Berufung des ersten Prediger Gottfried Rüffer. Der Gottesdienst fand acht Wochen unter freiem Himmel statt, bis das Bethaus am 15. Sonntage nach Trinitatis 1742 in Gebrauch genommen werden konnte.

Groß-Hartmannsdorf, bei Bunzlau gelegen, der Frau Gräfin Katharina von Frankenberg, geb. Gräfin von Callonitz gehörig, erhielt die Concession am 19. Dezember 1741, worauf am 6. Januar 1742 der erste Gottesdienst unter freiem Himmel durch den berufenen Prediger Johann Georg Thomas aus Lauban gehalten wurde. Darauf wurde bis zur Errichtung eines hölzernen Bethauses eine Scheuer in dem Bauernhofe der Wittwe Eberlein benutzt. Die jetzt stehende Kirche wurde erst 1790 erbaut.

Hermsdorf unterm Kynast erhielt die Genehmigung zum Bau der am 19. Dezember 1745 vollendeten Kirche am 13. Dezember 1741. Der Gottesdienst wurde anfänglich in einer Scheune von dem zum ersten Pastor berufenen, seitherigen Conrektor Sigmund Großjahn aus Hirschberg gehalten.

Hertwigswaldau, dem Freiherrn Samuel von Richthofen gehörig, richtete nach der am 28. Februar 1742 erhaltenen Concession den Gottesdienst im herrschaftlichen Schlosse ein, bis 1755 die neue Kirche eingeweiht wurde. Der erste Prediger war Paul Benedikt Weißmann.

Hohenliebenthal erhielt die Concession am 24. August 1742; das Bethaus wurde in einem Seitenflügel des Schlosses eingerichtet; der erste Pastor hieß Balcke.

Heinzenburg, dem Herrn von Busse gehörig, welcher 1751 die alte Heinzenburg zur Kirche einrichtete; der erste Pastor hieß Woltersdorf.

Jannowitz bei Kupferberg, dem Grafen von Promnitz gehörig, erhielt die Genehmigung zu dem im herrschaftlichen Schlosse eingerichteten Gottesdienst am 14. April 1743. Die neue Kirche wurde den 25. Oktober 1744 geweiht; der erste Prediger war Christoph Leuchthäger.

Kauffung in mehreren Antheilen den Freiherrn von Zedlitz, von Mockerhausen u. s. w. gehörig, erbaute (1742 das 1753 abgebrannte) Bethaus, welches darauf massiv errichtet wurde; der erste Prediger hieß Blickel.

Kaiserswaldau, unter gräflich Schaffgotsch'scher Herrschaft, erhielt die Concession am 6. August 1742. Der erste Prediger war Gottfried Senftleben; das neue Bethaus wurde auf einem, von dem Bauer Gottlieb Fiedler geschenkten Platze erbaut und am 2. Juni 1743 eingeweiht.

Kemnitz, dem Grafen von Zierotin gehörig, erhielt aus dem Lager zu Rauschwitz den am 23. Februar 1741 daselbst ordinirten Prediger Johann David Großmann. Derselbe mußte jedoch zunächst als Feldprediger bei dem Glasenappschen Grenadier-Bataillon dienen und traf erst am 30. März in Kemnitz ein. Vom 2. April 1742

wurde der Gottesdienst unter freiem Himmel, während des Winters in einem Schuppen gehalten, bis das Bethaus 1743 vollendet war.

Kesselsdorf errichtete nach der 1742 erhaltenen Concession ein Bethaus 1743. Bis dahin wurde der Gottesdienst auf dem Niederhofe von dem Pastor Hennige gehalten, welcher 1747 abgesetzt wurde, worauf Pastor Giese aus Krossen folgte.

Ketschdorf, dem Herrn Carl Alexander von Wiese gehörig, erhielt die Concession im April 1742, worauf der Gottesdienst in dem Baderhause begonnen wurde, bis am 29. August 1748 das neue Bethaus eingeweiht werden konnte. Der erste Prediger war Johann Gottfried John aus Jauer, welcher seit 1739 Pastor substitutus in Zabarowa bei Polnisch Lissa, am 6. Mai 1742 als Prediger in Ketschdorf eintrat.

Kunzendorf unterm Walde, dem Grafen von Frankenberg gehörig, erhielt die Genehmigung zum Bau des am 24. Juni 1742 eingeweihten Bethauses am 30. März d. J. Der erste Prediger hieß Jänisch.

Kunzendorf am kahlen Berge, in der Herrschaft Greiffenstein gelegen, erhielt die Concession im Januar 1742 und am 7. März d. J. als ersten Prediger Paul Heinrich Burchart. Der Gottesdienst wurde in der Bauerscheune der Wittwe Elsner gehalten, bis am 5. Juli 1744 das neue Bethaus gebraucht werden konnte, zu welchem der Platz von dem Bauer Hans Heinrich Bachstein geschenkt worden war.

Kupferberg[1]), zur gräflich von Nimptsch'schen Herrschaft gehörig, errichtete sofort nach der am 20. Dezember 1741 erhaltenen Concession das neue Bethaus, welches bereits am 13. Mai 1742 in Gebrauch genommen werden konnte. Der erste Prediger war Johann Friedrich Conrad aus Polkwitz. Die Bürgerschaft von Kupferberg hatte bereits am 31. November 1741 in einem Immediatgesuch um die Erlaubniß zum Bau einer Kirche und der Anstellung eines Predigers gebeten, worauf unter dem 3. Dezember 1741 eine Kabinets-Ordre an den Minister von Podewils erging: „je vous adresse ci-joint la requête de la ville de Kupferberg, et comme j'ai trouvé

[1]) Lehmann, Bd. II, Nr. 56. und 59.

bon de lui accorder sa juste demande, vous aurez soin des expéditions necessaires". Der Bewilligungserlaß enthält den üblichen Zusatz: „daß dem römisch-katholischen Clero die ihm von rechtswegen zustehenden jura konserviret und keine gegründete Ursache zu Klagen gegeben werde".

Lähn berief nach der 1741 erhaltenen Erlaubniß als ersten Prediger Georg Gottlob Leber, welcher den ersten Gottesdienst am 18. März auf dem Marktplatze hielt, später im Rathhause, bis 1752 das neue Bethaus in Gebrauch genommen wurde.

Langenau, dem Freiherrn Christoph Ferdinand von Glaubitz gehörig, erhielt die Concession am 9. März 1742, worauf der Gottesdienst im herrschaftlichen Schloß gehalten wurde, bis die Einweihung des am 15. Mai 1744 begonnenen Bethauses am ersten Sonntage des Advents erfolgte. Der erste Pastor war Johann Gottfried Hensel, gebürtig aus Neudorf am Gröditzberg.

Lomnitz, dem Lehnsherrn Mentzel aus Hirschberg gehörig, begann sofort nach der am 8. März 1742 erhaltenen Erlaubniß mit dem Bau des Bethauses, in welchem bereits am 3. Juni von dem Prediger Ehrenfried Liebig die erste Predigt gehalten wurde.

Langenöls, dem Major von Döbschütz gehörig, erhielt die Concession am 14. März 1742, worauf durch den ersten Prediger Christoph Seliger, seitherigem Pastor in Holzkirch bei Lauban zuerst im herrschaftlichen Schloß und vom 11. Oktober 1744 an in dem neu erbauten Bethaus der Gottesdienst gehalten wurde.

Ludwigsdorf, dem Justizrath von Schweinitz gehörig, erhielt 1742 die Erlaubniß zum Bau der im Jahre 1751 vollendeten Kirche. In dem vorläufigen, an einen Bauernhof angebauten Bethaus, hielt der Prediger Runge den ersten Gottesdienst.

Leipa, dem Landrath von Reibnitz gehörig, erhielt am 1. November 1742 die Concession zum Bau des Ostern 1743 vollendeten Bethauses, in welchem vom 11. April ab der Senior Sigismund Gottlieb Schröter aus Jauer den Gottesdienst hielt, bis am 4. Dezember der neu berufene erste Pastor Hoffmann eintrat.

Lichtenwaldau, im Besitz des Freiherrn von Haslingen, erhielt zwar auf das bereits im Lager zu Rauschwitz angebrachte Ansuchen

die Concession zum Bau eines Bethauses und Bestellung eines Predigers am 26. Januar 1743, und zwar gegen das Gutachten der Oberamtsregierung, welche wegen Armuth der Gemeinde ablehnend berichtet hatte [1]). Da sich jedoch der Bau bis 1747 verzögert hatte, so wurde die Gemeinde mit ihren Amtshandlungen an den Pastor Georg Gottlieb Feige in Schönfeld gewiesen, und ihr im Jahre 1749 nur die Anstellung eines nicht ordinirten Candidaten, Adam Gottfried Popradi aus Brieg, mit dem Bemerken gestattet „daß selbige mit einem Katecheten vergnügt sein sollen, der ihnen concionando oder catechando seinen Dienst leisten solle".

Löwenberg erhielt zugleich mit dem ersten Prediger Johann Christiam Förster aus Modelsdorf am 9. Februar 1741 im Lager zu Rauschwitz die Genehmigung zur Einrichtung des Gottesdienstes, welcher zum ersten Male am Sonntag Invocavit 1742 auf dem Marktplatz, später im Rathhause, gehalten wurde. Die Genehmigung zum Kirchbau wurde am 9. Februar 1745 ertheilt, derselbe 1747 begonnen und am 17. November 1748 vollendet. Im Jahre 1743 war ein zweiter Prediger Achatius Christian Fedder aus Pritzwalde berufen worden.

Maiwaldau richtete am 12. August 1742 in einem Wirthschaftsgebäude, welches von der katholischen gräflich Karrowatschen Grundherrschaft gewährt wurde, den Gottesdienst ein. Im Jahre 1756 wurde das Haus zur Kirche umgebaut. Der erste Prediger hieß Kühn.

Merzdorf, dem Freiherrn Hans Ernst von Diebitsch gehörig, in dessen Schloß von dem Pastor Jeremias Rülcke aus dem benachbarten Modelsdorf nach der am 31. Mai 1742 erhaltenen Concession der Gottesdienst gehalten wurde. Erst 1797 wurde ein eigener Pastor angestellt und 1799 eine Kirche erbaut.

Neukirch, dem Landrath Freiherrn Conrad Gottlieb von Zedlitz gehörig, erhielt die Concession 1743, worauf der Gottesdienst von dem Pastor aus Hermsdorf in deu Schlosse eingerichtet wurde, wo schon 1518 der von Georg von Zedlitz berufene Augustinermönch Melchior Hoffmann evangelisch gepredigt hatte. Die Kirche wurde 1749 erbaut.

---

[1]) Lehmann, Bd. II. Nr. 266.

Ottendorf, dem Freiherrn Johann Wilhelm von Maltzahn auf Militsch und Neuschloß gehörig, hatte nach der Concession vom Jahre 1742 im herrschaftlichen Schlosse Gottesdienst, bis 1745 das Bethaus vollendet war. Der erste Prediger war Johann Friedrich Preis.

Petersdorf, zur Herrschaft Kynast gehörig, erhielt die Concession zum Bau des am 1. Dezember 1748 vollendeten Bethauses am 3. August 1741. Der Gottesdienst war zunächst in einer dazu hergerichteten Scheune von dem ersten Prediger Johann Tobias Volckmar gehalten worden.

Peterwitz, dem Land-Justizrath Freiherr Samuel von Richthofen gehörig, begann sofort nach der am 23. Oktober 1742 erhaltenen Concession mit dem Bau der am 17. September 1743 vollendeten Kirche. Der erste Prediger war Paul Benedikt Weitzmann.

Pombsen, dem Kloster Leubus gehörig, erhielt am 12. März 1742 die Genehmigung zur Anstellung des ersten Pastor Christian Charisius und zum Bau des Bethauses, in welchem mit dem Gottesdienst sofort am ersten Pfingsttage begonnen wurde, als das Gesperr aufgerichtet war; bis dahin war unter freiem Himmel gepredigt worden.

Prausnitz, dem Freiherrn Conrad von Hochberg gehörig, welcher nach der im Jahre 1741 erhaltenen Concession das herrschaftliche Schloß zum Bethaus einrichten ließ. Die Kirche wurde erst 1801 erbaut. Der erste Prediger war Daniel Gottlieb Rothe aus Goldberg.

Rabishau, innerhalb der Herrschaft Greiffenstein gelegen, erhielt die Concession bereits am 9. Februar 1741, konnte aber erst im Jahre 1742 zur Berufung des ersten Predigers Gottlieb Friedrich Peschel gelangen, welcher vom 25. Mai ab in der Scheune des Bauern Hans Christoph Hänschen predigte, bis das neue Bethaus am 13. Nov. 1749 vollendet war.

Reibnitz, zur gräflich Zierotinschen Herrschaft Kemnitz gehörig, erhielt am 13. Dezember 1741 die Genehmigung zum Bau eines Bethauses und Anstellung eines Predigers, als welcher Johann Gottfried Dietrich 1742 berufen wurde. Derselbe predigte in einem Schuppen des Bauern Hans Georg Vogt und zum ersten Male am 10. September 1747 in dem neu erbauten Bethause.

Rückenwaldau war bis 1741 mit Aslau verbunden und erhielt am 23. Dezember 1755 die Erlaubniß zur Erbauung eines eigenen Bethauses; der erste Pastor hieß Krause.

Schmiedeberg erhielt die Concession zum Bau einer Kirche 1741, in welchem Jahre am 20. August der Pastor Adolph aus Hirschberg die erste Predigt hielt. Vom 1. Januar 1742 ab fand der Gottesdienst im Gerichtshause statt, bis am 21. September 1745 das Bethaus eingeweiht wurde. Die ersten Geistlichen waren der Pastor Ernst Gottlieb Just aus Landeshut und der Diakonus Christoph Jakob Neumeier aus Magdeburg.

Schönau richtete seit 1741 in einem aus Brettern errichteten Schuppen neben dem Rathhaus den evangelischen Gottesdienst ein, bis das neue Bethaus 1747 vollendet war. Der erste Pastor hieß Johann Renner.

Schönfeld erhielt auf Antrag der beiden Grundherrn Ernst Ludwig von Seidlitz und Freiherr Sigismund von Nostitz die Concession im März 1742, worauf vom 1. Juli ab der erste Pastor Georg Gottlieb Feige aus Kreibau zunächst in einer Scheune, seit 1744 in dem neu erbauten Bethaus predigte.

Schönwaldau, dem Herrn von Holtzhausen gehörig, begann mit dem evangelischen Gottesdienst nach der im Mai 1742 erhaltenen Concession durch den ersten Pastor Georg Gottfried Schwolcke aus Züllichau im herrschaftlichen Schloß. Der Bau eines Bethauses war der Vollendung nahe, als am 5. August 1748 das Schloß durch Blitzschlag entzündet, abbrannte. Bis zum 3. November, an welchem Tage das neue Bethaus geweiht wurde, fand der Gottesdienst im Freien statt.

Schosdorf, theils zur Greiffensteiner Herrschaft, theils Herrn Johann Friedrich von Tschirnhaus gehörig, hatte die Concession am 27. Oktober 1742 [1]) nachgesucht und am 27. November erhalten. Die erwähnten Grundherrn schlugen der Gemeinde drei Prediger zur Wahl vor, aus denen Johann Adam Tschorn berufen wurde, welcher am 7. Oktober 1743 in dem neuen Bethause den ersten Gottesdienst hielt.

Schreiberhau, in der Herrschaft Kynast, erhielt die Concession

---

[1]) Lehmann, Bd. II. Nr. 222.

am 21. Januar 1741, worauf nach Errichtung eines hölzernen Bethauses die jetzige massive Kirche 1755 eingeweiht wurde. Der erste Prediger war seit 25. März 1743 Johann Christian Wiederauf.

Seichau, dem Kloster Leubus gehörig, erhielt im Juli 1742 die Concession zum Bau des am 20. September 1742 eingeweihten Bethauses. Der erste Prediger war Gottfried Böhm aus Liegnitz.

Seifersdorf bei Bunzlau erhielt auf Ansuchen des Grundherrn, Grafen Joseph Wilhelm von Nostitz im Jahre 1742 die Concession zum Bau des noch in demselben Jahre errichteten Bethauses, aber erst am 18. November 1746 die Erlaubniß, einen ordinirten Prediger zu berufen, nachdem durch Verbindung mit Klein-Neundorf die Gemeinde leistungsfähig geworden war. Der erste Pastor seit 16. Dezember 1746 war Christian Ullmann aus Lauban.

Seifersdorf bei Hirschberg, dem Herrn Elias Gottlieb von Beuchel gehörig, erhielt am 20. November 1741 die Concession; das neue Bethaus wurde am 6. Januar 1750 eingeweiht. Der erste Pastor war David Gottlieb Seidel aus Hirschberg.

Seifershau, zur gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft Kynast gehörig, erhielt am 15. Februar 1742 die Concession zum Bau des am 8. Dezember 1743 eingeweihten Bethauses. Bis dahin wurden die Gottesdienste in der Scheune des Bauer Sigmund Feist von dem ersten Prediger Johann Samuel Braun gehalten.

Seidorf, in derselben Herrschaft gelegen, erhielt die Genehmigung zum Bau des am 19. September 1745 vollendeten Bethauses am 13. April. Der erste Pastor war Johann David Zelle.

Seitendorf, dem Kloster Leubus gehörig, errichtete sofort nach der im Januar 1743 erhaltenen Concession ein Bethaus, in welchem bereits am 23. Juni der erste Pastor Mescheder seine Anzugspredigt hielt.

Spiller, zur gräflich Zierotinschen Herrschaft gehörig, erhielt die Genehmigung zum Bau eines Bethauses am 13. Dezember 1741. Am 17. Januar 1742 wurde Christoph Heinrich Feist zum Pastor berufen, welcher bis zur Vollendung der Kirche, den 15. Oktober 1747 in der Scheune des Bauer Christian Hoffmann predigte.

Steinkirch, den Grundherrn Otto von Schmiedel, Hans Ferdi-

nand Prenzel von Felsenstein und Frau Charlotte, Friederike von Zobeltitz gehörig, in deren herrschaftlichen Hofe der Gottesdienst bis 1749 gehalten wurde, in welchem Jahre der 1742 genehmigte Kirchbau vollendet war. Der erste Pastor war Johann Splittgerber.

Tiefhartmannsdorf, dem Landrath Freiherrn Conrad von Zedlitz gehörig, vollendete 1746 den im Jahre 1742 genehmigten Kirchenbau. Bis dahin wurde der Gottesdienst durch den ersten Prediger Flögel in einem Wagenschuppen auf dem herrschaftlichen Hofe gehalten.

Thiemendorf, den Grundherrschaften Graf Ernst Friedrich von Almesloe, Frau Rosina Hedwig von Ottenfeld, geb. von Drachenheim und Frau Martha, des Jungfrauenstifts zu Naumburg am Queis Priorin gehörig, erhielt die Concession 1742, worauf 1743 ein hölzernes Bethaus erbaut wurde, in welchem am 13. September der neuberufene Pastor Christian Gottwald Marche zum ersten Male predigte.

Tillendorf[1]), der Stadt Bunzlau gehörig, erhielt die Concession am 14. Dezember 1742 mit der Anweisung: „sich mit dem Consistorialrath Süßmilch zu koncertiren, als welchem ich befehle, vor gute Subjekte dahin zu sorgen". Es wurde demgemäß Johann Adam Förster aus Sorau zum ersten Prediger berufen, welcher bis zur Vollendung des Bethauses, den achten Sonntag nach Trinitatis 1743 in einer Scheune den Gottesdienst hielt.

Thomaswaldau, Herrn Hans Christoph von Axleben gehörig, erhielt am 13. Januar 1742 die Concession zum Bau des bereits am 15. Mai eingeweihten Bethauses. Die erste Predigt wurde von dem Pastor Gottfried Martini aus Schreibendorf im herrschaftlichen Schloß gehalten.

Vogtsdorf, dem Kloster Grüssau gehörig, erhielt die Concession zur Einrichtung evangelischen Gottesdienstes am 13. Dezember 1741 und den Consens zum Bau des Bethauses von dem Prälaten zu Grüssau am 20. Januar 1742. Dasselbe wurde noch in demselben Jahre vollendet. Bis dahin hielt der erste Prediger Jonathan Gott-

---

[1]) Lehmann, Band 2. Nr. 249.

lieb Schwendtner aus Hirschberg in einer Scheune den Gottesdienst. Die massive Kirche wurde 1755 erbaut.

Waldix, in der Hohlsteinschen Herrschaft des Grafen Röder gelegen, richtete vom 25. März 1742 den evangelischen Gottesdienst in der gräflichen Reitbahn ein; die neue massive Kirche wurde erst am 17. Dezember 1770 eingeweiht; der erste Pastor hieß König.

Warmbrunn, zur Herrschaft Kynast gehörig, errichtete sofort nach der im Jahre 1741 erhaltenen Concession ein Bethaus, welches bereits am 18. März 1742 eingeweiht werden konnte. Der erste Pastor war Adam Gottfried Thebesius; die massive Kirche wurde 1777 erbaut.

Warthau, dem Grafen Maximilian von Frankenberg gehörig, erhielt im Jahre 1742 die Concession, in welchem auch das neue Bethaus fertig gestellt wurde; der erste Prediger war Johann Heinrich Teuber aus Sorau.

Welkersdorf, unter vormundschaftlich von Schweinitz'scher Verwaltung, erhielt am 5. April 1742 die Concession, worauf der Gottesdienst im Schloßhof unter den Linden, später in der zum Betsaal eingerichteten Tafelstube im Schloß gehalten wurde; die neue Kirche wurde am 4. November 1753 eingeweiht; der erste Pastor war Georg Kühn.

Wiesenthal, Herrn Christian Alexander von Schweinitz und seinem Bruder Daniel Christian von Schweinitz gehörig, verbunden mit Süßenbach, im Besitz des Klosters Liebenthal, erhielt die Concession am 7. Juni 1742; der erste Pastor war Christoph Gottlieb Prediger, aus Adelsdorf. Der Gottesdienst wurde bis zur Erbauung der Kirche 1772 im Schloß gehalten.

Wünschendorf, dem Freiherrn Andreas von Grünfeld gehörig, erhielt die Concession 1742, worauf der erste Pastor Johann Friedrich Feige aus Lähn vom 6. Januar ab zuerst in einem Schuppen, von 1745 ab in dem neuen Bethause den Gottesdienst hielt.

Zobten am Bober erhielt auf Verwendung des Besitzer Freiherrn von Hochberg im Jahre 1741 die Concession im Lager zu Rauschwitz. Der Gottesdienst wurde im herrschaftlichen Schloß gehalten, bis der am 16. Mai 1744 begonnene Bethausbau zu Weihnachten desselben Jahres vollendet war.

Fürstenthum Schweidnitz.

Baumgarten, der Freiin von Reibnitz gehörig, erhielt 1742 die Concession. Der Gottesdienst wurde bis zur Erbauung des Bethauses 1747 im herrschaftlichen Oberhof gehalten; der erste Pastor hieß Schumannn.

Bolkenhain[1]) erhielt die Concession für Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes am 21. Dezember 1742, worauf der erste Gottesdienst am Weihnachtstage auf dem Marktplatze durch den Diakonus Simonstrat aus Jauer gehalten wurde. Die Genehmigung zum Kirchbau erfolgte am 30. April 1742, welcher auf Einsprache des Erzpriesters Hoffmann unterbrochen wurde, weil das Bethaus zu nahe an der katholischen Kirche sei. Der König wies durch Cabinetsordre vom 15. September 1742, die Einsprache zurück, da „beide Kirchen 90 Ellen von einander separiret und entfernt sind". Die Einweihung erfolgte am 7. Oktober 1742, der erste Prediger war Christian Emanuel Ulber.

Charlottenbrunn, dem Freiherrn von Seherr-Thoß gehörig, welcher 1748 das Brunnenhaus zur Kirche einrichtete, welche am 11. Dezember eingeweiht wurde.

Conradswaldau bei Landeshut, dem Freiherrn von Czettritz gehörig, erhielt die Concession zum Bau des Bethauses 1742, welches schon am 4. November eingeweiht wurde; der erste Pastor war Gottfried Füller.

Conradswaldau bei Striegau, dem Herrn von Winterfeld gehörig, erhielt die Concession am 22. Juli 1742, worauf der Gottesdienst durch den ersten Prediger Johann Georg Lemberg in einer herrschaftlichen Scheuer gehalten wurde, bis am 18. August 1743 das neue Bethaus vollendet war.

Dittmannsdorf erhielt die Genehmigung zur Einrichtung des am 9. Dezember begonnenen Gottesdienstes am 27. Oktober 1742. Bis zur Anstellung des ersten Predigers Flor, welche zugleich mit Einweihung des neuen Bethauses am 11. August 1743 erfolgte, wurde der Gottesdienst durch Geistliche aus Schweidnitz gehalten.

---

[1]) Staatsarchiv P. A. X, 1b. und Lehmann, Bd. II. Nr. 227. Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain. Jauer 1851, S. 50.

Domanze, dem Freiherrn von Seherr gehörig, welcher 1743 das neue Bethaus erbaute; der erste Pastor hieß Fülleborn.

Freiburg[1]) erhielt die Concession von dem Feld-Kriegs-Commissariat zu Breslau am 25. November 1741, worauf am zweiten Sonntage des Advent der erste evangelische Gottesdienst auf dem Marktplatz gehalten wurde. Später fand derselbe im Rathhaus statt, welches mit Erlaubniß des Reichsgrafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg zu einem Bethaus eingerichtet wurde, nachdem dieser unter dem 28. Dezember 1741 die Königliche Concession erhalten hatte, „bei den ihm unterthänigen lutherischen Gemeinden so viele Prediger und Schulhalter anzunehmen, als der Nothdurft nach zu sein erachtet würde". Der erste Pastor war Gottfried Kleiner, bisher Pfarrer zu Seiffersdorf, welcher am 6. Juni 1742 berufen wurde. Das an der Stelle des alten Rathhauses erbaute Bethaus wurde bei dem großen Brande am 26. Juli 1744 zerstört, worauf der Gottesdienst in der Rathhauslaube gehalten wurde, bis 1774 ein Interimsbethaus bezogen und am 26. Juli 1778 die neue Kirche eingeweiht werden konnte.

Friedland[2]) erhielt durch Vermittlung des Grundherrn Grafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg die Concession am 28. Dezember 1741. Schon am 21. November 1741 war durch einen evangelischen Feldprediger, der aus Braunau gekommen war, auf dem Rathhaus eine Trauung vollzogen und am anderen Tage ein Gottesdienst auf dem Marktplatz gehalten worden. Am 14. Januar 1742 wurde der Grundstein zum neuen Bethaus gelegt und dieses am 19. August eingeweiht. Der erste Pastor war seit 1. Februar 1742 Georg Oelsner aus Weigelsdorf.

Gäbersdorf, dem Herrn von Mohl gehörig, hielt sich nach Jenkau, bis 1750 die neue Kirche erbaut wurde; der erste Pastor hieß Hohberg.

Gießmannsdorf[3]), dem Kloster zu Grüssau gehörig, hatte am 15. Februar 1742 die Genehmigung zum Bau eines Bethauses erbeten, aber erst erhalten, nachdem der unter dem 19. Februar erforderte Bericht bestätigt hatte, daß 296 evangelische Wirthe vorhanden,

---

[1]) Lehmann, Bd. II. Nr. 61 und Staatsarchiv P. A. X, 27a. Geschichtliche Nachrichten von Freiburg 1841 von Küchenmeister.

[2]) Chronik von Friedland von Werner 1883. [3]) Staatsarchiv P. A. X, 1b.

auch für Salarirung des Predigers der Klingelbeutel ohne besondere Collektirung ausreichen werde. Am Pfingstfest 1742 fand bereits der erste Gottesdienst in dem neuen Bethause statt; der erste Prediger war Gottfried Hillger.

Gottesberg, zur Fürstensteiner Herrschaft gehörig, erbaute auf Grund der der letzteren ertheilten Generalconcession 1742 das neue Bethaus, in welchem am Sonntag Lätare, 4. März, der erste Gottesdienst durch den Pastor Melchior Samuel Minor gehalten wurde.

Gräditz, dem Herrn von Dresky gehörig, erhielt die Concession am 1. Dezember 1742, worauf der Gottesdienst bis zur Einweihung des neuen Bethauses am 17. Dezember 1743 in einer herrschaftlichen Scheune auf dem Oberhofe gehalten wurde. Der erste Pastor war seit 20. August 1743 Heinrich Menzel, vorher Pastor in Karschau bei Strehlen.

Haselbach[1]) hatte mit den Nachbargemeinden im Landeshuter Kreise gleichzeitig um die Concession gebeten, infolge deren 1743 der erste Pastor Burkhard berufen, die neue Kirche 1754 vollendet wurde.

Hennersdorf, dem Herrn von der Heide gehörig, erhielt die Concession am 18. September 1742, worauf der Gottesdienst zuerst im Schlosse gehalten wurde. Das neue Bethaus wurde am 27. Juni 1744 eingeweiht; der erste Pastor seit 1743 hieß Selbstherr.

Hohenfriedeberg, der Gräfin von Nimptsch gehörig, richtete nach der am 19. Dezember 1741 erhaltenen Concession vom 21. Januar 1742 ab den Gottesdienst in dem dazu erkauften Rathhaus ein. Der erste Prediger hieß Rittmeister.

Langhelwigsdorf, der Frau von Reibnitz gehörig, erhielt die Concession am 17. Januar 1742, worauf als erster Prediger Burkhard, und nach dessen Berufung nach Haselbach Ephraim Kemler von 1743 ab das Pfarramt verwaltete; das neue Bethaus wurde den 11. Juli 1743 eingeweiht.

Langenbielau richtete nach der am 11. Januar 1742 ertheilten Genehmigung den Gottesdienst im herrschaftlichen Schlosse ein; das neue Bethaus, zu welchem am 9. Juli 1742 der Grund gelegt

---

[1]) Staatsarchiv, P. A. X, 1b.

ward, wurde am 2. Juli 1743 eingeweiht; es wurden zwei Prediger, Gottfried Heller und Abraham Conrad angestellt; der erste war seither Pastor zu Töpliwoda, der zweite in Hermsdorf.

Langwaltersdorf, zur Fürstensteiner Herrschaft gehörig und gleichzeitig mit den Ortschaften derselben concessionirt, legte am 12. Januar 1742 den Grund zu der am 22. Oktober eingeweihten Kirche. Der erste Pastor war Christian Rhönisch, welcher vom Sonntage Palmarum ab zunächst im Kretscham den evangelischen Gottesdienst hielt.

Leutmannsdorf, der Stadt Schweidnitz gehörig, erhielt die Concession im Mai 1741, worauf am 10. Juni der erste Gottesdienst auf dem für die Kirche bestimmten Platze gehalten wurde; der erste Prediger war vom 29. Juli 1742 ab Carl Friderici.

Metschkau, der Frau Beate Abigail von Buddenbrock gehörig, auf deren Ansuchen am 29. September 1742 die Concession zum Bau des Bethauses ertheilt wurde, welches in wenigen Wochen vollendet und schon am 28. Oktober eingeweiht werden konnte; der erste Prediger war vom 17. Februar 1743 ab Gottlieb Sommer aus Striegau.

Michelsdorf erhielt die Genehmigung zum Bau eines Bethauses am 12. April 1742, welcher am 2. Mai begonnen und am 17. Juni vollendet wurde. Der erste Prediger war Johann Heinrich Ruffer aus Breslau.

Oelse, dem Grafen Nimptsch gehörig, später in Königlichem Besitz, erhielt die Concession am 6. Januar 1742; der erste Pastor hieß Barchewitz.

Peterswaldau, im Besitz des Grafen von Promnitz, welcher im Jahre 1742 einen Flügel des Schlosses zur Kirche umbaute.

Peterwitz, der Frau Beate Abigail von Buddenbrock gehörig, erhielt die Concession im Mai 1746, worauf im Juni der Bau des Bethauses begann, welches bereits am 2. Oktober 1746 zugleich mit der Einführung des ersten Pastors Gottlieb Mohaupt eingeweiht wurde.

Reichenau, zum Kloster Grüssau gehörig, begann nach erhaltener Concession am Gründonnerstag 1742 mit dem evangelischen Gottesdienst; der erste Pastor war Christoph Andritzky.

Reichenbach[1]) erhielt die Concession am 18. Januar 1742, worauf mit den Gottesdiensten bereits am 31. Januar im Hause des Bürgers und Tuchscheerers Gottlieb Hahn am Ringe begonnen wurde. Der bald nach Ostern angefangene Kirchenbau war Michaelis vollendet; aber schon seit Pfingsten wurde in dem noch nicht fertigen Gotteshaus gepredigt. Der erste Pastor war Gottlieb Friedrich Krancher, bisher Feldprediger im Demoulinschen Infanterie-Regiment.

Röhrsdorf, dem Grafen von Churschwandt gehörig, erhielt die Concession zur Erbauung einer Kirche am 16. März 1742, worauf der Gottesdienst am 30. Mai in dem hölzernen Bethause begann. Der erste Prediger war Johann Gottfried Thielisch.

Rohnstock[2]), dem Grafen von Hochberg gehörig, welcher auf sein Gesuch am 28. November 1741 den Königlichen Bescheid erhielt: „Ich habe eure Vorstellung vom 18. dieses wegen gebetener Concession, auf euren Gütern sonder Präjudiz des ordentlichen Pfarrers einen ordinirten Prediger zu halten, wohl empfangen. Ich ertheile euch darauf die Freiheit, in eurem Hause den evangelischen Gottesdienst öffentlich halten zu lassen, bis eine Kirche dazu erbaut werden könne; den Katholiken aber die von ihnen einmal okkupirte Kirche wieder zu nehmen ist zu bedenklich und würde zu großen Weitläufigkeiten gereichen". Der Gottesdienst wurde daher zunächst im Reit- und Wagenhause des Schlosses eingerichtet. Da die katholische Kirche nicht benutzt wurde, bat der Graf noch einmal um Ueberlassung derselben, erhielt aber von Potsdam 12. Mai 1746 die Antwort: „Ich würde dem in eurem Schreiben vom 2. dieses an mich gethanen Gesuch, die eures Ortes befindliche und durch ohnlängst erfolgtes Absterben des katholischen Pfarrers fast ganz ledig stehende Kirche betreffend, gerne deferiret haben, daferne solches nicht ein gar zu großes Geschrei machen würde und wider den Einhalt des Breslauer Friedens wäre". Nun wurde der Grundstein zur neuen Kirche am 30. Sept. 1746 gelegt und dieselbe am 24. Dezember 1747 eingeweiht. Der erste Prediger war seit 1. Mai 1742 Georg Petzold aus Lüben, seither Pastor in Herrnlauersitz und Rützen.

---

1) Staatsarchiv P. A. X, 27e.

2) Staatsarchiv P. A. X, 1b. und X, 27e.

Rudelstadt, hieß bis 1754 Rudelsdorf, erhielt die Concession gemeinschaftlich mit Kunzendorf, welche Dörfer zur freiherrlich Schweinitz'schen Herrschaft gehörten, am 20. Dezember 1741. Beide Gemeinden errichteten je ein Bethaus unter einem gemeinsamen Pfarrer. In Rudelsdorf hielt den Gottesdienst zunächst in der Tafelstube des Schlosses der am 27. Dezember 1741 berufene erste Pastor Tobias Ehrenfried Gebauer, seitheriger Diakonus in Probsthein. Die Einweihung des neu erbauten Bethauses erfolgte am 7. Januar 1743.

Salzbrunn erhielt mit den übrigen Ortschaften der Fürstensteiner gräflich von Hochberg'schen Herrschaft die Concession am 28. Dezember 1741, worauf 1742 der Platz für den Bau des Bethauses abgesteckt und Jubilate 1743 Johann Andreas Kramer aus Sachsen als erster Pastor eingeführt wurde. Die jetzige Kirche war 1753 vollendet.

Steinkunzendorf, dem Freiherrn von Schweinitz gehörig, erhielt die Concession gleichzeitig mit Rudelsdorf; das neue Bethaus wurde am 25. Februar 1742 eingeweiht.

Striegau begann mit dem evangelischen Gottesdienst im Rathhause am ersten Adventsonntage 1741; das neue Bethaus wurde am zweiten Advent 1742 eingeweiht.

Waldenburg, zur gräflich Hochberg'schen Herrschaft Fürstenstein gehörig und mit ihr concessionirt, richtete den evangelischen Gottesdienst im Rathhause ein, bis die neue Kirche am 12. August 1742 eingeweiht wurde; der erste Prediger hieß Kritzsch.

Wederau, dem Grafen von Tschirnhaus gehörig, erhielt den 10. April 1742 die Concession zur Errichtung des am 25. Juli eingeweihten Bethauses; der erste Prediger war Gottlieb Reichwald.

Weistritz, zur gräflich Hochberg'schen Herrschaft Fürstenstein gehörig, begann am 17. Juni 1742 mit dem Bau des Bethauses. Als erster Pastor wurde am 11. Januar 1743 der bisherige Schloßprediger in Fürstenstein Christian Klische aus Breslau berufen.

Wernersdorf, zur gräflich Hochberg'schen Herrschaft Rohnstock gehörig, errichtete 1742 das neue Bethaus. Der erste Prediger war Gottlieb Wolf, seither Pastor in Großendorf.

Wüstegiersdorf, zur Fürstensteiner Herrschaft gehörig, richtete

den evangelischen Gottesdienst zunächst in der Scholtisei ein, bis am 24. Juni 1742 das neue Bethaus eingeweiht wurde; der erste Prediger war Schwartzer aus Breslau.

Wüstewaltersdorf erhielt am 27. November 1741 die Concession, worauf am folgenden Sonntage, dem ersten Advent, der erste Gottesdienst unter freiem Himmel gehalten wurde. Das schnell errichtete vorläufige Bethaus konnte schon am Weihnachtstage benutzt werden; der erste Pastor hieß Scholz. Der Grundstein zur Kirche wurde den 13. Mai 1748 gelegt, und am 4. August 1751 erfolgte die Einweihung.

Fürstenthum Breslau.

Auras, den freiherrlich del Campoischen Pupillen gehörig, erhielt die Concession zum öffentlichen Gottesdienst am 2. März, zum Bau eines Bethauses den 22. Mai 1742. Die Gottesdienste wurden in einer Juchtenfabrik gehalten, bis die Einweihung des neuen Bethauses am ersten Advensonntage 1742 erfolgte; der erste Prediger war Gottfried Hönicke aus Breslau, vorher Pastor in Wilxen.

Droschkau, der Frau von Prittwitz gehörig, welche 1741 eine Scheune für den Gottesdienst einrichtete, die bis 1799 diesem Zwecke diente, und erst nach dem Brande desselben Jahres durch die jetzige Kirche ersetzt wurde; der erste Pastor war Johann Gottfried Koschny.

Dyhernfurth, dem Reichsgrafen Anton Ernst von Sternberg gehörig, welcher nach erhaltener Concession 1744 das Bethaus auf dem Marktplatz erbaute; der erste Prediger war vom 17. August desselben Jahres ab Johann Georg Fröhlich aus Pleß.

Herrmannsdorf, theils der Commende corporis Christi zu Breslau, theils dem Freiherrn Ernst Ferdinand von Mudrach gehörig, welcher letztere 1742 die Concession erhielt. Der am 2. Februar 1743 berufene erste Pastor Johann Carl Birkner hielt den Gottesdienst in dem freiherrlichen Schlosse zu Strachwitz, bis das neue Bethaus am 1. Dezember 1743 eingeweiht wurde.

Hönigern, dem Freiherrn von Prittwitz gehörig, erhielt den 30. März 1742 die Concession. Der Gottesdienst wurde in einem zum Bethause umgebauten Schuppen gehalten, bis 1786 der Kirchbau erfolgte; der erste Prediger war Ephraim Vertraugott Cretius.

Kaulwitz, im Besitz des Oberamts-Präsidenten von Beneckendorf, erhielt die Concession 1744, worauf der Gottesdienst von dem Prediger Georg Christian Horn aus Namslau auf einem Schüttboden des herrschaftlichen Hofes gehalten wurde. Da durch Kauf das Dorf in den Besitz des Grafen von Frankenberg überging, so wurde von diesem der Bau eines Bethauses bis 1748 verhindert; der erste Pastor war Johann Ludwig Luge aus Teschen.

Leuthen, dem Herrn von Königsdorf gehörig, erhielt die Concession 1742, worauf bis zur Einweihung des neuen Bethauses am 16. Juni 1743 der Gottesdienst in einer Scheuer gehalten wurde; der erste Pastor war Caspar Flöther aus Steinau.

Namslau erhielt die Concession 1742, in welchem Jahre am 18. Februar der deutsche Gottesdienst von dem Prediger Gottfried Roman Henne, seither Pastor in Woitsdorf, in einem Magazinhause, der polnische von dem Prediger Georg Christian Horn, vorher Pastor in Simmenau, in einem interimistischen Bethause auf dem Ringe gehalten wurde. Die jetzige Kirche wurde am ersten Advent 1789 eingeweiht.

Neumarkt erhielt die Concession am 17. September 1741. Der Gottesdienst wurde vom 17. Dezember ab im Rathhause gehalten, bis am 30. Mai 1745 das neue Bethaus eingeweiht wurde. Es wurden zwei Prediger angestellt, Gottfried Gerlach, bisher Pastor in Rauße und Waschizky, vorher Pastor in Blumenrode.

Peterwitz Groß-, dem Grafen von Welczek gehörig, erhielt 1743 die Concession, worauf die alten Judenhäuser zu einem Bethaus umgebaut wurden; der erste Prediger war Georg Gottfried Seewald.

Rackschütz, dem Herrn Nikolaus von Debschitz gehörig, erhielt die Concession 1742; der Gottesdienst wurde bis zur Einweihung des neuen Bethauses am 14. Juni 1743 in einer Scheune gehalten; der erste Pastor war Johann Gottlieb Ouvrier.

Wiltschau erhielt die Concession den 30. Januar 1743, worauf der Gottesdienst vom 17. März ab auf dem Schüttboden gehalten wurde, bis das neue Bethaus am 10. November eingeweiht ward; der erste Prediger war Christoph Gottlieb Rumbaum.

Fürstenthum Brieg.

Naselwitz ist eine von denjenigen Gemeinden, welchen die im Jahre 1678 ebenso wie in der verbundenen Gemeinde Wilschkowitz weggenommenen Kirchen infolge der Altranstädter Convention restituirt wurden. Beide Kirchen wurden 1711 wieder geschlossen und erst nach der Preußischen Besitzergreifung 1742 der evangelischen Gemeinde zurückgegeben.

Fürstenthum Münsterberg.

Münsterberg erlangte 1742 die freie Religionsübung, nachdem sich dort böhmische Emigranten niedergelassen hatten; die Kirche ist 1796 errichtet worden. Der König hatte aus Berlin einen Prediger der böhmischen Brüdergemeinde Liberda, genannt Freund, geschickt, welcher sonntäglich deutsch und böhmisch predigte [1]).

Grafschaft Glatz.

Glatz begann mit Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes 1744, welcher von dem Garnisonprediger gehalten wurde; ein eigner Pastor wurde erst 1764 angestellt und im Jahre 1836 die Kirche des Franziskanerklosters der Gemeinde überwiesen.

Standesherrschaft Trachenberg.

Trachenberg, im Besitz des Reichsgrafen Hans Adrian von Hatzfeld, erhielt die Concession 12. Juli 1742. Der Gottesdienst wurde von dem ersten Pastor Gottlob Christian Rohrmann, gebürtig aus Pawellau bei Trebnitz, zunächst in einem Schuppen gehalten, bis das neue Bethaus Pfingsten 1743 vollendet war.

Großbargen, zur Standesherrschaft Trachenberg gehörig, erhielt die Concession 1742, in welchem Jahre das neue Bethaus am 22. Sonntage nach Trinitatis eingeweiht wurde. Der erste Prediger war Johann Georg Kröber aus Pulsnitz in der Oberlausitz.

Prausnitz, in derselben Herrschaft gelegen, erhielt die Concession zum Bau des Bethauses 1742, welches am 22. September eingeweiht wurde. Der erste Prediger war Johann Conrad Hantelmann.

Standesherrschaft Goschütz.

Goschütz, dem Grafen Heinrich Leopold von Reichenbach gehörig,

---

1) Gesammelte Nachrichten. Bd. III. S. 177.

welcher auf Grund seines Gesuches die Concession unter dem 6. November 1741, und zwar ausnahmsweise zur Erbauung einer Kirche in folgender Cabinetsordre erhielt: „Wobei wir den noch ferner gedachten Grafen von Reichenbach die speciale und besondere Königliche Gnade erweisen, und ihm wie auch seinen Erben und nach ihm zu dem Besitz mehrerwähnter freier Standesherrschaft Goschütz gelangenden rechtmäßigen Inhabern die Erlaubniß ertheilt, daselbst eine Schloßkirche nach ihrer Religion einzurichten, zu bauen, zu haben und zu behalten, auch dazu erforderliche Geistliche zu vociren und zu bestellen, durch dieselben alle actus ministeriales verrichten zu lassen, und überhaupt in Ansehung sothaner Kirche und des dabei habenden Religionsexercitii alles dasjenige zu thun und zu lassen, was andere Patroni ecclesiae und collatores, so das jus patronatus besitzen, in dergleichen Fällen zu thun und zu lassen befugt". Der Gottesdienst wurde bis zur Vollendung der Kirche, am 19. Sonntage nach Trinitatis 20. Oktober 1749 im gräflichen Schlosse gehalten; der erste Prediger war Friedrich Pechmann.

Standesherrschaft Militsch.

Gontkowitz, dem Reichsgrafen Andreas von Maltzan auf Militsch gehörig, welcher 1756 sein Schloß in Gontkowitz zu einer Filialkirche von Militsch einrichten ließ.

Freihan, in der Minderstandesherrschaft gleichen Namens gelegen, der Gräfin Sapieha gehörig, welche die Concession am 10. September 1749 erhielt. Das neue Bethaus wurde am 7. Mai 1750 eingeweiht; der erste Prediger hieß Sylla, welcher bis zur Vollendung der Kirche in einer Scheune den Gottesdienst hielt.

Sulau, auch Zulauf genannt, in der gleichnamigen Minder-Standesherrschaft gelegen, der Frau Reichsgräfin Sophie Angelika von Burghauß, geb. von Siegroth gehörig, erhielt die Concession 1743, worauf das sogenannte alte Schloß zum Bethause umgebaut wurde. Im Jahre 1751 brannte dasselbe ab, und es wurde eine hölzerne Nothkirche errichtet, bis 1767 am Sonntage Lätare die neue Kirche eingeweiht wurde. Der erste Prediger war Mathias Behnisch, welcher aber schon 1747 starb; sein Nachfolger hieß Johann Samuel Zipelius.

Wirschkowitz, in der minderfreien Standesherrschaft Neuschloß gelegen, dem Grafen Christian von Reichenbach gehörig, welcher namentlich in Rücksicht auf die aus Würtemberg eingewanderten Colonisten 1755 eine evangelische Kirche, und da diese sich bald als zu klein erwies, 1773 eine neue erbaute, welche am 24. Sonntage nach Trinitatis eingeweiht wurde.

Oberschlesien.

Falkenberg[1]) wurde, wie ganz Oberschlesien und das Fürstenthum Neisse durch Erlaß vom 8. Dezember 1750 dem Oberconsistorium in Oppeln unterstellt. Der evangelische Gottesdienst in Falkenberg hatte bereits am 2. Dezember 1742 im Hause des Bürgermeisters begonnen, nachdem die Gemeinde in demselben Jahre die Concession erhalten hatte. Das neue Bethaus wurde 1744 vollendet, brannte zugleich mit der halben Stadt 1750 ab, wurde 1752 wieder aufgebaut und am 23. Juni 1754 eingeweiht. Der erste Pastor Christian Spangenberg war aus Stettin.

Graase, zur gräflich Zierotin'schen Herrschaft gehörig, hielt sich zu Falkenberg, erbaute aber als Filiale dieser Gemeinde 1743 ein hölzernes Bethaus und stellte einen nicht ordinirten Katecheten an. Durch Erlaß vom 6. Februar 1751[2]) wurde Graase von der Brieger Kircheninspektion losgelöst und dem Oberconsistorium in Oppeln unterstellt.

Ludwigsthal, dem Grafen Pückler gehörig, welcher 1754 daselbst eine evangelische Kirche erbaute; einen eigenen Pastor erhielt es erst in diesem Jahrhundert 1820, bis zu welcher Zeit die Gemeinde von Tarnowitz aus versorgt wurde.

Mocker errichtete nach erhaltener Concession 1743 ein Bethaus, erhielt aber erst 1853 einen eigenen Geistlichen.

Mollna hatte seit 1756 einen eigenen Pastor Springer, nachdem in demselben Jahre durch die Reichsgräfin Reichenbach auf Goschütz ein Bethaus erbaut worden war.

Neisse hatte seit 1741 eine neu gebildete evangelische Gemeinde,

---

1) Staatsarchiv, O. A. Falkenberg.

2) Staatsarchiv, O. A. Graase.

welche durch die Garnisonprediger versorgt wurde. Die Verbindung mit der Militärgemeinde hörte erst 1816 auf, nachdem der Gemeinde 1813 die Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters überwiesen worden war.

Neustadt[1]) erhielt 1742 die Erlaubniß zum Bau eines Bethauses; es war die erste Concession, welche für Oberschlesien ertheilt wurde. Der Gottesdienst wurde in dem sogenannten alten Schloß eingerichtet; der erste Pastor war der nachmalige Oberkonsistorialrath Schüßler.

Oppeln bildete nach der Besitzergreifung Schlesiens durch den König Friedrich II. eine kleine Gemeinde, welche von dem dortigen Garnisonprediger versorgt wurde. Erst 1810 wurde ein eigener Geistlicher angestellt, nachdem der Gemeinde 1811 die Minoritenkirche übergeben worden war.

Proskau hatte seit 1742 wieder evangelischen Gottesdienst.

Pleß, dem Grafen Erdmann von Promnitz gehörig, welcher 1742 die Erlaubniß zur Gründung einer Parochie erhielt, worauf der Gottesdienst im Schloß gehalten wurde. Der Bau der Kirche wurde am 26. Oktober 1743 begonnen und am 7. August 1746 vollendet; im Jahre 1748 brannte sie ab, worauf Graf Promnitz die jetzige Kirche erbaute. Der erste Pastor war Andreas Machal.

Ratibor bildete seit 1755 eine evangelische Gemeinde, welcher der dortige Garnisonprediger in einem Privathause die Gottesdienste hielt; ein eigener Pastor wurde erst 1795 angestellt, worauf der Gemeinde 1806 die Garnisonkirche überlassen, später 1830 die Klosterkirche gegeben wurde.

Rösnitz, dem Freiherrn Johann Gottlieb Reichard von Trach gehörig, erhielt die Concession am 26. Februar 1743. Der aus Teschen berufene erste Pastor Johann Gottlieb Ernst von Radetzky hielt die Gottesdienste zunächst im Kretscham, bis das Bethaus noch in demselben Jahre am 13. Sonntage nach Trinitatis eingeweiht wurde.

Schnellewalde begann mit dem evangelischen Gottesdienst 1742 in einer Scheune, bis 1744 das Bethaus vollendet war.

---

[1]) Lehmann, Bd. II. Nr. 259.

Tarnowitz erhielt 1742 die Genehmigung zur Einrichtung evangelischer Gottesdienste, mit welchen durch den ersten Pastor Sassadius am Christfeste desselben Jahres begonnen wurde.

Die Zahl der neuen evangelischen Gemeindebildungen in Schlesien von 1740 bis 1756 beträgt demnach mit Einschluß der Kirchen des früheren Schwiebuser Kreises und mit Ausschluß der reformirten und herrnhutischen Brüder-Gemeinden 212, von denen auf den Schwiebuser Kreis, welcher früher zu Schlesien, seit 1816 zur Provinz Brandenburg gehört, 7 entfallen. Innerhalb des heutigen Regierungs-Bezirks Breslau liegen 49, in dem Regierungs-Bezirk Liegnitz 143 und im Gebiet des Regierungs-Bezirks Oppeln 14 der vorstehend nachgewiesenen evangelischen Gemeinden.

IV.

Die schlesische Gebirgs-Landmiliz 1743 bis 1745[1]).

Von Franz Schwartz.

Friedrich II. hatte die Rede, welche er bei der Huldigung von Niederschlesien am 7. October 1741 vor den versammelten Provinzialständen gehalten, damit geschlossen, daß er die Schlesier aufforderte, „Vertrauen zu ihm und seiner Gesinnung zu haben und überzeugt zu sein, daß die neuen Einrichtungen, wenngleich der Anfang wohl zuweilen schwer fallen könnte, doch zum Vortheile des Landes gereichen würden"[2]). Nach einem solchen Programm konnte dann natürlich von einem Liebäugeln mit den Sympathieen, welche dem Preußenkönige allenthalben entgegengebracht wurden, nur der Popularitätshascherei wegen, keine Rede sein; Schlesien sollte vorerst einmal preußisch werden um jeden Preis, und nur, wo das Wohl und Wehe des Landes es absolut erforderte, war auf eine oder die andere Erleichterung zu hoffen, sonst sicher nicht. Der König hatte

[1]) Die wichtigsten Akten hierüber befinden sich im Breslauer Staatsarchiv: Br. M. R. VII, No. 2. Vol. 1 und 2. Daneben kommen in Betracht: Bresl. Arch. P. A. VII. 13e., sowie Berliner Geh. Staats-Archiv: R. 96. 94 Ji. und R. 96. 83 Bbb. Die geschichtliche Literatur, auch die provinzial-schlesische, hat diese Miliz bisher so gut wie ganz vernachlässigt; eine kurze Notiz auf Grund der fast einzigen bisher bekannten Nachricht (Korn, Schles. Ediktensammlung I. vom 16. März 1744) findet sich bei Bornhak, Gesch. des preuß. Verwaltungsrechts, II. (Berlin 1885), S. 196, eine ebenfalls sehr kurze Erwähnung der Miliz in der Provinzialliteratur z. B. bei Luge, Chronik der Stadt Greiffenberg i/Schl. (Greiffenberg 1861) S. 106. — Ich selbst habe vor kurzem über diese schlesische Miliz schon summarisch gehandelt in der Einleitung zu meiner größeren Schrift: Schwartz, Preußische Landmilizen im siebenjährigen Kriege (Leipzig, Duncker & Humblot, 1888) S. 15 f.

[2]) Grünhagen, Erster schlesischer Krieg, II. (Gotha 1881) S. 347.

die feste Zuversicht, daß preußische Zucht, preußische Ordnung, preußische Beamtenintegrität, preußische Gerechtigkeit und Toleranz bald genug doch den Bewohnern beweisen werde, daß sich unter dem einköpfigen hohenzollerschen Aar besser wohnen lasse als unter dem zweiköpfigen habsburgischen.

Solche Prinzipien hinderten nun nicht, daß man wenigstens in dem Punkte, in welchem die neue Ordnung der Dinge den Schlesiern am meisten ins Fleisch schneiden sollte, wenigstens etwas behutsam vorgehen wollte, nämlich in Sachen des Militärs. Die ersten Maßregeln in dieser Hinsicht waren die beiden Edikte vom 20. November und vom 25. Dezember 1741 [1]), in welchen nicht nur jede gewaltsame Werbung und Enrollirung in Niederschlesien zunächst überhaupt untersagt, sondern auch zugleich für die Zukunft gewissen Klassen, wie „Leuten von Condition oder Mitteln", ferner Kaufleuten, Manufacturiers, sowie angesessenen Bürgern und Bauern und endlich einzigen Söhnen ausdrücklich und ohne alle Bedingung jegliche Freiheit vom Militärdienst zugesichert wurde.

Sodann erfolgte allerdings durch ein Edikt vom 15. August 1742 [2]) die förmliche Uebertragung der ganzen Kantoneinrichtung auf Ober- und Nieder-Schlesien, doch so, daß einerseits dabei zunächst noch von der besonders drückenden Enrollirung aller brauchbaren Mannschaften Abstand genommen wurde und andererseits, daß die Haupt- und Residenzstadt Breslau nebst Vorstädten ganz von der Werbung freiblieb, sowie endlich daß den wegen ihrer besonders stark entwickelten Leinwandindustrie einer gewissen Schonung dringend bedürftigen sechs sogen. Gebirgskreisen eine ganz eigenthümliche Ausnahmestellung zugebilligt wurde. Nach der schließlich endgültigen Regelung der schlesischen Militärverhältnisse durch eine: „Declaration und Reglement, welchergestalt es hinfüro mit der Werbung aus denen Cantons vor die Regimenter in Schlesien gehalten werden soll" vom 16. August 1743 [3]), stellte sich dann die Sache so, daß, was die materielle

---

[1]) Korn, Schlesische Ediktensammlung I, unterm 20. Nov. und 25. Dez. 1741.

[2]) Ebenda unterm 15. August 1742.

[3]) Diese Declaration scheint ganz vollständig nirgends erhalten zu sein, namentlich soweit es die Notiz in betr. der Miliz angeht; vgl. z. B. den Auszug bei Cour-

Seite anging, sich die schlesischen Kanton- und Enrollirungseinrichtungen kaum noch von denen der anderen Provinzen unterschieden, daß dagegen, während zugleich die Kantonfreiheit Breslaus beibehalten wurde, den erwähnten sechs Kreisen, nämlich den damaligen Kreisen Hirschberg, Landshut-Bolkenhayn, Reichenbach, Schweidnitz, Jauer und Löwenberg-Bunzlau ihre Sonderstellung dahin fixirt wurde, daß sie alle sammt den in ihnen gelegenen kleinen Städten, wie Landshut, Bunzlau u. s. w. ihrer Industrie wegen nicht nur von allem Kantonwesen freibleiben, sondern auch keinerlei Garnison erhalten sollten, dagegen aber die Verpflichtung hätten, dem Könige alljährlich im Januar 60 sichere Rekruten, deren Aufbringungsmodus ihnen ganz überlassen blieb, zu stellen und außerdem zur Deckung ihrer eigenen Grenzen, zum Schutze von Haus und Hof eine Landmiliz von einigen 2000 Mann zu errichten.

Dies ist die erste Fassung des bekannten und vielbesprochenen Privilegs der schlesischen Gebirgskreise, welches, freilich nicht ganz unverändert, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in Kraft geblieben ist [1]).

Zu verdanken hatten die 6 Kreise diese ihre Ausnahmestellung den unausgesetzten Bemühungen des neuen Chefs der schlesischen Provinzialverwaltung, des Etats-Ministers von Münchow, welcher in der festen Ueberzeugung, daß eine Uebertragung der gesammten, doch immerhin sehr drückenden, preußischen Wehreinrichtungen nach diesen durchaus industriellen Distrikten mit dem völligen Ruin derselben gleichbedeutend sein werde, nicht geruht hatte, bis er vom Könige diese Vergünstigungen ausgewirkt. Dieser Gesichtspunkt der Fürsorge für eine stark entwickelte Industrie war nun auch der erste und maßgebende bei der Sache gewesen. Die Stellung der Rekruten war in der vereinbarten Art soweit ein ganz guter Modus vivendi, was aber die Landmiliz, welche ja ebenfalls eine dauernde Institution werden sollte, anbetraf, so hatte man über eine solche in Preußen —

biere, Gesch. d. brandenb.-preuß. Heeresverf. (Berlin 1852) S. 103 f.; doch muß, wie die citirten Akten des Breslauer Staatsarchivs an mehreren Stellen ergeben, die Errichtung der Miliz zugleich durch eben jene Declaration befohlen worden sein. Die Korn'sche Sammlung enthält dieses wichtige Aktenstück überhaupt nicht.

[1]) Vergl. auch über die späteren kleineren Veränderungen dieses Privilegs weiter unten S. 174.

wenn man von den ziemlich mißlungenen Projekten Friedrichs I. absieht[1]) — vorerst noch keine rechte praktische Erfahrung in dieser Sache, und es muß auch dahingestellt bleiben, ob Münchow sich selbst allzu viel von derselben versprach; er hatte sie mit als Aequivalent vorgeschlagen, um den König für seine Pläne möglichst günstig zu stimmen, und war froh, daß er so die wesentlichen Zugeständnisse durchgesetzt hatte.

Einmal bewilligt, sollte nun auch die neue Miliz sobald wie möglich ins Werk gesetzt werden; sprach man doch davon, daß schon Mitte November vielleicht alles in guter Ordnung werde sein können. Zunächst freilich war man sich nur über die allgemeinen Punkte klar, das einzelne sollte erst je nach den Umständen geordnet werden, und so forderte Münchow vorerst von sämmtlichen Landräthen pflichtmäßige Gutachten ein, ob und ev. welche lokale Schwierigkeiten der Sache im Wege stünden, und wie dieselben zu beseitigen sein würden.

Die hierauf erfolgenden Berichte — sie entstammen der zweiten Hälfte des September und dem Anfang Oktober — lauteten so ungünstig wie nur möglich, indem nämlich alle sechs Landräthe die Einrichtung einer solchen Miliz auf das entschiedenste widerriethen. Wenn Handel und Wandel, so lauteten die Vorstellungen, bereits an sich durch die Zeitereignisse schwer gelitten hätten, so habe das Land an der erhöhten Kontribution und der Stellung der 60 Rekruten wahrlich schon genug zu tragen. Bei Einführung der Landmiliz werde sich der armen Leute eine Panik bemächtigen, sie würden glauben, es gäbe bald wieder Krieg, und man werde sie dann einfach unter die Soldaten stecken u. dergl. mehr. Wenn endlich eine solche Bewaffnung der friedlichen Landeseinwohner vom Standpunkte des Kriegs- und Völkerrechts sehr bedenklich erscheinen müsse, so möge man nicht minder erwägen, ob es aus Gründen innerer Politik gerathen sei, den Landleuten selbst Waffen in die Hand zu geben, nachdem dieselben an manchen Orten, so im Löwenberger Kreise, ihre Unzufriedenheit mit den neuen Steuern deutlich genug geäußert hätten. Nur

[1]) Vgl. über diese meine bereits citirte Schrift: Schwartz, Landmilizen, S. 5—7. Die Veteranentruppe der sogen. „Landregimenter" (ebenda S. 8) kommt ja hierfür garnicht in Betracht.

einer der Landräthe, der des Hirschberger Kreises, ein Herr von Zedlitz[1]), hielt den neuen Plan wenigstens nicht absolut für undurchführbar, erklärte aber, — es ist dies ein Gedanke, auf den auch Scharnhorst fünfzig Jahr später immer und immer wieder aufmerksam gemacht hat, — daß man mit einer kleinen schwachen Miliz vollkommen zwecklos Material und Geld vergeude, daß man entweder von einer Bewaffnung der Einwohner ganz absehen oder aber für den Nothfall alles bis auf den letzten Mann unter die Waffen rufen müsse. Wenn die Landräthe aber schließlich alle darauf hinwiesen, daß früher unter der österreichischen Regierung schon mehrfach derartige Projekte wegen einer ständigen Landmiliz aufgetaucht, daß aber eins wie das andere an den sich darbietenden großen Schwierigkeiten gescheitert sei, so glaubten sie damit genügend erwiesen zu haben, daß man doch besser thun werde, die Milizpläne lieber ganz aufzugeben.

Davon war freilich an zuständiger Stelle nicht die Rede; Münchow fürchtete, und wohl nicht mit Unrecht, daß, wenn die Miliz fiele, damit ev. das ganze Privileg der Gebirgskreise wieder in Frage kommen werde. Der König wünschte grade jetzt ausdrücklich, daß die Sache möglichst bald in Fluß komme, es mußte also um jeden Preis gehen, wenn über das „wie" auch noch einige gerechte Zweifel obwalten mochten.

Ein vorläufiges Reglement, zu dem der Monarch derzeit die Hauptprinzipien selbst angegeben, war inzwischen entworfen worden[2]), jetzt ward eine Kommission von je einem Kriegs- und Domänenrathe der Breslauer und der Glogauer Kammer, von Hagen und von Massow, damit betraut, die Angelegenheit an Ort und Stelle persönlich zu betreiben und möglichst bald zu dem erwünschten Abschlusse zu führen[3]). Beide trafen sich in der zweiten Novemberwoche in Hirsch-

---

[1]) Bericht aus Tief-Hartmannsdorf vom 3. Oktober 1743. Wie der Hirschberger Kreis auch späterhin bei der Milizangelegenheit eine immerhin bemerkenswerthe Rolle spielte, werden wir unten sehen. In dieser Gegend war auch unzweifelhaft damals das beste Material für die Miliz vorhanden. Vgl. unten S. 150 und S. 168.

[2]) „Puncta, welche . . . bei Einrichtung der . . . verordneten Landmiliz im Gebürge zu observieren . ." Dieselben sind undatirt, stammen aber, wie mit Sicherheit festzustellen, aus den letzten Augusttagen 1743.

[3]) Die Kreise Schweidnitz, Reichenbach, Landeshut-Bolkenhayn lagen im Bres-

berg, und die ersten Ergebnisse schienen auch trotz alles Achselzuckens der Landräthe zu den besten Hoffnungen zu berechtigen. Schon am 14. November konnte Hagen dem Minister von Münchow einen Bericht abstatten, mit dem man vor der Hand wohl zufrieden sein durfte. Um nämlich den Geist der Leute einmal selbst zu erforschen, hatten die Kommissare eines Tages in einem Dorfe dicht bei Hirschberg, in Kunersdorf, die Bauern um sich versammelt und sie durch eine warme patriotische Ansprache so begeistert, daß sich sofort zehn wohlangesehene Einwohner — für das kleine Dörfchen wahrlich genug — freiwillig bereit erklärten, bei der Landmiliz Dienste zu nehmen [1]). An dem guten Willen der Leute schien es also doch nicht zu fehlen; freilich sah jeder ein, daß dieser eine so ausgezeichnete Erfolg auch nur der persönlichen Anwesenheit der Kommissare zu danken war. Um also in dieser Hinsicht möglichst viel selbst einzuwirken, erbaten und erhielten Hagen und Massow von Münchow die Erlaubniß, soweit in ihren Kräften stand, die Dörfer selbst zu bereisen und für die neue Einrichtung persönlich Propaganda zu machen.

Eine andere und zwar unerwartete Schwierigkeit stellte sich nun aber sogleich bei den ersten weiteren Versuchen heraus, nämlich die, geeignete Officiere für die projektirten 20 Kompagnien zu bekommen. Der König und Münchow hatten befohlen, die Officierstellen soweit es anging mit Mitgliedern des eingesessenen Adels zu besetzen; aber hier zeigte sich recht deutlich, daß man sich eben nicht in einer altpreußischen Provinz befand, selbst nach wochenlangem Suchen hatte man kaum einige zehn Officiere beisammen, und auch diese wollten nur in der selbständigen Stellung eines Kompagniechefs Dienste nehmen und verlangten insgemein noch förmlich als Königliche Officiere in ihrer Charge patentirt zu werden. Dazu mußte man sich

lauer, Hirschberg, Jauer und Löwenberg aber im Glogauer Departement; schon aus dieser Zweitheilung ergab sich die Einsetzung einer gemischten Kommission als das einzig richtige Auskunftsmittel.

[1]) Wir bemerken, es ist also hier wieder der Hirschberger Kreis, in dem die Miliz zuerst guten Boden faßte. Vgl. oben S. 149 Anm. 1. — Der König, dem Münchow — am 20. November 1743 — diesen ersten Erfolg berichtete, war sehr damit zufrieden, er versprach sich danach wirklich beträchtlichen Nutzen von der Miliz. „Das ist Sehr gutt", dies Marginal zeigt zur Genüge, wie er mit allen Veranstaltungen Münchows einverstanden war.

bald genug überzeugen, daß die Begeisterung in Kunersdorf auch nur mehr ein Strohfeuer gewesen, daß in den anderen Dörfern die Bauern von vornherein sich viel kühler verhielten, und daß in manchen Orten trotz aller Aufforderungen sich auch nicht e i n Freiwilliger meldete.

Alle diese Schwierigkeiten lagen aber in den Verhältnissen, denn die Kommissare thaten, was sie konnten, und waren allenthalben unausgesetzt thätig, die sich vor ihnen aufthürmenden Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Nach den Erfahrungen, welche sie gemacht, ward jetzt auf Grund ihrer Vorschläge und Berichte der erste Reglements-Entwurf, die „Puncta“ [1]) zu einem „Interims-Reglement“ verarbeitet, welches nach noch einigen kleineren, ganz unwesentlichen Abänderungen am 4. Dezember 1743 vom König selbst gutgeheißen ward [2]).

Die Hauptpunkte dieses Interims-Reglements, nach dem alle Einrichtungen getroffen wurden, und welches mit geringen Aenderungen [3]) eigentlich bis zuletzt die Grundlage für die Gebirgsmiliz gebildet hat, waren im wesentlichen folgende: Wie diese Miliz ausschließlich den Zweck hatte, Bürgern und Bauern die Mittel an die Hand zu geben, im Nothfalle Haus und Hof selbst vertheidigen zu können, so sollte als oberstes Prinzip in ihr das der Freiwilligkeit herrschen, und niemand sollte befugt sein, irgend jemanden wider seinen Willen bei der Miliz einzustellen oder aber in derselben zurückzuhalten. Als Mannschaften sollten nur wirklich angesessene und zwar gutbeleumdete Wirthe evangelischen Bekenntnisses — denn katholisch und österreichisch-gesinnt schien ja von vornherein identisch zu sein — an-

---

[1]) Vgl. oben S. 149.

[2]) d. d. Berlin 4. Dezember. Wegen der Vorschläge Massows und Hagens vgl. außer den Einzelberichten auch die „Notamina wegen anzustellender Landmiliz“ aus der Mitte des November. (Bresl. Arch. P. A. VII, 13e.)

[3]) Ueber diejenigen kleineren Veränderungen, welche sich in der Praxis der nächsten Monate noch als unabweisbar ergaben, vergl. die unten (S. 156) noch zu besprechende ausführliche „Declaration, wie es mit der schlesischen Landmiliz gehalten werden soll“ vom 16. März 1744. (Korn, Schlesische Ediktensammlung I.) Da diese Declaration im wesentlichen den gesammten Inhalt des bisher noch nirgends publicirten Interims-Reglements wiedergiebt, konnte auch hier füglich von einem wörtlichen Abdruck des letzteren, der doch sonst immerhin nicht ohne Interesse gewesen wäre, Abstand genommen werden.

genommen, die Stellen der Kompagniechefs, der Kapitäns, sollten mit Mitgliedern des eingesessenen Adels, die der Lieutenants mit bemittelten Beamten oder sonst wohlhabenden und brauchbaren Leuten aus den Städten, die der Unterofficiere endlich mit rüstigen Orts-Schulzen u. dergl. besetzt werden.

Aufgestellt wurden im Ganzen 20 Kompagnien, von denen 13 auf das Glogauer und 7 auf das Breslauer Departement entfielen [1]), jede in der Stärke von 1 Kapitän, 2 Subalternofficieren — Lieutenants —, 5 Unterofficieren und 100 Gemeinen, so daß die ganze Miliz zusammen auf 2160 Köpfe zu stehen kam.

Mit Gewehren sollten sich die Mannschaften, soweit es anging, selbst versehen, zur Noth aber sollten ihnen solche ebenso wie ev. den unbemittelteren Officieren Degen und Spontons aus den Zeughäusern geliefert werden, und ebendaher würde auch die Miliz die nöthige Munition erhalten. Um die Leute äußerlich wenigstens einigermaßen kenntlich zu machen, hätte, da doch an eine wirkliche Uniformirung nicht zu denken sei, jeder Mann eine grüne Kokarde an den Hut und eine schwarze Halsbinde zu empfangen [2]), und den Officieren würde außerdem das Tragen eines schwarz- und weißseidenen Portepées zu gestatten sein.

Eine eigentliche Besoldung wurde nicht festgesetzt; den Officieren ward zunächst nur in allgemeinen Worten eine entsprechende Vergütigung für ihre Mühen zugesagt [3]), die Gemeinen aber sollten dadurch ein wenig entschädigt werden, daß jeder Kompagnie sowohl für die Frühjahrs- wie für die Herbstübung, abgesehen natürlich von eben-

[1]) Davon kamen im Glogauer Departement auf den Kreis Hirschberg (Landrath von Zedlitz) 5 Kompagnien, auf den Kreis Jauer (Landrath von Reibnitz) 1 Kompagnie, auf den Kreis Löwenberg-Bunzlau (Landrath von Glaubitz) 7 Kompagnien, im Breslauer Departement auf den Kreis Schweidnitz (Landrath Baron von Zedlitz) 2 Kompagnien, auf den Kreis Reichenbach (Landrath v. d. Heyde) 1 Kompagnie und endlich auf den Kreis Landeshut-Bolkenhayn (Landrath von Schweinitz) 4 Kompagnien.

[2]) Jeder Mann, nicht nur die Officiere, wie Luge (Chronik v. Greiffenberg S. 106) irrthümlich angiebt.

[3]) Die Kommissare hatten vorgeschlagen, dem Kapitän ein für alle mal monatlich 5, dem Subalternofficier aber für jeden Tag, den er Dienst thäte, 1 Thaler Besoldung zu geben; der König dagegen wollte erst sehen, was die Miliz leisten werde, um dann hierüber später eine Entscheidung zu treffen.

falls freiem Quartier und Lagerstroh, je 6 Achtel Freibier ausgesetzt ward [1]). Die geringen hieraus erwachsenden Kosten hätte im Frieden, wie die ersten Ausgaben für die Kokarden und Halsbinden, für Schießscheiben u. s. w., die Marschkasse, im Kriege die Militär-Vorschußkasse zu bestreiten.

Bei etwaigem Abgange von Officieren und Unterofficieren habe die Kammer für sofortige Neubesetzung der freigewordenen Stellen Sorge zu tragen, während andererseits die Kapitäns verpflichtet wären, den Mannschaftsbestand ihrer Kompagnien jederzeit vollzählig zu erhalten und ev. für neuen Ersatz die Beihülfe der Landräthe zu requiriren. Jede Einmischung irgend einer Militär-Behörde wurde auf das strengste perhorrescirt und ausdrücklich gesagt — allerdings auch nur mit so allgemeinen Worten — daß die Miliz überhaupt ausschließlich unter der „Aufsicht und Direktion" des schlesischen Ministeriums und der beiden Kriegs- und Domänenkammern stehe.

Für jede der 20 Kompagnien war ein, für ihre schnelle Zusammenziehung besonders günstig gelegener Ort, gleichviel ob Dorf oder Stadt, als „Spezialrendezvous" ausersehen worden, nach welchem die betr. Kompagnie meist auch den Namen führte. Um ferner im Nothfalle auch größere Massen ohne Umstände koncentriren zu können, ward immer einer Anzahl von Kompagnien, sechs oder sieben, zusammen ein besonders günstig gelegener Ort als „Generalrendezvous" angewiesen. So sammelten sich die westlichsten Kompagnien, die sieben des Kreises Löwenberg-Bunzlau, nämlich die Bunzlausche, Naumburgsche, Löwenbergsche, Greiffenbergsche, Friedebergsche, Liebenthalsche und Lähnsche in Geppersdorf bei Liebenthal. So kamen die sechs mittleren, die der Kreise Hirschberg und Jauer, nämlich die Kemnitzsche, Hirschbergsche, Schmiedebergsche, Kupferbergsche, Schönausche und Jauersche zusammen in Tief-Hartmannsdorf zwischen Hirschberg und Schönau; und so hatten endlich die noch übrigen sieben östlichen, die

[1]) Wahrlich bescheiden genug; denn bei 6 Achteln auf die Kompagnie für zwei Uebungstage kam auf den Mann gerade ein Glas Bier pro Tag. Der Vergleichung halber nicht uninteressant ist es, daß „eine Ergötzlichkeit an Bier" auch bei den Landmilizplänen Friedrichs I. (vergl. oben S. 148) eine Rolle spielt. Cfr. Gansauge, brandenb.-preuß. Kriegswesen (Berlin ꝛc. 1839) S. 219.

aus den Kreisen Schweidnitz, Reichenbach und Landshut-Bolkenhayn, nämlich die Bolkenhaynsche, Landshutsche, Liebausche, Schömbergsche, Friedlandsche, Waldenburgsche und Reichenbachsche ihr Generalrendezvous in Freiburg unterm Fürstenstein. Alle Sammelplätze waren derartig gewählt, daß auch die am entferntesten wohnenden Milizleute im Durchschnitt höchstens zwei Meilen Wegs zum Spezialrendezvous hatten, und daß von dem Augenblicke an, wo die Mobilmachungsordre vom Kompagniechef aus in Umlauf gesetzt worden war, jede Kompagnie in längstens 12, jedes — wenn man so sagen will — Bataillon [1]) in spätestens 24 Stunden an dem betreffenden Rendezvous beisammen sein konnte.

Die Allarmirung und Zusammenberufung der Kompagnien hatte derartig vor sich zu gehen, daß jeder Kapitän sechs genau ausgefüllte, gedruckte Laufzettel durch Boten an die sechs nächsten zur Kompagnie gehörigen Dörfer abgehen ließ, daß diese Zettel dann, bei strenger Verantwortung der Schulzen, von dort an sechs andere, ihnen am nächsten gelegene und auf dem betr. Laufzettel genau vermerkte Dörfer weitergegeben und von dort wiederum in derselben Weise weiterbefördert werden mußten u. s. w., bis schließlich alle Orte der Kompagnie von der Ordre Kenntniß genommen hatten.

Ueber die Friedensausbildung der Miliz war festgesetzt worden, daß, soweit sich immer in den fünf Sommermonaten dazu Zeit und Gelegenheit fände, die Unterofficiere die 20 Mann ihrer Korporalschaften an den Sonntagen zusammenziehen und mit ihnen etwas exerciren und nach der Scheibe schießen sollten. Die Kompagnien dagegen sollten nur zweimal im Jahre einberufen werden, das eine mal acht Tage nach Pfingsten nach ihrem Spezialrendezvous zu einem zweitägigen gemeinsamen Scheibenschießen, das andere mal acht Tage nach Michaelis nach dem Generalrendezvous zu einer ebenfalls zweitägigen „Revue". Im Anschluß an diese beiden Uebungen sollte dann auch die nothwendige Kontrolle geübt werden, ob der Mannschaftsbestand auch vollzählig, ob alle Leute brauchbar, welche älteren

---

[1]) Eine derartige gemeinsame Benennung der zusammengehörigen sechs resp. sieben Kompagnien kommt nämlich nirgends vor, auch war in keiner Weise eine einheitliche Befehlsführung für die so versammelte größere Masse vorgesehen.

Leute ausgeschieden, welche neuen dafür eingetreten, ob etwaige vakant gewordene Officier- und Unterofficierstellungen auch bei Zeiten und mit geeigneten Personen wieder besetzt worden seien u. dergl. mehr. Das „Exerciren" der Miliz hatte der König, dem Zweck der neuen Einrichtung entsprechend, vorausgesetzt, daß die Leute einmal überhaupt mit den Gewehren umzugehen gelernt hätten, ausschließlich auf eine ordentliche Ausbildung im Schießen beschränkt wissen wollen.

Soweit das „Interims-Reglement" vom 4. Dezember 1743. Im Großen und Ganzen wohl durchaus zweckmäßig, ließ es leider, wie sich bald genug herausstellte, zweierlei sehr vermissen, einmal nämlich eine scharfe koncentrirte einheitliche Oberleitung, bei welcher, sollte anders die Sache gedeihen, wohl auch ein Militär als Fachmann ein Wort hätte mitsprechen müssen, andererseits aber jede einigermaßen befriedigende Ordnung der gesammten Verpflegung und Besoldung der Mannschaften wie der Officiere; und gerade dieser letztere Mangel war es, welcher das ganze weitere Schicksal der Miliz auf das empfindlichste beeinflußen sollte.

Hatte nun der König zuerst, als er im August 1743 zu den ersten Plänen seine Einwilligung gegeben, gehofft, dieselben würden bereits Mitte November vollständig zur Durchführung gekommen sein, so war doch bei allen den bereits oben angedeuteten Schwierigkeiten selbst jetzt um die Jahreswende herum die Sache immer noch kaum einen Schritt ernstlich vorwärts gekommen. Hagen und Massow mühten sich redlich ab; was an Waffen im Lande sei, war längst genau aufgezeichnet worden, schon lange waren an neunhundert Gewehre aus dem Breslauer Zeughause in Jauer angekommen und harrten der Vertheilung, die Kommissare reisten fortwährend herum und suchten durch ihr persönliches Eingreifen die Sache zu fördern, die Landräthe sollten Officiere ausmitteln und Listen anlegen lassen von den Mannschaften, die sich freiwillig zum Eintritte meldeten. Aber niemand wollte als Officier Dienste nehmen, wenn ihm nicht zugleich ein festes, auskömmliches Douceur sowie außerdem auch die förmliche Patentirung als Königl. Preußischer Officier zugesichert werden könne. Und was die Mannschaften betraf, so war leider an manchen Stellen auf die sich erst doch anscheinend so rühmlich bemerkbarmachende

gute Gesinnung jetzt das gerade Gegentheil zum heftigen Ausdruck gekommen; ja eine blinde Furcht hatte sich meist des gemeinen Mannes bemächtigt. Hätte immerhin schon eine gewisse Aufopferung dazu gehört, ohne jede andere Vergütigung wie täglich — ein Glas Bier, nicht nur den durch die Versäumniß verursachten Ausfall am täglichen Verdienst zu tragen, sondern sich außerdem noch die betr. Tage selbst zu beköstigen, nur um an den Uebungen der Miliz theilnehmen zu können, so war davon jetzt kaum noch die Rede. Allgemein war bei den Leuten der Glaube verbreitet, man wolle sie täuschen: wer jetzt bei der Miliz Dienste nähme, müsse, sobald er etwas ausgebildet, im Frühjahr wirklich Soldat werden, werde dann einfach unter die Regimenter gesteckt werden u. dergl. mehr. Unter den Bauern der Schaffgotsch'schen Herrschaft Greiffenberg wäre es fast zu ernstlichen Unruhen gekommen; erregt erklärten sie, auch wenn man aus ihnen keine Soldaten machen wollte, würden sie sich selbst als Miliz nun und nimmer gegen die — ja auch erst vor kurzem gebildete — böhmische Landmiliz ins Feld führen lassen, und es kostete einige Mühe, sie wenigstens momentan einigermaßen zu beruhigen.

Soviel sahen die Kommissare deutlich genug ein, daß man mit der beabsichtigten „Freiwilligkeit" der Miliz, zumal in diesen Gegenden garnichts erreichen werde; hatten sie hier trotz aller Anstrengungen doch auch nicht einmal einen einzigen Freiwilligen auftreiben können. Daß ungeschickterweise gerade damals einige gewaltsame Werbungen aus den Gebirgskreisen ruchbar wurden, trug auch nur dazu bei, die Lage zu verschärfen. Da waren alle Ueberredungskünste, daß die Landmiliz ja das eigene Beste des Landes bezwecke, daß von einer Einreihung in die Armee niemals die Rede sein werde, so gut wie ganz vergeblich, selbst eine in Einzeldrucken überall hin verbreitete ausdrückliche königliche Beruhigungs-Declaration [1]) hatte kaum irgend

[1]) d. d. Breslau 16. März 1744; dieselbe ist gedruckt bei Korn, Schles. Ediktensammlung I. In der Declaration findet sich für die ganze schlesische Miliz der Ausdruck „Land-Regiment", welcher sonst nirgends vorkommt; es ist dies wohl nur eine vielleicht unbeabsichtigte Analogie zu den „Landregimentern" der altpreußischen Provinzen, deren Einrichtung doch eine sehr wesentlich verschiedene war, da diese ausschließlich aus altgedienten wirklichen Soldaten bestanden. (Vergl. Schwartz, Landmilizen S. 8.) — Irgend welche Erleichterung gegen das „Interims-Reglement"

einen wesentlichen Erfolg aufzuweisen; man kam daher immer mehr zu der Ueberzeugung, daß man hier ohne einen entsprechenden Druck seitens der Behörden doch nicht vom Flecke kommen werde, wie ja ein solcher, wenn auch gewissermaßen versteckt, bereits in der eben erwähnten Declaration angekündigt worden war, indem nämlich hier für die Rekrutirung die ev. Anwendung des Looses in Aussicht gestellt wurde.

An einzelnen Orten ging es allerdings besser von statten, namentlich wenn sich bald geeignete Officiere fanden, die durch ihre eigenen Bemühungen und ihr persönliches Ansehen dann sehr viel zum schnelleren Zustandekommen ihrer Kompagnien beitrugen. Als eine der ersten scheint in dieser Weise die Friedlandsche Kompagnie einigermaßen in Ordnung gewesen zu sein, da ein Theil derselben schon Ende März im Stande war unter Führung eines ihrer Lieutenants, Namens Sigismund Hayn, in der Nähe von Friedland selbst, eine kecke Grenzüberschreitung eines Trupps böhmischer Landmiliz sehr energisch in die gebührenden Schranken zurückzuweisen [1]). In manchen anderen Kompagniebezirken hatte man aber überhaupt noch keine Kompagniechefs ausfindig machen können, und da diesen doch gerade nach dem Reglement die ganze Einrichtung übertragen werden sollte, lag hier, selbst wenn auch immerhin einige Mannschaften aufgezeichnet worden waren, noch alles im Argen.

Hatte man im Dezember doch nun sicher angenommen, daß man zum 1. März fertig sein würde, so konnte auch hiervon wieder keine Rede sein. — Endlich nach unsäglichen Mühen und nachdem man

bietet die „Declaration" eigentlich nicht. In betr. der Ergänzung der Miliz enthält sie, wie oben erwähnt, die neue Bestimmung, daß, wenn sich nicht genügend Freiwillige fänden, in dem betr. Orte geloost werden müsse, und daß von dem Loose nur Kranke und Gebrechliche, ferner Leute über fünfzig Jahre und endlich wegen ihrer Profession notorisch wirklich Unabkömmliche freibleiben sollten. Was die Friedensübungen anlangt, bringt die Declaration darin sogar noch eine bedeutende Verschärfung, da statt der zweimal zweitägigen Zusammenkunft der Miliz jetzt acht Tage nach Pfingsten und acht Tage nach Michaelis je eine dreitägige Kompagnieübung am Spezialrendezvous und außerdem noch im Anschluß an die letztere dann eine eintägige Revue am Generalrendezvous festgesetzt wurde.

[1]) Vergl. den Bericht des Chefs der Friedlandschen Kompagnie, von Winterfeldt, aus Schweidnitz von 11. April 1744.

so manchesmal fünf hatte gerade sein lassen, den einzelnen Ortschaften z. B. einfach zudictirt hatte, wieviel „Freiwillige“ sie, ob mit ob ohne Loos, bis zu einem bestimmten Termin bei Vermeidung ernsterer Weiterungen zu stellen hätten, war man, als der Juni 1744 herankam, so weit, daß man für die Mitte dieses Monats eine erste allgemeine Waffenübung und Besichtigung der Landmiliz wirklich endgültig ansetzen konnte.

Demgemäß versammelten sich die einzelnen Kompagnien zunächst auf ihren Spezialrendezvous [1]), übten sich dort zwei Tage im Scheibenschießen und wurden sodann ebenda von den Kommissaren gemustert. Darauf marschirten sie nach den Generalrendezvous, wo der Minister von Münchow in eigener Person die Revue abnahm, um sie alsdann sofort fürs erste wieder in ihre Heimath zu beurlauben, nicht ohne seine Zufriedenheit mit dem Aussehen der Milizen geäußert und den Kommissaren seinen Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen zu haben.

Allerdings, ob er überall der Sache hatte ganz auf den Grund sehen können, muß denn doch wohl dahingestellt bleiben. Gewiß, Officiere und Mannschaften waren komplett, die Waffen im allgemeinen garnicht so schlecht und die Leute anscheinend guten Muthes, aber die Sache hatte doch ihren Haken. Wäre es nur darum gewesen, weil man den Officieren abgesehen von kleineren Vergünstigungen, wie Vorspann für Hin- und Rückweg und dem Versprechen, als wirkliche Königliche Officiere Patente zu erhalten, für diesmal und bis die Soldangelegenheit endgültig geregelt ein ansehnliches Douceur [2]) aus

[1]) Genaue Daten fanden sich hierüber nur für die Kompagnien des Freiburger Generalrendezvous; diese trafen am 12. Juni am Spezialrendezvous ein, schossen am 13. und 14. nach der Scheibe, marschirten am 15. nach Freiburg, hatten am 16. Revue und kehrten an demselben Tage noch in ihre Heimath zurück.

[2]) Der Kapitän erhielt auf den Tag 2 Thaler, der Lieutenant 16 g. Groschen, so daß also der erstere für die ganze Uebung — fünf Tage Dienst — 10, der letztere 3⅓ Thaler baar ausgezahlt bekam. — Vielleicht ist es für den Freund schlesischer Provinzialgeschichte nicht ohne Interesse, wenigstens einige der Milizofficiere nach ihrem Namen und, soweit es zu ermitteln, auch ihrem Civilstande kennen zu lernen. Wir geben daher hier in dem folgenden, als einigermaßen für die erste Koncentrirung im Juni 1744 maßgebend, eine, wenn auch in den Namen der Subalternofficiere nur äußerst unvollständige, Liste des Officierskorps der schlesischen Landesmiliz. Dieselbe lautet:

der Marschkasse, den Leuten aber statt sechs jetzt sieben Achtel Freibier hatte bewilligen müssen, so hätte dies doch weniger zu sagen gehabt. Aber dies war auch noch lange nicht alles; das hauptsächlich Bedenkliche war vielmehr folgendes: Die Mannschaften waren zumeist garnicht die vom Reglement befohlenen angesessenen Wirthe, sondern die Gemeinden, von denen doch schließlich alles gefordert worden war, hatten, da sich sonst keine Freiwilligen gefunden hätten, um dem lästigen Loosen zu entgehen, für Geld und gute Worte arme Leute und junge Burschen, die nichts zu verlieren hatten, überredet, sich als Freiwillige zu der Miliz zu melden und ihnen nicht nur eine

---

Bunzlausche Kompagnie – Kapitän: Marschkommissar von Seidlitz auf Schönfeld,
Naumburgsche Kompagnie – Kapitän: Kapitän von Briesen auf Liebichau,
Löwenbergsche Kompagnie – Kapitän: Baron von Glaubitz auf Braunau (?),
Greiffenbergsche Kompag. – Kapitän: Marschkommissar von Tschirnhaus,
[Anders nach Luge (a. a. O.) Kapitän: Prenzel von Felsenstein auf Steinkirch,
Prem.-Lieutenant: Stadtchirurgus Scholz aus Greiffenberg,
Sec.-Lieutenant: Maurermeister Herzog aus Greiffenberg.]
Friedebergsche Kompagnie – Kapitän: von Uechtritz auf Mittel-Langen-Ölser Vorwerk,
Liebenthalsche Kompagnie – Kapitän: von Zimmermann auf Nieder-Mittlau,
Lähnsche Kompagnie – Kapitän: von Hohberg auf Groß-Hartmannsdorf (ein gewesener Kornett),
Kemnitzsche Kompagnie – Kapitän: von Zedlitz auf Kauffung,
Hirschbergsche Kompagnie Kapitän: von Schweinichen aus Hirschberg,
Prem.-Lieutenant: Albrecht (ehemals Unterofficier beim Regiment Marwitz),
Sec.-Lieutenant: Rathskanzlist Wobeck aus Hirschberg,
Schmiedebergsche Komp. – Kapitän: von Borwitz aus Rohrbach,
Kupferbergsche Kompagnie – Kapitän: von Langenau aus Rohrbach,
Schönausche Kompagnie – Kapitän: von Bock auf Kauffung,
Jauersche Kompagnie – Kapitän: von Nimptsch auf Dittersbach,
Prem.-Lieutenant: Rathsmann Gartner aus Jauer,
Sec.-Lieutenant: Wachshändler Steinbach aus Jauer,
Bolkenhaynsche Kompag. – Kapitän: von Latowski auf Offenbache,
Landshutsche Kompagnie – Kapitän: von Krause-Kleinschmidt (?),
Liebausche Kompagnie – Kapitän: von Zettritz auf Schwarzwaldau,
Schömbergsche Kompagnie – Kapitän: von Hagen,
Friedlandsche Kompagnie – Kapitän: von Winterfeldt aus Schweidnitz,
Lieutenant: Sigismund Hayn,
Waldenburgsche Kompag. – Kapitän: Baron von Zedlitz auf Waltersdorf,
Prem.-Lieutenant: Gräßner aus Waldenburg,
Sec.-Lieutenant: Hensig,
Reichenbachsche Kompag. – Kapitän: von Seidlitz aus Reichenbach,
Prem.-Lieutenant: Erblehnsbesitzer Bergmann in Ober-Faulbrück,
Sec.-Lieutenant: Schulze Nepold aus Berthelsdorf.

angemessene Wegzehrung — 2 Groschen auf den Tag — mitgegeben, sondern sie auch mit Gewehr und außerdem noch auf ihre Kosten mit entsprechender Munition — 12 Schuß für den Mann — ausstatten müssen [1]).

Die Kommissare freilich wußten bald ganz genau, wie die Sache stand, sie ließen sich keinen Sand in die Augen streuen und versäumten auch nicht, Münchow pflichtmäßig darauf aufmerksam zu machen. Ein mehr militärischer Zuschnitt mit straffer Disziplin, gleichmäßige gute Bewaffnung mit Bajonettgewehren, ev. auch einige gewisse Gleichförmigkeit in der Kleidung — wenigstens „egale Kittel und Hüte, damit die Leute nicht wie die Buschklepper aussehen", — eine anderweitige Regelung der Rekrutirung der Miliz, damit auch wirklich nur angesessene Wirthe, die ja eben für Haus und Hof kämpfen sollten, in dieselbe eingestellt würden, sowie endlich die Festsetzung eines wenn auch geringen, aber genau fixirten monatlichen Soldes für alle Officiere und ebenso auch eine entsprechende Geldvergütung für die Mannschaften, — das waren die Punkte, in denen Massow sowohl wie Hagen eine durchgreifende Aenderung dringend nöthig erschien. Die ausführlichen Aenderungsvorschläge, die beide bald nach der Revue bei Münchow einreichten, entsprachen dann auch in jeder Hinsicht dieser Ueberzeugung [2]).

Was den hauptkritischen Punkt der Rekrutirung der Miliz anlangte, so drangen beide vor allem auf das entschiedenste darauf, jede Möglichkeit einer Stellvertretung absolut auszuschließen, da sonst die Miliz ihren ganzen moralischen Werth einbüßen werde. Als beste Art der Aushebung forderte dann Massow im Anschluß an die „Declaration", daß nach Aussonderung einiger weniger zu eximirender, wie der doch besser wohl freibleibenden Ortsschulzen, der Schullehrer und der in

---

[1]) Die mehrerwähnte „Declaration" befahl zwar auch schon das Mitbringen von je 12 Patronen, stellte jedoch dafür sofortige Rückvergütigung in Aussicht. Diese unterblieb aber diesmal, da der für die allgemeinen Unkosten, als Scheiben, Munition und Bier, ausgesetzte Fonds von 10 Thalern auf die Kompagnie jetzt durch die erstmalige Anschaffung der Halsbinden und der Kokarden schon über die Maßen angegriffen worden war.

[2]) Der Bericht Massows ist undatirt, er stammt aus den letzten Tagen des Juni, der Hagens vom 13. Juli 1744.

der Sommerzeit absolut unabkömmlichen Leinwandbleicher, alle angesessenen Wirthe unter 45 Jahren untereinander loosen sollten, wer von ihnen sich zur Miliz zu stellen habe. Hagen dagegen wünschte alle Wirthe gleichmäßig heranzuziehen, derart, daß jeder zwei Jahre in der Miliz zu dienen verpflichtet sei und erst, nachdem er diese Zeit absolvirt, seine Entlassung fordern dürfe, dies würde auch den Vortheil haben, daß so allmählich alle Einwohner mit dem Gebrauch der Waffen vertraut gemacht würden, was für den wirklichen Kriegsfall von größtem Nutzen sein könnte.

In ruhiger Zeit würden diese Vorschläge leicht ausführbar gewesen sein und die Landmiliz auf eine neue, brauchbarere Grundlage gestellt haben. Vor der Hand aber machten gerade jetzt die Ereignisse, deren Schauplatz wenn auch zunächst nur das benachbarte Böhmen ward, die Erfüllung dieser Forderungen unmöglich. Der Krieg, den Preußen soeben als Hilfsmacht des Wittelsbachischen Kaisers wieder begonnen, fing an eine ziemlich bedenkliche Wendung zu nehmen; dazu trat in kurzer Zeit eine allgemeine Geldkalamität in den preußischen Kassen ein: da schien zu solchen „Bagatellen" keine Zeit.

Wohl hatten die Kammern mehr als einmal gelegentlich bei Münchow angefragt, was denn werden solle, wenn etwa plötzlich ein Aufgebot der Landmiliz sich als wünschenswerth erwiese, wohl hatten sowohl sie wie die Landräthe mehrfach ernste Bedenken geäußert, daß man doch *diese* Landmiliz kaum werde dem Feinde entgegenstellen können, aber jedermann sagte sich auch wiederum, daß unter den momentanen Zeitumständen eine durchgreifende Aenderung wohl erst recht nur verhängnißvoll werden würde, daß man entweder es im wesentlichen ganz so lassen müsse, wie es einmal sei, oder aber überhaupt darauf verzichten müsse, von der Miliz Gebrauch zu machen. So ruhte denn die Landmilizsache seit Monaten vollkommen [1]) und niemand wußte recht, was eigentlich aus ihr werden sollte, bis sie unvermuthet, durch ganz besondere Veranlassung, wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt wurde.

---

[1]) Von dem reglementsmäßigen Herbstexerciren und der Revue acht Tage nach Michaelis war unter diesen Umständen überhaupt nicht einmal die Rede.

Der General v. d. Marwitz, der von Troppau aus mit 22000 Mann Oberschlesien decken sollte, empfing plötzlich am 5. November vom Könige durch Eilboten den Befehl, nicht nur sich selbst mit seinem Korps etwas mehr nach Norden zu ziehen, sondern auch schleunigst zugleich die ganze schlesische Miliz aufzubieten und an der Grenze vom Riesen- bis zum Glatzer-Gebirge zu postiren [1]). Friedrich fürchtete, wohl nicht mit Unrecht, einen Einfall der sich in seinem Rücken schon höchst unangenehm bemerkbar machenden österreichischen leichten Truppen über Landshut nach Schlesien, weshalb auch Marwitz zugleich angewiesen worden war, ein entsprechend starkes Detachement bis Braunau vorzuschieben.

Der König hatte befohlen; also hieß es Ordre pariren, um wenigstens das Menschenmögliche zu leisten. Der Inhalt der Kabinetsordre war von Marwitz sofort an Münchow übermittelt worden, zugleich mit einer Anweisung, wie und an welchen Punkten die einzelnen Kompagnien den Wünschen des Königs gemäß an der Grenze Aufstellung zu nehmen hätten [2]); Münchow benachrichtigte einerseits, wiewohl nicht ohne einiges Achselzucken, die Kommissare und ließ sowohl die Landräthe wie die Chefs der Kompagnien dahin instruiren, daß die Miliz so schnell als irgend möglich, spätestens bis zum 13. November versammelt sein müsse, hielt es aber andererseits auch

[1]) Die betr. Kabinetsordre an Marwitz liegt nicht vor; der General sagt aber in einem Immediatbericht von 5. November 1744 (Geh. Staats-Arch.), daß er die königliche Staffette in dieser Sache „soeben" erhalten habe; was von dem königlichen Schreiben abschriftlich an Münchow weitergegeben ward, war nur ein kurzer Auszug aus demselben.

[2]) Diese Postirung, welche z. Th. ja auch wirklich zur Ausführung kam, war in folgender Weise beabsichtigt: es sollten kommen nach: Ober-Wüste-Giersdorf 2 Kompagnien, nach Göhlenau 1, nach Friedland 2 Kompagnien (soweit im heutigen Kreise Waldenburg), alsdann die Hauptposition im Landshuter Kreise und zwar in Voigtsdorf (bei Schömberg) 1 Kompagnie, in Schömberg selbst 2, in Albendorf 1, in Bertelsdorf (bei Schömberg) 2 Kompagnien, in Dittersbach (wahrscheinlich ist das bei Liebau gemeint) 1 Kompagnie, in Liebau selbst 2, in Kunzendorf (bei Michelsdorf) 1, in Oppau 1, in Michelsdorf selbst 1 und in Hermsdorf (zwischen Michelsdorf und Schmiedeberg) 1 Kompagnie, sowie endlich im Hirschberger Kreise 2 Kompagnien in Schmiedeberg. Es wäre also von dem letzteren Orte an bis hinunter ins Glatzische ein ganz hermetischer Abschluß der Grenze gewesen.

für seine Pflicht, nicht nur Marwitz schriftlich und, durch Absendung Hagens nach Neiße, auch direkt mündlich genau über die Sachlage zu orientiren, sondern auch in einer Immediateingabe dem Könige selbst den höchst bedenklichen Zustand der Miliz vor Augen zu führen und, soweit es jetzt überhaupt thunlich, um schleunige Abhülfe zu bitten [1]).

Inzwischen aber that der bureaukratische Apparat seine Schuldigkeit, und am 13. November war thatsächlich die ganze Landmiliz beisammen, und einige Kompagnien sogar schon wie befohlen an der Grenze postirt, — freilich genau in derselben, wenn nicht gar in noch schlechterer Verfassung, wie wir sie bei der Besprechung der Junirevue kennen gelernt haben.

Um dies möglich zu machen, hatte man aber dabei eine Täuschung geübt, die doch leicht hätte verhängnißvoll werden können; auf Münchows ausdrücklichen Befehl, der wie es scheint durch einen dahingehenden Vorschlag Massows veranlaßt worden war, — weil man glaubte die Miliz würde sonst garnicht zusammen zu bringen sein, — war nämlich in den Einberufungsordres die Möglichkeit einer ernsteren Verwickelung, die doch thatsächlich unmittelbar bevor zu stehen schien, vollkommen verschwiegen worden, und die Ordres waren ganz harmlos dahin abgefaßt worden: „Da Seine Königl. Majestät . . . . allergnädigst resolviret, daß die Landmiliz nunmehro, nachdem die Saatzeit völlig vorbei und der Landmann sich besser als acht Tage nach Michaelis abmüßigen könne [2]), den 13. auf dem Generalrendez-

---

[1]) Bericht d. d. Breslau 6. November 1744. Münchow bittet darin vor allem um Verabfolgung von noch 1200 Gewehren gleichen Kalibers, um hinreichende Munition, um Zuweisung einiger ausgedienter Officiere für die Miliz, vor allem aber um Festsetzung einer ausreichenden Besoldung, da es sonst unmöglich sei, die Leute auch nur ein paar Tage zusammenzuhalten. Seine Bestrebungen gingen also nur darauf, ohne jede tiefergehende Aenderung, das Material, wie es nun einmal zur Zeit in der Miliz vorhanden war, wenigstens einigermaßen brauchbarer zu machen. Vergl. dazu auch seinen Bericht vom 7. November.

[2]) Daß und aus welchem Grunde die Michaelisübung eigentlich unterblieben war, haben wir oben (S. 161.) Anm. bereits gesehen; jetzt suchte man geschickt an diese Thatsache anzuknüpfen, um die nunmehrige Zusammenziehung möglichst natürlich erscheinen zu lassen.

vous bei X. X. zusammengezogen und im Schießen exercirt werden soll, als wird dem Kapitän N. N. hiermit aufgegeben" u. s. w. — Hagen besonders hatte nun zwar nicht versäumt, sofort auf das Bedenkliche dieses Verfahrens aufmerksam zu machen; er führte mit Recht an, daß, wenn es ruchbar werde, daß die Miliz dem Feinde gegenüber auf Postirungen gehen solle, sofort ein großer Theil der Officiere den Dienst aufsagen, die Mannschaften aber vielfach einfach davonlaufen würden, — aber es war nun einmal geschehen, man mußte es darauf ankommen lassen und abwarten, ob sich die Besorgnisse wirklich erfüllen würden [1]). Um so mehr aber drangen beide Kommissare jetzt darauf, doch endlich die Soldfrage zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen und zwar den Officieren wie den Mannschaften feste, wenn irgend möglich monatliche Besoldung auszusetzen; nur dann stünde zu hoffen, daß man noch einigermaßen der Verhältnisse Herr werden könne [2]). — Doch es sollte anders kommen.

Der König, welcher gehofft in der Miliz der Gebirgskreise eine brauchbare Truppe gegen die österreichischen Irregulären, „das Gesindel von Ungarn und böhmischer Landmiliz", wie er diese selbst gelegentlich bezeichnete [3]), zu finden, war natürlich von den Berichten Münchows und Marwitzs sehr wenig erbaut und befahl daher nach kurzer Ueberlegung — d. d. Kolin 9. November, — „daß das Aufgebot der Landmiliz vor der Hand noch bewegender Ursachen halber

---

[1]) Und wie es schien, ahnte das Landvolk doch trotz der angewandten List bald genug, um was es sich wirklich handelte; dies zeigt uns bereits der Immediatbericht Münchows vom 7. November 1744. Es heißt nämlich in demselben: „Es ist ohnedem nicht zu begreifen, in was horrible Consternation der schleunige Aufboth dieser armen Leineweber das gantze Gebürge gesetzet. Aller meiner Persuasions ohngeachtet, zittert und bebet alles. Die in Böhmen gefangene und in andere Provintzlis geschickte Landmilice machet der hiesigen ein gleiches fürchten, und nachdem nur der Krieg angefangen, habe ich genug zu thun gehabt, daß ein großer Theil dieser Leineweber nicht Haus und Hoff verlassen und davongelauffen."

[2]) Vergl. die Berichte Hagens aus Neiße vom 10. und vom 11. November, sowie auch den Massows d. d. Löwenberg 10. November. Hagen rieth dem Kapitän monatlich 10, dem Subalternen 5, dem Unterofficier 2 und dem Gemeinen 1½ Thaler zu geben; und zwar müßte dies der mindeste Satz sein.

[3]) Erlaß an Marwitz vom 17. November 1744.

anstehen solle", wenn auch immerhin den Leuten beizubringen wäre, daß sie in ihrem eigenen Interesse ein wenig auf der Hut sein sollten.

Marwitz und Münchow erhielten beide diesen Befehl erst am 13. November Abends [1]), die Kommissare erst am 14., so daß die Landmiliz grade schon den zweiten Tag beisammen war. Nun war man also doch wider alles Erwarten über eine Probemobilmachung und eine kurze friedliche Uebung nicht hinausgekommen, und die Leute konnten demnach wieder nach Hause gehen; wer hätte auch die Verantwortung übernehmen wollen, sie noch länger beisammen zu halten!

Im Glogauer Departement hatte die Sache auch weiter keine Schwierigkeiten, die Kompagnien wurden kurzer Hand entlassen, und große Kosten waren nicht entstanden, da hier die Gemeinden ihre Leute selbst hatten verpflegen müssen. Anders bei Hagen, welcher die Leute auf seine Verantwortung hin schon zwei Tage vorschußweise aus der königlichen Accisekasse verpflegt hatte; hatten doch hier die Leute auch allmählich Lust zu der Sache bekommen und sich theilweise schon darauf gefreut, ihren lieben Nachbarn drüben in Böhmen einmal etwas am Zeuge flicken zu können. Trotzdem blieb ja auch hier nun nichts anderes übrig; und als man ihnen eröffnete, daß man ihnen keinen Sold mehr zahlen könne, zogen auch sie, wenn gleich etwas unzufrieden mit ihrem Geschicke, heimwärts [2]). Diese

---

[1]) Marwitz war damals von Neiße aus bereits wieder südlicher gegen Troppau zurückgegangen und befand sich am 13. gerade in Neustadt. — Die Ordre des Königs an Münchow datirt nicht wie diejenige an Marwitz vom 9., sondern erst vom 10. November.

[2]) Massow hatte, um sich für diesmal zu helfen, gleichzeitig mit der Uebersendung der Einberufungsordre den Gemeinden seines Departements ausdrücklich anbefehlen lassen, jedem von ihnen zu stellenden Manne auf den Tag 2 Groschen, dem Unterofficier aber 3 Groschen, und somit für die Zeit vom 11. bis zum 20. November — auf solange war die Zusammenziehung vor der Hand veranschlagt worden — jedem im Ganzen 20 Groschen bezw. 1 Thaler als Zehrgeld mitzugeben; dies war geschehen, so daß hier kein Mangel war, und man nur die Officierdouceurs und die Kompagnieunkosten noch außerdem zu bezahlen gehabt hatte, wozu ja ein kleiner Fonds vorhanden war. Hagen hatte, wie bereits erwähnt, alle Ausgaben, einschließlich der Verpflegung der Leute aus der Accisekasse entnommen und mußte nun froh sein, daß er ohne große Umstände dafür Indemnität erhielt. Wenn es ihm außerdem

zweite allgemeine Zusammenziehung der Landmiliz im November 1744 ist nun zugleich auch ihre letzte gewesen.

Während jetzt der Krieg[1]) sich immer mehr gerade in die Gegend der schlesischen Gebirgskreise zog, konnte es allerdings nicht ausbleiben, daß man in der nächsten Zeit wenigstens noch hier und da versuchte, wenn auch nur kleinere Abtheilungen der Miliz für ernstere Zwecke nutzbar zu machen. So wurden in den nächsten Monaten bis zum April 1745 noch verschiedentlich einzelne Kompagnien zusammengezogen, theils von der Civilbehörde gegen verdächtiges Gesindel, Marodeure u. s. w. requirirt[2]), theils auch von militärischen Befehlshabern, so gelegentlich zu Postirungen von dem Generallieutenant von Truchseß, welchem seit Beginn des Frühjahrs 1745 oblag, die Grenze Schlesiens von der Lausitz bis nach Glatz hinunter vor österreichischen Einfällen zu sichern[3]).

Aber die Verpflegung der Milizmannschaften war und blieb immer der wunde Punkt. Da die Theurung in der Gegend beständig zunahm, erklärten selbst die besser gestellten Gemeinden bald genug, daß sie absolut außer Stande seien, ihre Leute weiter zu unterhalten[4]). Truchseß, den die Civilbehörden um Vermittelung beim Könige baten, verschanzte sich dahinter, daß ihn diese Seite der Sache absolut nichts anginge; er habe nur die Vollmacht, sich der Miliz zu bedienen, wo sie ihm nützlich sein könne, und er werde unbeirrt auch weiter davon

---

noch gelang, die Anlage eines kleinen Pulvermagazins für die Miliz in Jauer durchzusetzen, weil ja jetzt eben so viel Munition für den zu erwartenden Ernstfall zusammengebracht und angewiesen worden war, so waren damit auch alle Errungenschaften der November-Mobilisirung erschöpft.

[1]) Die Unterbrechung durch die Winterquartiere machte sich hier auch gerade weniger fühlbar.

[2]) So ließ der Hirschberger Landrath von Zedlitz, auf bedrohliche Nachrichten von der Grenze her, am 27. November die Schmiedeberger und die Kupferberger Kompagnie allarmiren und behielt sie bis zum 4. Dezember an ihren Spezialrendezvous' beisammen.

[3]) In dieser Weise mußte Mitte Februar 1745 die Liebausche und ebenfalls wiederum die Schmiedebergsche Kompagnie auf Postirung gehen u. dergl. m.

[4]) Hatten sie ihnen doch schon zuletzt, damit die Leute nur leben konnten, 4 Groschen täglich an Zehrgeld aussetzen müssen; jetzt, wo ihre Mittel ziemlich erschöpft waren, boten sie wieder 2 Groschen, dafür wollte aber niemand weiter dienen.

Gebrauch machen. Der König, an den Münchow sich schließlich in seiner Rathlosigkeit wieder gewandt, hatte ihm zu verstehen gegeben, daß er mit „solchen leichten Beschwerden" nicht belästigt zu werden wünschte, und dabei ziemlich unzweideutig durchblicken lassen, daß, wenn die Miliz nichts leiste, sie auch überhaupt nichts zu fordern habe[1]).

Als jetzt endlich der Minister, der sehr wohl wußte, daß man der Miliz vor allem erst etwas bieten müßte, ehe man von ihr bessere Leistungen verlangen könnte, auf seine eigene Verantwortung hin befahl, den durch den harten Dienst in Eis und Schnee außerordentlich mitgenommenen Milizmannschaften als kleinen Entgelt wenigstens täglich 1 Groschen zu Brod aus königlichen Kassen auszuzahlen, da war es zu spät; davon konnten die Leute jetzt nicht mehr leben, geschweige denn noch daheim die Ihrigen unterhalten. Ein Zuschuß von den Gemeinden kam nicht mehr ein, diese hatten ihre Zahlungen ja nun längst eingestellt; und so stahl sich denn immer einer der Milizleute nach dem anderen nach Hause und schließlich hatten sich alle verlaufen. Wer hätte sie auch ernstlich halten wollen!

Gegen Ende April 1745 schienen nun die Angelegenheiten der Landmiliz noch einmal in eine neue Phase eintreten zu sollen, als der Oberst von Winterfeldt, einer der fähigsten und thatkräftigsten Officiere der Armee, auf den der König besonders große Stücke hielt, und der soeben erst zusammen mit dem Generalmajor von Hautcharmoy im östlichen Oberschlesien die österreichischen leichten Truppen die Wucht des preußischen Armes hatte fühlen lassen, ein ziemlich selbständiges Kommando unter Truchseß erhielt und, um den auch hier immer kühner werdenden Streifereien der feindlichen Irregulären ein Ende zu machen, sein Hauptquartier bis nach Hirschberg, also gerade in das Centrum der schlesischen Gebirgskreise vorschob[2]).

Schon die ersten kleinen glücklichen Streifzüge des Obersten ermu-

---

[1]) Kabinetsordre d. d. Potsdam 9. März 1745.

[2]) Vergl. über das folgende neben den Akten besonders die betr. Stellen der in den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, herausg. vom Gr. Generalstabe" Heft 3 (Berlin 1884) abgedruckten Korrespondenz Truchseß' und Winterfeldts mit dem Könige, S. 50—60.

thigten besonders im Hirschberger Kreise die Bauern, die ja noch fast alle mit Gewehr versehen waren[1]), ihrerseits auf eigene Faust einen Guerillakrieg gegen die Oesterreicher zu eröffnen. Es verging bald kein Tag, daß die Landleute nicht gefangene Feinde oder auch Beutepferde einbrachten, kein kleinerer feindlicher Trupp, keine Patrouille war mehr vor ihnen sicher; sie zeigten sich als vortreffliche Schützen und mancher Pandur und Kroat wurde von ihnen ins Jenseits befördert, so daß Winterfeldt es fast an der Zeit hielt, dem Muthe der Bevölkerung ein wenig Zügel anzulegen[2]).

Wahrscheinlich die gelegentliche Nachricht von diesen Vorgängen, deren ja auch der Oberst mehrfach in seinen Berichten an den allerhöchsten Kriegsherren gedachte, war es nun, welche den König veranlaßte, noch einmal auf ein allgemeines Aufgebot der ganzen Ge-

---

[1]) Wo die Oesterreicher auf ihren Streifzügen hingekommen waren, hatten sie nämlich immer auf Schußwaffen gefahndet, und so waren z. B. den Bauern im Bezirk der Liebauschen und Schömbergschen Kompagnie viele Gewehre abgenommen worden, soweit sie nämlich nicht durch schnelles Verbergen allen Nachstellungen bei Zeiten entzogen worden waren.

[2]) Brachten doch allein die Bauern aus Petersdorf und Schreiberhau von einem einzigen Streifzuge nicht weniger als 35 Beutepferde zurück (Winterfeldt an Münchow aus Hirschberg den 5. Mai 1745; diese 35 sind wohl identisch mit den: „Einzelschriften" S. 53 erwähnten „34 Husarenpferden"). Sie gaben zwar bei Winterfeldt, der ihnen das Stück mit 10 Thalern bezahlen ließ, an, die dazugehörigen Reiter wären entsprungen und hätten die Pferde im Stich gelassen; jeder Eingeweihte aber wußte, daß sie diejenigen Feinde, welche nicht gefangen worden, meist einfach heruntergeschossen oder todtgeschlagen hatten. Gerade das aber machte den Obersten bedenklich, der sonst die Bauern sehr wohl zu benutzen verstand; so schreibt er dann am 3. Mai an den König, kurz ehe er dessen Verfügung vom 2. wegen der Landmiliz erhielt: Er sei von allen Seiten so gesichert, daß nichts unvermuthet durchs Gebirge kommen könne. „Besonders aber auch die Bauern in allen Dörfern so gut aufpassen und auf alle Fußstege Tag und Nacht Posten halten, daß keine Katze durch kommen kann, und sollte es mir nicht viel Müh gekostet haben, sie alle auf zu bringen, sich mit Gewehr und Knüppels in die Berge an zu stellen und die Panduren zu zwacken. Ich habe es aber nicht thun wollen, sondern sie vielmehr abgehalten, indem sie anjetzo nur so muthig sein, weil ich hier mit dem Corps stehe und ihnen zu Hülfe gekommen bin. Wann ich aber wegen vorfallenden Umständen wieder weg marschiren und mich zurückziehen müßte, so würde ihnen der Muth wieder fallen, der Feind aber sich alsdann, da sie sich zur Wehre gesetzet, desto ärger an ihnen rächen und wohl gar die Dörfer anzünden." (Einzelschriften 3, S. 54 f.) Der König theilte diese Bedenken Winterfeldts in betr. der Bauern durchaus, meinte aber, daß es mit der Landmiliz eine ganz andere Sache wäre (ebenda S. 56).

birgsmiliz zurück zu kommen. Genug, am 3. Mai empfing Winterfeldt eine — vom vorhergehenden Tage datirte — Kabinetsordre [1]) des Inhaltes, daß ungesäumt sämmtliche 20 Milizkompagnien zusammen zu ziehen seien und zwar derart, daß sie schon nach Ablauf der reglementsmäßigen kurzen Frist bereits am 4. Mai zu allen Diensten verwendbar sein sollten; zu demselben Zwecke war zugleich auch Münchow entsprechend instruirt worden.

Mehr mechanisch wurden die königlichen Befehle von den einzelnen Instanzen weitergegeben, viel Erfolg versprach sich Niemand davon, und thatsächlich war am 4. Mai auch nicht eine Kompagnie versammelt. Ja noch mehr, die Mobilmachungsordre schien diesmal überhaupt ohne rechten Erfolg bleiben zu sollen. Freilich man darf nicht vergessen, daß gerade die einzelnen theilweisen Aufgebote der Miliz im Laufe des Winters mit ihrem aus Geldnöthen hervorgegangenen völligen Fiasko nur noch immer mehr zur Demoralisirung der ganzen Milizeinrichtung beigetragen hatten, so daß es jetzt schon sehr schwer gehalten haben würde, auch nur einigermaßen den Standpunkt von Anfang November 1744 wieder herzustellen. Besonders hemmend wirkte jedoch auch zugleich der Umstand, daß schon wieder und zwar diesmal ganz radikale Neuerungsvorschläge in der Luft schwebten.

Der Urheber dieser war der Oberst von Winterfeldt. Derselbe hatte sich nämlich bald genug davon überzeugt, daß mit der Miliz in dem Zustande, wie sie jetzt war, garnichts anzufangen sein werde; und wenn er auf der einen Seite als die Mindestforderung immerhin aufstellte: ausreicheude Brotverpflegung, durchgehends ordentliche Gewehre mit Bajonetten und genügende Munition [2]), so hielt er es

[1]) Auch diese Ordre liegt nicht vor, doch wird sie mehrfach anderweitig erwähnt. Vergl. auch den Bericht Winterfeldts an den König vom 3. Mai. (Kriegsgesch. Einzelschriften 3, S. 56.)

[2]) Der König war mit diesen Forderungen principiell vollkommen einverstanden; er wollte, daß die Landmiliz jetzt sicher auch wirklich gebraucht werde und äußerte, daß dieselbe, falls der Feind etwa bei Friedland durchbrechen wollte, ev. mit zur Verstärkung der Garnisonen von Schweidnitz und Liegnitz werwendet werden könnte. (Kriegsgesch. Einzelschriften 3, S. 56.)

doch schon für das zweckmäßigste, daß überhaupt durch eine durchgreifende Aenderung die ganze Miliz auf eine völlig andere Grundlage gestellt werde.

Allerdings beabsichtigte Winterfeldt zunächst keineswegs seine dahingehenden Pläne selbst dem Könige zu unterbreiten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er glaubte, daß er dann wohl auch die Ausführung derselben hätte unternehmen müssen, wozu ihm bei seinen schon so vielfachen anderen Geschäften auch beim besten Willen keine Zeit übrig geblieben wäre. So hatte er es denn dabei bewenden lassen, seine Entwürfe in großen Zügen sowohl gelegentlich seinem direkten Vorgesetzten, Truchseß, als auch vor allem dem Minister von Münchow mitzutheilen [1]), und erst auf die dringendsten Bitten des letzteren, der sehr wohl wußte, was Winterfeldts Worte beim Könige galten, ließ er sich bewegen, seine Wünsche in Betreff der Landmiliz direkt dem Monarchen selbst vorzutragen. Es geschah dies in einer — übrigens äußerst knapp gehaltenen — Immediateingabe vom 9. Mai [2]), auf welche alsdann auch umgehend die entsprechende königliche Entscheidung eintraf [3]).

Was Winterfeldt beabsichtigte, war nämlich nichts mehr und nichts weniger wie die ganze alte Landmiliz als solche überhaupt aufzulösen und an ihre Stelle aus aufzurufenden Freiwilligen zwei bis drei

---

[1]) Winterfeldt an Münchow aus Hirschberg d. 5. Mai 1745 (Breslauer Archiv), vergl. auch das Schreiben des Obersten an Truchseß von demselben Datum. (Kriegsgesch. Einzelschriften 3, S. 57.)

[2]) Kriegsgesch. Einzelschriften 3, S. 60.

[3]) Die Antwort des Königs datirt bereits vom 10. Mai 1745. Der Plan mit den Freiwilligen-Kompagnien stammte übrigens nicht eigentlich von Winterfeldt selbst, sondern von einem Lieutenant der Schmiedeberger — nach einer anderen Angabe der Liebauschen — Milizkompagnie, Namens Süßenbach, und Winterfeld hatte dessen Ideen dann erst die richtige Fassung gegeben. Süßenbach, der früher in verschiedener Herren Diensten gewesen, hatte sich durch seine Unternehmungslust und sein anstelliges Wesen die besondere Gönnerschaft Winterfeldts zu erwerben gewußt, so daß er ihm auch derartige Verbesserungsvorschläge hatte machen können. Daher war er dann auch als ev. Führer einer der neu zu errichtenden „Land-" oder „Freikompagnien" ins Auge gefaßt worden. (Major von Goldfuß an Münchow — undatirt, — und Winterfeldt an Münchow vom 5. Mai 1745.)

nicht zu schwache[1]) auserlesene Kompagnien zu errichten, welche dann angemessen besoldet und von entschlossenen Officieren befehligt[2]) von weit größerem Nutzen, daneben aber auch mit geringeren Mitteln zu unterhalten sein würden als die bisherige 20 Kompagnien starke Landmiliz; die Einrichtung und die weitere Verpflegung der neuen Kompagnien wollte Winterfeldt wiederum zwei Kommissaren der beiden Kammern übertragen wissen.

Wie kaum anders zu erwarten war, erklärte sich — wie bereits angedeutet — der König sofort mit den Absichten seines Vertrauten einverstanden, leider aber nur mit sehr wenigen Worten und vor allem, ohne irgendwie entsprechende Weisungen an die Civilbehörden ergehen zu lassen, welche man doch sicher erhofft hatte. Dies letztere sollte im höchsten Grade verhängnißvoll werden, insofern nämlich, als die ganze Angelegenheit eigentlich dadurch lahm gelegt worden war.

Winterfeldt hatte keine Zeit, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, auch glaubte er sich allenfalls der Miliz entrathen zu können. Münchow dagegen traute sich nicht, die Reorganisation auf eigene Verantwortung hin zu unternehmen, er hoffte auch immer noch auf einen direkten Befehl des Königs. Die Folge davon waren interimistische

---

[1]) Winterfeldt hielt es für das Beste, den neuen Kompagnien überhaupt keinen festen Etat zu geben; „je stärker, desto besser", das war der Grundsatz, für den er plädirte.

[2]) Außer dem erwähnten Süßenbach hatte der Oberst hier noch besonders einen gewissen Stolmer ins Auge gefaßt, einen Invaliden von Mollwitz und ehemaligen Grenadier der ersten Bataillons Garde, der nach seiner Verabschiedung das Schulzenamt in Simsdorf (zwischen Hohenfriedberg und Schweidnitz) erhalten hatte und zur Zeit als Lieutenant und Adjutant bei der Miliz Dienste that. Außerdem war auch noch ein Milizlieutenant Christiany in Vorschlag gebracht worden. Als gemeinsamen Kommandeur aller neu zu errichtenden Kompagnien war von Winterfeldt der Major von Goldfuß ausersehen worden, „als welcher ein vernünftiger Mann, der auch vor diesem gut gedient, zu seyen scheint" (Bericht an den König vom 9. Mai). Auf diese Stellung hatte sich zwar auch ein ehemaliger Major von Winterfeldt aus Schweidnitz, — wahrscheinlich derselbe, welcher bisher die Friedlandsche Kompagnie befehligte, — Hoffnung gemacht; der Oberst aber wünschte ausdrücklich, daß von der Verwendung dieses, seines Vetters, bei der ev. Neuordnung der Miliz überhaupt abgesehen werde, „indem man sich sonst wegen einerley Nahmens leicht irren und mir vor den Freibeuter-Commandeur halten könnte" (An Münchow vom 9. Mai).

und halbe Befehle an die Landräthe, und deren Folge wieder eine allgemeine Verwirrung, eine völlige Desorganisation. Denn durch die prinzipielle Billigung der Neuerungen war zunächst doch der alten Miliz das Todesurtheil gesprochen; waren hier und da erledigte Officierstellen schon seit einiger Zeit bei dem Druck, der auf der ganzen Angelegenheit ruhte, nicht wieder besetzt worden, so löste sich jetzt auch der Verband der Kompagnien, soweit man von einem solchen überhaupt noch reden konnte, vollkommen auf, die derzeit vertheilten Gewehre, mit denen ja nun fortan die neuen Freikompagnien bewaffnet werden sollten, wurden an die Zeughäuser zurückgeliefert, kurz die alte Miliz gehörte nach wenigen Tagen der Vergangenheit an. Die neuen Kompagnien aber kamen niemals zu Stande; da man den Leuten nach den allgemein gehaltenen Worten des Königs keinerlei bestimmte Versprechungen machen konnte, so erhielt man natürlich auch keine Freiwilligen, neue Bestimmungen daüber aber erfolgten nicht. Dann kam der Tag von Hohenfriedberg, und nach ihm ist weder von der alten Miliz noch auch von den Freikompagnien jemals ernstlich wieder die Rede gewesen.

Noch zweimal ist allerdings in späteren Jahren die Erinnerung an die schlesische Miliz wieder aufgefrischt worden. Das erste Mal war es im Herbst 1750, als nämlich der König, zur Revue in Schlesien weilend, sich beiläufig bei Münchow nach derselben erkundigte und einen kurzen Bericht — d. d. Glogau 21. September — darüber entgegennahm. Dieser und noch mehr die darauf erfolgende Antwort des Königs tragen einen so eigenthümlichen Charakter, daß es verlohnt auf beide noch etwas ausführlicher einzugehen.

Münchow überreichte nämlich dem Könige ein Exemplar der unterm 16. März 1744 gedruckten „Declaration" und bemerkte dazu: „Ew. Majestät haben kurz vor Dero Abreise von einer schlesischen Landmilice allergnädigst Erwähnung gethan. Nachdem ich nun bereits im Jahre 1744 unter Ew. Majestät Approbation dieserhalb eine Einrichtung projectirt, auch solche schon damals im Lande publicirt worden, so überreiche ich Ew. Majestät in der Beilage die damalige Verfassung und stelle allerunterthänigst anheim, ob allerhöchst Derselben dabei

fürs künftige etwas abzuändern oder solche auf einen anderen Fuß zu setzen gefällig sein möchte". Münchow hatte mit diesen Worten wohl weiter nichts sagen wollen, als daß die Einrichtung der Miliz damals so und so projectirt worden sei, und daß man, wenn es ev. künftighin einmal wieder nöthig erscheinen sollte, dann ja von neuem an jene Declaration werde anknüpfen können.

Der König aber scheint aus dem Berichte des Ministers viel mehr herausgelesen zu haben, wenn er — unterm 28. September — darauf an Münchow schreibt: „Anlangend die schlesische Landmiliz, so habe Ich gegen deren jetzige Einrichtung und damit schon Ao. 44 gemachten Verfassung nichts zu sagen, noch etwas darunter abzuändern; was Ich euch aber vornehmlich und hauptsächlich recommandire, ist dieses, daß ihr zwar dahin sehet, daß diese gute Anstalt in ihrem gehörigen Gang und Ordnung bleiben müsse, daß ihr aber auch zugleich, soviel als nur menschenmöglich ist, keinen éclat noch bruit davon machet, und, daferne etwa jetzo diesen Leuten einiges Gewehr gegeben werden müsse, es durch die dritte oder vierte Hand in aller Stille so disponiret, damit diese Leute und zwar auch nicht von allen Orten zugleich auf einmal, sondern allmählich nach und nach um das nöthig habende Gewehr anhalten und bitten müssen und zwar unter allerhand Prätext von Ergötzlichkeiten oder exerciren pp., damit ihnen solches alsdann ohne viel Aufsehen zu machen, nach und nach fournieret werden könne, solches aber auch zugleich sowohl in- als außerhalb Landes nicht den allergeringsten Lärm mache". Nach diesem Schreiben muß man doch wohl annehmen, daß der König damals noch mit der Landmiliz als einer zur Zeit wirklich noch bestehenden Einrichtung rechnete, von der immer noch ev. einiger Nutzen zu erwarten sei.

Ob Münchow etwa dem Monarchen daraufhin noch einmal über den wahren Sachverhalt berichtet, und dieser sich dann vielleicht damit ausdrücklich zufrieden erklärt hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Soviel wenigstens ist mit Sicherheit anzunehmen, zumal wenn man die gleich noch näher zu besprechenden Berichte aus dem Jahre 1756 in Betracht zieht, daß Münchow trotz jener Kabinetsordre vom

28. September 1750 damals keinerlei Maaßregeln wegen einer Erneuerung der Landmiliz getroffen hat; hätte er sich für ein solches Handeln doch schließlich schon allein damit decken können, daß ja der König vor allem auf das Dringendste allen éclat und bruit vermieden wissen wollte, den zu vermeiden, so wie die Sachen einmal standen, auf andere Weise schlechterdings unmöglich gewesen wäre.

Das zweite Mal, daß man höheren Ortes noch einmal auf die Landmiliz zurückkam, war, wie bereits angedeutet, zu Beginn des Jahres 1756, als sich schon wieder Gewitterwolken am politischen Himmel zusammengezogen hatten. Damals — Anfang Januar[1]) — forderte der König, im Geiste schon alle seine Mittel berechnend und überschauend, von dem derzeitigen Minister für Schlesien, von Schlabrendorf, ausführlichen Bericht und Gutachten über die ehemalige Landmiliz ein, wie die ganze Einrichtung gewesen, was von derselben noch vorhanden, und ob eine ev. Erneuerung der Miliz nach den damals gemachten Erfahrungen zu empfehlen sein würde.

Schlabrendorf, der von der ganzen Sache vorerst so gut wie garnichts wußte, recherchirte zunächst selbst im Ministerialarchiv und, als auch dies keine genügende Auskunft gab, weiter bei den beiden Kammern, und sowohl der Bericht der Glogauer — vom 30. Januar — wie der der Breslauer — vom 23. März — sprachen sich beide gleichmäßig dahin aus: daß die besagte Miliz seit dem Mai 1745, also jetzt seit elf Jahren, vollkommen ruhe, daß niemand mehr nach ihr gefragt habe, und zur Zeit auch keinerlei Reste dieser Einrichtung mehr vorhanden wären; daß die Miliz trotz ihrer nicht unbeträchtlichen Kosten sich in keiner Weise bewährt habe, und daß man also nach allen Erfahrungen, die man mit ihr gemacht habe, auf das entschiedenste von einer Erneuerung derselben abrathen müsse, zumal ja auch das Privilegium der Kantonfreiheit nach der Entwickelung, welche der Gestellungsmodus der 60 jährlichen Rekruten angenommen habe[2]), in dieser Leistung auch ohne die Miliz ein vollkommen ausreichendes Gegengewicht gefunden habe.

---

[1]) Der betr. Erlaß selbst liegt nicht vor.

[2]) Nach dem Bericht der Breslauer Kammer vom 23. März 1756 hatte sich

Nach diesen Berichten, welche ihm Schlabrendorf unterm 30. März übermittelte, wußte der König nun wenigstens, wie er daran war, und es darf uns nicht weiter Wunder nehmen, daß sein Bescheid nur dahin lautete: „daß diese Art von Landmiliz im Gebürge um so mehr glatt und gar abgehen und cessiren kann, da solche einestheils ganz unnöthig, anderentheils vorhin schon ganz unnützlich gewesen ist“[1]), — und daß dann ferner auch im siebenjährigen Kriege niemals wieder an ein Aufgebot der schlesischen Gebirgsmiliz auch nur gedacht worden ist, und zwar selbst dann nicht, als der Augenblick der höchsten Noth fast alle anderen Provinzen der Monarchie veranlaßte, um das Land nur einigermaßen zu schützen, allenthalben aus dem Stegreif Milizen zu errichten. Die schlesische Landmiliz hatte sich, allerdings unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen, nun einmal derzeit nicht bewährt, und so sollte auch jetzt garnicht wieder mit ihr ein neuer Versuch gemacht werden.

Daß die letztgenannte Entscheidung des Königs in keiner Weise irgend einen Tadel gegen seine braven Schlesier enthalten sollte, und daß der „Königskanton“, — dieser Ehrenname war für die Gebirgskreise bald nach dem zweiten schlesischen Kriege in Uebung gekommen, — in jener langen schweren Prüfung, die gerade diesen Theilen der Provinz im siebenjährigen Kriege auferlegt wurde, mit in der ersten Reihe seine Pflicht gethan hat, davon zeugt am besten das

---

diese Einrichtung nämlich inzwischen dahin ausgebildet, — wir citiren wörtlich — „daß gegen die erste Einrichtung die Gebirgskreise den jährlich zu stellenden 60 Rekruten jedem wenigstens 50 Thaler Handgeld, denjenigen, welche nach Berlin geschickt werden, verschiedene Montirungs-Stücke und zugleich wegen der vorhergehenden Verpflegung und des Transportes noch verschiedene andere Kosten bezahlen müssen, so daß von den sechs Gebirgskreisen außer den in natura gestellten 60 tauglichen und großen Rekruten p. A. 1754 noch an Handgeld und anderen Kosten 5404 Thlr. 10 Sgr. 6 3/5 Pf. (!) haben müssen aufgebracht und zusammengetragen werden, woraus aber der merkliche Nutzen entstehet, daß Se. Königl. Majestät für die Garde und andere Regimenter, denen allerhöchst Dieselben gemeiniglich fast alle Jahre gewisse Rekruten assigniren, sichere Leute bekommen, indem das Handgeld nicht völlig verabfolgt, sondern auf Interessen ausgethan werden muß.“ (Das letztere zu dem Zweck, die Leute bei ihrer Dienstentlassung mit einem kleinen Anwesen ansässig machen zu können.)

[1]) Kabinetsordre vom 8. April 1756.

schöne Denkmal, welches Friedrich selbst später in seinem „Militärischen Testament“ vom Jahre 1768[1]), den schlesischen Gebirgskreisen gesetzt hat. Hatten sie doch in ihrem Eifer für die Sache des Königs sich in ihren Anstrengungen derartig erschöpft, daß sie nach dem Frieden auf Jahre hinaus, bis 1770, von jeder Rekrutenstellung gänzlich entbunden werden mußten.

---

[1]) Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen (Berlin 1878) S. 123.

V.

Die kartographischen Darstellungen Schlesiens bis zum Jahre 1720.

Von A. Heyer.

Langsam, aber stetig schreitet unter unseren Augen die gewaltige, im Maßstab 1: 25,000 ausgeführte Karte des deutschen Reichs, das Ergebniß der ersten umfassenden und in allen Theilen nach einheitlichem Plan ausgeführten Vermessung unseres großen Vaterlandes, ihrer Vollendung entgegen. Sie bildet den befriedigenden Abschluß einer langen Kette rastloser Bestrebungen, deren Anfänge sich bis in das erste Drittel des vergangenen Jahrhunderts zurück verfolgen lassen [1]).

Alle diese früheren, auf die Herstellung einer für die damaligen Verhältnisse zuverlässigen Karte des deutschen Reichs gerichteten Pläne scheiterten an der Theilnahmlosigkeit der deutschen Reichsbehörden, also grade derjenigen Factoren, welche ihnen der Natur der Sache nach das allerlebendigste Interesse entgegenzubringen verpflichtet waren. Sie schienen vollends am Anfange unseres Jahrhunderts, als der Zerfall des Reichs sich auch nach außen zur historischen Thatsache gestaltete, jeder positiven Grundlage verlustig zu gehen. Der deutsch-nationale Gesichtspunkt trat während der eifrigen Thätigkeit, welche die einzelnen Staaten im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

[1]) Vgl. Sophus Ruge: Aus d. Sturm- und Drang-Periode d. Geographie. (Die älteste geogr. Gesellschaft und ihre Mitglieder.) Zeitschr. f. wissensch. Geogr. V. 1885. und: A. Heyer: Eb. Dav. Haubers Versuch eine deutsche geogr. Gesellschaft zu gründen (1727—1730) ebenda. Bd. VI.

auf dem Gebiete der kartographischen Kunst entfalteten, völlig in den Hintergrund; ihre Landesaufnahmen blieben durchaus particularistisch auf die engeren Grenzen ihres Gebietes beschränkt, ohne daß je von irgend einer Seite der Versuch gemacht wurde, durch gegenseitigen Anschluß und durch ein einheitliches Vermessungsverfahren von den vortrefflichen Einzelbildern zu einem kartographischen Gesammtbilde des ganzen deutschen Landes fortzuschreiten. Auch auf diesem Felde blieb die endliche Lösung der Aufgabe in deutsch-nationalem Sinne Preußen vorbehalten. Nach der Gründung des norddeutschen Bundes gelang es der preußischen Regierung auf diplomatischem Wege auch die außerhalb desselben stehenden Staaten des alten Reichs zur Theilnahme an den Arbeiten für das große patriotische Ziel zu gewinnen. War hierdurch auch das endliche Zustandekommen einer officiellen Karte Deutschlands gesichert, so gewann doch das Unternehmen erst nach der Wiedererstehung des Reichs den positiven nationalen Hintergrund zurück, der ihm wie oben erwähnt, am Anfange des Jahrhunderts durch die Auflösung des alten Reichs entzogen worden war.

Bei der Ausführung der großartigen Vermessung, für welche die Reichsvertretung sofort die umfassendsten Mittel zur Verfügung stellte, wurde der gesammte wissenschaftliche und technische Apparat in all der Vollkommenheit, zu welcher er sich im Laufe einer 400jährigen Entwicklung der kartographischen Disciplin ausgebildet hatte, in Betrieb gesetzt. Die Leitung und Ueberwachung der Arbeiten übernahm die speziell für die Vermessung ins Leben gerufene topographische Abtheilung des großen Generalstabes, ein Institut, welches durch seine straffe militärische Organisation und durch die Heranziehung der vorzüglichsten Kräfte für die solideste Ausführung Bürgschaft leistet und der neuen Karte von vornherein die unbestrittenste Autorität zu sichern im Stande ist. Bei diesen glänzenden Vorbedingungen, unter denen sie ins Leben tritt, wird die Reichskarte unzweifelhaft einen Hauptmarkstein in der Geschichte der deutschen Kartographie für alle Zeiten bilden. Ihr völliger Abschluß wird einerseits die Außerkurssetzung aller älteren, Deutschland oder seine Theile darstellenden Blätter zur unmittelbaren Folge haben, andrerseits für den

Entwurf neuer, den zahlreichen Zwecken der kartographischen Production zu dienen bestimmter Darstellungen die längst erwünschte zuverlässigere, und zwar officielle Grundlage darbieten.

Ein in diesem doppelten Sinne bedeutsamer Zeitpunkt, wo eine der Wissenschaft, wie dem praktischen Leben gleich unentbehrliche Disciplin dem Abschluß einer umfangreichen Periode ihrer Entwicklung entgegengeht, nach welchem voraussichtlich ein längerer — freilich nur in beschränktem Sinne des Worts aufzufassender — Stillstand eintreten wird, muß mehr als jeder andere geeignet erscheinen, von der gewonnenen Höhe zurückzuschauen und mit dem geistigen Auge den mühsamen Aufstieg nochmals zu durchmessen. Er wäre der richtig gewählte Moment, die einzelnen Phasen der 400jährigen Entwicklung der deutschen Kartographie, ihre allmählichen Fortschritte von den rohesten Anfängen bis zu den wissenschaftlich und technisch gleich vollendeten Kunstblättern unserer Tage in historischem Zusammenhange, in einer umfassenden „Geschichte der deutschen Kartographie" zur Darstellung zu bringen. Eine solche wird aber solange ein Ding der Unmöglichkeit bleiben, als nicht die Spezialforschung, die, wenn irgendwo, hier ihre Rechte geltend zu machen hat, das in seiner Gesammtheit ganz unübersehbare Material für die einzelnen Theile wohlgeordnet einem späteren Bearbeiter zur Verfügung stellt. Der Bestand an solchen Spezialarbeiten ist zur Zeit noch ein äußerst spärlicher und lückenhafter; die kurze Spanne Zeit, die uns von der Fertigstellung der neuen Reichskarte noch trennt, kann mithin auf dem Gebiete der kartographisch-historischen Forschung kaum nützlicher als zur Ausfüllung derselben verwendet werden. Schon das wäre ein hochanzuschlagender Gewinn, wenn es bis zu jener Zeit gelingen wollte, das, namentlich für die ältere Zeit oft überaus schwer zu ermittelnde Kartenmaterial an und für sich übersichtlich zusammenzustellen. Diese Aufgabe für den Umfang Schlesiens zu lösen und zugleich über die Persönlichkeit jener Männer, die sich eine genauere Darstellung ihrer Heimath angelegen sein ließen, alle vor der Hand erreichbaren Nachrichten zu sammeln, ist der Zweck des folgenden Aufsatzes. Das erforderliche Kartenmaterial lieferte mir in nahezu vollständiger Weise die Kartensammlung der Breslauer Stadtbibliothek,

welche ich in Veranlassung dieser Studien zu ordnen und zu katalogisiren Gelegenheit nahm.

Die Entwicklung des kartographischen Bildes Schlesiens zerfällt in zwei Hauptperioden: jene der durchaus privaten, der officiellen Grundlagen entbehrenden Darstellungen, und der auf die Basis einer von staatswegen vorgenommenen Vermessung sich gründenden, also officiellen Charakter tragenden Blätter. Sie werden durch das Jahr 1720 von einander geschieden, in welchem Kaiser Karl VI., nach Vollendung der Vermessung Böhmens und Mährens, auch diejenige Schlesiens anordnete. Ich beschränke mich vorläufig auf die Bearbeitung der ersten dieser Perioden.

Doch erfülle ich erst die Pflicht, der Bemühungen einiger um die Geschichte und Heimathkunde unsrer Provinz hochverdienten Männer des vorigen Jahrhunderts zu gedenken, welche auch den Leistungen der schlesischen Kartographie ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten. Eine umfassende Darstellung derselben hatte bereits der Breslauer Patricier Johann Ferdinand von Halmenfeld in einem Opus quadripartitum historico-geographico-Silesiacum versucht. Was darüber zur öffentlichen Kenntniß gelangte, beschränkt sich leider auf die bloße Ankündigung des Werkes in den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens". Jahrgang 1736 Juni. 1737 Mai. Wir erfahren daraus, daß das Werk bereits 1736 in der Stärke von 230 [!] Bogen im Manuskript vorlag. Der Verfasser hatte auf Grundlage einer von ihm mit Sorgfalt zusammengebrachten Sammlung schlesischer Karten durch eine „besonders dazu erfundene Einrichtung" die einzelnen Blätter nach ihrem Inhalt aufgenommen und kritisch gegen einander gehalten. Da das Manuskript verschollen ist, so bleibt uns sein Verfahren freilich ziemlich unverständlich. Bereits 1783 richtete Joh. Ephr. Scheibel im IV. Bd. der Neuen Oeconom. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien an die Leser die Frage: Wo wird die Handschrift dieser Historie aufbewahrt? Sie ist jedoch bis heute unbeantwortet geblieben. Speziell mit der Karte Helwigs und den Lebensumständen ihres Verfassers beschäftigte sich Chrn. Runge, der verdiente Prorektor des Magdalenäums. Auf seine Schrift komme ich bei der Karte selbst zurück. Endlich sammelte alle bekannte Notizen 1783 der vorhin

erwähnte Johann Ephr. Scheibel in seinen „Beyträgen zur Topographie von Schlesien". (Neue öcon. Nachr. ꝛc. IV. 10 Stück.) Wenn sich seine Arbeit auch im wesentlichen auf die bloße Aufzählung der Karten beschränkt, so lieferte sie mir doch, namentlich ehe ich von der Kartensammlung der Stadtbibliothek Kenntniß genommen hatte, manchen werthvollen Fingerzeig.

Da nicht jedem Leser, welcher meinem Aufsatze sein wohlwollendes Interesse entgegen bringt, kartographische Fachkenntnisse, namentlich für die ältere Zeit, zugemuthet werden können, so wird vielleicht eine vorhergehende kurze Orientirung über das Verfahren, dessen sich die Kartographen im 16. und auch in den meisten Fällen noch im 17. Jahrhundert bedienten, willkommen sein. Dasselbe basirte ganz und gar auf den elementaren Sätzen der Planimetrie. Wir kennen aus jener Zeit zwei Werkchen, die in gedrängter Kürze die nöthige Anweisung zur Aufnahme eines Landes geben, ein handschriftliches und ein gedrucktes. Der Verfasser des ersten war Georg Joachim von Lauchen aus Feldkirch im alten Rhaetierlande und von seiner Heimath gewöhnlich nur Georgius Joachimus Rhaeticus genannt. Am 14. Februar 1514 geboren, widmete er sich schon frühzeitig besonders mathematischen Studien, zuerst in seiner Heimath, später in Zürich, zuletzt in Wittenberg, wo er Ostern 1532 als Georgius Joachimus a porris Feldkirch immatrikulirt wurde. Schon 1536 habilitirte er sich daselbst als Docent der Arithmetik. 1539 begab er sich zu neuen Studien nach Frauenburg zu Copernicus, der ihn in die Tiefen seines neuen Weltsystems einweihte und ihm auch sonst bei seinen Arbeiten nach Kräften förderlich war. Rhaeticus beschäftigte sich während seines Aufenthaltes in Preußen unter andern auch mit der Entwerfung einer tabula chorographica dieses Herzogthums und verfaßte bei dieser Gelegenheit eine praktische Anweisung zum Kartenzeichnen unter dem Titel: Chorographia / tewsch / Durch Georgiū Joachimū Rheticū / Mathematicū, vnd der / Uniuersitet Vitenberg Pro/fessorem zusammengebracht / vnd an den tag geben / MDXLI. / Beide Arbeiten widmete und übersandte er dem Herzoge

Albrecht von Preußen. Die Karte ist leider verloren gegangen, dagegen hat sich die Handschrift der Chorographie erhalten. Ob dieselbe durch Abschriften weiteren Kreisen bekannt geworden ist und praktische Benutzung gefunden hat, ist zweifelhaft. Im Druck ist sie erst neuerdings herausgegeben worden von Prof. F. Hipler in der Zeitschrift für Mathematik und Physik. Leipz. 1876 XXI. Hist. lit. Abth. S. 125. Die Notizen, welche derselbe über den Bildungsgang des Rhaeticus daselbst beifügte, habe ich hier nur deshalb wiedergegeben, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß M. Martin Helwig, der Autor der ersten schlesischen Landkarte, noch mit Rhaeticus in Wittenberg zusammengeweilt hat, da er nur 2 Jahre jünger war und jener von 1532—1539 mit nur kurzer Unterbrechung sich an der genannten Universität aufhielt.

Das zweite, gedruckte Werkchen hat zum Verfasser den bekannten Gemma Frisius und ist unter dem Titel: Libellus de locorum describendorum ratione, et de eorum distantiis inveniendis nunquam ante hac visus. Per Gemmam Phrysium zu Antwerpen 1533 erschienen. Als Anhang und znr Vervollständigung der Kosmographie Apians angeheftet, fand es durch die zahlreichen Auflagen dieser eine ungemeine Verbreitung.

Gemma erläutert dreierlei Arten eine Karte zu entwerfen: 1. mit Hülfe der s. g. Positionswinkel, d. h. der in Graden und Theilen eines solchen ausgedrückten Abweichung der Richtung des zu bestimmenden Ortes von der Mittagslinie zweier anderer dem Zeichner zugänglichen Orte, in deren Gesichtsfeld der gesuchte sich befindet. — 2. durch die Entfernungen des gesuchten Ortes von zwei anderen, deren Abstand bekannt ist. — 3. durch einen Positionswinkel und die Entfernung des zu bestimmenden Ortes vom Beobachtungsort. Es handelte sich also, wie man sieht, lediglich um die Construction einer Kette von Dreiecken, im ersten Fall aus einer Seite und den anliegenden Winkeln, im zweiten aus den drei Seiten, und im letzten Fall aus einem Winkel und den ihn einschließenden Seiten.

Bei Anwendung der ersten Methode mußte der Kartenzeichner einen möglichst hohen Standpunkt, etwa einen Thurm oder einen freistehenden Berggipfel einzunehmen suchen, um möglichst viele Objecte

auf einmal in sein Gesichtsfeld zu bringen. Zudem hatte er der Construction des Instrumentes zur Ablesung der Winkelabstände die peinlichste Sorgfalt zuzuwenden und ihm einen möglichst großen Radius zu geben, um annähernd genaue Werthe zu erhalten. Schon Gemma war sich der Unzulänglichkeit aller drei Methoden wohl bewußt; er räth deshalb am Anfang des 4. Kapitels sich nur umfangreicher Instrumente zu bedienen „nam inter omnia instrumenta Mathematica maiora sunt certiora et usui aptiora". Bedenkt man, daß auch die kleinsten Fehler, sei es in der Construction des Instrumentes oder in dem Beobachtungsact selbst, im weiteren Verlauf der Dreieckskette durch Summirung immer merklichere Dimensionen annehmen müssen, und daß eine Compensation nur in seltenen günstigen Fällen eintreten kann, daß ferner bei der Nothwendigkeit der Beobachtung mit bloßem Auge der Zeichner sich oftmals nur der Schätzung bedienen konnte, so wird jeder eine gewisse Fehlergröße als selbstverständlich und unvermeidlich zugestehen. Immerhin aber ließ sich mit diesem Verfahren bei günstiger, nämlich möglichst ebener Beschaffenheit des aufzunehmenden Terrains ein den wirklichen Verhältnissen annähernd entsprechendes Bild gewinnen, wofern nur der Zeichner mit einer geschickten Hand einen gewissen Grad geographischen Taktgefühles und große Gewissenhaftigkeit verband.

Weit schwankender waren die Grundlagen des Kartenbildes, sobald das zweite Verfahren Anwendung fand, welches die Dreiecke aus den Seiten d. h. den gegebenen Entfernungen construirte. Um auf diesem sonst so überaus einfachen Wege ein genaues Bild zu erhalten, hätte man die Luftentferungen der Orte von einander kennen müssen, was aber durchaus nicht in genügender Weise der Fall war. Selbst unter der Voraussetzung eines nahezu ebenen Landes waren die Wege, nach denen man die Entfernungen maß, doch in den seltensten Fällen in so gerader Richtung von einem zum anderen Ort angelegt, daß sich die Fehler in mäßigen Grenzen hätten halten können. Unzählige Krümmungen ließen vielmehr die Distanzen fast stets vergrößert erscheinen. Deshalb stellt auch Gemma diese Methode der ersten an Werth nach: Haec igitur descriptio (die erste) et facilis est et altero modo, qui per distantias operatur, certior, nam illae distantiae

fere incertae sunt, cum ob viarum atque itinerum flexionem et ambitum, tum ob miliarium viae qualitatem; und am Ende des 2. Kapitels: Quod per praecedentem modum primi capitis et in oceano et inter montes aeque certum est, hic (beim zweiten Verfahren) vero minime. Ebenheit des Terrains war also eine conditio sine qua non für die Anwendung des zweiten Verfahrens.

Die dritte Methode endlich scheint die am wenigsten empfehlenswerthe gewesen zu sein, indem sie bei gleichem Müheaufwand, welchen die Beobachtung der Positionswinkel in Anspruch nahm, der größeren Unsicherheit des zweiten Verfahrens ausgesetzt war.

Welcher Methode der oder jener Kartenzeichner sich bediente, ließe sich nur durch sehr genaue Untersuchung ihrer Werke und auch dann nur vermuthungsweise feststellen, da sie selbst sich über die Art ihrer Operationen nirgends auszusprechen pflegen. Wahrscheinlich wechselten sie mit allen drei Methoden, je nachdem die Bequemlichkeit und die Beschaffenheit des Terrains die eine oder die andere als die sicherste und also empfehlenswertheste erscheinen ließ. Ohnehin war der Willkür und Phantasie noch ein allzu großer Spielraum gelassen. Denn was sonst an geographischen Objekten auf die Karte gehörte, als Flüsse, Seen, Berge und Wälder, begnügte man sich nach dem Ungefähr hineinzusetzen. Was in den meisten Fällen in dieser Beziehung von den alten Karten erwartet werden kann, läßt sich hinreichend aus der Vorschrift des Rhaeticus ermessen, die er fol. 14a nach Erörterung seiner ersten Methode aufstellt: Entlich aber nach dem auff die charten die puncten aller sthet, hewser, flecken vnd was man wil vermerkt haben, gezaichnet hat, so sindt die flusser, wasser, tieff, strom, see, tich etc. mit aller irer vrsprung, krumen vnd gantzer gelegenhait leichtlich hinein zw setzen. Dan man malet und zewcht sey auff die puncten der sthet oder orter do sey seind oder Jren flus hin haben, weit oder nach wie ess erfordert durch das gantz land hinauss. Dessgleichen die wildnussen weld vnd berg, auch nach vnd (nach) sich wil schiken zw den verzaichneten puncten. Ebenso hält Rhaeticus es für erforderlich, daß die furnemiste sthet vnd orter so weit muglich contrafaitirt seyen, daß also an ihre Stelle eine Art Prospekt in Gestalt ummauerter Häuser, Thürme rc. gemalt werde.

1.

Die bildliche Darstellung Schlesiens auf den Karten Deutschlands der Ptolemäusausgaben und auf der Karte Deutschlands von Georg Alten in Hartmann Schedel's Chronik. — Die Karte Schlesiens in Sebastian Münsters Kosmographie.

Ehe Schlesien von den Kosmographen des 16. Jahrhunderts der Darstellung auf besonderen Blättern gewürdigt ward, verflossen mehrere Jahrzehnte jenes für die wissenschaftliche Grundlegung der kartographischen Kunst so bedeutungsvollen Säculums. Wir können der Vollständigkeit halber nicht umhin, zunächst unsere Blicke auf die Generalkarte von Deutschland zu werfen, wie sie Agathodämon und nach dem Wiederaufblühen der klassischen namentlich griechischen Literatur die zahlreichen Herausgeber der Geographie des Ptolemäus entworfen haben, um uns eine Vorstellung von dem Bilde zu verschaffen, welches unsere Heimath als Theil des ganzen Deutschlands auf jenen frühesten Erzeugnissen der deutschen Kartographie darbietet.

Des Ptolemäus Karten zu seiner Geographie sind bekanntlich nur in der Redaktion auf uns gekommen, welche ein sonst unbekannter Agathodämon, den die gewöhnliche Annahme in das 5. Jahrhundert nach Christus setzt, nach den Längen- und Breitenangaben des großen Alexandriners herstellte. Seine Karten sind es, denen wir als Holzschnitten oder Kupferstichen in den frühesten Ausgaben des Ptolemäus begegnen. Ihre Zahl beläuft sich im Ganzen auf 27, nämlich 1 Weltkarte, 10 Karten für Europa, 4 für Afrika und 12 für Asien. Die vierte der europäischen Karten enthält eine Darstellung Deutschlands oder nach der Ptolemäischen Bezeichnung von Germania magna.

Die Angaben der Alten geographischen Inhalts über dieses Ländergebiet sind äußerst spärlich und unsicher und beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf den durch häufig irregehende Combinationen entstellten Inhalt der Ptolemäischen Karte, welche kaum das Flußnetzgerippe und die Hauptgebirge deutlich erkennen läßt. Bei der von Tacitus beschriebenen Ansiedelungsweise der Germanen, bei ihrer noch halb nomadischen Lebensweise konnte zu Ptolemäus Zeit von eigentlichen Städten im alten Germanien noch nicht die Rede sein. Die

von Ptolemäus wahrscheinlich nicht ohne großes Mißverständniß von Kriegsberichten und Reisenotizen fixirten etwa 80 Positionen auf der heutigen Karte identificiren zu wollen, ist ein hoffnungsloses, wenngleich vielfach angestrebtes Unternehmen besonders der Kartographen des 16. Jahrhunderts gewesen. Für Schlesien speziell machte diesen Versuch noch im Anfang unseres Jahrhunderts unter Aufwand erstaunlichen Scharfsinns und umfassender Gelehrsamkeit Friedrich Kruse in seinem Schriftchen „Budorgis.“ Derselbe wagte sogar den Versuch, gestützt auf die in Entfernungen umgerechneten astronomischen Ortsangaben des Ptolemäus eine Straßenkarte für das ö. Deutschland nach Art derjenigen zu entwerfen, wie sie uns für das römische Reich und seine Provinzen in der sog. Tabula Peutingeriana erhalten ist.

Ohne auf die Untersuchung der Erfolglosigkeit eines derartigen Beginnens einzugehen, sei hier nur in Kurzem das Bild geschildert, welches, so weit es Schlesien betrifft, die Karte des Ptolemäus darbietet. In der Gegend, wo wir ihrer astronomischen Lage nach unsere Provinz zu suchen haben, streicht unter 50° Br. eine Gebirgszug Sudeti Montes über 6 Längengrade von Osten nach Westen. 3° östlich setzt auf der Grenze zwischen Germania magna und Sarmatia Europea unter etwa 49° Br. eine andere nach Osten streichende Kette ein, welche an ihrem Westende einen Ausläufer nach Norden entsendet. Zwischen diesem und den erstgenannten Sudeti Montes führt die Karte drei Waldgebirge auf: Hercynia Silva nördlich, Gabreta Silva westlich, an das Ostende der Sudeti sich lehnend, und Luna Silva, eine westliche Fortsetzung des Sarmatischen Gebirgszuges. Innerhalb des von diesen verticalen Erhebungen eingeschlossenen Landraumes sitzen als Bewohner die Quadi; nördlich der Luna Silva ist eine Stadt Eburum und etwas westlich der Hercynia Silva, aber dem umschlossenen Gebiete schon mehr entrückt, Budorgis verzeichnet. Auf dem Ostende der Sudeti Montes hat der Albis fluvius seinen Ursprung und strömt als mächtiger Fluß in nordwestlicher Richtung. Dagegen sucht das Auge vergeblich nach einer Spur der Oder. Diese ist zu dem Range eines Küstenflusses herabgesunken, welcher von dem östlichen Theile eines zwischen

53 und 54° Br. (also in der norddeutschen Tiefebene) ost-westlich ziehenden mächtigen Gebirges Asciburgius Mons entspringend, als Viadus in grader nördlicher Richtung zum Oceanus Sarmaticus (Ostsee) strebt. Auf diese Weise ist Schlesien seiner charakteristischen Wasserader beraubt, die doch im wesentlichen auf seine Gestaltung als besonderer Theil des Ganzen und Provinz oder Gau Deutschlands von bestimmendem Einfluß war.

Fast ebenso dürftig im Detail, wie überhaupt auf die Karte des Ptolemäus als Grundlage sich stützend, war die moderne Karte Deutschlands von Georg Alten, welche der deutschen Ausgabe von Hartmann Schedels Chronik, Nürnberg 1493, beigebunden ist. Doch muß sie wegen ihrer Seltenheit und als die älteste moderne Karte Deutschlands, die wir überhaupt besitzen, hier Erwähnung finden. Die nordwestliche Richtung des Oberlaufes der Oder ist auf ihr, wenn auch äußerst schwach, wenigstens angedeutet bis zur Mündung eines kleinen, unbenannten von Süden kommenden Nebenflusses, dessen direkt nördliche Richtung der Hauptstrom nun seinerseits annimmt und bis zu seiner Mündung durch das Haff in die Ostsee unverrückt beibehält.

Weit ausführlicher und den wirklichen Verhältnissen entsprechender, als auf Georg Altens Karte präsentirt sich Schlesien schon auf der neueren Karte Deutschlands in der Ptolemäusausgabe von Jacob Aeßler und Georg Uebelin vom Jahre 1513. Diese reicht, nur mit Breitengraden versehen, von 46° 20′—56° n. Br. und ist nach der ihr beigegebenen Meilenscala im Maßstabe von ungefähr 1 : 1,500000 ausgeführt. Auf ihr zeigt der Oberlauf die richtige nordwestliche Richtung von der Quelle bis Krossen. Die letzte westliche Biegung ist fälschlich erst unterhalb Krossen, die entschiedene und endgültige Nordwendung aber richtig oberhalb Frankfurt angesetzt. Die Mündung ist stark nach Osten umgebogen. Einen befremdenden Anblick gewährt der einzige linke Nebenfluß Neußa, offenbar die Glatzer Neisse vorstellend; er reicht von der Gegend der Oderquelle, dem Hauptstrom in geringem Abstand immer parallel fließend, bis oberhalb Frankfurt, wo ihn der Hauptstrom erst aufnimmt.

Hinsichtlich der orographischen Verhältnisse ruht die Karte noch

durchaus auf Ptolemäischen Grundlagen. Im Südwesten des Oderstromgebietes liegt Böhmen, ganz umschlossen von einem Dreieck von Gebirgszügen, von deren nördlichem der Sueuus Spre fl. entspringt, welchen der Zeichner der Karte aber nach gradem nördlichen Lauf in die Ostsee gegenüber der Insel Ruca münden läßt. Als eine östliche Fortsetzung des südlichen Walles erscheint der Zug der Sarmatiae Montes, von welchem Neußa, Oder und Wistula ihren Ursprung nehmen. Er sendet zwischen Oder und Wistula einen Ausläufer nach Norden, von dessen östlichem Abhang Warta und Pilsa, jene zur Oder, diese zur Weichsel strömen. In der Tiefebene endlich zieht sich entlang der Ostseeküste auch der Asciburgius Mons des Ptolemäus, hier aber in ein kleineres westliches und ein größeres östliches Stück auseinander gerissen, zwischen welchen die Weichsel ihren Weg zur Ostsee nimmt.

Der Name Schlesia findet sich auf der Karte keineswegs im Oderthal, sondern dient zur Bezeichnung der Gegend zwischen Spree und Neißemündung, also der Lausitz. Von Städten sind folgende eingetragen, an der Oder: ostraua = mähr. Ostrau, kosel, Oppel, priga = Brieg, Vratislauia presla, burg (?), krossen, frankfurt; an der Neußa: Tischē = Titschin am gleichnamigen Nebenfluß der Oder, Troppau, Neusse, Schweidnitz, lignitz, Glagouia = Gr. Glogau. Ferner finden sich in Oberschlesien libcutz = Leobschütz, Tischē = Teschen, in Niederschlesien puntzn̄ = Bunzlau, Görlitz, Sagen; an der Spree pautzē, Kottpitz. Im Osten der Oder sind noch angegeben Eltze = Oels und Wartenberg. Das oberschlesische Beuthen schmiegt sich an den östlichen Abhang des obenerwähnten nördlichen Ausläufers der Sarmatiae Montes.

Dasselbe Bild, wenn auch in Einzelheiten modificirt, kehrt im Großen und Ganzen für Schlesien auch auf den Karten Deutschlands der späteren Ptolemäusausgaben wieder. Besonders erscheint die nordwestliche Richtung des oberen Oderlaufes und die bei Frankfurt eintretende Nordwendung auf die Dauer fixirt.

Wenn wir in diesem Abschnitt auch noch die Karte, welche zuerst Schlesien selbständig auf einem speciellen Blatte zur Darstellung bringt, der Besprechung unterziehen, so berechtigen dazu zweierlei Umstände. Einmal gehört sie noch durchaus in die an das Wiederaufleben des

Ptolemäus anknüpfende Periode der kartographischen Thätigkeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sodann ist sie, wie selbst eine oberflächliche Betrachtung zeigt, kein aus Autopsie hervorgegangenes Werk und hat auch niemals als Quelle für spätere Kartenbilder Schlesiens Benutzung gefunden. Es ist die Karte Schlesiens, welche Sebastian Münster in der ersten Ausgabe seiner Kosmographie veröffentlichte.

Dieses große Werk, welches Münster selbst in der Dedication der ersten Ausgabe an König Gustav von Schweden als das Resultat achtzehnjähriger kosmographischer Arbeiten bezeichnete, erschien im Jahre 1544 zu Basel bei Heinrich Petri. Allerdings waren die Karten, mit denen wir es allein hier zu thun haben, zum großen Theile schon 1540 von Münster seiner Ptolemäusausgabe beigefügt worden. Wir finden in derselben außer einer Generalkarte Deutschlands bereits eine ganz beträchtliche Anzahl Spezialkarten für einzelne Theile desselben, namentlich für die Münsters Heimath näher liegenden und ihm deshalb bekannteren westlichen Gegenden. Die Karte Schlesiens kam jedoch erst in der Kosmographie 1544 zum Vorschein.

Die Angabe Woltersdorfs in seinem Repertorium [1]) bei Gelegenheit der Aufzählung der Karten dieser Kosmographie, wo er Martin Helwig als Gewährsmann für die schlesische anführt, kann nur auf einem Irrthum beruhen. Denn Münster selbst, welcher doch für andere seiner Karten die Quellen ziemlich gewissenhaft angiebt, thut weder in der Vorrede zur Kosmographie noch in der Epistola nuncupatoria der Ptolemäusausgabe von 1552, in welcher sich die Karte Schlesiens ebenfalls vorfindet, Helwigs irgendwie Erwähnung. Zudem aber läßt es die Qualität die Karte selbst sehr wenig glaubhaft erscheinen, daß er Angaben oder gar eine Skizze eines heimathskundigen Schlesiers benutzt haben sollte.

Die Karte, Nr. 13 des der Kosmographie beigebundenen Atlas, hat die Größe eines Bogens klein Folio, ist in Holz geschnitten und uncolorirt. Nach der unter der oberen Kante befindlichen Scala von „16 Gemein Tütsch Meilen" ließ sich ihr Maßstab auf 1 : 1'071,000 berechnen. Da sich der Gebrauch, den Norden nach oben zu stellen,

---

[1]) E. G. Woltersdorf: Repertorium der Land- und Seekarten. 1. Heft. Wien 1812.

erst seit Ortelius und Mercator stricter durchgeführt findet, so sehen wir auf Münsters Karte noch Orient oben, Occident unten, Mitnacht links und Mittag rechts angegeben. Sie hat übrigens weder Längen- noch Breitengrade; die in der Ptolemäusausgabe von 1552 an allen vier Seiten angefügten und mit numerirten Abtheilungen versehenen Leisten dienen lediglich zur bequemeren Auffindung der Orte mit Hülfe des Index.

Die richtige Auffassung des Landes als des Oderthals von der Quelle der Oder bis zur Bobermündung bei Krossen oder als eines Parallelogramms mit der Oder als Diagonale, liegt der Karte Münsters unverkennbar zu Grunde. Nur ist die Lage desselben gegen die Himmelsrichtungen total verschoben, hauptsächlich in Folge der falschen Zeichnung des Oberlaufs. Während nämlich auf der in derselben Ausgabe befindlichen Generalkarte Deutschlands die Oder ganz richtig bis Krossen und Frankfurt die ihr zukommende nordwestliche Richtung innehält und sich erst hinter Frankfurt und dem dicht unterhalb gelegenen Lebus nach Norden wendet, verfällt die Darstellung der Spezialkarte in den hydrographischen Verhältnissen wieder in die gröbsten Irrthümer. Nicht nur ist die nordwestliche Richtung des oberen Flußlaufes äußerst schwach angedeutet, sondern die Oder beginnt auch bereits bei Breslau ihre nördliche, auf Münsters Karte sogar nordöstliche Wendung. Bei der Betrachtung der einzelnen Gegenden wird sich zeigen, welche verhängnißvolle Wirkung dieser Irrthum auf die Topographie der ganzen Provinz ausgeübt hat.

Die Darstellung der hydrographischen Verhältnisse ist zwar dem Charakter einer Specialkarte angemessen detaillirter, als auf den bisherigen Generalkarten Deutschlands, weist aber noch bedeutende Lücken und handgreifliche Irrthümer auf. Die Oppa und Hotzenplotz vermißt das Auge ganz und gar. Die Reihe der linken Nebenflüsse eröffnet erst die Nissa mit der Bela rechts. Die Veränderung ihrer oberen östlichen Richtung in eine nördliche in der Gegend von Neisse, ja auch die abermalige östliche Abbiegung kurz vor ihrer Einmündung sind deutlich markirt; freilich mag hierbei der Zufall am wirksamsten gewesen sein. Ganz nach der Phantasie scheint die Ola gezeichnet; an ihr, etwa zwei Meilen vor ihrer Mündung, nicht an der Oder

liegt Breslau. Die darauf folgende Laa ist verhältnißmäßig viel zu lang gerathen. Die Stelle der Weistritz nimmt ein Flüßchen Liß ein; beide sind jedoch identisch, wie zahlreiche Stellen schlesischer Urkunden, in denen das an dem Städtchen Lissa vorübereilende Wasser Lissa oder Leßnitz genannt wird, beweisen. Daß der Name Lissa aller Wahrscheinlichkeit nach damals für den Fluß noch der gebräuchlichere war, wenn auch vielleicht der Name Weistritz schon unterlaufen mochte, läßt sich, von Münsters Karte abgesehen, auch daraus abnehmen, daß auch Hartm. Schedel in seiner Chronik von 1493 (fol. 266b) keine Weistritz, wohl aber eine Lissa unter den von ihm angeführten schlesischen Flüssen namhaft macht. Die Katzpach kommt bereits aus nordwestlicher, statt südwestlicher Richtung. Bober und Queis endlich sind durch das Heranrücken westlicher Gebirgszüge in ihrem Laufe stark verkürzt. An der Bobermündung fehlt die Stadt Krossen, welche Münster doch bereits auf seiner Generalkarte Deutschlands angegeben hatte.

Trostlos ist die Entblößung der Oder von aller Wasserzufuhr auf der rechten Seite. Wir gewahren nur im Quellgebiete die Olßa, einem abenteuerlichen See entströmend; sodann mit Uebergehung von Klodnitz, Malapane, Stober einen namenlosen Zufluß unterhalb Breslaus, offenbar die Weide und endlich kurz vor Glogau mündend die Barusch. Von stehenden Gewässern ist mit Ausnahme des genannten Olßa-Quellsees keine Spur zu entdecken.

Das gesammte Stromgebiet wird auf der Karte rings von hohen, gezackten Bergzügen eingeschlossen, die sich nur in der Südostecke und im Norden öffnen, um dort der Olßa, hier der Oder den Durchfluß zu gestatten. Sie tragen keine namentliche Bezeichnung und sind nach der damals beliebten Art im Profilbild gezeichnet, ein bedeutendes Areal auf der Karte füllend. Der westliche (Sudeten) Zug weist übrigens denselben Fehler in der Richtung auf, wie der Lauf der Oder. Er wendet sich bereits bei Glatz nach Norden und hinter Hirschberg nach Nordosten.

Durch die verfrühte Nordwendung der Oder sind auf der nördlichen Hälfte der Karte alle Positionen um den achten Theil der Windrose gegen Osten verschoben. Schon Glatz, dessen Umgebung sich übrigens, wenn auch nur in schwacher Andeutung, als ein Gebirgs-

kessel darstellt, ist aus seiner südsüdwestlichen Lage zu Breslau bedeutend nach Westen gerückt. Hirßperg hat bereits nördlichere Breite als Breslau. Glogau und Krossen resp. der Punkt, wo das letztere verzeichnet sein sollte, liegen statt nordwestlich, geradezu nördlich und nordöstlich.

Die einzelnen Städte und Flecken sind offenbar nur nach dem Ungefähr und ihrer Lage an und zwischen den Flüssen eingetragen. Ihre Entfernungen von einander, und ihre gegenseitige Lage nach den Himmelsrichtungen sind im höchsten Grade ungenau, ein Uebelstand, der auf der Nordhälfte gradezu erschreckende Dimensionen annimmt. Durch die irrige Nordwendung der Oder hinter Breslau sind auf der rechten Oderseite die Städte Mittel- und Niederschlesiens auf einen wirren Haufen zusammengedrängt, in dem sich das Auge des Beschauers kaum zurechtfindet.

Münster hat, wie die fehlerhaften Positionen seiner Städte beweisen, nicht einmal die wenigen Längen- und Breitenangaben Apians benutzt, welche ihm für eine Karte Schlesiens zu Gebote standen. Er giebt zum Beispiel Sagan eine weit höhere Breite als Glogau, obwohl es nach Apians Angabe doch noch um 1 Minute südlicher als dieses liegt. Er verzeichnet ferner Glogau unter einen östlicheren Meridian als Breslau, während es nach Apian 1° 33′ westlicher liegt. Allem Anschein nach hat er also bei Entwerfung seiner Skizze weder aus Autopsie noch aus zuverlässigen gedruckten Quellen geschöpft. Am allerwenigsten aber kann Helwigs Name damit in Verbindung gebracht werden, dessen eigene Karte, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll, einen ungleich höheren Standpunkt einnimmt.

2.

M. Martin Helwig und seine Landkarte vom Herzogthum Schlesien.

Das Verdienst, die erste Karte Schlesiens auf Grund autoptischer Kenntnisse und eigener Beobachtungen und Messungen, soweit die mechanischen Hülfsmittel der damaligen Zeit solche gestatteten, gezeichnet zu haben, knüpft sich an den Namen eines einfachen Schulmannes, des Magisters Martin Helwig. Sein Werk blieb die Grundlage für alle Karten, welche das ganze Schlesien darstellen, durch

anderthalb Jahrhunderte; es räumte seinen Platz erst endgültig, als nach der österreichischen Spezialaufnahme der einzelnen Fürstenthümer durch Johann Wolfgang Wieland der berühmte, damals in der Homannischen Offizin beschäftigte Tobias Maier aus diesen Spezialkarten eine Generalkarte der ganzen Provinz construirte. Die Karte Helwigs erlebte zwar auch im 18. Jahrhundert noch mehrere Auflagen, ohne jedoch mehr als antiquarisches Interesse zu erregen und zu beanspruchen. Runge war es, der sie 1738 als Rarität wieder ans Licht zog und ihren Neuabdruck mit einer kleinen Schrift begleitete, in welcher er zur öffentlichen Kenntniß brachte, was ihm von Helwigs Lebensumständen bekannt war [1]).

Martin Helwig erblickte das Licht der Welt am 5. November 1516 in der dem Bischof von Breslau zugehörigen Stadt Neisse in Schlesien. Wer und wes Standes seine Eltern gewesen sind, wird uns nirgends berichtet. Seine Jugend fiel in die bewegte Zeit der Reformation, welche auch in Schlesien den fruchtbarsten Boden fand und der sich vermuthlich schon seine Eltern anschlossen. Welche Schule er besucht und auf welcher Universität er seinen philologischen Studien obgelegen hat, ist mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Runge wußte nichts darüber zu berichten. Im Jöcher'schen Gelehrten-Lexikon, wie in Pastor Ehrhardts Presbyterologie wird ohne nähere Angabe der Quelle nur bemerkt, Helwig sei Trotzendorfs, Luthers und Melanchthons Schüler gewesen, habe also die berühmte Goldberger Schule und dann die Universität Wittenberg besucht. Dessen ungeachtet ist sein Name in den Immatrikulations-Listen dieser Hochschule, welche Förstemann herausgegeben hat, nicht zu entdecken. Doch besitzt die Angabe des Gelehrten-Lexicons, wie des gewissenhaften und fast stets auf urkundliche Daten sich stützenden Ehrhardt einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit. Denn wenn sich Helwigs Familie in der That schon früh der neuen Lehre zuwandte, so war allerdings seine Vaterstadt Neisse kaum eine geeignete Stätte, wo er seine Jugend-

[1]) M. Martin Helwigs Erste Land-Charte vom Hertzogthum Schlesien. Nebst derselben Erklerung und Gebrauch. Breßlau in der Baumann. Erben Buchdruckerey druckts Johann Theophilus Straubel, Factor. s. a.

bildung hätte empfangen können. Zwar barg die Stadt damals schon in ihrem Schoße eine Schule, das Pfarrgymnasium, die eines vortrefflichen Rufes weit über die Grenzen der Stadt hinaus genoß; dieselbe stand jedoch in innigster Verbindung mit der katholischen Kirche daselbst und konnte somit bei der Wahl einer geeigneten Bildungsanstalt für den protestantischen Knaben nicht in Betracht kommen. In diesem Falle lag es freilich nahe genug, ihn der berühmten Schule Trotzendorfs zu Goldberg anzuvertrauen, der, selbst ein Schüler Luthers und Melanchthons, durch seinen großen pädagogischen Ruf von nah und fern Knaben und Jünglinge an sich zog, um sie in die Elemente der Wissenschaften einzuführen und namentlich die neue Lehre fest in ihren jungen Herzen zu gründen. Für den Fall, daß sich auch Helwig unter der Zahl seiner Zöglinge befand, war die Fortsetzung seiner Studien an der Wittenberger Universität eigentlich nur eine consequente Folge seines bisherigen Bildungsganges. In der That sehen wir das Dreigestirn Trotzendorf, Luther und Melanchthon über dem Bildungsgang so vieler wissensdurstiger Jünglinge der damaligen Zeit leuchten, daß es nur wunderbar erschiene, wenn sich Helwig von dem allgemeinen Zuge und Drange nach dem Hauptborn der neuen Lehre ausgeschlossen hätte. Seinen Aufenthalt auf der Wittenberger Hochschule scheint auch die Freundschaft zu bestätigen, welche ihn mit dem bekanuten, wegen seines Glaubens später so hart verfolgten Professor der Medicin Caspar Peucer verband. Derselbe empfahl bald nach Erscheinen der Helwigschen Karte dieselbe seinen Schülern aufs angelegentlichste in einer Universitätsschrift vom 15. März 1562: Commendatio descriptionis Silesiacae regionis. Er legt im Verlaufe derselben Helwig ausdrücklich das Prädicat amicus noster bei. Peucer, aus Bautzen gebürtig, hatte ebenfalls den Unterricht Trotzendorfs genossen und darauf die Universität Wittenberg bezogen, wo er selbst nach vollzogener Promotion in die Reihe der Lehrer trat. Vermuthlich datirt also die freundschaftliche Verbindung beider Männer schon von der Goldberger Schule her und wurde bei ihrem Wiederbegegnen auf der Universität — Peucer war 8 Jahre jünger — erneuert und befestigt. Helwig ließ übrigens auch, wahrscheinlich in Erinnerung seiner eigenen Studienzeit, seinen einzigen Sohn die Wit-

tenberger Universität beziehen, obwohl doch Frankfurt a. O. näher und gewiß wohlfeiler war.

Wann Helwig seine Studien mit der Promotion zum Magister artium abschloß und wo er sich in der Zeit, ehe er nach Breslau kam, aufgehalten hat, ist unbekannt. Jedenfalls sehen wir ihn 1549 daselbst verheirathet mit einer Margareta Köler, welche ihm in diesem Jahre seinen oben erwähnten Sohn Martin gebar, der nach langjähriger Lehrthätigkeit am Elisabethan am 7. Januar 1618 starb.

Helwig wurde erst im Jahre 1552 als Gehülfe des Moderators Johannes Thilo von Wiedekopp im Hessischen an die Maria-Magdalenenschule zu Breslau berufen. Diese Anstalt, deren Stiftungsurkunde sich bereits aus dem Jahre 1266 herschreibt, war damals noch nicht Gymnasium. Sie nahm überhaupt erst einen größeren Aufschwung im Anfang des 16. Jahrhunderts, als sich die Schule zu Corpus Christi auflöste und ihre Zöglinge zum Theil an sie abgab. Eben dieser Umstand mag es gewesen sein, der die Heranziehung einer neuen tüchtigen Lehrkraft nothwendig machte. Als der betagte Thilo im Jahre 1560 nach fast vierzigjähriger Wirksamkeit verschied, wurde die Leitung der Schule vom Magistrat in Helwigs Hände gelegt. Erst jetzt war er im Stande seine pädagogischen Fähigkeiten in vollerem Umfange zu entfalten. Mit welchem Erfolge er seines Amtes waltete und welches Vertrauen ihm seine Mitbürger entgegenbrachten, beweist das beständige Wachsthum der Schule an äußerem Umfang. Sie zählte um 1570 bereits, wie die elisabethanische, 5 Ordnungen oder Klassen mit 8 Lehrern, so daß ihr zum Range eines Gymnasiums nichts als die Verleihung des Titels fehlte, die allerdings erst am 20. April 1643 seitens des Magistrates stattfand. In dem Rectoratsamte der Magdalenenschule verblieb Helwig bis zu seinem am 26. Januar 1574 erfolgten Tode. Er muß in seltenem Grade die Gabe besessen haben, Herz und Gemüth seiner Schüler auch über die Jahre des Unterrichts hinaus an seine Person zu fesseln. Die Dankbarkeit seiner einstigen Zöglinge folgte ihm selbst weit über das Grab hinaus. Es wirkt gradezu rührend, noch im Jahre 1608 von Andreas Calagius, der damals selbst schon an der Schwelle des Alters stand, die Versicherung zu vernehmen, daß er seinem ehe-

maligen Lehrer fast mehr als den leiblichen Eltern zu Danke verpflichtet sei [1]).

Helwig's Mußestunden scheinen bis zum Jahre 1561 die für seine Karte nothwendigen Beobachtungen, Rechnungen, Messungen 2c. vollständig absorbirt zu haben. Wir besitzen wenigstens — ganz wider Erwarten in Anbetracht der Schreib- und Editionslustigkeit seines Zeitalters, namentlich seiner Fachgenossen — nichts, was darauf schließen ließe, daß er sich auch mit andern Gegenständen eingehend während jener Zeit beschäftigt hat. Erst nach dem Erscheinen der Karte, und zwar noch im November desselben Jahres, gab er eine Karte vom alten Italien, im J. 1564 seine „Erklärung der Schlesischen Mappen" heraus. Dieses sehr seltene Schriftchen besaß im J. 1736 der oben genannte Joh. Ferd. v. Halmenfeld in der Originalausgabe; es ist seit dessen Tode wieder verschollen. Der Gedanke Runge's, es im Anhang seiner Schrift zu veröffentlichen, ist daher ein sehr glücklicher gewesen. Hinsichtlich der anderen Schriften Helwigs verweise ich auf die Anmerkung [2]).

Die Karte vom alten Italien ist nicht mehr und nicht weniger als eine freie Copie der tabula sexta Europae des Ptolemäus.

---

[1]) Vgl. seine Vorrede zu Helwig's: In omnes comoediarum P. Terentii Scenas argumenta. Vratisl. 1608.

[2]) Von allerley Stunden-Zeigern . . Breslau. 1570. 2 Aufl. 1593. Idyllion de fluminibus Silesiae. s. l. e. a. Bruchstück (V. 78—172) aus des Franc. Faber Sabothus, einer in lat. Hexam. abgefaßten Beschreibung Schlesiens. Erst die günstige Aufnahme dieses freundschaftlichen Plagiats soll den Dichter bewogen haben, sein schon für immer beiseite gelegtes Werk wieder aufzunehmen.

Nach Helwigs Tode gab theils sein Sohn theils sein Schüler Calagius nach Schülerheften noch folgende Schriften heraus:

Grammatices compendium auctum. Breslau. 1585. 2. Aufl. 1619.

Ethica puerorum et precatiunculae quotidianae. Breslau. 1587.

Gnomae s. sententiae morales. Breslau. 1587. 2. Aufl. 1617.

In omnes Comoediarum P. Terentii Scenas Argumenta. Breslau. 1608.

So wenig Interesse uns diese Schulschriften auch abgewinnen, so beweisen doch ihre wiederholten Auflagen daß auch in fachpädagogischen Kreisen Helwigs Name noch Jahrzehnte nach seinem Tode einen guten Klang hatte. Eine handschriftliche Descriptio Silesiae befindet sich als Einlage auf einem besonderen Bogen hinter der Karte Schlesiens im Theatrum orbis terrarum von Ortelius 1570 der Bresl. Stadtbibliothek. Sie ist jedoch in geographischer Hinsicht völlig interesselos und entspricht ganz dem Texte, welcher den Karten des Theatrum beigedruckt ist, nur daß sie etwas ausführlicher auf die schlesische Geschichte eingeht.

Lediglich für Schulzwecke bestimmt und stark verbraucht, scheint sie bald verschollen und deshalb Runge gänzlich unbekannt geblieben zu sein, da er sie unter Helwigs Werken nicht aufführt. In der rechten unteren Ecke befindet sich das aus den Buchstaben GWR gebildete Monogramm des Holzschneiders mit dem Datum 1561 Men. Nouembr. Ihre Breite beträgt 53, ihre Höhe 34,5 cm. Helwig giebt auf der Karte selbst in einer Zuschrift an den Leser den Grund ihrer Herausgabe, wie folgt an: Martinus Helvigius Lectori S. D. Veteris Italiae situm hac Tabula Ptolomaeus depinxit in opere suo. Estque haec Sexta Europae tabula. Hanc nos in gratiam studiosae iuuentutis seorsim excusam edimus, Instrumentum uidelicet utilissimum, atque adeo lumen Historiae Romanae, et Lectionum Scholasticarum. Neque tamen sine patrono, quum ea autorem suum Ptolomaeum habeat, patrem simul et patronum: Qui de omni posteritate longe melius mereri studuit, quam nonnulli sapientes scilicet: qui has artes illiberaliter ac pueriliter flagellant, contra quorum calumnias facile opus suum ipse uindicabit. Nos iuuentuti consultum cupimus. Tu Lector vale et hac tabula fruere. Datum Vratis. ex Schola Magdalaea. Die S. Martini Episcopi. Anno Christi M. D. LXI. Excusa Vratislauiae in Officina Crispini Scharffenbergij. So wenig man auch gewillt sein mag, in dieser Karte ein eigentliches Verdienst Helwigs um die kartographische Kunst zu erblicken, so macht doch der humane Gedanke, der ihrer Herausgabe zu Grunde lag: dem unbemittelten Schüler ein billiges Unterrichtsmittel an die Hand zu geben, seinem Charakter alle Ehre. Auch geht weiter aus der angeführten Zuschrift hervor, wie tief Helwig von der Einsicht durchdrungen war, daß nur auf Grundlage einer guten kartographischen und geographischen Kenntniß der Länder ein gedeihlicher Unterricht in ihrer Geschichte möglich sei. In diesem Sinne nennt er so überaus treffend seine Karte lumen Historiae Romanae.

Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung der Karte Schlesiens, welche allein Helwigs Namen dem Gedächtniß der Nachwelt überlieferte, die ihn sonst wie tausend andere Schulmänner vergessen haben würde. Unter den Gelehrten, welche im 16. Jahrhundert der neu

erblühenden geographischen Wissenschaft lebhaftes Interesse entgegen-brachten, finden wir nicht blos Mathematiker von Fach vertreten, sondern auch Männer der verschiedensten anderen Berufe. Verschmähte doch selbst der erlauchte Pfalzgraf vom Rhein Johannes nicht, Münster hilfreiche Hand zu leisten bei der Entwerfung einer Karte vom Hunsrück, wie dieser dankend in seiner Vorrede zur Ptolemäusausgabe und zur Kosmographie berichtet. Es wird daher nicht Wunder nehmen, daß sich ein Schulmann wie Helwig um eine speziellere und genauere Darstellung seiner Heimath eifrige Mühe gab, da ihm doch Münsters Karte zur Erlangung einer hinlänglichen Heimathkunde unbrauchbar erscheinen mußte. Welche Gedanken Helwig über die Zwecke, denen seine Karte dienen sollte, vorschwebten, erfahren wir aus dem ersten Kapitel seiner „Erklärung der schlesischen Mappen": Wozu diese Land Taffel nütze sey. Seine schlichten Worte sind für die verständige Auffassung, welche er der Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit eines guten Heimathbildes entgegenbrachte, so characteristisch, daß es am besten erscheint, sie vollständig anzuführen.

„Erstlich dienet diese Mappa zum Verstand allerley Historien, alt und neu, dieses Land und ihre Nachbarschafft betreffende 2c.

Und dieweil itzt drey oder vier Schlesische Cronica auf der Ban, wie ich denn gewisse Kundschafft habe, wird jedermann wohl sehen, wie tunckel alle Ding zu vernehmen, da nicht der Leser zuuor dieses Landes gar wol kündig, oder aber sehe dieser Oerter Gelegenheit für den Augen gemaket: Darzu begeben sich sonst teglich allerley gutte und böse Felle im Lande, do offt einer grosse Ursachen hat nach dem Ort eygentlich zuforschen, des jederman alhie einen schnellen augenscheinlichen Bericht hat. Ich wil geschweigen, was teglicher Reysen, Boten senden, und dergleichen, fürfallen. Auch da sich einer inn dieser Mappa geübet, also das er sie wol brauchen kan̄, der hat schon diesen Vortheil, das er andere frembde und künstlichere Tafeln desto leichter wird verstehen. Und da dieses alles gering geachtet, ist dennoch zu bedenken, dieweil auch ein Vieh seinen Stall und Herberg kennet: Obs einem vernünftigen Menschen ehrlich sey, da er seyn eygen Vaterland nicht kennet, noch kennen lernen wil."

Helwigs Karte erblickte das Licht der Welt zu Neisse am

14. September 1561. Das einzige noch erhaltene Exemplar dieser ersten Auflage gehört der Breslauer Stadtbibliothek und ist ein Geschenk des Illuministen Zacharias Bornmann an die ehemalige Bibliothek der Kirche zu St. Maria Magdalena. Bornmann hat dieses Exemplar selbst colorirt und ihm auf einem besonderen Täfelchen eine Schenkungsurkunde beigefügt, welche vom 11. August 1590 datirt[1]). Die Karte selbst, auf Pergament gedruckt, hat keinen eigentlichen Titel. Es befindet sich nur in einem Rahmen am oberen Rande die Widmung Helwigs an den Breslauer Patrizier Nicolaus Rhediger; was ihn veranlaßte sie gerade diesem zuzuschreiben, sagt die Dedication selbst am besten, welche folgenden Wortlaut hat:

Dem Edlen Erenuesten vnd Namhafftigen Herrn Niclas Rehdinger des Rathes vnd Camerer zu Breßlaw, entpeut Martinus Helwig von der Neiß seinen Dienst. ES findt diese Zeit Namhafftiger Herr, viel vnd mancherley Tafeln ausgangen, dardurch viel Hochberümbte Edle Lender, auch frembde wilde Barbarische nuh ans Licht gebracht vnd kündig worden, Darumb es nicht ein wenig zu uerwundern, das jnn so langer zeit vnser liebes Vaterlandt Schlesien so gar hindan gesetzet vnd vortunckelt blieben, So doch die Italianische Historici selbs zeugen, dz Schlesien nit ein unedle gegend sey, vnd auch dis Land viel schöne ingenia vnd mancherley künstner giebet. Es hat mich aber die erfarung diese drey jar gelernet die vrsach, welche so viel gelerte leute von diesem werck abgeschrekket, nemlich schwere Mühe vnd arbeit, lange zeit vnd grosse vnkosten darzu gehörende, vnd dz es fürnemlich an notwendiger befürderung mangelt, Wie mir auch mitten jm lauff geschehen were, wo nit E. N. vleißiges anhalten, vnd gutwillige fürderung diese arbeit erhalten, Derwegen ich auch keinen andern Patronen zu dieser Chorographia suchen wöllen denn E. N. vnd haben derselben meniglich zu dancken, den diese Tafel gefallen wird, Da aber jemands auch mangel hierin be-

---

1) Nach Runges Zeugniß befand sich die Karte noch zur Zeit der Abfassung seiner Schrift auf der Magdalenen-Bibliothek. Sie muß aber später durch Nachlässigkeit oder Unredlichkeit in Privathände gelangt sein. Erst neuerdings wurde sie von dem Custos der jetzigen Stadtbibliothek Herrn Frenzel aus einem Nachlaß erstanden und der genannten Bibliothek als Geschenk überwiesen.

fünde, den wil ich gebeten haben, er wölle dem anfang die ehre thun, vnd vorlieb nehmen, bis die zeit ein andern Artificem erwecke. Hiemit wil ich E. N. dieses mein werck vnd mich gantz dienstlich befolen haben. Geben inn Breßlaw den 14. Septemb. jm 1561. jar.

In einem andern Rahmen inmitten des unteren Randes lesen wir: Mit Rö. Kay. Ma. befreyung, jm Römischen Reich nit nachzudrucken, Auch mit besonderm Priuilegio der Cron zu Behmen auff Zehn Jar. Zur Neiß, bey Johan. Creutzig.

Die „drey jar", von denen Helwig in seiner Widmung spricht, füllt wohl allein die Zeit der Verarbeitung der Einzelskizzen zu dem Gesammtbilde aus; denn in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit konnte Helwig unmöglich, namentlich von seinem anstrengenden und wenig Muße gönnenden Lehramt in Anspruch genommen, ein für die Mittel jener Zeit unleugbar vortreffliches Werk schaffen, wie es uns in seiner Karte vorliegt, zu dessen Grundlegung Reisen hierhin und dorthin, Beobachtungen in dieser und jener Stadt, kurz eine möglichst autoptische Kenntniß des Stoffes unbedingt nöthig waren.

Die Karte ist einer Notiz auf ihr selbst zu Folge von einem H. Kron nach Helwigs Vorlage in Holz geschnitten und von dieser Holztafel durch Johann Creutzig zu Neisse abgedruckt worden. Die Tafel war aus 12 einzelnen Theilen zusammengesetzt: den 4 eigentlichen Kartenblättern und 8 Seitenstücken. Die letzteren dienen hauptsächlich zur besonderen Verzierung der Ränder und enthalten in einer Guirlande von Aehren, Drachen und Arabesken die Wappen der damaligen schlesischen Fürstenthümer und ihrer Hauptstädte, im Ganzen 18 an Zahl. Doch benutzte sie Helwig oder vielleicht nur Kron, um einige Städte darauf zu verzeichnen, welche außerhalb des die Karte begrenzenden Gradnetzes lagen (Cracaw, Ruland, Ortrand, Bischofwerda, Kamitz, Posen, Schroda). Außerdem befindet sich genau in der Mitte der vier Seiten auf den Leisten die Angabe der Himmelsrichtungen.

Mit den Leisten mißt die Karte in der Breite (O—W) 80 cm, in der Höhe 66 cm, enthält also einen Flächenraum von 0,528 □m. Die Leisten selbst sind 3 cm breit. Der zur kartographischen Darstellung benützte Raum ist allerseits von Gradleisten umschlossen, auf

denen sowohl Meridiane wie Parallele von 2 zu 2 Minuten angegeben sind. Das Gradnetz erstreckt sich von 49° 36′ — 52° 26′ n. Br. und von 37° 14′ — 42° 52′ ö. L., entspricht also ungefähr denselben Raum, wie ihn die modernen Karten Schlesiens einnehmen. Die Linien der ganzen Grade sind nicht über die Karte ausgezogen. In der Nordostecke befindet sich zur Bezeichnung des Polnischen Gebietes der Polnische Adler mit einem um den Leib geschlungenen S, in der Südwestecke der böhmische Löwe, beide Wappenthiere in gekröntem Schilde. In der Nordwestecke, um Helwigs Worte zu gebrauchen (Erklärung der Schles. Mappen. 1564) „stehet ein Weiblein mit dem Circkl auf einem langen Richtscheidt, das hat oben 20. teil eines blanck, das ander scharffiret, bedeutet jedes eine gemeine Landmeile". Dieser Meilenscala nach würde der Maßstab der Karte in modernem Ausdruck 1 : 530000 betragen. Neben diesem Weiblein ist das Wappen der Familie Rhediger angebracht, ein wachsender, gekrönter, goldener Rehbock in schwarzem Felde, mit schwarzen und goldenen Helmdecken und einem goldenen Rehbock als Helmkleinod.

Der erste Eindruck, welchen die Karte beim oberflächlichen Beschauen hervorruft, ist allerdings der einer beängstigenden Fülle und Verwirrung; das Auge irrt zunächst umher ohne sich in den ungewohnten Formen der damaligen Kartenzeichnung zurechtzufinden. Was den Raum trotz der im Verhältniß zu seiner Größe geringen Zahl der eingetragenen Objekte — es sind deren wenig mehr als 300 — so übervoll erscheinen läßt, sind drei Umstände: die Manier die Städte und Flecken außer durch geometrisch-fixirte Punkte noch durch darum gemalte Prospecte zu bezeichnen, welche selbst bei unbedeutenden Orten den Raum einer Quadratmeile verdecken, ferner die außerordentliche Behäbigkeit der meist willkürlichen und wie ein Landschaftsbild ausgeführten Terraindarstellung (namentlich der Waldungen) und endlich die unbeholfenen großen gothischen Buchstabentypen für die Namen der geographischen Objekte. Diese Eigenthümlichkeiten waren allerdings begründet in der Manier der damaligen Zeit und können bei der Untersuchung einer älteren Karte auf ihren absoluten Werth nicht in Anschlag gebracht werden. Uebrigens sah Helwig selbst das Unnöthige einer solchen Darstellung zum Theil ein und folgte nur der

Mode. Sagt er doch selbst in seiner „Erklärung der Schlesischen Mappen" im 3. Kapitel: Aber die gemalten Thürm oder Heuser, sind on gefehr darzu gerissen, nach denselben darff man sich nicht richten.

In der Darstellung der hydrographischen Verhältnisse überrascht die Karte im allgemeinen durch verhältnißmäßige Correctheit. Da man bei der Unzulänglichkeit der Beobachtungsinstrumente von den älteren Karten eine genaue Wiedergabe der Flußserpentinen, wie sie unsre modernen Blätter selbst kleineren Maaßstabes gewähren, zu verlangen nicht berechtigt ist, so erfüllt schon die Wahrnahme mit Befriedigung, daß die größeren Wendungen der Flüsse nach den Himmelsrichtungen richtig zur Darstellung gelangen. Wurde doch, wie schon erwähnt, der Fluß selbst keineswegs zum Gegenstand der Messung und instrumentalen Beobachtung gemacht; die damalige Methode begnügte sich vielmehr mit der geometrischen Fixirung der Städte und Dörfer und überließ es sodann dem größeren oder geringeren Scharfblick des Zeichners die Wasserläufe nach ihrer Richtung auf die verschiedenen Städte einzutragen. Es kann also kaum Wunder nehmen, wenn die Darstellung grade der hydrographischen Verhältnisse auf älteren Karten in grobe Irrthümer verfällt, und muß um so höher angeschlagen werden, wenn sich einige unter ihnen verhältnißmäßig frei davon zu halten wissen.

Wenn wir den Lauf der Oder, soweit dieselbe schlesisches Gebiet durchströmt, auf einer neuen Karte betrachten, so unterscheiden wir hauptsächlich zwei Richtungen desselben: eine ziemlich kurze nordnordöstliche im obersten Laufe bis Oderberg und eine zweite im Großen und Ganzen nordwestliche von Oderberg bis zu dem Knie unterhalb Krossen. Auf der zuletzt genannten Strecke wird jedoch der Strom durch den hügligen Charakter des Terrains an mehreren Stellen zu plötzlichen Wendungen gezwungen. So springt er z. B. in der Gegend von Leubus und nochmals weiter abwärts bei Carolath fast ohne Uebergang aus westlicher, resp. wnw. Richtung in eine nördliche um. Diese Eigenthümlichkeiten sind Helwig nicht entgangen. Wenn sie gleichwohl nicht in der Schärfe zur Darstellung gelangten, wie auf den modernen Karten, so wird man dies sehr verzeihlich

finden in Anbetracht des Umstandes, daß namentlich in den genannten Gegenden die dichten Oderwaldungen den freien Ausblick über größere Strecken des Flußlaufes verhindern.

Der ungestörten Entfaltung des Nebenflußsystems auf der linken Seite der Oder scheint die allzubreit und bequem angelegte, namentlich in nö. Richtung dem Strom viel zu nahe rückende Zeichnung des Gebirges sehr hinderlich gewesen zu sein. In Folge dessen erscheint die rechtwinklige Biegung der Mora oberhalb Grätz verkümmert, ebenso die der Oppa bei Jägerndorf. Zinna und Troje fehlen ganz. Die heutige Hotzenplotz nennt Helwig Prudnika, welchen Namen auf der neuen Karte die Zwillingsschwester der Hotzenplotz trägt. Ueberraschend treu ist das Bild der Neisse und ihrer Nebenflüsse wiedergegeben; ganz besonders auffallend ist die Spezialisirung des Flußnetzes der Grafschaft, die sich bis auf die Darstellung selbst des ganz unbedeutenden linken Nebenflüßchens der Glatzer Steine, der Walditz erstreckt. Die Erklärung für diese auffallend genaue Darstellung des Flußgebiets der Neisse giebt uns der Umstand, daß Helwigs Wiege an den Ufern dieses Flusses gestanden hat. Die Lohe, welche Helwig erst im Norden des Zobten entspringen läßt, ist infolge dieses Irrthums zu kurz gerathen. Der Weistritz fehlt der Name, ein Mangel, der im Hinblick auf die Bedeutung des Flusses und auf das bei Besprechung der Münsterschen Karte über seinen Namen angeführte auffallend und beachtenswerth erscheint. Vielleicht hatte Helwig die Absicht über die wohl auch zu seiner Zeit noch schwankende Bezeichnung erst genauere Nachrichten einzuziehen; später mag ihm die Sache entfallen sein. Der linke Zufluß, auf Helwigs Karte Polsnitz, wird heut als Striegauer Wasser bezeichnet. Katzbach, Bober und (Lausitzer) Neisse lassen an Treue der Darstellung ebenfalls wenig zu wünschen übrig. Auch hier im Gebiete Niederschlesiens verräth die Darstellung das gründlichste Eingehen auf das Detail. Helwig bringt selbst so kleine Wasserläufe wie Weißfurt, Czirn, Siger, Schwarzwasser, Sprotte, die wir auf mancher modernen Generalkarte Schlesiens vergeblich suchen würden.

Dagegen weicht das Bild der rechten Oderseite hinsichtlich des Bewässerungsnetzes nicht unbeträchtlich von der Wirklichkeit ab, wie

denn überhaupt der östliche Theil der Karte am schwächsten ausgefallen ist. Allerdings sind die rechten Oderzuflüsse in Folge ihrer weniger tief eingeschnittenen und in flacher Gegend laufenden Rinnen, sowie wegen der bei der Mehrzahl sich geltend machenden Versumpfung im Laufe der Zeit mannigfachen Veränderungen zum Theil auf künstlichem Wege unterworfen gewesen, so daß in den meisten Fällen eine Entscheidung, ob die Abweichungen auf Irrthümern des Kartographen beruhen oder in den damaligen thatsächlichen Verhältnissen begründet sind, sehr schwer zu treffen ist.

Die drei Quellzuflüsse Titschin, Ostra und Olsa haben trotz der merklichen Verkürzung ihres Laufs doch annähernd richtige Lage. Das gleiche gilt von der Kladinitz (Klodnitz). Weiterhin verzeichnet Helwig der Reihe nach in ziemlich paralleler Richtung laufend und selbständig in die Oder mündend Malpenaw, Blottnitz, Brynnitz und Stober, während die Reihenfolge und Benennung dieser vier Flußläufe heute folgende ist: Himmelwitzer Wasser (ehemals selbständig in die Oder mündend, jetzt l. Nebenfluß der Malapane), Malapane, Brinnitze (ebenfalls früher in die Oder selbst mündend, jetzt l. Nebenfluß des Stober), Stober. Einen Flußnamen Blottnitz kennt also die heutige Karte überhaupt nicht. Gleichwohl führt ihn Helwig mit Fug und Recht noch als solchen an. Das Himmelwitzer Wasser hieß nämlich früher laut Ausweis der schlesischen Regesten Blotnitz, nur beging Helwig, der über diese Gegenden offenbar keine autoptischen Kenntnisse besaß, den Irrthum, die Bezeichnung Blottnitz anstatt dem ersten dem zweiten Nebenflusse beizulegen. Blottnitz und Malapane haben also auf seiner Karte ihre Stellen vertauscht. Da alle späteren Generalkarten Schlesiens bis zur österreichischen Vermessung auf seiner Karte fußten, so schleppte sich diese Verwechselung durch mehr als anderthalb Jahrhunderte fort. Noch im ersten schlesischen Kriege wäre sie fast verhängnißvoll geworden.

In dem Partagetractat vom 1. November 1741 war als Grenze zwischen dem für Sachsen bestimmten Oberschlesien und dem von Friedrich in Anspruch genommenen Niederschlesien auf dem rechten Oderufer der Lauf der Brinnitze angesetzt worden. Ende Mai 1742, wo sich die Conjuncturen wesentlich verändert hatten, gedachte Friedrich

jedoch die Grenze noch eine Meile weiter vorzuschieben, etwa bis an die Bolnitza, wie er sich ausdrückt. Grünhagen (1. Schles. Krieg. S. 275) bemerkt hierzu, daß der König offenbar das Himmelwitzer Wasser, auch Blotnitza genannt, meine. Nach der oben gegebenen Auflösung der von Helwig angerichteten und von seinen Nachfolgern übernommenen Verwirrung unterliegt es keinem Zweifel, daß der König die Malapane meinte. Er hatte offenbar bei seinen Grenzcalculationen eine jener fehlerhaften Karten vor sich und zwar, wie ich aus der eigenthümlichen Schreibweise Bolnitza schließe, den sehr schlechten Homannschen Stich (ca. 1710). Podewils gerieth, als er von dieser Sinnesänderung des Königs Kenntniß nahm, in nicht geringe Verlegenheit. Aus seinem an den König gerichteten Schreiben vom 2. Juni geht hervor, daß er im Besitz einer besseren Karte war, als sie Friedrich in Händen hatte. Er bemerkt nämlich ganz richtig: nach der Brinnitze komme die Malapane, dann ein kleiner Bach, genannt das Himmelwitzer Wasser, auch wohl Blottnitz, aber mehr als 2 geogr. Meilen von der Brinnitze entfernt. Wolle der König, fügt er hinzu, die Grenze bis zu dieser vorschieben, so würden die Sachsen einen schrecklichen Lärm schlagen 2c. Da auf den Karten der österreichischen Vermessung der Name Blottnitz für das Himmelwitzer Wasser nicht genannt wird, so ist wohl nur anzunehmen, daß Podewils durch die im Januar 1742 für die Ausführung des Partagetractats vorgenommene Vermessung der Brinnitze und Umgegend so zutreffend informirt worden ist. Grade deswegen erscheint es aber wunderbar, daß Podewils, der nach seinem Schreiben zu schließen mehrere Karten zu Rathe gezogen hat, die so nahe liegende Lösung der Verwirrung entgangen ist. Die ganze Angelegenheit verlief übrigens, da der König nicht auf seinem Willen bestand, ohne üble Folgen.

Was, um auf Helwigs Karte zurückzukommen, speziell den Lauf des Stober anbelangt, so verläuft er viel zu kurz, da er Rosenberg und Creutzburg berühren müßte, während Helwig seine Quelle erst eine halbe Meile westlich von Creutzburg ansetzt. Ebenso ignorirt Helwig den beträchtlichen Bogen, welchen der Fluß nach Norden zu beschreibt. Dieser Bogen wäre freilich auch dann nicht zum Vor-

schein gekommen, wenn Helwig den Fluß in genügender Länge über Rosenberg und Creutzburg geführt hätte. Denn auf seiner Karte liegen beide Städte unter demselben Parallel, während Rosenberg in der That um 5' südlicher liegt.

Bei der Weida ist der mit seiner Spitze nach Südosten gerichtete Winkel genau wiedergegeben. Die Bartsch, welche sich übrigens in Wirklichkeit mit ihrer Quelle der Prosna weit mehr nähert, als es auf Helwigs Karte der Fall ist, scheint in ihrem Mündungsgebiete gegen den heutigen sogenannten schlesischen Landgraben verschoben zu sein. Denn wir finden kurz vor ihrem Eintritt in die Oder eine ziemlich starke nördliche Ausbuchtung, auch sind Gura, Seitsch und Schitteln auf der Südseite des Flusses verzeichnet, während sich beide Orte nordwärts der Bartsch, wohl aber südwärts des schlesischen Landgrabens befinden. Die Obra, welche man bei der Ausdehnung der Karte nach Norden noch auf derselben zu finden erwarten sollte, fehlt ganz, obwohl sie doch zu den bedeutenderen rechten Nebenflüssen gehört. Dagegen finden wir im Osten den oberen Lauf der Wartha mit ihren Nebenflüssen Liswarta — diese nicht namentlich bezeichnet — und Prosna, jedoch läßt Helwig die Wartha ihren Lauf schon in der Kaliszer Breite nach Westen wenden, so daß sich die Prosna bald unterhalb Kalisz mit ihr vereinigt, während dies in Wahrheit erst weiter nördlich bei Peisern der Fall ist.

In der Südostecke der Karte fand noch das in Anbetracht der Entlegenheit der Gegend recht getreu entworfene Quellsystem der Weichsel Platz; ebenso in der Nordwestecke ein Theil der Spree. Doch ist diese der Oder viel zu nahe gerückt (Pesk liegt bei Helwig 4' östlicher als Mülrose, in Wahrheit nahe 10' westlicher; Spremberg 14' östlicher als Bautzen, in der That 6' westlich). Helwig führt die Spree von Kottwitz (Kottbus) über Fere (Fehrow a. d. Malxe) in der Richtung der Längenaxe des Schwielunger Sees nach Pesk; er ignorirt also völlig die weite C-artige Krümmung des Flußlaufes zwischen Kottbus und dem Eintritt in den Schwielunger See.

Ganz und gar vermissen wir die Darstellung der stehenden Gewässer. Von der großen Anzahl Seen und umfangreicher Teiche,

die sich noch heute in Schlesien finden, ist keine Spur zu erblicken, selbst in den Gegenden nicht, welchen durch ihr schaarenweises Auftreten ein ganz besonderer landschaftlicher Charakter aufgedrückt wird, wie den Ufern der rechten Steina, der Militscher Gegend und der Niederschlesischen Heide.

Für die Fixirung der Städte, Flecken und Dörfer hat Helwig jedenfalls eigene Beobachtungen und Messungen zu Grunde gelegt. Von gedruckten Angaben lagen ihm nur die wenigen Bestimmungen vor, welche Apian in seiner Kosmographie für eine kleine Reihe von Städten Schlesiens, Mährens, der Lausitz und der Mark Brandenburg veröffentlicht hatte. Daß Helwig diese nicht benutzt hat, scheinen seine eigenen Worte am Ende der „Erklärung der schlesischen Mappen" sagen zu wollen: „Und dieweil an diesen Gradus (nämlich der Länge und Breite) sehr viel gelegen, als darauff alle Mappen solten fundiret werden, hab ich nicht den gemeinen Büchlein gefolget, da aus einem Irrthumb alle die andern geflossen; Denn sie Breßlaw dem Abend viel zu nahe setzen, nehmlich auff 34 Grad vnd ein halben, Und also alle die andern Lender, welche alle Mappen, Kugeln und Instrument falsch gemachet, wider die gewisse Erfarung der jetzigen Kosmographen und Hydrographen, die solches nicht ohne große Mühe, gewisser und besser erkundiget, dann ihre Vorfaren." Mit den gemeinen Büchlein ist wohl sicher die damals viel benutzte und weit verbreitete Cosmographia Apian's gemeint, welche in der That die Länge Breslaus zu 34° 34′ ansetzt. Erst in der Auflage derselben vom Jahre 1584 erscheint der Null-Meridian mehr nach Westen hinausgerückt, so daß auch die für Breslau angegebene Länge von 38° sich der Helwigschen von 39° 49′ mehr nähert. Andrerseits ergiebt sich auch aus der Karte selbst mit Evidenz die Unabhängigkeit der Angaben Helwigs von denen Apians.

Wir stellen zum Vergleich die Ortsbestimmungen beider nebeneinander, diejenigen Apians nach der Ausgabe seiner Kosmographie vom Jahre 1540, diejenigen Helwigs, wie sie sich durch directe Messung auf der Karte ergaben.

Ort	Apian		Differenz		Helwig	
	Lg.	Br.	Lg.	Br.	Lg.	Br.
Olomunz . . .	34. 40.	49. 30.	5. 43.	+0. 4.	40. 23.	49. 34.
Sitta	32. 9.	50. 52.	5. 33.	+0. 5.	37. 42.	50. 57.
Gorlitz.	32. 30.	51. —.	5. 21.	+0. 11.	37. 51.	51. 11.
Breslaw	34. 34.	51. 10.	5. 15.	±0. 0.	39. 49.	51. 10.
Glogaw	33. 1.	51. 31.	5. 44.	+0. 13.	38. 45.	51. 44.
Neisse	35. —.	50. 30.	5. 15.	±0. 0.	40. 15.	50. 30.
Sagan.	32. 8.	51. 30.	5. 58.	+0. 6.	38. 6.	51. 36.
Baudze	31. 50.	51. —.	5. 21.	+0. 8.	37. 11.	51. 8.
Franckfurt . . .	32. 34.	52. 33.	4. 43.	—0. 13.	37. 17.	52. 20.
Crakaw	37. 50.	50. 12.	5. 15.	—0. 2.	43. 5.	50. 10.
Posen	35. 18.	52. 44.	4. 7.	—0. 8.	39. 25.	52. 36.
Peterkaw . . .	37. —.	51. 41.	5. 29.	—0. 13.	42. 29.	51. 28.

Wie die Tabelle zeigt, acceptirte Helwig von den Breitenbestimmungen Apians nur die für Neisse und Breslau; für alle übrigen fand er andere und, wie besonders hervorgehoben zu werden verdient, zutreffendere Werthe als Apian. Dagegen sind seine Längen für die schlesischen Orte im Durchschnitt 5° 21′ östlicher; gleichwohl beginnt auch er die Längenzählung, wie Apian, nach seinen ausdrücklichen Worten in der „Erklärung" von den Insulis fortunatis. Es war mir lange ein Räthsel, welche Gründe ihn bewogen, in dieser auffallenden Weise von den im Großen und Ganzen richtigen Längenangaben Apians abzuweichen. Seine weiter oben aus der „Erklärung" angeführten Worte „wider die gewisse Erfahrung der jetzigen Kosmographen . . . die solches . . . gewisser und besser erkundet" ließen mit Sicherheit darauf schließen, daß er sich dabei auf eine in der kartographischen Disciplin anerkannte Autorität stützte. Das Dunkel lichtete sich erst, als ich die seit lange vollständig verschollene Karte Europas von Mercator (Duisburg 1559) auf der hiesigen Stadtbibliothek entdeckte. Ihre nähere Betrachtung ergab, daß auch Mercators Längen im Gebiet Schlesiens von den Apianschen um den gleichen Betrag abweichen. Mercator also ist Helwigs Gewährsmann gewesen. Aus dem eigenthümlichen Zusammentreffen der beiden Umstände, daß Helwig die Karte Europas von Mercator benützte und

daß gerade in Breslau, der Stätte seiner Wirksamkeit, zum ersten Mal ein Exemplar derselben wieder ans Licht trat, möchte man fast schließen, daß dieses Exemplar einst Helwig gehörte [1]).

Um einen Maßstab für die Beurtheilung der Zuverlässigkeit der Helwigschen Karte bezüglich ihrer Längen- und Breitenangaben zu gewinnen, war es nöthig, die einzelnen Orte auf ihr sowohl, als auf der modernen Karte aufzunehmen und daraus den durchschnittlichen Fehler für Längen und Breiten zu berechnen. Die Genauigkeit konnte und brauchte sich jedoch dabei nicht weiter als auf Minuten zu erstrecken; auch so mögen die für die Längen- und Breitentabellen gewonnenen Resultate noch innerhalb einer Fehlergrenze von ±1′ schwanken. In der Hauptsache kam es nur darauf an, die Gegenden kenntlich zu machen, wo sich auf Helwigs Karte größere Verschiebungen hinsichtlich der astronomischen Lage der Orte vorfinden.

Da Helwig aller Wahrscheinlichkeit nach die Lage Breslaus, als der Hauptstadt und auch des geographischen Mittelpunktes des Landes mit möglichster Sorgfalt zu bestimmen sich bemüht und ihren Meridian wie Parallel vor allem der Karte zu Grunde gelegt haben wird, so schien es am zweckmäßigsten die Längen der modernen Karte auf die Helwigschen nach Maßgabe der Differenz der beiderseitigen Breslauer Längen zu reduciren. Helwig setzt Breslau nun unter 39° 49′, während es nach Greenwicher Länge rund 17° 2′, liegt. Da die Differenz 22° 47′ beträgt, so war dieser Werth allen Längen (n. Gr.) der neuen Karte hinzuzufügen, um Längen gemäß Helwigs erstem Meridian zu erhalten. Da der Abdruck der Tabellen, die sämmtliche von Helwig angeführten Orte umfassen, sich aus räumlichen Gründen von selbst verbietet, so gebe ich hier nur kurz die Resultate und knüpfe daran einige Bemerkungen über besonders auffallende Abweichungen, die sich aus den einzelnen Beobachtungen ergeben.

[1]) Ich kann mich hier auf eine Darstellung, wie Mercator zu seinem Längenirrthum kam, aus räumlichen Gründen nicht einlassen und verweise in dieser Beziehung auf meine bald im VI. Band der „Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie" erscheinende Besprechung der drei in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Mercatorkarten.

	Mittl. Längenfehler.	Mittl. Breitenfehler.
nw. Blatt	7,06	3,73
nö. „	6,68	9,94
sö. „	15,60	6,25
sw. „	4,89	1,79
linke Oderseite	6,57	2,87
rechte „	12,32	7,61
ganze Karte	9,6	5,38 [1]).

Diese Zahlen zeigen deutlich, worauf wir an einzelnen Stellen schon früher hingewiesen haben, daß die schwache Seite der Helwigschen Karte das rechte Oderufer ist. Daß er es absichtlich vernachlässigte, ist nicht wohl anzunehmen. Die Schwierigkeit einer eigentlich landmesserischen Thätigkeit in dieser damals noch fast ganz polnischen Gegend, andrerseits die Spärlichkeit der Nachrichten, die darüber zu Gebote standen, entschuldigen die mancherlei Irrthümer hinlänglich.

Was die Richtigkeit der astronomischen Lage in den einzelnen Gegenden anbelangt, so zeigte zunächst die Tabelle für das nw. Blatt, daß im Spreegebiete Helwigs Längen durchgehends vorauseilen. Dieses Plus erreicht sein Maximum in Senfftenberg mit 34′. Jene Gegenden durften also gemäß der Ausdehnung der Helwigschen Karte nach ihrer geographischen Länge nicht mehr Platz zur Darstellung auf derselben finden. Es ist übrigens schon oben bei Besprechung der hydrographischen Verhältnisse auf diesen Fehler aufmerksam gemacht worden. Das erwähnte Drängen nach Osten macht sich, wenn auch schwach, doch noch bemerkbar im Gebiet der Lausitzer Neisse.

Der entgegengesetzte Fehler entstellt die Gegend des rechten Oderufers und den Lauf der Oder selbst. Bei Auras mit einem westlichen Zurückbleiben um 5′ beginnend, steigt er nach Westen und Norden

[1]) Die Durchschnitte für jede der beiden Oderseiten und die ganze Karte sind aus den Tabellen selbst, nicht aus den Durchschnitten der einzelnen Blätter berechnet. Daher die kleinen Differenzen.

bis — 20′ bei Krossen und — 25′ resp. — 29′ bei Züllichau und Schwiebus.

Eine naturgemäße Consequenz dieser Fehler mußte es sein, daß in der nordwestlichen Ecke die Orte stark aneinander geschoben erscheinen und unrichtige Meilendistanzen zeigen. In der That beträgt auf Helwigs Karte z. B. die Entferunig Krossen — Pesk nur $4\frac{1}{2}$ Meile, während sie in Wahrheit über 8 Meilen mißt; die Strecke Schwiebus bis Pesk 6 Meilen statt 12 Meilen.

Die Breitenfehler halten sich auf diesem Theile der Karte im Ganzen in mäßigen Grenzen; doch zeigt sich nach Osten zu bereits ein constantes Plus von 7—9′.

Auf dem nordöstlichen Kartenviertel macht sich durchgängig ein östliches Vorrücken der Orte bemerkbar, wenn schon die Längendifferenzen nicht so hohe Werthe erreichen, wie auf dem nordwestlichen. Von der allgemeinen Tendenz schließt sich einzig Peisern aus, welches sogar ziemlich beträchtlich (um 13′) nach Westen zurückbleibt.

Nicht minder beharrlich werden den Orten höhere Breiten vindicirt, als ihnen zukommen. Mit Ausnahme von Festenberg und Meßbor, welche sowohl nach Länge als nach Breite eine ganz wunderbare Genauigkeit zeigen, sind alle Breiten Helwigs zu hoch und zwar im Verhältniß zu den anderen Theilen der Karte ziemlich auffallend; die Differenzen nehmen nach der Polnischen Grenze entschieden zu und erreichen ihr Maximum bei Kalisz und Sieraz mit 18′.

Auch auf dem sö. Blatt weist die Tabelle ein constantes und zwar mit der Entfernung von Breslau sich immer stärker geltend machendes östliches Vordrängen der Positionen nach, während die Polhöhe fast aller, wie auf dem nordöstlichen Viertel zu hoch angenommen wurde.

Das südwestliche Blatt nimmt hinsichtlich der Genauigkeit der Längen- und Breitenbestimmungen den ersten Rang ein, eine Thatsache, die um so höher anzuschlagen ist, als grade hier die Unebenheit des Terrains ungleich größere Schwierigkeiten bot, welche der Vortheil guter Beobachtungspunkte nur zum geringen Theile aufwog.

Die für die ganze Karte berechneten Durchschnittsfehler halten sich

für die Ausbildung der kartographischen Technik jener Zeit in so mäßigen Grenzen, daß Helwigs Darstellung mit Recht zu dem Besten gerechnet werden darf, was die Disciplin innerhalb des 16. Jahrh. auf dem Gebiet der Spezialkarte Deutschlands leistete.

Zu der vortrefflichen Wiedergabe der hydrographischen und im engeren Sinne topographischen Verhältnisse scheint nun allerdings die überaus dürftige Behandlung der orographischen Seite der Karte in schroffstem Gegensatz zu stehen. Es ist aus ihr eigentlich nichts weiter zu ersehen, als daß Schlesien im S. und S.W. durch einen langen Gebirgszug von dem benachbarten Mähren und Böhmen geschieden ist; derselbe erscheint in der Zeichnung als ein breiter Gürtel von neben- und hintereinander gereihten, gleichmäßig hohen Maulwurfshaufen. Nur ein einziger Berg ist äußerlich und auch dem Namen nach als die höchste Erhebung der ganzen Kette hervorgehoben, der „Risenberg", wie ihn Helwig nennt, unsere Schneekoppe. In ihrer Nähe sehen wir auch „Rübenczal", den schlesischen Berggeist, eine mit Geweih, Schweif und Bocksfüßen ausstaffirte schwarze Spukgestalt, an langem Stabe sein Revier durchschreiten. Nur für das südöstlichste Stück des ganzen Zuges findet sich noch die namentliche Bezeichnung „Gesenck". Daß von den weiter in die Ebene vorgeschobenen, auffallenderen Bodenerhebungen einige wenige (Kinast, Oybin, Fürstenstain, Grotzberg) als solche kenntlich gemacht und vor allem namentlich bezeichnet sind, ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß ihre Gipfel von Schlössern gekrönt waren; der Zobten ist zwar in der Zeichnung recht stattlich dargestellt, entbehrt aber, was bei ihm besonders auffallend ist, der Benennung. Vielleicht sind auch zwei unbenannte, aber von den gewöhnlichen Maulwurfshügeln in der Form abweichende Spitzen in der Nähe von Görlitz auf die Landskrone zu deuten.

Unzweifelhaft würde jeder Elementarschüler unsrer Tage den alten Rector des Magdalenäums durch seine Kenntniß der orographischen Verhältnisse der Provinz beschämen; doch theilte Helwig diese Unkenntniß mit seiner ganzen Zeit. Die Gründe derselben sind nicht allein in der spärlichen Besiedlung und der Entfernung der gebirgigen Theile des Landes vom Verkehr zu suchen; sie liegen wohl zum großen

Theil auch in dem eigenartigen Geschmack des Zeitalters, welches nur das offene, ebene Land als „feine und lustige Gegend“ ansah, dem Gebirge dagegen als „gar betrübter“, wenig oder gar kein Interesse entgegenbrachte. Man wird also auf Grund dieser Erwägungen die orographischen Mängel der Karte schonend beurtheilen dürfen.

3.

Die Auflagen der Helwigschen Karte und die Benutzung derselben durch andere Landkartenzeichner.

Die Originalkarte Helwigs erlebte insgesammt nicht weniger als 8 Auflagen. Die erste kam, wie schon erwähnt, auf Pergament gedruckt, 1561 in Helwigs Vaterstadt Neisse heraus. Der zweite Abdruck erfolgte im Jahre 1605 auf Kosten des Breslauer Buchhändlers David Albrecht durch Nicolaus Schneider in Liegnitz. Ein Exemplar soll sich noch in der Bibliothek des Brieger Gymnasiums befinden.

Schon 1627 wurde eine dritte Auflage nöthig, welche diesmal in Breslau selbst im Verlage von Hans Eyring und Joh. Perfert erschien und in Augustin Gründers Druckerei hergestellt wurde. Doch verschwand mit dieser Auflage Helwigs Namen von der Karte, da die Dedication an Rhediger, in der er allein vorkam, cassirt und durch eine Zuschrift an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ersetzt wurde. Das Exemplar, welches Runge noch vorlag, verdarb, wie dieser S. 21 berichtet, durch einen Zufall.

Auch die vierte Auflage von 1642 erschien zu Breslau im Verlage der Eyringschen Erben, aber in der Anstalt Georg Baumanns, sie kann nicht besonders stark gewesen sein, da sie bis zu Runges Zeit ganz unbekannt geblieben war. Die Dedication ist abermals geändert, indem seine kurfürstliche Durchlauchtigkeit „denen Hoch-Wolgebornen, Wol Edlen und Gestrengen Herren, Herren N. N. der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maytt. Wolverordneten Präsident und Cammer-Räthen in Ober- und Nieder-Schlesien 2c.“ den Platz räumen mußte.

Eine fünfte Auflage erlebte die Karte endlich noch im Jahre 1685 „zu besonderen Ehren Einem Hoch-Edel-gebornen, Gestrengen Rath,

der Kayser- und Königlichen Stadt Breßlau". Sie erschien ebenfalls in der Baumannschen Druckerei, in deren Besitz die Originaltafeln inzwischen übergegangen waren.

Sodann scheint die Karte mehr und mehr in Vergessenheit gerathen zu sein, bis sie Christian Runge, der verdiente Forscher schlesischer Geschichte und Heimathkunde, 1738 als literarische Seltenheit von neuem ans Licht zog und zum Abdruck bringen ließ, nachdem die Originaltafeln glücklich einer am 6. October 1700 in der Baumannschen Druckerei ausgebrochenen Feuersbrunst entgangen waren. Runge räumte vor allem dem Namen Helwigs den gebührenden Platz auf der Karte wieder ein, indem eine Dedication dieses Mal unterblieb. Gleichzeitig ließ er das mehrerwähnte Begleitschreiben ausgehen, worin er nicht nur alle ihm über Helwigs Lebensumstände und die Schicksale seiner Karte bekannten Notizen mit liebevoller Pietät sammelte, sondern auch die ganz in Vergessenheit gerathene „Erklärung der Schlesischen Mappen" Helwigs als Anhang folgen ließ.

Die Karte erregte noch immer in dem Grade das Interesse des Publikums, daß noch dreimal, nämlich in den Jahren 1746, 1765 und 1778 Neuabzüge erfolgten. Die Holztafeln, welche durch ein günstiges Geschick so lange der Zerstörung entgangen waren, sind zu guter letzt doch noch verloren gegangen; wenigstens sind Nachforschungen, welche der verstorbene Director Dr. Luchs in der früheren Baumannschen, jetzt Universitätsbuchdruckerei seiner Zeit anstellte, erfolglos geblieben.

Fast mehr noch als diese beträchtliche Anzahl von Auflagen erregt die außerordentliche Verwerthung Staunen, welche der Karte Helwigs die niederländischen und deutschen Kartenfabrikanten in ihren Sammlungen bis tief ins 17. Jahrhundert zu Theil werden ließen. Der Verfasser des „Schlesisch historischen Labyrinths" bemerkt daher in seinem XIX. Kapitel „Von schlesischen Landkarten", nachdem er der Helwigschen Karte Erwähnung gethan, in etwas derber, aber treffender Weise: „Mit diesem ersten Kalbe haben alle Land-Charten-Macher Sprüchwortsweise gepflügt". Gewählter, aber in gleichem Sinne nennt Runge S. 23 die Karte Helwigs „die Mutter aller andern Schlesischen Land-Charten".

Der erste, welcher eine Reduction der Helwigschen Karte unter-

nahm, war Gerard de Jode, wenn anders nicht die Angabe Lelewel's auf einem Irrthum beruht, daß derselbe bereits 1569, also gewissermaßen als Vorläufer seines späteren Speculum orbis terrae, eine Sammlung von 40, Deutschland und seine Theile darstellenden Karten erscheinen ließ. Da dieser Kartencyklus, wie auch die erste Auflage seines Speculum zu den literarischen Seltenheiten gehören, so konnte von der dazu gehörenden Karte Schlesiens nicht Einsicht genommen werden. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Karte Schlesiens in der zweiten, von Cornelius de Jode besorgten Auflage des Speculum ein Abzug derselben Platte ist, welche schon Gerard hatte stechen lassen, zumal sie denselben verstümmelten Titel hat, wie ihn Lelewel für die ältere anführt: Silesiae ducatus typice descriptus per . . . Die Karte dieser zweiten Auflage macht sich auf den ersten Blick als eine Reduction der Helwigschen Karte kenntlich, wenn auch Helwigs Name aus unbekanntem Grunde bei Seite gelassen ist. Sie hält sich im Inhalte treu an das Original, nimmt aber hinsichtlich der technischen Ausführung, wie überhaupt die Jodeschen Stiche, einen recht untergeordneten Standpunkt ein. Ihr Maßstab ließ sich auf 1 : 1'413,000 berechnen. Längen- und Breitengrade sind nur in Ganzen angegeben, und zwar reicht die Karte von 37° — 43° ö. L. und von 49° — $52\frac{1}{2}$° Br. In Uebereinstimmung zum Formate des Bandes ist der Osten nach oben gesetzt, wonach auch der Stich der Namen sich richten mußte. Ob die Reduction mit oder ohne Wissen und Erlaubniß Helwigs erfolgte, ist nicht bekannt; doch macht den zweiten Fall die Weglassung von Helwigs Namen wahrscheinlicher.

Eine Anerkennung dagegen, auf welche Helwig mit Recht stolz sein konnte, wurde seiner Karte seitens des Mannes zu Theil, dessen Namen mit der Reform der Kartographie unauflöslich verbunden ist. Abraham Ortelius fügte sie sogleich der ersten Ausgabe seiner großen Kartensammlung, dem Theatrum orbis terrarum von 1570 ein und zwar, wie wir annehmen dürfen, mit Wissen Helwigs, da Ortelius mit Breslauer Gelehrten z. B. dem Leibarzt des Kaisers Joh. Crato v. Craftheim und Jacob Monau, einem gelehrten und weitgereisten Patricier, nachweislich in engem literarischen Verkehr gestanden hat. Ortelius wahrte übrigens Helwig sein Autorrecht nicht nur im Titel

der Karte: Silesiae Typus Descriptus et editus a Martino Heilwig Neisense, et Nobili viro Nicolao Rhedinger dedicatus Anno 1561, sondern reihte seinen Namen auch dem vorangeschickten Catalogus auctorum tabularum geographicarum ein.

Die Karte erfuhr in der Reduction des Ortelius nur geringfügige Aenderungen, hauptsächlich insofern das von Ortelius getroffene Arrangement solche nothwendig erscheinen ließ. Sie wurde auf den dem Formate des Theatrum entsprechenden Maßstab von ungefähr 1 : 1'250,000 verjüngt und auf allen Seiten um einige Minuten erweitert (Ortelius 36° 50'— 43° 10' ö. L. 49° 30'— 52° 30' Br. Helwig 37° 6'— 42° 56' ö. L. 49° 36'— 52° 26' Br.), so daß sich auf der Reduction des Ortelius die Städte Krakau, Ruland ꝛc., welche Helwig wegen Mangels an Raum auf den Leisten eingetragen hatte, noch auf dem Kartenraume selbst befinden. Da Ortelius auch die Verzierungen durch Wappen ꝛc. bei Seite ließ, so fügte er in der südwestlichen Ecke noch die Hauptstadt Böhmens bei, freilich mit einem Breitenfehler von 31' (obwohl Apian die Breite Prags bereits auf 50° 6' statt 50° 5', Sebastian Münster auf seiner Karte Deutschlands sie ganz ohne Fehler angegeben hatte) und mit einem Längenfehler von 48' nach dem Helwigschen Meridian. Ferner legte Ortelius die Nordseite der Karte nach oben, wodurch er jedoch in Widerspruch trat zu Helwig's ausdrücklich in der „Erklerung der schlesischen Mappen" ausgesprochenen Absicht: „Nu ist zu mercken, das gewönlich inn allen andern Mappen das obertheil die Mitternacht, das undertheil der Mittag ist. Dis habe ich zu Vleis verkeret, und des Landes art nach, die Ober-Schlesien oben gestellet, die Oder mit ihrem Strome herunter in Nieder-Schlesien gehen lassen, welches der Gelegenheit nach, sich besser schickt, denn so ich der gemeinen Weise nach, das Unterste zu oberste gekeret hätte." Ortelius erregte daher durch seine Aenderung auch den Unwillen des Nic. Polius, welcher in seinem „Historischen Brand- und Feuerspiegel" S. 2 bemerkt: „Wenn solchen Intent deß Autoris andere vermerket; So würden sie jhme seine Arbeit wol ungemeistert gelassen haben." Uebrigens fügte Ortelius auch noch die politische Begrenzung hinzu, die bei Helwig, wie Runge (Notitia historicorum Vrat. 1775) bemerkt, wohl nur des-

halb weggeblieben sind, weil sie sich in Holztafeln nicht gut schneiden ließen.

Die Undeutlichkeit der gothischen Typen auf Helwigs Karte verleitete übrigens Ortelius resp. den Künstler, welcher den Stich seiner schlesischen Karte besorgte, zu mehreren Irrthümern hinsichtlich der Schreibweise der Ortsnamen. (Rottwitz statt Kottwitz, Brabow statt Grabow, Julneck statt Fulneck.)[1]

Auf den eben besprochenen Stich der Helwigschen Karte im Theatrum sind ferner eine ganze Reihe noch weiter reducirter Karten und Kärtchen zurückzuführen, die sich in den zahlreichen Sammlungen finden, mit welchen die Niederländischen Kartenfabrikanten den damaligen Markt überschwemmten. Es gehören hierher:

1. Spieghel der Werelt v. P. Heyns. Antwerpen 1577.

2. Le miroir du monde, reduict premierement en rithme brabanconne, par M. P. Heyns . . . A Anvers de l'imprimerie de Christophle Plantin, pour Philippe Galle MDLXXIX.

3. Theatri orbis terrarum Enchiridion minoribus tabulis per Philippum Gallæum exaratum: . . . Antwerpiæ Excudebat Philippo Gallaeo Christophorus Plantinus M.D.LXXXV.

Die in vorstehenden Werken befindlichen Karten Schlesiens sind Abzüge einer und derselben Platte. In der Vorrede zum Enchiridion wird Ortelius als Quelle ausdrücklich namhaft gemacht (Necnon Ortelij duce et auspice ubique Theatro); zudem lautet der Titel der Karte übereinstimmend mit dem Theatrum. Das Kärtchen ist in dem sehr kleinen Maßstab von 1 : 4'000,000 ausgeführt und leidet bei dem sehr beschränkten Raum an Ueberfüllung. Gradleisten und politische Grenzen, mit welch letzteren Ortelius die Helwigsche Karte versehen hatte, sind weggelassen worden.

4. Sebastian Münster's Kosmographie enthält in der Ausgabe vom Jahre 1588 und den späteren an Stelle der oben eingehend besprochenen Kartenskizze Schlesiens von unbekannter Hand eine in Holzschnitt ausgeführte Reduction der Helwigschen Karte mit dem

[1]) Das der königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau gehörige Exemplar enthält folgendes Autogramm des Ortelius: Ornatissimo viro Dño D. Jacobo Monavio, Ab. Ortelius gratitudinis ergo D. D.

Titel: Silesia. Schlesien nach Beschreibung M. Martini Helwigij dem Edlen vesten Niclaus Rehdinger Hauptmann in Breßlaw verehrt, Anno 1561, vnd von M. Dauid Wolckenstein von Breßlaw, Mathematico in Straßburg, zu diesem Werck verordnet, Anno 1587." Der Schnitt ist sehr sauber; Wolckenstein hat ebenfalls die Lage der Karte verändert und Norden nach oben gesetzt.

5. Europae Totius Orbis Terrarum Partis Praestantissimae, universalis et particularis Descriptio Coloniae Ex officina typographica Jani Bussemechers. Anno MDXCIII. Die Karten zu diesem Werke stach Matthias Quad. Diejenige Schlesiens (Nr. 8.) führt den Titel: Silesiae ducatus accuratissime descriptus à Mart. Heilwig Neissense und ist im Maßstab von 1 : 1'500,000 ausgeführt. Längen und Breiten sind nicht angegeben. Daß auch ihr der Stich des Ortelius zu Grunde gelegt wurde, beweist das Vorhandensein derselben Schreibfehler (Rottwitz, Brabow ꝛc.) sowie die gleiche Ausführung der politischen Begrenzung. Im Ganzen leidet die Karte im Verhältniß zu dem beschränkten Raum an Ueberfüllung mit geographischen Objekten.

6. Außzug auß des Abrahami Ortelii Theatro orbis Teutsch beschrieben durch Levinum Hulsium Francfort am Main MDCIII. Prostant apud Johannem Keerbergium et Levinum Hulsium. Die Karte von Schlesien (Nr. 88), welche dies Werk, die deutsche Ausgabe des schon 1595 erschienenen Epitome Theatri Orteliani enthält, zeigt trotz ihrer geringen Größe (1 : 4'000,000) große Sorgfalt in der Ausführung. Sie bekundet vor allem das vernünftige Bestreben, die Zahl der geographischen Objekte im Verhältniß zu dem gegebenen Raum zu beschränken. Die Gradleisten haben eine Eintheilung von 10 zu 10 Minuten. Eine Kritik übt der Verfertiger an dem Stich des Ortelius in sofern, als er die politische Grenze, welche Ortelius irrthümlich bis dicht oberhalb Frankfurt geführt hatte, von Zülch (Züllichau) an längs der Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neisse zog.

7. P. Bertii tabularum geographicarum contractarum Libri Quinque Cum luculentis singularum Tabularum explicationibus Editio tertia. Apud Cornelium Nicolaj Anno 1606. Amstelodami. Im Maßstab von ungefähr 1 : 3'000,000 ausgeführt, zeichnet sich

das Kärtchen (S. 312) sowohl durch kluge Beschränkung des Inhalts auf das Wichtigere, als auch durch außerordentliche Zierlichkeit und Eleganz in der technischen Ausführung aus. Mit Gradleisten ist es nicht versehen, ebensowenig mit der Angabe der politischen Grenzen.

8. Newe Cronica des Hertzogthumbs Ober vnd Nieder Schlesien durch D. Joachimum Cureum . . . verteutschet Durch Heinrich Räteln . . . Gedruckt zu Eißleben In vorlegung Henningi Grossen, Buchhendlers zu Leipzig Anno M. DC. I. Der Titel der Karte, die sich übrigens keineswegs in allen Exemplaren der Chronik findet, lautet: Silesiae Geographica descriptio 1600. Ihre Höhe beträgt 25 ihre Breite 36 cm.; der Maßstab 1 : 1'543,000. Sie reicht hinsichtlich der geographischen Länge von 35°—43°. Die Breitengrade sind zwar ebenfalls angegeben, doch ist die Numerirung auf dem vorliegenden Exemplar weggeschnitten. Die Ausdehnung von S. nach N. ist aber dieselbe, wie auf den anderen Ortelschen Reductionen, nämlich von Olmütz bis Peisern. Nach W. zu umfaßt dagegen die Karte noch einen großen Theil von Sachsen, Meißen, Vogtland, Böhmen, sowie die ganze Lausitz; allerdings ermangeln diese Räume fast aller speciellen Angaben. Die technische Ausführung ist in hohem Grade roh und unvollkommen; eine große Zahl von Orten ist nur durch Zahlen bezeichnet, die auf einen leider unauffindlichen Index zu verweisen scheinen. Andere ermangeln selbst dieser Bezeichnung. Zudem finden sich viele Verdrehungen der Ortsnamen z. B. Golga für Ober- wie für Groß-Glogau.

9. New vermehrte Schlesische Chronica vnnd Landes-Beschreibung . . . Von Jacobo Schickfusio, J. U. D. . . . Jehna, Inn Verlegung Hanns Eyerings See. Erben vnd Johann Perferts Buchhendlers inn Breßlaw. (s. a. Am Ende d. Vorr. 1625). Der Titel der Karte lautet: Abris der Landschafft Schlesien Sampt der Aengrentzenden Konigreichen vnd Ländern. Dauid Custodis sculpsit. Ihre Höhe beträgt 27,5, die Breite 35,5 cm; ihr Maßstab 1 : 1'255,000. Das Gradnetz reicht von 36° 46'—43° ö. L. und von 49° 30'—52° 30' n. Br. Die Karte ist eine getreue Reduction des Orteliusschen Stichs, von glatter, wenn auch nicht eleganter Ausführung.

Mercator, der bei der Zusammenstellung der Karten für den von ihm projectirten Atlas von durchaus anderen Prinzipien geleitet wurde als Ortelius, fand es nicht für nöthig der Darstellung Schlesiens ein besonderes Blatt zu widmen; er faßte vielmehr diese Provinz mit dem Königreiche Polen in eine Karte zusammen, ohne jedoch Schlesien irgend wie bei der Ausführung zu vernachläßigen oder oberflächlich zu behandeln. Vielmehr ist sein Stich, soweit er Schlesien betrifft, einer der vorzüglichsten zu nennen, die wir aus jener Zeit besitzen. Die betreffende Karte führt den Titel: Polonia et Silesia. Per Gerardum Mercatorem. Cum privilegio. Sie ist in konischer Projection gezeichnet und reicht von 36° 28′—47° (resp. 37°—46° 23′) ö. L., 48° 50′—53° 24′ n. Br. Die Längen bleiben hinter den Helwigschen etwa um 30′ zurück. Der Maßstab der Karte beträgt ungefähr 1 : 1′613,000. Mercator hat unzweifelhaft Helwigs Karte seiner Darstellung zu Grunde gelegt und sich im Ganzen sogar ziemlich treu an das Original gehalten. Er verbesserte nur den Lauf der Wartha, indem er sie (jedenfalls nach der ihm als Muster vorliegenden Karte Polens) bis Kamin (52° 15′) nach N. und erst von von dort aus westlich der Prosna entgegenführte, mit welcher sie sich dann unterhalb Peisern vereinigt. Die politischen Grenzen zog er wie Ortelius, setzte sie aber im NW. nicht bis Frankfurt fort, sondern führte sie am linken Oderufer entlang nur bis vor Krossen. Das Spreegebiet ließ er ganz bei Seite und schloß die Karte im W. mit dem Lauf der Lausitzer Neisse ab. Sonderbarer Weise war er es, welcher den Olsa-See Sebastian Münsters auf seine Karte wieder aufnahm; einen ähnlichen, nur noch umfangreicheren Quellsee vindicirte er auch der Elbe.

Erst im Jahre 1633 gesellte sich zu der eben besprochenen Karte Mercators eine besondere Darstellung Schlesiens. Sie befindet sich in der ersten deutschen Ausgabe des Mercator-Atlas vom Jahre 1633 auf Seite 334. 335 und führt den Titel: Silesiae ducatus nova et accurata descriptio. Rechts unten steht: Joannes Janssonius excu.: Der Maßstab der Karte beträgt 1 : 947,000; das Gradnetz reicht von 36° 44′—43° 12′ ö. L. und von 49° 40′—52° 26′ n. Br. Wenn auch Helwigs Name unerwähnt geblieben ist, so kann doch die Karte

selbst ihren Ursprung nicht verleugnen. Sie schließt sich eng an die Orteliussche Reduction an, deren Schreibfehler sie beibehalten hat, obwohl dieselben auf Mercators Karte von Polen und Schlesien vermieden sind. Einige geringfügige Verbesserungen und Ergänzungen wurden dem Janssonschen Stiche aus der Mercatorschen Karte zu Theil; so verminderte sich z. B. der Breitenfehler bei Prag von 31′ (bei Ortelius) auf 9′, ferner kam die Obra zur Darstellung, welche bei Helwig, wie bei Ortelius fehlte.

Der letzte Kartograph, welcher für seine Generalkarte Schlesiens Helwigs Werk unabgeändert zum Muster nahm und dieselbe bis zur Vernichtung seiner Offizin beibehielt, obwohl bereits eine verbesserte Karte von Schlesien durch Jonas Scultetus hergestellt worden war, ist Blaeu gewesen. Wir finden seine Karte in der ersten Ausgabe seines Atlas vom Jahre 1635 unter dem Titel: Silesia ducatus A. Martino Helwigio Nissense descriptus. Ihr Maßstab beträgt 1 : 955,000; das Gradnetz reicht von 31° 35′—38° 5′ ö. L. und 49° 26′—52° 31′ n. Br. Längenminuten sind von 5 zu 5, Breitenminuten von 2 zu 2 angegeben. Wie man sieht, liegt der erste Meridian bei Blaeu gegen 5° östlicher, als bei Helwig, so daß die Längen ungefähr den heutigen von der Insel Ferro an gerechneten entsprechen. Der Stich zeichnet sich, wie alle aus der Blaeuschen Offizin hervorgegangenen, durch höchste Sauberkeit und Eleganz aus, scheint sich aber, wie aus der Schreibung der Ortsnamen hervorgeht, an Ortelius anzulehnen.

Den Blaeuschen Stich finden wir in einer genauen, nur auf den Maßstab von 1 : 1′374,000 verjüngten Copie wieder in: M. (artin) Z. (eiler) Topographia Bohemiae Moraviae et Silesiae . . . An den Tag gegeben vnndt verlegt durch Matthaeum Merian zu Francfurt 1650. Der Titel der Karte lautet: Silesia ducatus A. Martino Helwigio Nisseni (sic!) descriptus. Die Längengrade hat Martin Zeiler weggelassen. Der Stich ist ziemlich sauber, aber äußerst flüchtig, wie die große Anzahl Schreibfehler beweist. (Goltz statt Glatz, Pirbus statt Priebus, Piesern statt Peisern u. s. w.)

4.

Die topographische Thätigkeit des Jonas Scultetus.

Was im 16. Jahrhundert für die kartographische Darstellung Schlesiens geleistet worden war, knüpfte sich, wie wir gesehen haben, einzig und allein an die Thätigkeit, welche Helwig auf diesem Gebiete entfaltete. Doch nöthigten diesen eifrigen und für die Ausübung der kartographischen Kunst unverkennbar hochbegabten Mann seine Amtsthätigkeit und die Beschränktheit seiner Vermögensverhältnisse sich in engeren Grenzen zu halten, als es vielleicht in seinem Wunsche lag. Wenn seine Generalkarte Schlesiens dem Lernbegierigen auch eine für die damalige Zeit ausreichende Kenntniß der Topographie Schlesiens zu vermitteln im Stande war, so mußte doch die Steigerung des Verkehrs nach Verlauf weniger Jahrzehnte das Bedürfniß nach einer genaueren Darstellung, namentlich der einzelnen Fürstenthümer, fühlbar werden lassen.

Die Staatsverwaltungen waren in ihrer Mehrzahl am Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu weit entfernt, die ungemeine Wichtigkeit, welche eine genaue Spezialkarte für alle Zweige der Staatswirthschaft besitzt, zu erkennen, um an eine Vermessung des Landes von Staatswegen und auf Staatskosten zu denken. Die politischen Verwickelungen und die unlösbar scheinenden Wirren, welche der dreißigjährige Krieg in seinem Gefolge hatte, erheischten überdies damals auf ganz andern Gebieten die Umsicht und Fürsorge dee Staatenlenker, als auf dem einer friedlichen Entwicklung der ihnen anvertrauten Länder. Selbst die Kriegskunst — unter allen Künsten damals am meisten geübt — trug noch viel zu wenig wissenschaftlichen Charakter, um ihretwegen eine genaue kartographische Kenntniß des Schauplatzes, auf dem sie zur Anwendung kommen sollte, als unbedingtes Erforderniß erscheinen zu lassen. Vielmehr wurden grade Rücksichten dieser Art öfters Veranlassung etwa vorhandene Karten zu vernichten oder doch in sichersten Gewahrsam zu bringen, um dem Feinde bei einem Einfall nicht die „Landesgelegenheit" zu verrathen. Soll doch noch 1769 Rizzi Zannoni aus strategischen Gründen seine Karte vom Königreiche Neapel absichtlich falsch entworfen haben.

Unter solchen Umständen war Schlesien auch im 17. Jahrhundert

noch ausschließlich auf die Bemühungen gelehrter und die kartographische Kunst aus Liebhaberei treibender Privatmänner angewiesen. Es muß in Anbetracht der schwierigen und jede friedliche Arbeit von vornherein gefährdenden Zeitverhältnisse um so mehr Wunder nehmen, daß grade im ärgsten Wüthen des großen Krieges für Schlesien eine beträchtliche Anzahl von Spezialkarten entstand, die, wenn auch dem modernen Auge oberflächlich erscheinend, für ihre Zeit höchst werthvoll waren und mindestens ein glänzendes Zeugniß ablegen von dem ungemeinen Interesse, welches einzelne Männer für die spezielle Heimathkunde beseelte.

Die Hauptverdienste um den Fortschritt der kartographischen Kenntniß Schlesiens im 17. Jahrhundert erwarb sich unbestritten Jonas Scultetus. Er brachte den größten Theil Niederschlesiens und die Grafschaft Glatz in Spezialkarten verhältnißmäßig großen Maßstabes und ließ dieselben in den Atlanten des Hondius, Janssonius und Blaeu veröffentlichen.

Ungeachtet die Karten des Scultetus eine außerordentliche Verbreitung fanden, ist von seinen Lebensumständen stets wenig bekannt gewesen. Selbst wo seiner Karten rühmlich gedacht wird, beschränken sich die Angaben über seine Person auf Tag und Ort seiner Geburt und seines Todes und auf die Mittheilung, daß er Protonotarius oder Landschreiber des Guhrauischen Weichbildes und Gräfl. Lescynskischer Rath gewesen ist. Einige nähere Daten finden sich erst in der wohl nie weiteren Kreisen bekannt gewordenen Predigt, welche Joachim Gülichius an dem Grabe des Scultetus hielt und später in Steinau drucken ließ, sowie in der von C. D. Klopsch verfaßten Geschichte des Schönaichischen Gymnasiums zu Beuthen a. O. (Gr. Glogau. 1818.)

Jonas Scultetus wurde geboren zu Sprottau am 30. Juli 1603. Sein Vater war Johannes Scultetus, seine Mutter Anna eine geborene Seliger, die Tochter eines Sprottauer Stadtrathes. Der Vater Johannes, aus Freistadt gebürtig, hatte sich 1592 in Wittenberg den Grad eines **Magister artium** erworben und war 1599 als Rektor an die Stadtschule zu Sprottau berufen worden. Nach 13 jähriger erfolgreicher Thätigkeit ging er 1612 in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz, von wo er Ostern 1619 einem Rufe als Leiter des Päda-

gogiums zu Beuthen, der Stiftung des Frh. Georg von Schönaich, folgte. Mit diesem „Pädagogiarchat“ war zugleich eine Professur der Logik am Beuthener Gymnasium verbunden, welches seine Begründung und Dotirung ebenfalls der Municificenz des genannten Georg von Schönaich zu danken hatte. Beide Anstalten wurden zu allgemeinem Bedauern, nachdem sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen glänzenden pädagogischen Ruhm weit über Schlesiens Grenzen hinaus sich erworben hatten, 1629 auf kaiserlichen Befehl gewaltsam geschlossen, angeblich weil ihr Stifter dem landflüchtigen Friedrich von der Pfalz ein Nachtquartier auf seinem Schlosse gegeben hatte. Der ältere Scultetus begab sich nach Fraustadt in Polen, wo er noch in demselben Jahre am 1. Dezember verstarb.

Jonas hatte zuerst den Privatunterricht seines Vaters genossen und dann die Schulen zu Sprottau und Liegnitz besucht. 1619 folgte er seinem Vater in das Pädagogium zu Beuthen, aus welchem er 1620 in das Gymnasium übertrat. Am 15. Okt. 1622 bezog er die Universität zu Frankfurt a. d. Oder, wo er als der erste unter dem Rektorate des Herzog Georg zu Liegnitz und dem Prorektorat des M. Christoph Neander immatriculirt wurde. 1624 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien — er hatte sich der Jurisprudenz gewidmet — nach Leipzig, wo er bis zum Jahre 1626 verblieb. Von dieser Zeit an erwarb er sich seinen Lebensunterhalt durch eine Reihe von Jahren als Hofmeister und Erzieher in adligen Häusern; seine Zöglinge waren: 1626 — Martini 1628 die Brüder Chph. Baltzer und Joh. Sigm. von Gersdorf in Ochel-Hermsdorf Kr. Grünberg, Weihn. 1628 — Johannis 1629 Alex. von Glaubitz in Kuttlau, 1630 — Joh. 1631 die Brüder Carl Sigm. und Wenzel Rudolf von Stensch und Gg. Abr. von Dyhern zu Liegnitz. Ostern 1632 kam er nach Groß-Tschirna, welches ihm später eine zweite Heimath wurde, um den Unterricht der Junker Gg. Ladislaus v. Stosch und Sigm. v. Sack zu übernehmen. In demselben Jahre wurde ihm das Sekretariat der Frh. Schönaichschen Amtskanzlei übertragen. Dieses Amt verwaltete er jedoch nur bis zum 11. Oktober 1633 und begab sich darauf nach Lissa in Polen. Möglicher Weise hängt mit dem kurzen Aufenthalt daselbst der Titel „Gräfl. Lescynskischer Rath“

zusammen, welcher Scultetus an verschiedenen Stellen beigelegt wird, ohne daß sich dafür eine thatsächliche Unterlage findet.

Am 19. Juni 1634 trat er mit dem letzten seiner Zöglinge v. Stosch eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden an, von welcher er am 13. Oktober 1635 heimkehrte. Er nahm darauf dauernden Aufenthalt bei seinem Gönner v. Stosch zu Gr.-Tschirna auf dem Oberhof. Als im Anfange der 40er Jahre der zweite Nachfolger Georg v. Schönaichs im Majorate, Sebastian, mit der Absicht umging die von jenem gegründeten Bildungsanstalten zu Beuthen wieder zu eröffnen und sich dieserhalb mit den alten Lehrern derselben in Verbindung setzte, wurde Jonas Scultetus im Angedenken an die Verdienste seines Vaters für die Professur der Jurisprudenz in Aussicht genommen. Leider scheiterte das Project an der langen Verzögerung der Besitznahme des Majorates, welche erst 1650, dem Todesjahre Sebastians v. Schönaich, erfolgte. Jonas Scultetus war überdies schon im Januar 1649 in den Dienst der Landstände des Guhrauischen Weichbildes als Protonotarius getreten und verblieb in diesem Amte bis zu seinem Tode [1]). Dieser ereilte ihn, nachdem ihn schon 1662 eine Brustkrankheit auf schweres Krankenlager geworfen hatte, am 14. Juli 1664 zu Poln. Lissa.

Jonas Scultetus scheint seine kartographische Thätigkeit bald nach Abschluß seiner Studien begonnen zu haben. Denn die meisten seiner Karten wurden bereits von Henricus Hondius gestochen, dessen Firma gegen Mitte der 30er Jahre von den Karten in dem Mercator-Atlas verschwand und durch die des Joh. Janssonius ersetzt wurde. In die Zeit von 1626— ca. 1635 fallen also folgende Karten des Scultetus: 1. die Generalkarte Schlesiens, 2. die Karte vom Herzogthum Breslau, 3. vom Herzogthum Liegnitz, 4. vom Herzogthum Wohlau, 5. vom Herzogthum Glogau, 6. von der Grafschaft

---

[1]) Klopsch (Gesch. des Geschlechts von Schönaich 2. Hft. Vorrede zu den Stammtafeln) schließt aus der Handschrift der ältesten Stammtafeln im Karolater Archiv, daß dieselben von Jonas Scultetus angelegt seien. Er sagt ferner, daß dieser 1650 der politische Berather des Hauses Schönaich in Angelegenheiten der Wiederherstellung des Majorates gewesen sei. Da ich keinen weiteren Anhalt für so intime Beziehungen unseres Kartographen zur Schönaichschen Familie habe, so lasse ich vor der Hand die Sache dahingestellt.

Glatz. Alle diese Karten finden sich in Stichen, welche mit der Firma des Henricus Hondius versehen sind. Von den beiden Karten, welche außer den sechs eben genannten den Namen des Scultetus tragen, erschien die Generalkarte von Nieder-Schlesien 1641 (im Blaeuschen Atlas), die Karte vom Bisthum Neisse — Grottgau 1649 (im Janssonschen Atlas). Ob eine Karte des Scultetus vom Herzogthum Brieg, welche nach Scheibel (Beiträge zur Topographie Schlesiens) in einer Feuersbrunst zu Grunde gegangen sein soll, in Wahrheit existirt hat, muß dahingestellt bleiben.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Hauptthätigkeit des Scultetus auf kartographischem Gebiete in den kurzen Zeitraum von 1626— ca. 1640 fällt, daß er ferner (vielleicht die Karte vom Fürstenthume Breslau ausgenommen, deren Titel neben Scultetus einen Dr. Georg Bechner als Verfasser nennt) ganz auf sich selbst angewiesen war, bei der Aufnahme des Landes sowohl, wie bei der Ausarbeitung der Karten, so muß seine Productionskraft und sein Eifer gradezu staunenerregend genannt werden. Das Gebiet, welches Scultetus in Spezialkarten bearbeitete, umfaßt einen Raum von mehr als 200 geogr. Quadratmeilen, steht also zu der Arbeitskraft eines einzelnen Mannes, der außerdem die kartographische Kunst nur aus Neigung betrieb, und zu der ihm zugemessenen Zeit in einem so bedenklichen Mißverhältniß, daß mancher von vornherein wenig geneigt sein wird, den unter solchen Umständen entstandenen Karten in Bezug auf Genauigkeit und Zuverlässigkeit einiges Vertrauen entgegen zu bringen. Genaue Vermessungen und Beobachtungen mit Hülfe der seiner Zeit zu Gebote stehenden Instrumente wird Scultetus freilich nicht überall vorgenommen haben. Ein so umständliches Verfahren erlaubten ihm weder seine Amts- noch Vermögensverhältnisse; auch war zur damaligen Zeit der Werth einer absolut genauen Karte noch viel zu wenig erkannt, als daß die Kartographen es für nothwendig erachtet hätten, eine solche Genauigkeit auch nur anzustreben. Scultetus scheint vielmehr — und zwar mit großem Scharfsinn und Glück — itinerarisches Material, Routenverzeichnisse 2c. combinirt zu haben, wobei ihm freilich eine gute eigene Kenntniß Niederschlesiens vortrefflich zu statten kam. So mancherlei Ungenauigkeiten

und Mängel seine Karten auch aufweisen, so ergiebt sich doch aus ihrer näheren Betrachtung, daß sie, wenn nicht besser, doch sicher nicht schlechter waren, als andere kartographische Darstellungen jener Zeit.

Es erscheint sehr fraglich, ob Scultetus auf den Originalkarten eine Eintheilung nach Längen und Breiten angebracht hat. Ein Janssonscher Stich der Karte von der Grfsch. Glatz zeigt z. B. keine Spur eines astronomischen Netzes. Daß es von dem Stecher aus eigener Willkür bei Seite gelassen wurde, läßt sich kaum annehmen, da im Gegentheil die großen Offizinen zu Amsterdam meist freiwillig die Mühe auf sich nahmen, die lediglich geometrisch entworfenen Karten mit Hülfe mathematischer Berechnung mit einem astronomischen Netz zu versehen. Daß dies wahrscheinlich auch bei den Karten des Scultetus der Fall gewesen ist, beweisen die Abweichungen, welche sich auf den Stichen des Janssonius und des Blaeu hinsichtlich der Graduirung bemerkbar machen. Wenn Scultetus doch astronomische Beobachtungen seinen Karten zu Grunde gelegt haben sollte, so wird er sich auf die Bestimmung der Polhöhe der wichtigsten Punkte beschränkt haben.

Eine eingehendere Untersuchung über die astronomisch richtige Lage der Hauptpunkte macht das Fehlen der Originalkarten unmöglich. Wir müssen uns damit begnügen, die Karten des Scultetus lediglich nach ihrem Aeußeren zu beschreiben und hier und da eine Bemerkung daran zu knüpfen.

Es ist noch voraus zu bemerken, daß, was unten von den Janssonschen Stichen der Karten von Ganz Schlesien, von Breslau, Liegnitz, Wohlau, Glogau und Glatz gesagt wird, auch für die obenerwähnten, mit der Firma des Henricus Hondius versehenen Stichen gilt. Die Platten sind durchaus dieselben; nur ist der Name des Hondius nach seinem Rücktritt aus dem Geschäft von der Platte entfernt und durch den seines Schwagers und Nachfolgers Johannes Janssonius ersetzt worden.

1. Silesiae ducatus accurata et vera delineatio. Viris . . . D. Valentino a Stössel in Seppa Kawer. D. Sigismundo a Loss in Simpsen Dammer. D. Caspari a Stosch. D. Davidi Gotfr. a

Stosch, Patruelibus in Gross et klein Tschirna. D. Gotfried ab Haugwitz in Brodelwitz, Ziebendorf. Equitibus Patronis. Dicat Dedicatque Jonas Scultetus. Sprotta-Silesius. — Amstelodami. Sumptibus Joannis Janssonii. 38 × 49 cm. Ohne Längengrade. Maßstab ca. 1 : 1'000000.

Im Vergleich zu Helwigs Generalkarte hat diejenige des Scultetus nach allen Seiten an Ausdehnung zugenommen. Sie reicht im W. über Dresden, im O. über Krakau hinaus. Nach N. erstreckt sie sich bis jenseits des nördlichsten Punktes des Warthalaufes. Das Flußnetz ist zwar im Gebiete Niederschlesiens ausführlicher bearbeitet, basirt aber im Ganzen noch durchaus auf Helwigs Angaben. Namentlich kehrt rechts hinter der Malpenaw die fragliche Blotnitza wieder, an Stärke der Malpenaw, Brynnitz und Stober mindestens ebenbürtig. Die Stober reicht auch bei Scultetus mit der Quelle kaum bis Creutzburg anstatt Rosenberg. Die nördliche Krümmung der Bartsch kurz vor ihrem Einfall in die Oder verzeichnet Scultetus wohl auch, giebt ihr aber den Charakter eines sich abzweigenden Sumpfgrabens, während er die eigentliche Bartsch in gerader Richtung über die Dörfer Rützen und Oslau bis Hundsloch führt, wo von N. her der Sumpfgraben wieder eintritt. Wie bei Helwig wendet sich auch auf des Scultetus Karte die Wartha vorzeitig nach W., so daß die Prosna sie bald unterhalb Kalisch erreicht. In der Südwestecke verzeichnete Scultetus noch den Oberlauf der Elbe, welche er (wie auch den Bober) aus einem See im Gebirge herleitet. Außer den allgemeinen Landesgrenzen hat er auch diejenigen der einzelnen Fürstenthümer und Herrschaften angegeben.

Diese Generalkarte Schlesiens von Scultetus findet sich in den Atlanten des Blaeu nicht vor, obwohl sie für Niederschlesien entschieden manches neue brachte; die Blaeusche Offizin hielt, wie schon oben erwähnt wurde, an der Karte Helwigs bis zu ihrem eigenen Untergange fest.

2. Silesia inferior, Sereniss. ac Celsiss. Principibus ac Dominis Dn. Georgio, Dn. Ludovico, Dn. Christiano, Fratribus, Ducibus Silesiae Ligniciens. ac Bergensibus [!], Dominis gratiosissimis dicata à Jona Sculteto Sprotta-Silesio. — Johannes Jansso-

nius Excud. 41 × 51 cm; ca. 1 : 500000. Der Osten ist nach oben gelegt.

Der Stich dieser Karte in dem Blaeuschen Atlas ist eine überaus genaue Copie der Janssonschen Platte, von welcher er sich nur in den Schreibweise weniger Namen unterscheidet. An die Stelle von Jansson's Namen traten die Worte Joh. et Corn. Blaeu.

3. Ducatus Silesiae Glogani vera Delineatio Auth. Jona Sculteto Sil. — Generosis ac Nobilissimis D. Caspari D. Davidi Gotfried, D. Alexandro D. Georgio Vladislao, D. Balthasari Friderico, Patruelibus ac Fratribus â Stosch, Tschirnae utriusque Hereditariis. Equitibus, Patronis D. à Jona Sculteto Sprottâ Silesio. — Amstelodami Sumptibus Henrici Hondij. 38,5 × 47 cm. Ohne Längengrade. Maßstab ca. 1 : 275000. Osten oben.

Diese Platte des Hondius setzte Janssonius, als er seine eigenen Auflagen begann, außer Gebrauch. Er ließ einen völlig neuen Stich herstellen, der sich in den hydrographischen Verhältnissen wesentlich von dem früheren unterscheidet. Namentlich erscheint das Gebiet der Obra im Vergleich zu dem Stich des Hondius weit detaillirter bearbeitet; auch zeigen die zahlreichen stehenden Gewässer andere und zwar meist zutreffendere Umrisse. Da Janssonius aus eigener Kenntniß solche Aenderungen im Detail kaum vornehmen konnte, so muß man wohl annehmen, daß Scultetus selbst, unzufrieden mit seiner ersten Karte von Glogau, derselben eine Neubearbeitung folgen ließ. Doch scheint er diese nicht an Janssonius gesendet zu haben, sondern an Blaeu, bei welchem wir sie schon 1641 finden, während Janssonius 1640 noch die Platte des Hondius zum Abdruck brachte und dieselbe erst später (1649?) durch einen genauen Nachstich des Blaeuschen Blattes ersetzt hat.

Der Titel der Blaeuschen Karte, welche wir deshalb mit Recht voranstellen, lautet:

Ducatus Silesiae Glogani Vera Delineatio Secundâ curâ ac labore confecta a Jona Sculteto Sprotta Silesio. 41 × 50 cm. ca. 1 : 275000. Osten oben.

Der Titel des Janssonschen Stiches ist völlig gleichlautend, bis auf den Fehler in dem Namen des Verfassers: Sculteta.

41 × 53 cm. Maßstab und Orientirung wie bei dem Blaeuschen Stich.

4. Ducatus Silesiae Wolanus Authore Jona Sculteto Sprotta Silesio. — Serenissimo et Celsissimo Principi ac Domino, D. Georgio Rodulpho, Duci Silesiae Ligniciensi Bregensi, Wolaviensi, Gottbergensi, Domino suo ac Principi clementissimo, Delineationem istam Ducatus Wolani humillime D. D. Jonas Scultetus. — Joannes Janssonius excudit. 39 × 48,5 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 170000. Osten oben.

Titel und Dedication des Blaeuschen Stiches sind völlig gleichlautend. Die Firma links unten lautet: Amstelodami, J. Blaeu excudebat. 41 × 52,5 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 130000. Osten oben.

4. Ducatus Breslanus sive Wratislaviensis. Nobil. Ampl.^mo et consultissimo viro D. Bernhardo Gulielmo Nuslero, Celsissimo Lygio Bergensium Duci â Consilijs ac secretis Praecipuo operis huius Promotori. A Georgio Vechnero S. Th. D. et Jona Sculteto Sprotta Silesio. — Amstelodami. Sumptibus Joanni Janssonii. 39,5 × 49 cm; ca. 1 : 250000. In der rechten unteren Ecke befindet sich ein kleiner Plan von Breslau (19,5 × 12,5 cm) mit dem Titel: Breslaw totius Silesiae metropolis.

Auf dem Blaeuschen Stich lautet der Titel: Ducatus Breslanus sive Wratislaviensis. Amstelaedami, Apud Joan. Blaeu. Die Dedication ist gleichlautend. 41,5 × 55 cm; ca. 1 : 250000.

Der als Mitarbeiter an dieser Karte von Breslau bezeichnete Dr. theol. Georg Vechner (geb. 29. Juni 1590 zu Freistadt, † 24. Decbr. 1647) hatte die Schulen zu Freistadt, Glogau und Görlitz besucht und 1611 die Universität Frankfurt bezogen, wo er Magister wurde. 1616 erhielt er die Professur der Theologie am Schönaichschen Gymnasium zu Beuthen, die er bis zur Auflösung der Anstalt 1629 bekleidete. Er begab sich, wie die meisten seiner Collegen, nach dem benachbarten Polen, wo er an 10 Jahre als Hofmeister in vornehmen Familien lebte. Erst 1639 erlangte er eine Predigerstelle zu Lissa; 1646 ward er daselbst Superintendent und Rector des Gymnasiums.

Wie weit sein Antheil an der Karte von Breslau reicht, läßt sich nicht bestimmen. Vielleicht ist er lediglich auf einige Rathschläge zu beschränken, für welche ihm, dem Freunde seines Vaters und ehemaligen Lehrer, Scultetus gern den Ehrenplatz auf der Karte einräumte. Der Bemerkung bei Klopsch (Gesch. d. Schönaichschen Gymn. S. 318), daß Bechner neben der Philologie die Meßkunst mit Glück trieb, liegt wohl die Erwähnung seines Namens auf diesem Blatte zu Grunde.

6. Ducatus Silesiae Ligniciensis. Serenissimo et Celsissimo Principi ac Domino D. Georgio Rodulfo Duci Silesiae Ligniciensi, Bregensi et Goldbergensi, Principi suo ac Domino gratiosissimo; Hanc Ducat. Ligniciensis tab. D. D. Jonas Scultetus Sil. — Amstelodami Sumptibus Joannis Janssonii. 39 × 47,5 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 170000. In der linken oberen Ecke befindet sich ein Prospect der Fürstlichen Stadt Liegnitz (5,5 × 15,5 cm).

Der Titel bei Blaeu lautet: Ducatus Silesiae Ligniciensis Auctore Jona Sculteto Sprotta Silesio. — Serenissimo et Celsissimo Principi ac Domino D. Georgio Rodulpho, Duci Silesiae Ligniciensi, Bregensi, Goldbergensi, Supremi per Utramque Silesiam Capitaneatus Administratori, Principi ac Domino gratiosissimo D. â Jonâ Sculteto Silesio. — Amstelaedami, J. Blaeu excud. 41 × 52 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 160000.

7. Ducatus Silesiae Grotganus cum Districtu Episcopali Nissensi Delineatore Jona Sculteto, Silesio. — Generoso et Magnifico D. Ottoni Henrico de Radschin in Steina, Wolffsdorf, Gismannsdorf, Zaupitz, etc. Operis huius Patrono praecipuo D. a Jona Sculteto Silesio. — Amstelodami Apud Joannem Janssonium. 39 × 50 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 180000. Osten oben.

Bei Blaeu: Ducatus Silesiae Grotganus cum Districtu Episcopali Nissensi. — Amstelaedami J. Blaeu excudit. Die Dedication lautet wie die auf Janssons Stich. 39 × 52,5 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 170000. Osten oben.

8. Comitatus Glatz. Authore Jona Sculteto. Joannes Janssonius excudit. 48 × 46 cm. Ohne Längen- und Breitengrade; ca. 1 : 200000. Osten oben.

Blaeu hat auf dem Stich, welchen er von der Glatzer Karte her-

stellen ließ, eine vollständige Graduation anbringen lassen. Der Titel bei ihm lautet ebenfalls: Comitatus Glatz Authore Jona Sculteto. 41 × 50 cm; ca. 1 : 160000. Osten oben.

Von dieser Karte allein lag zu Scultetus Zeiten bereits ein Spezialblatt vor. Dasselbe befindet sich in der: Glaciographia, Oder Glätzische Chronika, ... Durch M. Georgium Aelurium (sein eigentlicher Name war Katschker) Francostenensem Silesium. Leipzig 1625. Daß Scultetus irgend welchen Nutzen für seine eigene Darstellung daraus hätte ziehen können, widerlegt sich schon durch den absoluten und auf den ersten Blick in die Augen fallenden Unwerth der Karte des Aelurius selbst, die an allen nur möglichen inneren und äußeren Mängeln leidet. Namentlich ist das hydrographische Netz überaus roh und ungenau.

Was die äußere Ausführung der Karten des Scultetus anlangt, so schließt sich dieselbe genau an die zur damaligen Zeit in den großen Kartenofficinen conventionell gewordene Manier an. Längen- und Breitengrade, wo solche sich überhaupt finden, sind niemals über die ganze Karte gezogen, sondern nur an den Rändern angegeben. Die Terrainzeichnung liegt noch völlig im Argen und hat seit Helwigs Zeiten keine ersichtlichen Fortschritte gemacht. Ueberall erscheinen noch die Berge in perspectivischer Zeichnung als größere oder kleinere Maulwurfshaufen. Die praktische Nutzbarkeit der Karten des Scultetus beeinträchtigt wesentlich der vollständige Mangel einer Verzeichnung der Verkehrswege. Zur Bezeichnung der übrigen geographischen Objekte bediente er sich einer mäßigen Anzahl von Signaturen, deren Gesammtsumme für alle Karten 25 nicht übersteigt. Es werden durch besondere Zeichen ausgedrückt: Urbs. Oppidum. Pagus cum templo. Vicus. Arx. Auri et argenti fodinae. Mons notabilis. Kohlgruben. Holtzfluesse. Monasteria. Pagus notabilior. Pagus. Cumthurey. Pröbstey. Bona ecclesiae. Kupri, Stanni, Ferri fodinae. Fluvius paludinosus. Paludes. Vinetum. Locus, ubi dimicatum.

Wie aus den oben angeführten Titeln hervorgeht, pflegte Scultetus nach der Sitte der Zeit seine Karten hochgestellten Gönnern zu dediciren, sei es als Dank für die Gewährung einer Unterstützung,

sei es in Erwartung einer solchen. Er konnte in der Wahl seiner Patrone kaum vorsichtig genug sein. Hätte er doch (Schles. hist. Labyrinth S. 108) an einem gewissen fürstlichen Hofe (Liegnitz und Wohlau hatte er dem Herzog Georg Rudolph von Liegnitz gewidmet) beinahe eine Tracht Prügel zur Belohnung seiner Mühe davon getragen. Eine in so kräftiger Weise geübte Kritik war denn allerdings nicht dazu angethan, unserm Scultetus eine Fortsetzung seiner kartographischen Arbeiten und eine Ausdehnung derselben über die ganze Provinz, wie sie vielleicht in seiner Absicht lag, in besonders rosigem Lichte erscheinen zu lassen; er zog es vor für immer von der Ausübung der kartographischen Praxis Abschied zu nehmen.

In den Kreis, in welchem sich die Thätigkeit des Scultetus bewegte, gehört nach ihrem Inhalt und der Zeit ihrer Entstehung auch noch die im folgenden besprochene Darstellung der Herrschaft Beuthen-Karolat. Obwohl erst 1663 im Blaeuschen Atlas veröffentlicht, fällt ihre Herstellung doch in viel frühere Zeit. Da sie nach der Angabe des Titels auf Anordnung und noch zu Lebzeiten des hochherzigen Georg von Schönaich († 1619) entworfen wurde, so kann Scultetus, der damals erst ins Jünglingsalter trat, als Verfasser kaum in Betracht kommen; man hat denselben wohl in einem der Professoren der Mathematik am Schönaichschen Gymnasium zu suchen.

Baronatus Carolato Bethaniensis in Silesia inferiore Illustr. ac Generos. Domini D. Georgii a Schönaich, Liberi Baronis Bethaniae Carolati . . ., dum viveret procuratione delineatus. — Amstelaedami Apud Joannem Blaeu. 41 × 50 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 75000.

Das räumlich beschränktere Terrain, welches auf dieser Karte zur Darstellung kommt, ermöglichte es dem Zeichner eine eingehendere Messung der Distanzen in Person vorzunehmen. Daher stimmen die Entfernungen der festen Punkte im Ganzen recht genau mit denen der neueren Karte überein. Dagegen finden sich hinsichtlich der hydrographischen Verhältnisse vielfach Abweichungen vor, von denen jedoch die Mehrzahl sich auf eine künstliche Aenderung oder eine Einwirkung der Oderwasser zurückführen lassen. So sind etliche als sumpfig bezeichnete Wiesenstriche zu dem heutigen Kotzenwinkel-Graben und Schlichtings-

Graben eingedämmt worden. Der Wasserlauf, welchen die alte Karte als den „Möerass vnd flus aus dem Hundes Strauch" bezeichnet, geht auf der neueren aus der Zitscher Lache als Alt Tschietsch direkt in den todten Oderarm südlich von Carolath, den der Anonymus als „Wiesen See" ohne Verbindung mit der Oder darstellt. Die von Altwassern umschlossenen, mit Wald bestandenen Flußinseln „Klein Waldiche" gegenüber von Neusalz und „Katzenwinkel" weiter östlich, scheinen mit der Zeit wieder fest geworden zu sein, während der auf dem alten Blatt noch als Landzunge bestehende Kosserwald in zwei Flußinseln sich aufgelöst hat. Sicher auf Rechnung des Kartographen sind dagegen die Unrichtigkeiten innerhalb der Schlawer Seen Gruppe im NO der Karte zu setzen. Dieselbe zeigt nur so weit annähernd richtige Verhältnisse, als sie noch auf Beuthen-Carolather Gebiet liegt (Tarnische Seen). Der eigentliche Schlawa See dagegen ist gänzlich verkümmert; er hat eine Längenaxe von kaum ¼ Meile, während dieselbe in Wirklichkeit mehr als 1 Meile beträgt.

5.

Friedrich Kühnow; Gottfried Köhler; Joh. Chn. Berger; Daniel Sinapius und Leonhard David Herrmann; Jonas Nigrini.

An die Thätigkeit des Scultetus schloß ein sonst unbekannter Notarius zu Goldberg, Namens Friedrich Kühnovius, gebürtig aus Bolkenhain († 1675) seine kartographischen Versuche über die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Liegnitz und die Herrschaften Kynast und Greiffenstein [1]) an. Seine drei Fürstenthumskarten bilden für jene Zeit wahre Kabinetsstücke der darstellenden Geographie und dürfen sich kühn dem Besten an die Seite stellen, was das 17. Jahrhundert auf dem Gebiete kartographischer Darstellungen geleistet hat. Die überaus eingehende Darstellung der Bewässerung, die scharfe und präcise Zeichnung der bedeutenderen Waldungen, der genaue, selbst unbedeutenden Krümmungen folgende Zug der Grenzen, die auch für die einzelnen Kreise angegeben sind, die Reichhaltigkeit der Angaben über

---

1) Die Karten von den Herrschaften Kynast und Greiffenstein sind nicht veröffentlicht worden; die handschriftlichen Originale befinden sich in der Bibliothek der Grafen Schaffgotsch zu Hermsdorf unterm Kynast.

die Berg- und Hütteninduſtrie der Fürſtenthümer, — alle dieſe Eigenſchaften laſſen ahnen, welchen beträchtlichen Werth dieſe Karten für ihre Zeit haben mußten. Wie ſehr ſie in jeder Beziehung die des Scultetus übertreffen, zeigt ſich auch dem oberflächlichſten Beſchauer bei einer Vergleichung der beiderſeitigen Darſtellungen von Liegnitz. Ganz beſonders hoch aber iſt es Kühnovius anzurechnen, daß er auch die orographiſchen Verhältniſſe, die bis tief ins 18. Jahrhundert die ſchwache Seite der kartographiſchen Darſtellung bilden, in einem im Großen und Ganzen verſtändlichen Bilde wiederzugeben wußte. Beſtehen auch die Gebirgszüge noch aus Ketten aneinander gereihter Maulwurfshügel, ſtreben auch die in ihrer Iſolirtheit auffallenderen Berge in lächerlich ſteiler Pyramiden- oder Kirchthurmgeſtalt in die Höhe, ſo iſt doch immerhin in den wüſten Haufen durch einander geworfener Hügel, wie ihn z. B. Helwigs Karte an Stelle des Sudetenzuges zeigt, zum erſten Male einige Ordnung und Ueberſicht gekommen.

Den Stich der Karten führte mit Sorgfalt und wirklicher Liebe zur Sache ein Schweidnitzer Kupferſtecher Namens Bartſch aus. Wenn er auch nicht jene elegante Glätte zeigt, wie der Nachſtich der berühmten Amſterdamer Officinen von Blaeu und P. Schenk und Ger. Valk, ſo hält er ſich doch, was man von jenem nicht ſagen kann, genau an das Original. Ob der merkwürdige, auf allen drei Karten ſich findende Fehler in der Längenzählung (50° und 51°) dem Kartographen oder dem Stecher zuzuſchreiben iſt, mag dahin geſtellt bleiben. Bereits in der Blaeuſchen Offizin wurde man darüber ſtutzig und unterließ die Zählung der Längengrade ganz.

Die Titel der Karten ſind folgende: 1. Ducatus Silesiae Suidnicensis Authore Friderico Kuhnovio. — Jllustris. et Excellent. Comiti et Dno. Dno. Christof. Leopoldo Schaf-Gotsche . . . Duc. Suidn. et Jaur. Capitaneo . . . Ut et Plurimum Reuerendis Praesulibus Illustris. Generosis Comitibus et L. L. Baronib. Nobiliss. Strenuis Viris Equestris Ordinis Nobil. Ampliss. et Prudent. Consulib. et Senatoribus D. D. Provincialibus Universis Splendidissimi Ducatus Suidnicensis Dominis suis Gratiosissimis Delineationem hanc geographicam Duc. Suidnicensis humillime

D. D. Fridericus Khunovius. — Bartsch Suidnicensis sculpsit et excudit. 40,5 × 53 cm; ca. 1 : 150000

Auf dem Nachstich Blaeu's lautet die Widmung: Illustri et Generoso Dno D. Ottoni, Lib. Baroni à Nostitz in Rockhitnitz, Seifersdorff, Hertzogswaldaw, Lobris, Profen, Mangschütz et Neuendorff; . . . ut et Plurimum Reverendis Praesulibus, . . . Delineationem hanc Ducat. Suidnicensis humillime D. D. Fridericus Kühn. 41,5 × 52 cm; ohne Längengrade; ca. 1 : 158000.

2. Ducatus Silesiae Jauranus Authore Friderico Khünovio. — [Dieselbe Zuschrift an den Grafen Christoph Leop. Schaffgotsch mit demselben Wortlaut, wie bei der Karte von Schweidnitz.] Bartsch sculpsit et excudit. 40,5 × 53 cm; ca. 1 : 200000.

Bei Blaeu lautet der Titel: Ducatus Silesiae Jaurani Delineatio Auctore Friderico Kuhnovio Bolcol. Siles. — [Die Dedication an den Baron von Nostitz, wie bei Schweidnitz.] Exc. J. Blaew. 41,5 zu 52 cm. Ohne Längengrade; ca. 1 : 220000.

3. Ducatus Silesiae Lignicensis authore Friderico Khünovio. Bartsch sculpsit et exc. — Tab. haec Geogr. quae Sereniss. et Celsiss. Principi ac Domino Dno Christiano Duci Silesiae Ligio-Bregensi et Wolaviensi Duci ac Domino Suo Benigniss. Ab Initio destinata, et Typis adhuc incorrectis Serenitati Suae Obsequiose tradita, Nunc Mortis praematurae Interventu Unico eius Haeredi, Principi Juventutis Sereniss. ac Celsiss. Principi ac Domino Dno Georgio Wilhelmo Duci Silesiae, Lig. Breg. et Wolaviensi, Principi et Domino Suo Gratiosiss. humillime offertur D. D. à Subdito Subjectissimo Friderico Khünovio. 40 × 52 cm; ca. 1 : 150000.

Nach den Angaben der Dedication ist möglicherweise dieser Stich eine verbesserte Auflage des dem Herzog Christian gewidmeten Originals. Der früheste Termin für das Erscheinen derselben wäre das Todesjahr Christians 1672.

Ungefähr in dieselbe Zeit, wie die Karten des Kühnovius, fällt die Darstellung der Herrschaft Trachenberg, welche der Breslauer Raths-Canzlist Joh. Chrn. Berger entworfen hat. Um diese Herr-

schaft war nach dem Tode des Grafen Melchior von Hatzfeldt (9. I. 1658) zwischen seinen Geschwistern und Erben, dem Grafen Hermann v. Hatzfeldt und der Freifrau Lucia von Nesselrode, geb. Gräfin Hatzfeldt ein langwieriger Prozeß entstanden, der erst im November 1680 endgültig zur Entscheidung gelangte. Im Verlauf oder nach Beendigung dieses Processes entstand diese Karte, auf deren Genauigkeit der Umstand, daß Besitzansprüche zweier Parteien genau auseinander zu halten waren, sicherlich günstig einwirkte. Mit großer Ausführlichkeit gelangen namentlich die verwickelten hydrographischen Verhältnisse jener Gegend, die Bartsch mit ihren zahllosen Kanälen, Zuflüssen und Teichen zur Darstellung. Die Karte hat folgenden Titel: Delineationem Liberae in Silesiae Dynastiae Drachenberg . . . Domino Francisco L. B. de Nesselrode et Drachenberg . . . Humillime sacrat. J. C. Berger. 49 × 55,4 cm; ca. 1 : 75000. Ohne Graduirung. Nach Runge, der die Karte ins Jahr 1676 setzt, soll sie ein holländischer Stich sein.

Einen durchaus untergeordneten und compilatorischen Charakter besitzt die Thätigkeit des Protonotarius und Consistorial-Sekretärs Gottfried Köhler zu Breslau (geb. um 1653, † 23. April 1725). Er verarbeitete die beiden Blätter von Schweidnitz und Jauer, welche Kühnovius entworfen, zu einer einzigen Karte und ließ dieselbe durch den Kupferstecher C. Posch stechen. Sie erschien zum ersten Male 1697 und erlebte noch vier weitere Auflagen 1700, 1704, 1706 und 1715. Die verschiedenen Auflagen dedicirte Köhler an den Römischen König Joseph, an den Kaiser Leopold I. und an Karl VI. Kaiser Leopold verlieh ihm dafür den Adel und eine goldene Kette.

Der Titel der Karte lautet: Ducatuum Silesiae Svidnicensis et Jauraviensis Delineatio. — Potentissimo ac Invictissimo, Roman. Imperatori, Semp. Aug. Leopoldo Primo. Germ. Hungar. Bohem. Sclavon. et Regi, Archiduci Austriae, Duci Silesiae et Caesari, Regi atque Domino suo Clementissimo Hanc Ducatuum in Silesia Svidnicensis et Javraviensis Tabellam humillima mente manuque D. D. D. subjectissimus Gottfr. Köhler. Reip. Vrat. Not. —

C. Posch sculp. Auf den späteren Auflagen findet sich statt Gottfr.: G. v. Köbler.

Einen höheren Rang nimmt die Karte der Pastoren Daniel Sinapius und Leonh. Dav. Hermann, welche das Fürstenthum Oels zum ersten Male zur Darstellung bringt, schon durch ihre unzweifelhafte Originalität in Anspruch. Beide Männer hatten ein ungemeines Interesse für Schlesiens Alterthumskunde und erwarben sich bei Gelegenheit ihrer Streifzüge durch die ganze Nachbarschaft (Sinapius predigte zu Luzine im Kr. Oels, Hermann zu Massel im Kr. Bernstadt) eine so eingehende topographische Kenntniß des Fürstenthums, daß sie für eine kartographische Aufnahme desselben in erster Linie befähigt und berufen gewesen wären. Doch scheint ihnen selbst eine eigentliche Vermessung fern gelegen zu haben; es kam ihnen offenbar nur darauf an, dem Leser ihrer antiquarischen Publikationen eine eingehendere Kenntniß des Schauplatzes ihrer Ausgrabungen und Forschungen zu vermitteln. Für diesen Zweck war aber eine größere kartographische Genauigkeit nicht absolut nothwendig.

Die Karte erschien zu Breslau und führt folgenden Titel: Ducatus in Silesia inferiore Olsnensis Novissima Delineatio. Wratislaviae Impensis Christiani Wincleri Ols. Siles. Sculptoris 1712. — Serenissimis Principibus ac Dominis Dominis Carolo Friderico Duci Würtembergiae, et Tecciae, nec non in Silesia Olsnae, et Berolstadii, . . . et Carolo Duci Würtembergiae et Tecciae, . . . Hanc Tabulam dicant, consecrant, ea, qua par est, observantiâ Autores humillimi Daniel Sinapius, Pastor Luzinensis in Districtu Ólsnensi. Leonhardus David Hermannus Pastor Maslensis in Districtu Beroldstadiensi. 40,3 × 54,9 cm; ca. 1 : 200000. In der linken unteren Ecke befindet sich ein Abriß der Gegend von Massel, eines der Hauptfundorte für schlesische Alterthümer; in der rechten ein Prospekt von Oels.

Der sofort in die Augen springende Hauptfehler der Karte liegt in ihrer absolut falschen Orientirung. Die Himmelsrichtungen sind um ein Viertel der Windrose in der Richtung von O nach W verschoben, so daß z. B. der Lauf der Oder von der Einmündung des Stober bis unterhalb Auras ein direkt westlicher ist.

Auch die Karte, welche Jonas Nigrini, ein geborener Ungar, vom Fürstenthum Teschen entwarf, gehört ihrem privaten Charakter gemäß noch in diesen Abschnitt, obwohl sie erst 1724, also nach Beginn der kaiserlichen Vermessung Schlesiens, erschienen ist. Es knüpft sich ein besonderes Interesse an sie in Folge der harten Behandlung, welche ihr Verfasser aus nicht mit Sicherheit festzustellenden Gründen ihretwegen zu erdulden hatte. Nigrini war zur Zeit seiner für ihn so verhängnißvollen kartographischen Thätigkeit Lehrer an der evangelischen Schule zu Teschen. 1724 gab er die erste Karte vom Fürstenthume Teschen heraus unter dem Titel: Ducatus in Silesia superiore Teschinensis cum adjacentibus regnorum vicinorum Hungariae videlicet et Poloniae, nec non Marchionatus Moraviae etc. Terminis, Mappa specialis conatu, opera et sumptibus Jonae Nigrini Hung. Collegae Scholae Tesch. Ev. sedulo delineata, sculpta et excusa candideque publicata A. C. 1724. — Serenissimo Principi ac Domino Domino Leopoldo Josepho Carolo Dei gratia duci Lotharingiae, ... mappam hanc eo, quo decet, submissi animi cultu dedicat Auctor humillimus. 47,8 × 58,7 cm; ca. 1 : 150000.

Die Karte war noch nicht lange erschienen, als sie plötzlich auf kaiserlichen Befehl unterdrückt und alle auffindbaren Exemplare confiscirt wurden. Als Grund wird von den Einen angegeben: Nigrini habe während der damaligen Grenzstreitigkeiten Oesterreichs mit Ungarn streitige Gegenden auf seiner Karte seinen Landsleuten zugetheilt; von Andern, er habe für die Dedikation an Leopold Joseph Carl nicht vorher die vorgeschriebene Erlaubniß eingeholt.

Man begnügte sich übrigens nicht mit der Confiscirung der Karte, sondern leitete auch gegen Nigrini das Strafverfahren ein. Er wurde abgesetzt, in Arrest gebracht und schließlich zu einer Geldbuße von 100 Dukaten verurtheilt. Nach dieser schnöden Behandlung verließ er Teschen und kehrte in sein Vaterland Ungarn zurück, wo er Pfarrer geworden sein soll.

Zum Schluß sei noch zweier handschriftlichen, auf der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrten Karten gedacht, welche Theile der Ober

und ihrer Ufer zum Gegenstande ihrer Darstellung haben. Die erste (ca. 1 : 15000) besitzt bei 0,16 m. Höhe die respectable Länge von 8,35 m., sie enthält am Anfang folgenden Titel: „Abrieß des Oder Stromes und deßelben Wehre, von dem Breßl. Lazareth an, bieß zu der Stadt Beuthen; von dannen hernach bieß in die See ohne Hinderung kan gefahren werden. NB. Die Länge des Oder Stromes ist dies nach Beuten von Breßl. 34 M.", am Ende den Eintrag: „Christian Drescheriebe Cond. Ao. 1699. d. 19. Septb. observ." Die Zeichnung ist sehr sorgfältig mit der Feder ausgeführt und colorirt. Strominseln, Schwemmland, die Einmündungen der Nebenflüsse, Uferwaldungen und -ortschaften, vor allem aber die vorhandenen Wehre mit ihren Schiffdurchlassen sind ausführlich angegeben. Die Serpentinen des Stroms kommen zwar zur ungefähren Darstellung, ohne daß jedoch auf eine Orientirung nach den Himmelsrichtungen Rücksicht genommen ist. Offenbar war die Karte für Zwecke der Schifffahrt im Breslauer Unterwasser bestimmt.

Die andere Karte, welche keinen Titel enthält, (28 × 71 cm., ca. 1 : 10000) giebt eine ausführliche Darstellung der Oderufer zwischen Margareth und Rattwitz. Wie man aus der genauen Angabe der Grenzen der anliegenden Ortschaften schließen kann, hatte sie wohl den Zweck die Besitzverhältnisse klarzulegen, welche durch die in jener Strecke befindlichen Altwasser der Oder in Verwirrung gerathen sein mochten. Die heutige Karte weist von jenen Altwassern nur noch Reste auf, welche zwischen der Oder und dem neuerdings von Breslauer Spaziergängern vielfach aufgesuchten „Jungfernsee" zerstreut liegen. An diesen selbst erinnert die ältere Karte nur durch die Erwähnung der an seinem n. Ufer sich erhebenden „Drey Jungfrauen Berge".

VI.

Zur Geschichte der Weihbischöfe des Bisthums Breslau.

Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer in Breslau.

Nach der Annahme bewährter Kirchenrechtslehrer haben bereits im elften Jahrhunderte hin und wieder Bischöfe der lateinischen Kirche sich die Bestellung eines Helfers bei Ausübung der Weiherechte von dem Papste erbeten und seit dem 14. Jahrhunderte wurde es Regel, daß sich die Vorstände größerer Diöcesen auf diesem Wege Beistände und Stellvertreter zuordneten. Da für Letztere die bischöfliche Konsekration, die immer auch die (nominelle) Inhaberschaft eines Bisthums bedingt, erforderlich war, so hatte man hierzu ursprünglich morgenländische Bischöfe, welche von ihren Sitzen vertrieben worden waren, angenommen; später weihte man die zu „Suffraganen" oder „Weihbischöfen" Erkorenen auf eines der zahlreichen in den Händen der Ungläubigen befindlichen Episkopate, weshalb man sie episcopi in partibus infidelium, auch episcopi titulares nannte. Damit ist die bis heutigen Tages bestehende Einrichtung bezeichnet.

Die Ernennung der Weihbischöfe d. h. die Verleihung der Würde und des Titels eines Bischofs in partibus an einen Geistlichen und die Uebertragung der Funktionen eines Suffragans oder Stellvertreter's des Vorstandes eines bestehenden Bisthums erfolgt durch das Oberhaupt der römischkatholischen Kirche selbst; die Präsentation des Kandidaten steht dem Bischofe zu.

Dem verstorbenen Kirchenhistoriker Dr. Johann Heyne gebührt das Verdienst, der bis dahin vollständig unbeachtet gebliebenen

Geschichte der Weihbischöfe von Breslau sein besonderes Augenmerk zugewendet und eingehendes Studium gewidmet zu haben. Die gewonnenen Resultate legte Heyne in einer größeren Abhandlung in dem „Schlesischen Kirchenblatte“ vom Jahre 1857 [1]) nieder und flocht dieselbe dann vielfach berichtigt und bereichert in seine umfängliche „Dokumentirte Geschichte des exemten Bisthums Breslau“ [2]) mit ein.

Innerhalb der zwei Decennien nun, die seit Vollendung dieses fleißigen Werkes verflossen sind, ist wie allenthalben auch unsere heimische Geschichtswissenschaft derartig gefördert worden, sind so viele neue und wichtige Quellen erschlossen und werthvolle Publikationen verschiedener Art erfolgt, daß eine Neubearbeitung des beregten Thema's wohl angezeigt und wünschenswerth erscheint. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der ältesten und mittelalterlichen Zeit und in dieser Absicht ist die nachfolgende, ausschließlich auf Urkunden basierende Arbeit, die vorläufig nur Bausteine zu geben, keineswegs aber einen schon fertigen Bau herzustellen vermag, entstanden und unternommen worden. Eine vorläufig unüberwindliche Schwierigkeit, um hierauf von Vornherein aufmerksam zu machen, bietet das wiederholte gleichzeitige Erscheinen mehrerer Weihbischöfe im 14. und 15. Jahrhundert. Eine Klärung und endgültige Feststellung dieser Verhältnisse wird durch Heranziehung weiteren Materials, in noch verborgenen Winkeln des Kgl. Staatsarchivs, namentlich aber der reichen Schätze des Domarchivs, erst gezeitigt werden können. Für jetzt müssen wir uns begnügen das immerhin mit Mühe Zusammengetragene chronologisch an einander gereiht mitzutheilen! Ein prüfender Vergleich des Hiergebrachten mit dem schon Bekannten wird, wie wir hoffen dürfen, wenigstens zur Genüge zeigen, daß hier ein Schritt vorwärts gethan worden ist.

Die frühesten sicheren Nachweise von Suffraganen der Breslauer Bischöfe, welch' letztere bekanntlich eine gleiche Stellung bei den Erz-

[1]) Nr. Nr. 39. u. 40. SS. 485 u. 497. Die direkte Veranlassung zu dieser Arbeit gab Heyne die Veröffentlichung einer (aus nur neunzehn Namen mit dürftigen Zusätzen bestehenden) „Reihenfolge der Weihbischöfe von Breslau, soweit dieselbe bekannt ist“ in dem Schematismus des exemten Bisthums für das Jahr 1857. S. 3.

[2]) 3 Bde. Breslau. S. 1857, 1860 u. 1868. S. daselbst Bd. I. S. 648. Bd. II. S. 670. und Bd. III. S. 877.

bischöfen von Gnesen einnahmen, datieren erst vom Anfange des 14. Jahrhunderts. Wenn auch nach Ausweis der Regesten zur Schlesischen Geschichte mehrere fremdnamige Bischöfe des 13. Jahrhunderts kirchliche Handlungen, welche auch Suffraganen oblagen, in unserer Provinz vorgenommen haben [1]), so vermögen wir nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes in den einzelnen Fällen doch Keinen derselben als wirklichen Weihbischof unseres Sprengels anzusprechen. Es handelt sich hier offenbar nur um durchreisende, zeitweilig im Lande aufhältliche Bischöfe von Auswärts, die kraft ihrer Dignität gelegentlich solche Akte ausübten. Wir werden weiterhin finden, daß auch schlesische Suffragane auf ihren Reisen durch die Meißner Diöcese Weihen vollzogen und Ablaß ertheilt haben.

Gleich am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts treten dann drei Bischöfe i. p. hintereinander bez. gleichzeitig auf.

---

[1]) Diese Bischöfe waren: a. Bruder Veit, weiland Bischof von Lithauen [Reg. Nr. 982], der 1257 Sept. 29. den Besuchern der Minoritenkapelle zu Glatz einen Ablaß von 40 Tagen, auctoritate dom. papae Alexandri IV., verheißt. Bezüglich einer zweiten Ablaßurkunde dieses Bruder Veit's (aus dem Predigerorden) s. Regesten Bd. I. S. 242.

b. Herbord, Bischof von Lavant, der bekannte Minorit und Beichtvater der Herzogin Anna von Schlesien [s. Knoblich, Herz. Anna, 2. Thl. S. 33] würde als Inhaber eines noch gegenwärtig bestehenden Bisthums [Gams, Series episcoporum. Ratisb. 1873. S. 284. und Mooyer, Verz. der deutschen Bischöfe. Minden 1854. S. 53.], dem dann auch der Breslauer Bischof Rudolph v. Rüdesheim (1463—68) vorgestanden hat, hier gar nicht anzuführen sein, hätte man ihn nicht s. Z. als ältesten und ersten Breslauer Weihbischof angesehen und erklärt. S. Schles. Kirchenblatt 1865. Nr. 2. S. 21.

Als zwei wirkliche Bischöfe in partibus erscheinen Salvius Bischof von Trebinje und Iwan Bischof von Lacedaemon. [Regg. 1310 und Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. I. Bd. 1883. S. 69. Salvius Tribuliensis episcopus am ersteren und Triburiensis am letzteren Orte genannt: muß richtig heißen Tribuniensis von Tribunia = Trebinje in Bosnien; Regg. Nr. 2335.] Salvius stellt 1268 Juli 4. mit Zustimmung des Bischofs von Breslau, und am 8. Mai 1272 mit Genehmigung des Bischofs Johann von Prag Indulgenzbriefe für Kloster Trebnitz und für die Minoriten zu Glatz aus. Iwan, Bischof von Lacedaemon [episcopus Lacedemonensis], der einmal, 1294 Oct. 6. von Prag aus, für Schlesien und zwar für die Grottkauer Augustiner-Eremiten urkundet, scheint ein Weihbischof der Prager Diöcese gewesen zu sein. Drei, ebenfalls in Prag ausgestellte, Indulgenzbriefe für drei Kirchen dieser Diöcese von 1294 September 27. und Oktober 6., sowie von 1295 o. T. s. Regesta Bohemiae et Moraviae Pars II. (ed. Emler) p. 715 u. 731.

Der Erste von ihnen: Frater Paulus Scopolensis episcopus[1]), welcher am 23. März 1302 zu Breslau dem Vincenzstifte einen 40tägigen Ablaß für die andächtigen Kirchengänger, mit Gutheißen des Bischofes [dyocesani super hoc consensu accedente] ertheilt[2]), sonst aber urkundlich nicht weiter erscheint, darf unbedenklich zu der vorbezeichneten Klasse wandernder, in unserer Provinz und Diöcese wohl niemals eigentlich heimisch gewesener Bischöfe gezählt werden. Gleicherweise verhält es sich mit jenem Prälaten Hartung deutscher Herkunft, vom Orden der Minoriten, der sich Bischof von Semgallen nannte und 1303 am 22. März auf Bitten des Abtes der Augustiner-Chorherren zu Sagan den Marienaltar in der dortigen Hospitalkirche konsekrierte[3]).

Der dritte dieser Titularbischöfe nun, Bischof Nikolaus „Semenski" [Mikulass ze bozy milosli Semenski biskup namiestnik pana pana Henrycha niekdy biskupa Wrat.], welcher am 3. Februar 1303 die Kirche zu Lubom, Kr. Ratibor, auf Wunsch des Herzogs Premislaw weihte und hierbei zugleich die Kircheneinkünfte bestimmte, wäre, da er sich ausdrücklich Stellvertreter (namiestnik) des Bischofs Heinrich nennt, auch als solcher anzunehmen und würde dann die Reihe der Suffragane von Breslau eröffnen. Allein die betreffende Urkunde selbst giebt zu schweren Bedenken Anlaß. Der Text derselben ist nur durch ein Vidimus Bischof Peters von Breslau von 1459 in dem Vidimus des Bischofs Karl, Erzherzogs von Oesterreich d. d. Neisse 1615 Juli 14. in czechischer Sprache erhalten[4]) und stellt sich als eine mehr oder minder freie

---

1) Scopoli (Scopeli), eine griechische Insel im ägäischen Meere. Gams S. 427 (429?). Grässe, Orbis latinus. Dresden 1861. S. 178. Ritter, geographisch-statistisches Lexikon unter Scopeli.

2) Urk. Vinc. Bresl. Nr. 130. Das an der Urkunde befindlich gewesene Siegel des B. Paul v. Scopoli ist leider vom Pergamentstreifen losgerissen und fehlt.

3) Urk. Sagan Nr. 34. Das S. fehlt, nur Reste des Pergamentstreifens sind noch vorhanden. Die Reihe der wirklichen Bischöfe von Semgallen schließt mit Heinrich von Lützelburg, der 1237 auf den Bischofsstuhl gekommen war. 1246 wurde dieses Episkopat mit dem Rigaer Erzbisthum vereinigt. Bruder Hartung zählt daher zu den nordischen Bischöfen in partibus. S. Gams S. 306. 311. Mooyer S. 100.

4) Urkunde F. Oppeln-Ratibor Nr. 85 h. im St.-A. (einfache gleichzeitige Abschrift).

und fehlerhafte Uebertragung aus dem lateinischen Urtexte dar. Es erscheint durchaus fraglich, ob dem „namiestnik“ wirklich der Titel suffraganeus, vicarius oder vicegerens im Original und nicht etwa ein Ausdruck wie auctoritate (episcopo), dioecesani super hoc consensu accedente oder dgl., wie sie sich in Urkunden früherer Bischöfe i. p. vorfinden, zu Grunde gelegen hat. Das bedenkliche „niekdy“ (d. i. olim, quondam) für Bischof Heinrich († 1319), welches nur dann Sinn haben könnte, wenn dieses Wort dem vidimierenden Bischof Peter in den Mund gelegt wird, vermag die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses keineswegs zu erhöhen[1]).

Ein Bisthum, auf welches der vorstehende Titel etwa bezogen, ein Orts- oder Ländername, der allenfalls dem Semenski untergelegt werden könnte, ließ sich nicht ermitteln.

---

1. Bruder Paul v. Banz, Bischof von Tiberias [episcopus Tiberiadensis][2]) aus dem Orden der Cistercienser, ist der erste Suffragan im Breslauer Sprengel, dem wir als solchen einen langjährigen Zeitraum hindurch, vom 14. August 1307 bis 13. März 1321, urkundlich begegnen. Als Cistercienser bezeichnet sich Bischof Paul selbst in der Urkunde vom 13. November 1320[3]) und der Zusatz zu seinem Sterbedatum im Nekrolog von Leubus: „monachus Lubensis“ vermeldet uns sein Heimathskloster[4]). Einer Leubuser Urkunde vom Jahre 1319[5]), mittelst welcher unser Weihbischof die von ihm bewirkte Beilegung eines Streites zwischen Abt und Brüdern seines Stiftes und Johann Kurzbach (Kurdebok) wegen der Mühle zu Breitenau bezeugt, verdanken wir die wichtige Mittheilung, daß

1) Der hochverdiente Forscher, Geistlicher Rath Weltzel in Tworkau, erklärte mittelst einer längeren Nachricht im Schles. Kirchenblatte v. 1864 Nr. 49. S. 609 diesen Nicolaus episcopus Semensis für den ältesten Bischof der Diöcese Breslau. Neuerdings im Schematismus für d. J. 1887 (Einleit. S. XIV.), in Uebereinstimmung mit Heyne (Dok. Gesch. des Bisth. Br. Bd. III. 1868) S. 878 in der Note, stellte A. Weltzel den 1307 auftauchenden Bischof Paul v. Tiberias als solchen auf.

2) Tiberias das heutige Tabaria in Syrien. Name von Stadt und See im Alterthume! S. a. Gams S. 454.

3) Urk. Kreuzstift Neisse 55.

4) Wattenbach, Monumenta Lubensia p. 57: Nov. 19. obiit dominus Paulus ep. Tyberiadensis et monachus Lubensis.

5) Nr. 198. Undatirt. An ihr hängt das einzig bekannte Siegel des Bischofs, das denen des Bischofs Johann III. (Romka) ähnelt. Die Bisthumslilien fehlen auf ersterem.

der Aussteller ein Mitglied des berühmten Breslauer Stadtgeschlechtes derer von Banz war [1]).

Ueber Bischof Paul's Amtsthätigkeit wissen wir Folgendes: 1307 Dezember 13. und 1308 am 9. Januar verheißt er den frommen Gästen und Wohlthätern der Klosterkirche der Benediktinerinnen zu Striegau den üblichen Ablaß von je 40 Tagen. In mehreren Urkunden Bischof Heinrich's von Würben († 23/9. 1319), welchen er selbst mindestens um ein volles Jahr überlebt hat, aus den J. 1307 bis 1315) [2]) erscheint Paul an der Spitze der Zeugen, wie ihm als bischöflichem Stellvertreter gebührt. Letztmalig findet sich sein Name am 13. März 1321 vor [3]).

Unbekannt ist sein Todesjahr; abweichend von dem im Nekrologe von Leubus angeführtem Todestage giebt das Heinrichauer Register den 26. November als solchen an [4]).

Für den nächstfolgenden langen Zeitraum vom Frühjahr 1321 bis Ostern 1343 Weihbischöfe des Bisthums urkundlich nachzuweisen ist bisher noch nicht gelungen. Fest steht nur, daß nach Bischof Hein-

---

[1]) Leubus Nr. 198. Auf der Rückseite der Urkunde findet sich von einer vielleicht gleichzeitigen, zweifellos aber noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Hand eine, wie dies bei der Mehrzahl von Urkunden der Fall ist, kurze Angabe über Inhalt und Betreff, hier mit folgenden Worten: Domini Pauli de Bantz epi[scopi] super concordia de molendino in Bretenow (Breitenau, Kr. Neumarkt). Das Geschlecht der Banz ist wohl aus dem bekannten gleichnamigen Orte bei Lichtenfels im bayrischen Franken herzuleiten. Als berühmte Mitglieder desselben seien hier besonders genannt: Nicolaus de Bancz canonicus s. Johannis et cantor s. Crucis, den wir als weltlichen Administrator des Bisthums nach Bischof Heinrichs Tode genannt finden werden. S. a. Cod. d. Sil. XI. S. 90. Heinrich (II.) v. B. war Bischof von Lebus 1353 bis 1365. Gams, Series p. 286 und Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisth. Lebus. Bd. I. S. 473. Diese Familie, die man unterscheiden muß von anderen Geschlechtern in Schlesien in specie Breslau, den Bantsch und Bank (Banke, Bankaw), scheint früh, Ende des 14. Jahrhunderts oder zu Anfang des nächsten ausgestorben zu sein.

[2]) Urkk. Benedikt. Striegau 4 u. 7. (1307 Dez. 13. 1308 Jan. 9.) Urkunden Bischofs Heinrich, in denen Paul als Zeuge auftritt: Coll. Oppeln 7 (1307 Aug. 14.), Trebnitz 149 (1310 Januar 29.), Liber niger (Domarchiv) Fol. 27. (1314 Okt. 4.) und Originalurkunde des Staatsarchivs zu Königsberg von 1315 Juni 28.

[3]) An gedachtem Tage ließ Paul B. v. T. dem Nicolaus von Jenkwitz 2 Hufen Ackers bei dem Vorwerke Rinacho auf. Repert. Froben. II. 28 im Staatsarchiv; vgl. Landbuch Kaiser Karl's IV., Nr. 43. gedr i. d. Berichten der Vaterländ. Gesellsch. zu Breslau v. J. 1842.

[4]) Ztschr. Bd IV. 301.

rich's von Würben Tod (1319) die Administration in spiritualibus in den Händen des Propstes Heinrich von Baruth und des bekannten Domherrn Arnold von Protzan jahrelang gelegen hat, während die Temporalien von den Kanonikern Nikolaus von Banz und Heinrich von Drogus vorzugsweise verwaltet worden zu sein scheinen. Am Schluß des J. 1325 wurde Arnold von Protzan als geistlicher Administrator des Bisthums von dem Official Konrad abgelöst[1]).

Bald nach Anfang der langjährigen Regierung des Bischofs Preczlaw v. Pogarell (1341—1376) erst erscheint dann

2. Stephan, Bischof von Lebus als venerabilis patris domini domini Priczlai episcopi Wrat. in ipsa dyocesi Wrat. in officio pontificali vices gerentes, welcher 1343 in der Osteroktave während der Abwesenheit des ebengenannten auf einer Romreise befindlichen Bischofs den Benediktinerinnen zu Striegau[2]) und am Michaelistage des nächsten Jahres (1344) zu Gunsten der Pfarrkirche zu Wiltschau, Kr. Breslau[3]), Ablaßbriefe ausstellt.

1345 stirbt Bischof Stephan und findet im Presbyterium der Breslauer Domkirche seine Ruhestätte. Die Aufschrift des Leichensteines lautete, wie folgt: Stephanus episcopus Lubecensis exul obiit MCCCXLV hic sepultus[4]).

Langjährige Mißhelligkeiten mit der Stadt Frankfurt a/O. hatten diesen Prälaten schließlich, da er sich in seinem Sprengel nicht mehr sicher fühlte, zu freiwilliger Verbannung veranlaßt. In Breslau fand er ein Asyl, um auch hier zu sterben[5]).

3. Bruder Franz, episcopus Canticensis (Cantanus)[6]), vom Orden des h. Franciscus, und vermuthlich aus dem schlesischen

---

[1]) Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau S. 20 u. 21. Cod. d. Sil. V. p. VIII.

[2]) Urk. Bened. Striegau Nr. 30 im Staatsarchiv. Heyne B. G. I. 982.

[3]) Urbar von Wiltschau aus dem 16. Jahrhunderte in den Ortsakten (Staatsarchiv).

[4]) Erdmann, Beschreibung der Kathedral-Kirche ad St. Joannem 2c. zu Breslau, Br. 1850. S. 32.

[5]) Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisth. Lebus I. 459.

[6]) Wir wollen hier beiläufig bemerken, daß der von Heyne B. G. I. S. 649. lediglich auf Grund einer von dem bekannten alten Chronisten Naso überlieferten, zweifellos falsch gelesenen und verstandenen Grabinschrift als 4. Weihbischof von Breslau angenommene Johannes I. († 1360) urkundlich durchaus nicht nachgewiesen werden kann.

Adelsgeschlechte der Rotwitz stammend [1]). Seine Ernennung zum Bischof i. p. war am 21. August 1346 erfolgt. Wir dürfen ihn als den unmittelbaren Amtsnachfolger des Lebuser Bischofs Stephan betrachten. Urkundlich finden wir diesen Weihbischof von 1349 bis 1361 zehnmal vertreten und zwar mehrmals mit den ausdrücklichen Bezeichnungen als vices gerens, vicarius (amministrator) in spiritualibus generalis und suffraganeus et vicarius in spiritualibus — domini Preczlai episcopi Wratislaviensis [2]). Seine weihbischöflichen Handlungen bestehen zumeist in Ablaßertheilung und Assistenz bei wichtigen, von dem Diöcesan selbst vorgenommenen Akten.

Nach dem 1. Oktober 1361 entschwindet Franz von Rotwitz unseren Augen. Sein Todesjahr ist unbekaunt; das Todesdatum giebt das Heinrichauer Nekrologium: April. 22 obiit pie memorie dom. Franciscus Rothwicz episcopus Canticensis [3]).

4. Thomas alias Petrus, episcopus Sareptensis [4]), dem Orden der Cistercienser angehörig. Er ist als einer der vorzüglichsten Aerzte seiner Zeit bekannt und wird deshalb urkundlich, vor Erlangung der bischöflichen Würde, insgemein als Physikus bezeichnet. Petrus lautet der eigentliche Name und erscheint erst nach 1352 in Folge der Erhebung seines Trägers zum Bischof stehend in Thomas umgewandelt [5]). Nach seiner eigenen Angabe ist er 1297 gebo-

---

[1]) Franciscus ord. s. Francisci 1346, 21. VIII. electus ep. Canticensis. Gams p. 403. Sein Bisthum war eines der 23 Bisthümer auf der Insel Kandia (Creta).

[2]) Urkunden: 1349 10/9. Jgfr. Striegau 33. 1352 7/5. Klariss. Strehlen 29. 1353 19/10. (Staatsarchiv). Hdschr. Klose II, 2. S. 242. (Stadtarchiv Breslau). 1354 9/7. Koll. Ratibor 4. 1354 17/12. Domin. Bresl. 74. 1356 24/9. Domarchiv. A. 32. 1357 6/2. Kreuzstift Neisse 78. 1359 9/3. Neisser Lagerbuch A. f. 2. 1362 6/1. ebenda f. 49. und 1362 1/10. Vincenz Breslau Nr. 410. Letztere sämmtlich im Bresl. Staatsarchive.

[3]) Ztschr. Bd. IX. 288. Ein in schlesischen Urkunden von 1333—1365 häufig auftretender Ritter Bernhard von Rottwitz (nach dem gleichnamigen Orte bei Neisse?) ist vielleicht ein Bruder des Weihbischofes. S. a. Cod. d. Sil. X. 154 u. Blažek, Wappenbuch des Adels von Oestr. Schlesien. Nürnberg 1885. S. 66 u. Rotwitz.

[4]) Das alte Sarepta in Syrien, woselbst einstmals ein unter dem Erzbisthume Tyro stehender Bischofsitz war. Zedler, Universallexikon Bd. XXXIV. 96. Gams S. 434.

[5]) S. bei Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert. Breslau 1850. S. 83 flgd. Wattenbach, Monumenta Lubensia S. 53 und die Bischof Thomas von Sarepta betr. Originalurkunden von 1352 bis 1378 im Staatsarchive: Vincenz-Kloster Bresl. 316. 332. 336. 348. 350. 351. 413. 445. 471—77. 491 u. 543. Sein Wappensiegel (Vinc. Br. 477) zeigt eine Pilgermuschel!

ren, praktizierte nach absolvierten akademischen Studien und Erwerbung des Magisterdiploms eine Zeit lang in verschiedenen Ländern und Städten als Arzt. Auch in Rom scheint er gewesen zu sein und bei dieser Gelegenheit Empfehlungsbriefe dem Papste Johann XXII († 1334) überreicht zu haben. Von 1336 an soll er seinen dauernden Aufenthalt in Breslau, im St. Vincenzkloster genommen haben. Die spätere Erhebung in seine hohe geistliche Stellung — wir finden ihn erstmalig 1352 Dezember 1. als „pronunc episcopus Sareptensis" bezeichnet [1]) — darf hauptsächlich der besonderen Empfehlung und Fürsprache des Herzogs Heinrich's VI († 1335) [2]), dessen Bruders Boleslaw III († 1352) von Liegnitz-Brieg und seiner Söhne bei dem heiligen Vater zugeschrieben werden. Alle diese Fürsten haben sich dem Besprochenen, deren Kapellan und selbstredend auch Leibarzt er gewesen ist, zu jeder Zeit dankbar gezeigt, wie verschiedene Schenkungsurkunden darthun. Auch Kaiser Karl's besonderer Gunst erfreute sich Bischof Thomas. 1364 Juni 8. bei seinem Aufenthalte zu Breslau befreite Karl die Besitzung Opatowitz (Ottwitz bei Breslau) seines „consiliarius et devotus (noster) dilectus", von allen Steuern und Auflagen [3]). Da aus der Zwischenzeit von Oktober 1355 bis dahin 1369 von unserem Weihbischofe ausgestellte Urkunden nicht bekannt sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe dem Kaiser damals als Begleiter und Berather gedient und erst spät seine Stellung als Suffragan in Breslau wieder aufgenommen habe.

Von Mitte Oktober 1369 an finden wir Thomas wieder in Breslau und wir erfahren, daß dieser aus eigenen Mitteln eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes, des h. Thomas und der 11000 Jungfrauen im Vincenzkloster zu bauen beabsichtigte und zu diesem Zwecke 7 Mark jährlicher Zinsen de redditibus pitantiae conventus für 70 M. Kapitalsumme erkaufte [4]). Nach Vollendung und erfolgter Einweihung des Baues Ostern 1372 verhießen auf sein Ansuchen der

---

1) Vinc. Br. 332.

2) S. Peiper's Mittheilungen über ein Heinrichauer Formelbuch Ztschr. XI. S. 447. Näheres s. m. auch bei Heyne II. 203. u. Görlich, Urkundl. Gesch. der Prämonstratenser I. S. 76.

3) Vinc. Br. 413. und Böhmer, Regesten Kaiser Karl's IV. Nr. 4051.

4) Vinc. Br. 445.

Erzbischof von Prag und mehrere Bischöfe, sowie er selbst den andächtigen Besuchern der neuen Kapelle Ablaß[1]).

Am Gründonnerstag (14. April) des folgenden Jahres (1373) ging Bischof Thomas in Begleitung der Aebte von St. Vincenz und St. Maria auf dem Sande in feierlicher Prozession nach der Kathedralkirche zu St. Johann in Breslau und celebrierte in letzterer das Hochamt[2]).

Die letzte von diesem Weihbischofe ausgestellte Urkunde d. d. Breslau 1378 April 15., also während der Sedisvakanz, betrifft die Präsentierung eines Leubuser Professen für die erledigte Pfarrstelle der ecclesia parochiana Omnium Sanctorum situm ante monasterium s. Vincentii[3]).

Das Todesjahr des in vorgenanntem Jahre (1378) bereits 81jährigen Greises wissen wir nicht. Der Sterbetag wird in dem Heinrichauer Nekrologe auf den 24. September gesetzt[4]).

5. Mathias von Neumarkt, Bischof von Trebinje [episcopus Tribuniensis][5]) 1356 bis 1370. Obgleich aus den zahlreichen urkundlichen Nachrichten, welche uns über diesen Prälaten überliefert sind, direkte Beweise über dessen weihbischöfliche Thätigkeit sich nicht erbringen lassen, wollen wir doch das Wesentliche, was wir über sein Leben und Wirken wissen, hier mittheilen. Mathias ist der Bruder des als Kanzler Kaiser Karl's IV. bekannten Bischofs Johann v. Leitomischl, später von Olmütz († 1380)[6]). Die schlesische Stadt Neumarkt ist die Heimath dieser Brüder, deren Vater Nikolaus, ein anscheinend bemittelter Bürger, noch 1364 urkundlich als Erbrichter an der Spitze der städtischen Schöppen auftritt[7]). Bischof Johann, der auch Archidiakon des Glogauer Kollegiatstiftes und Doktor der Medi-

[1]) Nach den oben angeführten Urkunden Vinc. Br. Nr. 445—474.

[2]) Urk. Vinc. Br. 491.

[3]) Urk. Vinc. Br. 543. Die Allerheiligenkirche wurde bei dem bekannten Abbruch des alten Vincenzklosters 1529 ebenfalls mit niedergerissen. S. Ztschr. IV. 158 und Pol, Jahrbücher III. 64.

[4]) Monum. Lubensia S. 53. 24. Sept. obiit dom. Thomas ep. Sareptensis fautor monasterii.

[5]) S. Note 1 S. 3. alin. 3.

[6]) Libri erectionum archidioecesis Pragensis saec. XIV. et XV. Liber I. p. 28.

[7]) Urk. Stadt Neumarkt Nr. 8 im St.-A.

zin war, hat seine Anhänglichkeit an die Vaterstadt durch Stiftung einer Seelenmesse in der dortigen Pfarrkirche im J. 1360 bethätigt[1]). Beide Brüder standen bei dem Kaiser in hoher Gnade. Nachweislich hat Bischof Mathias sich in den Jahren 1356 bis 1361 in Böhmen, woselbst er auch Güter erwarb, aufgehalten[2]). Daß er ein vermögender Mann gewesen ist, bezeugen mehrere Guts- und Zinsenkäufe im schlesischen Vaterlande[3]). Auch für sein Seelenheil hat er durch Stiftung einer Vikarei (1364 Nov. 20.) in Gunschwitz, Kr. Ohlau, und einer Seelenmesse für sich und seinen Bruder in der Brieger Schloßkapelle gesorgt[4]). Das letzte Lebenszeichen giebt uns eine am 10. Dezember 1369 von ihm ausgestellte Urkunde zu Gunsten der Vikarien zum heiligen Kreuz in Breslau[5]). Da eine Urkunde vom 21. April des nächsten Jahres (1370) ihn als bereits verstorben aufführt[6]), so ist als sein Todestag nach den Nekrologien von Leubus und Kamenz der 1. April gedachten Jahres zu setzen[7]).

6. Bruder Dirslaus, episcopus Clatensis[8]). 1371 bis 1392. † 1398. Von diesem Breslauer Weihbischof aus dem Predigerorden wird durch eine Reihe Urkunden bezeugt, daß er als „suffraganeus domini Preczlai episcopi Wratislaviensis" in der Zeit von Oktober 1371 bis Ostern 1372, ferner 1375 April 19., 1390 an einem Quatembertermin und schließlich 1392 den 2. Dezember entsprechende Amtshandlungen vollzogen hat. Außer einigen Ablaßspenden und Priesterweihen rekonziliierte er auch den Kirchhof und Kreuzgang im Dominikanerkloster zu Ratibor[9]) und konsekrierte einmal in der Charwoche 1372, unter Assistenz der Aebte der Prämonstratenser und der Augustiner-

---

1) Urk. Stadt Neumarkt Nr. 7 im St.-A.

2) Böhmer, Regesten Kaiser Karl's IV. Nr. 2470, 2479 u. 2491.

3) Ztschr. Bd. VI. S. 54. Urkunde F. LBW. Nr. 440. u. Ztschr. Bd. IX. Nr. 1614.

4) Cod d. Sil. IX. Nr. 1613.

5) Urk. F. LBW. Nr. 685.

6) Urk. F. LBW. Nr. 686. 7) Ztschr. IX. 296. 335.

8) Welches Bisthum i. p. gemeint sein soll, ließ sich nicht ermitteln. Weder bei Gams, noch in anderen Hülfsmitteln findet sich ein ähnlicher, den vorliegenden Verhältnissen entsprechender Name. Neben Clatensis erscheinen auch die Formen Zlatensis und Clacensis. Claratensis bei Bzovius, Vita b. Ceslai kann wohl nur auf willkürlicher Annahme beruhen!

9) Cod. d. Sil. Bd. II. S. 164.

Chorherrn zu Breslau das heilige Oel im Dome[1]). Daß Dirslaus, welcher nach seinem Wappen zu schließen, der bekannten, längstausgestorbenen schlesischen Adelsfamilie Schwenkfeld angehört zu haben scheint[2]), im Jahre 1398 aus dem Leben geschieden ist und seinen Ruheplatz in der Kirche des h. Adalberts in Breslau, hinter dem Hochaltar gefunden hat, darf als eine zuverlässige Nachricht der schon mehrfach angezognen Vita b. Ceslai angenommen werden[3]). Doch ist die unmittelbar vorausgehende Angabe derselben Quelle, derzufolge dieser Weihbischof einen gleichnamigen Amtsvorgänger gehabt, der 1347 gestorben und an gleichem Orte begraben worden sein soll, durchaus unerwiesen.

7. Der erste Weihbischof, den die Urkunden des 15. Jahrhunderts aufweisen, ist der durch sein späteres Schicksal bekannte Nikolaus von Bunzlau, episcopus Abelonensis[4]). Durch eine Urkunde vom 2. Februar 1392 erfahren wir, daß der Presbyter Nikolaus, der Sohn des Johann de Boleslavia, weiland Bürgers von Brieg, in einigen Dörfern der Johanniter bei ebengenannter Stadt „vor Zeiten" mit Zustimmung des Ordens 5 Mark j. Z. um 40 Mark erkauft habe[5]). Die einzige weihbischöfliche Handlung, welche Nikolaus unseres Wissens vollzogen hat, bestand in der Ordinierung eines Presbyters Simon im Jahre 1407[6]). Die übrigen Nachrichten beziehen sich auf den Verkauf seiner Grundstücke auf der „Weydegasse" zu Breslau i. J. 1407[7]) und seines halben Dorfes Jenkwitz bei Neumarkt, „das eczwenne und vor langen czeiten Panczken Doryngs gewest ist und nu vor todes wegen eczwenne Andres

---

[1]) Die einschlägigen Urkunden des Staatsarchivs sind folgende: Vincenz Bresl. 475. 476. 519 Domin. Bresl. Nr. 86. S. a. Cod. d. Sil. II. S. 164. Ztschr. IX. S. 185.

[2]) An der Urkunde Vincenz 476 v. 1372 März 27. hängt an Pergamentstreifen das gut erhaltene runde Siegel des Bischofs Dirslaus in dunkelgrünem Wachs. Es zeigt das bischöfliche Brustbild innerhalb einer gothischen Umrahmung, darunter in einem Dreieckschild 3 schächerkreuzförmig gestellte Grabscheite, deren Griffe durch einen Ring verbunden sind. Umschrift: SECRETUM FRIS DIRSLAI DEI GRA EPI. CLATEN. S. a. Blažek, Wappenb. des abgestorbenen Adels v. Schlesien Nürnb. 1887. S. 99.

[3]) S. 28. [4]) Avalonensis (Aulon) in Griechenland. Gams S. 431.

[5]) Cod. d. Sil. IX. Nr. 536. [6]) Ztschr. Bd. IX. S. 186.

[7]) Roppan 41. C. 2 (Stadtarchiv).

Czawmars an eczwenne die ersame und toguntliche fraw Jutte Bunczlawynne, die des vorgnanten hern Niclas des weyhebisschoffes eliche mutter gewest ist und von ir an denselben erwirdigen und andachtigen hern Niclas den weyhebisschoff von rechtir naturlicher irfolgunge (Erwerbung) komen, gesturben und erstampet ist“ am Freitage vor Himmelfahrt (18. Mai) 1408, an den reichen Breslauer Bürger Henricus Jenkwitz. Dieser Letztere hat an demselben Tage auch die andere Hälfte des genannten Dorfes, das vormals, bis z. J. 1368, den Gebrüdern Rabak, Panczko und Thuringus als heimgefallenes Lehen nach dem Tode des letzten Besitzers, des schon genannten Andreas Czawmar, vom böhmischen Könige erkauft [1]). Die nähere Mittheilung dieser Vorgänge erschien nothwendig, weil sie ein helles Licht auf die bisher noch unaufgeklärte Geschichte der Gefangennahme des Weihbischofes am 13. Februar 1410 durch Dietrich Döring (Thuringus) und dessen Helfershelfer Heinrich v. Rorau werfen. Nachdem der von seinen Feinden auf dem Zobtenberge in Verwahrung gehaltne Herr die Freiheit wieder erlangt hatte, vermuthlich kurz vor dem 19. März gen. J., — denn an diesem Tage wurde das vom Bischofe über den ganzen Sprengel verhängte Interdikt aufgehoben [2]), — trat am Montage nach Ambrosii (7. April) bereits das Zwölfergericht zur Entscheidung der Streitsache beider Parteien in Schweidnitz zusammen. Dytherich Doring und Peter Reyntsch von Brieg auf der einen und der „erwirdige in gote vater und erre her Nicolaus Bonzlaw bischoff zu Abelonia“ auf der anderen Seite erschienen hier persönlich. Der in seinem Wortlaute überlieferte Spruch der Schiedsleute gewährt leider nicht ganz den gewünschten Aufschluß, da er des vorgeschilderten Vorfalles selbst und seiner Ursachen nicht gedenkt, aber er zeigt zur Genüge, daß Dietrich Döring gewisse Ansprüche an die von seiner Familie früherhin besessenen Güter geltend gemacht und dabei selbst Anwendung von Gewalt nicht gescheut hatte. Dem arg mitgespielten Bischofe wurde nun durch das Zwölferrecht volles Recht zu-

[1]) Landbuch des F. Breslau III. 9 k. fol. 117 und Kaiser Karl's IV. Landbuch, Jahresbericht der vaterländ. Gesellschaft von 1842. S. 49.

[2]) S. Heyne Bd. II. S. 612.

gesprochen und bestimmt, daß er „moglichen bleibe bey der goben und recht habe zu den zinsen, die Zawdemar gelossen hat etc. [1]). Nicht allzulange hat Nikolaus von B. diesen seinen Unfall überlebt; am 10. Oktober 1411 ist er gestorben [2]).

Auf Nikolaus von Bunzlau ist alsbald 8) Thielmann, episcopus Symbaliensis, gefolgt [3]). Der Catalogus abbatum Saganensium meldet uns über ihn z. J. 1412 Folgendes: Unde his temporibus fuit quidam suffraganeus ecclesiae Wratislaviensis, nomine Thylemannus, de ordine heremitarum ordinis s. Augusti, vir magne litterature, valde familiaris Ludulpho (abbati Saganensi) [4])! Von diesem ausgezeichneten Manne erfahren wir aus der kommenden Zeit, daß er 1421 Januar 8. mit dem Herzoge Ludwig von Liegnitz gemeinschaftlich einen Vergleich zwischen Kollegiatstift und Rath zu Liegnitz rücksichtlich verschiedener Streitpunkte gestiftet hat [5]). 1422 im Sommer finden wir den Weihbischof auf einer Reise durch Sachsen, denn am 5. Juli weihte er einen Altar in der Klosterkirche zu Chemnitz [6]). Im Augustmonat begegnen wir Thielmann in Sagan und Umgegend, woselbst er Visitationen abhielt. In derselben Zeit stirbt sein Freund Abt Ludolph, dessen Begräbniß er beiwohnt; auch wird er bald darauf in dem Wahlinstrumente des neuen Abtes Heinrich II. erwähnt [7]). Der letzten sicheren Kunde über ihn zufolge weihte Thylmannus episcopus Symbaliensis i. J. 1425 die Kollegiatkirche zu Liegnitz [8]).

Noch unter Herzog Wenzel von Liegnitz als Bischof von Breslau, vor erfolgter Resignation [9]), tritt urkundlich 9. Bernhardus epis-

---

1) Zwölferrechts-Protokolle von 1400—1520. F. Schweidn.-Jauer IV. 15 a. Fol. 10.

2) Heinrichauer Nekrolog, Ztschr. Bd. IV. S. 298.

3) Symbalon das heutige Balaclawa in der Krim. S. cod. d. Sil. Bd. IX. Register S. 305.

4) Stenzel, Script. rer. Sil. tom. I. p. 264.

5) Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz S. 322.

6) Necrolog. mon. s. Mariae in Chemnitz, Menke, Script. rer. Germ. II. S. 164.

7) S. Stenzel a. a. O. S. 287.

8) Rosicz, Script. rer. Sil. Bd. XII. S. 46.

9) Die letzte von ihm in dieser Eigenschaft ausgestellte Urkunde dürfte die vom 2. März 1418 sein. S. Cod. d. Sil. II. S. 103.

copus Kalipolensis[1] suffraganeus Wratislaviensis 1417 April 2[2]), der Mitglied des Predigerordens gewesen zu sein scheint, auf. Ihn treffen wir dann noch zweimal innerhalb Bischof Konrad's, Herzogs von Oels, Regierung († 1447): 1428 April 3. ertheilt Bernhardus ep. Calip. „de licentia domini Conradi episcopi — divina nobis gratia suffragantibus“ dem Johannes Francisci Goltberg, aus angesehener Breslauer Familie[3]), die niederen Weihen[4]). In einem von dem Baseler Konzil ausgehenden Mandate vom 18. August 1434 wird der genannte Suffragan als Prinzipal und der Notar Paul Hoczenplocz als sein Prokurator in einer Executionssache aufgeführt[5]). Um Ostern des folgenden Jahres, 1435, ist WB. Bernhard, der einem guten bürgerlichen Hause entstammt zu sein scheint und seinen Hausmarken-Schild geflissentlich auf den Siegeln anbringen ließ, bereits todt. Daß er u. A. auch seiner Dienerin Margaretha gedacht hat, meldet die Urkunde der Breslauer Dominikaner vom 22. April 1435 mit folgenden Worten: „quod Bernhardus episcopus Kalipolensis inter duas ultimas voluntates donasset Margarethae famulae suae 6 marcas cum uno fertone annuos census, quorum duas marcas monasterium s. Adalberti Wrat. acceperit[6]).“ Da nun dieser Weihbischof unzweifelhaft in letzterem Kloster seine letzte Ruhe gefunden hat, so wird man mit Recht versucht, die sonst unerklärliche Angabe in der Vita b. Ceslai, der zufolge ein „Frater Bernhardus episcopus Calipolensis suffraganeus Wrat.“ im Jahre 1315 gestorben und bei St. Adalbert begraben worden sein soll, auf

---

[1]) Callipolis (Gallipoli?) einstmals Sitz eines Episkopats in Thracien. Gams S. 427.

[2]) Urk. Katharinen-Kl. Breslau Nr. 67. mit prachtvollem, scharf ausgeprägtem Siegel in rothem Wachs an Bindfäden. Oval, oben und unten zugespitzt. Es zeigt die im 14. Jahrh. übliche Darstellung für Bischofssiegel. Wichtig sind die beiden Wappenschilde (Hausmarke) auf demselben! Die Urkunde selbst enthält den Ablaß einer Anzahl Kardinäle für das gen. Kloster.

[3]) S. Cod. d. Sil. Bd. XI. S. 100.

[4]) Urkunde des Stadtarchivs mit dem abhängenden kleinen runden S. des Ausstellers. Darstellung: die heil. Katharina mit dem Rade. Darunter Wappenschild mit Hausmarke wie bei Urkunde in Note 2, oben.

[5]) Urk. Vinc. Nr. 1139.

[6]) Urk. Dom. Bresl. Nr. 164.

ihn, den 1435 Verstorbenen, zu beziehen und ein Mißverständniß bez. der Jahreszahl vorauszusetzen [1]).

10. Johann von Panwitz, episcopus Symbaliensis [2]). Tritt erstmalig am 18. August 1437 zu Breslau auf, indem er einem dem Brieger Hedwigsstifte vom Bischof Konrad ertheilten Ablasse auch seinerseits einen solchen von 40 Tagen hinzufügt [3]). Von besondrer Wichtigkeit ist die zweite bekannte Urkunde dieses Geistlichen, da sie uns über seine Person und Heimath selbst Aufschluß giebt. 1441 am Oktober 23 zu Breslau bezeugt nämlich Johannes, Weihbischof von Breslau [episcopus Symbaliensis vicarius in pontificalibus patris et domini d. Conradi episcopi Wratislaviensis] auf vorgängiges Ersuchen Heinrichs, des Propstes der regulierten Chorherren zu Glatz, daß er einst (1405 am 15. September) zur Pfarrei in Oberschwedeldorf bei Glatz präsentiert worden sei [4]). Da nun das an der betreffenden Originalurkunde befindliche Siegel des Ausstellers zur Seite einer Heiligenfigur den bekannten einfachen [oben gespaltenen] Wappenschild des altberühmten Glatzer Adelsgeschlechtes der Panwitz zeigt, so ist jeder Zweifel über die schon längst vermuthete Zugehörigkeit Johann's zu eben diesem Stamme gehoben [5]). Johann v. P., der schon 1396 als Pfarrer zu Altlomnitz genannt wird [6]), vertauschte die 1405 übernommene Pfarrei zu Oberschwedeldorf, welcher Ort übrigens zu den Panwitz'schen Familiengütern gehörte, 1428 mit der Altaristenstelle am Altare Corporis Christi zu Habelschwerdt, dessen bisheriger Inhaber wiederum genanntes Pfarramt erhielt [7]).

Nur einmal späterhin noch wird Johann v. Panwitz genannt.

---

1) S. 26.

2) Nicht zu identifizieren mit dem unter 11. noch behandelten Weihbischof Johannes episcopus Gardensis, wie dies Heyne gethan hat; Bd. III. S. 881.

3) Cod. d. Sil. Bd. IX. Nr. 1681 auf S. 267.

4) Orig. Urk. im Glatzer Pfarrarchive (M. Nr. 6 o.), abgedr. im 1. Bde der Geschichtsquellen der Grafsch. Glatz. S. 202—204.

5) S. Nürnberger in der Zeitschr. Bd. XIII. S. 514. u. XV. S. 223.

6) Graf Stillfried, Beitr. z. Gesch. des schles. Adels Th. II. S. 96.

7) Glatzer Gesch. Q. Bd. II. S. 140. Dieser Kleriker Peter, der 1441 starb, vermachte sein Haus in der Stadt Habelschwerdt dem Weihbischofe als seinem besonderen Freunde.

In der Christnacht d. J. 1458 hat derselbe, nach einer Nachricht der Chronik des Sigismund Rosicz, die feierliche Frühmesse im Dome gelesen [1]).

Jahr und Tag des Todes sind bis jetzt noch unbekannt; in dem letztgenannten Jahre muß Johann bereits in hohem Alter gestanden haben.

11. Johann (v. Romanzki), Bischof von Gardan, [episcopus Gardensis] [2]). Es ist fraglich, ob dieser Geistliche schon zu Bischof Konrad's († 1447) Zeiten in Beziehungen zur Breslauer Diöcese gestanden hat. Da er bald nach Bernhard's (Nr. 9) Tode, wenn auch nicht in unsrer Provinz selbst, sondern in dem benachbarten Meißner Bisthumssprengel auftaucht — 1435 am 14. Mai weiht er die Kirche zu Wantewitz bei Großenhain [3]), — so könnte er, als eventueller Weihbischof von Breslau, damals auf einer Reise durch Sachsen befindlich gedacht werden. Allein da Johann als solcher erst zu Beginn der Regierung des Bischofs Peter von Nowak hier zu Lande auftritt, so lassen wir ihn nach Johann von Panwitz in unsrer Aufzählung folgen. Sind wir doch ebenso andrerseits zu der Voraussetzung berechtigt, daß dieser episcopus Gardensis, bevor er sein Amt in Breslau erhielt, wandernd umhergezogen sei oder anderwärts zeitweilig, so in Meißen, Aufenthalt genommen habe. Was wir von ihm aus späterer Zeit als urkundlich in Erfahrung gebracht haben, ist Folgendes. Bei der Eidesleistung des vorgenannten Breslauer Diöcesans vor Erzbischof Vincenz von Gnesen am 22. Oktober 1447 assistierten drei Bischöfe i. p., nämlich Johannes Naturensis [4]), Jo-

---

1) Scr. rer. Sil. Bd. XII. S. 73.

2) Gardan, Garden rectius Garten (Garthen, Gorthen) d. i. Grodno (Horodno), Hauptstadt des russischen Gouvernements in Lithauen. S. Codex epistolaris Vitoldi. (Mon. medii aevi Poloniae Tom. IV.) Cracoviae 1882. Register unter Grodno. Lithauen war in jenen Zeiten noch heidnisch. (S. Spruner, Atlas des M. A. 1880. Tafel Nr. 7.) Gams kennt ein Bisthum G. nicht. Der Name Johann (II.) Gardens (als Familienname) episcopus Symbaliensis bei Heyne III. S. 881. beruht auf Fiction und Verschmelzung zweier Personen in eine. Die gleiche irrthümliche Annahme findet sich in den Script. rer. Sil. Bd. XII. S. 80 wieder.

3) Sächsisches Archiv, herausgeg. von Wachsmuth und von Weber, Bd. II. (1864) S. 339.

4) Naturensis. S. Natura (Türkei) bei Gams S. 432.

annes Gardensis und Bernhardus Simbaliensis episcopi[1]). Sodann hat sieben Jahre darnach, an den Tagen des 12. und 13. Februar 1454 „Johannes dei et apostolicae sedis gratia episcopus Gardensis Petri episcopi Wrat. vicarius in pontificalibus generalis" die Kirche und Klostergebäude der Cistercienser zu Grüssau auf Bitten des Abtes und des Konvents benediciert und gleichzeitig das Stift mit dem üblichen Ablaß begabt[2]).

1454 Mai 18. (o. O.) vidimiert Johann Bischof von Gardan mehrere Privilegien der Stadt Zittau[3]).

Die letzten Nachrichten über diesen bischöflichen Vikar giebt uns Sigismund Rosicz als Zeitgenosse in seiner Chronik z. d. J. 1455 und 1463, denen zufolge in ersterem Jahre Johannes Gardensis episcopus neben Wilhelmus Nicopolensis episcopus[4]) bei der am 12. Januar durch Bischof Peter Nowak erfolgten Konsekrierung des Bischofes Bohuslaw von Olmütz als Assistent beigewohnt hat[5]). 1463 am 28. Mai endlich hat er nach Rosicz's Bericht die Grundsteinlegung zur Bernhardinkirche in Breslau in feierlichster Weise vollzogen[6]).

---

[1]) Urkunde Nr. 55 des Gnesener Kapitelsarchivs. Gedr. in den Schles. Lehnsurkunden Bd. II. S. 273.

[2]) Urkunde Grüssau Nr. 236. (St. A.) Das an Pergamentstreifen anhängende, große Bischofssiegel in rothem Wachs zeigt am Fuße einen Wappenschild mit dem Buchstaben Z.

[3]) Or. Urk. Ei. 2, Depos. Oels i. St. A.

[4]) Script. rer. Sil. Bd. XII. S. 68. Rosicz nennt den neuen Olmützer Bischof fälschlich Johann statt Bohuslaw (s. Gams S. 298 und Mooyer S. 77) eine fehlerhafte Angabe, die sich dann vielfach und noch neuerdings fortgeerbt.

Wilhelm, Bischof von Nikopolis (Gams zählt 7 Bisthümer dieses Namens, in partibus auf) scheint Suffragan des Olmützer Diöcesan gewesen zu sein. Heyne Bd. III. S. 880. hält den Bresl. Weihbischof Johann v. Gardan (Grodno) für Bischof Johann v. Wardein (ihm ist in diesem Irrthume auch Weltzel, Schematismus für 1887. Einleit. p. XVIII. gefolgt) und macht dafür Wilhelm ep. Nicopol. zum Weihb. von Breslau. An Stelle des Letztren (Wilh. v. N.) setzt als 2. Assistenten bei der besprochenen Konsekration des B. Bohuslaw o. O. 1455 Weltzel (l. c.) den Bernardus episc. Symbiensis. Welche Quelle er hierfür hatte, wissen wir nicht. Schließlich sei noch bemerkt, daß auch nach einer Mittheilung Dudik's aus der fürstbischöfl. Bibliothek zu Kremsier der Bischof v. Nikopolis und nicht Bernh. ep. Symbal. z. J. 1455 genannt wird. Auf diesen Bernhard als Breslauer Suffragan kommen wir unter Nr. 12. nochmals und näher zu sprechen.

[5]) Scr. r. Sil. Bd. XII. S. 68. [6]) Ibid S. 80.

Damit schließen die uns zugänglich gewesenen Nachrichten über Johannes episcopus Gardensis, den wir, wie schon in der Note 2. S. 17 bemerkt, für einen nordischen Titularbischof und zwar von Grodno oder Garten (Gardan) in dem damals noch heidnischen Lithauen erklären. Diese unsere Annahme wird durch das auf dem Siegel der Urkunde Grüssau 236 befindliche, das polnische Herb Zeta darstellende Wappen (Buchstabe Z) wesentlich unterstützt. Von Familien, die sich dieses Herb's bedienten, sind drei bekannt: die Dambrowka, Jaschinski (d. i. Dambrowka von Jaschin in Oberschlesien) und Komanzki. Diese aber, die Komanzki werden aus Lithauen hergeleitet und S. Okolsky in seinem Orbis Polonus spricht von Lithau'schen Bischöfen, so u. A. von einem Jakob B. von Wilna 1401[1]), die den Buchstaben Z im Wappen geführt hätten. Demnach glauben wir mit gutem Recht den hier behandelten Breslauer Weihbischof Johann als ein Mitglied dieses Lithau'schen Adelsgeschlechtes bezeichnen zu dürfen.

12. Bernhard, episcopus Symbaliensis, uns bekannt vom Jahre 1447 her als einer jener drei Bischöfe in partibus, welche bei der Eidesleistung des neuen Diöcesan's von Breslau, Peter Nowak, dem Erzbischofe von Gnesen assistierten[2]), wird von Heyne auf Grund einer Urkunde vom 16. Juli 1451 ausdrücklich als Weihbischof genannt[3]). Dieser zufolge „stellt Bischof Peter II. dem Domkapitel den von ihm erwählten und apostolisch bestätigten Weihbischof Bernhard episcopus Symbaliensis i. p. vor, um statt seiner alle bischöflichen Funktionen zu verrichten und überweist ihm nach dem Tode des (derzeitigen) Stadtpfarrers von Groß-Glogau, die Pfarrkirche zu St. Nikolaus mit dem damit verbundenen Kanonikate beim Glogauer Domstifte mit allen Herrschaften, Rechten &c."

Weiteres ist uns über diesen Suffragan, der mithin in dieser Eigenschaft in die Reihe zwischen Johann von Panwitz und Johann von Komanzki, von denen urkundlich, wie wir wissen, der Erstere 1441

---

[1]) Jacob Plichta (1400—1407) s. d. Gams S. 360. Okolsky T. III. p. 343.

[2]) S. Seite 258 oben.

[3]) Bd. III. S. 880. Als die qu. Quelle nennt Heyne das Registrum Capituli eccl. Wratisl. inchoatum ao. dom. 1439 f. 63. u. 64.

und der Letztere 1454 als rechtmäßige Vikare des Breslauer Bischofs nachgewiesen sind, tritt, bis zur Stunde nicht bekannt geworden[1]).

13. Johann, Bischof von Cyzicus [episcopus Cisicensis, Cycicensis, Cizicensis][2]), Propst des Hospitales zum heiligen Geist vor Breslau, zeichnet sich durch die langjährige Dauer seiner Amtsthätigkeit als Suffragan aus. Im März 1481 zuerst auftretend und sich ausdrücklich Rudolphi episcopi Wrat. suffraganeus nennend, hat er allein in diesem einen Jahre zahlreiche Weihen und Abläße vorgenommen. Am 29. März theilt er an die Rosenkranz-Brüderschaft in Breslau den üblichen Ablaß von 40 Tagen aus[3]); am 29. September verheißt er ein Gleiches denen, die zum Bau der Kapelle des h. Sebastian auf dem Kirchhofe zum heiligen Geist in Breslau beitragen[4]). In der Zeit vom 22. Oktober bis 8. November desselben Jahres (1481) vollzieht Johann von Cyzicus verschiedene Konsekrationen in Glatz und in der Umgebung dieser Stadt[5]). Dann nach einigen Jahren erst erscheint unser Weihbischof wiederum urkundlich, nämlich am 31. März 1489 als Zeuge bei Bischof Johann Roth (vormals Bischof von Lavant)[6]) und von da bis zu seinem Verschwinden noch sieben Mal. 1493 am 2. März empfängt der Kleriker Martinus Martini Volke von Schweidnitz durch Johannes episc. Cisicensis suffraganeus dom. Johannis episcopi Wrat. die kleinen Weihen in Breslau[7]). 1496 April 6 weiht er den Altar im Rathhause zu Brieg und rekonziliiert an demselben Tage die dasige, durch die Tödtung eines Schülers entweiht gewesene Stadt-

---

1) Weltzel's Angabe (s. Note 4. S. 258) daß Bernard. ep. Symb. 1455 Januar 12. bei der Konsekrierung Bischof Bohuslaw's v. Olmütz zugegen gewesen sei, erscheint aus dem dort bezeichneten Grunde nicht haltbar.

2) Eine längst untergegangene Stadt in Mysien, einst die Metropole der Provincia Hellespontus. Gams S. 445.

3) Urk. Dominikaner Bresl. Nr. 297 mit schönerhaltenem S. des Weihbischofs in rothem Wachs an Seidenschnüren.

4) Orig. Urk. des Stadtarchivs zu Breslau. (Heil. Geist.)

5) Urkk. vom 22. 28. u. 31. Oktober und vom 8. Nov. 1481 s. Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz Bd. II. S. 387 u. 388. und Kögler, Chroniken der Grafsch. Glatz S. 296.

6) Urk. Stadt Strehlen Nr. 91 (im St. A.).

7) Hdschr. Klose 110 Fol. 5b., Stadtbibliothek zu Breslau.

kirche[1]). Im Laufe des nächsten Jahres (1497) konsekriert der Suffragan die Kirche zu Groß-Kauer bei Glogau[2]). Am 22. September 1498 promoviert er in Namslau Lukas Sorbitz, einen Bürgerssohn, ad omnes minores ordines[3]) und 1500 den 14. März einen Altaristen Simon zum Subdiakon[4]). Dann finden wir unseren Bischof i. p. wieder als Aussteller einer das Stiftsgut Onerkwitz betr. Urkunde in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Propst zum heiligen Geiste zu Breslau vom 6. Februar 1501[5]); am 16. Mai desselben Jahres weiht er den Kirchhof zu St. Thomas bei Neumarkt[6]). Nach Ausweis einer Urkunde von letztrem Jahre war dieser Weihbischof gleichzeitig auch Pleban der Trebnitzer Pfarrkirche[7]).

Die letzte bekannte Handlung Johann's bestand in der Ertheilung eines Ablasses für das Hospital zu den 11000 Jungfrauen vor Breslau am 15. November 1503[8]). Zu Anfang des Jahres 1505 war unser Weihbischof bereits todt, da es in einem öffentlichen Schreiben des Breslauer Diöcesans vom 15. Januar von ihm heißt, wie folgt: „reverendus olim pater dominus Johannes episcopus Cizicensis suffraganeus noster atque in pontificalibus vicarius —[9])“.

---

1) Cod. d. Sil. Bd. IX. Nr. 1134 u. 1135.

2) Notiz im Schematismus v. J. 1857 auf S. 3., wo unser Bischof fälschlich episc. Cyrellensis (!) genannt wird.

3) Urk. Stadt Namslau Nr. 364 (im St. A.) mit abhängendem S. in gewöhnlichem Wachs. Von einem andern Typar als das S. in Note 3 S. 260 oben. Von diesem jüngeren Stempel ist auch dasjenige an der Urkunde des Stadtarchivs v. 1503 November 11.

4) Urk. Trebnitz Nr. 646.

5) Ortsakten Onerkwitz (F. Breslau). Urbar a. d. 16. Jahrh. im St. A.

6) Die von Heyne Bd. III. 881 auszugsweise mitgetheilte und von ihm s. Z. noch selbst benutzte Originalurkurde des Stadtarchivs zu Neumarkt ist nicht wie sonst alle übrigen Urkunden dieser Stadt an das Kgl. Staatsarchiv als Depositum gekommen. Heyne verstümmelt a. a. O. Cisicensis in Ersicensis (!).

7) Urkunde v. 13. Mai 1501, Trebnitz Nr. 649.

8) Auf dem unteren Rande eines großen von dem Erzbischofe von Gnesen und mehreren Bischöfen ausgestellten Ablaßbriefes von 27. Dezember 1501. Hier ist Johann's Siegel (der jüngeren Gattung) in rothem Wachs angehängt. Die Darstellung ist in allen Siegeln fast die gleiche: ein Wappenschild (dessen Deutung erst noch ermittelt werden muß) und darüber eine Schüssel mit dem Haupte St. Johannis des Täufers.

9) Repertor. Heliae (Hdschr. D. 18) S. 690 im St. A. S. a. Ztschr. Bd. 3. S. 208.

14. Heinrich von Füllstein, episcopus Nicopolitanus. Er entstammte einem hervorragenden, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ausgestorbenen Adelsgeschlechte der Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau [1]). Heinrich v. F., der seit 1481 als Kanonikus der Breslauer Diöcese und 1487 auch als Pfarrer zu Trebnitz auftritt [2]), hat bekanntlich den 1497 zum Tode verurtheilten Herzog Nikolaus von Oppeln auf sein letztes Stündlein vorbereitet [3]). März 1506 war er bereits Weihbischof nach einer Originalnotiz von der Hand des Breslauer Bischofs Johann V. Turzo, die wörtlich lautet: „Anno domini M. D. sexto ego Johannes quintus episcopus Wratisl. indignus dominica Laetare, quae fuit 22. Martii, sum consecratus in episcopum in ecclesia cathedrali per reverendos in Christo patres dominos Stanislaum Olomucensem germanum fratrem meum natu iuniorem, Johannem olim, Varadienensem fratrem ord. s. Francisci [4]) et Henricum Folsten (!) Nicopoliensem suffraganeum episcopus —“ [5]).

Da nach Pol's Bericht „Herr Heinrich von Füllenstein der Weihbischoff, ein Mann bey 100 Jahren“ 1538 gestorben sein soll [6]), so würde die Amtsdauer desselben mit der der beiden Bischöfe Johann V. Turzo (1506 † 1520) und Jakob v. Salza (1520 † 1539) fast gänzlich sich decken und er wäre also nicht weniger als 57 Jahre hindurch Kanonikus gewesen! In seine Zeit fällt die rein aus fortifikatorischen Gründen 1529 erfolgte Abbrechung des alten Vincenzstiftes und die Uebersiedelung der Prämonstratenser in das St. Jakobskloster am Sandthore [7]). Von Amtshandlungen dieses Suffragans sind uns

---

[1]) Blažek, Wappenbuch des abgestorbenen Adels der Prov. Schlesien. Text S. 31.

[2]) Kastner, Archiv. Bd. I. S. 286. Urkunde Trebnitz Nr. 608 (1487 Mai 1.).

[3]) Narratio de interitu ducis Nicolai 1497 in Scr. r. Sil. Bd. XII. S. 137.

[4]) Johann Vittic, ehemaliger Bischof von Waradein, lebte seit 1491 im Bernhardinerkloster zu Breslau. Schematismus 1887 Einl. XX. S. Gams S. 385.

[5]) Missale-Handschrift im Alterthumsmuseum zu Dresden. S. Zeitschr. Bd. IV. S. 395.

[6]) Zeitbücher Bd. III. S. 98. 1538 als Todesjahr auch bei Kastner l. c.

[7]) S. Wattenbach, Ztschr. Bd. IV. S. 146. und Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. II. S. 9 flgd., wo die den Abbruch des Klosters veranlassenden Gründe eingehend dargelegt werden. Eine übereinstimmende, einschlägige Erklärung hat auch der Verfasser der bekannten „Fragmente aus d. Gesch. der schles. Klöster“, Prof. Rathsmann vom Mathias-Gymnasium, 1811 auf S. 126 gegeben.

noch nachstehende bekannt. 1516 zu nicht näher bezeichneter Zeit weiht er in Sagan die erweiterte Stiftskirche der Augustiner-Chorherren und einige neuerrichtete Altäre daselbst[1]). 1521 am Tage Aegidii konsekriert Heinrich v. F. den neuen Bischof von Breslau, Jakob v. Salza[2]). Am 3. Juni 1530 schließlich wird die den Prämonstratensern überwiesene St. Jakobskirche durch ihn „in St. Vincentii Ehr' und Namen auf's Neue eingeweihet, und St. Jakobus der Apostel ausgetrieben"[3]). Als Todestag des 1538 verstorbenen Weihbischofs wird von Pol der 7. Juni angegeben; das Kalendarium des Kreuzstiftes zu Breslau nennt den 26. desselben Mts. als solchen[4]).

15. Johann Thiel, Abt des Prämonstratenser-Stiftes zu St. Vincenz vor Breslau (seit 1529)[5]), episcopus Nicopolitanus i. p. Er ist geboren in Breslau 1485 als der Sohn eines Bürgers und Fleischers daselbst. Vor seiner Wahl zum Abte ist er Propst von Czarnowanz gewesen[6]); er war der letzte der im alten Kloster erwählten Prälaten. Durch drei Breven des Papstes Paul III. d. d. Rom 28. April 1539 wurde Abt Johannes zum Bischof von Nikopolis i. p. und zugleich zum Suffragan von Breslau ernannt und um dem Stifte nicht neue Lasten erwachsen zu lassen, wurden ihm von der bischöflichen Tafel zu standesmäßiger Dotation 100 Goldgulden ausgesetzt[7]). Der bekannte Breslauer Reformator Dr. Ambrosius Moiban hat i. J. 1541 eine Schrift „de consecratione Palmarum et aliis ceremoniis ecclesiasticis" betitelt, in Breslau drucken lassen und dieselbe „ad reverendum in Christo dominum Joannem episcopum Nicopoliensem et suffraganeum Vratislaviensem" gerichtet[8]). Ein besonderes Kapitel dieser wichtigen Publikation nun handelt ausführlicher „De officio episcopi suffraganei." Leider müssen wir es uns versagen, hierauf näher einzugehen und eine solche Aufgabe berufener Feder überlassen.

---

1) Stenzel, Scr. r. Sil. Bd. I. S. 446. 2) Schematism. 1887. Einl. S. XX.
3) Pol III. 66. Görlich I. S. 156. 4) Pol III. 98. Ztschr. Bd. VII. S. 320.
5) Johannes Tyle 1529 April 2 bezeichnet sich als „electus abbas monasterii s. Vinc." Urk. Vinc. Nr. 1686; am Schlusse dess. J. heißt er dann J. divina providentia abbas.
6) Görlich Bd. I. S. 141 u. Bd. II. S. 6.
7) Urkk. Vinc. Nr. 1724, 25 u. 26. 8) Stadtbibliothek zu Breslau, sign. K. 1563.

Sonst wissen wir nur, daß Weihbischof Johann Thiel von den Oelser Herzögen, den Gebrüdern Joachim, Heinrich, Johann und Georg 1545 am 8. Januar die urkundliche Bestätigung der Besitzungen seines Stiftes in dem Herrschaftsgebiete derselben erwirkt [1]) und noch am 1. September Glocken geweiht hat. Drei Tage später, am 4. September gedachten Jahres 1545, ist er am kalten Brande gestorben [2]). Noch am Sterbetage selbst meldeten Prior und Konvent diese Trauerkunde, unter gleichzeitiger Präsentation des nachherigen Abtes, dem Papste Paul mit folgenden Worten: „Reverendus quondam pater dominus Joannes episcopus Nicopoliensis suffraganeus ac monasterii s. Vincentii abbas praelatus noster felicis memoriae anno domini M. CCCCC.° X. LVto Veneris die 4. mensis Septembris — viam universae carnis ingressus es(se)t [3]).“

Auffällig ist, im Gegensatz zu der bis dahin herrschenden Gepflogenheit, der Umstand, daß nach dem Tode Johann Thiels († 1545) [4]) die Bischöfe von Breslau sich lange Jahre, über drei Decennien hindurch, Weihbischöfe nicht coordiniert zu haben scheinen.

Weder in den Kapitelsakten des Domarchives aus der Zeit von Juni 1552 bis Januar 1562 und März 1564 bis September 1566 [5]) finden sich, wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wurde, irgend welche Erwähnungen von damals fungierenden Suffraganen der Breslauer Diöcese, noch sonst ließen sich, auf Grund des uns vorliegenden reichen Quellenmaterials einschlägige Nachweise erbringen; weder für die ebenbezeichneten Jahre noch für die ihnen voraus- wie nachfolgenden. Recht bemerkenswerth erscheint folgende den Kapitelsakten entnommene Thatsache. Als Kaiser Ferdinand I. 1564 gestorben war (Juli 25.), richtete das die Maßnahmen wegen der Exequien berathende Domkapitel an den in Neisse residierenden Bischof Kaspar

[1]) Urk. Vinc. 1735. [2]) Görlich Bd. II. S. 6. [3]) Urk. Vinc. Nr. 1738.

[4]) Erwähnt sei beiläufig, daß in den ersten Monaten des Jahres 1547 der Bischof Friedrich Nausea von Wien (1541 † 1542) Schlesien besucht und dabei in Breslau und Groß-Glogau gepredigt u. verschiedene bischöfliche Funktionen verrichtet, insbesondere an zahlreiche sich zudrängende Personen, worunter Vierzig- und Fünfzigjährige, die Firmung vorgenommen hat. Soffner, der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz. Breslau 1885. S. 85.

[5]) Acta capitularia ecclesiae cathedralis Wratislaviensis. Handschriftlich im Domarchiv.

von Logau unter dem 8. August schriftlich die Bitte, dieser wolle nach Breslau kommen und insbesondere die Trauerrede halten, mit dem Begründen: „orationem vero funebrem nemo rectius episcopo habere potest.“ Die Folge aber war, daß der Diöcesan nicht selbst kam, sondern den Abt Andreas von Heinrichau beauftragte „ad exequias peragendas Caesari“ nach Breslau zu reisen, was denn auch geschah.

Also ein Stiftsabt, nicht ein Weihbischof, der doch dem Range nach über ersterem, zwischen Bischof und Abt stand, hält die Trauerfeier ab. Ein strikter Beweis, daß damals, wenigstens 1564, ein Weihbischof nicht vorhanden sein konnte!

16. Adam Weißkopf, Abt der Augustiner-Chorherren auf dem Sande vor Breslau, episcopus Nicopolitanus. Gehörte nicht dem Orden eigentlich an, dessen hiesigem Stifte er durch Postulierung am 13. November 1586 durch den Konvent als Abt bis zu seiner 1599 Mai 14 erfolgten Resignation vorgestanden hat. Er war Kanoniker der Breslauer Diöcese seit 1563, erhielt das Kantorat 1573 und versah dieses Amt bis 1602. Als Bischof von Nikopolis und Suffragan zu Breslau erscheint Adam W. seit 1577[1]). Am 2. Oktober dieses Jahres, vermuthlich nach kurz vorher erst erfolgter Ernennung, erhält er vom Bischofe Martin (Gerstmann) den lebenslänglichen Nießbrauch der Güter Bischdorf bei Liegnitz und Ruschtal (das heutige Riesenthal) bei Trebnitz zugesichert[2]). 1587 Januar 4. intercedierte Adam W. für Hans Nickisch, den Ahnherrn der noch gegenwärtig blühenden Familie v. Nickisch-Rosenegk beim Bischofe, daß letzterem die Miethung (Pachtung) des Gutes Bischdorf gestattet werden möge[3]). 1595 November 8. bezeugt „Adamus dei gratia episcopus Nicopoliensis suffraganeus Vrat. et monasterii b. Mariae virg. abbas, daß Abraham Körber im Sandstifte sich der prima tonsura clericalis unterzogen habe[4]). Dem kränkelnden und bereits altersschwachen Herrn stellte der Diöcesan in einem

1) Stenzel, Scr. r. Sil. Bd. II. S. 263. Heyne Bd. III. S. 883. Kastner, Archiv Bd. I. S. 288. (wo auch zwei Namensvettern Julius und Stanislaus W. als Breslauer Kanoniker aufgeführt werden).

2) Neisser Lagerbuch Z. Fol. 42 b. 3) O. A. Bischdorf im St. A.

4) Acta B. A. III. 8 a.

Schreiben vom 21. August 1602 an den Papst das Zeugniß aus, daß er „supra viginti annos tum sacris ordinibus conferendis tum obeundis aliis officiis strenuam et fidelem operam huic dioecesi praestitit", müsse aber, da Besagter auf sein Suffraganeat zu verzichten nunmehr genöthigt sei, einen Anderen hierzu vorschlagen[1]). Der am 10. Dezember 1605 verschiedene Weihbischof, der das Alter von beinahe 73 Lebensjahren erreicht hatte, wurde wie viele seiner Vor- und Nachgänger im Dome der Metropole zur ewigen Ruhe bestattet[2]).

17. Georg Scholz (Scultetus), Prämonstratenserabt zu St. Vincenz, episcopus Lyddensis[3]). Dieser nun wurde an Stelle des noch lebenden, aber hochbetagten und sehr hinfällig gewordenen Bischofs von Nikopolis als Suffragan berufen. Durch das obenangeführte Schreiben des Diöcesans, Johann (VI.) von Sitsch, ward er dem heiligen Vater präsentiert[4]). Die feierliche Konsekration aber erfolgte erst am 6. Januar 1604 unter Assistenz der Prälaten von Kamenz und Heinrichau. Scholz, der in den Jahren 1578 bis Ende der neunziger Jahre auch ein Kanonikat innehatte und seit 1597 die Abtswürde bekleidete, war durch päpstliches Breve d. d. Rom, 3. März 1602 bereits zum Bischof von Lydda i. p. erhoben worden. Seiner eigenen Aussage gemäß war mit dieser Ernennung ein bedeutendes Einkommen verbunden. Wir begnügen uns bezüglich des Näheren über diesen Prälaten auf die entsprechenden Abschnitte in den Werken Görlich's und Heyne's hiermit zu verweisen und theilen nur noch mit, daß sein Tod am 17. September 1613 erfolgte[5]).

18. Franz Ursinus, episcopus Nicopolitanus. War seit 1593 Kanonikus in Breslau, um Neujahr 1597 in Rom in Wahlangelegenheiten des Vincenzstiftes[6]) aufhältlich, wurde 1602 Kantor und zehn Jahre nachher Dompropst zu Groß-Glogau. 1614 zum Weihbischof

---

1) Acta B. A. III. 8 c. 2) Erdmann S. 128.

3) Lydda (Diospolis) in Palästina s. Gams S. 453. Die eigenhändige Unterschrift eines Schreibens d. d. Breslau 4. Juni 1605 (Depos. Oels im Staatsarchiv, sign. BA. III. 8 cc.) lautet: Georg Bischoff zu Lida, Weybischoff zu Breslaw, Abtt zu S. Vincents.

4) Acta BA. III. 8 c. v. 1602 Aug. 21.

5) Görlich, Gesch. d. Vincenzstiftes II. Bd. S. 29—44. Heyne Bd. III. S. 884 flgd. Kastner, S. 287.

6) Görlich II. 28.

befördert ist er bereits nach Jahresfrist gestorben (1615)[1]. Dem heil. Vincenz hatte er im Jahre seiner Erhebung zum Suffragan einen Altar in der Domkirche errichten lassen[2].

19. Martin Kohlsdorf, episcopus Nicopolitanus. Domherr der Breslauer Diöcese seit 1606, wurde er als Nachfolger des Fr. Ursinus 1617 zum Suffragan und Weihbischof ernannt. In der Zeit vom 21. September eben dieses Jahres bis März 1621 wird M. K. in letzterer Eigenschaft einige Male in den Protokollen des Domkapitels aufgeführt[3]. Während seiner Amtsdauer hat er nachweislich im Frankenstein'schen und in der Grafschaft Glatz verschiedene Weihen vollzogen, so die der Marienkapelle auf dem Warthaberge bei Wartha, dem allbekannten Wallfahrtsorte[4]. Als Kohlsdorf's Todesjahr nennt Kastner 1624, Heyne 1626[5]. Das erstere Jahr muß das richtige sein, da ein im Staatsarchiv vorhandenes Schreiben betr. „Ablegung der Fidei professio durch einen designirten Weihbischof de 1624 (s. d.)" eine Vakanz voraussetzt[6].

20. Kaspar Karas von Romstein, ep. Tiberiadensis i. p. ist nach Heynes Angabe[7] Martin Kohlsdorfs unmittelbarer Nachfolger. Dem Tagebuche Zacharias Allert's entnehmen wir den vollen Titel dieses Prälaten, welchen er im J. 1626 führte: „der hoch und wohlehrwürdige, edle, gestrenge, Herr Kaspar Karas von Romstein, protonotarius Apostolicus, des hochstifts St. Johannis zu Breslau scholasticus, beider Kirchen daselbst, wie auch zu Olmütz domherr, Röm. kayserl. Maj. sowohl hochfürstl. durchl. Erzherzogs Leopold zu Oesterreich wirklicher Rath und des Bisthums Breslau vollmächtiger Administrator"[8]. K. wurde in dem oberschlesischen Städtchen Ujest im Jahre 1591 geboren[9]. Bei den Verhandlungen über die Wahl des Bischofs Karl Ferdinand,

[1] Kastner Archiv I. S. 26. [2] Erdmann S. 26.

[3] Kastner, I. S. 181—197. u. 284.

[4] Frömrich, Gesch. von Kamenz, S. 123. Geschichtsquellen d. Grf. Glatz Bd. III. S. 191 und folgende. Heyne Bd. III. S. 886.

[5] l. l. cc. [6] Acta BA. III. 8 l. im St. A.

[7] Bd. III. S. 886.

[8] Herausgegeben von Dr. J. Krebs. Bresl. 1887. S. 11.

[9] Sinapius, Curiositäten II. S. 715.

Prinz von Polen (1625—55), hat er eine bedeutende Rolle gespielt[1]) und ebenso bei den Fürstentagsverhandlungen von 1626 und 1627[2]). In einem Schreiben ohne Ort und Tag, das jedenfalls aus frühester Zeit, vor Erhebung zum Weihbischof stammt, geht „Gaspar Karas, Scholastikus zu Breslau," den Herzog Heinrich Wenzel von Oels um Anweisung zur Auszahlung von restierenden 2000 Thl. „Usual" an und begründet dieses Gesuch damit, daß er seine „verderbten und übel zugerichteten Häuser und Güter" wiederum aufzubauen beabsichtige und „Geld hochbenöthigt ist"[3]). 1626 am 10. November hat er eigenhändig eine urkundliche Vollmacht der Bisthums-Administratoren unterschrieben[4]) und 1629 Februar 3. nennt ihn eine Urkunde der Kreuzkirche als Mitglied dieses Kollegiatstiftes[5]). Dieser Weihbischof starb am 6. Januar 1646. Seine Ueberreste ruhen ebenfalls in der Breslauer Kathedrale[6]).

21. Johann Balthasar Lisch (Liesch) von Hornau, episcopus Nicopolitanus, allgemein bekannt durch seine Vikarien-Fundation und sonstige Stiftungen ad pias causas[7]). Seine Heimath war die Stadt Berching in Mittelfranken laut des von Bürgermeister und Rath daselbst ausgestellten Geburtsbriefes vom 12. August 1624[8]). Seine Investitur „ad canonicatum Wratislaviensem" datiert von Wien, 7. Oktober 1623[8]). Weihbischof ward Lisch i. J. 1626 und General-Administrator des Bisthums für den in Warschau domizilierenden Prinzen Karl Ferdinand. 1661 am 13. September schied dieser ausgezeichnete Prälat zu Neisse, woselbst er lange Jahre residiert hatte, aus dem Leben; er erhielt eine seine Verdienste eingehend schildernde Gedenktafel in der Breslauer Domkirche[9]). Sein Testa-

---

[1]) Heyne l. c. S. a. Mosbach, die Wahl des Pr. Karl Ferdinand. Breslau. 1871. S. 6.

[2]) Acta publica 1626 bis 1627. S. 122 ff. [3]) Aa. B. A. III. 11 Z. i. St. A.

[4]) Urk. Kollegiatstift Glogau Nr. 563. [5]) Urk. Kreuzstift Breslau Nr. 58.

[6]) Erdmann S. 73. [7]) S. Heyne III. 887.

[8]) Nach einem Inventarium v. J. 1716. Neisser Lagerbuch F. 4 (III. 21.) Fol. 47. Die Gedächtnißtafel im Dome bezeichnet seine Herkunft mit den Worten: „nobile genere in Suevia (!) natus".

[9]) Grünhagen, Artikel Liesch i. d. Allgem. Deutschen Biogr. Bd. 18. S. 636. Schemat. 1887. Einl. XXIII.

ment d. d. Neisse 1661 August 12, ist in beglaubigter Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau befindlich.

Johann Heinrich Heymann von Rosenthal[1]) auf Ober- und Nieder-Stubendorf (Kr. Neisse) und Striegendorf (Kr. Grottkau) I. U. Dr. prothonotarius apost., Kustos zu Breslau, Kanonikus zu Olmütz und Neisse nnd Administrotor des Bisthums Breslau, 1672 bis 1692[2]), wird von Herber auch als Suffragan bezeichnet und von Heyne lediglich aus diesem Grunde als Weihbischof mit aufgeführt[3]). Keiner von Beiden aber vermag ebensowenig, wie wir, das Bisthum in partibus zu bezeichnen, das Genannter solchenfalls nothwendiger Weise hätte innehaben müssen. Wir uehmen diesen Prälaten daher in unsere urkundliche Zusammenstellung nicht mit auf.

22. Karl Franciscus Neander von Petershaidau, episcopus Nicopolitanus i. p. Geboren 1618 am 23. Juli in Neisse. Er erscheint in der Eigenschaft als Weihbischof zuerst 1663 im Juli[4]) und zum letzten Male 1684 Oktober 5[5]). Ueber sein Auftreten in amtlicher Funktion geben die Aufzeichnungen aus den großen Stiftern Breslau's und der Neisser Kreuzherren vielfach Zeugniß[6]). 1665 den 12. April konsekrierte er den Bischof Sebastian Rostock[7]). Neander hatte auch die Würden und Aemter als Bisthums-Administrator, Prälatus-Archidiakonus und Senior des Kapitels inne. Die Güter Franzdorf und Kuschdorf im Neisse'schen besaß er erblich[8]). 1693 am 5. Februar verstarb er zu Neisse, seiner Vaterstadt, und erhielt im Breslauer Dom einen Denkstein[9]).

23. Johann von Brunetti, ep. Lacedaemoniensis i. p.[10]).

---

[1]) Von hieran führen wir die Serie der Weihbischöfe nach Heyne's Zusammenstellung in dem Schles. Kirchenblatt v. 1857. Nr. 40. S. 497 fg. weiter, mit Zusätzen unsererseits.

[2]) Neisser LB. von 1672 Fol. 289, v. 1693 Fol. 309 u. Standeserhöhg. im S. A.

[3]) Herber C. J., Silesiae sacrae origines, S. 122. u. Kirchenbl. 1857. S. 497.

[4]) Stenzel, Scr. r. Sil. Bd II. S. 354.

[5]) Urk. Mathiasstift Bresl. Nr. 1231 b.

[6]) Scr. r. Sil. II. SS. 148. 273. 274. 357. u. 439. Ueber seine Thätigkeit in der Oltaschiner Parochie s. Dr. Soffner's Geschichte der letzteren (Register).

[7]) Schematismus f. 1887. Einl. S. XXIV.

[8]) Kastner, Archiv I. S. 138 u. 141.

[9]) Erdmann, S. 62. und Sinapius, Curiositäten II. S. 831.

[10]) Gams S. 430 u. 431.

1693 bis 1703. Im Januar 1694 führte der neuernannte Weihbischof heftige Klage über einige Domkapitulare, die ihm die schuldigen Ehrenbezeugungen verweigerten [1]). Er erbaute und weihte im Jahre 1700 die heutige Marienkirche auf der Propstei zu Neumarkt. Die Familie Brunetti stammt aus dem Fürstenthum Massa und war nach Oesterreich übergesiedelt. Der Weihbischof und seines Bruders Sohn, Lazarus Ambrosius Br., kaiserlicher Geheimer Rath und Oberamts-Kanzler in Schlesien, waren 1691 Januar 16. in den Adelsstand und am 2. December des nächstfolgenden Jahres in den Freiherrnstand erhoben worden [2]). Am 15. Oktober 1703 bekleidete der Bischof von Lacedaemon den Abt Tobias von Heinrichau mit der Inful [3]). Bischof Johannes Tod fällt in den Februar (9?) eben dieses Jahres [4]). Ein Domherr von Brunetti lebte späterhin zur Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch König Friedrich den Großen in Breslau.

24. Franz Engelbert Barbo, Graf von Waxenstein, episcopus Dariensis i. p. [5]) Aus einem alten Adelsgeschlechte Italiens, das sich nach Oesterreich wendete und seinen Zunamen von der in Krain liegenden Herrschaft Waxenstein führte [6]). Bischof Franz Ludwig von Breslau präsentierte mittelst schongedachten Schreibens vom 26. März 1703 den Kanonikus und Assessor des Konsistoriums Joannes Franciscum (!) Barbo comes de Waxenstein zu dem durch den Tod Brunetti's erledigten Suffraganeat [7]). 1704 am 28. September wurde die Kirche zu Wartha und der in dieser befindliche Hochaltar von dem Neuernannten konsekriert [8]). Barbo starb laut der Aufschrift seines Grabdenkmals (im Dome) am 25. Dezember 1706; hier lauten auch die Vornamen richtig Franciscus Engelbertus [9]).

---

1) Acta B. A. III. 8g. im St. A. 2) Ledebur, Adelslexikon, Bd. I. S. 111.

3) Pfitzner, Gesch. des Cisterc. Stiftes Heinrichau. S. 213.

4) In dem Bericht (Brouillon) des Bischofs an den Papst über Brunetti's Tod, d. d. Breslau 1703 März 26, ist das Datum korrigiert (mense Februario, dahinter hat anscheinend IX. (die) gestanden), Acta B. A. III. 8c. im St. A. Das im Breslauer Dom ihm errichtete Denkmal meldet: Obiit ultima (28.) Februarii A°. 1703. Erdmann, S. 46.

5) Von Daria (Daras) in Mesopotamien s. Gams p. 437 u. Zedler, Univ. Lexik. Th. II. S. 182.

6) Kneschke, Adelslexikon Th. II. S. 192.

7) Acta B. A. III. 8i. im St. A. 8) Ztschr. Bd. IV. 310.

9) Erdmann S. 59.

25. Anton Franz Münzer, episcopus Madaurensis i. p.[1]) 1706. Mit diesem sonst unbekannten Weihbischofe schließt der von Heyne s. Z. benutzte handschriftliche Catalogus vicariorum etc. — 1709 am 3. Februar infulierte dieser Suffragan den Abt Balthasar Seidel vom Sandstifte[2]).

26. Elias Daniel von Sommerfeld, episcopus Leontopolitanus[3]). Prälatus-Scholastikus und Canonicus senior der Breslauer Kathedrale. Er stammte von Schwiebus, wo er 1683 April 3. geboren wurde. 1719 war er bereits Weihbischof, wie ausführliche Berichte über von ihm abgehaltene Visitationen in der Breslauer Diöcese ergeben[4]). 1727 am 24. April konsekrierte er die neuerbaute Kirche der Barmherzigen Brüder in Breslau[5]). Weihbischof von Sommerfeld ist bald nach der Eroberung Schlesiens durch König Friedrich d. Gr., am 27. August 1742, gestorben und wurde in der Kapelle des heil. Borromäus in der Breslauer Domkirche beigesetzt[6]).

27. Franz Dominikus Graf von Almesloe, Freiherr von Tappe, episcopus Cambysopolitanus i. p.[7]). Als 37jähriger Kanoniker von Breslau nach Sommerfeld's Tod vom Kardinal, Fürstbischof Graf Sinzendorf als Weihbischof berufen[8]). 1748 den 1. Mai konsekrierte er den Fürstbischof Philipp Gotthard, Grafen von Schaffgotsch[9]). Seit 1751 führte A. auch den Titel als Praelatus Custos[10]). Nach seiner Verbannung auf die Festung Magdeburg 1756 wurden die weihbischöflichen Funktionen Ceslaus, Grafen von Schaffgotsch,

---

[1]) Madura in Ostindien? S. Gams S. 120.

[2]) Chronicon abbatum b. Mariae virg. in Arena in Scr. r. Sil. Bd. II. S. 278. Hier lautet Name und Titel: Antonius Ignatius Muentzer episcopus Madaurensis, suffraganeus Wrat., praelatus cancellarius.

[3]) Es existieren vier Bisthümer i. p. dieses Namens. S. Gams S. 437. 438. 442 u. 461; s. a. Zedler, Univ. Lexikon. Bd. XVII. S. 251.

[4]) Acta B. A. III. 8 e. im St. A. [5]) Schemat. 1887. Einleitung p. XXVII.

[6]) Erdmann S. 123. Theiner, Zustände der kathol. Kirche S. 42., meint, der Weihbischof sei „in den ersten Tagen des Septembers“ verschieden. S. a. Ztschr. Bd. II. S. 359 flg. u. Stenzel, Scr. r. Sil. Bd. II. S. 279 flg. Für d. J. 1741 u. 1742 s. Scr. Bd. V. S. 482 flg.

[7]) Cambysopolis. Einstige Stadt mit zeitweiligem Bischofssitz in Cilicien (Kleinasien). Siehe Zedler, Univ. Lexikon. Bd. V. S. 368.

[8]) Theiner S. 43. [9]) Schematismus für 1871. Einl. p. XXVII.

[10]) Catalogus cleri dioec. Wrat. u. Instantien-Notizen aus dieser Zeit.

dem Bruder des Fürstbischofs übertragen [1]). Anfangs Juni 1760 war der bei König Friedrich d. Gr. in Ungnade gefallene Prälat A. todt [2]).

28. **Johann Moritz Freiherr von Strachwitz, episcopus Tiberiadensis.** Aus dem Hause Groß-Zauche. Geboren zu Czieschowa Kreis Lublinitz, 1721 den 3. Februar. Zum Weihbischof von Breslau und Bischof von Tiberias i. p. Frühjahr 1761 ernannt. Am 5. Mai dieses Jahres zeigt Strachwitz dem Minister Graf Schlaberndorf an, „daß er gestern (4. Mai) die päpstlichen Bullas" erhalten habe und daß er sich in Krakau konsekrieren lassen werde [3]). Letzterer Akt erfolgte an diesem Orte am 17. Mai (1761). 1763 im November ward der Weihbischof zum General-Vikar für Preußisch-Schlesien ernannt. 1764 gestattete ihm der König zur Kur „nach dem Wildbade" zu reisen [4]). Am 26. September 1777 ertheilt dieser dem Prälaten die Konzession zum Ankauf der Güter Groß- und Klein-Weigelsdorf, Kreis Oels, unter der Bedingung, daß alle Angelegenheiten, „die die darauf befindliche evangelische Pfarre angehen", einem evangelischen Gutsnachbar übertragen würden [5]). Als Str. Ende d. J. 1780 leidend war, ließ sich König Friedrich theilnehmend vom Minister ausführlichen Bericht über dessen Zustand erstatten [6]). Weihbischof Strachwitz ist, nachdem er ein Familien-Fideicommiß auf seinen Gütern und verschiedene Fundationen ad pias causas letztwillig gestiftet, am 28. Januar 1781 gestorben [7]).

29. **Anton von Rothkirch, episcopus Paphensis** [8]). Aus dem Hause Hönigsdorf stammend, wurde dieser als Sprößling eines der ältesten schlesischen Adelsgeschlechter am 14. Juli 1739 geboren. 1767 erhielt er ein Kanonikat bei dem Breslauer Kollegiatstift zum heil. Kreuz, dann 1774 ein solches an der Kollegiatkirche zu Neisse [9]). 1781 Februar 17. bestätigte der König R. als erwählten Weihbischof durch Kabinetsordre aus Potsdam. Am 26. Juli gleichen Jahres

---

1) Schles. Kirchenbl. 1857. Nr. 40. S. 497. Herber S. 144.
2) Max Lehmann, Preußen und die kath. Kirche 2c. Bd. IV. S. 72.
3) Acta M. R. XIII. 30a. Fol. 53. S. a. Lehmann l. c.
4) Kab. Ordres (im Staatsarchive) Bd. III. S. 416 u. 421.
5) Ib. S. 454. 6) Ib. Bd. IV. S. 76. 7) Erdmann S. 114.
8) Paphos auf Cypern. Gams S. 438.
9) Stammbuch des Geschlechts v. Rothkirch, Breslau 1879. S. 59.

machte Ersterer dem Minister Grafen Hoym die Anzeige, daß er vom Papste zum Bischof von Paphos i. p. im Konsistorium vom 25. Juni präkonisiert und zum Weihbischof der Breslauer Diöcese deputiert sei[1]). Die feierliche Konsekration erfolgte sodann am 19. August[2]). 1782 wurde der neue Suffragan auch zum apostolischen Vikar des Breslauer Sprengels Preußischen Antheils ernannt[3]) und erhielt am 28. Dezember durch allerhöchste Kabinetsordre, auf sein Ansuchen, das erledigte Tafelgut Klemmerwitz bei Liegnitz, „conferiert". 1786[4]), in welchem Jahre ihm zu den schon innehabenden Offizien auch das eines General-Prokurators übertragen wurde, huldigte Herr von Rothkirch in Vertretung des Bischofs als Fürsten von Neisse und Grottkau dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen[5]). Am 11. Februar 1797 hatte der Weihbischof noch den Fürstbischof Joseph Christian (Fürst Hohenlohe-Bartenstein) als solchen konsekriert. Bald darauf erkrankte er aber in dem Maße, daß er nach einem Bericht des neuen Diöcesans an den schlesischen Minister d. d. Breslau vom 4. Juli (1797) ein „wärmeres Klima, seine Gesundheit wiederherzustellen" aufsuchen mußte. Gleichzeitig theilt der Fürstbischof dem Minister mit, daß er „in Folgedessen in Ungewißheit, wie lange die Abwesenheit Rothkirch's" dauert, sich genöthigt gesehen (habe), einen zweiten Weihbischof (den Kanoniker und Kustos von Schimonski) zu ernennen, der geeignet sei die Funktionen des Suffraganeats zu versehen[6]). 1805 am 21. April verschied der Prälat zu Breslau, „nachdem er," wie Graf Hoym an den König berichtet, „verschiedene Jahre hindurch krank gelegen, heute früh 2¼ Uhr[7])."

30. Johann Emanuel von Schimonski, episcopus Lerensis[8]), der nachherige Fürstbischof. Zu Brzesnitz O/S. am 23. Juli 1752 geboren; wurde 1797 am 15. Januar als Weihbischof von Breslau und Bischof von Leros i. p. präkonisiert und am 11. Februar durch den Breslauer Weihbischof v. Rothkirch konsekriert. Durch

[1]) Acta M. R. XIII. 30 b. S. 189 u. S. 249. Ueber R.'s Wahl s. Lehmann, Preußen u. die kathol. Kirche 2c. Bd. V. S. 414 flg.
[2]) Stammbuch l. c. [3]) Lehmann V. S. 445.
[4]) Kabinetsordres IV. S. 253. im Staats-Archiv. [5]) Stammbuch S. 60.
[6]) Acta M. R. III. 30 a. S. 261. [7]) Ib. S. 269.
[8]) Leros (Leria, Lero), Insel im agäischen Meere. Gams S. 449.

ihn erhielt Leopold (II.) Graf Sedlnicky (Fürstbischof 1836—40) in der Pfarrkirche zu Tropplowitz die Tonsur. Schimonski, welcher am 26. August des Jahres 1824 selbst den erledigten Breslauer Bischofsstuhl bestieg, 1825 zu Ostern seine Sekundiz feierte, ist am 27. Dezember 1832 als erster exemter Bischof seines Sprengels gestorben. Er liegt vor dem Dreifaltigkeitsaltare in der Kathedrale begraben; ein schlichter Grabstein bezeichnet seine Ruhestätte [1]).

31. **Karl Joseph von Aulock, episcopus Marochiensis** i. p. [2]). Auf dem Familiengute Seichwitz bei Rosenberg O./S. den 22. October 1771 geboren. Prälat Kanonikus 1793 Februar 23, Dechant am Domstifte zu Breslau 1825 September 28; Bischof von Marokko und Weihbischof zu Breslau 1827 den 28. Juni. Nach dreijähriger Wirksamkeit als letzterer starb K. J. v. A. am 3. Mai 1830 [3]).

32. **Joseph Karl von Schuberth, episcopus Canathensis** [4]). Als Posthumus geboren zu Neisse den 19. Juni 1779. Sein Vater, Karl v. S. war daselbst Fürstbischöfl. Regier. Rath zu Neisse gewesen und kurz vorher gestorben. Seine Priesterweihe erfolgte 1804 1818 wurde er als residierender Kanonikus an das Domstift berufen und nach dem Tode des Weihbischofs von Aulock zum Bischof von Conath (d. i. Canatha) und gleichzeitig zum Weihbischof von Breslau ernannt. Fürstbischof von Schimonski konsekrierte den Neuernannten den 18. Dezember 1821 [5]). Im Alter von 57 Jahren ist J. K. v. S. am 12. August 1835 gestorben [6]).

33. **Daniel Latussek, episcopus Dianensis** i. p. [7]). Geboren 1787 am 1. Januar zu Bralin; als Weihbischof präkonisiert

---

[1]) Weltzel, Einleitung zum Schematismus für 1887. p. XXIX. u. desselben Verfassers Gesch. des Ratiborer Archipresbyterats. S. 32.

[2]) Marochium das heutige Marokko. Gams führt dieses Episkopat in seinem großen Werke nicht mit auf.

[3]) Laut Inschrift des bei St. Johannis befindlichen Denksteins. Erdmann S. 51. Prov. Bl. v. 1830 vom Monat Juni. S. 502.

[4]) Canatha, provincia Arabia. Gams S. 435.

[5]) Schematismus für 1857. S. 3. S. A. Meer, Charakterbilder aus dem Klerus Schlesiens 1832—1881. Breslau, 1884. J. K. v. Schuberth. S. 34 flg. Bezüglich des Vaters s. Schles. Instantien Notiz v. 1775. SS. 75 und 294.

[6]) Prov.-Bl. v. 1835 (September) S. 202.

[7]) Diana „vor diesem eine Bischöfliche Stadt in Numidien", Zedler, Univ.-Lex. Bd. VII. S. 756.

am 12. Februar und konsekriert 27. Mai 1838. Er weihte 1843 am 23. April den Fürstbischof Joseph Knauer. Im Alter von 70 Jahren starb dieser Prälat am 17. August des Jahres 1857 [1]).

34. Joseph Bernhard Bogedain, Bischof von Hebron i. p. [2]). Aus Fröbel, Kreis Glogau, gebürtig (1810 September 11). Zum Priester geweiht 1834 am 22. Juni. 1840 ward er Direktor des Lehrerseminars zu Paradies und 1844 Schulrath in Posen. Als Bischof in partibus und Suffragan von Breslau präkonisiert den 21. Dezember 1857 und konsekriert am 9. Mai des nächstfolgenden Jahres (1858). Bis dahin hatte er, seit 1848, die Stellung als Regierungs- und Schulrath bei der Königl. Regierung zu Oppeln innegehabt. Auf einer Firmreise ereilte ihn am 17. September 1860 der Tod zu Pleß, woselbst er auch seine Ruhestätte erhielt [3]).

35. Ihm folgte Adrian Wlodarsky, episcopus Ivorensis i. p. [4]), Prokurator des Domkapitels. Der 1807 den 2. März zu Nieder-Haiduck O./S. geborene Weihbischof ward präkonisiert den 18. März 1861 und den 2. Juni desselben Jahres konsekriert. Am 30. Juni 1875 schied er aus dem Leben [5]). Sein Nachfolger im weihbischöflichen Amte wurde:

36. Hermann Gleich, Bischof von Mallo i. p. [6]), Doktor der Theologie und Domdechant. Geboren den 10. September 1815 zu Laskowitz bei Ohlau, ord. 30. September 1838, als Canonicus residentiarius installiert den 12. März 1862, präkonisiert den 10. August 1875, und konsekriert vom Fürstbischof Heinrich den 21. September 1875.

---

1) Nekrolog im Schles. Kirchenbl. v. 1857. Nr. 37. S. 462.

2) Hebron in Palästina. Gams S. 453.

3) S. Meer, Charakterbilder u. J. B. Bogedain S. 193 ff. und Nekrol. im Schles. Kirchenbl. v. 1860 Sept. 29. Nr. 30. S. 469 flg.

4) Ivora (Ibora) Provincia Hellespontus. Gams S. 442.

5) Schematismen aus den betr. Jahren.

6) Mallus (Mallo, Malinopolis). Gams S. 451. Dieses Bisthum gehörte zur Provinz Pisidia in Kleinasien. Ein anderes gleichnamiges Bisthum lag in Cilicien. Gams S. 435.

VII.

Schlesische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbesitz.

Erläutert und mitgetheilt

von C. Grünhagen.

Erste Reihe 1742—1752.

Wenn es mir erklärlicher Weise allzeit fern gelegen haben würde, aus dem Reichthume des meiner Leitung anvertrauten Breslauer Staatsarchivs an Fridericianischen Cabinetsordres eine Anzahl etwa als besonders interessant und charakteristisch zur Veröffentlichung herauszugreifen, so kam Derartiges in dem hier vorliegenden Falle nicht in Frage. Hier handelte es sich um eine schon anderwärts und zwar an einer für Schlesier kaum zugänglichen Stelle erfolgte Publikation von Archivalien, die sich in Privatbesitz befanden, und die als fast ausschließlich Schlesien betreffend auch den für unsere heimische Geschichte interessirten Kreisen zugänglich gemacht zu werden verdienten.

Im Anfange dieses Jahres hatte Herr Dr. Paul Vogt, Professor am Gymnasium zu Neuwied, eine größere Anzahl von sämmtlich Schlesien betreffenden Cabinetsordres Friedrichs d. Gr., theils in Originalen theils in Abschriften, welche ihm von dem Besitzer Herrn Landrath v. Runkel auf Heddesdorf bei Neuwied, zu diesem Zwecke überlassen worden waren, mit verbindendem Texte in einer Reihe von Nummern der Neuwieder Zeitung veröffentlicht, und einen Gesammtabdruck dieser Veröffentlichungen hatte der Direktor des dortigen Gymnasiums Herr Dr. Wegehaupt mir freundlichst zugesendet, mit dem Ausdrucke des Wunsches diese Veröffentlichungen auch zur Kenntniß seiner schle-

sischen Landsleute gebracht zu sehen, wofür sich auch Dr. Vogt, gleichfalls ein Schlesier, interessirte.

Diesem Wunsche soll nun durch mich entsprochen werden, indem ich die eigentlichen Cabinetsordres mit Weglassung der verbindenden Bemerkungen aufs Neue abdrucken lasse, allerdings diesmal in der Beschränkung auf das erste Dritttheil die Zeit von 1742—52, für welche sich mir die wünschenswerthen Erläuterungen und Ergänzungen leichter herbeischaffen ließen. Die Ordres sind zum großen Theil auch im Breslauer Staatsarchive vorhanden, im Originale oder wenigstens in ausführlichen Auszügen, wie solche die 5 Quartbände von Fridericianischen Cabinetsordres Schlesiens betr., welche unser Archiv enthält, zu geben pflegen. Sie sind sämmtlich an den schlesischen Minister v. Münchow gerichtet. Von des Letzteren Hand ist nur eins der Schreiben mit des Königs bekannten lakonischen Randentscheidungen.

1742 März 27.

Die Breslausche Krieges und Domainen-Kammer hat in beiliegender Vorstellung in des nach Schlesien destinirten nunmehr aber dimittirten Steuerrath Eichmann Stelle zwei Supjecte, Kiesewetter und Krusemark vorgeschlagen, davon ich den Kiesewetter[1]) gewählet, wo ferne er sonsten die Fähigkeit und Geschicklichkeit besitzet, daß ein tüchtiger und activer Steuer-Rath aus ihm gezogen werden kann, als worüber Ihr ihm zu tentiren habet. Ich sehe es nicht gerne, wenn dergleichen rohe[2]) Leuthe sogleich zu Functionen kommen, worinnen sie schon andere in Ordnung halten und instruiren sollen. Indeß ist es vor der Hand nicht zu ändern und würde es gut seyn, wenn die bei den Cammern stehende Secretarii und Unterbediente sich rechtschaffen dahin evertuirten, daß man solche demnächst zu Steuer- oder Kriegs-Räthen emploiren, hergegen die Regiments-Quartier-Meister oder Auditeurs in deren Stelle wieder zu Secretarien gebrauchen

---

[1]) Auf obige Ordre hin zeigt der Minister dem König unter dem 7. April 1742 an, daß er den Regiments-Quartiermeister K. zum Steuerrath im Departement der Breslauer Kammer bestellt habe. Bresl. Staatsarch. M. R. I. 6 vol. I. In der Instanziennotiz v. 1744 erscheint K. als Steuerrath für den Oelser Bezirk, wo er sich auch nachmals sehr bewährt hat.

[2]) d. h. noch unerprobte.

könnte, bis sie sich habilitiret und die nöthige Connoissances angeschaffet hatten, um sodann weiter bei Gelegenheit avanciret werden zu können.

1742 December 15.

Mein lieber geheimer Etats-Minister Graf von Münchow. Ich habe ersehen, was Ihr in Eurem Schreiben vom 9ten dieses wegen einer aus Schlesien vorgeschlagenen Hof Dame vor die Königin, melden wollen. Ich werde keine nunmehr daher nöthig haben, nachdem ich schon die Tochter des verstorbenen Gen. Major Graf Truchses [1]) dafür agreiret habe. Ich bin aber einigermaßen frappiret worden, daß der schlesische Adel sowenig Inclination bezeiget, seine Kinder an Meinen Hof zu geben und werde dergleichen Antrag an ihn nicht mehr thun, vielmehr Mich vieleicht künftig zweymahl bitten lassen, ehe Ich Mich deshalb zu etwas entschließen werde.

1743 September 25.

Euer Majestät haben mir mündlich allergnädigst befohlen, zu dem vacanten Stallmeister-Platz in Berlin jemanden aus Schlesien in allerunterthänigsten Vorschlag zu bringen.

Nachdem ich nun dazu einen ziemlich qualifizirten und gereiseten Edelmann Nahmens v. Falkenhain aus dem Glogauschen aufgefunden, welcher den Platz sogleich anzunehmen im Stande:

So habe allerunterthänigst anfragen sollen, ob ich denselben nach Berlin schicken und Er sich Ew. Majestät allerunterthänigst präsentiren solle [2]). (Hier steht am Rande von Friedrichs Hand ein mit großen Zügen geschriebenes „gut", darunter sein Namenszug.) Ich habe auch dem Grafen von Oppersdorf [3]) auf Ew. Majestät Befehl vernommen, ob derselbe sich in Berlin zu etabliren entschließen möge, wozu dann derselbe gern bereit geschienen und nur gebethen, daß er

[1]) Es ist wahrscheinlich Carl Ludwig v. Truchseß gemeint, der 1738 als Generalmajor verstorben ist.

[2]) Es ist hierzu zu bemerken, daß aus dieser Anstellung Nichts geworden ist. Unter dem 12. Nov. 1743 schreibt der König an Münchow, da der von Falkenhain mit 600 Thl. Traktament in Berlin nicht auszukommen gedenkt, so wolle er ihm die Stallmeister-Charge nicht aufdrängen. Cab.-Ordres I b. 135.

[3]) Es ist jedenfalls Graf Heinrich Ferdinand von Oppersdorf gemeint, der 1743 in den Besitz des großen oberschlesischen Majorats Ober-Glogau getreten ist.

zu Einrichtung des von Ihm jetzo ererbten Gutes noch ein Jahr zu Hause bleiben dürfe. (Am Rande ein abermaliges „gut" des Königs.)

1744 März 3.

Mein lieber Geheimer Etats Minister Graf von Münchow. Es ist Mir ein Gedanken gekommen, ob es nicht angehe eine Mariage zwischen der verwittebeten Gräfin von Maltzahn und dem Ober Marschall Grafen von Gotter zu stifften und wird es Mir zu gnädigem gefallen gereichen, wenn Ihr einen Versuch bey beyden Theilen thun werdet, ob nicht in dieser Sache zu reussiren sey.

1744 Juli 28.

Aus dem Lager bei Chlum.

Den auf Eure Vorstellung vom 19. d. eingesandten Abschied vor den Krieges Rath von Hagen habe ich zwar unterschrieben. Ich will aber, daß Ihr solchen an denselben nicht eher extradiren sollet, bevor er nicht einen schriftlichen Revers ausgestellet haben wird, daß bei Verlust von Ehre und Reputation und seines noch habenden Vermögens, er niemalen unter keinerlei Praetext in andere und auswärtige Dienste gehen, auch alles dasjenige, so ihm von den Schlesischen Umständen bekannt geworden, höchst verschwiegen bei sich behalten und nicht das geringste davon, weder directe noch indirecte an Jemand eröffnen wolle[1]).

1746 Januar 27.

Mein lieber Geheimer Etats-Minister Graf von Münchow.

Ihr sollet mit dem Coadjutor Fürst von Schaffgotsch sprechen und denselben in meinem Nahmen ersuchen, daß, da ich gerne von

---

[1]) Das Orig. dieser Cab.-O. findet sich im Bresl. Staatsarchive M. R. I. 6 vol. I, wo auch eine weitere Correspondenz in dieser Sache sich vorfindet. Hagen, der anscheinend um einer von ihm zu beerbenden Tante willen, nach seiner Heimath Braunschweig zurückstrebte, mag sich bei der vorstehenden Entscheidung des Königs nicht beruhigen, die ihm jede Möglichkeit noch weiter ein Amt zu erhalten, abschneidet, das Verlangen sei um so unbilliger, da er nicht einmal ein geborner Unterthan des Königs von Preußen sei. Diese Bedingung muß denn auch irgendwie gemildert worden sein, wie wir aus dem letzten in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben erkennen, Braunschweig vom 3. Sept. 1745, in welchem H. dem Minister von Münchow anzeigt, daß er bestimmte Hoffnungen habe im Braunschweigischen Verwaltungsdienste anzukommen und definitiv auf die Stelle in Breslau verzichtet, welche letztere ihm das Wohlwollen des Ministers noch offen gehalten hatte.

denen Rapontzeln, dergleichen Er in seinem Garthen hätte, etliche Stück zu Meiner Curiosité haben möchte, so ersuchte Ich Ihm, an Mich einige Stück eingesetzte, desgleichen auch etwaß Saamen davon zu überlassen.

1746 März 5.

Dasjenige, was Ihr sonsten annoch in Eurer anderweiten Vorstellung vom 25. v. M. von dem Verlangen einiger Herren Schlesier zu gewissen Titulairen, Dignitäten ꝛc. zu gelangen, gemeldet habt, hat mir auf gewisse Weise Plaisier gemacht, wobei es Mir doch vorgekommen ist, als ob sie in diesem Stücke alle unklug geworden wären, da sie sich an dergleichen chimeriquen Sachen ein fait machen wollen.

1746 Mai 28.

Mein lieber Geheimer Etats Minister Graf v. Münchow. Nachdem ich aus Euren Bericht vom 19. dieses ersehen habe, wie Euch Mein zu Wien subsistirender Resident v. Graeve, geschrieben hat, daß der von Mir verlangte Sintzendorffische Cron Leuchter von Crystal de roche zwar noch zu bekommen, jedoch von einer sehr alten Facon wäre, auch vermeynet, statt dessen zwey andere sehr schöne und zwar Einen von 1000 Rthlr. den andern aber von 4000 Fl. zu bekommen; So gebe ich Euch darauf in Antwort, wie Ich wegen des ein oder anderen von denen beyden letzteren nicht eher etwas resolviren kan, bevor Ich nicht weiß, wie viele Branchen[1]) jeder von solchen Lustres hat, noch lieber aber wird es mir seyndt, wann Euch gedachter v. Graeve von jedem solchen Cron Leuchter, eine, obschon ganz legere gemachte Zeichnung, einsenden könnte, wodurch ich umsomehr im Stande seyn würde Mich darauf zu determiniren. Ihr habt denselben also solches bekannt zu machen und werde Ich wegen der darauf erfolgten Antwort, Euren weiteren Bericht gewärtigen.

1746 September 19.

Mein lieber Geheimer Etats Minister Graf v. Münchow. Euch ist erinnerlich, daß Ich zu Breslau von einem Nahmens Schultzen eine Orangerie erkaufen wollen, wovor der Verkäuffer 5000 Rthlr.

---

[1]) Arme.

verlanget hat, mit welchen Handel aber es bishero noch einigen Anstand genommen.

Daferne es nun angehet, und es die Saison und bevorstehende Witterung leidet, daß sothane Orangerie noch in diesem Jahre zu Wasser ohne einigen Schaden und Gefahr hierher nach Potsdam transportirt werden kann. So will Ich daß Ihr den Handel vor Mich deshalb noch schließen, und alsdann gedachte Orangerie wohlverwahrt zu Wasser anhero absenden sollet. Bey diesem Handel aber muß expres stipulirt werden, daß der Transport hierher auf den Hazard des Verkäuffers geschieht, und daß wenn unter Weges von gedachter Orangerie etwas zu schaden kommt, solches demselben zum Verlust falle. Ich habe auf diese Orangerie bereits 3000 Rthlr. gegeben, und habe also noch 2000 Rthlr. darauf zu bezahlen, welche dann auch sogleich wie solche hier ohne Schaden angekommen seyn wird, bezahlet werden sollen.

Ihr sollet Euch wegen dieser ganzen Sache mit des Coadjutor Fürsten von Schaffgotsch Liebden überall concertiren, als welche solches am besten können. Daferne aber der Transport sothaner Orangerie anhero dieses Jahr nicht mehr ohne Schaden und Risque geschehen kann; so soll es auch mit den gantzen Handel unterbleiben und Ihr deshalb nichts weiter vornehmen. Wornach Ihr Euch dann genau zu achten habet [1]).

---

[1]) **Die Orangerien.**

Der König, der bekanntlich ein großer Freund der Gartenkunst war, hatte bereits im J. 1742 nach dieser Seite hin Erwerbungen gemacht. Unter dem 15. Sept. 1742 läßt er an den schles. Minister v. Münchow schreiben, er wünsche zu wissen, weshalb die Orangerie, die er noch in Neisse und Breslau habe, nebst den Marmorstatuen noch nicht abgeschickt worden seien (Cab.-Ord. I. a. 83), und bereits 4 Tage später unter dem 19. Sept. erfolgt eine erneute Mahnung, wo die Orangenbäume und die Marmorstatuen sich jetzt befänden, sie sollten nach Berlin geschickt werden. Das mag nun dann wohl geschehen sein.

Einige Jahre später 1746 hatte der Breslauer Kaufmann Schultz seine Orangerie dem König zum Kauf angeboten. Es dürfte dies dieselbe Sammlung sein, von der eine gedruckte Beschreibung vorhanden ist unter dem Titel: Scultetus Catalogus aller Sorten Agrumi und Grundriß seines Gartens nebst Gedichten. Breslau 1731 Folio (vgl. Göppert über Gesch. der Gärten insbes. in Schles. Jahresbericht der schles. Gesch. f. vaterl. Cultur 1864 v. S. 177 an). Auf diese Orangerie bezieht sich die vorstehende Cabinetsordre. Einige Tage später am 4. Okt. 1746 ver-

1747 October 5.

Mein lieber Geheimer Etats Minister Graf von Münchow.

Ich schicke Euch hiebey abschriftlich ein Schreiben, so Ich von den Grafen von Almesloe erhalten habe; worauf Ihr in Meinen Nahmen denselben sagen sollet, daß bey seiner bisherigen impertinenten Aufführung es wohl nicht anders seyn könne, als daß Ich es habe ungnädig nehmen müssen, daß er sich nicht entsehen, ohne Meine expresse Ordre an Meine Tafel zu setzen und möchte er sich also erst so conduisiren, daß ich mehr Ursach hätte ihn daran zu ziehen.

1747 December 7.

Auch habe ich ersehen, was Ihr in Eurem Bericht vom 1. dieses wegen der Bedrückung so denen Evangelischen im Fürstenthum Teschen angethan werden, melden wollen, wegen der besonderen Umstände gedachten Fürstenthums aber werdet Ihr leicht erachten, daß es nicht convenable vor Mich noch sonsten von einigen Effect seyn würde,

---

fügt hierüber der König, da die Orangerie nicht soviel werth sei, als angezeiget, und überdem die Saison zum Transport schon zu weit avanciret, solle es mit dem Erhandeln bis künftiges Jahr anstehen. (Cab.-O. I b. 319.) Im folgenden J. 1747 erfahren wir nun, daß der König diese Sache dem Coadjutor Fürsten Schaffgotsch aufgetragen habe. „Wenn der seine Sache gemacht habe", solle Münchow den Transport besorgen (1747 Mai 2. Cab.-O. II, 350). Eine Woche später: Die von dem Kaufm. Schultz erhandelten 100 Stück Orangenbäume soll Münchow mit 1650 Thl. bezahlen und absenden, soll sich auch mit dem Fürsten Schaffgotsch bemühen noch 200 Stück zu erhalten. (Mai 9. Cab.-O. II, 350.) Schon 2 Tage später erfolgt eine neue Ordre: der Minister solle sich alle Mühe geben, damit der König für das gezahlte Geld bald eine Anzahl guter Bäume erhalte (ib. 351). Dann erhält unter dem 27. Mai der Minister die Ordre, die noch von den ausgesetzten 3000 Thl. übrigen 1380 Thl. sollen zu S. K. M. höchsten Händen eingeschickt werden. Unter dem 23. Okt. 1747 meldet dann das Cabinet, der König billige die wegen der Orangerie von Goldschmieden (in diesem westlich unweit Breslau befindlichen Dorfe scheint sich die Orangerie befunden zu haben) gemachten Veranstaltungen und wolle die Kosten für Auswinterung und Transport à 1617 Thl. 23 gr. bei seiner Anwesenheit in Berlin zahlen lassen. (Ebendas. 352.) Unter dem 23. Mai 1748 erklärt der König dann mit den Präcautionen bei der Abschickung einverstanden zu sein. (Ebendas. 354 u. 232.)

Aus demselben Jahre finden wir dann noch eine Verfügung vom 3. Okt. 1748, in welcher es heißt, der König billige es, daß der Minister von Münchow für den Bäume-Transport aus Oberschlesien nach Potsdam den vorgeschlagenen Vorschuß mache. Es ist zweifelhaft, ob es sich hier auch um Orangenbäume handelt; wäre dies der Fall, so würde an eine andre Sache als die obenerwähnte gedacht werden müssen.

wenn Ich Mich von dieser Sache meliren wollte, so daß also vorgedachte gute Leuthe nichts anders als das Mittel übrig bleibet, daß selbige nemlich um aller Religions Verfolgung überhoben zu seyn, aus dem Teschenschen emigriren und sich in Meinen Landen niederlassen und établiren[1]).

1748 Februar 26.

Wenn der Russische General Lieven, wie Ihr in Euren erstatteten Bericht vom 21. dieses meldet zu Breslau eintreffen will, um daselbst die nöthig habenden Gelder auf seine dahin habende Credit-Briefe zu erheben, so kann Ich solches wohl geschehen lassen und würde nicht entgegen seyn, wenn er sich dorten wohl divertiren und alle diejenigen Gelder, so er daselbst erhebet, alda selbst depensiren wollte[2]).

1748 Juli 18.

Daß nach Eurem Bericht vom 14. dieses, die Breslauer Kauffleuthe die ihnen zum Behuff der Russischen Trouppen zugeschickte Holländische Wechsel nicht eher bezahlen wollen, bevor sie nicht wegen deren acceptation in Holland ganz gewiß versichert seynd, daran haben dieselbe ganz recht gethan, auch allerdinges Ursach gehabt sich deshalb zu defiiren und ihre Precauciones darunter bestens zu nehmen.

1749 Februar 20.

Mein lieber Geheimer Etats Minister Graf von Münchow.

Er meldet Mir der General Feld Marschall v. Buddenbrock, wie

---

[1]) Ganz in demselben Tone ist eine bereits 4 J. früher erlassenen Ordre geschrieben vom 4. Mai 1743, in welcher es nach dem uns erhaltenen Auszuge heißt: Se. Kgl. Mag. finden es nicht convenable a. d. Herz. v. Lothringen wegen der evangel. Unterthanen in Teschen und deren Bedruckung Vorstellungen zu thun. Man soll aber diese Leute zur Emigration und daß sie sich auf eine gute Art aus dem Teschenschen retirien zu disponiren (suchen), worauf selbige in den Kgl. Landen auf eine gute und convenable Art angesetzt werden sollen. (Cabinetsordres Ib. 102.)

[2]) Diese und die folgenden Kabinets-Ordres betreffen Angelegenheiten des Hülfskorps, welches 1748 Kaiserin Elisabeth v. Rußland der Königin v. Ungarn sandte. Im Januar 1748 hatte sich dasselbe etwa 36000 Mann stark in Bewegung gesetzt um durch Polen und Böhmen den Kriegsschauplatz zu erreichen. Der oben hier genannte General Lieven war einer der kommandirenden Generäle. In dessen Heerestheil trat ja in jenem Jahre bei dem Durchmarsch desselben durch Nürnberg der bekannte Friedrich von der Trenck als Offizier ein.

daß zu Breslau der Russische Oberst Baumann angekommen wäre, um einige Summen Geldes vor das Russische Auxiliair Corps von dortigen Banquiers zu erheben. Ich will hoffen, daß nur gedachte Banquiers sothane Summen nicht anders als nur auf Commission und gegen in Händen habende Holländische oder Englische richtige Wechsel und Briefe bezahlen, nicht aber solche denen Russen auf ihren eigenen Credit geben werden, da ich von letztern keines weges zufrieden seyn könnte, indem dieselben dabey sehr risquiren würden. Ich lasse Euch dannen hero hierbey Abschrifft zufertigen, was Ich den General Feld-Marschall von Buddenbrock darauf geantwortet habe, uud will, daß Ihr mit denselben die Umstände, jedoch sonder Eclat und Aufsehen zu machen examiniren, auch des weitern halber mit denselben concertiren sollet.

1749 Februar 24.

So viel dasjenige anbetrifft, was Ihr in Eurem Bericht vom 18. dieses wegen des zu Erhebung der Holländischen Wechsel vor das in den Oesterreichischen Landen stehende Russische Corps Trouppen zu Breslau befindlichen Russischen Obristen Baumann melden zu wollen; So ist Mir lieb zu vernehmen gewesen, daß die durch diesen von denen dortigen Banquers erhobene und noch zu erhebende Gelder aus Wechsel bestehen, welche aus Holland auf die Banquiers nach Breslau trassiret worden, so daß gedachte Banquiers deshalb nicht directement mit denen Russen zu thun haben, noch denselben auf eignen Credit fidiren.

1749 September 15.

So viel übrigens das von einem, Nahmens Schellhaß nachgesuchte Adel Diploma betrifft, so trage ich bedenken, solches zu accordiren, da wir keine Schelhasen in Schlesien nöthig haben und es wider Meine Dignité lauffen würde, allerley Leute in den Schlesischen Adelstand zu setzen [1]).

---

[1]) J. L. K. Schellhas (erster) Sekretär bei der Glogauer Ober-Amts-Regierung stellt unter dem 23. Aug. dem Könige vor, der Fürstbischof von Breslau habe ihm die Stellung eines Kanzlers bei der Regierung des F. Neisse angetragen. Er würde dadurch ein zulänglich Auskommen gewinnen und seinen sechs unerzogenen Söhnen eine geeignete Erziehung geben können. Doch sei mit dieser Stellung nach der in der

1751 September 20.

Auch habe ich ersehen, was Ihr in Eurem besondern Berichte vom 14. dieses wegen Ansetzung eines jungen Schlesischen von Adel, Nahmens v. Pfeil zum Krieges- und Domainen Rath bei der Breslauer Kammer, melden und vorschlagen wollen. Es ist mir zwar sehr lieb, daß Ihr Mir solchen wegen seiner Geschicklichkeit anrühmen könnet, Ich sehe aber allerdings nicht gerne, daß derselbe in einer deren dortigen Kammern gesetzt wird und zwar solches wegen der Connexion, so er mit den dortigen Familien und Leuthen haben kann, welches zu allerhand inconvenientzien Gelegenheit giebt, daher ich viel lieber resolviren will, denselben in die Chur- oder in die Neumärkische Kammer zu setzen. Worüber ich jedennoch Euer näheren Erklärung gewärtigen werde [1]).

---

dortigen Gegend hergebrachten Observanz die Nothwendigkeit des Adelsstandes verknüpft. Nun vermöge er darzuthun, daß seine Vorfahren sowohl mütterlicher als väterlicher Seite seit fast 2 Saeculis in keiner andern als adligen Bedienung gestanden und in dergl. Qualität den fürstl. sächs. Häusern Koburg, Eisenach und Merseburg gedient, sein Vater sei Regierungsrath zu Sagan gewesen und diejenigen seiner Familie, welche sich nach Schwaben gewendet, hätten nicht nur den Adel sondern z. Th. sogar den Freiherrn Stand erlangt, er aber mache es sich zur größeren Ehre von der Gnade des Königs den Adel zu erlangen als ihn von seinen Voreltern herzuleiten. Nachdem sich denn der Minister Münchow geneigt zeigt, das Gesuch zu befürworten, richtet dann Sch. eine weitere Bitte an den König um Gewährung des Incolats (des Rechtes sich mit einem Rittergute ansässig zu machen), wofür er sich erbietet 600 Thl. zur Recrutenkasse zu zahlen. Dann folgt die vorstehende abweisende Entscheidung des Königs. Unter dem 30. Sept. verwendet sich noch einmal der Fürstbischof bei Münchow unter Hinweis auch darauf, daß Sch. bereits seines Glogauer Dienstes entlassen sei; dieser Brief kreuzt sich aber mit einem von Münchow gleichfalls vom 30. Sept., den Rath enthaltend, der Fürstbischof möge doch in diesem Falle einmal von der Adelsqualität absehen. (Breslauer Staatsarchiv M. R. III. 34.) Ob Sch. noch die Kanzlerstelle erhalten hat, war nicht zu ermitteln, unter den königl. Beamten kommt er in der Instanziennotiz von 1751 nicht mehr vor.

[1]) Ueber diese Sache, von der ja auch die nächste C.-O. handelt, ist aus einem Aktenstücke des Bresl. Staatsarchiv (M. R. I. 6 vol. II) noch Folgendes zu entnehmen. Unter dem 14. Juli 1751 stellt der schles. Minister v. Münchow dem Könige vor, da mit Rücksicht auf das hohe Alter und die Infirmität verschiedener Mitglieder der schles. Kriegs- und Domänenkammern, er immer darauf bedacht sein müsse bei Zeiten für Ersatz zu sorgen, so schlage er vor einen gewissen von Pfeil aus Schlesien, Sohn des Landrathes in Frankenstein, welcher bereits 4 Jahre in Berliner Dicasterien gearbeitet habe, zum Rathe bei der Breslauer Kammer zu ernennen, vorläufig ohne Gehalt, doch mit der Aussicht bei eintretender Vakanz einzurücken. Darauf erfolgt dann die oben mitgetheilte C.-O. vom 20. Sept. 1751,

1751 September 30.

Was die Placirung des v. Pfeil in die Breslauer Kammer anbetrifft, da muß Ich es dessentwegen bei Meiner Euch vorhin schon ertheilten Resolution bewenden lassen, weil einestheils bei gedachter Kammer keine Stelle vacant ist, anderntheils des v. Pfeils Gesuch wieder den Inhalt Meiner Euch vorhin communicirten General-Instruction lauffen würde nach welcher

> Niemand, so in einer Provinz zu Hause gehöret, darin zum Kriegs-Rath bei der Kammer von solcher Provinz gesetzt werden soll,

wollte jedennoch der v. Pfeil sich vorerst mit einer Auscultator Stelle bei einer der Schlesischen Kammern vergnügen, so werde ich solches ganz gerne geschehen lassen [1]).

1751 September 30.

Was hiernächst dasjenige Douceur von 1333 Rthlr. 8 gr. angehet, welches die Oberschlesischen Stände dem Breslauer Kammer-Director [2]), wegen der von ihm gehabten Bemühung bei der Regulirung der Anforderungen, welche gedachte Stände unter sich selbst haben, offeriren wollen, da dient Euch deshalb in Antwort, daß ich

---

von der übrigens das Original sich in unsern Akten befindet, während von der vom 30. Sept. nur eine Abschrift vorliegt. Münchow beruhigt sich nicht bei der Ablehnung, sondern berichtet unter dem 25. Sept. noch einmal, daß der v. Pfeil hier außer seinem Vater keine weitere Verwandten habe, und daß er der Minister sich auch anheischig machen wolle, dem Pfeil nur solche Sachen zu übertragen, bei denen die Connexion kein Rolle spiele.

[1]) Die obige C.-O. entscheidet nun auch auf die in der vorigen Anm. erwähnte erneuerte Vorstellung abschlägig, doch ergriff man die am Schlusse der C.-O. gegebene Ermächtigung bereitwilligst, und unter dem 8. Oktober 1751 erklärt Münchow, der v. Pfeil sei bereit als Auscultator bei der Breslauer Kammer einzutreten und bitte nur „da er bereits weit 30 Jahr passiret" ihm dabei den Titel eines Kriegs- und Domainenraths zu gewähren, wozu sich der König wirklich in einer Cab.-O. Potsdam d. 14. Okt. 1751 (Or. bei unsern Akten) bereit erklärt. Vom Anfang des J. 1754 hat Pfeil denn auch einen Gehalt von 800 Thl. bezogen.

[2]) Die Abschrift der C.-O. in unsern Akten (M. R. I. 6. vol. II.) fügt hier noch hinzu: Geheime Rath d'Alençon, wie auch dieser Name am Schlusse noch einmal wiederholt wird.

meine Bediente bezahle, damit Sie alles dasjenige thun müssen, was des Landes Wohlfahrt und Bestes erfordert, ohne daß selbe deshalb denen Ständen im geringsten zur Last fallen müssen, dahero ich denn auch nicht approbiren noch erlauben kann, daß vorerwähnte Stände gedachtem Geh. Rath ein besonderes Present machen[1]).

---

[1]) Die ganze Sache erhält aus unsern Akten (M. R. I. 6. vol. II.) ein etwas anderes Ansehen. Der Minister v. Münchow berichtet unter dem 25. Sept. 1751: „Es war zu der Zeit als E. Maj. Oberschlesien überkamen, wie in allen Stücken als insbesondere in den O.-Schles. Kreisen wegen der sogen. Domestikalschulden unter den Ständen selbst eine unbeschreibliche Verwirrung", die sich, da der Graf Henkel als Regierungspräsident hierfür Nichts that, so steigerte — „so das ein Stand oder Kreis für den andern die Steuern vielleicht 30 Jahr über vorgeschossen und endlich fast Keiner mehr wußte, was er dem Andern schuldig war". Auf die Bitten der Stände habe der Minister eine Regulirung versucht und dieselbe dem Geh. R. d'Alençon übertragen, der nun schon vor einigen Jahren diese Sache zu aller Stände Zufriedenheit regulirt habe. Da Alençon aber bei dieser lang währenden Commission viele Reisen nöthig gehabt und große Kosten aufgewendet, so begehrte er Erstattung derselben. Münchow lehnte dies ab, da die Arbeit nicht im unmittelbaren Dienste des Königs gethan sei, versprach ihm aber Befriedigung auf andre Weise zu verschaffen. Als die oberschles. Stände von der Sache erfuhren, waren sie gern bereit dem Manne, dem sie sich dankbar verpflichtet fühlten, eine Entschädigung zu gewähren und beschlossen ihm und seinem Schreiber den Ueberschuß, der sich bei der General-Ausrechnung unter ihnen ergeben würde, zu überweisen. Sie nahmen diesen Ueberschuß ungefähr in der Höhe von 1333 Thl. an. Münchow legte auf die ganze Sache um so mehr Werth, als d'Alençon von der Angelegenheit aufs Höchste erregt schien. Doch wie die obenstehende Ordre zeigt, schlug der König die Sache rund ab. Der Minister suchte hierauf den aufs Aeußerste niedergeschlagenen Geh. R. damit zu trösten, daß er noch einen Versuch machen werde, ihm zu seinem Gelde zu verhelfen. Doch noch einmal den König anzugehen wagte er nicht, wohl aber entschloß er sich, da er von Alençons wachsendem Trübsinne und von seiner schlechten Lage, die ihn schon zum Verkaufe eines Theils seiner Mobilien zwang, vernahm, demselben die Entschädigung aus eignen Mitteln zu gewähren, und da er selbst kein Vermögen besaß, entlehnte er das Geld von dem Goldschmidt Müller zu Breslau. An d'Alençon schrieb er damals: J'ai le plaisir Monsieur de m'acquitter d'un point de mes promesses en vous envoyant les 2000 florins. J'espère d'en pouvoir faire autant pour les autres étant avec etc. Aber d'Alençon in seiner damaligen verbitterten Stimmung meldete die Sache einfach dem Könige mit der Frage, ob er diese 2000 fl. annehmen dürfe, und hierauf nun erließ dieser eine äußerst scharfe und spitzige Cabinetsordre Potsdam den 3. April 1752 (in Or. bei unsern Akten) an den Minister, voll Befremden über dieses eigenmächtige Thun und mit der Frage, aus welchem Fonds dieses Geld genommen werden solle, worauf dann der Minister unter dem 7. April den Sachverhalt aufklärt, nicht ohne einem erklärlichen Gefühl der Kränkung Raum zu geben. D'Alençon hat, wie es scheint, den Aerger nicht verwinden können. Er ist kurz darauf am 19. Mai 1752 gestorben, nach der Aerzte Versicherung „an einer Hypochondrie".

1752 Juni 21.

Mein lieber Geheimer Etats Minister Graf von Münchow.

Da alhier einer von Meinen Fasanen-Meisters mit Tode abgegangen ist, Ich aber zu solcher Stelle gerne wiederum einen tüchtigen Fasanen-Meister aus Böhmen haben möchte; So habet Ihr bei Euren Sejour im Carlsbade zu sehen und Euch zu bemühen, ob Ihr Mir nicht einen recht geschulten Fasanenmeister aus Böhmen verschaffen und anhero senden könnet.

1752 August 28.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre Graf von Münchow.

Ihr werdet aus der abschriftlichen Anlage ersehen, was die zu Breslau anjetzo befindliche Baronne de Reisewitz wegen ihrer Nièce der Gräfin Giannini an mich abermalen gelangen lassen. Da dieselbe vorhin schon eben dergleichen Gesuch an Mich thun wollen, Ich ihr aber, wie es nicht anders seyn kann noch muß, dermahlen darauf geantwortet habe, daß Ich keinen Gewissenszwang in Meinen Landen mithin auch in Schlesien zuließe, und daß, wenn gedachte Gräfin G. auf eine Veränderung der Religion, zu welcher selbige sich bisher bekandt, bedacht wäre, Ich Ihr darunter weder förderlich noch hinderlich seyn könnte oder wolte, auch ihr die freye Wahl darunter bleiben ließe mithin nicht accordiren könnte, daß sie in ein Katholisches Kloster eingesperret würde. Da aber gedachte von Reisewitz nunmehro auf ein scandaleuses Commercium, so gedachte Gräfin G. zu Breslau unterhalten solle, appuyiret; So will ich auf der ersteren Gesuch in soweit reflectiren, daß woferne es an dem ist, daß mehrerwähnte Gräfin G. ein öffentlich liederliches Leben führet, Ihr die Verfügung thun und Ihr von Meinetwegen andeuten sollet, daß sie sich vorerst und bis auf Meine weitere Ordre von Breslau weg, nach einer ohnweit davon belegenen Stadt, als Neumarkt, oder dergleichen begeben und sich alda aufhalten und sonder Meine expresse Bewilligung aus solchen Orthe nicht weggehen müsse.

Ich supponire aber hierbey, daß die Anzeige ihres liederlichen Lebens halber gegründet und wahr sey, als welches Ihr auf Eure

Pflicht und ohne alle Neben-Absichten vorher zu untersuchen und befundenen Umständen nach alsdann das nöthige zu verfügen habet[1]).

---

[1]) Ueber diese Gräfin Giannini finden sich noch einige nicht uninteressante Mittheilungen in Weltzels Geschichte von Kosel (2. Auflage) S. 266. Wir erfahren hier, daß Leopoldina Anna, geboren 1728 (getauft den 20. Mai 1728 zu Odersch Kr. Ratibor), Tochter des Leopold Rudolph Freiherrn von Poppen und der Freiin Anna Charlotte von Reißwitz, sich verlobt hatte mit dem österreich. Oberstlieutenant Ernst Friedrich Alexander Reichsgrafen Giannini. Dieses Verlöbniß wünschte aber die Baroneß zu lösen, weil sie eine Neigung für einen Herrn von Kalkreuth zu Kosel, vielleicht einen Officier der dortigen Garnison, gefaßt hatte. Doch der Reichsgraf war um so weniger geneigt seine Ansprüche aufzugeben, da seine Verlobte eine sehr reiche Erbin war, deren Vermögen man auf 200 000 Thl. schätzte. Er wandte sich an das bischöfl. Consistorium, welches auch wirklich dem bischöfl. Commissar in Ratibor auftrug, das erste Verlöbniß aufrecht zu erhalten. Ob bei dieser Entscheidung auch der Wunsch eine gemischte Ehe zu verhindern mitgewirkt hat, ist unbekannt, wenn es gleich wahrscheinlich ist, daß der Hr. v. Kalkreuth Protestant war. Uebrigens wußte Giannini noch ein wirksameres Mittel anzuwenden, um sich in den Besitz seiner Braut zu setzen. Bei Gelegenheit der österreichischen Einfälle im 2. schlesischen Kriege veranstaltete er, daß am 24. November 1744 österreich. Husaren die junge Baroneß aus dem Schlosse zu Dirschel (Kr. Leobschütz), wo sie sich bei ihrer Großmutter, der verwittweten Freiin Charlotte von Reißwitz aufhielt, entführten, worauf dann dieselbe wirklich dem Reichsgrafen Giannini vermählt ward. Diese Ehe ist aber später geschieden worden. 1752 hat die Gräfin der obigen Cab.-O. zufolge bei einer Schwester ihrer Mutter gelebt. — Wiederverheirathet hat sie sich anscheinend nicht; ob sie zum evangelischen Bekenntniß übergetreten, bleibt ungewiß. Doch wird berichtet, daß sie in ihrem Testamente vom 1. März 1771 König Friedrich von Preußen zum Erben eingesetzt hat. Sie selbst starb am 6. Januar 1773 zu Dirschel.

VIII.

Konfessionelle Statistik der Städte des Breslauer Kammer-Departements vom Jahre 1758.

Aus amtlichen Berichten mitgetheilt von Alphons Schuster.

Durch Cirkular-Verfügung der Breslauer Kriegs- und Domainen-Kammer vom 17. Januar 1758 ward den Polizei-Bürgermeistern resp. Steuer-Einnehmern der einzelnen Städte des Departements aufgetragen, „zuverläßige Nachricht, jedoch, ohne sich zu äußern, daß sie dazu befehligt worden, einzuziehen" über folgende Punkte: wann, von wem oder auf wessen Kosten die römisch-katholischen Kirchen erbaut, von wem oder womit dieselben dotirt worden seien, wie hoch sich derselben Revenüen belaufen und worin dieselben bestehen; ob in diesen Kirchen jemahlen und in welchen Jahren evangelischer Gottesdienst gehalten, wann und auf welche Weise sie den Evangelischen wieder genommen worden, und welche Orte zu selbigen eingepfarrt seien. Ueberhaupt sollten sie alles dasjenige melden, was ihnen von diesen Kirchen sonst bekannt ist. Außerdem sollte auch zugleich die Zahl der Evangelischen und Katholiken, getrennt nach possessionirten Bürgern und andern Einwohnern, angegeben werden.

Den Anlaß zur Erhebung dieser Ermittelungen dürfte der unterm 31. Dezember 1757 erlassene Kabinetsbefehl an die „Breslauische, Glogowsche und Oberschlesische Ober-Amts-Regierung und Consistorium" gegeben haben, welch' letztere sich dieserhalb an die Kammer wendeten. Jener Befehl bestimmte, daß „die Schlesier keine Stolgebühren an den katholischen Clerus zu entrichten haben und die katholischen Geistlichen und Schulmeister aus ganz evangelischen Dör-

fern fortzuschaffen sind" [1]). Obwohl in der eingangs erwähnten Cirkular-Verfügung aufgegeben war „auf gute Art dahin zu trachten, die alten Kirchenbücher zur Inspection zu bekommen, oder sich der von den evangelischen Predigern desfalls vielleicht gesammelten, auch der in actis et protocollis curiae vorhandenen Nachrichten zu bedienen, falls dieses alles aber ermangeln sollte, deshalb die ältesten Bürger zu befragen", so sind die über die Kirchen eingegangenen Nachrichten nicht überall und durchweg richtig. Dies hatte seinen natürlichen Grund einmal in dem Mangel vorhandener resp. zu Gebote stehender sicherer Quellen wie auch wohl in manchen Fällen in dem Mangel ausreichender, zur Prüfung des etwa vorhandenen Materials erforderlicher historischer Kenntnisse der Berichterstatter. Zudem sollten die Berichte „binnen 10 Tagen a die recepti" bei der Kammer eingehen, eine für die verlangten Ermittelungen unter den obwaltenden Umständen eigentlich kurz bemessene Frist [2]). Immerhin sind aber auch die über die Kirchen zusammengestellten Nachrichten einzelner Städte von Werth, zumal mehreren von ihnen Abschriften und auch Originale namentlich von Vokationsurkunden evangelischer Geistlichen aus sehr früher Zeit beiliegen.

Die Angaben über die Bevölkerung und deren Konfessionsverhältnisse sind dagegen als sicher anzunehmen. Hierfür bestanden schon Vorarbeiten. Bereits im Jahre 1742 waren die Magistrate durch Verfügung der Kriegs- und Domainenkammer vom 14. Februar unter Zusendung zweier dazu aufgestellter Formularexemplare aufgefordert worden, „das Nöthige für das Jahr 1741 accurat und richtig einzutragen" und ein Exemplar an die Kammer einzusenden, das andere aber bei der rathhäuslichen Registratur zu verwahren. Diese aufzustellende „historische Tabelle" verlangte in ca. 70 Spalten neben andern Gewerbe ꝛc.- statistischen Angaben auch die Zahl der Einwohner, allerdings nur nach Wirthen incl. der eximirten Geistlichen, der Kinder, Gesellen und des Gesindes, aber nicht nach Kon-

[1]) Vergl. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Theil 3. S. 702. (13. Bd. der Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven.) Leipzig 1882. Weiteres hierüber Theil 4.

[2]) Einige Berichte gingen allerdings sehr verspätet, sogar erst i. J. 1760 ein.

fessionen getrennt; nur die Judenfamilien waren speciell in der „Summa aller Juden, Manns- und Weibespersonen" zu verzeichnen und außerdem noch nach „Privilegirten" und „unvergleiteten" gesondert aufzuführen [1]). Wurde nun auch diese in der Folge alljährlich verlangte Erhebung anfangs nicht überall stricte durchgeführt, so bot jedenfalls im Jahre 1758, nach Verlauf von 16 Jahren, das inzwischen angesammelte Material eine gewisse sichere Unterlage für die vorhandene Einwohnerzahl einer Stadt überhaupt; außerdem wurden ja auch für Steuerzwecke Seelenregister geführt, bei denen man im Interesse der Sache möglichst sorgfältig zu Werke ging.

Die im Verfolg der erwähnten Verfügung vom 17. Januar 1758 eingegangenen Berichte sind zum großen Theile in einem dem Kgl. Staatsarchive aus einem reponirten Aktenbestande der hiesigen Kgl. Regierung überwiesenen Sammelbande im Original erhalten [2]). Leider fehlen von den in jener Zeit zum Breslauer Kammer-Departement gehörigen 103 Städten, abgesehen von den 11 kleineren als: Berun, Dyhernfurth, Kanth, Liebau, Myslowitz, Neustadt, Reichenbach, Reinerz, Steinau, Wansen und Wünschelburg, sowie von 13 damals noch im Range von Städten gestandenen, jetzt aber zu den Städteln oder Marktflecken zählenden Ortschaften auch die bezüglichen Angaben von den vier größeren Städten: Brieg, Glatz, Neisse und Oppeln, in Sa. von 28 Städten [3]).

Im Nachfolgenden werden von den übrigen 75 Städten die den erwähnten Berichten entnommenen Angaben über die Konfessionsverhältnisse der besseren Uebersicht wegen in alphabetischer Reihenfolge der Städte wiedergegeben. Diesen Angaben ist alsdann auch die Aufzählung der eingepfarrten Ortschaften beigefügt, wo solche im Original gemacht ist. Behufs Vergleichung, wie sich seit jener Zeit die Bevölkerungs- resp. Konfessionsverhältnisse gestaltet haben, sind die Bevölkerungszahlen, getrennt nach Evangelischen, Katholiken, sowie

---

[1]) Vgl. „Breslauer Statistik. IX. Serie, Einleitung: Frühere Zählungen der Breslauer Bevölkerung" von Dr. M. Neefe.

[2]) Dieselben sind hier den sogenannten „Ortsakten" einverleibt; bei Stadt Breslau sub sign. II. 23w.

[3]) Das qu. Aktenstück trägt die Bezeichnung: Fascicul. V. Leider sind Fasc. I—IV ev. auch noch nachfolgende nicht auf uns gekommen.

sonstigen Christen und nach Juden, wie sie auf Grund der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1885 festgestellt sind, in Klammern angefügt [1]). In Folge der seit jener Zeit bei einigen Städten stattgefundenen Veränderung ihrer territorialen Zugehörigkeiten, wodurch den damaligen und den letzten Zählungen bei ein und derselben Stadt in ihrem Umfange verschiedene Gebiete zu Grunde liegen, sowie in Folge des Umstandes, daß nicht immer die Seelen- oder Kopfzahl, sondern nur die Zahl der Selbständigen resp. Erwachsenen in den qu. Berichten angegeben ist, vermögen die sich hier gegenüberstehenden Zahlen allerdings einen sicheren Vergleich nicht zu bieten. Es wird dies jedoch nur bei einem kleinen Theile der hier aufgeführten Städte der Fall sein, so daß jene Gegenüberstellung immerhin eine ungefähre Vergleichung gestattet und daher wohl eine gewisse Berechtigung haben dürfte.

Auras. Ev. possess. Bürger 65, kath. desgl. 9. Ev. unpossess. Bürg. 35, kath. desgl. 4. Ev. Seelen, Geistliche und Gesinde ausgenommen, 365; kath. Seelen 41. Eingepfarrt: die Stadt, was unter das Amt gehörig, das Amtsdorf Brandschütz, von dem Dorfe Leonhardwitz die Lebendigen, denn die Todten sind nach Glauschke (Gloschkau) eingepfarrt. (1885: Ev. 602, Kath. 235, Jud. 4.)

Bauerwitz. Nur kath. Possess. 244, Miethsleute einige 40. (1885: Ev. 28, Kath. 2675, Jud. 15.)

Bernstadt. Ev. Possess. 222 (darunter 4 Adeliche), kath. Possess. 3. Ev. Unpossess. 103, kath. desgl. keine.

In den Vorstädten: Ev. Possess. 127 (darunter 2 Adeliche); kath. desgl. 2. Ev. Unpossess. 71 (darunter 1 adeliche Wittwe), kath. desgl. 2. (1885: Ev. 3580, Kath. 553, Jud. 217.)

Beuthen O/S. Alles kath. (Angabe der Zahl fehlt), nur 2 ev. Possess. (1885: Ev. 2951, Kath. 21233, Jud. 2290.)

Bolkenhain. Ev. Possess. 155 Familien mit 712 Seelen; desgl. Unpossess. 69 Fam. mit 224 Seelen, zusammen 936 Seelen. Kath. Possess. 20 Familien; desgl. Unpossess. 4 mit 24 Seelen, zusammen 72 Seelen. Eingepfarrt: Halbendorf, Kl. Waltersdorf, Wiesau und Würgsdorf. (1885: Ev. 2497, Kath. 623, Jud. 7.)

[1]) Entnommen aus dem vom kgl. stat. Bureau bearbeiteten Gemeinde-Lexikon für die Provinz Schlesien. Berlin 1887.

Breslau. a. Im Reuschen Viertel: Ev. Possess. 371, Unpossess. 6871. Kath. Possess. 2, Unpossess. 607, zus. 7851.

b. Im Ober-Viertel, Mühlplatz und Bürgerwerder: Ev. Possess. 368, Unpossess. 6948; kath. Possess. 9, Unpossess. 587, zus. 7912.

c. Im Ohl.-Viertel: Ev. Possess. 395, Unpossess. 7624. Kath. Possess. 16, Unpossess. 706, zus. 8741.

d. Im Neumarktschen Viertel: Ev. Possess. 313, Unpossess. 5188; kath. Possess. 40, Unpossess. 2437, zus. 7978.

Im Sa. Ev. Possess. 1447, Unpossess. 26631; kath. Possess. 67, Unpossess. 4337. Mithin Gesammtsumme 32482, wovon 28078 Ev. und 4404 Kath. (1885: Ev. 172233, Kath. 108631, Jud. 17655 und 1108 sonstige Christen.)

Falkenberg O/S. Ev. possess. Bürger in der Stadt 29 M. (29 Fr. 58 Kinder); kath. desgl. 50 M. (58 Fr. 109 Kinder). Ev. unpossess. Bürger und Einwohner 8 M. (19 Fr. 14 Kinder); kath. desgl. 17 M. (43 Fr. 28 Kinder). In der Vorstadt: Ev. possess. Bürg. 9 M. (9 Fr. 14 Kinder); kath. desgl. 15 M. (17 Fr. 27 Kinder). Publique ev. Personen 8 M. (7 Fr. 3 Kinder), desgl. kath. Personen 5 M. (1 Fr). In Sa. Ev. 54 M. (64 Fr. 89 Kinder), Kath. 87 M. (119 Fr. 164 Kinder). (1885: Ev. 658, Kath. 1230, Jud. 50.)

Festenberg. Ev. 6 Possess. und 1 Unpossess. vom Adel. Kath. 4 Bürg. 1 Einw. Ueberhanpt 311 Personen. (1885: Ev. 1773, Kath. 355, Jud. 74.)

Frankenstein. Ev. Bürg. 8; kath. possess. Bürg. 503, andere Einw. 112. Eingepfarrt: Heinersdorf, Kunzendorf, Zadel. (1885: Ev. 1849, Kath. 6031, Jud. 133.)

Freiburg. Ev. possess. Bürg. 213, ev. possess. Bürgerswittwen 17; ev. Hausgenossen 68, ev. dergl. Wittwen 30. Kath. possess. Bürger 6, kath. possess. Bürgerswittwen 2; kath. Hausgenossen 3, kath. dergl. Wittwen 2. (1885: Ev. 6249, Kath. 2605, Jud. 82 u. 79 sonstige Christen.)

Friedland (bei Waldenburg). Ev. possess. Einw. 156, kath. dergl. 13. Ev. Hausgenossen 20, kath. dergl. 1. Ueberhaupt 773 ev. und 65 kath. Seelen. Eingepfarrt sind: Alt-Friedland, Göhlenau, Neudorf, Raspenau, Rosenau und Schmidtsdorf. (1885: Ev. 1405, Kath. 778, Jud. 8.)

Gleiwitz. Kath. possess. Bürg. 207, ev. dergl. 4. Kath. Inw. 55, evang. dergl. und Bediente 3. Eingepfarrt: Ellguth, Richtersdorf, Trynek und das Kämmereidorf Ostroppa (Filialk.). (1885: Ev. 3244, Kath. 12540, Jud. 1874.)

Ob.-Glogau. Kath. Bürg. und Einw. 1206. Ev. anges. Bürg. 1 und 6 Einw. Eingepfarrt: Hinterdorf, Weingassen, Glöglichen, Rzeptsch, Neuhof und Neu-Kuttendorf. (1885: Ev. 315, Kath. 4908, Jud. 185.)

Gottesberg. Alles Evang. Kath. sind nur: der Besitzer der Scharfrichterei in der Vorstadt Kohlhau (mit Frau und 1 Sohn), der Accis-Visitator, des Pfarrers Schwester nebst ihrem Mann und Köchin aus Böhmen und ein Dienstmensch beim Cantor aus Böhmen. (1885: Ev. 4657, Kath. 2216, Jud. 21.)

Grottkau. Possess. kath. Wirthe 136; Wittwen 35. Ev. 4, welche durch Verheirathung von der Garnison sich hier niedergelassen. (1885: Ev. 1005, Kath. 3365, Jud. 58.)

Guttentag. Kath. possess. Bürg. 120. Evang. nur 1 unpossess. Einw. und einige von der Grundherrschaft dependirende Personen. Eingepfarrt: Herrschaft Guttentag und einige benachbarte Herrschaften. (1885: Ev. 138, Kath. 2028, Jud. 196.)

Habelschwerdt. Kath. possess. Bürg. 320 mit 1505 Seelen; ev. possess. Bürg. nur 1 (der Apotheker). Außerdem bei den kath. Bürg. 43 ev. Seelen (Bedienstete 2c.). Eingepfarrt: Brandt, Hammer, Herrnsdorf, Hohndorf, Krotenpfuhl, Ndr.-Langenau, Spaetenwalde, Verlorenwasser, Voigtsdorf, Alt-Waltersdorf (Filialkirche), Weisbrodt, Alt- und Neu-Weistritz, Wölfelsdorf (3 Bauernhöfe). (1885: Ev. 325, Kath. 5251, Jud. 22.)

Hohenfriedeberg. 331 ev. und 87 kath. Seelen. Von den vorhandenen 78 Feuerstätten sind 57 von Evang. und 18 von Kath. besetzt. Eingepfarrt: Börnchen (mit 16 Feuerstätten wovon 14 von Ev. und 2 von Kath. besetzt), Hohen-Petersdorf (74 Feuerst. von Ev. besetzt), Möhnersdorf (25 Feuerst. von Ev. besetzt), Schweinz (34 Feuerst. 32 von Ev. 2 von Kath. besetzt), Schollwitz (20 Feuerst. 18 von Ev. 2 von Kath. besetzt), Wiesenberg (17 Feuerst. von Ev. besetzt). (1885: Ev. 580, Kath. 198.)

Hultschin. Kath. possess. Einw. mit Kindern und Gesinde an

900. Ev. nur 3 (beim Accisamt 2 und 1 Frau). (1885: Ev. 26, Kath. 2728, Jud. 96.)

Hundsfeld. Ev. possess. Wirthe 47 mit 265 Seelen; kath. dergl. 23 mit 175 Seelen. Eingepfarrt: Glockschütz, Pawelwitz und Sackerau (hier 35 ev. und 13 kath. Wirthe). (1885: Ev. 878, Kath. 548, Jud. 7.)

Juliusburg. Bürger und Insassen in Summa 271 Seelen, welche alle evang. außer einigen Soldatenweibern. (1885: Ev. 739, Kath. 76.)

Katscher. Alles kath. und zwar 64 brauberechtigte Bürger, 99 Halbbürger aber possess. (unter diesen 1 Ev.) Einlieger und Tagelöhner. In Summa 182 Einw. Eingepfarrt: Knispel, Kösling, Krotfeld, Langenau und Stolzmütz. (1885: Ev. 94, Kath. 3813, Jud. 135.)

Konstadt. Alles evang. nur 5 kath. Bürg. und einiges Gesinde aus Polen u. Oberschlesien. (1885: Ev. 1945, Kath. 351, Jud. 208.)

Kosel. Kath. 601 (144 M. 154 Fr. 94 S. 116 T. 9 Gesinde, 8 Lehrj. 7 Knechte 69 Mägde). Ev. 135 (36 M. 31 Fr. 30 S. 27 T. 2 Ges. 3 Lehrj. 6 Mgd.). Juden 38 (8 M. 7 Fr. 11 S. 11 T. 1 Knecht). Nach dem Besitz sind in der Stadt possess. Bürg. 91 (mit 94 Fr. 66 S. 83 T. 11 Ges. 6 Lehrj. 4 Kn. und 54 Mgde.). Unpossess. 73 (mit 68 Fr. 33 S. 44 T. 3 Lehrj. 1 Kn. 17 Mgde.). In der Vorstadt possess. 22 (mit 27 Fr. 35 S. 26 T. 2 Lehrj. 3 Kn. 4 Mgde.). Unpossess. 2 (mit 3 Fr. 1 S. 1 T.). Eingepfarrt: Klodnitz, Kobelwitz, Reinschdorf, Rogau und Wiegschütz. (1885: Ev. 1092, Kath. 4090, Jud. 278.)

Krappitz. Ev. possess. Bürger 28 (mit 29 Fr. 67 Kind.). Ev. Unpossess. 6 (19 Fr. 27 Kind.) incl. Accisbediente und Vorstädtler. Graf v. Reder als Grundherrschaft mit 54 ev. Seelen; Graf v. Reder auf Dobrau mit 30 ev. Seelen. Kath. 408 Seelen. (1885: Ev. 227, Kath. 2383, Jud. 48.)

Kreuzburg. Ev. possess. Wirthe in der Stadt 131, in der Vorstadt 56. Ev. unpossess. Wirthe 88 resp. 26. Kath. possess. Wirthe 23, unpossess. 15. In Summa 339 Wirthe (301 ev. 38 kath.). Eingepfarrt keine Dorfschaften, nur wenn in Bodland, Kotschanowitz, Kuhnau, Kunzendorf, Gr. und Kl. Lassowitz, wo kath. Kirchen vorhanden, kein

Gottesdienst ist, kommen die Kath. nach Kreuzburg. (1885: Ev. 4102, Kath. 2126, Jud. 348.)

Landeck. Nach dem Bericht vom J. 1758 possess. kath. bürg. Fam. 170 und Inw. 32 mit in Summa ca. 800 Seelen. Ev. nur die Officianten mit etwa 36 Seelen. Unter dem 28/3. 1760 berichtet der Bürgermeister Schneider, nachdem er 1758 wegen der feindlichen Truppen durch 8 Monate exuliren müssen, eingehend über die Seelenzahl und die Einpfarrung. Danach sind in der Stadt selbst kath. Einw. 178 mit 805 Seelen; ev. 2 mit 22 Seelen. In den 7 Stadtdörfern befinden sich: in Heidelberg kath. Einw. 26 mit 117 Seelen, in Karpenstein 14 mit 57, in Leuthen 38 mit 194, in Olbersdorf 19 mit 88, Ob.-Thalheim 36 mit 189, Ndr.-Thalheim 70 mit 386, Voigtsdorf 26 mit 125. In Summa 407 kath. Einw. mit 1961 Seelen. Ev. sind keine in denselben. (1885: Ev. 310, Kath. 2389, Jud. 11.)

Landeshut. 2666 Einw., 2309 Ev. 357 Kath., wovon 10 possess. Bürg. (1885: Ev. 4543, Kath. 2386, Jud. 172.)

Landsberg. Possess. Kath. 82 (darunter 6 ev. Frauen und getheilte Kinder). Unpossess. 27 incl. Wittwen, Hausleute und Accisbeamte. Possess. Ev. 9, unpossess. 3 (und die verw. v. Osorowsky). (1885: Ev. 320, Kath. 666, Jud. 135.)

Leobschütz. Alles kathol. (Zahl fehlt), nur Accis-Einnehmer Prose ev. (1885: Ev. 1185, Kath. 10624, Jud. 427.)

Leschnitz. Possess. kath. Bürg. 108 mit 425 Seelen. Ev. Seelen 4 (der Polizei-Bürgermeister nebst Frau, 1 S. und 1 T.). (1885: Ev. 22, Kath. 1491, Jud. 33.)

Lewin. Von den 160 Feuerstätten sind 158 von Kath. (mit 734 Seelen), 2 von Ev. (mit 3 Seelen) besetzt; unter letzteren ein Pietist. (1885: Ev. 28, Kath. 1551.)

Löwen. Possess. Bürg. 150 (darunter 2 Kath., 1 Töpfermstr. und 1 Töpferges., „welche schon seit 20 Jahren hier und sich wohl verhalten"), unpossess. Bürg. 11, Tagelöhner 9, in Summa 170 mit 774 Seelen (Weiber 237, S. 140, T. 159, Ges. u. Kn. 10, Lehrj. 9, Dienstmägde 39) excl. der Garnison, Soldatenweiber und Kinder. (1885: Ev. 1509, Kath. 771, Jud. 82.)

Loslau. Alles kath. (Zahl fehlt). Eingepfarrt: Loslau, Ob.-

u. Ndr.-Marklowitz, Radlin, Wilchwa mit Antheil Zamislau. (1885: Ev. 130, Kath. 2104, Jud. 302.)

Lublinitz. Ev. possess. Bürg. und Einw. 5 mit 24 Seelen; ev. unpossess. Bürg. und Einw. 6 mit 11 Seelen. Kath. possess. Bürg. und andere Einw. in der Stadt 88 mit 391 Seelen, in der Vorstadt 13 mit 52 Seelen. Unpossess. 30 mit 81 Seelen. Außerdem 10 possess. Wittwen mit 24 Seelen. In Summa 548 kath., 35 ev. Seelen. (1885: Ev. 260, Kath. 2080, Jud. 334.)

Medzibor (Neu-Mittelwalde). 110 ev. Bürger und 6 kath. Seelen. (1885: Ev. 1147, Kath. 179, Jud. 52.)

Mittelwalde. Sämmtliche 186 Feuerstellen von Kath. besetzt mit 895 kath. und 8 ev. Seelen. Eingepfarrt: Bobischau (108 Feuerstellen mit 561 Seelen), Gräntzendorf (38 F. m. 107 S.), Herzogswald (65 F. m. 248 S.), Rothflössel (15 F. m. 46 S.), Schönau (68 F. m. 302 S.), Schönthal (41 F. m. 130 S.), Schreibendorf (94 F. m. 403 S.), Steinbach (68 F. m. 407 S.). (1885: Ev. 200, Kath. 2468, Jud. 14.)

Münsterberg. Ev. possess. Bürg. 102, andere dergl. Einw. 24 mit 486 Seelen (incl. der böhm.), röm. kath. possess. Bürg. 164, andere dergl. Einw. 26 mit 886 Seel., zusammen 516 Bürg. und Einw. mit 1372 Seel. Eingepfarrt die umliegenden Vorstädte als der Bürgerbezirk, Ohlguth und die Commende, das Stadtdorf Reindörfel nebst zugehörigen Vorwerken und Gr.-Bernsdorf. (1885: Ev. 1121, Kath. 4916, Jud. 98.)

Namslau. Ev. possess. Bürg. 124, Inquilinen 86; kath. possess. Bürg. 68, Inquil. 61. In den beiden Vorstädten ev. Ansäßige 56, Inquil. 34; kath. Possess. 14, Inquil. 21. Zusammen 300 Ev., 164 Kath. Eingepfarrt: Altstadt (1 Filialkirche), Damnig, Jauchendorf, Ellguth, Lankau, Deutsch-, Poln.- und Windisch-Marchwitz, im letzteren Orte eine Filialkirche, Niese und das an der Vorstadt gelegene Vorwerk Böhmwitz. (1885: Ev. 3765, Kath. 1951, Jud. 174.)

Neumarkt. Ev. possess. Bürg. auch Kräuter 128, bürgerl. Wittwen 44, unpossess. Bürg. 32, Wittwen 1, possess. Tagelöhner 13, Wittwen 4, unpossess. Tagelöhner 13 zus. 235. Kath. possess. Bürg. 32, Wittwen 11, unpossess. Bürg. 6, possess. Tagel. 8, Wittwen 3, unpossess. Tagel. 6, zus. 66. Eingepfarrt: Flämischdorf, Frankenthal,

Hausdorf, Kammendorf, Pfaffendorf, Schönau. Der Bürgermeister Aßmann sagt in seinem Bericht (vom 29/1. 1758): Zuverläßig zu beantworten, sei sehr schwer „weil der Kämmereischreiber gestorben und in die Registratur wegen der Blessirten Niemand kommen kann“. Die Angaben stammen daher aus einem Geschoßregister de 1755, welches wohl am nächsten stände. (1885: Ev. 1035, Kath. 1811, Jud. 19.)

Neurode. Seelenangabe fehlt. Eingepfarrt: Buchau, Kunzendorf und Walditz. Acciseinnehmer Schmidt bemerkt in seinem dürftigen Bericht (vom 2/5. 1760): „mehr bin ich nicht im Stande, gründlich in Erfahrung zu bringen“. (1885: Ev. 656, Kath. 6195, Jud. 13.)

Nicolai. Kath. Einw. 128 mit 584 Seelen; ev. Einw. 5 mit 22 Seelen. Eingepfarrt: Althammer, Ellgoth, Gostyn, Ob.-, Mitt.- und Ndr.-Laziśk, Neudorf, Petrowitz, Podlesie, Smilowitz, Wilkowy, Wyrow und Zarzytsche. (1885: Ev. 431, Kath. 4971, Jud. 339.)

Nimptsch. Stadt und Vorstadt 138 possess. und 103 unpossess. ev. Bürg. und Einw. Kath. dergl. 16 resp. 19, welche letzteren dem ev. Paroch. die jura stolae zu entrichten haben. (1885: Ev. 1660, Kath. 557, Jud. 12.)

Oels. In der Stadt und Vorstadt. Ev. possess. Bürg. 259 (267 Fr. 520 K. 218 Domestik.), unpossess. dergl. 118 (110 Fr. 134 K. 46 Dom.) andere ev. Einw. 123 (285 Fr. 175 K. 79 Dom.). Unter herzogl. Amtsjurisdiction: possess. ev. Bürg. 94 (101 Fr. 203 K. 51 Dom.), unpossess. dergl. 18 (20 Fr. 16 K. 3 Dom.), andere dergl. Einw. 52 (108 Fr. 88 K. 12 Dom.). Kath. possess. Bürg. in der Stadt u. Vorstadt 4 (5 Fr. 8 K. 2 Dom.), unpossess. dergl. 1; andere Einw. 7 (6 Fr. 10 K. 1 Dom.). (1885: Ev. 8088, Kath. 1853, Jud. 335.)

Ohlau. Ev. possess. Bürg. a. in der Stadt. 109 (117 Fr. 90 S. 112 T. 25 Ges. 15 Kn. 59 Mgde.), unpossess. dergl. 100 (128 Fr. 77 S. 85 T. 18 Ges. 3 Kn. 26 Mgde.), b. in der Vorstadt. Possess. ev. Bürg. 80 (85 Fr. 38 S. 40 T. 7 Kn. 12 Mgde.), unpossess. dergl. 23 (61 Fr. 60 S. 54 T.) zus. 312 M. 391 Fr. 265 S. 291 T. 43 Ges. 25 Kn. 97 Mgde, mithin 1424 Seelen. Kath. possess. Bürg. a. in der Stadt. 15 (14 Fr. 5 S. 22 T. 1 Kn.

14 Mgde.), unpossess. dergl. 27 (32 Fr. 23 S. 37 T. 2 Kn. 21 Mgde.), b. in der Vorstadt possess. Bürg. 23 (12 Fr. 8 S. 23 T. 5 Kn. 2 Mgde.), unpossess. dergl. 20 (63 Fr. 18 S. 17 T.) zus. 95 M. 121 Fr. 44 S. 99 T. 8 Kn. 37 Mgde., mithin 404 Seelen. Eingepfarrt zur Schloßkapelle: Bergel, giebt aber keinen Decem. Zur Rochuskirche kein Dorf. (1885: Ev. 5580, Kath. 2817, Jud. 174.)

Ottmachau. Kath. possess. Bürg. u. Inw. 129 und 2 unpossess. Inw. Nur 1 ev. possess. Bürg. Eingepfarrt: Bittendorf, Carlowitz, Elguth, Gauers, Glumpenau, Gräditz, Läßwitz, Mahlendorf, Matzwitz, Nitterwitz, Perschkenstein, Starwitz, Weidich und die Zaupitzer Wirthe. (1885: Ev. 286, Kath. 3455, Jud. 27.)

Patschkau. 326 M. (438 Weib. 232 S. 328 T. 26 Ges. 29 Knechte u. Diener 46 Jungen 136 Mgde.), in Summa 1581, darunter 22 ev. Seelen (außer dem Polizei-Bürgermstr. die Kgl. Officianten und Bedienten, nämlich 7 M. 6 Fr. 5 S. 4 T.) mithin 1559 kath. Seelen. Eingepfarrt: Alt-Patschkau mit Filialkirche Heinzendorf, Gesäß, Kosel und Alt-Wilmsdorf. (1885: Ev. 448, Kath. 5333, Jud. 77.)

Peiskretscham. 247 kath. possess. und 14 unpossess., 2 Ev. (Accis-Einnehmer und 1 invalid. Rittmstr.) Eingepfarrt: Kl.-Patschin, Ob.- und Ndr.-Zaolschau. (1885: Ev. 74, Kath. 3599, Jud. 202.)

Pitschen. Ev. possess. Bürg. in und vor der Stadt 187, unpossess. dergl. 45, Einlieger 22, zus. 254. Kath. possess. Bürg. 25, unpossess. dergl. 5, Inl. 21, zus. 51. Außer den Kath. in und vor der Stadt sind zur Curatialkirche (welche 13/7. 1757 mit der ganzen Stadt durch Feuer zerstört wurde) eingepfarrt die Kath. zu Baumgarten, Bischdorf, Ob.-, Mittel- und Ndr.-Brune, Golkowitz, Goslau, Grobeck, Jacobsdorf, Jaschkowitz, Kostau, Kochelsdorf, Nassadel, Neuendorf, Omechau, Polanowitz, Proschlitz, Reinersdorf, Roschkowitz, Rosen, Schiroslawitz, Skalung, Wilmsdorf, Woislawitz. (1885: Ev. 1626, Kath. 495, Jud. 53.)

Pleß. Kath. ev. Possess. und Einl. 57, dergl. Einw. in der Schödletzer Vorstadt 52; ev. Possess. 52, in gen. Vorstadt 20 („mit sehr starken Familien") und 10 Einl. Unter den 52 ev. Possess. 2 Accisvisitat. und 2 Thorschreib., außerdem 16 ev. gräfl. Officianten und Bediente. (1885: Ev. 1021, Kath. 2615, Jud. 341.)

Ratibor. In der Stadt 198 possess. Bürg., 62 bürgerl. Miethsleute; in der Vorstadt: 52 possess. Bürg., 20 bürgerl. Miethsl., zus. 352. Ev. 9. (1885: Ev. 3075, Kath. 15131, Jud. 1317.)

Reichenstein. Ev. possess. Bürg. 49, Wittw. welche Häuser besitzen 36; an andern Inw. (männl. und weibl.) 582, fremdes Gesinde (männl. und weibl.) 20; kath. possess. Bürg. 112; Wittw. wie vor 36, andere Inw. (männl. und weibl.) 257, fremdes Gesinde (männl. und weibl.) 67; in Summa 1139 Seelen. (1885: Ev. 229, Kath. 2013, Jud. 3 und 5 sonst. Christen.)

Reichthal. Außer dem Acciseinnehmer (mit Frau und 4 K.), den 2 Visitatoren (davon 1 mit seiner Fr. u. 2 K., der andere außer seiner Fr. u. 1 K.) mithin 12 ev. Seelen alle possess. Bürg., Einw. und Hausl. wie auch Gesinde röm.-kath. Eingepfarrt: Gr.- u. Kl.-Butzke (Butschkau) (in letzterem Orte alles kath.), Glausche mit Filialkirche (447 ev., 283 kath. Seelen), Schmograu und Droschkau, wo die Mehrsten ev. die Wenigsten aber kath. (1885: Ev. 230, Kath. 1100, Jud. 34.)

Rosenberg. Nur 168 possess. und 75 unpossess. kath. Einw. Die Officianten ev. Eingepfarrt: Albrechtsdorf, Kl.- u. Gr.-Borek (letzteres Filialk.), Boroschau (außer dem Stift), Ellgut, Kudoba, Kostelitz (Pfarrkirche gehört ins Stift), Kuschnitza, Lowoschau, Biscupitz, Alt-Rosenberg (Filialk.), Sausenberg, Schönwald, Thursy (Fundationsort), Walzen, Wissoka. (1885: Ev. 480, Kath. 2863, Jud. 218.)

Rybnik. 124 kath. possess. Bürg., 32 andere Einw. Nur 1 ev. Einw. (Bader) wohnt zur Miethe. Eingepfarrt: Chwallowitz, Elguth, Golleow, Hwalentzitz, Janckowitz, Jeykowitz, Knizenitz, Niedobschütz, Niewiadom 3 Anth., Ochojetz, Poppelau nebst Radzieow, Przegendza, Radoschau 3 Anth., Rybniker Hammer, Seibersdorf, Smolna, Stein, Wielopole, Zamislau 2 Anth., Orzupowitz. (1885: Ev. 405, Kath. 3324, Jud. 352.)

Schömberg, Kr. Landeshut. Kath. possess. Bürg. 234, nicht possess. dergl. 107, possess. kath. Wittw. 32, übrige kath. Einw. 1181 incl. Kind., 82 Dienstboten, in Summa 1649 Seel. (incl. 2 Geist.), Ev. 5 Kgl. Offiz., 6 Angeh. Eingepfarrt: Blaßdorf, Kratzbach, Leutmannsdorf, Vogtsdorf. (1885: Ev. 171, Kath. 1953.)

Schurgast. 34 ev. bürg. Fam. u. 8 ev. Inw. mit 120 Seel.; 19 kath. bürg. Fam. u. 23 kath. Inw. m. 153 Seel. (excl. Pfarrer u. Schulmstr.). Eingepfarrt: Arnsdorf (kath.), Borkwitz (Herrschaft und einige Unterth. ev. sonst kath.), Frune (gänzl. ev.), Golschwitz (kath.), Nikoline (gänzl. ev.), Niewe (wie bei Borkwitz), Norok (meliret), Rauske (melirt), Schurgast (kath.), Weißdorf ($\frac{3}{4}$ ev. $\frac{1}{4}$ kath.). (1885: Ev. 358, Kath. 360, Jud. 1.)

Schweidnitz. Ev. possess. Bürg. 446, unpossess. 404; kath. 68 resp. 65. (1885: Ev. 6249, Kath. 2605, Jud. 82 und 79 sonst. Christen.)

Silberberg. Ev. possess. Bürg. 109 (82 Fr. 103 S. 122 T.), unpossess. dergl. 50 (41 Fr. 24 S. 34 T.), ev. Wittwen 46 (mit 22 S. 26 T.). Kath. possess. Bürger 38 (31 Fr. 49 S. 38 T.), unpossess. dergl. 18 (17 Fr. 10 S. 12 T.), kath. Wittwen 12 (mit 5 S. 4 T.). Ev. Off. und Eximirte 10 (9 Fr. 5 S. 5 T.), kath. dergl. 3 (1 Fr. 1 T.) und außerdem 15 ev. resp. 17 fremde kath. Knechte und 18 resp. 16 Mägde. In Summa 721 ev., 272 kath. Seel. (1885: Ev. 468, Kath. 1012.)

Sohrau O/S. 216 Bürg. und Einw. darunter 5 Ev. Eingepfarrt: Baranowitz. (1885: Ev. 253, Kath. 3864, Jud. 333.)

Strehlen. Ev. possess. Bürg. (incl. possess. Wittw.) 230; unpossess. 109; kath. possess. Bürg. (incl. possess. Wittw.) 12, unpossess. 8. In den Vorstädten excl. der Altstadt 18 ev. u. 2 kath. possess. Bürg. (unter letzteren 1 unter kgl. Amtsjurisdiction), sowie 26 ev. und 40 kath. Mitwohner (welche nicht Bürger, aber kleine Hausbesitzer sind). (1885: Ev. 6165, Kath. 2529, Jud. 158.)

Gr.-Strehlitz. In der Stadt und Vorstadt 122 kath. 3 ev. possess. Bürg. Andere unpossess. Bürg. u. sonstige kath. Einw. 70. Eingepfarrt: Adamowitz, Sucho und Mokro-Lona, Rosniontau und die zur Stadt gehörigen „Wald-Bauern". (1885: Ev. 630, Kath. 3041, Jud. 441.)

Striegau. Ev. possess. Bürg. 136 (mit 116 Ehefrauen), Wittwen 13; unpossess. Bürg. oder Einmiether 62 (mit 48 Ehefrauen), Wittw. 40. Kath. possess. Bürg. 38 (mit 35 Ehefr.), Wittw. 13, unpossess. Bürg. od. Einmieth. 33 (mit 27 Ehefr.), Wittw. 30. (1885: Ev. 7292, Kath. 4341, Jud. 112 und 35 sonstige Christen.)

Stroppen. Angabe der Ev. fehlt. Keine kath. Einw., auch keine kath. Kirche noch Schule. (1885: Ev. 673, Kath. 65, Jud. 10.)

Tarnowitz. Kath. possess. Einw. 207 mit 839 Seelen; ev. dergl. 30 mit 156 Seelen. (1885: Ev. 1323, Kath. 6668, Jud. 627.)

Tost. Kath. possess. Fam. 104; andere kath. Einwohnerfam. 16, 1 Ev. (der Einnehmer), 2 unpossess. Ev. (Controleur und Feldscheer). Eingepfarrt: Boguschütz, Kotlischowitz, Lonzek, Oratsch, Pyssarzowitz, Rachowiz und Sarnau. (1885: Ev. 382, Kath. 1906, Jud. 146.)

Trebnitz. Ev. possess. Bürg. 102; unpossess. und andere Einwohn. 77; kath. possess. Bürg. 40, unpossess. 22. (1885: Ev. 3129, Kath. 1699, Jud. 88.)

Ujest. Kath. possess. Bürg. 110, Einw. 40 (worunter die Dechanten). In der Nachbarschaft bis 200 ev. Seelen, nämlich in Slawentzitz, Blechhammer und Messingwerk. Eingepfarrt: Goy, Kaltwasser, Klutschau, Niesdrowitz, Alt-Ujest, Bondationsstadt (Vorwerk). (1885: Ev. 55, Kath. 2398, Jud. 65.)

Waldenburg. Ev. possess. Bürg. 95, Hausleute 81 mit zus. 600 Seelen. Kath. possess. Bürg. 8, Hausl. 4 mit 30 Seel. Eingepfarrt: Althayn, Altwasser, Bärengrund, Dittersbach, Hermannsdorf, Weisstein und Ob.-Waldenburg. (1885: Ev. 8006, Kath. 4666, Jud. 294 und 33 sonstige Christen.)

Poln. (jetzt Groß-) Wartenberg. In der Stadt: Kath. possess. Famil. 53, kath. unpossess. Fam. 26 (zusammen mit 140 männl. und 168 weibl. Pers.). In den Vorstädten: 31 possess. und 27 unpossess. Fam. (zus. m. 101 m. u. 100 w. Pers.). In Summa 509 kath. Seelen. Ev. Famil. in der Stadt possess. 43, unpossess. 38 mit zus. 139 m. u. 160 w. Pers., in der Vorstadt 7 possess. und 6 unpossess. Fam. mit zus. 19 m. u. 36 w. Pers. In Summa 354 Seelen. Eingepfarrt sind: Bauditzerei, Bischdorf, Cammerau, Himmelthal, Kosel, Kl.-Kosel, Kunzendorf, Langendorf, Neuhof, Pawelke, Schleise, Ndr.-Stradam, Wioske, Gr.- und Kl.-Woitsdorf. (1885: Ev. 1305, Kath. 887, Jud. 127.)

Wartha. Kath. possess. Bürg. 64. Andere kath. Einw. incl. Kind. 402. Nur 5 Ev. (Accisbeamte mit Fam.) (1885; Ev. 42, Kath. 1146, Jud. 1.)

Wilhelmsthal (Glatz). Kath. possess. Bürg. 69. Pfarrdörfer: Camitz, Johannisberg und Neumohrau (mit ohngefähr 50 Wirthen). (1885: Ev. 13, Kath. 646 und 6 sonstige Christen.)

Ziegenhals. Alles kath. Zahlenangaben fehlen, „da der Accis-einnehmer Geisler nicht in loco sondern in Neisse". Eingepfarrt: Kunzendorf, Langendorf und Ludwigsdorf. (1885: Ev. 442, Kath. 6086, Jud. 29.)

Zobten. Ansäßige Kath. 358, nichtans. 406, in Summa 764 (incl. der 35 Pröbste). Ev. 39 ans. und 28 nichtans. zus. 67. (1885: Ev. 889, Kath. 1426, Jud. 28.)

Zülz. Kath. possess. Bürg. 100, in Summa 430 Einw. excl. der Judenschaft. Ev. nur der Polizei-Bürgermeister und der Controlleur (nebst Frau u. 4 K., der Visitator u. Thorschreiber). Ersterer sei zwar possess. Bürger, doch dem Stadtrecht zuwider, denn die Innungsartikel der Stadt besagen im Anfang: „Wer Bürger von Zülz werden will, muß vor allen Dingen der Römisch-Catholischen Religion zugethan seyn". (1885: Ev. 89, Kath. 2628, Jud. 95.)

IX.

Vermischte Mittheilungen.

1. Noch eine Nachricht über den Breslauer Volkstribun Döblin.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Zu den im vorigen Bande dieser Zeitschrift von S. 322 an mitgetheilten neuerdings aufgefundenen Nachrichten über den Breslauer Schuhmacher Döblin, der hier im J. 1740 kurz vor dem Einrücken der Preußen eine gewisse Rolle gespielt hat, sei hier noch ein Nachtrag gegeben, der aus einem Aktenstücke des Breslauer Staatsarchivs (P. A. VIII. 371a) entnommen, eine Eingabe Döblins vom J. 1743 enthält, betreffend die Ermächtigung, in Breslau eine Lederniederlage und Fabrik zu errichten. Sie ist abschläglich beschieden worden, und zwar wie ausdrücklich bemerkt wird, wegen des dafür erbetenen Vorschusses. Auf derartige Wünsche ging der sparsame König überhaupt nicht leicht ein, am Wenigsten aber einem Manne gegenüber, der wie Döblin schon gezeigt hatte, wie schlecht er mit Geld zu wirthschaften verstand.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Der von Eurer Königl. Majestät bereits sehr hoch begnadigte, auch mit diesem Neuen Jahre Neuer Königl. Gnade sich getröstende Schuster aus Breslau Johann Christian Döblin thut in tieffster Unterthänigkeit einen Vorschlag wie ihm, nachdem er noch zu Keinem Officio zu gelangen vermocht, vor der Hand keine größere Gnade angedeyhen könne, als wenn Eurer Königl. Majestät allergnädigst geruhten ihm die Anlegung einer Leder-Niederlage und Fabrique zu Breslau zu concedieren und dazu einigen Vorschuß avancieren zu lassen.

Supplicant ist allerunterthänigst bereit das vorzustreckende Capital richtig zu restituiren, auch das Königl. Interesse und des Landes Beste durch noch mehrere nützliche Projekte Künftig zu befördern.

Eurer Königl. Majestät getreuster Bürger und Schuhmacher aus Breslau, welcher vor drei Jahren am 3ten January mit einem Geschenk von 2000 Rthr. allerhuldreichst begnadigt worden, unterwindet sich für Euer Kgl. Majestät Geheiligtem Gnaden-Thron seine Noth aus zu schütten und in der tiefsten Demuth fußfälligst zu bitten Euer Kgl. Majestät wollen mit diesem Neu angehenden Jahre die Strahlen dero Allerhöchsten Gnade aufs neue gegen ihn blicken lassen.

Allergnädigster Landes-Vater!

Die mir erzeigte hohe Königl. Gnade in Schenkung obbesagter Summe der 2000 Rthr. ist freilich so groß und unschätzbar, daß ich geringste Creatur nicht vermögend bin nur in dem geringsten Grade mit genugsamer Dankbarkeit mich derselben würdig zu machen; Jedennoch aber muß allunterthänigst und wehmüthigst decouvriren, wie theils die durch die östreichische Husaren erlittene Fatalität, theils eine gegen die Breslauische Bürgerschaft von mir zwar etwas zu milde, doch aus guter und treugesinnter Intention gegen Eure Königl. Majestät um selbige zur Treue zu encouragiren gehegte liberalité obbesagtes Königliche Allerhöchste Gnaden-Geschenk mir leider! wieder zu Wasser gemacht und mich in die vorige dürftige Umstände gesetzt haben, daß wenn Eure Königl. Majestetät dero fernere Gnaden-Hand von mir abziehn wollten, ich fürohin mit meiner Familie andern und besonders der Jalousie ergebenen Leuten zum Spott dienen und auf die miserabelste Arth mein Leben beschließen müste, wie denn bereits viele Bürger, welche in vorigen Zeiten meine besten Freunde gewesen, mich anitzo solchergestalt hassen, daß sie mir auch nicht einmal gerne eine Wohnung in ihren Häusern verstatten möchten.

Ich bin zwar viel zu schwach Euer Königl. Majestät Gnade Maaß-Reguln zu geben, auf was Arth solche mir aufs neue angedeyhen Könne, lebe aber jedoch der allunterthänigsten Zuversicht, daß mir Keine Ungnade dadurch zuziehen werde, wenn in tieffster Unterthänigkeit, nachdem zu einem officio nicht gelanget bin, mir eine solche Gnade aus bitte, wodurch nicht nur mir würklich geholfen, sondern auch mit der Zeit das Königl. Allerhöchste Interesse und des Publici Bestes um ein merkliches befördert werden Könne; und diese meine Allerunterthänigste Bitte beruht darin, daß um allergnädigste Permission

allerunterthänigst supplicire neben Fortsetzung meiner Profession mich des Leder-Handels und Ausschnitts desselben bedienen zu dürfen damit hier in Berlin tüchtiges Leder ankauffen und solches zu Breslau, allwo wegen des daselbst befindlichen schlechten Leders keine dauerhafte Stiefeln und Schuhe bishero haben verfertigt werden Können, debitiren, mithin dadurch dauerhafte Arbeit auch vor die Regimenter verfertigt werden Könne; Gleichwie aber zu einer solchen Entreprise auch etwas Baarschaft erfordert wird, gleich wohl dieselbe mir gebricht; So flehe denn auch anbey Eure Königl. Majestät um einen höchstgefällig selbst zu determinirenden Vorschuß aus dero Kassen allerfußfälligst an, wie ich denn des wahren Vorsatzes bin, diesen Vorschuß, sobald durch Göttlichen Segen durch diese Entreprise und meinerseits dabei anzuwendenden Fleiß und introducirte menageuse Haushaltung zu Kräften gelange, mit allerdevotestem Dank wieder abzuführen, anbey mich dahin zu bestreben weilen viele Neider habe, die mir nicht einmahl eine Wohnung gönnen, daß ein eigen Hauß zu Breslau acquiriren Könne; überhaupt aber soll mein einziges Tichten und Trachten dahin gerichtet seyn, mich in Euer Königl. Majestät höchsten Gnade erhalten zu können, dabey auch zu leben und zu sterben

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigster getreuster Knecht
J. C. Doebbelin Königl.
Hoffschuster aus Breslau.

Berlin d. 31. Dezember
1743.

Breslau den 21. Jan. 1744.
Resol.
Vor den Hof Schuhmacher
Johann Christian Döblin
wegen einer von ihm gesuchten
Anlegung einer Leder-Niederlage
und Fabrique zu Breslau.

Dem hiesigen Bürger und Hof-Schuhmacher wird auf dessen bez. S. K. M. immediate unterm 31ten Dec. a. p. übergebenes Supplicat, worin derselbe um eine Concession zu Anlegung eines Leder-Handels und Niederlage allhier Ansuchung thut hierdurch zur Resolution ertheilet, daß seinem Gesuch wegen des ihm zu sothanem Handel zu accordirenden Vorschußes nicht deferirt werden könne.

v. Aussen. d'Alençon.

2. Die Schlacht bei Lindenbusch (13. Mai 1634)[1].

Von J. Krebs.

I.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Herzog Ulrich zu Braunschweig. Dresden, 4. (14.) Mai 1634.

Unsere freundl. Dienste ꝛc. Mögen E. L. hieneben freundlich nicht bergen, daß wir unlängst mit dem meisten Theil unserer Armee bei unserer Stadt Torgau Rendezvous gehalten und darauf gegen die Sechsstädte ins Markgrafenthum Ober-Lausitz gerückt, da dann bald anfangs den 20. April nächstverschienen zwei zuvor auscommandirte Regimenter zu Roß, nämlich das Gristowische und Hanowische nicht weit vor Baudissin [Bautzen] 9 Stück Geschütz, welche dem Feind in solche Stadt zugebracht werden sollen, angetroffen, die dabei gewesene Convoy geschlagen und uns die Stücke geliefert. Folgenden Dienstags den 22. ist unser General-Lieutenant Hans Georg von Arnim und General-Feldzeugmeister Johann Melchior von Schwalbach mit 4 Regimentern zu Roß nach Baudissin gegangen, solches zu bloquiren und wo am füglichsten anzukommen zu recognosciren. Es hat aber bei Ersehung ihrer Ankunft der Feind den Rest von der Vorstadt angesteckt und dadurch verursacht, daß das Feuer die rechte [innere?] Stadt ergriffen und in kurzer Zeit in Asche gelegt, und obwohl die Menge des darin gewesenen Volks von Adel und Unadel (dessen man, so im Brand verdorben, verfallen und umgekommen, in die 700 Personen vermißt) mit erbärmlichem Geschrei herausbegehrt, gemeldeter unser General-Lieutenant auch den Oberst Goltz, als Commandanten in der Stadt, durch einen Trompeter er-

---

[1]) Die folgenden Beiträge verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Hallwich in Reichenberg. Sie ergänzen die (Zeitschr. XX, 335) früher von mir gebrachten Mittheilungen über die Schlacht in willkommenster Weise. Zwar kann auch der unter II folgende Bericht über den eigentlichen Verlauf der Schlacht seine Familienähnlichkeit mit der Erzählung im Theatr. Europ., bei Khevenhiller und in der Flugschrift: Wahrhaftige Beschreibung, wie allen Umständen nach der vielgütige Gott ꝛc. nicht verleugnen, aber er erscheint hier doch ausführlicher, zusammenhängender und daher auch klärender. Einzelne Abschnitte des Kampfverlaufes bleiben freilich auch jetzt noch dunkel. Sehr zu bedauern ist, daß der Schlachtplan, auf den die Buchstaben für die sächsische Truppenaufstellung verweisen, nicht mehr vorliegt.

mahnen lassen, er möchte doch des unschuldigen Christenbluts schonen und dieselben herauslassen, hat es doch nicht verfangen, sondern er hingegen einen seiner Trompeter herausgeschickt und sich zum Accord erboten. Den 23. sind wir mit der übrigen Armee und Artillerie gefolgt und Nachmittags um 3 Uhr vor der Stadt angekommen, aus welcher nicht allein selbigen Tages, sondern auch folgende Nacht mit Schießen stark angehalten worden. Wiewohl wir nun bei so beschaffenem Zustande zwar Ursache gehabt, auch gesinnt gewesen, hinwieder einen Ernst zu gebrauchen, so haben wir doch aus christlichem Mitleiden, und damit nicht etwa die noch übrige Bürgerschaft und Inwohner vollends in gänzliches Verderben gerathen möchten, endlich geschehen lassen, daß mit der Garnison ein solcher Accord geschlossen worden, wie E. L. aus beigefügter Abschrift [fehlt] zu ersehen. Der Auszug ist den 24. zu Mittage um 11 Uhr erfolgt, und haben sie uns die Fähndel, deren 8 gewesen sind, sammt einem Cornet, zweien Krabatenstandarten und einer Dragonerfahne, wie auch 14 Stück Geschütz, über 100 Centner Pulver und ein Ziemliches an anderer Munition hinterlassen müssen. Die Mannschaft, so ausgezogen, hat sich auf 700 zu Fuß, die Reiter aber und Krabaten an die 150 und ein 60 Dragoner erstreckt. Den 25. sind wir mit der Armee von Baudissin wieder aufgebrochen und nach Löbau gezogen, welchen Ort der Feind verlassen gehabt. Den 26. haben wir unsern Marsch nach Reichenbach genommen, da unterwegs unser General-Lieutenant mit 5 Regimentern zu Pferd vom Rendezvous voraus nach Görlitz gegangen, zu dessen Ankunft ihm die Stände und der Rath heraus entgegen gekommen, vermeldend, wie der Fürst von Lobkowitz mit bei sich darin gehabten 10 Kompagnieen zu Roß und 3 Kompagnieen zu Fuß vor 2 Stunden von dannen fort nach Hayn[au] in Schlesien gemacht. So ist auch desselben Tags Lauban vom Feinde verlassen worden und nichts als die Stadt Sitta (Zittau), wie die eingekommene Kundschaft gelautet, mit ungefähr 500 Mann besetzt geblieben, welche wir für diesmal aus gewissen Ursachen vorbei und unsern General-Lieutenant mit der Armee förder gegen Hayn[au] in Schlesien, weil Bericht eingelangt, daß sich allda etlich kaiserlich Volk sammeln thäte, gehen lassen; für unsere Person aber [sind wir] wiederum zurückge-

zogen und gestrigen Tags allhier, Gottlob, glücklich angelangt. Sind jetzt im Werk begriffen, diesseits der Elbe unsere Regimenter auch vollends zusammen zu führen und ein corpus zu machen und wollen E. L., was ferner vorgehen wird, ebenermaßen freundlich notificiren, auch von Deroselben hinwieder obigem unserm Suchen und E. L. beschehener freundlicher Vertröstung nach dergleichen Communication erwarten. Welches wir, um Sie freundlich zu verschulden, Ihre auch ohne das angenehme Dienste und Freundschaft zu erweisen erbötig und ganz willig. Datum Dresden am 4. (14.) Mai Anno 1634.

Johann Georg ꝛc.

(Concept im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.)

II.

Bericht über die Schlacht bei Liegnitz.

Nachdem Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Deroselben Armee aus den Winterquartieren im Mittel Monats April aufgefordert, zu Torgau versammelt und Rendezvous gehalten, ist alsobald Herzog Friedrich Wilhelm, 4 Regimenter zu Roß, Bautzen zu berennen abgefertiget worden, dem Ihr. Excellenz der Herr Generallieutenant Arnim stracks mit der Armee gefolgt. Als der Commandant in Bautzen, Obrist Goltz, solches gesehen, hat er, die Belagerung auszudauern vermeinend, alsbald die Vorstädte in Brand stecken lassen; da denn von theils großem Wind das Feuer die innere Stadt ergriffen, theils von den Soldaten darin [diese] selbst angezündet und so jämmerlich in die Asche gelegt, daß nicht ein einziges Haus stehen geblieben und dabei über 700 Menschen, an Manns- und Weibspersonen und Kindern elendiglich verbrannt, welches Elend dann Ihr. Churfürstl. Durchl., welche in eigener Person den 22. April zu der Armee angelangt, dergestalt bewogen, daß dieselbe zur Rettung der überbliebenen Bürgerschaft und vieler andern adeligen Personen, so in gleicher Gefahr mit einander gestanden, der darin gelegenen Garnison einen leidlichen Accord vergönnt. Darauf auch der Commandant Ihr. Churfürstl. Durchl. alle Cornet und Fähnlein selbsten überreichet, einen körperlichen Eid nebst seinen Officieren und Soldaten, inner[halb] 6 Monaten Frist wider S. Churfürstl. Durchl. nicht zu

dienen, abgelegt, Stücke und Munition hinterlassen und also ohne Spiel seinen Abzug genommen. Darauf dann, nach erfolgter Occupirung der Stadt Görlitz, welche von den Kaiserlichen nach eingekommenem Aviso und Anzug der Sachsen williglich verlassen worden, Ihr. Churfürstl. Durchl., als Sie gewissen Bericht eingezogen, daß der Feind an den Voigtländischen Grenzen sich ziemlich stark sehen ließe, sind den 29. wieder nach Dresden gerückt.

Von diesem der Chursächsischen Anzuge, als die Kaiserlichen in Schlesien unter dem Commando des Grafen Colloredo und Götz Kundschaft eingenommen, haben sie sich alsobald zu Liegnitz versammelt und sind da anderthalb Tage und länger in Bataille gestanden, in Meinung, wo die Unseren auf sie nicht gehen würden, dieselben mit Macht anzufallen und die [Stadt] Zittau, so dieselbe belagert würde, zu entsetzen. Aber Ihr. Excellenz, der Herr General-Lieutenant, als er von dieser des Feindes Intention Bericht erlangt, hat [er] alsobald angefangen, Kriegsrath zu halten, wessen man sich resolvire, ob es besser sei, den Feind vor Zittau zu erwarten, oder demselben sich entgegen zu präsentiren und [ihn] in seinem Propos und Vornehmen irre zu machen. Wie nun wohlbedächtig dahin beschlossen worden, dem Feinde unter die Augen zu gehen und denselben, wo er sich auch präsentiren würde, in Gottes Namen anzugreifen, hat Ihr. Excellenz ihren Marsch schnurstracks nach der Liegnitz, den Feind zu suchen, genommen. Wie sie dann den 1. Mai Lemberg [Löwenberg] erreicht und da [als] glücklichen Anfang im Vortrab einen Rittmeister mit 50 Pferden und 50 Dragonern angetroffen, dieselben niedergehauen und den Rittmeister mit dem Lieutenant gefangen bekommen, den 2. Mai aber um Goldberg, 3 Meilen von Liegnitz, campirt, darauf den andern Morgen früh, war der 3. [13.] Mai, um 2 Uhr das Volk versammelt, solches ermahnt: Der Feind wäre nunmehr vor Augen, sei anderes nichts zu thun und vorzunehmen, als daß [man] ihm im Namen Gottes den Kopf biete, sollten sich Gott befehlen und dem Feinde mit unerschrockenem Herzen und fröhlichem Gemüthe begegnen, Sie wollten neben ihnen zu Gott hoffen, weil sie anders nichts suchten, als Gottes Ehre und die deutsche Libertät zu defendiren, die göttliche Allmacht würde Stärke und Hilfe ihnen geben und unge-

zweifeltermaßen den Sieg und Victorie widerfahren lassen. Worauf nach gegebenem Zeichen die Reiter alle von den Pferden gesessen und neben den Soldaten zu Fuß ein Jeder vor seinem Regiment sich versammelt, das Gebet gehalten, und aus dem Gesang: „Herr Gott, Dich loben wir" von dem Vers an: „Nun hilf uns Herr, den Dienern Dein, die mit Deinem theuren Blut erlöset sein" bis zum Ende desselben freudig gesungen. Ihr. Excell. Herr General-Lieutenant hat hernach alle Obristen zu Roß und Fuß zusammengefordert, ihnen im Abriß die Bataille gezeigt, Ordres ertheilet, wann und wie einer und der andere chargiren und, wo es Noth sein wollte, entsetzen und secundiren sollte. Sind demnach Ihr. Excell. der Herr Generallieutenant mit den demselben Anvertrauten also stracks in Gottes Namen fortmarschirt, da sich dann die Kaiserlichen eine halbe Meile von Liegnitz bei einem Wasser, die Katzbach genannt, so sie ihnen zum Vortheil behalten, in starker Bataille verwahret und mit etlichen Truppen bald merken lassen. Wie nun die Chursächsischen Liegnitz sich genaht, haben sie zwar den Feind in großem Vortheil und starker Verfassung haltend empfunden, aber weil die Zeit und äußerste Noth, auch andere beifallende Umstände Anderes nichts zugeben wollen, als bei der einmal gefaßten Resolution zu verharren und standfest zu verbleiben, sind sie in Gottes Namen angezogen, und als die Arrieregarde von der Cavallerie kaum angekommen, haben die Kaiserlichen mit ihrer ganzen Bataille auf sie dermaßen gedrungen, daß, wo nicht durch Gottes sonderbare Hilfe (so das Werk befördert) das erste Treffen in gar kurzer Zeit in stattliche Ordnung gestellt und die Stücke herangebracht worden, nicht schlechte Niederlage und Disordre unter der avancirten Cavallerie hätte entstehen sollen. Nachdem aber das erste Treffen mit ihren Stücken sich gestellt, haben die Kaiserlichen wieder an sich gehalten und nachgelassen, nichtsweniger sehr heftig mit Stücken unter die Regimenter gespielt, hingegen diesseits wieder nicht gefeiert worden und beiderseits ziemlicher Schaden geschehen. Indessen ist die Arrieregarde auch angekommen und hat sich da das andere Treffen gestellt. Wie aber die Kaiserlichen so scharf mit den Stücken unter die Sächsischen geschossen, haben Ihr. Excell. Generallieutenant Arnim die Beisorge getragen, weil so großer Schaden geschehen, daß

solches ein[en] Schrecken endlich unter die Armee bringen möchte [und] hat er das Feldgeschrei gegeben: Gott ist unsere Hilfe (auf der kaiserlichen Seite ist gewesen S. Francisce) und darauf freudig und getrost den Feind angegriffen.

Als sie nun so nahe gekommen, daß einer den andern besser erkannt und die Sächsischen gesehen, daß die Kaiserlichen 112 Cornet zu Roß, welche alle wohl mundiret und viele Kürassiere darunter gehabt, benebenst 50 Fahnen zu Fuß stark, ist ihnen solches zwar etlichermaßen unvermuthet, aber doch so schrecklich nicht gewesen, daß sie deshalb Herz und Hände hätten sinken lassen, sondern sind vielmehr in 600 Pferde stark zum Vortrab von jedem Flügel [der] Bataille (A) in vollem Galopp in den Feind gegangen, worauf zwei äußerste Regimenter am rechten und linken Flügel (B. C.) Fuß vor Fuß gefolget. Die Kaiserlichen aber haben sich nicht movirt, sondern in ihrer Positur gehalten; welche, als sie ihre ersten Pistolen auf den Vortrab (A) gelöst, sind die Regimenter so nahe gekommen, daß sie die Pistolen aneinander gesetzt und die Charge gethan, da dann die Sächsischen angefangen zu weichen. Als sie aber von (D. D. D. E. E. E.) entsetzt worden, haben sie sich wieder in vorige Ordre gefunden und nochmals präsentirt. Indessen haben die neuanmärschirenden Regimenter, so die ersten entsetzt, gefochten und die Kaiserlichen zurückgetrieben; wie aber die Kaiserlichen die Ihrigen stark succurrirt, sind [die] Sächsischen zum andern Mal gewichen, gleichwohl alsbald secundirt worden. Darauf die Regimenter zu Fuß an einander marschirt und bei einer Stund eine Salve gethan, indessen die Cavallerie auch sehr heftig aneinander gewesen, und haben sonderlich des Feindes Kürassiere wohl und männlich gefochten, daß bald diese, bald jene Partei [sich] retirirt. Das Fußvolk aber Churfürstlich Sächsischer Seiten hat so beharrlich bestanden, daß sie nicht einen Fuß breit gewichen. Endlich sind sie auf die Kaiserlichen gedrungen, und der Obrist Bose [hat] in ein Regiment zu Roß (Q), welches zunächst bei des Feindes Fußvolk an einer Seite gestanden, eine solche Salve geben lassen, daß dasselbe [sich] zu retiriren gezwungen worden, dem aber die sächsischen Reiter nachgesetzt und dasselbe chargiret.

Wie nun durch den Generalmajor Vitzthum der Kaiserlichen rech-

ter Flügel männlich repoussiret, die andern Reiter auch fast alle hart engagirt und das Fußvolk gegen Fußvolk allein gefochten, ist der Obrist Pfordten mit seinem Regiment zu Fuß (G) den Kaiserlichen in die Seite, Obrist Bose aber (F) und Obrist Tham Vitzthum (H) mit den Ihren auf die Front gegangen und dergestalt angesetzt, daß das kaiserliche Fußvolk zu weichen und endlich in voller Flucht nach der Stadt zu laufen gezwungen worden.

Nachdem die Kaiserlichen dies inne geworden, haben sie ihre ganze Force von Cavallerie (R) nach der Sächsischen rechtem Flügel gewendet, dieselben auch im ersten Treffen ziemlich beschädigt und in Disordre zurückgebracht. Als sie aber vermerkt, daß das andere Treffen (I. K. L. M. N. O.) der Sächsischen nach in seiner vollkommenen Positur (denn deren keiner noch nie zur Charge gekommen) haben sie gestutzt; darauf Ihr. Excell. Herr Generallieutenant, weil der Feind sich so sehr verhieben, vom letzten Treffen eine Schwadron von 500 Pferden (L) dem Feinde in [die] Flanke gehen lassen, indessen die gewichenen Reiter sich wieder gesammelt und an ihren Ort gestellt. Wie nun der Feinde Macht zurückgetrieben, gehen die colligirte Regimenter aufs Neue drauf, das letzte Treffen zur Reserve lassend, ob der Feind sich werde [wende?] selber in seinen Ordre ihn aufzuhalten und zu begegnen [?][1]). Da denn letzlich eine solche Charge vorgegangen und unter dem Feinde dermaßen gehaust, daß sonderlich beinahe die ganze Infanterie des Feindes auf dem Platze geblieben und endlich allesammt, weil sie in große Confusion gebracht und sich wieder zu fassen nicht vermocht, in voller Flucht (S) zerstreut, mit Hinterlassung aller Artillerie und Munition, aller Bagage, etlicher vierzig Fahnen und Standarten nebst 10 Stücken grobes Geschütz, darunter 2 halbe Karthaunen gewesen, ausgerissen. Auf der Wahlstatt sind von Feindes Seiten todt geblieben bei 4000 Mann und 800 gefangen. Der Churfürstlichen sind über 400 Mann nicht geblieben und an 200 beschädigt. **Bericht der Buchstaben, so in der Schlacht zu finden:** A. Vortruppen. B. General-Wachtmeister

[1]) Die unverständliche Stelle heißt bei Khevenhiller XII. 1260 nicht viel deutlicher: Das letzte Treffen aber blieb zur Reserve, ob die Kaiserlichen sich wendeten, in seiner Ordre stehen.

Vitzthums Regiment zu Roß. C. Obrist Kalksteins Rgmt. zu Roß. D. Obrist Langen Vitzthums Rgmt. zu Roß. E. Jhr. Fürstl. Gn. des Feldmarschalls altes Rgmt. zu Roß, Holsteinischer Obrist Hanau. F. Obrist Bosen Rgmt. zu Fuß. G. Obrist Pfordten Rgmt. zu Fuß. H. General-Kriegs-Commiss. Tham [Dam] Vitzthums Rgmt. zu Fuß. I. Obrist Gristo Rgmt. zu Roß. K. Obrist Stochau Rgmt. zu Roß. L. Jhr. Fürstl. Gn. des Feldmarschalls neues Rgmt. zu Roß, Schwarzholz. M. Jhr. Fürstl. Gn. des Herzogs von Altenburg Rgmt. zu Roß. N. Obrist Christoph Vitzthums Rgmt. zu Fuß. O. Jhr. Fürstl. Gn. des Feldmarschalls Rgmt. zu Fuß. P. Auscommandirte Musketiere. Q. Der Kaiserlichen Regimenter, so reteriren müssen. R. Der Kaiserlichen größte Macht zu Roß. S. Kaiserliche Flucht.

Verzeichniß der kaiserlichen Regimenter:

Cavallerie: Roth-Götzens Rgmt. Weiß-Götzens Rgmt. Beygotts Croaten, Spanier, Dragoner.

Infanterie: Gallas Rgmt. Alt-Colloredos Rgmt. Dietrichsteins Rgmt. Jung Terzkas Rgmt. Trostens Rgmt. Colloredisches Kürassier-Rgmt. Goschitz' Rgmt. Fürst von Lobkowitz' Rgmt. Bornewalds Rgmt. Ulefeldts Rgmt. Hatzfeldts Rgmt. Winsz' Rgmt.[1]). Scharfenbergs 8 Comp. Commandirte von Jung-Colloredo 3 Comp., Morewaldts 1 Comp., Becker 2 Comp., Buchheim 3 Comp.

(Gleichzeitige Abschrift im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 1679 die Festung Stolpen betr.)

III.

R. Colloredo an König Ferdinand III., Trautenau, 14. Mai 1634.

Großmächtigster König, gnädigster Herr!

Gestern um ein Uhr vor Mitternacht, so von Landeshut nach Liegnitz gezogen bin und habe meinen Lieutenant voran geschickt, damit mir was vom Volk entgegen komme, denn ich des Bissingers Regiment mit mir gehabt, als hat mein Lieutenant einen Fourier vom Gallasschen Rgmt. zu Jauer angetroffen, welcher mich berichtet, daß er dabei sei gewesen, wie der Feind unsere Armee sollte angegriffen

[1]) Die gesperrt gedruckten Regimenter gehörten, wie das Verzeichniß bei Khevenhiller erkennen läßt, ebenfalls der Cavallerie an.

haben, und nachdem daß die Reiterei zum ersten Treffen gestanden, zum anderen Treffen ist die Reiterei durchgegangen auf Liegnitz zu und daß dieselbe allein im Feld gelassen, welche sich lange gewehrt; letztlich hat er gesehen des Feindes Armee auf dem Wahlplatz, wo die Armee gestanden, und ist der Feind zu dieser [Zeit?] an die Liegnitz attakirt, allda man die ganze Nacht hat mit Stücken schießen gehört. Von Bauern habe ich gleichlautende Kundschaft, besorge mich leider, es sei gar zu wahr. Nun denke ich mir, daß die Reiterei sich über die Oder durch die Brücke zu Steinau wird salvirt haben und sich oder gegen der Neiß oder gegen Groß-Glogau begeben haben; so ist von Nöthen Ihrer Kais. Maj. Armee allhero zu marschiren zu lassen, damit Liegnitz und Glogau entsetzt wird, oder man behalte den Neiß, Glatz, diesen Paß, und lasse Schlesien dem Feind, wie vor einem Jahre beschehen ist. Mein gehorsamstes Erachten wäre, daß Ihro K. Maj. Ihrer Erblanden erstlich sich bemächtigte, alsdann kann man sehen, wie man das Römische Reich gekhrängen [!] könnte. Ich habe bei mir des Wisingers Rgmt., in zwei Tagen wird das Wanglerische auch bei mir sein, das Mohrwaldtsche kann ich noch nicht erfragen, wie auch den Lamboy, will sie aber zusammenziehen und mich an die Elbe legen bei Arnau und Neuhaus. Will halt abnehmen, was von Nöthen sein wird, E. K. M. Resolution erwartend; auf Glatz habe ich das Hatzfeldtsche Rgmt. geschickt dem Götz, daß er das Fußvolk in die Neisse setze und mit der Reiterei jenseits der Oder gehe und die übrige Reiterei sammle. Damit in Ihrer K. M. Gnaden [mich] unterthänigst empfehlend.

Trautenau, den 14. Mai 1634.

J. K. M.

unterthänigst gehorsamster
Rud. v. Colloredo.

Dabei auf besonderem Zettel eigenhändig:

Ich vernehme nunmehr [das] Gerücht, daß der Feind hat wollen auf Breslau gehen; das hat er, mein Herr Bruder, abwehren wollen, darüber haben sie einander geschlagen. Wie es eigentlich ist zugegangen, erwarte ich Bericht. R. C.

(Gleichz. Abschrift, bez. Orig. K. K. Kriegsarchiv Wien.)

IV.

R. Colloredo an König Ferdinand III. Trautenau, 15. Mai 1634.

Allergnädigster König und Herr!

Was mein Herr Bruder mich berichten thut, haben E. K. M. gnädigst allhier zu ersehen[1]). Gott sei gelobt, daß [es] also abgegangen ist, ich will das Volk was lassen refrechiren, bis die angeordneten Regimenter ankommen, alsdann hoffe zu Gott den Feind aus Schlesien zu bringen. Der General-Wachtmstr. Lamboy, welchen ich nach Görlitz geschickt habe, der kommt heute und hat Görlitz überstiegen und 200 Mann, so darin gewesen, ganz niedergehauen und das Städtel bekommen. Alsobald daß sie die Stadt haben innegehabt, so ist ein Regiment zu Pferd kommen, so den Churfürsten zu Sachsen begleitet hat; als hat er den angriffen, zertrennt und die Standarte genommen, sammt den Heerpauken und Bagage, dem Obristen die Ketten vom Halse gerissen, welcher sich aber salvirt. Damit E. K. M. in Dero Gnaden mich gehorsamst empfehlend.

Trautenau, 15. Mai 1634 um 6 Uhr Abends.

E. K. M.

unterthänigster gehorsamster

Rudolph von Colloredo.

(Gleichzeitige Abschrift im Kriegsarchiv Wien.)

V.

König Ferdinand III. an Kaiser Ferdinand II., Pilsen, den 17. Mai 1634.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Römischer Kaiser, Allergnädigster geliebtester Herr Vater!

E. K. M. geruhen aus dem Original-Einschluß Nr. 1 [die Beilagen fehlen] zu vernehmen, was mich Dero Feldmarschall Colloredo der zwischen seinem Bruder Grafen Hieronymus und dem Feind in Schlesien nicht weit von Liegnitz vorübergegangenen Aktionen halber anfangs berichtet gehabt, und was mir seither (Nr. 2) von demselben sammt gedachten seines Bruders Original-Schreiben (Nr. 3) ferner für Avis zugekommen. Daraus nun abzunehmen, daß es Gott Lob

---

1) Die Beilage fehlt.

und Dank nicht so schwer abgelaufen, als bemeldeter Graf Colloredo in der ersten [Zeit] vermeinen und dafür halten wollen.

Hierinzwischen bin ich der Hoffnung, daß die ihm, Colloredo, zugeordneten und im völligen Zuge begriffenen Regimenter sich mit dem allda in Schlesien zusammenrückenden Corps conjungiren und es sodann dem Feinde zur Genüge gewachsen sein werde. Habe dannenhero nicht nothwendig zu sein befunden (maßen E. K. M. Generallieutenant der Graf Gallas auch dieser Meinung) der Zeit ein mehrers Volk dahin zu incaminiren, sondern bin Willens, meinen Weg mit der Armada dem Wiener Schluß gemäß, geliebt es Gott, ehist ins Reich zu nehmen, gestaltsam der weitere Zug und was sich ferner möchte zutragen, E. K. M. jedesmal unverlangt berichtet soll werden.

Deroselben mich daneben zu kaiserlicher väterlicher Huld gehorsamst empfehlend.

(Concept im K. K. Kriegsarchiv Wien.)

3. Der Grabstein der Herzogin Salome von Münsterberg in Heiligenkreuz.

Von Markgraf.

Brachte der vorige Band die Abbildung des Leichensteines eines schlesischen Fürsten in Venzone nicht weit von Udine in Friaul, so sei hier darauf hingewiesen, daß in dieser Gegend oder doch nicht in großer Entfernung davon, in Heiligenkreuz im Gebiete von Görz, auch eine schlesische Fürstin ruht, Salome von Münsterberg, Tochter Herzog Heinrichs II. und Gemahlin des Grafen Georg von Thurn und zum heiligen Kreuz, Erbhofmeisters (magister curiae haered.) von Krain, geb. am 5. April 1540 und gestorben am 16. Mai 1567. Eine Schrift von mehr als 100 Quartseiten, 1568 in Venedig erschienen und von Marius Pictorius von Udine herausgegeben, die erst eine Leichenrede des Herausgebers und dann eine sehr stattliche Anzahl lateinischer und italienischer Gedichte enthält, ist dem Andenken an das nur kurze Leben der schlesischen Prinzessin gewidmet, die nach dem Tode ihrer schon im zarten Alter hinsterbenden Kinder Heinrich und Margarethe zu kränkeln anfing und schließlich in eine

schwere „Gliederkrankheit" verfiel, von der auch die Kunst der Aerzte von Padua sie nicht zu heilen vermochte. In Heiligenkreuz dicht bei Görz, das Marius Pictorius auch als Stadt (oppidum) vorführt, die heutigen Ortskunden aber nur als Dorf bezeichnen, ließ ihr Gatte ihr in der Ortskirche ein stattliches Denkmal errichten. Sie ruht dort neben ihren Kindern.

4. Die Skeletfunde im alten Rathhause zu Münsterberg.

Von Otto Matzig in Münsterberg.

Das Rathhaus zu Münsterberg, welches nach einer im Sterngewölbe der Flurhalle angebrachten Jahreszahl, wenigstens in dem hier in Frage kommenden Theile, im Jahre 1561 neu gebaut worden ist, ist gegenwärtig niedergerissen worden, um einem Neubau Platz zu machen. In dem alten Rathhause trat man vom sogenannten „kleinen Ringe" aus an der Südwestfront des Gebäudes in die oben erwähnte geräumige Flurhalle. In dieser führte links eine Thür in ein in letzter Zeit als Wohnung benütztes Lokal, rechts in den großen gewölbten Raum, in welchem zuletzt die städt. Sparkasse untergebracht war. Im Hintergrunde führte in's erste Stockwerk hinauf eine (später erst eingebaute) Treppe und an diese anschließend hinter dem Sparkassenlokal herum ein Gang, an dessen Ende an der nach der Straße zu gelegenen Südostfront die Aborte angebracht waren.

Unter diesem Gange nun wurden am Sonnabend den 2. Juni 1888 Nachmittags, etwa 85 cm unter der Erdoberfläche, unerwartet menschliche Skelette aufgefunden, den Schädeln nach zu urtheilen — die frisch ausgegrabenen sehr mürben Knochen wurden leider zerstreut und zerbrochen — vier an der Zahl, von denen das eine mit dem Kopf sich hart an die nordöstliche Längsmauer des Ganges lehnte, ein zweites ebenso an eine niedrige Quermauer, welche den Gang, wenigstens dessen Grundmauern, noch vor der äußeren Hauptmauer des Gebäudes abschloß. Dieser Fund verursachte einige Erregung, welche erhöht wurde, als sich beim weiteren Ausschachten unter dem Fußboden der Sparkasse in annähernd gleicher Tiefe Skelette in großer Zahl fanden. Mindestens 15 Schädel, größtentheils jedoch

zerbrochen, sind hier zum Vorschein gekommen. Eine Ordnung in der Lage der Leichen war nicht zu erkennen, dieselben häuften sich aber hauptsächlich in der östlichen Ecke, wo sie wirr durch einander gelegen zu haben scheinen. Unter dem übrigen Raume dieses Lokals vertheilt, wurden nur verhältnißmäßig wenige Gebeine und von Schädeln nur drei aufgefunden. Alle Skelette lagen nicht in Brand- oder Bauschutt, sondern in einer dunklen Erde. Die Grundmauern des Gebäudes, welche hier aus Stein mit vielen Ziegeln gemischt bestehen, reichen weit tiefer unter den Fundort der Gebeine bis in eine „gewachsene" Lehm- und Sandschicht hinein.

Von den Schädeln wurde zunächst einer von denen in dem Leichenhaufen der Ostecke durch den Berichterstatter vorsichtig aufgedeckt, und es fand sich, daß derselbe mit geöffnetem, mit Erde angefülltem Munde aufrecht mit der Unterfläche des Unterkiefers auf einer Wirbelsäule ruhte, mindestens zehn Wirbel abwärts von ihrem oberen Ende, also in der Gegend der Brust, deren eingedrückte Rippentheile zahlreich neben dem Kopfe zum Vorschein kamen. Das übrigens völlig und unverletzt befreite Gesicht zerfiel schließlich bei dem Versuche, den Kopf hinwegzuheben; an den Schädelknochen befand sich keinerlei Verletzung.

Auch einer von den drei zerstreut unter dem Sparkassenlokale gefundenen Schädel wurde sehr schön und vorsichtig herausgehoben und Verfasser sodann hinzugerufen. Sofort fiel mir außer dem auch hier, wie größtentheils auch bei den übrigen aufgefundenen Schädeln und Kieferbruchstücken, völlig untadelhaften Gebiß ein sehr großes fast rundes Loch am Hinterhaupte auf, mit altem, völlig glatt und scharf abgeschnittenem Rande. Nur an einer kleinen Stelle des linken unteren Randes war eine durch ihr Aussehen genau unterschiedene frische Verletzung des Randes von der Hacke des ausgrabenden Arbeiters entstanden. Nachdem die Umstehenden darauf aufmerksam gemacht waren, konnte Niemand sich des Eindrucks erwehren, daß diese schreckliche Wunde durch einen furchtbaren Hieb dem lebenden Kopfe beigebracht war.

Die weitere Ausgrabung des Skelets wurde von mir überwacht, und stellte sich heraus, daß dieser Körper gesondert, in gestreckter

Lage, mit dem Kopf gegen die Mitte des Lokals, mit den Füßen der Thür und mit nach abwärts gekehrtem Gesicht gelegen hatte. Die einzelnen Theile des Skelets kamen in natürlicher Reihenfolge zu Tage.

Es sei noch erwähnt, daß sich auch Arm- und Beinknochen mit scharf und grade abgeschnittenen Bruchenden mehrfach vorgefunden haben.

Von Metallstücken fand sich dicht bei den Skeletten ein Stück Eisen, 2 Centimeter breit, 12 Centimeter lang und 4 Millimeter dick, etwas gekrümmt und deshalb einem Stück eines zerbrochenen Hufeisens nicht unähnlich. Ferner zwei Ringe, aus rundem, unedlem Metall (Bronze oder Messing), von denen der eine im Gange gefundene unverletzt war, $3\frac{1}{2}$ Centimeter lichte Weite hatte, während der zweite bei den Skeletten unter der Sparkasse befindliche zerbrochen, aber mit einem Anhängsel versehen war, worüber weiter unten gesprochen werden soll. Entfernt von den Leichen fanden sich in einem mit Schutt zugeworfenen gewölbten Raume auch drei kleinere Ringe aus wie es scheint edlem Metall, indessen dürfte dieser Fund zu den Skeletten in keiner Beziehung stehen. Ebenso nicht der Scherbenfund zwischen der oben erwähnten kurzen Quermauer und der Hauptmauer. Hier scheint ehemals ein Eingang gewesen, vielleicht eine Treppe nach abwärts geführt zu haben, deren unterste Schwelle die Quermauer möglicher Weise darstellte. Die Scherben waren sämmtlich jüngsten Datums, ordinäre Töpfe ohne Glasur mit gewöhnlichen Henkeln (Münsterberg ist reich an Töpfereien), auch Schüsselscherben mit bunten Glasuren und Glasscherben von gewöhnlichen Wassergläsern, kurzum Scherben von frischem Ansehen und von Gefäßformen, wie sie durchweg gegenwärtig im Gebrauch sich befinden. Zwei Stück Glasscherben jedoch, welche unter der Sparkasse bei den Skeletten gefunden wurden, sind sehr viel älter und wurden auf meine Veranlassung aufbewahrt. —

Sehr bald und lebhaft bemächtigte sich die Phantasie der unheimlichen Funde. Bei den ersten derselben dachte man an die Opfer eines Verbrechens, später an eine heimliche Justificirung. Allein die große Anzahl der Leichen mußte nothwendig diese Erklärungsversuche erschüttern. Schließlich haftete die allgemeine Meinung an dem Glau-

ben, daß man es mit den Leichen sei es heimlich oder in offener Fehde erschlagener Krieger zu thun habe, die man aus irgend einem Grunde vor den Mauern nicht begraben konnte, oder vielleicht gar heimlich zu beseitigen für das Gerathenste fand. Da Münsterberg sehr schwer in den verschiedenen Kriegen gelitten hat, so neigte schließlich auch Verfasser dieses zu der erwähnten Ansicht, ohne indessen die Bedenken zu verschweigen, welche derselben entgegenstanden. Leider sind über die Geschichte der Stadt nur äußerst dürftige Nachrichten vorhanden, welche über diesen Fund keine Aufklärung geben. Hervorgehoben muß aber werden, daß mindestens die Grundmauern, als die Leichen beerdigt wurden, gestanden haben müssen, da sonst die vollständige Erhaltung einer Wirbelsäule mit ihren lose aneinanderliegenden Knochentheilen und die directe Anlehnung vollkommener Schädel an die Mauern unmöglich wäre, daß ferner diese Grundmauern wegen ihrer Ziegelbeimischung nicht sehr alt und wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Sterngewölbe gebaut worden sein dürften, und daß das ganze Aussehen der Gebeine auf kein sehr hohes Alter schließen läßt. Ueber das Alter des zuletzt aufgefundenen Schädels, das auch ich auf 200—300 Jahre schätze, und über den Schädel selbst wird übrigens Herr Thierarzt Joger aus Frankenstein Näheres berichten.

Zu den beiden erwähnten unedlen Ringen übergehend, so scheinen sie mir für die Altersbestimmung der Skelette von der größten Wichtigkeit. Gefunden wurden sie unmittelbar bei denselben, in der gleichen Tiefe und dicht neben den Knochen, und zwar der eine unter der Sparkasse, der andere unter dem dahinter befindlichen Raume, getrennt also durch eine der Grundmauern. Ihr Material ist dem Aussehen nach wohl nicht eigentliche Bronze, sondern Messing, was sich, da sich beide ja nur durch den Zinn- oder Zinkzusatz unterscheiden, am besten durch eine chemische Untersuchung feststellen ließe, zu der ich jedoch vorläufig nicht schreiten wollte, da ein wenn auch kleiner Theil der Ringe dadurch vernichtet worden wäre. Der eine, im Gange gefundene ist, zwar stark oxydirt, noch intact, zeigt aber eine Ausscheuerung an zwei Stellen, eine tiefere und daneben eine oberflächlichere, als wenn sich hier ein anderer beweglicherer metallener Ge-

genstand befunden hätte. Der andere Ring, der unter der Sparkasse lag, ist in mehrere Stücke zerbrochen, zeigt aber diesen jetzt durch die Oxydirung festliegenden, ehemals jedoch jedenfalls beweglichen Gegenstand, den ich für den Ring eines an dem größeren Ringe befestigten Häkchens (eine entsprechende Bruchstelle ist an dem kleinen Ringe sichtbar) oder eventuell für den Ring einer Schnallenzunge halte. Letzteres halte ich jedoch für weniger wahrscheinlich, weil sich kein Querriegel oder Rudera desselben an dem größeren Ringe vorfinden, wie dies doch für eine Schnalle erforderlich wäre.

Für die Frage nun, zu welchem Theile der Ausrüstung eines Mannes diese Ringe gehören — denn daß dieselben zur Ausrüstung eines Rosses, von welchem Knochen bei den Skeletten **nicht** gefunden wurden, nicht gehört haben, schien mir außer Zweifel — suchte ich Abbildungen zu Rathe zu ziehen, und so wenig mir davon zu Gebote standen, fand ich doch an einer Gustav Adolph darstellenden Figur (Stackes deutsche Geschichte) vom Jahre 1632 am Leibgürtel einen ganz ähnlichen Ring, mit welchem der eine Riemen des Degens am Leibgurt befestigt war, und zwar scheint nach meinem Exemplar dies thatsächlich mittelst eines Häkchens am Ringe und eines Loches oder einer Oese im Gürtel geschehen zu sein. Auf den in unserer Pfarrkirche befindlichen Grabsteinen der Herren von Parchwitz und Schildberge, welche 1555 und 1594 gestorben sind, befinden sich am Gürtel der Figuren auch solche, wenn auch etwas kleinere Ringe, die jedoch fest am Gürtel befestigt zu sein scheinen und unten einen kleinen festen Haken haben, an dem nunmehr der Riemen des Degens angehakt wurde. Auf dem sehr detailirten Holbein'schen Bildniß des Georg von Frundsberg und dann auch auf Darstellungen weit höheren Alters scheinen die Riemen des Degengehenks nicht mehr durch solche Ringe befestigt zu sein. Es stellt sich mir also ein Fortschritt in der Anbringung des Degens am Leibgürtel zu Gunsten der Bequemlichkeit dar von den älteren Abbildungen bis auf diejenige Gustav Adolphs, und möglicher Weise ist auch diese Art und Weise speciell bei den Schweden üblich gewesen.

Was nun die Gründe anlangt für die Wahl des seltsamen Bestattungsortes, so sind sie mir dunkel und werden mir fast um so

räthselhafter, je länger ich sie erwäge. Jedoch: — von 1632 oben erwähnte Abbildung — in diesem und dem folgenden Jahre haben wir die Pest mit ihren Greueln in Schlesien gehabt — Münsterberg starb aus bis auf angeblich 21 Personen. Wir wissen, welcher Schrecken und welche verzweiflungsvolle Gleichgiltigkeit sich bei den Ueberlebenden verbreitete. Kein Mensch half dem Andern, alle Häuser standen leer, die plötzlich vom Fieber Angefallenen flüchteten in's nächste beste oder dahin, wo sie vielleicht Hülfe und Pflege zu finden hofften: auf's Gemeindehaus. Hier war Niemand, in einem Winkel starben die Elenden, Niemand begrub sie. Später, als sich die Krankheit und der Schrecken verlor und Ruhe und Ueberlegung wiederkehrte, die Leichen aber halbverwest und vielleicht untransportabel, ihre Gliedmaßen zum Theil abgefallen waren, begrub man sie da wo man sie fand. Das ist ein scheußliches Pestbild, welches meine Phantasie mir heraufzaubert, aber ich gestehe, der Anblick dieses schauerlichen Grabes hat mich lebhaft an diese geschichtlichen Schrecken erinnert, und vielleicht behält meine Phantasie für die in Rede stehenden Leichen doch noch recht.

Aber diese Verwundung am Schädel, die Schnitte an Arm- und Beinknochen? — Und der mir anderweitig gemachte Einwand, daß man doch die Leichen so vieler Menschen sicher wenigstens aus dem Rathhause hinausgeschafft haben würde? —

Dieser letztere Einwand gilt aber genau so bei Kriegs- wie bei Pestleichen, hat also wenig Berechtigung, und was den anderen Punkt anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es vielleicht nicht nöthig ist anzunehmen, daß trotz annähernd gleichen Alters die Leichen auch alle an Einem Tage in die Grube gekommen sind. Es ist sogar auffallend, daß so viele Leichen in der Ostecke des Sparkassenlokals zusammengehäuft waren, während sie im übrigen Raume spärlicher liegen, ja während die zuletzt mit dem Loche im Schädel ausgegrabene, kann man wohl sagen, vollkommen isolirt lag. Es kann also wohl sein, daß Pest- und Kriegsleichen an diesem Orte zusammengerathen sind, denn damals herrschte gleichzeitig der Krieg und die Pest. Und wer weiß auch, welche Greuelscenen und Gewalt-

thaten durch die Krankheit selbst verursacht und im Dunkel der Häuser vor sich gegangen sein mögen.

Indem ich noch erwähne, daß ursprünglich eine Freitreppe von außen in's erste Stockwerk führte und so die Parterreräume vielleicht wenig benutzt wurden, will ich nun hiermit die ganze Sache an geeigneter Stelle zur Diskussion übergeben, in der Hoffnung daß durch Kundigere ein sichreres Licht in dieses dunkle, die Bürgerschaft einigermaßen erregende Räthsel gebracht werde.

Nachtrag.

Weitere Funde[1]).

Nachdem nun im Laufe des Jahres auch die am Thurme stehen gebliebenen Reste des Rathhauses entfernt worden waren, fanden sich an und in ersterem noch einige Merkwürdigkeiten, die, wenn auch zu dem soeben besprochenen Skeletfunde in keiner Beziehung stehend, doch anderweitig einiges Interesse bieten und deshalb anschließend erwähnt werden mögen.

Zunächst stellte es sich heraus, daß augenscheinlich der vordere Rathhaustheil, unter welchem sich die Skelette vorfanden, vor 1561 gleiche Stockwerkhöhe mit dem hinteren Gebäudetheile hatte. Letzterer besaß außer dem Parterre zwei Stockwerke, während das Vorderhaus nach 1561, bei gleicher Dachhöhe, über der Flurhalle nur ein einziges Stockwerk erhielt. Der Fußboden dieses Obergeschosses war also gegen denjenigen des ersten Stockes des Hinterhauses nunmehr erhöht und man mußte, um in ein im Thurme befindliches und in gleicher Höhe mit dem ersten Stocke des Hinterhauses liegendes Zimmerchen zu gelangen, die Thür in der Weise verändern, daß man von dem Fußboden des neuen Obergeschosses aus einige Stufen durch die alte Thüröffnung nach dem Thurmzimmerchen hinab legte, zu denen man

[1]) Nachdem die Zeitungen von weiteren Entdeckungen, die man bei der Renovation des Münsterberger Rathhauses gemacht, berichtet hatten, ward Herr Matzig durch uns ersucht, doch auch über diese Mittheilungen zu machen, welche dann in letzter Stunde noch dem Obigen angeschlossen werden konnten. Herr Dr. Pfotenhauer hat dann Ermittelungen über die einzelnen genannten Persönlichkeiten beigegeben. Die Redaktion.

beiläufig eine alte steinerne Thüreinfassung verwendet hat. Diese Veränderung an der Thür ist im Mauerwerk deutlich und unzweifelhaft erkennbar.

Muß man schon hieraus schließen, daß der Thurm selbst von höherem Alter ist als das 1561 erbaute Vorderhaus, so wird dies noch dadurch erhärtet, daß sich in dem erwähnten Thurmgemache die Wände mit 3 Lagen Putz verschiedenen Alters bedeckt fanden, von denen die mittelste mehrere Inschriften aus dem Jahre 1563 enthält. Leider ist diese Mittelschicht nicht mehr vollständig vorhanden, und war es schon nicht mehr, als die jüngste Putzschicht darüber gelegt wurde. Außerdem sind noch, um dieser letzteren mehr Halt zu geben, absichtlich der Unterlage mit der Spitzhacke zahlreiche kleinere Verletzungen beigebracht worden, so daß namentlich diejenigen Schrift- oder anderen Zeichen, welche sich mit rother Farbe für den Eintretenden rechts neben der Thür befanden, nicht mehr zu enträthseln sind. Links von der Thür dagegen befindet sich eine in ihrem oberen Theile gut leserliche, ebenfalls rothe Schrift, die — man interpunctire nach den Worten Exaudi auf der zweiten und Jor auf der dritten Zeile — also lautet:

1 § 5 § 6 § . . . . . .
GESESSEN · 28 · WOCHEN · BIS · AVFS · 1·5·6·3 · JOR · NACH
EXAVDI · DEN · 1 · JANVARII · DARNACH · WIDER · DERHALBEN
ACT . . ICH · WOCHEN · BIS · INS · . . . . . JOR · NACH · HALF · MIR
GOTT · AVS · ALLER · NODT .

Darunter sind zwei Herzen gezeichnet, eins in der Mitte, von zwei sich kreuzenden, mit den Spitzen nach oben gerichteten Pfeilen durchbohrt, und eins rechts mit einer fünfzackigen Krone darüber. Neben dem mittleren stehen die Worte

BETRVEBTES — HERCZ

Unter den Herzen sind noch eine Anzahl Buchstaben, aus denen sich jedoch im Zusammenhang nur noch der Ausruf „Gott mein Gott" und das weitere Vorkommen des Wortes Gott erkennen läßt, so wie die nebeneinanderstehenden Buchstaben A · . . . H · G · Die Punkte bezeichnen einen einem griechischen Φ ähnlichen Buchstaben. Ein Name war nicht aufzufinden, und das Wort achtzig, das in Folge eines

wahrscheinlich schon damals vorhandenen Mauersprunges etwas aus der Zeile herausgerückt ist, ist mit in der Form abweichenden Zeichen, sogar vielleicht von anderer Hand geschrieben.

An der rechten, von der Thür nach den Fenstern ziehenden Wand befindet sich das Fragment einer anderen Aufzeichnung:

HIHER

ZUVOR = HI

1·5 . . . .

W = . . . G

V. REDERN ZV FRANCKS . . .[1])

3. 1. 5. E 6. 3.

A = M = G = H

CHR: WARCKOTSCH[2])

1. 5. M. 6. 3.

H = G . . . . G

HA: REIBNICZ[3]) . . . . HEINCZ . . . .

1. 5. * 6. 3. 1. 5.

I = W = M = H G = M

HA: STOSCHE FR: STOSCHE[4])

1. 5. A 6. . . 1. 5. N . . .

M = G = M = G = W G = B = N

---

[1]) Vermuthlich ist Hans von R., Hauptmann zu Frankenstein gemeint. Hans Reder(n) zu Haintzendorf (Heinzendorf bei Münsterberg) in einem Verzeichniß des Adels im Fürstenthum M. vom Jahre 1567; F. Oels VIII. 13a. Fol. 18b. (Depos. aus Oels) im Staatsarchiv Br. Hans v. R. lebte noch 1571; Personalien Redern im St. A., s. auch Sinapius, Curiositäten I. 125. P.

[2]) Christoph Warkotsch von Neobschütz (Kr. Münsterberg) zu Schwesterwitz und Kreiwitz bei Neustadt O/S. machte sein Testament 1562 Dezember 11; F. Oppeln-Ratibor III. 27. D. S. 229 im St. A.; Todesjahr unbekannt. Die Warkotscher zue Nobschitz 1567 in dem vorgen. Adelsverzeichniß (Fol. 19). Ueber Christoph und Nicolaus v. W. von Neobschütz s. a. Sinapius, Curiositäten I. 1022. P.

[3]) Hans, Daniel und Dipprant Reibnitzer gebruder zu Kaubitz und Pelmsdorf (Bälmsdorf) in einem ebenfalls im Jahre 1567 aufgestellten „Verzeichniß des Adels auffm Lande im Frankensteinischen Weichbilde"; F. Oels VIII. 13a. Fol. 40, Depos. aus Oels, im St. A. P.

[4]) Hans Stosch zu Nieder-Jonsdorf und Friedrich Stosch zu Nieder-Jonsdorff (helt seines vettern [Hans] gutt in mittung) in dem Münsterberger Adelsverzeichniß von 1567, Fol. 18b. P.

... CHR: TENCZENHEVER[1]) HE: SCHINDEL[2])
5. 3. 1. 5. * 6. 3.
E = I = Z I = W = G = W
(N?)OSTICZ[3]) HA: V: GELHORN[4])
6. 3 1. 5. . 6.

In dem Verzeichniß müssen übrigens die vornehmen Namen auffallen, die in einem seltsamen Gegensatz zu der seine Leiden so schlicht und rührend erzählenden Darstellung jenes Gefangenen stehen, der das betrübte und das gekrönte Herz gezeichnet hat, und der jedenfalls, da er schreiben und gut schreiben konnte, auch nicht zu den Leuten niedersten Standes gezählt haben dürfte. Die Buchstaben der schwarzen Schrift haben im Allgemeinen dieselbe Form, wie diejenigen der rothen, einige Unterschiede machen sich jedoch bemerklich, so namentlich eine verschiedene Behandlung des G und der Trennungszeichen der Worte, so daß die beiden Inschriften jedenfalls nicht von einer Hand herrühren. Ob die einzelnen Buchstaben über den Namen auf Titulaturen hindeuten oder Anfänge von Mottos sind, wie das zu jenen Zeiten wohl in Stammbüchern uns begegnet, mag dahingestellt bleiben.

Außer diesen Inschriften ist an der südwestlichen Außenwand des Thurmes ein Fragment eines Wandbildes zum Vorschein gekommen, das nach der Tracht der drei darauf erkennbaren, kaum 40 cm hohen Figuren ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert herrühren dürfte. Es stellt einen anscheinend runden, von Ziegelmauerwerk umschlossenen Raum dar. Der untere Theil des Gemäuers ist mit einer Draperie

---

[1]) Christoph Tanzenheuer bischöflicher Hauptmann zu Ottmachau, nachweislich in der Zeit von 1557 bis 1573. Im März letzteren Jahres war er bereits verstorben. Seine Gemahlin war Anna geb. Beß. Entsprossen ist dieser Ehe ein Sohn Hans, der 1573 das Gut Dürr-Kunzendorf bei Neisse innehatte. Neisser Lagerbuch (III. 21) Y. S. 276. P.

[2]) Es ist ohne Zweifel Heinrich Schindel von Sadowitz gemeint, der späterhin, 1571, mit Rosenthal bei Schweidnitz belehnt wurde, Landbuch der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer von diesem Jahre (FF.) Fol. 30. P.

[3]) Ein Nostitz? P.

[4]) Hans der Aeltere von Gellhorn zu Kunzendorf, Kr. Schweidnitz; war im Frühjahr 1570 schon todt. Landbücher der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer vom Jahre 1566 (EE.) Fol. 88. und 1570 (FF.) Fol. 160. P.

oder sonstigen Verkleidung versehen, und links führt eine Treppe von — gegenwärtig — fünf Stufen aufwärts, die von einer männlichen, das Haupt aufwärts richtenden und, wie es scheint, die Arme nach vorn streckenden Figur erstiegen wird, während zwei andere, im Gespräch mit einander begriffene Männer neben der Treppe stehen oder auf dieselbe zuschreiten. Beide machen eine scheinbar einladende Handbewegung nach derselben. Vor ihnen sieht man am Fußboden des Bildes ein paar Linien, welche von einigen als zu einer liegenden Figur gehörig gedeutet wurden. Der nach der Auffindung gemachte Versuch, mit der Bleifeder die Conturen nachzuzeichnen, trägt leider nicht dazu bei, Genaueres feststellen zu können. Bekleidet sind die Personen sämmtlich mit schwarzer, wenigstens nach unten hin knapp anliegender Hose und weißem, bis zum halben Oberschenkel reichenden Mantel. Die Kopfbedeckung der Figuren rechts ist eine schwarze, runde niedrige Kappe, während diejenige der dritten wahrscheinlich ein Hut mit großer vorn heraufgeschlagener Krempe ist. Oberhalb der Treppe ist ein merkwürdiger, weißlicher Gegenstand, fast nicht unähnlich zwei aufeinander stehenden, schaalenartigen, mit gewölbten Deckeln versehenen Gefäßen; es ist indessen möglich, daß dies zur Architektur gehört. Dagegen ist oberhalb des erwähnten Gegenstandes eine symbolische Figur zu sehen, die wohl einen zunehmenden halben Mond darstellen soll, dessen Spitzen jedoch fast gänzlich zusammenneigen, so daß die Zeichnung das Aussehen zweier excentrisch in einanderliegender Kreise gewinnt. Die gleiche Figur kehrt in gleicher Höhe über den rechts stehenden Männern wieder.

Eine Deutung dieser für die bisher noch sehr dürftige Münsterbergische Stadtgeschichte vielleicht nicht unwichtigen Funde ist leider zur Zeit noch ganz und gar unmöglich, und es sind nur rein persönliche, vorläufig unbegründete Vermuthungen, wenn man das übrigens ziemlich kunstlose Bild mit dem nahen Thurmgefängniß in Verbindung bringt, oder auf den im Jahre 1561 vollendeten Bau des Rathhauses bezieht.

X.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1887 und 1888.

Wenn wir bei einem Rückblicke auf die beiden abgelaufenen Jahre mit einem Gefühle innerer Befriedigung uns bewußt werden dürfen, daß unser Verein seine Schuldigkeit redlich gethan, daß er die Kunde heimathlicher Geschichte durch Veröffentlichungen neuer Quellen wie durch darstellende Arbeiten und Vorträge zu fördern eifrig bemüht gewesen und auch trotz der erlittenen Verluste den Bestand an Mitgliedern nicht nur zu wahren, sondern noch zu mehren vermocht hat, so erweckte doch solcher Rückblick andrerseits auch aufs Neue die trüben Erinnerungen an die Lücken, welche in diesem Zeitraum der Tod in unsere Reihen gerissen. Von den sieben Männern, welche in den Jahren 1885—1888 den Vorstand gebildet haben, sind drei heimgegangen. Auf Professor Palm († 1885 25. Juni) sind Direktor Dr. Luchs († 1887 13. Januar) und Pastor Dr. Schimmelpfennig († 1887 2. September) gefolgt. Nekrologe derselben brachte Band 21 und 22 dieser Zeitschrift. An der letzteren Beiden Stelle sind als Repräsentanten in den Vorstand gewählt worden Oberlehrer Dr. Krebs und Consistorialrath Weigelt.

Nach der immer festgehaltenen Sitte sind am ersten Mittwoch jedes Monats (mit Ausschluß des Augusts) Vorträge gehalten worden. Eine Zusammenstellung der Themen enthält die Beilage.

Einmal erweiterte sich die Sitzung in festlicher Weise am 2. April 1887, wo der Vorsitzende sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Vorstand des Breslauer Staatsarchivs feierte. Die Sitzung war für diesen Tag in den kleinen Saal der alten Börse verlegt, und hier hielt Professor Dr. Markgraf den in Band 22 dieser Zeitschrift

abgedruckten Vortrag über die Entwickelung der schlesischen Geschichtsschreibung. Daran schloß sich ein Festmahl in dem großen Börsensaale, an welchem 73 Personen theilnahmen. Auf die ihm gewidmeten Trinksprüche erwiderte der Gefeierte mit einem Hoch auf den Verein, indem er ausführte, daß ein Archivar, der sich ganz in den Dienst der Wissenschaft stelle und seinen Stolz darein setze, allen wissenschaftlichen Bestrebungen und namentlich denen für die Landesgeschichte nicht bloß die Schätze seines Archivs, sondern auch sein gesammtes eigenes Wissen und Können bereitwilligst und selbstlos darzubieten, damit zugleich sich selber den größten Dienst leiste, indem er sein amtliches Wirken auf eine höhere Stufe emporhebe und sich das tröstliche Bewußtsein gemeinnützigen Schaffens sichere. Einen besonderen Schmuck empfing dann das Fest durch eine Newe Czeytung vor die stat Breslaw aus dem Jahre 1387, welche von Professor Markgraf und Assessor Friedensburg verfaßt, in einer der Sprache und der Art des XIV. Jahrhunderts bewundernswürdig treu nachgebildeten Form, die alte Zeit humoristisch illustrirte, nicht ohne hier und da die Gegenwart hereinzuziehen. Assessor Friedensburg in der Tracht von „des Rathes gewappnetem Manne“ mit dem Johannesbanner in der Hand, von 4 Pagen in alterthümlicher Gewandung gefolgt, brachte die Zeitung zur Vertheilung. Von Assessor Friedensburg rührte auch ein launigens mit großem Interesse gesungenes Festlied her.

Im Juli 1888 sandte unser Verein seine Glückwünsche an den historischen Verein für Oberbayern, der 1838 gegründet die Feier seines 50jährigen Bestehens beging.

Am 4. November 1888 wurden seitens unsres Vereins Präses und Vicepräses abgesendet, um Herrn Geheimerath Professor Roepell zu seinem 80. Geburtstage die Glückwünsche zu erneuern, welche wir zu seinem 70. Geburtstage in einer Adresse niederzulegen Gelegenheit hatten, in allzeit dankbarer Erinnerung an die Verdienste, die sich derselbe um den Verein erworben, den er in kritischer Zeit nach dem Tode Stenzels seines Gründers mit großer Thatkraft geleitet, wo er dann auch die Veröffentlichungen des Vereins in die moderner Wissenschaft entsprechenden Bahnen geführt hat.

Von den beiden in diesem Zeitraume unternommenen Ausflügen hat uns der des Jahres 1887 zunächst nach Frankenstein geführt, wo wir nach einem orientirenden Vortrage des Oberlehrers Dr. Kopietz die Sehenswürdigkeiten der Stadt, vor Allem die umfänglichen freundlich von Grün umkleideten Ruinen des Schlosses, in Augenschein nahmen, leider bei strömendem Regen, der uns zu einer Freude über die sonst so schöne Aussicht von den Promenaden nicht kommen ließ. Zu Mittag fuhren wir mit der Eisenbahn nach Gnadenfrei, wo uns in dem Gasthause der Brüdergemeinde ein preisenswerthes Mahl bereitet war. Vor dessen Beginn gab der zweite Geistliche der Gemeinde uns einen kurzen historischen Abriß der Gründung und Entwickelung der Colonie. Gegen Abend hatte auch der Himmel sich aufgehellt und gestattete noch einen freien Blick von den lieblichen Anlagen des Questenbergs.

Im Jahre 1888 am 10. Juni waren Grottkau und Koppitz zum Ziele gewählt. Vom Bahnhof Grottkau führten uns Wagen nach Koppitz, wo wir nach Besichtigung des höchst geschmackvoll angelegten Parkes in dem Schlosse selbst von dem Besitzer, dem Herrn Grafen Schaffgotsch, mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit umhergeführt wurden. Nachdem wir auf dem Rückwege noch die schmucklose aber alte Kirche von Alt-Grottkau besichtigt, sprachen in dem Saale des Rathhauses Herr Bahnmeister a. D. Bug über die älteste Besiedlung Grottkaus und seiner Umgebung und Professor Dr. Markgraf über die Bedeutung Grottkaus für die Geschichte des Bisthumslandes vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Nach einem Besuch in der altehrwürdigen Pfarrkirche fand dann unter reger Betheiligung der Ortsangehörigen das gemeinsame Mahl, das durch die Reichhaltigkeit der dargebotenen Speisen gradezu überraschte, im Gasthause zum Ritter statt. Dasselbe verlief in sehr heiter angeregter Stimmung. Auf die freundlichen Begrüßungsworte des Bürgermeisters antwortete der Vorsitzende mit einem längeren der Stadt Grottkau gewidmeten Trinkspruche, der in halb scherzhafter Form die Pflege der heimathlichen Geschichte empfahl und zu einer Reihe weiterer Toaste anregte.

Die in diesem Zeitraume den Vereinsmitgliedern zugegangenen literarischen Gaben bestanden in zwei Quartbänden schlesischer Münz-

geschichte im Mittelalter von F. Friedensburg, Darstellung und Urkundenbuch mit 19 Tafeln, welche in Lichtdruck äußerst sauber ausgeführt alle uns erhaltenen schlesischen Münzen des M.-A.s wiedergeben. Dazu kamen die Bände der Vereinszeitschrift XXI und XXII. Von dem Lutsch'schen Werke (Kunstdenkmäler von Schlesien) vermochten wir die drei Lieferungen des zweiten Bandes unsern Mitgliedern wiederum zu sehr ermäßigtem Preise zu verschaffen.

Nach auswärts hin hat der Verein auf geäußerte Wünsche Tauschverkehr der Schriften angeknüpft einmal mit der Redaktion des Kwartalnik historyczny in Lemberg und ferner mit der Universität zu Christiania.

Zu korrespondirenden Mitgliedern sind in dieser Zeit ernannt worden Herr Professor Wolf in Udine, dessen freundlichen Bemühungen unser Verein einen Abklatsch des in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift abgebildeten und besprochenen, im Dome zu Venzone befindlichen Leichensteins des letzten Herzogs von Kosel-Beuthen Bolko verdankt, und ferner Herr Dr. v. Kętrzyński, Direktor des Ossolinskischen Instituts in Lemberg, der bereits mehrere werthvolle Arbeiten und Mittheilungen unsrer Zeitschrift einsandte. Von den bisherigen korrespondirenden Mitgliedern haben wir eins durch den Tod verloren, den bekannten Sprachforscher, Geheimerath Professor Dr. Bartsch in Heidelberg.

Von unsern wirklichen Mitgliedern sind in diesem Zeitraum gestorben:

Direktor Dr. Luchs hierselbst, Apotheker Hoffmann in Zabrze, Geheimerath Professor Dr. Stobbe in Leipzig, Stabsarzt a. D. Dr. Schiffer in Liegnitz, Sanitätsrath Dr. Hirschfeld und Pastor emer. Dr. Schimmelpfennig in Breslau, Geh. Reg. Rath Freiherr v. Rottenburg auf Mühlgast, Geh. Reg. Rath v. Mützschefahl in Jauer, Pastor emer. Löschke in Breslau, Oberlehrer Dr. Völkerling in Breslau, Graf Arnim-Boitzenburg auf Boitzenburg, Geh. Reg. und Landrath von Heydebrand auf Klein-Tschunkawe, Geh. Reg. und Baurath Drewitz in Breslau, v. Scheliha, Landschaftsdirektor in Perschütz, Professor Dr. Gitzler in Breslau, Geistlicher Rath Hackenberger in Deutsch-Kamitz, Erzpriester Welz

in Striegau, Rechtsanwalt Dr. Perls in Glatz, Partikulier J. Hirschel in Breslau, Fürsterzbischöfl. Notarius und Gymnasial-Oberlehrer a. D. Schiel in Glatz, Geistlicher Rath und Erzpriester Schubert in Langwasser, Pfarrer Wontropka in Dembio, Professor Dr. Freiherr v. Richthofen auf Damsdorf, Superintendent Holscher in Horka, Amtsgerichtsrath Kolberg in Patschkau.

Hierzu traten dann noch 17, welche wegen Verzugs oder aus anderweitigen Ursachen austraten, so daß der Abgang in Summa 42 betrug, wogegen in dieser Etatsperiode 75 Mitglieder dem Vereine neu beigetreten sind, so daß derselbe jetzt in Summa 513 wirkliche Mitglieder umfaßt.

Mit besonderer Genugthuung durften wir unter den neuaufgenommenen verzeichnen die Namen seiner Fürstlichen Gnaden des Herrn Fürstbischofs von Breslau Dr. Georg Kopp sowie seiner Bischöfl. Gnaden des Herrn Weihbischofs Dr. Gleich, welchem Letzteren bei Gelegenheit seines 50jährigen Priesterjubiläums am 30. September v. J. die von Herrn Archivar Dr. Pfotenhauer verfaßte, in diesem Hefte unserer Vereinszeitschrift abgedruckte Arbeit: „zur Geschichte der Breslauer Weihbischöfe" seitens unsres Vereins gewidmet ward, zugleich in dankbarer Erinnerung an die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher der Herr Weihbischof und neben ihm Herr Kanonikus Dr. Franz, unser langjähriges Mitglied, als Testamentsvollstrecker des seligen Fürstbischofs Dr. Robert Herzog eine mündliche Zusage desselben in Betreff der Kosten der Drucklegung für das vom Verein demnächst herauszugebende Einnahmeverzeichniß des Bisthums aus dem XIV. Jahrhundert eingelöst haben.

Wir begrüßen mit aufrichtiger Freude jedes Zeichen der Anerkennung für unser unablässiges Streben, dem paritätischen Charakter unsres Vereins durch strenge Objektivität möglichst gerecht zu werden.

Den in jüngster Zeit aufgenommenen Mitgliedern wird ihre Aufnahme in den Verein verbrieft durch neu gefertigte Diplome, zu welchen die sehr ansprechende Zeichnung unser Mitglied Herr Regierungsbaumeister Lutsch entworfen hat.

Die finanzielle Lage unseres Vereins darf als eine befriedigende bezeichnet werden.

Zum Schlusse noch eine Bitte. Die Maschinerie unsres Vereines arbeitet so still und sicher, als machte sich Alles wie von selbst. Die Quellenschriften reihen sich eine an die andere, die Zeitschrift füllt sich, die Lücken, welche in dem Mitgliederbestand Tod oder Ausscheiden reißen, werden regelmäßig ergänzt, und es ergiebt sich sogar eine gewisse Steigerung der Mitgliederzahl. So ganz von selbst macht sich dies nun wohl nicht, und namentlich der Zuwachs an Mitgliedern, welcher ein ganz unerläßliches Gegengewicht bilden muß gegen die zunehmende Entwerthung des Geldes bei der nie gesteigerten Geringfügigkeit der Beiträge, erheischt ein unausgesetztes Bemühen der Leiter des Vereins, sowie einzelner werkthätiger Freunde unter den Mitgliedern. Und in einer Zeit, wo das Interesse des Gebildeten nach immer neuen Seiten in Anspruch genommen wird und die Menge der übernommenen Verpflichtungen Manche gradezu bedrückt, wird ein alter Verein, der dabei so ganz auf Alles, was nach Reklame schmeckt, verzichtet, nicht ohne Anstrengung sich über dem Wasser halten können. Was wir für uns haben, ist daß wir nicht wie so viele andre Vereine einfach Geld heischen für eine gute Sache, sondern daß wir die Jahresbeiträge einlösen dnrch reichgemessene literarische Gaben. Die Mitgliedschaft darf als ein nicht ganz schlechtes Geschäft angesehen werden für Jeden, der der heimischen Geschichte ein Interesse entgegenbringt. Die Schwierigkeit ist nur, diejenigen Persönlichkeiten aufzufinden, welche Empfänglichkeit nach dieser Seite hin die empfangenen Gaben schätzen und würdigen läßt. Hier freundlich etwas mitarbeiten, in Bekanntenkreisen einem wahrgenommenen Interesse die günstige Gelegenheit es zu befriedigen entgegenbringen, den Werth des Besitzes der Vereinsschriften zur Belehrung wie zu etwaigem Nachschlagen gelegentlich hervorheben zu wollen, diese Bitte möchten wir immer aufs Neue unsern Vereinsgenossen ans Herz legen.

Es kann wohl in gewisser Weise entmuthigend auf uns wirken, wenn wir längst abgethane Geschichten aus älterer Zeit immer wieder in der Presse auftauchen und abgeschmackte Fabeln neu aufgewärmt finden. Manche der dabei in Frage kommenden Verfasser sind überhaupt einer Belehrung durch historische Kritik schwer zugänglich, aber vieles Verkehrte über ältere schlesische Geschichte würde doch ungedruckt bleiben

oder entsprechend verändert werden, wenn es mehr bekannt wäre, wie leicht es Jedermann gemacht ist, durch ein Nachschlagen in den alphabetischen Registern der schlesischen Regesten (Cod. dipl. Siles. VII., nur dieser allgemeine Titel ist ja lateinisch) sich über die gesammten Ereignisse der älteren schlesischen Geschichte bis zum Jahre 1300 zuverlässig zu unterrichten, und wir dürfen hoffen, daß diese Thatsache doch allmählich auch in größeren Kreisen bekannt werden wird. Und auch das müssen wir erstreben, daß die Zeitschrift unsres Vereins in der Büchersammlung jedes gebildeten Schlesiers einen Platz finde. Für diesen guten Zweck vermag jedes Mitglied unsres Vereins mitzuwirken, und die Anhänglichkeit unsrer Landsleute an ihre Heimath scheint eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß eine Bitte nach dieser Richtung hin geneigte Herzen finden werde.

Verzeichniß der Vorträge.

1887.

5. Januar.	Regierungs-Baumeister Lutsch: Romanische Baureste in Schlesien.
2. Februar.	Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Vorgänge in Schlesien kurz vor Ausbruch des ersten Schlesischen Krieges.
2. März.	Consistorialrath Weigelt: Der Kirchentumult in Glogau und seine Folgen 1564—81.
2. April.	Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Die Entwickelung der Schlesischen Geschichtsschreibung.
11. Mai.	Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Preußen am Jablunkapaß und die Stimmung im Lande.
1. Juni.	Director Professor Dr. Reimann: Ueber Friedrichs des Großen Agrarpolitik.
6. Juli.	Professor Dr. von Miaskowski: Zur Geschichte des preußischen Finanzwesens bis zum Tode Friedrichs des Großen.
7. Septbr.	Consistorialrath Weigelt: Die Lichtensteiner in Groß-Glogau 1628.
5. Octobr.	Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den Versuch einer Zurückeroberung Schlesiens durch die Oesterreicher 1741.
2. Novbr.	Dr. Karge: Das habsburgische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pitschen.
7. Dezbr.	Gerichts-Assessor Friedensburg: Ueber den Nutzen der Numismatik für die mittelalterliche Geschichtsforschung Schlesiens.

1888.

4. Januar. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien bis zum Friedensschlusse 1742.

1. Februar. Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer: Der Schlesische Adel zur Zeit der preußischen Besitzergreifung.

7. März. Consistorialrath Weigelt: Die kirchlichen Zustände in Schlesien zur Zeit der preußischen Besitzergreifung.

4. April. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das Schicksal der Schlesischen Privilegien unter Friedrich dem Großen.

2. Mai. Gymnasial-Director Professor Dr. Schulte aus Beuthen: Polnische Ansiedlungen und deutsche Colonisationen im Neisser Bisthumslande.

6. Juni. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das Communalwesen und die Justizeinrichtung in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft.

4. Juli. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Verwaltung und Steuerverfassung Schlesiens im Beginne der preußischen Zeit.

5. Septbr. Consistorialrath Weigelt: Die Gestaltung der evangelischen Kirche Schlesiens nach der preußischen Besitzergreifung.

10. Octobr. Gerichts-Assessor Friedensburg: Die Explosion des Pulverthurmes zu Breslau am 21. Juni 1749.

7. Novbr. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die katholische Kirche und das Bisthum Breslau in den ersten Jahrzehnten der preußischen Herrschaft.

5. Decbr. Dr. Krebs: Hans Ulrich v. Schaffgotsch und die Wallenstein-Katastrophe.

Mitglieder-Verzeichniß für 1888/89.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Dudik, Dr., Mährischer Landes-Historiograph in Brünn.
2. " Freytag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
3. " v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Director der Königl. Staatsarchive in Berlin.
4. " Wattenbach, Dr., Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., Schulrath, Direktor des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
2. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
3. " Gindely, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
4. " Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
5. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
6. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
7. " Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
8. " v. Prziborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
9. " Wolf, Alexander, Professor in Udine.
10. " Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
11. " von Zeisberg, Dr., Geheimer Hofrath und Universitäts-Professor in Wien.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Kreis Beuthen O/Schl.

1. Herr Gryczewski, Landgerichts-Präsident in Beuthen O/Schl.
2. " Mannheimer, Dr. med. in Beuthen O/Schl.
3. " Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor in Beuthen O/Schl.
4. " v. Than, L. Inspector in Rokittnitz.
5. " v. Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Miechowitz.
6. Das Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Bolkenhain.

7. Herr v. Loesch, Landrath auf Langhellwigsdorf.
8. " v. Mutius, Major z. D. auf Börnchen.
9. " Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
10. Der Magistrat zu Bolkenhain.

Stadt Breslau.

11. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
12. " Altmann, W., Dr. phil., Custos an der Kgl. und Universitäts-Bibliothek.
13. " Arnold, Dr., Professor.
14. " Augustin, General-Vicariatsamts-Rath.
15. " Ballnus, Rechnungs-Rath.
16. " Bamberg, Alfred, Dr. phil.
17. " Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der höh. ev. Bürgerschule II.
18. " Bennhold, H., Oberlandesgerichtsrath.
19. " Bobertag, F, Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
20. " Freiherr v. Bock, Fritz.
21. " Boethke, Hermann, Ober-Landesgerichts-Rath.
22. " Bratke, Lic. theol. und Dr. phil., Privatdocent.
23. " Bülow, Commerzienrath und Stadtrath.
24. " Caro, Dr., Professor.
25. " Dahn, Felix, Dr., Geheimer Justiz-Rath und Professor.
26. " Eismann, Regierungs-, Schul- und Consistorialrath.
27. " Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.
28. " Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
29. " Fechner, Dr., Professor und Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
30. " Fischer, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
31. " v. Frankenberg-Proschlitz, Regierungs-Rath.

32. Herr v. Frankenberg-Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
33. = v. Frankenberg-Proschlitz, Oberstlieutenant u. Kommandeur des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1.
34. = Franz, Dr. theol., Canonicus u. fürstbischöfl. Consistorialrath.
35. = Frauenstädt, Landgerichts-Rath.
36. = Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
37. = Friedensburg, Oberbürgermeister.
38. = Friedensburg, Gerichts-Assessor.
39. = Gärtner, Gustav, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
40. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr Gleich, Weihbischof zu Breslau.
41. Herr Graeger, Landesrath.
42. = Grätzer, Dr., Geh. Sanitäts-Rath.
43. = Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
44. = Grünhagen, Dr., Geh. Archiv-Rath und Professor.
45. = Grützner, Amtsgerichts-Rath.
46. = Handloß, Dr., Stadt-Schulen-Inspektor.
47. = Herberg, Ober-Post-Sekretär.
48. = Herrmann, Moritz, Juwelier.
49. = Hoffmann, Adalbert, Gerichts-Assessor.
50. = Hoppe, Provinzial-Schulrath.
51. = Hübner, Geh. Reg.-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndik. a. D.
52. = Hüffer, Dr., Professor.
53. = Jende, Paul, Oberkaplan bei St. Corp.-Christi.
54. = John, Güter-Direktor a. D.
55. = Jung, Eugen, fürstbischöflicher Geheim-Sekretär.
56. = Jungnitz, Joseph, Subregens des fürstbischöfl. Alumnats.
57. = Karker, Canonicus.
58. = Kayser, Dr. theol. u. phil., Domprobst und Professor.
59. = Keil, Dr. jur. u. Gerichts-Assessor.
60. = Kirschner, Martin, Rechts-Anwalt.
61. = Kletke, Dr., Realgymnasial-Direktor a. D.
62. = Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
63. = Köhler, General-Major z. D.
64. = König, Dr., Professor.
65. Se. fürstbischöfliche Gnaden Herr Dr. Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau.
66. Herr Korb, Justizrath.
67. = v. Korn, Heinrich, Stadtrath.
68. = v. Korn, Paul, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer.

69. Herr Krawutzki, Dr. theol., Professor.
70. „ Krebs, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
71. „ Krocker, Dr., Geh. Sanitäts-Rath.
72. „ Krug, Rechts-Anwalt und Notar.
73. „ Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Commerzienrath und Stadrath.
74. „ Lesser, Buchhändler.
75. „ Letzner, K., Rektor emer.
76. „ Linke, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
77. „ Ludwig, Dr., Oberlehrer d. Realgymnasiums am Zwinger.
78. „ Lühe, Amtsgerichts-Rath.
79. „ Lutsch, Hans, Kgl. Regierungs-Baumeister.
80. „ Maisel, Raths-Kanzlei-Direktor a. D.
81. „ Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar u. Archivar.
82. „ Matz, H., Pastor zu St. Maria Magdalena.
83. „ Meer, August, Präfekt.
84. „ Meyer, Dr., Archivar.
85. „ v. Miaskowski, Dr., Professor.
86. „ Molinari, Leo, Commerzienrath.
87. „ Morgenstern, Buchhändler.
88. „ Neefe, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amts.
89. „ Nehring, Dr., Professor.
90. „ Neufert, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
91. „ Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
92. „ Neustadt, Dr. phil.
93. „ Oberdick, Dr., Direktor des Kgl. Matthias-Gymnasiums.
94. „ Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath.
95. „ Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
96. „ Otto, Dr., Beneficiat.
97. „ Peiper, Dr., Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
98. „ Pfotenhauer, Dr., Archivar.
99. „ v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
100. Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
101. Herr Graf v. der Recke-Volmerstein, Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
102. „ Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
103. „ Reimann, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums zum heil. Geist.
104. „ Reisler, Julius, Buchhändler.

105. Herr Riemann, Paul, Kaufmann.
106. " Graf v. Roedern, Gerichts-Assessor a. D.
107. " Roehl, Emil, Dr., Lehrer an der höheren Töchterschule am Ritterplatz.
108. " Roepell Dr., Geh. Regierungs-Rath und Professor.
109. " Roßbach, Hugo, stud. phil.
110. " Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
111. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
112. " v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
113. " Schlesinger, Julius, Kaufmann.
114. " Schmidt, Ober-Regierungs-Rath a. D.
115. " Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.
116. " Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße.
117. " Schultz, Richard, Regierungs-Rath a. D.
118. " Schultze, Subsenior zu St. Elisabeth.
119. " Speil, Dr., Geistl. Rath u. Rektor des fürstbischöflichen Alumnats.
120. " Spieß, Pastor an der Hofkirche.
121. " Starke, Pastor emer.
122. " Starker, Dr. phil., Kuratus bei St. Dorothea.
123. " Steuer, Dr. med.
124. " Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
125. " Storch, Kaufmann.
126. " Studemund, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor.
127. " Teschner, Karl, Redakteur des Breslauer Sonntags-blattes und des Hausfreundes.
128. " Tietzen, Buchhändler.
129. " Treu, Direktor des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums.
130. " Tschackert, Dr., Provinzial-Schul-Rath.
131. " Ulitzny, Pfarrer emer.
132. " Wagner, August, Dr. phil. und Lehramts-Candidat.
133. " Weigelt, Consistorial-Rath.
134. " Weinhold, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Professor.
135. " Wernicke, Dr. phil.
136. " Wiedemann, Dr., Realgymnasiallehrer.
137. " Winkler, Otto, Landessyndikus.
138. " Wiskott, Theod., Fabrikbesitzer.
139. " Wutke, Konr., Dr., Archiv-Aspirant.

140. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion.
141. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
142. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
143. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.
144. " Gymnasium zu St. Johannes.
145. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
146. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
147. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
148. Die Oberrealschule.
149. " höh. Töchterschule (Augustaschule).
150. " Bibliothek des Domkapitels.
151. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
152. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
153. " Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
154. " Bibliothek des Vereins deutscher Studenten.

Kreis Breslau.

155. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Gr.-Sägewitz.
156. " v. Haugwitz auf Rosenthal.
157. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.
158. " v. Tempsky auf Baara.

Kreis Brieg.

159. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg.
160. " Kienel, Pfarrer in Lossen.
161. " v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
162. " Schneider, Geheimer Justizrath in Brieg.
163. Der Magistrat zu Brieg.
164. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

165. Herr Doussin, E., Fabrikbesitzer in Bunzlau.
166. " v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
167. " v. Prittwitz u. Gaffron, Referendar a. D., Amtsanwalt in Bunzlau.
168. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O/S.

169. Herr Aberle, Rektor in Cosel O/S.
170. " Groß, Amtsgerichts-Rath in Cosel O/S.
171. " Schroller, Dr., Kreis-Schuleninspektor zu Cosel.

172. Herr Graf Stillfried Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Comorno.

Kreis Creuzburg.

173. Herr Kölling, Dr. theol., Superintendent in Roschkowitz.
174. " v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
175. " v. Prittwitz u. Gaffron, Lieutenant zur See auf Omechau.
176. " Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
177. Das Gymnasium zu Creuzburg.
178. Der Magistrat zu Pitschen.

Kreis Falkenberg.

179. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
180. " Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

181. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan.
182. " Held, Landrath auf Schönheide.
183. " Kopietz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.
184. Das Progymnasium in Frankenstein.

Kreis Freistadt.

185. Herr Graf v. Kalkreuth auf Nieder-Siegersdorf.

Kreis Glatz.

186. Herr Heck, Fabrikbesitzer u. Premierlieutenant in Mühldorf.
187. " Hohaus, Dr., Religionslehrer und Regens des Convicts in Glatz.
188. " Rothkegel, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
189. " Wolff, Curatus in Glatz.
190. " Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

191. Herr Bernard, Kreisbaumeister in Peiskretscham.
192. " Fipper, H., Apotheker in Peiskretscham.
193. " Kunze, Amtsrichter in Peiskretscham.
194. " Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
195. " Oppermann, Bürgermeister in Peiskretscham.
196. " Raschdorff, Paul, Buchhändler in Gleiwitz.
197. " Schink, Kreisschulinspektor in Gleiwitz.
198. " Staroste, Lieutenant, auf Pniow.
199. " Wernicke, Direktor der Ober-Realschule in Gleiwitz.
200. " Wypyrsczyk, Lehrer in Gieraltowitz.

201. Herr Zwirzina, Pfarrer in Peiskretscham.
202. Der Magistrat zu Gleiwitz.
203. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

204. Herr Bode, geistlicher Rath und Dom-Pfarrer in Glogau.
205. " Flemming, Carl, Buchhändler in Glogau.
206. " v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
207. " Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.
208. " Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
209. " v. Niebelschütz auf Gleinitz.
210. " Schöpke, Pfarrer in Kladau.
211. " Freiherr v. Tschammer-Quaritz, Landesältester zu Quaritz.
212. Der Magistrat zu Glogau.
213. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

214. Das Gymnasium.

Kreis Goldberg-Hainau.

215. Herr Müller, Rittmeister und Regierungs-Referendar a. D. auf Straupitz.
216. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

Kreis Grottkau.

217. Herr Klein, Dr., Pfarrer in Gläsendorf.
218. " Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

Kreis Grünberg.

219. Das Realgymnasium zu Glogau.

Kreis Guhrau.

220. Herr Fischer, Landesältester auf Schlaube.
221. " v. Goßler, Geh. Regierungs- und Landrath auf Klein-Kloden.
222. " Horschin, Pfarrer in Groß-Tschirnau.
223. " Pohl, Pfarrer in Seitsch.
224. " v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
225. " Stiller, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor u. Pfarrer in Guhrau.
226. " Wenzlick, Pfarrer in Kraschen.
227. " Wystrychowsky, Steuer-Inspektor in Guhrau.
228. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

229. Herr Jonas, Seminarlehrer zu Habelschwerdt.
230. " Scholz, Edmund, Pfarrer in Grafenort.
231. " Skalitzky, Seminar-Religionslehrer in Habelschwerdt.
232. " Volkmer, Dr., Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

233. Herr v. Decker, Georg, auf Boberstein.
234. " Eisenmänger, Theodor, Lehrer in Schmiedeberg.
235. " Scholz, Dr., Gymnasiallehrer in Hirschberg.
236. " Wiester, O., Justizrath in Hirschberg.
237. Der Magistrat zu Hirschberg.
238. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.

Kreis Jauer.

239. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
240. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
241. " Pfotenhauer, Heinrich, Kaufmann und Dirigent der Zuckerfabrik in Alt-Jauer.
242. " Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof.
243. Das Gymnasium in Jauer.

Kreis Kattowitz.

244. Herr Wiester, General-Direktor in Kattowitz.

Kreis Landeshut.

245. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i/Schl.

Kreis Lauban.

246. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

247. Herr Kinner, fürsterzbischöflicher Consistorialrath und Pfarrer in Nassiedel.
248. " Schultz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
249. Das Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

250. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath in Liegnitz.
251. " Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.
252. " Pohl, Oberdiakonus in Liegnitz.
253. " Tschenk, Ober-Postsekretär a. D.
254. Der Magistrat.
255. Das Gymnasium.
256. Die Königl. Ritterakademie.

Kreis Liegnitz.

257. Herr Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
258. „ Nickisch v. Rosenegk, Premier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Kuchelberg.
259. „ Freiherr v. Richthofen, Oberregierungsrath und Rittergutsbesitzer zu Jenkau.

Kreis Löwenberg.

260. Herr Wesemann, H., Dr., Oberlehrer am Realprogymnasium in Löwenberg.
261. Das Realprogymnasium in Löwenberg.

Kreis Lublinitz.

262. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Cavallerie und General-adjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Koschentin.

Kreis Militsch-Trachenberg.

263. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg zu Trachenberg.

Kreis Münsterberg.

264. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
265. „ Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.
266. „ Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.
267. „ Hoppe auf Neuhans.
268. „ Matzig, Otto, in Münsterberg.

Kreis Namslau.

269. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
270. „ Hettwer, Pfarrer in Kaulwitz.
271. „ Kotelmann, Rektor in Namslau.
272. „ Landau, Dr., Rechtsanwalt in Namslau.
273. „ Myslıwiec, Erzpriester in Namslau.
274. „ Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

Kreis Neisse.

275. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
276. „ Dittrich, Franz, Pfarrer in Ziegenhals.
277. „ v. Jerin-Gesäß, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
278. „ Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Patschkau.
279. „ Pochhammer, Oberstlieutenant a. D. in Neisse.

280. Herr Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
281. Das Realgymnasium zu Neisse.
282. „ Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

283. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
284. „ Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Juertsch.
285. „ Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

286. Herr Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Neustadt O/S.

287. Herr Franke, Dr., Seminar-Direktor in Ober-Glogau.

Kreis Nimptsch.

288. Herr Becker, cand. theol. ev. in Siegroth.
289. „ v. Goldfuß, Landrath in Nimptsch.
290. „ Rohde, Amtsrath und Dominialpächter in Rothschloß.
291. „ Schmidt, Amtsrath in Tiefensee.

Kreis Oels.

292. Herr v. d. Berswordt, auf Schwierse.
293. „ Bielschowsky, Robert, Kaufmann in Oels.
294. „ Borchert, Dr., Amtsgerichts-Rath in Oels.
295. „ Eberhard, Erster Staatsanwalt in Oels.
296. „ Fengler, Julius, Pfarrer in Oels.
297. „ Hirsch, Landgerichts-Rath in Oels.
298. Frau Baronin v. Kessel-Zeutsch auf Raake.
299. Herr Graf Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese.
300. „ v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.
301. „ Lanzke, Pastor in Bernstadt.
302. „ Mohrenberg, Amtsgerichts-Rath in Oels.
303. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
304. Herr Rabe, Dr., Professor und Prorektor in Oels.
305. „ Rolle, Lehrer in Sybillenort.
306. „ Sellge, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Oels.
307. „ Wendler, Rektor in Bernstadt i/S
308. „ Witholz, Landgerichts-Präsident in Oels.
309. Der Magistrat zu Oels.
310. Das Königl. Gymnasium zu Oels.
311. „ Königl. Lehrer-Seminar zu Oels.

Kreis Ohlau.

312. Herr Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau.
313. " Laschinsky, Pfarrer in Würben.
314. " Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
315. " Graf York v. Wartenburg auf Klein-Oels.
316. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

317. Herr Gańczarski, Pfarrer in Falkowitz.
318. " Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlendorf.
319. " Maske, Buchhändler in Oppeln.
302. " Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
321. " Porsch, Erzpriester und geistlicher Rath in Oppeln.
322. " Schmula, Landgerichtsrath in Oppeln.
323. " Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial- und Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.
324. " Sukatsch, Erzpriester in Proskau.
325. " Swientek, Lic. theol., Pfarrer in Czarnowanz.
326. " Vogt, Rechtsanwalt in Oppeln.
327. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln.
328. " Wrzodek, Curatus in Oppeln.
329. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.
330. Die Philomathie zu Oppeln.
331. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
332. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln.

Kreis Pleß.

333. Herr Brann, Dr., Rabbiner in Pleß.
334. " Ohl, Pfarrer in Pleß.
335. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß.
336. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

337. Herr Kluczny, Amtsrichter in Ratibor.
338. " Rehme, Steuerrath in Ratibor.
339. " Graf Saurma-Jeltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau.
340. " Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
341. " Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
342. " Spira, Pfarrer u. Schuleninspektor a. D. in Benkowitz.
343. " Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.

344. Herr Strzybny, Fürstbischöflicher Commissar und Erzpriester in Altendorf.
345. " Weltzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
346. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
347. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
348. Der Magistrat zu Ratibor.
349. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

350. Herr Becker, G., Kaufmann in Gnadenfrei.
351. " Knötel, Paul, Realgymnasiallehrer in Reichenbach.
352. " v. Prittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau.
353. Die Philomathie zu Reichenbach.
354. Das Real-Gymnasium (König Wilhelmsschule) zu Reichenbach.

Kreis Rosenberg.

355. Herr Döring, Seminarlehrer in Rosenberg.

Kreis Rothenburg O/S.

356. Herr v. Prittwitz und Gaffron, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer zu Niesky.

Kreis Rybnik.

357. Se. Durchlaucht der Herzog v. Ratibor auf Schloß Rauden.

Kreis Sagan.

358. Herr Heinrich, Professor und Gymnasialoberlehrer in Sagan.
359. " Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
360. " Seidel, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
361. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

362. Herr Riebel, Pastor in Seiffersdorf.
363. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Georg, auf Neukirch.
364. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Wilh., auf Herrmannswaldau.

Kreis Schweidnitz.

365. Herr Bogedain, Pfarrer in Puschkau.
366. " Groeger II., Rechtsanwalt in Schweidnitz.
367. " Herold, Rechtsanwalt in Schweidnitz.
368. " Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
369. " v. Kulmiz, auf Saarau.
370. " v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.

371. Herr Reimann, Andreas, Pfarrer in Gräditz.
372. „ Schmidt, Dr., Professor u. Prorektor a. D. in Schweidnitz.
373. „ Wiese, Superintendent in Conradswaldau.
374. „ Worthmann, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
375. Der Magistrat zu Schweidnitz.
376. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

377. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Metschlau.
378. „ v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasiallehrer in Sprottau.
379. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a/O.

380. Herr Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban.
381. „ Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

382. Herr Richter, Superintendent a. D. und Pastor in Prieborn.
383. „ Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Landrath a. D. und Majoratsbesitzer auf Karisch.
384. „ v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
385. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

386. Herr Guradze auf Schloß Zyrowa.
387. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

388. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.
389. „ v. Jeetze, Premier-Lieutenant der Ref. des 1. Schlef. Dragoner-Regiments Nr. 4 auf Pilgramshain.
390. „ Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
391. „ Zimmermann, J., Lehrer in Striegau.
392. Das Realprogymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

393. Herr Graf Henckel von Donnersmarck, auf Schloß Neudeck.
394. „ Korpaki, S., Kaplan in Radzionkau.

Kreis Trebnitz.

395. Herr Grünhagen, Apotheker in Trebnitz.
396. „ Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz.
397. „ v. Kessel auf Ober-Glauche.

398. Herr v. Loebbecke auf Mahlen.
399. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
400. " Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebnitz.
401. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Burgwitz.
402. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
403. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor auf Kavallen.
404. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
405. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
406. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen.
407. " v. Wallenberg, Rittmeister a. D. auf Pristelwitz.

Kreis Waldenburg.

408. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
409. " Pflug, Gymnasiallehrer in Waldenburg.
410. " Websky, Dr., Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
411. " Werner, August, Privatier in Friedland.
412. Der Gewerbeverein zu Waldenburg.
413. Das Gymnasium zu Waldenburg.
414. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Kreis Groß-Wartenberg.

415. Herr v. Busse, Landrath auf Bischdorf.
416. " Cyran, Pfarrer in Rudelsdorf.
417. " Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.
418. " Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-Wartenberg.
419. " Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.
420. " Hoffmann, Pfarrer in Fürstlich-Neudorf.
421. " Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
422. " Posor, Curatus in Neu-Mittelwalde.
423. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
424. " v. Reinersdorff-Paczensky-Tenzin, Majoratsbes. auf Ober-Stradam.
425. " Rusche, Landes-Aeltester auf Dalbersdorf.
426. " Schubert, Pfarrer von Schollendorf zu Ostrowine.
427. " Wernicke, Kreisschuleninspektor zu Groß-Wartenberg.
428. " Wieczorek, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.
429. " Zajadacz, Erzpriester in Trembatschau.

Kreis Wohlau.

430. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
431. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
432. Herr Mohr, Gustav, in Maltsch.
433. „ Freiherr v. Schuckmann auf Burglehn-Auras.
434. „ Wohlauer, Dr. phil., in Wohlau.
435. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

Kreis Zabrze.

436. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

B. Außerhalb Schlesiens.

437. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts- und Medizinalrath in Danzig.
438. „ Bauch, Alfred, Dr. phil., Reichs-Archiv-Praktikant in München.
439. „ Blazek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.
440. „ Brachmann, Dr. phil. in Heldrungen, Prov. Sachsen.
441. „ Bugl, Benjamin, k. k. Gymnasial-Professor in Jägerndorf.
442. „ Ctortecka, Dr., Abt der Benediktiner Abtei in Braunau in Böhmen.
443. „ Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank in Dresden.
444. „ Dove, Dr., Professor in Bonn.
445. „ Dziatzko, Dr., Professor u. Oberbibliothekar in Göttingen.
446. „ Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
447. „ Fuchs, Dr., Professor, Oberlandesgerichts-Rath in Jena.
448. „ Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
449. „ v. Gellhorn, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons Naumburg a/S. zu Naumburg a/S.
450. „ Gfroerer, Dr. phil., in Rappoltsweiler im Elsaß.
451. Sr. Excellenz Herr Greiff Wirkl. Geh. Rath und Ministerial-Direktor im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Berlin.
452. Herr Großmann, Dr., Archivrath am Kgl. Hausarchive in Berlin.
453. „ Hartmann, Franz, Rector in Potsdam.
454. Sr. Excellenz Herr Graf Henckel von Donnersmarck, Großh. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloßhauptmann in Weimar.

455. Herr Höniger, Robert, Dr. phil., Privatdocent in Berlin.
456. " Höpfner, Dr., Geh. Regierungs- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.
457. " Jahnel, Dr., Probst zu St. Hedwig und fürstbischöfl. Delegat zu Berlin.
458. " Karge, Dr. phil., Archiv-Assistent in Coblenz.
459. " Knauer, A., Pfarrer in Reinbek, Schleswig-Holstein.
460. " Kübler, Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
461. " Lammers, Rendant in Berlin.
462. " Lindner, Dr., Professor in Halle a/S.
463. " Loeschke, com. Kreisschul-Inspektor in Schroda, Provinz Posen.
464. " Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i/Pr.
465. " Lukowski, Dr., Domherr und Generalvikar in Gnesen.
466. " v. Maubeuge, Sek.-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 138 in Straßburg im Elsaß.
467. " Mehnert, Oberlehrer am Realgymnasium in Wolgast.
468. " Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath und Professor in Berlin.
469. " Graf Mieroszowice-Mieroszowski, Stanislaw, Reichsraths-Abgeordneter in Krakau.
470. " Milkowitsch, Dr. in Wien.
471. " Neugebauer, Julius, k. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.
472. " Oberg, Landrath in Braunsberg O/Pr.
473. " Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M.
474. " Otto, Dr. phil., Schuldirektor in Hamburg.
475. " v. Pannwitz, Hauptmann im Neben-Etat des Großen Generalstabs, à la suite des 1. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 22 in Berlin.
476. " Perlbach, Dr., Bibliothekar an der Univ.-Bibliothek in Halle a/S.
477. " Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Geh. Regierungsrath und Direktor der provinzialständischen Verwaltung zu Posen.
478. " v. Rappard, auf Dzierzkowice, Kgr. Polen.
479. " v. Rheinbaben, General-Major und Commandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade in Karlsruhe in Baden.

480. Se. Excellenz Herr Freiherr v. Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
481. Herr v. Rosen, Oberst und Commandeur des Ostpreußischen Cürassier-Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zu Königsberg.
482. " Schaefer, Dietrich, Dr., Professor in Tübingen.
483. " Schauer, k. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oestr. Schlesien.
484. " Scheder, Hauptmann, im Inf.-Reg. Nr. 132 in Straßburg im Elsaß.
485. " Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
486. " Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
487. " Schneider, Eugen, Geh. Oberjustiz- und Ober-Landeskulturgerichtsrath in Berlin.
488. " Schneider, Carl, Lehrer in Wockendorf, Oest. Schlesien.
489. " v. Scholtz, Anton, Regierungsrath zu Coblenz.
490. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Staats- und Finanz-Minister in Berlin.
491. Herr Schüler, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt des Ostpreuß. Uhlanen-Reg. Nr. 8 in Lyck O/P.
492. " Schwarz, Ober-Landgerichtsrath in Stettin.
493. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, deutscher Botschafter zu St. Petersburg.
494. Herr Sdralek, Max, Dr., Professor zu Münster in Westphalen.
495. " Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
496. " Trampler, Professor an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
497. " v. Uechtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
498. " Ulanowski, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
499. " Wachter, Dr., Archivar zu Düsseldorf.
500. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jakschitz, Provinz Posen.
501. " Weniger, Dr., Gymnasial-Direktor in Weimar.
502. " Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen.
503. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D., Postdirektor in Recklingshausen, Westphalen.

504. Herr v. Zastrow, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern in Berlin.
505. " Zimmermann, Alfred, Dr. phil., in Berlin.
506. " Zukal, Professor in Troppau.
507. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
508. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
509. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
510. " Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
511. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
512. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
513. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
514. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.
515. Die Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
516. Der Schlesier-Verein von 1885 in Hamburg.
517. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek in Freudenthal, Oestr.-Schlesien.

Nachträglich aufgenommen:

518. Herr Baeumker, Dr., Professor in Breslau.
519. " Molitor, Dr., Militär-Intendant.

Herr Dr. Wohlauer in Wohlau ist inzwischen nach Breslau versetzt.

Inhalt des dreiundzwanzigsten Bandes.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

